

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

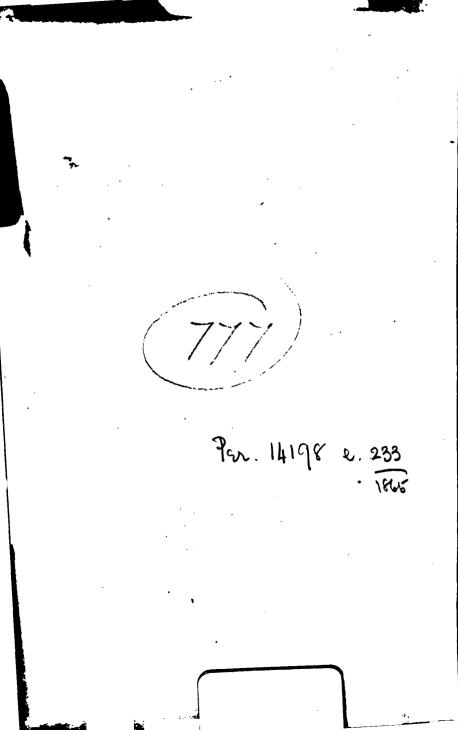
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

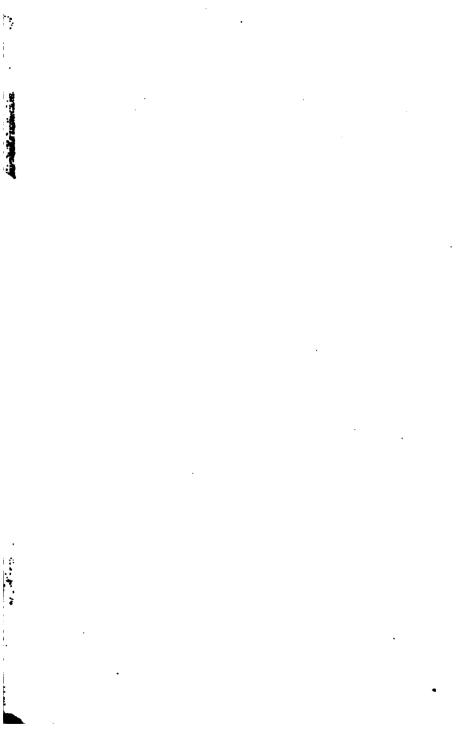
### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









. . . .

· . . . •

# Theologische **Quartalschrift.**

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

D. v. Auhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle, D. Himpel und D. Kober,

Profefforen ber tathol. Theologie an ber R. Univerfität Tübingen.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Erstes Quartalheft.



## Eübingen, 1865. Berlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. - Laupp & Siebert. -



# Theologische **Suartalschrift.**

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

D. v. Auhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle, D. Himpel und D. Kober,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Erstes Quartalheft.



### Eubingen, 1865.

Berlag ber S. Laupp'ichen Buchhandlung. - Laupp & Siebert. -

Omd von &, Saupp in Lübingen.

.

# I.

i,

## Abhandlungen.

1.

Der theologische Standpunkt des Flavins Jojephus.

Bon D. Jojeph Langen in Bonn.

1. Selten hat ein Mann bie verschiedensten Berufsarten, bie entgegengesetteften Richtungen, bie widerftreitends ften Intereffen in fo hohem Maße in fich verbunden, wie ber judifche Geschichtschreiber Josephus. Lebend in einer Beit, bie in wildefter Gahrung Elemente aller Art in ihrem Schooße trug, in einem Lande, in dem fich diefer Gahrungeprozes in der auffallendften Beife vollzog, ift er feiner Richtung fremd geblieben, und fein Streben ließ ihn unberührt. 218 Gouverneur wurde er vom Synedrium in Jerusalem nach Galiläa gesandt, die Grenzen bes Judenlandes gegen Bespafian ju verthetbigen. Und nach feinem Lode errichteten die Römer ihm aus Dankbarkeit eine Statue in ihrer Stadt. Er führte bas Schwert wie die Feber, beide freilich weniger mit Heldenmuth, als mit Klugheit und Wahrung feiner perfönlichen Intereffen. Dabei gehörte

1\*

er bem Priefterstande an und war er, wenigstens bem Borgeben nach, von föniglichem Geblut 1).

Die religiöfen Beftrebungen, an benen feine Ration und fein Beitalter fo reich und ergiebig war, nöthigten ihm Aufmerksamkeit und thatige Theilnahme ab. Schon die fruhefte Jugend hatte er bem Studium ber Gefegestunde gewidmet ; an feiner religiofen Sefte ging er intereffelos Durch eigene Erfahrung wollte er alle prüfen, um vorbei. bann bei ber beften ftehen zu bleiben für immer. Selbft Die Einode fcheute er nicht; Die Probe follte auch beweisen, ob er zum Einstedler geschaffen fei. Die pharifaische Sette, fagt er, habe ihm zugesagt vor allen übrigen, und ihr fei er darum beigetreten als ftandiges Mitglied 2). Gleichwohl fpricht er fich in feinen Schriften tabelnd über bicfelbe aus und verrath nicht undeutlich feine besondere Borliebe für bie Doftrin und bas Leben ber Effener ; - fast als wollte er berer fpotten, bie fich ein ficheres Urtheil über ihn ju bilden versuchen murben.

hatte Jerufalem biefen in eigenthümlichem Sinne vielfeitigen Mann mit judisch-religiösen Ideen genährt, so sollte Rom ihn mit dem Geiste der großen Welt bekannt machen. Auf den nur an kleine social-politische Verhältniffe gewöhnten Juden machte der großartige Staatsorganismus des römischen Weltreiches einen überwältigenden Eindruck; es fesselte ihn das Weltleben am Hofe der Hauptstadt, das in jener Zeit die Feinheit des griechischen Wesens mit der auch im Genießen sich offenbarenden Energie des römischen Charakters verband. Seitdem sich Josephus in der Gunft der

<sup>1)</sup> Vita § 1.

<sup>2)</sup> Vita § 2.

### der theologifche Standpunkt bes Flavius Jojephus.

Raiferin Poppäa gesonnt hatte, schämte er sich unter ben Römern ein Jude zu sein, und hinwiederum unter den Juden den Römer zu verrathen trug er Scheu. Hätte das Judenthum damals noch in undessenter Reinheit im Mutterlande bestanden, wie würde man den Eclecticismus dieses Mannes beurtheilt haben? Aber schon war hellenisches Wesen im Leben wie in der Wissenschaft, in Religion, in Lunst, in Sprache, in Sittenlosigkeit nach Palästina vorgedrungen, theils von Rom aus importirt, theils durch die Bermittlung der schon längst hellenisstren Juden in Negypten. Run konnte auch Josephus noch auf die Ehre des judischen Namens Anspruch machen, trosdem ihm vom rein en Judenthum wohl wenig mehr als die Beschneidung übrig war.

2. Diefe furze Charafteristik zeigt, daß man bei Jofephus Alles suchen darf, nur nicht, was man Consequenz und Systematik nennt. In allen Farben schillernd, hat er nichts bis zum letten Ende fortgeführt; alle Gegensätze vereinigte er in sich, ohne sie zu vermitteln.

Rein Bunder darum, daß man sich, von seinen Zeitgenoffen angefangen bis zu unsern Tagen herauf, die verschiedensten Urtheile über ihn bildete. Preisen die Einen seinen judischen Batriotismus <sup>1</sup>), so versluchen Andere seine Apostasie <sup>2</sup>). Nennt ihn Justin der Märtyrer den weisesten Geschichtschreider <sup>3</sup>), Hieronymus den griechischen Livius, Istor von Pelusium den Historiker xar<sup>2</sup> esory <sup>4</sup>), und

<sup>1)</sup> So Creuger Theol. Stud. und Rrit. 1853, S. 50.

<sup>2)</sup> Dit den ftarfften Ausbruden mohl Gfrorer Ueberf. bes jub. Rriegs, Stuttgart 1855, S. XXI f.

<sup>3)</sup> Cohortat. ad Graec. c. 9.

<sup>4)</sup> Epp. III, 19.

schreibt man felbst noch in ber neuern Zeit ihm mitunter eine alle persönlichen Rücksichten überwindende Wahrheitsliebe zu <sup>1</sup>), so wirft man ihm anderersseits die Unverschämtheit vor, mit der er selber offen und unbefangen seine gügen eingestehe <sup>2</sup>). Bei den Einen war er ein Pharisäer bis zu seinem Lebensende; Andere machen ihn zum Effener <sup>3</sup>). Bald stellt man ihn auf die Schwelle des Christenthums, bald stempelt man ihn zum Heiden <sup>4</sup>).

3. Nach dem Gefagten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jedes Urtheil über Josephus einseitig und darum unrichtig ift, welches etwas Consequentes und Prinzipielles bei ihm voraussest. Eben hierin liegt, wie es uns scheinen will, der Fehler, deffen sich auch noch der neueste Beurtheiler dieses judischen Lorias schuldig macht 5). In der

1) So Schödel, Flav. Jos. de J. Ch. testatus. Lips. 1840, p. 48. 83.

2) So Baret Bharifaismus des Jos. (Stud. und Rrit. 1856, S. 483). Bgl. auch Chasles de l'autorité de Flav. Jos. Paris 1841, p. 72 sq.

3) Bu jenen gehören 3. B. Menasseh ben Israel ep. ad Arnauld (in havertamp's Ausg. bes Joj. II, 254), Paulus heibelb. Jahrb. 1820, S. 735, Paret herzog's Realencyfloyabie VII, 42 ff. und a. a. D. S. 810 ff.; zu biefen zählen Daubuz (bei havert. II, 230), Gerlach, bie Beiffagungen tes A. T. in Joj. u. bas angebliche Zeugniß von Chriftus. Berlin 1863, S. 7 ff. u. A.

4) Jenes geschicht bei Lutter bet bie neutest. Lehrbegr. Maing 1852, I, 412, während v. Dale tract. de orig. idololatr. c. 7. p. 136 ben Jos. einen semi-paganus nennt. Wie sich aus ben folgenben Untersuchungen ergeben wird, burfte Chasles ber Bahrheit am nächsten stehen, ber alle mögliche Michtungen in ihm vertreten findet; I. c. p. 75 erklärt er ihn für einen Pharisäer mit bem Bemerken: a je ne sais quelle impulsion demi chrötienne, mélée de stoicisme, de platonisme mal compris et de souvenirs esséniens mal digérés.

5) Gerlach a. a. D. Am meiften hat fich unter ben neuern Beurtheilern bes Joj. von Einfeitigkeit und Uebertreibung fern gehalten

### ber theologische Standpuntt bes Flavius Josephus.

That, wie bunfle Drakelsprüche nehmen fich feine Erflärungen aus, die er über fich und fein Berhältniß zu den Anschauungen und Bestrebungen, zumal den religiösen, abgibt, welche feine Zeit erfüllten.

Aus diefem Grunde läßt sich auch nicht von einer bestimmten religiösen Richtung, von einem theologischen Systeme reden, das er angenommen oder das er felbst geschaffen hätte. Wir können, was feine Beziehungen zu Theologie und Religion betrifft, nur annäherungsweise den Standpunkt bezeichnen, auf dem er stand, und muffen uns vor allem hüten, Consequenzen aus feinen Behauptungen ziehen, oder diese selbst alle mit einander in Einklang sehen zu wollen.

4. Bei ber Frage nach dem religiösen Standpunkte eines Mannes handelt es sich zunächst um seine Stellung zu den verschiedenen Sekten. Bekanntlich gab es beren unter den Juden zur Zeit des Josephus vorzugsweise drei, Pharisäer, Sadducäer und Effener. Die ersten waren die Bertreter einer übertriebenen Orthodoxie, die Sadducäer radicale Rationalisten nach dem Zuschnitt hellenischer Philosophie, besonders des Epikuräismus, und die Effener endlich suchstücke des judischen Offenbarungsglaubens mit griechisch-philosophischer Doktrin, zumal der der Pythagoräer zu vereinigen, um so durch Lehre und Leben die Bedürfnisse ihres religiösen Gemüthes zu befriedigen <sup>1</sup>).

Baret in feiner Ueberf. des jud. Krieges, Stuttgart 1855, S. 28 ff. Rur gerade in Bezug auf fein Berhalten zur judifchen Religion nimmt auch Baret ihn gar zu sehr in Schutz, irregeführt durch die Annahme, Jos. sei bis zu feinem Lebensende Bharisder gewesen.

1) Ge ift unrichtig, fann aber an biefer Stelle nicht weiter beiprochen werben, wenn gilgenfelb wie bei frachern Gelegenheiten

Das Jøsephus ein Sadducäer gewesen, behauptet Riemand. Wohl aber find die Meinungen noch bis auf den heutigen Tag darüber getheilt, ob er zur pharisäischen oder zur effenischen Sekte gehört habe.

5. Bie oben bereits angedeutet murde, beruft man fic bei ber Unnahme, er fei Bharifder gewefen, auf feine eigene Ausfage. Freilich erflart er felbft beutlich genug, nachdem er alle . Setten durch eigene Erfahrung tennen gelernt, fei er bei ber pharifaischen ftehen geblieben : erreaκαίδεκα δ' έτη έχων ήρξαμην πολιτεύεσθαι τη Οαρισαίων alpégei zarazodov9wv 1). Aber gleichwohl hat Gerlach biesen Beweis nicht wollen gelten laffen. Er hat die angeführte Stelle aus der Selbstbiographie des Josephus fo verstanden, als ob an ihr nur von der politifchen Richtung, nicht von der religiöfen die Rede wäre 2). Allerbings tann fich das moderever9ae nur auf die ftaatsbürgerliche, nicht die religiofe Thatigfeit beziehen ; aber andererfeits fagen jene Borte auch nicht, biefe Thatigkeit fei nach ben Grundfasen ber Bharifaer geregelt gewefen, fondern, nach Beendigung feiner vielfeitigen und gründlichen Borbereitung habe er feine ftaatsbürgerliche Laufbahn begonnen, und zwar als Mitglied ber pharifaischen Sette. Da Josephus gerade von feiner geiftigen und religiofen Entwicklung fpricht, fo fonnte er fich unmöglich damit begnugen, nur nach einer Seite bin das Refultat derfelben anzugeben und nach ber andern es ju verschweigen. Satte er fagen wollen, nur

1) Vita § 2.

2) A. a. D. G. 18.

fo auch noch neueftens (Beitichr. für wiffensch. Theol. Halle 1864, S. 124) behauptet, der Effenismus habe gar nicht unter dem Einfluffe griechischer Philosophie gestanden.

### ber theologifche Standpunkt bes Flavius Jojephus.

in politischen Dingen sei er ben Pharisäern gefolgt, so mußte er auch hinzufügen, wie er es benn in seinem religidsen Leben gehalten habe. Jumal müßten wir dies erwarten, da nach Gerlach der Effenismus des Josephus in beffen Schriften so klar zu Tage treten soll, und überdies ein derartiges religiöses Glaubensbekenntnis bei weitem gefahrloser war als ein politisches.

6. Josephus also erklärt felbst, mit neunzehn Jahren Bharisäer gewesen zu sein. Wie stimmt bamit feine hellenische Bildung, seine hellenische Dentweise überein? Bie erklärt es sich, daß seine Nachrichten über die Pharisäer ziemlich dürftig, seine Bemerkungen über bieselben nichts weniger als wohlwollend sind, hingegen er mit einer Borliebe von der Doktrin und der Lebensweise der Effener redet, als hätte er selbst zu ihnen gehört?

Selbst Paret, der eifrigste Verfechter des Pharifäismus des Jasephus, meint, derselbe sei kein Pharifäer "gewöhnlichen Schlages" gewesen <sup>1</sup>), wenngleich er noch eben vorher die Behauptung eines Engländers abweist, nach welcher Josephus nur zum Theil der pharifälschen Schule gefolgt wäre <sup>3</sup>). Ja an einer andern Stelle <sup>3</sup>) erklärt er sogar, Josephus sei Pharifäer gewesen, so viel sich dies mit hellenischer Geistesbildung und dem Weltleben vertragen habe. Diese Erklärung, scharf gefaßt, enthält einen Widerspruch in sich selbst. Denn der Pharisäsmus schloß hellenische Bildung ebenso fehr wie das Weltleben, b. i. nach den Begriffen der damaligen Zeit, das heidnische Leben aus.

ł

<sup>1)</sup> Stud. u. Rrit. 1856, S. 811 f.

<sup>2)</sup> Traill in The Jewish War of Flav, Jos. ed. Isaac Tailor Lond. 1847. I, 6.

<sup>3)</sup> Serjog's Real=Encyfl. VII, 42 ff.

Gerade im Gegensate zu diefen beiden Eindringlingen hatte fich im Judenthume die orthodore Bartei enge zufammengeschloffen und fich im Laufe ber Zeit durch Einseitigkeit und Uebertreibung jur Sefte entwidelt. Bharifder fein und als "Bertreter bes fubifchen Bellenismus" gelten 1) fonnte man nicht zugleich. Es ift darum ein völlig vergebliches Unternehmen, wenn Baret bis in's Rleinfte binein bei 30fephus überall pharifaische Anschauungen wieder finden will. Ber felbft bem Grundcharafter ber Sefte nach ibr treues Mitglied nicht fein tonnte, mit welcher Freiheit mag er fich über bie Rleinigkeiten hinweggeholfen haben? Ja felbft über eines ber Grundbogmen feber Theologie, über bas Berhältniß ber Gottheit jur Freiheit ber Geschöpfe bachte Rofenbus, wie auch Baret jugeben muß, geradezu effenifch ; und eben in diefem Bunfte gingen die judifchen Seften in größter Schroffheit aus einander. Er lehrte die absolute Macht ber einaouen, welche alles Geschehende herbeiführte 2), während die Pharifaer diefelbe durch die Freiheit beschränkt fein ließen.

7. Benn Gerlach (S. 10) Stellen, wie Bell. Jud. 1, 29, 2; Antt. XIII, 10, 5 sq.; 15, 5; 16, 1 beibringt, um zu beweifen, daß Josephus die Pharisäer wegen ihrer vielen Fehler table und fast an die strengen Aussprüche des N. T. gegen sie erinnere, so ist das jedenfalls zu viel gesagt. Schon die unerlässlichste Treue und Genauigkeit der geschichtlichen Darstellung verlangte die Mittheilungen, welche Josephus an jenen Stellen macht. Reineswegs aber läst es sich als eine nothwendige Concession bezeichnen,

1) So richtig über Jof. Lutterbet, bie neuteft. Lehrbegriffe I, 410.

2) Bgl. Paret a. a. D. G. 814 f.

### ber theplogifche Standpuntt bes Flavius Josephus. 11

wie Paret (a. a. D. S. 818) thut, wenn Josephus ble Pharisäer geradezu beschreibt als eine Klaffe von Menschen, welche stolz auf ihre Gesetsspedanterie zu allen Gewaltthätigkeiten geneigt seien <sup>1</sup>). Hier fließt in der That eine subjektive Reflexion ein, die uns nur von der bittern Stimmung des Geschichtschreibers gegen sene Sekte überzeugen kann. So schrieb gewiß Niemand, der auch nur einiger Maßen in persönlicher Beziehung zu derselben stand.

8. Andererseits forderte es die historische Treue, daß Josephus auch manches Gute von den Pharisäern hervorhob. Er thut dies aber so, daß man merkt, es geschieht freilich sins ira, aber auch sins studio <sup>2</sup>).

Wenn ferner Josephus das ganze Judenthum als eigentliches Gesessinstitut auffaßt, und ihm felbst die Soessea in der Beobachtung äußerer Vorschriften besteht, wenn er mündliche Traditionen anerkennt, die Mischen strenge verwirft, und in seinem eigenen Leben oft pharisäische Scheinheiligkeit zur Schau trägt, so ist das Alles kein Beweis für seinen wirklichen Pharisäismus. Es zeigt dies nur, daß troß aller hellenischen Bildung, troß aller Aufslärung noch manches in der Jugend Erlernte im spätern Alter an ihm haftete, daß er dem Geiste seiner Nation sich nicht ganz zu entfremden vermochte, und auch deren Schwächen sein Erbe blieben für immer. Denn alle jene Anschauungen und Eigenschaften, in denen Paret 3 ben Pharisäismus

1) Antt. XVII, 2, 4.

2) Bell. Jud. II. 8, 14. Antt. XVIII, 1, 3. Gegen Baret S. 819, ber auch bas c. Ap. II, 19 von ber Eintracht und gegens feitigen Liebe Gesagte auf die Pharifäer beschräuft, hat ichon Gerlach S. 10 bemerkt, daß diese Stelle fich auf die Juden überhaupt beziehe.

3) A. a, D. G. 823 ff.

bes Geschichtschreibers zu erkennen glaubt, waren mehr ober weniger Eigenthum bes jubischen Befens überhaupt, und nicht ausschließliche Kennzeichen ber pharisälischen Sette.

9. Benn alfo Josephus fagt, er fei mit neunzehn Jahren ber pharifaischen Sefte beigetreten, fo tonnen wir feineswegs annehmen, er habe bis ju feinem Lebensende bei berfelben ausgehalten. 3ch vermuthe vielmehr, daß er nur bis in fein ftebenundzwanzigftes Jahr bei ihr verblieb. Die ersten fieben Jahre feines nohreveo3ai übergeht er namlich mit Stillschweigen. Dann aber, heißt es, habe er Briefter, bie vom Landpfleger Felix nach Rom gefandt worden feien zur Berantwortung wegen einer unbedeutenben Sache, in die Sauptstadt begleitet. Bon bort jurud. gefehrt, - hat er fofort nichts Angelegentlicheres zu thun, als feine Boltsgenoffen von dem Aufstande gegen die romische Berrschaft abzumahnen 1). Das hätte er vor feiner Römerreife nicht gethan; als Bharifder aber nie- und nimmer auch nur versuchen fonnen. Bei ber engen Berbindung zwischen religiöfem und ftaatlichem Organismus, wie fie im Judenthum beftand, maren die Bertreter ber ftarren Orthodoxie, die Bharifaer, zugleich die elfrigften Saupter ber Nationalpartei. Sie hielten mit einem Wort die Fahne bes Judenthums hoch empor in den wilden religios-politiichen Sturmen jener Zeit. Sie fampften mit bemfelben Saffe gegen die romifche Fremdherrichaft, wie gegen ben Beift bes hellenismus. Jenes Benehmen des Jojephus ift barum Beweis genug, bag er ohne fein Pharifåerthum von Rom nach ber heimath jurude

12 -

<sup>1)</sup> Vita § 3 sq. Er erzählt felbft, wie er geflüchtet fei aus Furcht, bie Juden möchten ihn biefer Mahnung wegen umbringen (ibid. § 5).

### ber theologifche Standpunkt bes Flavius Josephus. 13

gekehrt war. Dort hatte er sich vom Bharisäismus zur Römerfreundschaft und zur Buhlerei mit griechischer Geistesbildung hingewandt. Fortan erscheint er als der Träger römischer Sympathien, als der hervorragendste Vertreter des hellenistrenden Judenthums in Balästina.

10. Nur Eins tonnte bei biefer Annahme befremdend Bie, fragt man, fonnte ein Mitglied ber Sefte. ericheinen. welche fich durch ftarres Refthalten und unbeftegbare Bartnadigfeit hervorthat, fo leicht und rafch den Geift bes Bharifåismus ablegen, wie etwa ben pharifaifchen Mantel mit ben großen Troddeln, den er trug ? Allerdings hatte das ein im Leben feiner Sefte ergrauter Bharifder nicht gefonnt. Aber wozu ift nicht ein junger Mann von 26 Jahren fabig, ber vorsichtig und unentschloffen in der Babl feiner Richtung erft vor turger Beit fich fur eine bestimmte entschieden bat ? ber auch vom Geifte anderer Denfungsart nicht unberührt geblieben ift? Bozu foll er nicht fabig fein, wenn große Aussichten feinen Ehrgeiz reizen, und bie Befriedigung des Ehrgeizes ihm über 200es geht ? 1)

Und wie hatte es überdies bis dahin mit feinem Pharijäismus ausgeschen? Reuß?) schließt freilich baraus, daß Josephus die messianische Weissagung des A. T. auf feinen kaiserlichen Gönner Bespasian bezieht, mit Unrecht, er könne die pharisäische Doftrin nicht ordentlich gekannt haben. Aber das ist doch aus seinem ganzen Bildungsgange, wie er ihn uns selber mitgetheilt hat, mit Sicherheit zu entnehmen, daß er nicht, wie es sonst geschah, ausschließlich

1) Sie nebft ber Erhaltung bes Lebens bezeichnet Bohmert Ueber bes Flav. Jos. Beugnif von Chriftus Leipzig 1823, S. 31 als bie höchten Zwede feines handelns.

2) Nouvelle revue de Théologie, 1859, vol. 4, p. 262.

auf das pharifäische Gesetstudium in feiner Jugend sich verlegt hatte. Er war also, trivial aber bezeichnend gesprochen, auch vordem als Pharifäer nicht in der Wolle gefärbt.

Fassen wir dies Alles zusammen, so, glaube ich, wird bas Bedenken schwinden, daß Josephus wohl nicht so rasch aus einem Pharisäer ein Römerfreund und Hellenist habe werden können.

11. Mit bem Gefagten ift die neueste Ansicht über bes Josephus religiöse Richtung, wenigstens andeutungsweise, bereits abgewiesen. Gerlach 1) behauptet nämlich, es habe der Geschichtschreiber, wenn auch nicht geradezu ber Sefte, dann doch der Den tweise der Effener anges hort; also wohl mit andern Worten, er habe sich nicht dem gemeinschaftlichen Leben derselben angeschlossen, aber ihre Lehre, ihre religios-philosophischen Anschauungen habe er getheilt.

Es ift nun freilich nicht zu leugnen, daß Josephus mit sichtlicher Vorliebe bei der Schilderung der Lehre und des Lebens der Effener verweilt, daß er mit unverkennbarem Wohlwollen sie beurtheilt <sup>2</sup>). Es ist ferner ebenso wenig zu leugnen, daß in seinen eigenen gelegentlichen Aeußerungen Reminiscenzen an effenische Lehren zu entdeden sind. Junächst gehört hierhin die Lehre von der rix77 oder eiuaouerr, dem Verhängniß. Ganz wie die Effener dehnt er dessen Macht so weit aus, daß sie, absolut wirkend, auch in der menschlichen Freiheit kein ihre Wirkung beeinträchtigendes Prinzip anzuerkennen habe. Es geht dies aus

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 18.

<sup>2)</sup> S. befonders B. J. II, 8; 2-13 incl.

### der theologische Standpunkt des Flavius Josephus.

zahlreichen Stellen seiner Schriften hervor <sup>1</sup>). Wir heben beispielsweise nur eine heraus, an der sich beutlich genug seine Anschauung offenbart. Er sagt, um das Uebermaß des Ehrgeizes und die Höhe der Grausamkeit des Herodes zu erklären, es könne das Geschick ( $rv(\chi\eta)$ ) daran Schuld kein, welches, mächtiger als alle Ueberlegung, durchaus mit Nothwendigkeit die Handlungen der Menschen bestimme, ohne welches nichts geschehe; und er sügt ausdrücklich bei, daß nach dieser Anschauung der Mensch auch für seine stittliche Berderbtheit nicht verantwortlich zu machen sei <sup>2</sup>). Larer und bestimmter hätte Josephus wohl seine Ansicht über die rvyn nicht offenbaren können.

Fragen wir nun, ob Josephus seine Lehre über diesen Punkt von der Doktrin der Effener wirklich entlehnt habe, so hat sich Gerlach, wie es scheint undewußt, diese gewiß bemerkenswerthe Uebereinstimmung der Josephischen Anschauung mit der der Effener für seine Argumentation fruchtlos gemacht. Er erklärt, die Effener hätten nur das Gute, dies freitich seinem ganzen Umfange nach, auf die rúzy zurückgeführt, keineswegs aber auch das Böse<sup>5</sup>). Demgemäß würde Josephus in jenem Punkte mehr als effenisch, oder mit andern Worten nicht effenisch gedacht haben. Mit Bezug auf Anta XIII, 5, 9 bin ich nun freilich anderer Ansteht, indem daselbst den Effenern die Lehre zugeschrieben wird, das ohne die Bestimmung der einaguérs bei den Menschen nichts vorkomme. In der That stimmt also wohl Josephus mit den Effenern in diesem Punkte überein.

- 2) Antt. XVI, 11, 8.
- 3) A. a. D. S. 16.

<sup>1)</sup> Bgl. Paret S. 814 f., Gerlach S. 16.

Und es fragt sich nur noch, ob er von diesen seine Anschauung entlehnte. Daß die Nothwendigkeit alles Geschehenden, wie ein Dogma des Pantheismus überhaupt, so auch eine Grundlehre der griechischen Philosophie gewesen seine Grundlehre der griechischen Philosophie gewesen seine Anschluß an sie waren die Effener eben zu jener zurlehre gesommen. Hätte nicht auch Josephus unmittelbar aus derselben Quelle schöpfen können, wie sie, ohne daburch formell ihrer Settenlehre beitreten zu wollen ? Nur mit Berusung auf den Umstand, daß Josephus in der Beurtheilung des Effenismus sich außerordentlich gnädig erweist, hat die entgegengesette Ansicht größere Wahrscheinlichteit.

12. Gerlach (a. a. D. S. 13) weift noch auf eine andere Lehre hin, durch welche der Geschichtschreider seine effenische Denkart beweisen soll. Es ist die, daß die Seele, im Körper gefangen gehalten, in einem Justande des Leidens sich befinde und nach der im Tode Statt findenden Befreiung sich sehne <sup>1</sup>). Diese Ansticht kann noch viel weniger, als die vorhin besprochene, geradezu für eine effenische ausgegeben werden; denn sie war von dem Meister der griechischen Philosophen so klar und bestimmt ausgeführt worden <sup>9</sup>) und mußte jedem ernstern Denker auf offenbarungslosem Standpunkte so annehmbar vorkommen, daß wohl nicht leicht Jemand mit platonischer Wissenichast sich setzeffende effenische Sas, den Gerlach mit jener Lehre in

1) C. Ap. II, 24: ἐμαρυομένη σώμασιν κακοπαθεῖ ή ψυχή. Cf. Bell. Jud. VII, 8, 7.

2) Bgl. 3. B. die schönen bahin zielenden Expositionen des Sofrates in Blato's Bhado c. 9 sqq.

### der theologische Standpunkt des Flavius Josephus.

17

Bergleich bringt, ganz anderer, weit speciellerer Ratur. Rach ihm wird die menschliche Seele durch einen kreaturlichen Reiz aus der Höhe des reinsten Aethers herabgezogen, um in den Leib sich einzusenken 1). Diese aus dem System der Bythagorder in das der Effener übergegangene Lehre findet sich in den Schriften des Josephus als dessen eigene Acuferung nicht.

13. Hiernach wären die beiden von Gerlach nachgewiesenen Spuren effenischer Doktrin bei Josephus doch eigentlich wohl zu schwach, um mit Sicherheit als solche erkannt zu werden. Gleichwohl find wir geneigt, zuzugeben, daß durch sie Josephus seine Borliebe für effenische Lehren verrathe. Denn, wie bereits bemerkt, legt er durch längere und sehr wohlwollende Besprechung der effenischen Sekte feine Berehrung gegen dieselbe an den Tag. Aber was folgt daraus?

Paret (a. a. D. S. 817) sagt mit Recht, daß die pharifälische Lehre manche Berührungspunkte mit der effenischen gehabt, und ein Pharisäer leicht dem Effenismus in etwa habe zugethan sein können; wir fügen hinzu, zumal ein gewesener Pharisäer, wie Josephus. Paret hebt als solche Berührungspunkte hervor die besondere Berehrung des Moyses, die strenge Lebensweise, die theokratisch-politischen Grundsäge, die Engellehre und die Lehre vom Jenseits. Freilich war das ganze Wesen des Pharisäsmus, als die starrste Gesetsorthodorie der start mit pythagoreischer Philosophie zerfesten Doktrin der Effener von Erund aus entgegengeset; und darum kann Paret darin nicht Recht haben, daß er meint, es habe ein Pharisäer mit dem

1) Boll. Jud. II, 8, 11. Sbeel. Quartaliorift. 1865. Geft I.

Systeme feiner Sette effenische Dogmen verbinden tonnen. Aber bei einem gewesenen Pharifäer tonnten die genannten, beiden Setten gemeinsamen Dogmen die Neigung zum Effenismus erstarten und zur Annahme effenischer Lehren sich entwickeln lassen.

14. Bir glauben indes, das Lesteres noch tiefer begründet werben fonnte. Richt allein jene einzelnen Lehren waren beiden Setten gemeinfam, fondern gegenuber ber eindringenden griechisch-heidnischen Biffenschaft, bie im Cabbucaismus in ihrer falteften, negirendften Gestalt auftrat, war es bas Festhalten positiver Religionswahrheiten, es war bie Gemeinfamkeit ber glaubigen Richtung, welche gegenüber dem Unglauben und bem Beltfinne die Mitglieder beider Setten geiftig mit einander verband. Berließ Jemand ben Pharifaismus, etwa weil bie Schroffheit und Einfeitigkeit beffelben ihm nicht zeitgemäß erfchien, fo fand er jedenfalls in der effenischen Lehre Bieles, mas ihn ju feffeln geeignet war. Hier war positiver Glaube ohne vergerrende Orthodorie, wahrhaft religiofes Element ohne auffern Mechanismus; hier erschien bas Jubenthum ber Beitrichtung angepaßt, weniger abstoßend fur bie Bernunft, viel anzichender für das religiofe Gemuth, als es im Bharifäismus ausgebildet worden mar; gläubig und boch modern, verfubjeftivirt und bennoch auf dem Boden bes Alten Testaments.

Ueberdies war gerade bem Josephus die effenische Dottrin früher nicht unbekannt geblieben; er hatte fogar mehrere Jahre bei dem Einstedler Banus zugebracht, also wohl eine Art effenischen Lebens geführt. Können wir uns wundern, daß er, das Pharisäerthum verlassend, zu effenischen Lehren sich hingezogen fühlte? Aber gleichwohl nahm

### ber theologische Standpunft bes Flavius Josephus. 19

er nur folche an, bie mit ber rationellen Betrachtung und ben ariechifch-philosophilchen Unschauungen im Gangen und Großen übereinftimmten, und lobte er bas an ben Effenern. was an ihnen auf dem Standpunkte der natürlichen Tugende übung wirklich ju ruhmen war, ihre Eintracht unter eine ander, ihre Enthaltsamteit, ihre Liebe zum Frieden, ibre Genuafamfeit, ihren Starfmuth und ihre floifche, unerfoutterliche Geduld. Un bem vielen Dyftifchen in ihrer Doftrin hat er feinen Theil. Er referirt es ausführlich wegen ber Borliebe, die er fur fie befaß; aber er erklart nicht feine Buftimmung zu demfelben, obgleich es das Wefen bes gangen Effenismus war. nur an einer Stelle, bie Berlach nicht beachtet bat, tommt, wie es mir icheint, ein Antlang an effenischen Myfticismus vor. Betanntlich ift es eine Streitfrage, ob die Effener ber Sonne religiofe Berehrung ermiefen; jedenfalls aber glaubten fie, 2Ues, was unrein war, vor ihren Strahlen verbergen ju muffen 1). Run fagt anch Jofephus, es fei baburch, bag bie Getob. teten auf offener Straße unbeerdigt liegen blieben, nicht allein an den Menschen, sondern auch an der Gottheit gefrevelt worben, ba unter ber Sonne bie Leichen vermodert waren \*). Es findet biefer Anfchluß an effenische Dentweise bier fehr aut feine Erflarung, indem es dem Jofephus nur darum ju thun war, ben vorliegenden Frevel recht ichredlich auszumalen, ju biefem 3wede aber jene effenische Anschauung fich als fehr geeignet barbot.

Hiernach mag Jeber ermeffen, wie wenig Josephus

2 \*

<sup>· 1)</sup> B. J. II, 8, 9.

 <sup>2) &</sup>quot;Дра те тої; гіс андрожног, адапіран поррайна на то веїот,
4) "Дра те тех на виданта, анденного. В. J. IV, 6, 8.

### Langen,

im eigentlichen Sinne des Bortes Effener gewesen ift. 3ugleich, glaube ich, muß es nun flar fein, auf welchem Standpunkt im Allgemeinen der Geschichtschreiber ftand, nachdem er den Bharifäismus verlaffen hatte. Es übrigt uns also nun noch, so viel wir es vermögen, zu ermitteln, welche Anstichten er speziell über einzelne Punkte in religiösen Dingen gehabt habe.

15. Bir beginnen mit der Lehre von Goft. Man bat bem Jofephus fehr Unrecht gethan, wenn man ihn bes Bantheismus Befculbigte 1). Freilich burfen Die betreffenben Stellen : Antt. VI. 11, 8 und VIII. 4. 2 als Meinunas. außerungen bes Geschichtichreibers felbft gelten, wenngleich er fie andern Bersonen, Jonathan, bem Sohne Saul's, und Salomo in den Mund legt. Auch flingt die Form in der That pantheistisch; aber ber Busammenhang felbft laßt flar erfennen, bag bie Ausbrude nicht pantheiftifch follen verftanden werben. Un ber erften Stelle ruft Jonathan Gott aum Beugen an, und fagt von ihm aus, er werbe vielfältig wahrgenommen und fei überall ausgegoffen \*). Das tonnte pantheiftifch fein ; aber in bemfelben Sage heißt es weiter : Gott wiffe den Gebanken, ehe man denselben in Borte fleide, und aus biefem Grunde wird er bann zum Beugen angerufen. Jene Borte, freilich ber griechisch-pantheiftischen Philosophie entlehnt, tonnen also nur die Allgegenwart Gottes, wenn auch in einer etwas irrthumlichen Kaffung, ausbruden follen.

Gleiche Bewandtniß hat es mit ber andern Stelle,

 Ον πολύν δράς και πανταχύ κεχυμένον, και πριν έρμηνευσαί με τοϊς λόγος την διάνουαν ήδη μου ταύτην είδότα.

<sup>1)</sup> So Gfrörer, Philo und bie aler. Theofophie II, 364, Dahne, gefch. Darftellung ber jud.-aler. Religionsphilosophie II, 243 f.

### ber theologische Standpunkt bes Flavius Josephus.

an welcher bas von Salomo bei ber Einweihung bes Teme pels gesprochene Gebet mitgetheilt wird 1). Um fo weniger laffen fich bie dem Könige in den Mund gelegten Borte pantheistisch deuten, als fie nur eine Baraphrafe ber in ber Bibel angeführten Rede find 2), und ber ganze Bufammen. hang jedwede pantheistische Auffassung abweist. Un beiden Stellen fann also nicht "im Geifte ber alerandrinischen Beltseele gesprochen" fein, wie Gfrörer meint, fondern nur die Gedanken von der Allgegenwart und Unermeßlichkeit Gottes werden in hellenischer, oder wenn man will, aleranbrinifder Beife ausgedrudt. Dag Jofephus in Diefer Que. brudeweise erfahren mar, muffen wir icon aus dem vorbin Gefagten entnehmen ; und baß er es liebte, gerade in Diefer bem hebraifden Beifte nicht urfprünglichen Form fich über bie Botteslehre auszusprechen, beweift eine Stelle feiner Schrift gegen Apion 3). Dort fagt er, nach der Lehre bes Monjes fei Gott ohne Urfprung, in alle Emigfeit unveränderlich, an Schönheit erhaben über jede menschliche Borftellung, burch feine Thatigfieit uns erkennbar und unerforschlich in feis nem Befen. Schon ber häufig vorfommende Ausbrud ro Jecov 4), ro dauportor 5) flatt o Jeos für die Gottheit ift Zeuge

5) B. J. I, 2, 8. 31, 3,

Σύ γάς οίκον μεν αλώνιον έχεις, ω δέσποτα, και έξ ών σαυτῷ εἰςγάσω γεγονότα τον ἐςανον οίδαμεν και ἀέςα και γῆν και θάλασσαν, δι' ών ἁπάντων οὐδε τούτοις ἀςκέμενος κεχώςηκας.

 <sup>2)</sup> Rady ber LXX, 3. Reg. 8, 27: el ó searos xal ó memois tã searã il x sensious ( sou x1).

<sup>3)</sup> C. Ap. II, 16: ἀγένητον καὶ πρός τὸν αἰδιον χρόνον ἀναλλοίωτον, πάσης ἰδίας θνητῆς κάλλει διαφέροντα, καὶ δυνάμει μὲν ἡμῖν γνώριμου, ὅποῦος δὲ κατ' ἐσίαν ἐστὶν ἄγνωστον, cf. ibid. §. 22.

<sup>4) 3.</sup> B. Bell. Jud. II, 8, 5. Antt. I, 11, 1; XII, 6, 3 und fonf.

für eine Abstraktion in ber Auffassung, die nicht im hebräis schen Geiste lag. Aber alles dies beweißt nur, daß in Josephus hebräisches Element mit hellenischem sich zu vermischen begann; ein Berstoß gegen die theistische Lehre des Alten Testamentes ist bei ihm nicht zu finden. So sehr wog noch das Hebrälsche im Mutterlande vor, während Philo mit seiner Schule, mehr als zur Hälfte hellenistrt, mit Bewustesin dem griechischen Bantheismus seinen Tribut bezahlte.

16. Bie an den vorhin besprochenen Stellen, so äuffert sich Josephus auch noch an vielen andern in einer Beise über die Gottheit, daß er sie nicht anders als persönlich sich gedacht haben kann. Vorzüglich tritt dieser Gedanke in den Vordergrund, da er von der Weltschöpfung redet. Die Welt ist, wie er aus der Darstellung des Monsses entnimmt, das Wert Gottes, durch deffen bloßen Willen geworden, und das schönste ber göttlichen Werke auf der Erde ist der Mensch <sup>1</sup>).

Den Menschen bilbete Gott aus Erde und gos ihm ein reveduce und eine  $\psi v y \gamma'$  ein "). Ersttres kann hier nur den denkenden Geist, und Letzteres das animalische Lebense prinzip bezeichnen. Aus der mosaischen Urkunde ist diese Unterscheidung nicht entlehnt, sie stammt aus der griechischen Philosophie ").

1) Antt. Procem. § 4; I, 1, 1 sq. cf. Bell. Jud. III, 8, 5. cf. Ap. II, 22.

 Antt. I, 1, 2 Επλασεν ό θεός τὸν ἀνθρωπον χῶν ἀκό τῆς γῆς λαβοὸν, καὶ πνεῦμα ἐνῆκεν αὐτῷ καὶ ψυχήν.

3) Bell. Jud. VII, 8, 7 läßt übrigens Josephus ben Eleagar bichotomisch fich ansbrücken. Dort wird nämlich der unsterbliche Beist (4027) dem sterblichen Leibe gegenübergestellt und als das Lebensprincip desselchnet: örou yae är 4027 neosaupyras, vörw fünst rednter brou de är dradlayg magar der drodrijons.

### ber theologifche Standpunft bes Flavius Josephus. 23

17. Es folleßt fic nun junächft die Frage an, was Jofephus von bem Buftanbe des Menfchen nach bem Tobe gehalten habe, ob er überhaupt zu einer feften Anficht in Diefem Bunkte je gefommen fei. Es ift feltfam, bag 30fephus nie von ber Aufurftehung des Leibes fpricht. Selbft ba er fie als einen integrirenden Theil des pharifaischen Spftemes mitzutheilen hatte, mußte fie fich in feinem Referate die Umwandlung in die griechische Lehre von ber Seelenwanderung gefallen laffen' 1). Man tann bies nur baber erklären, daß er fürchtete mit biefer von ber allgemeinen beidnifchen Unfcauung fo fehr abweichenden Doftrin fich vor feinen nichtjubischen Lefern lacherlich zu machen. Er scheint aber auch felbft nicht baran geglaubt zu haben, daß bie burch ben Lod von bem Körper getrennte Seele, fei es nun mit demfelben, fei es mit einem andern Rörper, je wieder in Berbindung treten werbe. Denn nirgenbe finden wir in seinen Schriften eine berartige Behauptung vor 2).

18. Gleichwohl aber fteht Josephus in ber anthropos

۲ م

2) In ber höhle ju Istapata sucht er feine Leibensgefährten von bem Borhaben bes Selbstmorbes abzubringen; er hält ihnen zu biefem Bwecke bas Unrechtmäßige und bie Folgen einer folchen That vor, und fagt bann unter Anderm, die Seelen ber Guten gelangten an den heiligsten Ort des Himmels, um von da nach Ablauf der Beit (äm megergonöje alaivor) in heilige Rörper wieder eingescholffen zu werben. Man fann dies aber nicht mit Sicherheit für die eigene Meinung des Josephus ausgeben, weil feine sehr weitschweifige Nede zeigt, wie fehr es ihm darum zu thun ift, die Juden nach seiner Abstücht zu bestimmen, und wie er Alles vorbringt, was nur einen Einbräch auf fis machen fann. hiernach beweist jene Acuferung nur, daß ein berartiger Glaube im Judenthum vorhanden war. Bemertenswerth ift in dieser hinkicht die Einleitung bes betreffenden Sages: des die were, örn wrd. B. J. III, 8, 5.

<sup>1)</sup> Bell, Jud. II, 8, 14.

logifden Lehre nicht auf ber Seite ber Sabbucaer, welche mit ber Auferstehung ber Leiber auch bie Fortbauer ber Seele nach bem Tobe leugneten, weil fie geradezu ber materialiftischen Auffaffungeweife huldigten 1). Der Lod ift ihm die Trennung ber Seele won bem Leibe, nicht beiber Untergang \*). Auch hat Josephus jedenfalls an bie Fortbauer ber Seele als einer individuellen Substanz acalaubt, und nicht angenommen, fie fließe in den allgemeinen Beltgeift zurud, aus bein fie burch Emanation hervorgegangen fei. Rur Eine Stelle flingt in diefer Sinfict verbächtig. In der Höhle zu Jotapata nennt Josephus die Seele geradezu einen Theil der Gottheit (uoloa 9eou). Aber es ift wohl zu beachten, daß er dies nur thut, um ben Gegensat fo icarf wie möglich hinzuftellen, ber zwis ichen dem aus der vergänglichen Materie (ex o9aprig ülng) gebildeten Rörper und ber unfterblichen Seele besteht. Da er unmittelbar nachher von der perfonlichen Forteriftens nach dem Tode, von der perfönlichen Belohnung und Strafe fpricht, fo tann er mit fpezieller Beziehung auf bie Unfterb. lichkeit jenen Ausbrud nur in bem Sinne ber biblifchen Ebenbildlichkeit bes Menschen mit Gott gebraucht haben. Derfelbe muß alfo in ber Beife verftanden werden, wie Die bem Eleazar in den Mund gelegten Worte, daß die in bem jegigen Buftanbe bes Menschen vorhandene Berbindung bes Göttlichen mit dem Sterblichen unangemeffen

<sup>1) &</sup>amp; re ra oktrara diasrasia(ouer, somme na vorier; fo rebet er (Bell. Jud. III, 8, 5) feine Leidensgefährten in der höhle zu Jotapata an.

<sup>2)</sup> Die Unterfcheibung bei Grät, Gefchichte ber Juben, 2. Aufl., Leipzig 1863. III, 456, bie Sabb. hätten nur die Bergeltung, nicht die Fortbaner nach bem Tobe geläugnet, ift unhiftorifc und noch bagu finnlos.

ber theologische Standpunkt des Flavius Josephus. 25

fei 1). Auch hier ift das Göttliche die Seele, als das unvergängliche, nicht von der Erde genommene Element der menschlichen Natur.

19. Aecht platonisch aber lehrt Josephus, daß bie Seele im Rörper leide und nach Befreiung feufze "), weil eben die Berbindung von Geift und Materie in Einem Individuum etwas "Unangemeffenes" fei. Da er biefe Anficht wiederholt vorträgt und geradezu als die feinige bekennt, so haben wir auch von diefer Seite her allen Grund zu bezweifeln, daß er an die Auferstehung der Leiber in irgend einer Form geglaubt habe. Denn ift bie Berbindung von Geift und Materie unnatürlich; fo daß jener nach der Trennung ringen muß, bann fann nach einer im Tode erfolgten Erlöfung von einer Biedervereinigung nicht mehr die Rede fein. Wodurch jene unnatürliche Berbindung zu Stande gekommen fei, darüber icheint Josephus nicht nachgebacht zu haben; wenigstens hat er uns feine Andeutung bieruber mitgetheilt. Auch bie pythagoreisch-effenische Dottrin über bieje Frage hat er, wie wir fahen, nicht ausbrudlich ju ber feinigen gemacht.

20. Die ewige Belohnung im Jenfeits benkt sich Jofephus als ein Verweilen am heiligsten Orte des Himmels im Justande vollfommener Reinheit und Befriedigung 3), jedem Leiden unzugänglich 4). Die Bösen aber erwartet

2) Bgl. außer ber B. J. VII, 8, 7 mitgetheilten Rebe bes Eleas jar bie oben ichon besprochene Stelle c. Ap. II, 24.

3) B. J. III, 8, 5; vgl. ib. I, 33, 1.

4) B. J. VII, 8, 7.

<sup>1)</sup> Bell. Jud. VII; 8, 7: κοινωνία γάς σείω ποός σνητόν άποεπής for. Auch heißt es einige Beilen weiter, die Geele bleibe nach dem Tode unfichtbar, wie Gott (αόρωτος μένουσα τοῦς ανθρωπίνοις όμμασιν, δοπερ αὐτός ὁ θεός).

ber dunkle Habes 1). Bas er speziell von ber jenseitigen Bestrafung meinte, hat er nirgends ausgesprochen.

21. Es bedarf taum ber Erwähnung, daß Josephus außer bem menschlichen noch andere geschaffene Geifter, bie ber Engel, anerkennt. Bie er biefe Lehre aus ber h. Schrift entnimmt, fo tragt er fie auch erflarend wieder in diefelbe hinein 2). Ebenfo redet Jofephus von bofen Beiftern und raumt ihnen die Fabigfeit ein, auf die Schicf. fale des Menichen zu wirfen 3). Selbft die Befigerareifung ber Menschen burch bie Damonen ift ihm bekannt 4). Und ba Salomo für ben weisesten ber Ronige galt, fo muß er auch bie Runft beseffen haben, bie Menschen von biefem Uebel ju befreien. Jofephus ergablt, daß biefe Runft fich durch die Jahrhunderte vererbt habe und noch in feiner Zeit ausgeubt worden fei. Ein gemiffer Eleazar babe in Gegenwart Bespafians, beffen Sohne und vieler hohen Offiziere einen Damon beschworen. Mit einem Ringe nämlich, unter deffen Platte fich eine bestimmte Burgel befand, habe berfelbe unter Anwendung einiger von Salomo berrührenden Formeln und unter Anrufung feines

2) Bgl. Antt. I, 11, 2, wo er die brei bem Abraham ju Mambre erschienenen Männer (Gen. 18, 1 ff.) geradezu äppeles nennt. Beber hier aber, noch an ber balb folgenden Stelle über ben brennenden Dornbusch (Antt. II, 12, 1) tömmt irgend etwas vor, was zu ber Bermuthung Gfrörers (a. a. D. II, 365 f.) Anlaß böte, Josephus erkenne nach ber Beise Philo's ben Logos als ein Mittelwesen zwiichen Gott und ben übrigen erschaffenen Geistern an.

3) So läßt er B. J. I, 32, 2 ben Herobes fagen, irgend ein Dåmon (daluwor ric) veröbe fein Haus. Rach B. J. VII, 7, 3 fleht es fogar in ber Gewalt ber Damonen, birekt die Denichen zu töbten.

4) B. J. VII, 7, 3: daipória . . . rois Ludur eladuópera.

<sup>1)</sup> B. J. III, 8, 5.

ber theologifche Standpunkt bes Flavius Jofephus.

Ramens ben Damon einem Befeffenen aus ber Rafe herausgezogen 1).

Jene Burgel ift vermuthlich bieselbe, die an einer anbern Stelle den Namen Baaras führt, und von welcher Josephus die abenteuerlichsten Dinge erzählt. Trop der Lodesgefahr, die mit ihrer Berührung verbunden sei, sagt er, könne sie allein darum nicht hoch genug geschäht werben, weil sie die Kraft besithe, die Dämonen zu vertreiben <sup>3</sup>).

An eben diefer Stelle erflärt er auch, die Dämonen feien die Geifter böfer (jedenfalls verstorbener) Menschen 3). An den Fall der Engel glaubte er alfo nicht.

Bas nun die geschichtliche Entwidlung Diefer 22. Creaturen angeht, fo hat Josephus über fie nichts weniger als rationalistisch gedacht. Er nimmt keineswegs an, bas Beschaffene fei fich jur felbftftanbigen Entwidlung ber in daffelbe gelegten Rrafte überlaffen worden, wie dies die Sabducåer meinten. 3m Gegentheil, es geschieht ihm nichts ohne die Anordnung der run, einagnen, nengauin, zozwn, überfest: ohne die göttliche Borfehung. œs. tann nur bezüglich der Pharifäer in Frage fommen, ob fie die einaonen von Gott getrennt, und was fie mit einer folchen Trennung gewollt haben (vgl. Boll. Jud. II, 8, 14, Antt. XVIII, 1, 3). Beder im Sinne ber Effener noch in feinem eigenen ftellt Jofephus jene beiden Begriffe

1) Antt. VIII, 2, 5.

2) B. J. VII, 6, 3.

3) rol yaç zulsuera daubria, tastra de normeir forir artenner norinara zr.2. Diejelbe Unficht war nach Tertullian auch unter ben heiben viel verbreitet, benn biejer ipricht de testim. animae c. 3 ju ber heibnischen Seele: Daemonium vocas hominem aut immunditia aut malitia aut insolentia aut quacumque macula, quam nos daomanis deputamus, aut ad necessitatem odis osportunam.

27.

als unterschieden neben einander. Bohl aber fcreibt er ber πρόνοια und oft auch Gott daffelbe wie der rugy und eluaquern zu. Es fann barum bei ihm nur ein formeller Unterschied zwischen ben einzelnen Begriffen bestanden haben; πρόνοια ift geradezu unfer : Borfehung, etuapuer aber und rom nur der griechisch-philosophische Rame fur benselben Begriff. Freilich hat fich mit bem griechifchen Ramen, wie es fcheint, auch mitunter ein fremdartiger Begriff bei Josephus eingeschlichen. So fagt er 3. B. (Bell. Jud. III, 8, 7), wo er von feinen Erlebniffen in der Höhle ju Jotapata redet, er fei durch bas Loos mit einem Undern übrig gelaffen worden ette ino rigns gon Leyeu, etre und Seou nporolas. Es ift biefe Stelle feineswegs ein Beweis bafur, wie Gerlach (S. 16) meint, daß dem Josephus run so viel als Seos gewesen fei; vielmehr zeigt bas boppelte etre bie Trennung ber beiden Begriffe an. Josephus will fagen, entweder habe Gott es fo zu feinen Bunften gefügt, alfo in besonderm Bohlwollen gegen ihn; ober aber es fei fo die Fügung des blinden Gefchides gewefen. Rur biefer Gegenfat ift bei ber angeführten Stelle benfbar.

Alehnlich spricht sich Josephus über die vielen Plagen aus, die unter Herodes das Land trafen (Antt. XV, 9, 1). Er meint, sie könnten von Gott zur Strafe gesandt gewesen sein, sie könnten aber auch von dem gewöhnlichen Biederkehren solcher Uebel (xara requisdous rov xarov) hergerührt haben. Für Letzteres hätte er auch xara rizyrv sagen dürfen. Bir schen aus dieser Stelle, was Josephus unter rizy versteht, wenn er sie Gott gegenüberstellt. Sie ist ihm das blinde Geschick, nach dem etwas im gewöhnlichen Laufe der Dinge sich einstellt, das undeftimmte Ste

#### ber theologische Standpunkt bes Flavius Jojephus.

was, auf welches man bei oberflächlichem Denken Aues jurudführt, für das man chen den Entstehungsgrund nicht kennt. An der ersten der beiden angeführten Stellen steht es also dem Jufall ziemlich gleich; an der zweiten der Raturordnung, kraft deren mitunter Seuchen, Hungersnoth u. s. w. einzutreffen pflegen. An beiden Stellen aber wird som der auf Ueberlegung und Willen beruhenben Fügung der Gottheit gegenübergestellt <sup>1</sup>).

Eine andere Acuperung, der offenbar der heidnische Begriff des Fatums zu Grunde liegt, wird bald zur Sprache kommen.

23. Sehen wir nun auf den Grundgedanken bei Josephus hin, wie er ihn trot der eben berührten, abweichenden Behauptungen durchgängig seithält, so lehrt er zweifellos, das die göttliche Vorsehung Alles leite und regiere. Und nicht allein glaubt er dies in dem Sinne, das alles Geschehende seine Stelle in dem göttlichen Weltplane gesunden habe, und somit auf der Ordnung Gottes beruhe; sondern positiv wirkt die  $\tau v_{XY}$  Alles, was geschieht. Er geht also in dieser Auffassung weiter als die Pharisäer, welche nach seiner eigenen Angabe auch Einiges der menschlichen Freiheit überließen. Wir haben bereits hervorgehoben, daß er, wenigstens was den Inhalt dieser Lehre betrifft, in diesem Stücke den Effenern beistimmt. Auch ist schoe die Frage zur Sprache gesommen, ob er nur das Gute in seinem ganzen Umfange, oder auch das

<sup>1)</sup> Dhne biefe Gegenüberstellung wird auch die lette Berftorung ber Stadt Jerusalem als an demselben Datum, wie unter Rabuchobonosor von der ein. herbeigeführt bezeichnet B. J. VI, 4, 8: Jaundam 8 ar rig dr adrig (ein.) ris negusoov rip dugtseup cf. I, 6, 111, 5. Reben Gett wird durale rig ein. genannt B. J. IV, 10, 7.

Böse auf die Wirfung der ruzy zurückführt. Bielen ichon, wie wir fahen, die Ausdrücke, die er von den Effenern bezüglich dieses Punstes braucht, auf die Annahme des Lettern hin, so läßt er über feine eigene Anschauung gar keinen Zweifel. Die Bosheit des Königes Herodes erklärt er geradezu durch die Wirksamkeit der ruzy, der sich ber menschliche Wille nicht zu entziehen vermöge.

Er thut bies mit fo flarem Bewußtsein, daß er fogar die Confequenz beizufügen nicht unterläßt, es könne beschalb der Mensch für seine bösen Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden.

24. Bir wiefen früher bereits darauf bin, daß Gerlach biefen troftlofen gatalismus für bie Effener in 216. rede ftellt; bezüglich bes Jofephus aber geht er mit einem rathfelhaften Schweigen über biefen Buntt hinweg. Bir burfen bies um fo weniger, als es uns gerade um eine Untersuchung ber religiöfen Anschauungen bes Josephus ju thun ift. Die erfte Frage, welche hier aufgeworfen werden muß, ift die, ob auch bei ber zulett erwähnten Aeußerung die rugy die gottliche Borfehung bezeichnen folle. In diefem Falle wurde Jofephus Gott jum Urheber des Böjen machen fo flar und bestimmt, als es im fechzehnten Jahrhundert nur geschehen tonnte. Run tommt aber unfers Biffens biefer fürchterliche Gebante bei ihm fonft nie vor; ja er scheint ihn fogar abstchtlich ju vermeiden. Bei ber Erzählung der ifraelitischen Geschichte nämlich nach den Angaben der h. Schrift war eine berartige Meußerung Einmal fehr nahe gelegt, wenigstens für ben, ber jenem Gedanken nicht abhold war. Erob. 10, 1. 20. 27 beißt es, Gott habe bas Berg bes Röniges Bharao verhartet, fo daß diefer auf feinen Billen nicht ein-

### ber theologifche Standpunkt bes Flavius Josephus. 31

gegangen sei. Josephus scheint bie in diesem Ausbruck liegende Härte mit Absicht vermeiden zu wollen, indem er die fortgesetzte Hartnäckigkeit Pharao's auf deffen eigene Bosheit zurückführt <sup>1</sup>). Er hat keinenfalls geglaubt, cs sei das Widerstreben gegen den göttlichen Willen von Gott felbst durch Pharao gewirkt worden.

Das muß uns auf ben Gebanten bringen, er wolle auch die Bosheit des herodes nicht durch Gottes Allwirffamkeit erklären. Und ba wir Aeußerungen von ihm bereits vorgefunden haben, bei benen er fich unter ruge etwas anderes, als die gottliche Borfehung benft, fo ift eine folde Annahme auch hier nahe gelegt. Mit bem Ramen borgte er von ben Briechen benn in biefem galle auch ben Begriff. Das Fatum ift nach feiner Meinung es gemefen, welches bie Bosheit in unerhörtem Daße bei dem Ronige jur Erscheinung brachte. Freilich enthält bieje Meußerung eine große 'Intonsequenz. Auf Gott fuhrt er alles Befchehende als auf bie lette Urfache jurud; und bennoch nimmt er ein anderes mit Nothwendigkeit felbft bas Böfe wirkende Brinzip neben ihm an 9). Indeffen ift bie 2nnahme einer folchen Inkonsequenz bei feinem Standpunkte wohl begründet. Die Rothwendigkeit alles Geschenden nahm er, mit ben Effenern unter bem Ginfluffe ber griechifchen Bhilofophie ftehend, als Grundlat an. Run widerftrebte es ihm aber nach feinen jubischen Anschauungen,

1) Antt. II, 14, 5: Φαραώθης δε δ τοσέτον ύπο ἀφροσύνης, δσον ύπο κακίας αίσθόμενος τῆς altíaς, ὅμως ἀντεφιλονείκει τῷ θεῷ.

2) Er hat wohl nicht flar und tief über diefen abfonderlichen Gebanken nachgebacht; jedenfalls aber fieht bei ihm nicht Gott felbft unter ber ein. Denn c. Ap. II, 34 hält er es ben Griechen tabelnd vor, daß nach ihrer eigenen Lehre geus von ber ein. beherricht werbe.

auf den persönlichen Gott, ben Inbegriff alles Guten, das Böse zurückzuführen <sup>1</sup>). Darum mußte denn irgend eine dunste, nicht erklärbare Nothwendigkeit, das griechische Fatum, die bewirkende Ursache der Sünde sein.

Allerdings könnte hiergegen erinnert werden, daß Jofephus nicht allein an manchen Stellen Entschluffe und Blane, die den Menschen in's Unglud fturgen, von Gott veranlaßt fein laßt ), fondern auch boje Absichten und handlungen in diefe Rategorie einreiht. Es ift aber wohl ju bemerken, daß er in diefen gallen Gott nicht eigentlich als ben Thater bes Bofen binftellt und ben Menschen, als beffen bloßes Draan mit Rothwendiakeit wirkend, in Folge bavon entschulbigt findet, wie er bas an jener über Berobes handelnden Stelle wirflich thut. Bielmehr faat er nur, auf Gottes Beranlaffung habe ber Mensch fich jum Böfen entichloffen, und als 3wed ber göttlichen gugung gilt ihm bann ftets bie Bestrafung fruherer Bergeben 8). Er brudt also hiermit nichts anders aus, als was die b. Schrift bie Bergensverhärtung nennt. Und es muß barum jener Unterschied aufrecht erhalten werden, ben wir zwischen

1) So empfichlt er Antt. VI, 14, 4 bie Menschenfreundlichteit der Bahrsagerin von Endor zur Rachahmung und verheißt dafür göttliche Belohnung; nach Antt. VIII, 15, 1 wird ber König Josaphat für sein Etreben nach Gottgefälligfeit belohnt; nach B. J. I, 23, 5 lange Les benedauer als Lohn bafür in Aussicht gestellt; oft aber von der Beftrafung bes Bösen gesprochen, wie B. J. VII, 2, 2. 11, 4 u. s. w.

2) Antt. VIII, 8, 2. IX, 9, 3. X, 5, 1. B. J. IV, 9, 11. Achnlich heißt es Antt. VIII, 15, 6 von dem Fatum (geewir), baß es die Menichen mit eitlen hoffnungen täufche, um fie fpäter ju überraschen.

3) B. J. V, 13, 5 3. B. fann er ben ungewöhnlich hohen Grab von habsucht bei ben Juben nur baburch erflären, bag Gott fich bes Lafters bedienen wollte, bas Bolf zu ftrafen : Jede yr o ru lau navros maraugiras un navar ourgefor eig boor anuileus anorrejour. ber Alles leitenden Vorsehung und ber felbst das Boje burch ben Menschen als bloßes Werkzeug wirkenden runn nach ber Darstellung des Josephus gemacht haben.

25. Eine weitere Frage ift die, ob, wie es hiernach iceint. Josephus die menschliche Freiheit völlig geleugnet habe. Aber auch in diesem Bunkte ift er nicht konfequent gewesen, wie denn noch niemand, der die menschliche Freibeit in Abrede ftellte, alle Folgerungen Diefes Sapes bis jur letten für alle Falle eingestanden bat. Darum redet auch Josephus gleichwohl von der Strafbarkeit menschlicher handlungen, von den freien Entschluffen des Menschen, überhaupt von vielem, mas mit der Nothmendigkeit alles Beschehenden nicht vereinbar ift. Dann freilich, wann es ihm gelegen tam, suchte er seine Theorie vom Fatum auch praftisch zu verwerthen, wie an ber in Rebe ftebenden Stelle über den König Gerodes. Diefen von den Römern eingesetten Rönig, ben Beförderer fremdländischer Sitten, suchte Josephus, so gut es anging, zu entschuldigen. Hier tam ihm jene Theorie von der rigy gut ju Statten, an die er bei den bittern Worten über Bharao wenig gedacht zu haben scheint.

26. Ganz vorzüglich nun hat sich nach Josephus die Birksamkeit der göttlichen Vorsehung gezeigt in der Leis tung des judischen Volkes; wenngleich ihm der Charafter als Volk der Auserwählung, der Offenbarung nicht zuers kannt wird. Denn was die Geschichte der Offenbarung betrifft, so steht Josephus auf einem Standpunkte, den man ungefähr als die Mitte zwischen der judischen Orthos borie und dem hellenistrenden Unglauben bezeichnen kann. Schon gleich im Ansange seiner judischen Alterthümer trägt er über den Urzustand der ersten Menschen und über den

Theol. Quartalidrift. 1865. Seft I.

ļ

Sundenfall grobe grrthumer vor, ohne jedoch die biblifche Darftellung burch Allegorifiren in Richts aufzulöfen. Gr laßt bas Berbot, von dem Baume ber Erfenninis ju effen, buchftablich bestehen, verbindet aber mit diefer Benennung einen Beariff, der fur alles Kolgende febr verhangnigvoll geworden ift. Durch bie Frucht biefes Baumes nämlich, meint er, fei wirklich die Sohe ber Erfenntnis mitgetheilt worden, und burch bieje Frucht hatten bie erften Denschen auch in der That die Erfenntniß ihrer förperlichen Radtheit und deren Unangemeffenheit gewonnen. Rur insofern fei in ihrem Buftande eine Beränderung vor fich gegangen, als fie ihre urfprüngliche Raivität für Diefe Ertenntniß eingebüßt batten. Freilich fei diefer Gewinn durch bie Uebertretung bes göttlichen Berbotes erzielt worden und habe fie barum ftraffällig gemacht. Die Strafe aber bestand nach Josephus barin, daß fie fortan mit Arbeit und Ungemach follten belaftet merden, bag bas Alter bald über fie bereinbreche, mabrend ihnen fonft ein langeres Leben zugebacht gemejen fei 1). Bon einer urfprünglichen Unfterblichkeit ift gar nicht bie Rebe; eben fo wenig von einer zufünftigen Erlöfung. Und ichon aus bem Grunde fonnte ber Geschichtschreiber von letterer nicht sprechen, weil bei feiner Theorie die Erlöfung taum ein würdiges Objekt gefunden håtte.

27. Abraham, der Stammvater der Hebräer, wird nicht von Gott auserwählt, mit seiner Nachkommenschaft Träger der Offenbarung zu sein ; er nimmt nur darum eine so hervorragende Stellung in der Geschichte der Menschheit ein, weil "er es zuerft gewagt hat, den Einen wahren

1) Anti, I, 1, 3 sq.

`

#### ber theologische Standpunkt bes Flavius Josephus.

Gott als ben Urbeber bes Beltalls zu bekennen." Derfelbe wird gerühmt als ein Mann, der alle Andern an Einficht übertraf, an Ueberredungsfunft und richtigem Ur-36m, heißt es, fel es gelungen, ben Denfcben richtheil. tigere Borftellungen über Gott beizubringen, als fie bis dabin gehabt hätten 1). An Abraham und feiner Tugend Bohlgefallen findend, verspricht Gott ihm zum Lohne eine zahlreiche Rachfommenschaft 2). Auch Dieje erfreut fich ber besondern Buld und bes Schutes ber gottlichen Borfehung ; aber Alles, was Jofephus erzählt, lauft nur auf eine Geschichte bes ifraelitischen Boltes, nicht auf eine Geschichte ber Offenbarung hinaus. Das Bochfte, wozu er fich verfteigt, ift bie Erklärung, daß die Staatseinrichtung bei ben Juden die Seonoaria gewesen sei im Gegensate ju ben Staatsverfaffungen der übrigen Bölfer ). Aber auch bas bezieht fich natürlich nur auf bas fociale, nicht auf bas Offenbarungesteben der judischen Ration.

Gott felbst ist es allerdings gewesen, der dem israelitischen Bolke durch Moyses die Gesetzgebung vermittelte, und selbst die Feinde seiner Nation, meint Josephus, sähen sich zu dem Bekenntniß genöthigt, daß die jüdische *nodiresa* wahrhaft eine göttliche sel 4). Uber diese Thatsache, daß das jüdische Bolk von Gott selbst seine Gesetse erhielt, während die übrigen Nationen mit Menschenwert sich be-

4) Ants. III, 15 fin. Die auch hier beigefügten Borte alla negt ubr rörwr wis autro Tur doner dialifyperat thun, wie wir fpäter zeigen werben, ber Bestimmtheit diefer Behauptung keinen Eintrag. Bgl. noch c. Ap. I, 8.

<sup>1)</sup> Antt. I, 7, 1.

<sup>2)</sup> Antt. I, 10, 3.

<sup>3)</sup> c. Ap. I, 16.

helfen mußten, ift ihm nur eine Frucht jenes besondern Bohlwollens, welches die Gottheit dem Abraham und beffen Rachkommen geschenkt bat. Er nennt bas Gefes eine πολίτεια, eine Inftitution jur Ordnung bes burgerlichen und ftaatlichen Lebens, ohne dogmatischen Gehalt und ohne offenbarungsmäßige 3wede. Das mojaifche Gefes, erklart er 1), fei bestimmt, Gottesfurcht, gegenseitige Liebe unter ben Bolfsgenoffen wie Bhilanthropie überhaupt, Gerechfigfeit, Starfmuth, Todesverachtung ju befördern; wir vernehmen von keinem 3wede, ben nicht auch Solon und Lyfurg bei ihren Staatseinrichtungen im Auge gehabt haben. Rur infofern tann Jof. barum auch an bie Bestimmung . ber judischen Religion, Beltreligion zu werben glauben, als dieselbe die einzig richtige, natürliche Lehre über Gott und bie göttlichen Dinge enthält. Sie ift feineswegs ber Inhalt einer positiven, übernatürlichen Offenbarung, die bas judische Bolt der gangen Menschheit zu vermitteln berufen wäre.

28. Freilich kann er bennoch zwei Momente, bie burchaus dem offenbarungsmäßigen Charakter des auserwählten Bolkes angehören, nicht übergehen: die Beiffagungen und die Bunder. Bollte er nicht wesentlich von der biblischen Darstellung abweichen, so mußte er beidem in seinem Systeme eine Stelle einräumen. Er konnte dies aber um so eher, als er ja überhaupt alles Geschehende auf die Gottheit als die bewirkende Ursache zurückführte. Warum sollte da Gott nicht, wie er den Menschen das Gegenwärtige und Bergangene erkennen ließ, so auch ihm, wo es zweckdienlich schen, die Einsticht in die Zukunft eröffnet

1) c. Ap. I, 14.

## ber theologische Standpunkt des Flavius Josephus. 37

haben <sup>1</sup>)? In der That ftimmt auch feine Inspirationsund Weissaungstheorie hiermit auffallend überein. Der Prophet ist nemlich nach seiner Anschauung so vollständig ein Organ des göttlichen Geistes, daß er felbst nur äußerlich thätig erscheint, dagegen Gott sich der menschlichen Worte bedient, seine Gedanken mitzutheilen <sup>3</sup>). Auch die h. Schrift ist darum im allerstrengsten Sinne inspirirt, ganz ausschließlich das Wort Gottes <sup>5</sup>).

29. In Kolae deffen fann er benn auch nicht umbin. fowohl an Bunder ju glauben, als fie nach ber biblischen Darftellung fogar in feinem zunächft an nichtjudische Lefer gerichteten Berte über Die judischen Alterthumer vorzutragen. Uber ichon fur fich betrachtet, mußte ihm bas 2Bunber als möglich gelten. Denn er ftand boch, wie wir gefunden haben, auf theistischem Standpunkte, trop aller griechischephilosophischer Bhrafen, mit denen er fein Judenthum umgibt. Und wenn nun feiner Meinung nach ohnebin Alles durch die gottliche Borsehung gewirkt wird, fo muß ein an und für fich mögliches, außergewöhnliches Birken berselben neben dem alltäglichen ihm fogar fehr natürlich vorfommen. Gerlach befämpft barum mit vollem Rechte und völlig flegreich die Behauptung, es fei dem Josephus mit bem Bunderglauben nicht recht Ernft gewesen 4). Die stehende Formel, unter welcher er oft die

4) A. a. D. G. 30 ff.

<sup>1)</sup> Darum läßt Josephus die Beiffagungsgabe noch bis zu feiner Seit fortbauern; besonders zeigt fie sich bei Priestern, wie bei Hyrfan (Antt. XIII, 10, 7 cf. B. J. I, 2, 8) und ihm selbst (B. J. III, 8, 3; 8, 9 cf. IV, 10, 7), und bei Effenern (Antt. XIII, 11, 2 cf. B. J. I, 3, 5; Antt. XV, 10, 5; B. J. II, 8, 2).

<sup>2)</sup> Antt. IV, 6, 5.

<sup>3)</sup> c. Ap. 1, 8.

Bunderberichte nach ber h. Schrift den beidnischen Lefern porlegt, es möge jeder darüber meinen, was er wolle 1), ift nur ein Ausfluß feines ichmachen Charafters, nicht ber einer rationalistischen Zweifelsucht 2). Er fublt es. daß man hier und ba ungläubig den Kopf schutteln, vielleicht fogar fpotten werde, und barum fordert er nicht mit Strenge Glauben, fondern überläßt es Jedem, nach feinem jeweilis gen Standpunkte über bas Erzählte zu urtheilen. Er theilt es nur mit, weil es fo in der h. Schrift fteht, die ihm perfonlich fur absolut alaubmurdig gilt. Eine Infonfequenz liegt alfo auf jeden Fall in jener Rachficht; denn nach feinen Voraussegungen konnte von einer Freiheit des Urtheilens nicht mehr die Rede fein; aber diefe Intonfequenz lag nicht in feiner Erkenntniß, sondern in feiner Schwäche bes-Charafters. Lettere mag ihn auch veran. laßt haben, mitunter ju ber in neuerer Beit fo genannten "natürlichen Erklärungemeise" feine Buflucht zu nehmen. Die Scheu, vor den heidnischen Lefern als abergläubisch und wundersuchtig ju gelten, trieb ihn bisweilen über bie Grenze der mit dem Wortlaute vereinbarlichen Interpretationen binaus; es geschah dies, fo oft ein Unhaltspunkt vorlag, ber entfernt ben Borgang als natürlich auffassen ließ. So bei ber Umwandlung bes Baffers ju Mara

2) Gerlach a. a. D. S. 34 hebt in tiefer Beziehung besonders Antt. III, 11, 4 hervor, wo Josephus die Sage mittheilt, mit ber man die Juden zu verhöhnen pflegte, sie seine bes Aussatzes wegen aus Negypten vertrieben worden; auch hier läßt er jedem seine Meisnung, während er boch selbst jene Angabe geradezu eine lächerliche nennt.

<sup>1)</sup> B. B. Antt. I, 3, 9; II, 16, 5; III, 5, 2; 11, 4; X, 11, 7 fin. u. f. w.

## ber theologische Standpunkt des Flavius Josephus.

burch Moyfes und bei der zu Jericho burch Elifaus. Es ist da bei Josephus das Holz in dem einen <sup>1</sup>), und das Salz in dem andern Falle<sup>2</sup>), wodurch die Beränderung auf natürliche Weise vor sich geht, während doch nach der h. Schrift dieselbe nicht durch, sondern nur unter Anwenbung jener Dinge sich vollzieht. Solche und ähnliche Fälle waren unserm Geschichtschreiber willfommene Gelegenheiten, seine Freisinnigkeit zu offenbaren und zu zeigen, wie wenig es ihm um ein hohes Mas von Uebernatürlichkeit, um eine große Jahl von Wundern zu thun sei.

Durch Beiffagungen und Bunder hat also Gott nach der Anschauung des Josephus ganz direkt in die Geschichte der Menschheit eingegriffen. Aber gleichwohl geschicht dies auf natürlichem Standpunkte und zu natürlichen Zwecken. Denn der strenge Begriff des Uebernatürlichen, der positiven Offenbarung liegt dem Josephus fern. Nur so darf sein Glaube an Weiffagungen und Bunder aufgefaßt werden, nur so stimmt er mit seiner Darlegung der Geschichte des ifraelitischen Bolkes überein.

30. Nach feinen über die h. Schrift geäußerten Grundjäten bleibt Josephus im Uebrigen der biblischen Darstellung ziemlich treu, wenngleich im Einzelnen viele Abweichungen vorkommen. Charakteristisch und befonders für unfern Zweck demerkenswerth ist die Absichtlichkeit, mit der stets die meffianischen Weissgaungen in ihrer ganzen Stufenfolge, von dem sogenannten Protevangelium an, übergangen werden. Es zeigt sich darin eben recht das Beftreben des Geschichtschers, die Geschichte des istaeli-

<sup>1)</sup> Antt. III, 1, 2.

<sup>2)</sup> B. J. IV, 8, 2.

tischen Bolkes nur als die einer unter besonderm Schuße ber Gottheit stehenden Ration, nicht als die Geschichte des auserwählten Bolkes der Offenbarung darzustellen. So sehr also hatte sein kosmopolitischer Standpunkt, ja seine Berehrung fremdländischer, griechisch-römischer Größe jenes Bewußtsein bei ihm verwischt, welches das Palladium des ächten Juden war. Den höchsten Schaß, der als himmlisches Erbe aus der segnenden Hand Eines Patriarchen in die des andern überging, bei jeder Uebergabe geläutert und bereichert, ihn hat Josephus so vollständig Preis gegeben, daß er nicht einmal die Schwere des Berlustes ahnt. Der Gedanke "daß das Heil von den Juden komme" ist ihm fremd geworden <sup>1</sup>).

Die Meffias-Erwartung im judischen Bolke hat ein eigenthumliches Schicksal gehabt, und Josephus in seiner Stellung zu verselben kann wohl als versenige bezeichnet werden, der ihr am meisten Hohn gesprochen hat. Während seine Zeitgenoffen auf den Messaka harrten als auf den Befreier von der römischen Fremdherrschaft, verkundete er ohne Scheu den als den Erwarteten, unter deffen Imperium Stadt und Tempel des Judenvolkes vernichtet ward. Um verdig deren Gestaltung in jener Zeit mit wenigen Worten zu beleuchten. Je inhaltreicher die prophetische Hinweisung auf den Messaka wurde, und je bestimmter man seiner An-

<sup>1)</sup> Bei biefem Bunkte zeigt sich bie Irrthumlichkeit ber Baret's fchen Anstächt über die Orthodoxie des Jos. sehr klar. Er meint selbit, Jos. "habe allerdings tie mefstanischen Hoffnungen seines Bolkes entsweiht", obgleich er kurz vorher erklärt hat: "aber er gibt keine ber großen Wahrheiten preis, die der hut seines Stammes anvertraut waren" (!). Uebers, des jud. Rr. S. 34 f.

### ber theologische Standpunkt bes Flavius Josephus. 41

funft entgegensah, befto weiter ichien fich bie vollsthumliche Auffaffung ber verheißenen Guter von dem Gedanken ber Offenbarung zu entfernen. Ueber ber Erwartung bes irbijch Sichtbaren vergaß man beffen himmlisches Befen, beffen überirdische Birkfamteit. Auf der andern Seite, je mehr man anfing, mit menschlicher Geistesthätigfeit bas Beoffenbarte zu durchdringen, befto mehr löfte fich bie Defftasidee in Dunft und Rebel auf. Jenes geschah vorzugsweise in Balaftina, diefes in Acappten. Das Bolf ber Samaritaner, welches nur auf die ersten, allgemeinen Beilfagungen ber Batriarchen hinblidend, im tiefften Bewußtfein religiöfer Bedurftigkeit nach dem Erlöfer fich fehnte, "ber es Alles lehren werde" 1), hat trop feines halben Seidenthums die Mefftas-Erwartung in größerer Reinheit fich bewahrt. Beder boten ihm bie fpatern Berheißungen, die es verwarf, Beranlassung, seine Sehnsucht wie auf bestimmte Beiten, fo auch auf bestimmte irdifche Berhaltniffe zu firiren, noch fand es in durchgebildeter, religios-philosophischer Erfenntniß eine Befriedigung, Die fein Bedurfniß und feine Stelle mehr fur ben Defftas hatte.

Bei einem Manne nun, ber die offenbarungsmäßige Bedeutung feines Bolkes leugnete und mit dieser Leugnung die philosophirende Richtung verband, konnte wohl am allerwenigsten vom Festhalten der Messidee, in welcher Form auch immer, die Rede sein. Er war zu hellenisch gebildet, um die alttestamentlichen Beissaungen, bis zu denen des Propheten Daniel herauf, ihrem wahren Sinne nach zu würdigen; und wiederum war er zu kosmopolitisch, um mit feinen palästinischen Bolksgenossen die durch den Messias

1) Joan. 4, 25.

#### Langen,

----

zu gründende Hegemonie der jüdischen Nation über alle Heidenvölker zu erwarten. Rach göttlicher Fügung, meinte er, gehe die Hegemonie unter den Bölkern um, und nun sei die Reihe an Italien gesommen <sup>1</sup>). Auch ließ sein ftaatsmännischer Blick ihn den Untergang der jüdischen Herrschaft ahnen und sah er Nom für den Staat der Jukunft an. In welchem Sinne freilich, und wodurch Rom an die Stelle Jerusalems treten sollte, war dem Juden undekannt. Auf seinem Standpunkte und unter den Berhältnissen feiner Zeit konnte er dem jüdischen Messtalen weder in gestiger noch in der finnlichen, verzerrten Gestalt seinen Beisall schaft.

31. Aber war denn die meffianische Hoffnung nicht flar und oft genug in den Prophetien des Alten Teftamentes ausgesprochen ? Bas fing Jofephus mit folchen Aussprüchen an ? Bir bemerkten bereits, daß bei ben Juben im Bangen und Großen ber wahre Sinn ber meffianiichen Beiffagungen ju jener Beit verloren gegangen mar. bas man diefelben auf irdifches Glud, auf die ftaatliche Bohlfahrt zu deuten pflegte. Dieje Soffnung ftartte, wie Jojephus ausdrudlich berichtet, die Juden im letten Entfceidungstampfe gegen die romische Herrschaft 3). Aber, fest er hinzu, bas Drakel, bas um jene Beit Einer aus ihrem Lande ben Erdfreis beherrichen werde, fei doppelfinnig gewefen und habe fo bie Juden ju irrthumlichen Erwartungen geführt. Er meint nämlich, bieje Berheißung weife auf Bespafian bin, der als Feldherr in Baläftina weilend, zum Berricher über ben Erbfreis ausgerufen wurde 8). An einer

<sup>1)</sup> B. J. V, 9, 3.

<sup>2)</sup> B. J. VI, 5, 4.

<sup>3)</sup> B. J. VI, 5, 4,

#### ber theologische Standpunkt bes Flavius Josephus. 43

andern Stelle deffelben Bertes ergablt er, wie als Gefandter Bottes er felbft bem Bespafian beffen jufunftige Größe vorausgesagt habe 1). Gerlach 2) behauptet mit Recht, er habe das jedenfalls nur gethan, gestützt auf die erwähnte Beiffagung. Die Thatfache felbst zu bezweifeln, wie man wohl hat thun wollen, liegt fein Grund vor, zumal diefelbe auch von Dio Cassius und Sueton bezeugt wird 3). 30fephus konnte wohl die zufünftige Größe Bespafians in etwa ahnen; und icon bie halbe Ahnung reichte fur ibn aus, bem Bespafian als Gefandter Gottes jene Beiffagung ju thun, ba es fich um die Erhaltung feines Lebens und um die Erwerbung der Gunft des Imperators für ihn Roch weniger tann es uns befremden, daß Johandelte. fephus den die meffianische Erwartung der Juden begrünbenden Aussbruch ber h. Schriften auf einen beidnischen Raifer bezieht. Bielmehr wirft eben dies ein außerordentlich helles Licht auf feine ganze Auffaffung ber meffianis ichen Berheißungen und ber Offenbarungsgeschichte uberhaupt. In der That, hätte er am eigentlichen Meffiasglauben ber Juden festgehalten, etwa in ber Beife ber Samaritaner, fo ware es ihm völlig unmöglich gewesen, ja es hatte ihm blasphemisch vorfommen muffen, eine meffianische hinweisung der h. Schriften auf einen heiden zu beuten 4). Ja hatte er auch nur jur Halfte auf bem

- 1) B. J. III, 8, 9.
- 2) A. a. D. S. 68.
- 3) Dio Cass. LXVI, 1; Sueton. Vespas. c. 5.

4) Daß nach einer alten Tradition bei ben Juben ber Deffias von Rom aus erwartet wurde, wie Knittel Neue Kritiken über bas weltberühmte Beugniß des alten Juben Fl. Jos., Braunschweig 1779, S. 12 angibt, ift freilich richtig; aber biese konnte boch erft nach ber volligen Berftörung Jerusalems entftehen, wie denn auch meines WisStandpunkte des jüdischen Offenbarungsglaubens gestanden, hätte er nach der Weise seiner Zeitgenoffen die Wiederherstellung der Davidischen Dynastie mit ihrer ganzen Herrlickteit in seiner Zeit erwartet, so konnte er wiederum die messianischen Weissaungen nur auf einen zufünstigen großen Juden Reissaungen nur auf einen zufünstigen großen Juden König beziehen, der wirklich auch seldst jüdischer, davidischer Herkunst war <sup>1</sup>). Aber auch diesen Standpunkt hat Josephus, wie wir oben sahen, verlassen. Er meinte, die Hegemonie gehe unter den Bölkern um, und zu seiner Zeit sei die Reihe an Italien gekommen. Rur bei dieser somopolitischen, aber durchaus unsüdlichen Anschauung war der Gedanke möglich, bei ihr aber auch möglich in seinem ganzen Umfange, daß der verheißene, in jener Zeit erwartete König der in Negypten, Syrien und Palästina zuerst proklamirte römische Kaiser sei.

Auf biefe Weife ware ber Standpunkt bes Josephus gegenüber ber meffianischen Hoffnung des Alten Testamentes klar genug bargelegt. Josephus hätte demgemäß nicht allein ben Mefsias in irgend einem mit dem Judenthum verein-

fene bae fpätere Targ. Hierosolym. ad Exod. 12, 42 fie erft bezeugt: אמשה יפוק מן גו מרְבָרָא וּמַלְבָא מְשִׁיחָא מן גו רוֹמָא Bgl. Burtorf Lex. chald. talm. et rabb. Basil. 1639, p. 1269.

1) Ole arius Fl. Jos. de Vesp. ad summum imp. fastigium evehend. vatic. Lips. 1699, p. 27 meint, Manche hätten ben Herobes für ben Mess. 1699, p. 27 meint, Manche hätten ben Herobes für ausgeben können. Aber daß Herobes je für ben Mess. ist gestalten worden, barf nur als eine schwach begründete hypothese angeschen werben, und außerdem stand herobes boch ben Juben in jeder Beziehung näher als Bespasian. Ob aber Schödel Fl. Jos. de J. Ch. testatus p. 42, not. 3 in der Ahat geglaubt hat, die Juben hätten auch Alerander dem Großen mit ber Ueberreichung der Weisjagungen Daniel's als bem Messagen wollen? barlichen Sinne nicht erwartet, sondern auf seinem Standpunkte ihn gar nicht erwarten können.

32. Dennoch aber hat man bis in die jungfte Beit hinein versucht, bem Josephus wenigstens einen Theil ber judischen Melstas-Hoffnungen zu bewahren. Noch von Berlach wird die Behauptung aufgestellt, mit jener Beiffagung, in ber berfelbe ben Bespafian als ben Defftas verfündete, fei es ihm nicht rechter Ernft gewesen 1). Œr habe vielmehr die judischen Erwartungen feiner Zeit mit feinen Boltsgenoffen getheilt, und nur, um fein Leben bei ber Gefangennehmung zu retten, Bespaftan jenen Ausspruch Die andere Stelle, an welcher unabhängig von aetban. biefen Einflüffen Josephus die Behauptung niederschrieb, bie Juden hatten die Berheißung von dem fommenden Beltbeherricher irrthumlich auf fich bezogen, foll dann dem Beftreben bienen, die Römer möglichft über die Deffiaserwartungen ber Juden ju beruhigen. Gerade unter Bespafian feien biefe ben Römern febr gefährlich geworben, meint Gerlach, indem die Bestiegung ber Ration die Sehnjucht nach der meffianischen Befreiung entflammt habe. Absichtlich weise barum Josephus auf bie mefftanische Erwartung als auf eine in der Erhebung Bespafians bereits erfullte hin in feinem Berte über ben jubifchen Rrieg, bas noch in jener Beit felbft verfaßt fei ; Die Archaologie, wenigstens 15 Jahre fpater geschrieben, enthalte jene Erflarung nicht, weil jenes Intereffe ein bereits überwundenes gewefen ware 2).

1) So foon früher Daubuz de testim. Christi apud Jos. (bei \$ avertam y 11, 230), Strohbach de Jos. Vespas. imper. praedicante Lips. 1748, p. 25 sqq. u. \$.

2) Gerlach a. a. D. G. 74 ff.

Rach ber vben gegebenen Entwidlung muß uns dies sehr befremden; und es drängt sich zunächst die Frage auf, ob in der That Gründe für die Annahme vorliegen, Josephus habe die von ihm angeführte Weissagung nur zum Scheine, beidesmal tendenziös, auf Bespassan bezogen. Gerlach recensirt mehrere Versuche die Paradorie zu begrünben, daß Josephus messander Brophetien auf einen heidnischen Raiser bezogen habe. Bon diesen Versuchen ist nun freilich auch keiner genügend; ob der unfrige vor der Kritik Gerlach's bestehen würde, wissen wir nicht. Eher aber, als gegen ihn selbst, würde er wohl gegen die zu Grunde liegende Annahme seine Wassen kehren, daß Iosephus die eigentlich messander hole. Heren, daß Iosephus die eigentlich messander hole.

Sehen wir zunächst zu, wie denn Gerlach seine Ansicht begründet, daß Josephus nur zum Scheine die messianische Weissagung auf Bespastan gedeutet habe. Die ganze Begründung läuft auf die oben furz wiedergegebene Erklärung binaus, warum sich möglicher Weise Josephus veranlaßt gesehen habe, Bespastan nur schmeichlerisch die zufünftige Größe zu weissagen, und später in ihr die Erfüllung der messiganischen Prophetien vorgeblich anzuerkennen. Diese Erklärung aber ist natürlich nichts anderes, als die Constatirung einer Möglichkeit; Beweise für die Wirklichkeit find nicht vorhanden.

33. Daß Josephus die messionische Hoffnung verloren hatte, haben wir auf seinem Standpunkte für sehr natürlich erkannt; dies in Verbindung mit seinem Kosmopolitismus ließ uns die Anwendung der messionischen Verheißung auf Vespasian als konsequent und darum als ernstlich gemeint erscheinen. Und nur in dem Falle wären wir gezwungen,

#### ber theologische Standpuntt des Flavius Josephus.

biefes Refultat als ein unrichtiges zu verwerfen, wenn nachgewiefen werden tonnte, bas tros aller Confeguens und Raturgemäßheit bei Josephus gleichwohl die judisch-meffignifche hoffnung noch nicht gang erftorben gewefen fei. Dann batte Josephus freilich im Ernfte bie mefftanische Beilfagung in feiner Beife auf ben römischen Raifer beziehen tonnen 1). Denn an mehrere Deffiaffe bat boch auch Josephus wohl nicht gedacht; und hatte er fie in dem fpatern fühlichen Sinne erwartet, fo wären es boch nur Abtommlinge bes fühlichen Boltes gewesen 2). Aber es finden fich meffianische Erwartungen bei Josephus in der That nicht vor. Schon die Art und Beise, wie er von der Hoffnung der Juden auf einen König aus ihrem Lande redet und bann biefelbe als irrthumlich bezeichnet, läßt erkennen, bag er bie mestianische Hoffnung der Juden überhaupt als eitel verwerfen, nicht etwa bie Auslegung ber einen ober andern Beiffagung als mißlungen abweifen will. Die Borte nam. lich, wie Josephus fie anführt, finden fich im Alten Tefta-Auch fann man nicht mit Gerlach 8) behaups mente nicht. ten, fie feien fpeziell mit Bezug auf Mich. 5, 1 und bie Beiffagung Bileams gewählt; vielmehr find fte ber Ausbrud für die meffianische Hoffnung überhaupt. Sie follen

3) A. a. D. S. 70 f.

<sup>1)</sup> Darin hat Daubux l. c. vollkändig Recht, daß er fagt, ein ächter Jude hätte folch eine Berheißung dem Bespasian nicht thum können. Allerdings; aber der Prophet in unferm Falle, — und ein ächter Jude !

<sup>2)</sup> Im 2. chriftlichen Jahrhundert erwartete man nach bem Buche Sohar unterschieden vom Mefflas, dem Sohne David's, einen zweiten, einen Sohn Josephs. Bgl. Daubuz l. c. p. 217, Bertholdt Christolog. Judaeor. Erlang. 1811, p. 75. hengkenberg, Shriftelogie III, 2, 115.

nur befagen, daß nach den h. Schriften die Juden damals eine derartige Erwartung gehegt hätten. Denn durch den Inhalt der bekannten Prophetie des Michaas und der des Bileam wird der Inhalt jener Worte noch nicht erschöpft; zudem ift weder von Michaas noch von Bileam irgend etwas über die Zeit des Erscheinens des Messisa ausgefagt worden. Wenn nun aber Josephus die messianische Holfnung der Juden überhaupt als verschlt bezeichnen will, so kann er schon nicht füglich andererseits sie wiederum selbst getheilt haben. Aber sehen wir im Einzelnen zu, ob nicht berartige Andeutungen tropdem in seinen Schriften vorsommen.

34. Auch Gerlach gesteht ein, daß Josephus wie mit Absicht über die messianischen Weissaungen hinweggehe; aber bennoch will er in der Darlegung der Prophetien Daniels und Bileams bei Josephus wenigstens leise Hinweisungen auf die messianische Zukunft gesunden haben. Junächst wird die Stelle (Antt. X, 10, 4) angeführt, an welcher Josephus von der Danielischen Weissaung über die verschiedenen Neiche redet. Dort heißt es, auch die burch das Eisen versinnbildete Weltmacht werde von dem Steine zerschmettert, der vom Berge herabrollend anwachse und die ganze Erde erfülle; von dieser letten Umwandlung nun, fagt Josephus, wolle er nicht reden, weil sie noch in der Jusunst liege, und er als Geschichtschreiber nur das Geschehene darzustellen habe <sup>1</sup>). Gerlach hält diese Auspe-

Επειτα 2000 είδες ἀπό δρους ἀποξόργόντα ἐμπεσεῖν τῷ ἀνδριάντι, καὶ τῦτον καταβαλόντα συντρίψαι, καὶ μηδεν αὐτῦ μόρος ὀἰόκληρον ἀφεῖναι... τὸν δὲ 2000 αἰξῆσαι τοσῦτον ὡς ὅπασαν ὑπ' αὐτῦ τὴν γῆν δοκεῖν πεπληρῶσθὰι. — ἐδήλωσε δὲ καὶ περὶ τῦ 2000 Δανιῆλος τῷ βασιλεῖ, ἀλλ ἐμοὶ μὲν ἐκ Ἐδοξε τῦτο ἱστορεῖν, τὰ παρελθόντα καὶ τὰ γεγενημένα συγγράψειν, ἐ τὰ μέλλοντα ἀφείλοντι.

### ber theologifce Standpuntt Des Flavius Jojephus.

rung mit ber besprochenen Beiffagung jufammen, bag ein Berricher des Judenlandes über die ganze Belt regieren werde; er meint, Jojephus tonne unter jenem Steine und unter biefem Berricher beide Male nur ben Defftas verftanden haben, ba von ber Regierung, -bezüglich ber Erfullung ber ganzen Belt bie Rede fei. Un der in Frage ftehenden Stelle aber verlege er ausbrudlich ben Eintritt bes meffianischen Reiches in die Bufunft und habe er barum an die Beseitigung ber Meffiashoffnungen burch die Sertfchaft Bespaftan's im Ernfte nicht glauben tonnen. Freis lich tann Josephus unter bem Steine nicht einen verftorbenen ober noch regierenden römischen Raifer verftanden Aber muß denn wirflich ber Stein, ber fo anwuchs. baben. baß er bie Erbe zu erfullen ichien, mit bem Serricher, ber über die ganze bewohnte Belt regieren follte, identifch fein? Ift benn yn durchaus gleich olxovuern? Barum beißt es benn, ber Stein habe geschienen durch feine Größe bie Erbe zu erfullen? Bird endlich nicht auch von den fruhern, zumal von dem eifernen Reiche gefagt, daß es feine Macht uber Alles ausgedehnt habe? Hiernach scheint es boch, als folle bie Broke bes Steines nicht ber hegemonie über bie Bölfer gleich gefest werden, von letterer aber ift ausbrudlich bei ber Beissagung über Bespaftan die Rebe 1). Josephus braucht fich barum teineswegs, wie man auf Gerlach's Standpunfte annehmen muß, an diefer und ben vorhin behandelten Stellen felbft zu widersprechen; vielmehr denten wir uns feine Auffaffung fo: Fur bas eiferne Reich hålt er bas römische, bas unter Bespafian bas

Theol. Quartalforift 1865. Seft I.

4

<sup>1)</sup> B. J. VI, 5, 4: κατά τὸν καιρόν ἐκεῖνον ἀπό τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης.

jüdische verschlingt; auf ihn läßt er aus diesem Grunde die alttestamentlichen Weissagungen von dem großen Herrscher der Jukunft sich beziehen. Die neben diesen Weissagungen stehende Prophetie Daniels von dem Steine weiß er weder einiger Maßen vernünftig zu deuten, noch wagt er eine Deutung, da auch das eiferne Reich von dem Steine zerschmettert werden soll. Der freilich sehr richtig aufgefaste Beruf des Geschichtschreibers bietet ihm den triftige sten Grund, die Frage vom Reiche der Jukunft zu umgehen. Daß er bei sich an das Reich des Meistas gedacht habe, darüber liegt auch nicht die leiseste Andeutung vor.

Ferner foll auch bei ber Darlegung ber Beffagungen Bileams Jofephus mefftanische Hoffnungen verrathen. Er fagt nämlich Antt. IV, 6, 5, es fei Bieles ichon eingetrofs fen, was jener Brophet voraus verfundet habe, und das laffe ichließen, bas auch bas Uebrige in ber Bufunft noch fich ereignen werbe. Darunter gehöre aber auch bie mejfianische Beiffagung, meint Gerlach, daß den Juden bie ganze bewohnte Welt für immer zum Wohnfit angewiesen werde. Aber diese Borte reden fo unflar und inbireft von ber mefftanischen Bufunft, baß fie von bem Alles möglichft rationell erflärenden Josephus gewiß nicht für mefftanisch angesehen wurden; er hat jedenfalls nur eine ganz allgemeine Berbreitung bes Judenvolkes über ben Erdfreis und ein immerwährendes Bestehen deffelben in jenen Worten geweissagt gefunden. Bir muffen bies um fo mehr annehmen, als er bie viel flarere Beiffagung vom Stern Jafobs auch mit feiner Silbe an Diefer Stelle erwähnt.

Bir wollen die Frage hiebei gan; bei Seite laffen,

ob man auf dem ruhig überlegenden, befonnenen Standpunste, auf dem Josephus stand, noch nach der Zerstörung Jerusalems auf den Messisch hoffen konnte. Da außer den eden besprochenen Stellen keine in den Schriften des Josephus gefunden wird, an der er seine judische Messisch hoffnung offendarte, so mussen wir allerdings bei dem oben entwidelten Ergebnisse stehen bleiden, er habe eine derartige Erwartung überhaupt nicht gethettt.

35. Bei diesem Resultate können wir nicht umhin, eine andere Stelle aus den Antiquitäten des Josephus in Betracht zu ziehen, welche eine der am meisten besprochenen ist, die wir in den Schriftwerken des Alterthums bestigen. Bir meinen die bekannte Stelle, an welcher der Geschichtschriftus spricht <sup>1</sup>).

Tropdem die Stelle sich in sämmtlichen Handschriften findet, haben Biele sie ihres Inhaltes wegen als unächt verworfen <sup>2</sup>). Andere nehmen Interpolationen an, durch

2) S. Gerlach S. 1 ff. Freilich hat man fich auch Mühe ges geben, außere Gründe für die Unächtheit der Stelle beizubringen, und den Beweis für die Archtheit, ber in der Einstimmigkeit der Hands ichtiften liegt, zu schwächen. Erstere beschränken sich in der neuesten Bearbeitung bei Gerlach S. 106 darauf, daß in einer lat. Ausgabe des Jos. von 1470 die Stelle nicht im 3., sondern im 8. Rap. siebt, und in einem Manuscripte, welches Betavius befaß, dieselbe verbunden mit einer aubern aus ber Pfendo-Josephus'schen Schrift ness rör

<sup>1)</sup> Ant. XVIII, 3, 3: γίνεται δε κατά τότον τον χούνον Ίησῶς, σοφὸς ἀνής, εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. ἦν γὰς παφαδόζων ξεγων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἦδονῆ τάληθῆ δεχομένων καὶ πολλὰς μν Ιαδαίος, πολλὰς δὲ καὶ τῶ Κλληνικῶ ἐπηγάγετο. ὁ χριστὸς ἶτος ἦν. καὶ αὐτὸν ἐνδείζει τῶν πρώτων ἀνδρῶν πας ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότας Πλάτου ἐκ ἐπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. ἐφάνη γὰς αὐτῶς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλει ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτα τε κὰ ἶλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτῦ εἰρηκότων.

bie ihre ursprüngliche Gestalt wesentlich verändert worden fei <sup>1</sup>). Dies Verfahren sucht man durch die Behauptung zu begründen, so könne kein Jude, am wenigsten Josephus, von Christus geschrieben haben <sup>3</sup>). Wieder Andere suchen die Stelle dahin zu deuten, daß sie nichts aussagt, als was auch im Munde eines jüdischen Rationalisten ganz natürlich klingt <sup>3</sup>). Endlich hat sie solche Aussleger sogar gesunben, welche ihr einen halb christlichen Sinn zuschreiben und von ihrem Verfasser urtheilen, wie einst der Heiland vom einem Pharister erklärte, "daß er nicht weit vom Reiche Gottes entfernt gewesen sein-

searros adrias B. J. II, 9, 3 sich vorfand. S. 107 f. sucht Gerlach bie Kraft des handschriftlichen Beugniffes zu verringern dadurch, daß er die Vermuthung begründet, Photius habe die Stelle nicht gefannt-Diefe Begründung ist aber so wenig befriedigend, daß das Verhältniß bes Photiüs zu unserer Stelle mindestens zweiselhaft bleibt. Wie sehr unter biesen Umständen bei der Beurtheilung der Acchtheit Alles vom Inhalte abhängt, leuchtet ein. Die neueste Stimme zu Gunsten ber Acchtheit ist die A. Otto's (Ratholis 1864, S. 152 ff.).

1) So ichon Ittigius proleg. in Jos. (bei haverkamp II, 91 sq.), in neuefter Beit Giefeler Kgeich. Bonn 1844, 4. Auff. I, 81 ff., Ewalb Geich. Des Bolkes Sirael V, 104.

2) Am ftåriften brudt bies Reuss Nouv. Rev. de Theol. 1859, IV, 317 aus, wenn er fagt, felbst ein Apostel hätte nicht günstiger über Christus sprechen können.

3) Es hat hierin Lambocius Bibl. Vindob. p. 22 bas Sochte geliefert, und ift er von Ittig. l. c. p. 90 sq. eingehend widerlegt worben. Die Worte "wenn man ihn einen Menschen nennen barf" heißen nach ihm: wenn er kein garraoua gewesen ift; d.daoxados ardemar u. f. w. soll sogar nur Spott enthalten!

4) So Vossius De interpr. LXX, p. 164, Daubuz l. c. p. 208 sq., ber ihn sogar bem Gamaliel und bem Rifobemus gleich stellt, Bopf Ob des jub. Geschichtsichtreibers Josephi merswürdiges Beugnis von J. Ch. ächt ober unterschoben sei. Effen 1759, S. 8, Schödel l. c. p. 22. 60, Chasles l'autorité hist. de F. J. p. 75,

53

man felbst zu dem Aeußersten seine Jussucht genommen und den Josephus zum Christenthum sich bekehren lassen <sup>1</sup>). Man sieht: alle Ansichten über den theologischen Standpunkt des Josephus kreuzen sich bei der Beurtheilung dieser Stelle.

36. Der Standpunkt, den wir im Obigen als den des Josephus festgestellt haben, ist an und für sich gewiß nicht geeignet, ihn zum Lobredner für Christus zu machen, und darum könnte man bei unserer Annahme am ersten geneigt sein, die Stelle für unterschoben zu halten. Indes glauben wir auch von dem bei Josephus angenommenen Standpunkte aus jenen Bericht über den Heiland genügend erslären zu können. Der inhaltreichste und gerade in Bezug auf unsere Untersuchung interessanteste Theil des Berichtes sind die Wollen, als ob Josephus gesagt hätte: dies so erklären wollen, als ob Josephus gesagt hätte: diesen Ramen Christus führte<sup>2</sup>). Der erste Blick genügt,

Lutterbed Neuteft. Lehrbegr. I, 412. Benn Baret (Stud. u. Rtit. 1856, S. 844) mit Bezug auf Lestern bemerkt, nur auf romifcfatholijchem Standpunkte könne man von Josephus (wohl gemerkt! nach Baret einem Bharifäer) fagen, er habe "auf ber Schwelle bes Chriftenthums" gestanden, so hätte ihn eine nur oberflächliche Renntniß ber betreffenden Literatur vom Gegentheil überzeugen muffen.

1) So Vhelocus Ep. ad Arnold. (bei havert. II, 261); Rupert. Ep. ad Snell. (cf. Ittig. prol. in Jos. ibid. p. 90) will fogar vermuihen, bie Befehrung fei in Rom auf Beranlaffung bes befannten Flavius Clemens vor sich gegangen. Am allereigenthumlichsten ist bie auch von Baron. Annal. ad a. 34 ausgesprochene Ansicht, gegen seinen eigenen Billen sei Josephus burch Gott gezwungen worben, für Christius Zeugniß abzulegen. S. bie Bertreter bieser Meinung bei Borius Exercit. crit. ad F. J. periochum de J. Ch. p. 4 in Ottii Spicil. ex F. J. ad N. T. Lugd. 1741.

2) Ganz willfürlich ift ber Berfuch Rnittel's neue Rritifen S. 18 ff., ber burch eine andere Interpunktion und einige Tertess biefe Erklärung als eine leere Ausflucht ertennen m laffen. Die Borte für eine Interpolation auszugeben ift tein Grund porbanden. Sollen fie aber nun fo genommen werben, wie fie lauten, fo hat ja Josephus felbft Jesum für den Meffins gehalten; und bennoch tann biervon nach bem oben Ausgeführten feine Rebe fein. Der b. Sieronymus hat burch eine ungenaue Uebersesung biefer Stelle einen Kingerzeig gegeben, wo bas Richtige zu finden fei. Er überfest : credebatur esse Christus 1). Dies fteht nun freilich direkt im Texte nicht; aber foll die Uebersepung nicht bem Sinne nach richtig fein? Satte Jofephus überhaupt einen Mefflas erwartet, fo fonnte er jedenfalls nicht von Jemanden, ben er nicht fur ben Deffias bielt, erflåren: o yoiorog obrog in. halten wir aber Die Borausfesung feft, die wir als berechtigt nachgewiefen haben, daß er ben Deffiasglauben feines Boltes nicht theilte, fo ericheint es febr naturlich, bag er von dem, den er felbft einen weisen Mann nennt, halb ironisch fagt, es fei bas ber Meistas geweien, felbftverständlich ber Meistas bes Bolfsglaubens. Freilich laßt er felbft es nicht babei, ihn einen weisen Mann zu nennen, fondern fügt zweifelnd binzu, "wenn man ihn anders einen Mann nennen barf" 2). Er begründet wiederum felbft biefen Bufas mit ber weitern

1) De script. eccl. c. 13.-

anderungen einen ganz andern Sinn in jene Stelle hineingetragen hat, als sie wirklich darbietet. So liest er an unserer Stelle o gewords eros for nat avrör (S. 31).

<sup>2)</sup> Fast lächerlich ift bie Benbung, welche Rnittel a. a. D. S. 18 ff. biefen Borten gibt: wenn er nicht eher noch ein Jüngling zu nennen war! Heinichen's Uebersegung aber (bei Schödol l. c. p. 59, not. 3): ba man ihn einen Mann nennen muß, verstößt gegen bie Grammatif sowohl, wie gegen ben Busammenhang.

## ber theologifde Standpunkt bes Flavius Jofephus. 55

Bemerkung, Jesus sei ein Bunderthäter gewesen. Bie sehen hieraus, was er sagen will. Mit dem Pradikate sogog awig glaubte er nicht genug gethan zu haben, weil daffelbe dem Heilande nur die Eigenschaft eines Philosophen zusprach; weil Jesus mit dieser auch die der Bundertraft verbunden hatte, so glaubte er, in ihm wohl eine ubertraft verbunden hatte, so glaubte er, in ihm wohl eine uber sagt jener Jusah nicht. Es liegt auch nicht die geringste Andeutung in ihm, das Josephus dem Glauben an die Göttlichkeit Jesu nicht ganz abhold gewesen seit. Ober will er etwa auch B. J. IV, 1, 8 bemerken, die Juden hätten den Hekatontarchen Julian für Gott gehalten, wenn er sagt: égevye de ro schöftog ädgour, ours rie korden eine uch gedauten wensen 19

Was nun Christi Wunderkraft angeht, so ftand Jofephus der Lebenszeit des Heilandes noch so nahe, daß er vieselbe nicht abzuleugnen im Stande war. Er brauchte sich aber hierzu umsoweniger zu verstehen, als er überhaupt dem Wunderglauben huldigte, und zumal mit höherer Erkenntniß und reinerem Leben die Fähigkeit Wunder zu wirken in Verbindung brachte. Wenn er ferner fagt, die Wahrheitsliedenden hätten die Lehre Jesu mit Freuden aufgenommen<sup>2</sup>), so erklärt er in dieser Aeußerung keineswegs feine Anerkennung des Christenthums als der wahren Re-

1) Ju ber befagten Beije wird benn auch jener Sats ichon erflärt von Daubuz l. c. p. 218, Strettenberg De testim. de J. Ch. Flav. Jos. Lundae 1824, p. 14, Schödel l. c. p. 60 u. A.

2) Unter Rnittel's Emenbationen ift die zu biefer Stelle vers suchte jedenfalls die geiftreichste (a. a. D. S. 22 ff. motivirt er raisy für raiges,), ohne indes weniger willfürlich zu fein als die übrigen.

Gerade bei feinem Beftreben, Bofitives in ber liaion. Religion mit bem innerlichen Momente berfelben au verbinden, mußte er bie Chriften als folche betrachten, bie ernft und aufrichtig nach Babrbeit ftrebten. Er batte felbft von der positiven Offenbarung viel zu viel Breis gegeben, um an ber chriftlichen Doftrin bem gangen Umfange nach Gefallen finden zu tonnen. Gleichwohl aber mochte ber, welcher zu den Effenern und ihrer Lehre fich binaezogen fuhlte, von der Doktrin des Beilandes fagen, fie habe bei ben nach der Bahrheit ftrebenden Menschen Aufnahme gefunden. Er felbft tonnte diefelbe taum fur etwas anderes, als für eine Art Effenismus halten ; und auch über biefen fällt er bas Urtheil, daß er mit unverlierbarem Bauber ben feffele, ber einmal feine Beisheit getoftet habe 1).

Schließlich fagt er, diefer vermeintliche Messias sei feinen Anhängern nach drei Tagen wieder als lebend erschienen, wie dies unter Anderm auch die göttlichen Propheten von ihm geweissgat hätten. Nehmen wir auch diese Worte in dem ihnen eigenen Sinne, und tragen wir nicht die uns auf christlichem Standpunkte geläusige Anschauung in dieselben hinein, so glaube ich, sind auch sie im Munde des Josephus sehr natürlich.

Es war ihm ja boch bekannt, daß fehr viele Stellen bes A. T. messianisch gedeutet wurden; ferner sah er sich zu dem Geständnisse genothigt, daß die wahrheitsliebenden Juden dem Heilande zugethan waren und ihn für den Messias hielten; endlich fand sich auch im A. T. Bieles, was an Jesus, wie es schien, in Erfüllung gegangen war.

1) B. J. II, 8, 11.

57

Sollte nicht dies Alles in ihm die Muthmaßung veranlaßt baben, bag wohl von biefer mehr übermenschlichen als menschlichen Erscheinung bei ben Bropheten bie Rebe fei? Sollte er nicht haben meinen tonnen, Diefer weise Lehrer und Bunderthater fei icon von ben Sehern bes 21. B. vorausverfündet worben und nach feinem Tobe auch eima aum aweiten Male im Leben erschienen, ba er boch fowohl an Bunder als an Prophetien glaubte? Und gerade folche Bunder, wie bas Erscheinen nach bem Tobe, wurden ja jehr gerne in jener Zeit von Organen gottlicher Offenbarung angenommen. Hielten boch die Juden bie Erscheinung bes Jeremias für möglich und erwarteten fogar ben Elias 1), fürchtete felbft ber ungläubige Berodes, Chriftus möchte ber von ihm getöbtete und wieder auferftandene Johannes ber Täufer fein 2). Selbft in späterer Zeit noch, und sogar unter ben Heiden war ber Glaube an berartige Ereigniffe gar nicht unerhört. Konnte ja Bhiloftratus ungescheut in seiner Barodie auf die Lebensgeschichte Christi, wie von andern Bundern, so auch von der Himmelfahrt des Apollonius von Tyana erzählen. Barum foll benn ba bem Jofephus ber Glaube an ein Biedererscheinen Christi unter feinen Anhängern fo gar ferne gelegen haben ? Damit hatte er naturlich noch feineswegs eine Anerkennung ber jubifch-mefftanischen Hoffnungen ausgesprochen. Damit ware noch nicht im Geringsten von feiner Seite dem weifen Bunderthater eine Bedeutfamfeit querfannt worben, bie über feine Beit und feine Ration binausreichten. Er hätte ihn für einen außerordentlichen

2) Matth. 14, 2.

<sup>1)</sup> Matth. 16, 14. Joan. 1, 21. 25; Matth. 17, 10.

Gottesgefandten gehalten, den nur die eigenthumlichen Berhältniffe feines Zeitalters von denen des A. T. unterschieden.

Allso mit Einem Worte: Josephus hat nicht recht gewußt, was er über Jesus urtheilen follte; er konnte aber nicht umhin die Thatsachen zu referiren, welche aus der Ueberlieferung der wahrheitsliebenden Christen bekannt waren, und selbst keine Achtung vor ihm und seiner Wirksamkeit zu bezeugen. Er glaubt verselben sogar einen überirdischen Charakter zusprechen zu müssen und findet es sehr natürlich, das gerade die Besten unter den Juden seiner Zeit die (freilich irrthümlichen) Meistas-Hoffnungen in diefem außerordentlichen Lehrer und Wunderthäter erfüllt fahen <sup>1</sup>).

37. So zeigt sich benn, wie es mir scheinen will, in dieser Stelle ber Charakter des Josephus sehr vollständig und klar. Sie offenbart ihren Verfasser als einen Mann, der den religiösen Glauben noch nicht Preis gegeben, der offenen Sinn und Unbefangenheit genug besitzt, Gutes und Wahres anzuerkennen, wo er es findet; der aber die Confequenz durchaus entbehrt, den Spuren des Erkannten bis zu ihrem letzten Ziele nachzugehen, und dem die Energie mangelt, für die höchsten Iveen die eigenen Intereffen zu opfern. Diese Halbheit ist es, welche den Standpunkt bes

<sup>1)</sup> Auf diefe Beise brauchen wir nicht zu ber freilich etwas fonderbaren Annahme unsere Buflucht zu nehmen, die mitunter von ben Vertheidigern der Acchtheit unserer Stelle, 3. B. von Belte Kirch.-Ser. V, 810, gemacht worden ift. Man meint nemlich, es habe Jos. nur referirt, was die Christen von ihrem Meister gesagt hätten. In diesem Falle würde er doch irgend eine derartige Andeutung haben beispügen muffen.

ber theologifde Standpunft des Flavius Josephus.

59

Josephus auch in religiosen Dingen charakteristit: Bie er in seinem äußern Leben halb Römer und halb Jude war, so schwankte er in seinem Denken unstät zwischen Judenthum und Hellenismus.

# Der Reuplatouiter Porphyrius und fein Berhältniß zum Chriftenthum.

#### Bon Dr. S. Relluer, Raplan in Trier.

Der thätigste und geschicktefte aller wiffenschaftlichen Gegner des Christenthums im Alterthum war wohl Porphyrius. Diefer Mann, aus der Landschaft Batanäa im nördlichen Palästina<sup>1</sup>) gebürtig und im Jahre 233 nach Christus geboren, hieß eigentlich Malchus, was im Syrischen König bedeutet; daher gräcistrte Longinus seinen Namen in Bastlius, Plotinus aber in Porphyrius, welcher lestere Name ihm denn auch in der Literatur verblieb. Im dreißigsten Jahre seines Alters (263) kam er aus Griechenland nach

2.

<sup>1)</sup> Ein Batanäer wird er von Hieronymus, Praef. ep. ad Gal. und von Chrysoftomus genannt, während er felbst fich einen Tyrier nennt (Vita Plot. c. 7). Ueber ben Namen Bataneot find allerlei Conjesturen gemacht worden (s. Lucas Holstonius, de vita et scriptis Porphýrii philosophi dissortatio) und sogar die im A. Testament erwähnten Ochsen von Basan Ps. 22 mußten herhalten. Die Sache erslärt sich wohl am besten aus der grengenlosen Eitelteit des Borphyrius, der sich lieber nach ber benachbarten angeschenen Stadt Tyrus, als nach der burch ihre fetten Ochsen besannten Landschaft Basan benennen wollte.

#### Rellner, ber neuplatonifer Porphyrius 2c.

Rom und besuchte von ba ab fects Jahre lang die Schule bes Blotinus, deffen befondere Freundschaft er genoß 1). Er war nebft Amelius fein bedeutenbfter Schuler und wurde von ihm namentlich bei der Abfaffung feiner Berte verwendet 2), was um fo mehr ju verwundern ift, als fich Borphyrius anfangs nicht fo recht mit des Blotinus Bhilofophie befreunden konnte; er opponirte ihm und legte fogar feine Bebenken in einer besondern Schrift nieber 8). 20er Blotinus nahm diefe Schrift gut auf und beauftragte feinen ältern Schuler Amelius mit ber Biderlegung berfelben. Das Refultat war, daß Porphyrius die bestrittenen Lehrfase beffer verftand und ihnen beipflichtete. Er hatte bafur feinem Mitschuler Amelius bantbar fein ober ihn wenigstens iconen follen, aber im Gegentheil wirft er ihm vor, er fei von den Lehren Plotin's abgewichen, ja er entblödet fich nicht, fich auf beffen Roften zu erheben und einen Brief bes Bhilologen Longinus anzuführen, worin berfelbe fagt, er, Porphyrius, verdiene den Vorzug vor Amelius 4). Sierin fpricht fich eine Eitelkeit und Selbftgefälligkeit aus, die nicht gering ift ; aber vollftanbig lacherlich mirb biefelbe, wenn er in feinen Schriften auf feine werthe Berson ju fprechen Dann fagt er niemals einfach "ich" ober "Borfommt. phyrius", fondern : 3ch Borphyrius tam mit Antonius aus Rhodus von Griechenland nach Rom u. dergl.

Die Philosophie des Plotinus machte einen gewaltigen Eindruck auf ihn; er fing an das Leben zu verachten, und vielleicht hängt es damit zusammen, daß er den Entschluß

ł

4) Vita Plot, c. 20. 21.

<sup>1)</sup> Porph. vita Plot. c. 4.

<sup>2)</sup> Ibid. 6.

<sup>3)</sup> Ibid. 18.

faßte, fic bas Leben ju'nehmen 1). Blotinies ertannte nach ber Eridblung feines Bivaraphen fraft feiner bibern Beisbeit die Gebanten, womit fein Schuler umeing, mabnte ibn vom Selbftmorbe ab und bieg ihn Rom auf einige Zeit verlaffen. Er gehorchte und ging 269 wach Chr. nach Steillen, weil er bie Befanntichaft eines gewiffen Probus in Lilpbaum, eines fein gebildeten Mannes, ju machen wünschte. So wurde er von biefer Beiftesftorung gebeilt. fab aber freilich feinen geliebten Lehrer, der im folgenden Jahre ftarb, nicht wieder 2). Bahrend feines Aufenthaltes in Lilybaum fcbrieb er feine "fünfzehn Bucher gegen bie Ebriften". Bon Sicilien aus fcbeint er auch Africa besucht au haben 3); fpater finden wir ihn wieder in Rom, wo er philosophische Borträge bielt, baburch viel Beifall fand und ben Ruhm der Blotinischen Bhilosophie vermehrte 4). Er war mit einer Wittwe, Ramens Marcella verbeirathet, die er, obwohl fie fieben Rinder, funf Tochter und zwei Sohne fatte, zum Beibe nahm, weil er bei ihr viel Sinn für bie Bhilofophie au entbeden glaubte 5). In feinem achtunde sechalaften Jahre endlich gelang es ihm einmal in ben Buftand der Anschauung Gottes zu gerathen 6). Danach fcbrieb er noch bas Leben feines Lebrers Blotinus und farb um 304 ober 305 zu Rom.

1) Borter, im Freib. R. Ler. VII. G. 544.

2) Porph. vita Plot. c. 11.

3) Fabricius, Bibl. Gr. IV, 27. pag. 192.

4) Eunapius, vita Porph. 18.

5) Porphyrii philosophi opus ineditum ad Marcellam. Invenit notisque declaravit Angelus Mai. Mediolani, Regiis typis 1816, vide ibid. c. 1. u. 3.

6) Vita Plotini c. 23.

Porphyrius war ein Mann von großem Biffen, ums faffender Belehrfamfeit und ausdauernder Arbeitsfraft. an R Sedankenreichthum und Tieffinn ftebt er freilich bem Blotinus weit nach, auch befaß er feine Originalität und wenig Talent für die Spefulation. Dagegen wußte er febr aut ju fichten und ju fyftematifiren, woburch er ber Blotinifchen Bhilosophie bedeutende Dienste leiftete. Er war fur ben Blotinus, mas in fpåterer Zeit Melanchton für Luther war, indem er an eignen Gedanken arm, Die Ideen, welche Blotinus produzirte, aber nicht fuftematifc barzuftellen und zu begründen die Geduld hatte, entwirrte und verarbeitete. Er batte in fleinen Dingen burchdringenden Berftand und vielen Scharffinn, es fehlte ihm aber bie Gabe große leitenbe Beganten zu erfaffen und bis zu den Brinzipien zu durche bringen. Das beweift auch der Umftand, bag er in manchen Dingen au feiner rechten Klarheit bes Denfens tommen fonnte, und über biefelbe Sache zu verschiedenen Zeiten verschieden untheilt und zuweilen fich in nicht geringen Bideriprüchen bewegt 1). Seine zahlreichen Schriften find in einer guten und flaren Schreibart verfaßt ; feine Renntniffewaren nicht gering, namentlich auch in Literatur, ber Rhes torif, Grammatif und Geschichte. Bon diefer feiner Gelehrfamteit machte er einen fchlimmen Gebrauch, indem er fie dazu benutte, umfaffende Angriffe auf bas Chriftenthum zu machen. Er that bas mit einer gewiffen Gehäffigfeit und Berbiffenheit, weshalb er bei feinen driftlichen Beitgenoffen in einem viel üblern Rufe ftand, als nachmals Julian.

Τῷ Πορφυρίω γλῶσσα μὲν τοθηγμόνη Γνώμη, δε φώσις ἀστατεῖν εἰθισμέση.

<sup>1)</sup> Das haben auch feine Berehrer eingestanden. Bgl. Eunapius p. 20 und Georgius Pisicies fagt von ihm:

Manche chriftliche Schriftsteller reden deshald mit großer Indignation von ihm, und namentlich Hieronymus macht feinem Unwillen zuweilen in starken Ausdrücken Luft <sup>1</sup>).

Auf feine Leistungen in der Philosophie können wir nicht näher eingehen, sie sind auch unbedeutend und wenig selbständig, indem sich sein Berdienst darauf beschränkt, die Lehren des Plotinus mit größerer Klarheit und Bestimmtheit und in einem bessern Jusammenhange vorzutragen. Er gab sich auch viele Mühe die Uebereinstimmung der Platonischen und Aristotelischen Philosophie darzuthun.

Bas eine besondere Berudfichtigung für unfern 3med erheischt, ift feine fehr ausgebildete Damonologie und feine Anfichten über Magie und Theurgie. Rach Porphyrius foll man dem höchsten Gott feine andern Opfer barbringen, als reines Stillfcweigen, richtige Borftellungen von ihm und jene Beschauung seines Befens, welche Plotin Als einem ganz immateriellen Bejen ift ihm alles lebrt. Materielle, felbft bie borbare Rennung feines Ramens, unrein, geschweige benn Rauch- und Thieropfer. Die von bem höchften Gott erzeugten Geifter aber haben ichon eine, wenn auch nicht grobe, ftoffliche, boch eine materielle Sulle ihres geiftigen Befens. Unter ihnen gibt es gutartige und bofe. Die guten regieren einzelne Theile ber Belt, Erbe und Gestirne, find über einzelne Seelenfrafte geset, über Thiere, Fruchte und Runfte, bewirten Regen, maßige Binde, ben Bechfel ber Jahreszeiten, furz alles Gute in ber Ratur. Ihre Gute besteht darin, daß bei ihnen die Bernunft ihren geiftigen Rörper beberricht. Dagegen haben bie bofen Da. monen biefe Herrschaft über ihren Seelenförper nicht, son-

<sup>1)</sup> Bgl. Luc. Holsten. de vit. et script. Porph. c. 11.

dern werden von ihm beberricht und zu Born und allerlei Leidenschaften hingeriffen, darum ift ihr Rörper häßlich und ohne Ebenmaß, der der guten Götter aber icon und fymmetrifch. Die Damonen find ju allem Böfen fabig und baben einen febr unruhigen, gewaltsamen und fittenlofen Charafter. Sie regen im Menschen Die Leidenschaften auf, entzünden bie Beschlechtsluft, Die Begierde nach Streit, Beld, Beranugen u. f. w. und verurfachen bie ichablichen Greigniffe in ber natur und im Bölferleben. Das Schlimmfte aber, was fie thun, ift, daß fie bem Menschen den Bahn und die Taufchung beibringen, als feien fie die guten Botter und hatten Macht über bas Gute. Die auten Damonen aber suchen burch Träume, Eingebungen und Drakel zu warnen. Beiden Gattungen von Damonen fann man Thiere opfern, die Bofen leben vom Geruch und Dunft ber Opfer und ihr Luftförper wird fett badurch. Diejenigen Denschen, welche ihnen ähnlich find, muffen fich burch Thieropfer von ihrem Einfluffe und ihrem eignen bofen Seelenzuftande reinigen. Außer biefen Damonen gibt es noch vom höchften Bott entsproffene ober erzeugte Bötter, welche ber Menich durch Gebete und Erftlinge ehren foll 1).

Einer ähnlichen Theorie begegnen wir auch bei Julian. Ueberhaupt spielt das heidnische Gösen- und Zauberwesen bei den Neuplatonikern und besonders bei Porphyrius eine große Rolle. Hier scheint ihn sein steptischer Verstand, der ihm gegen die Lehren des Christenthums so viele Einwenbungen eingibt, ganz verlassen zu haben. Er schrieb sogar einen eignen Brief an einen Negyptischen Priester Anebontes,

5

<sup>1)</sup> Aug. de civ. D. X, 9-11, 19-23. 26. 27. Bgl. Lenne= mann, Gefc. b. Bhil. VI, S. 222-226.

Theol. Duartalforift. 1865. Seft I.

um Aufschluffe von ihm über verschiedne einfchlagende Fragen, besonders auch uber bie Beiffagefunft zu erhalten. Bie man bie Götter von ben Damonen unterscheide, woran man bie verschiednen Rlaffen ber Geifter ertenne, bas find Fragen, beren Lösung unfer Bhilosoph begehrt. Freilich hat er auch mancherlei Bedenken gegen bie Mantik, warum fich besonders Krauen, ungebildete und junge Leute zu Babrfagern eignen, wozu die Mittel, die Dampfe und Getrante find, die den Seher betäuben, ob die Mantif deshalb nicht etwas vom Wahnfinn an fich trage u. f. w. Aber folche Fragen hatte er als Bhilosoph fich am beften felbst beantworten muffen, und bag er es nicht tonnte, fondern fich an einen Mann von Fach wenden ju muffen glaubt, ift ein Beweis feines unklaren und unfertigen Denkens. Daher hat ber h. Augustin gang recht, wenn er ihm gum Borwurfe macht, er fei in feiner Damonenlehre gang unflar; er fürchte fich vor ben Taufdungen ber Damonen und fei boch nicht fo fuhn, das damonische Blendwerf gang von fich zu werfen 1) und er schwante zwischen bem Betenniniffe bes einen Gottes und bem Rulte der Dämonen in Ungewißheit hin und her 2).

Der finstere Charafter der Magie, welcher den Menschen in so viele Berbrechen und Tauschungen stürzte, entging auf der einen Seite dem Porphyrius und den Neuplatonikern nicht; sie konnten nach dieser Seite eine gewisse Furcht vor derselden nicht überwinden. Auf der andern Seite war aber das Zauberwesen zu innig mit dem Heidenthum verwandt und verwachsen, als daß sie sich davon

<sup>1)</sup> De civ. D. X, 11.

<sup>2)</sup> Ibid. X, 26.

batten losmachen tonnen. Um fich ju beruhigen und ficher ju ftellen, machte baber Borphyrius eine Unterscheidung, die er übrigens nicht erfunden hat, fondern bie icon Celfus andeutet und Bhiloftratus im Leben des Apollonius nur ohne die Ramen zu brauchen, durchführt. Er nennt die verbammlichen Berfe ber Zauberer, Gretie obet Magie im engern Sinne, b. h. Bauberer find ihm die, welche fich mit ben von ihm angenommenen bofen Damonen abgeben und burch ihre Vermittlung Birfungen hervorzubringen juchen. Diejenigen aber, welche fich mit ben guten Damonen in Berbindung zu fegen fuchen, lobt er und nennt fie Theurgen und verspricht fich den Rugen von der Theurgie, daß fie eine gemiffe Reinigung ber Seele bewirke 1). Doch außerte er fich hierüber mit Burudhaltung und Unentichiedenbeit. bald tadelt er die Magie als vorwizig und gefezlich verboten, bald lobt er fte. Er fuhlte ohne 3weifel, daß die von ihm gesette Unterscheidung zwischen Magie und Theurgie in der Braxis gar nicht festzuhalten fei, und die bofen Damonen dem guten Theurgen gang leicht ein horn breben und fich als gute Geifter repräsentiren konnten, fo lange man nicht ein ganz ficheres Mittel gefunden hatte, benfelben Die Legitimation abzufordern. In Bahrheit fonnte Borvhorius auch nicht weiter tommen, als alle feine Borgänger und ben Charafter ber Damonen nach dem von ihnen bervorgebrachten Erfolge beurtheilen. Diejenigen, welche Beft,

5\*

<sup>1)</sup> Porphyrius quandam quasi purgationem animae per theurgiam cunctanter tamen et pudibunda quodammodo disputatione promittit; reversionem vero ad Deum hanc artem praestare iniquam negat, ut videas, eum inter vitium sacrilegae curiositatis et philosophiae professionem sententiis alternantibus fluctuare. Aug. de civ. Dei X, 9.

#### Reliner,

Hungersnoth u. f. w. bewirkten, waren böfe, biejenigen, welche erwünschte Birkungen hervorbrachten, gute Dämonen. Und so blieb diese Theorie eine bloße Spiegelsechterei, welche aber den Bortheil hatte, daß sie jedem das Necht gab, von sich zu glauben, er sei ein Theurg und kein Gret, während sich in der Birklichkeit die Theurgie dieser Neuplatoniker von dem ganz ordinären gleichzeitigen Aberglauben und ber Jauberei in gar nichts unterschied, und ein Julian in den Eingeweiden der Opferthiere herumwühlte, wie ein gemeiner Zeichendeuter.

Merkwürdig ift noch, daß Vorphyrius der Theurgie nur eine Reinigung der Seele zuschreibt, den Borzug aber, Die Rudfehr ber Seele in das Alleins - Das höchfte Biel ber neuplatonischen Bhilosophio - ju fördern ihr ab-Diefen Lehrfas mußte fogar Apollo bestätigen, inwrac. bem Borphprius ein Drakel vorbrachte, in welchem es blet. ber Menich tonne weber burch bie Suhnungen ber Sonne noch bes Mondes - alfo auch durch die heiligsten und fraftigften - nicht gereinigt werden, nur die Bringipien. (al apral, b. i. bas Eine und ber Rus) tonnten reinigen 1). Die Seelen, beren geiftiger Theil nur burch bie Runft ber Theurgie gereinigt fei, fehrten alfo auch nach bem Lobe nicht zum Bater zurud, wurden aber boch über ben Regionen bes Methers unter ben atherifchen Göttern wohnen 2). Folglich war die Theurgie den Bhilosophen nicht gerade zuempfehlen, defto nublicher und nothmendiger aber bem großen Saufen, und man weiß nicht, was größer ift, bie Intonfequeng ober ber philosophische Dunkel bes Borphyrius.

<sup>1)</sup> Aug. de civ. D. X, 23. 62.

<sup>2)</sup> Aug. l. c. 27.

Ob Borphyrius einmal felbft Chrift gewefen, bann aber abgefallen fei, ift fehr zweifelhaft. Sein Biograph Eunapius weiß nichts bavon. Aber ber Kirchenhiftorifer Sofrates 1) ergablt, er fei anfangs bem driftlichen Glauben zugethan gewesen, aber als er einmal von einigen Chriften zu Cafarea in Balaftina hart zurecht gewiesen und gefolagen worden, habe ihn bas fo verbroffen, daß er nicht nur dem Chriftenthum den Ruden gewandt, fondern auch aus haß jene befannten "fünfzehn Bucher gegen bie Chriften" geschrieben habe, um bie Chriften ju ärgern und ju fcmaben. Auch ber h. Augustinus scheint etwas ber Art geglaubt zu haben, wenn er ihn anredet: "Sätteft bu bie Jugend und Beisheit je wahrhaft geliebt, fo wurdeft bu in Chriftus die Tugend und Beisheit Gottes ertannt und nicht von eitlem Biffen aufgeblaht von feiner heilfamen Demuth jurudgeschredt fein" ?). Es ift in biefen Borten aber feineswegs bireft behauptet, Borphyrius fei vom Chriftenthum wieder abgefallen, fondern Augustinus will nur fagen, wenn er wirflich ein Freund und Liebhaber ber Bahrheit gewesen, fo hatte er fich nicht von ber bemuthigen Lebre Chrifti abichreden laffen. Somit fteht Sofrates mit feiner Behauptung unter Chriften und Seiden gang vereinzelt ba, und er will auch wohl nicht mehr bamit fagen, als baß Borphyrius einmal in einer Beriode feines Lebens bem Chriftenthum etwas naber gestanden, vielleicht die Lehrvorträge besucht habe und etwa Ratechumen ber unterften Rlaffe gewesen sei. Das ift fehr glaublich, und baburch,

1) Hist. eccl. III, 19.

2) Quam si vere ac fideliter amasses, Christum Dei virtutem et Dei sapientiam cognovisses nec ab ejus saluberrima humilitate humore inflatus vanae scientiae resiluisses. Civ. Dei X, 28, fowie aus ber Lekture ber h. Schrift mag er feine Kenntniß ber criftlichen Lehren geschöpft haben, worin er alle übrigen Heiden, die etwas über das Chriftenthum geschrieben haben, übertrifft. Daß er sich förmlich zum Christenthum bekannt habe und getauft gewesen sei, will Sokrates schwerlich fagen. Gewiß aber ist, daß er ein erbitterter Gegner des Christenthums und ein fruchtbarer Polemiker gegen dasselbe war.

In religiöfer Beziehung geht bas hauptftreben bes Borphprius dahin, das finfende Seidenthum ju ftugen und es gegen die Angriffe feiner Feinde zu vertheidigen. Daber zunächft fein Eifer eine gute allegorische Deutung ber Mythen und Auslegung ber Dichter zu geben, wodurch er einestheils bas Heidenthum innerlich zu heben und anberntheils die Angriffe ber Gegner ju entfraften fuchte. Denn in ben unfinnigen und unfittlichen Mythen lag bie permundbarfte Stelle bes Seidenthums, welche felbft ungebildete Chriften leicht erfannten und benutten. Unter feinen perlornen Schriften betrafen ohne 3meifel mehrere Diefen Begenstand, A. B. die Schrift "uber die Philosophie Des Somer" 1) und über bie göttlichen Ramen, deren Suidas erwähnt. Die moralische Auslegung ber Irrfahrten bes Ulyffes, beren Autorschaft nicht ficher ift, hat weniger theologisches Intereffe. Dagegen suchte Porphyrius in einer besondern Schrift fich mit dem gangen Olymp und ben Bögenbildern fozufagen miffenschaftlich und theologisch auseinanderzuseten. Es war bies bie Schrift neol ayaluarwv 2), von welcher Eusebius einige langere Bruchftude mittheilt, welche zugleich bie Grundgedanken bes Ganzen

1) Fabr. Bibl. Gr. L. IV, c. 27.

2) Bgl. Holsten. de vita Porph. c. 9.

70

Er löft hier ben gangen Olymp auf und verenthalten 1). fluchtigt die einzelnen Götterphanomene in philosophische Abstraktionen. Jupiter fei nichts andres als bie Seele ber Belt und der Gesammtbegriff derselben. Da er die Seele ber Belt fei, fo ftelle man ihn in ber Geftalt bes vernunftigen Befens, eines Menschen bar, Die figende Stellung finnbilde Die Stetigkeit feiner Macht, ber obere Theil bes Rörpers werbe entblößt abgebildet, weil er in den obern Beltregionen flarer erfannt werde, die untern Theile aber feien verhullt, weil er in den niedrigen Dingen felbft wenig fich offenbare; er halte bas Scepter in ber linken Band; benn in ber linken Bruft befinde fich bas Berg, wo ber Berftand feinen Sit habe; an der rechten Seite befinde fich ber Abler, um anzudeuten, daß er auch über die Luftgotter gebiete und alles beherriche. Juno ober Sera fei bie obere oder reinere Luft, Latona aber die niedere dunkle Luftschichte, in welcher fich bie Sonne, Belios, und ber Mond, Diana, die Kinder der Latona, befinden. Und fo geht es weiter fort, alle Götter werden auf Raturfrafte jurudgeführt und die in der Mythologie ihnen beigelegten Sandlungen finnbilden Brozeffe in der Natur. Barum die Götter bald als männliche, bald als weibliche Befen gebacht wurden, war bann flar. Daß bas heidenthum im Befen eine Raturvergötterung war, und einzelne Gottheiten versonifizirte Raturfrafte waren, ift gewiß; aber fo alle Götter als Naturfrafte hinzustellen und in den Mythen nichts als Borgange in der Natur ju finden und mit der größten Sicherheit bis in die Einzelheiten hinein alles in biesem Sinne auszudeuten, das ift nichts als fpielende Bill-

1) Eus. praep. ev. III. bie Rap. 7, 9, 11, 13.

führ grübelnder Gelehrten. Darum bemerkte ihm auch Eusebius mit Recht, daß die Alten nicht im Traume an folche Ausdeutungen gedacht håtten <sup>1</sup>).

Das heidenthum des Borphyrius war von dem Homer's himmelweit verschieden. Schon das eine gottliche Befen, welches über ben Göttern ftehet, die biefem untergeordneten Bötter, bie guten und bofen Damonen, welche wieder geringer find, als die Götter, die noch tiefer ftehenben Beroen, bilden eine Bierarchie, welche ber unbefangenen, nicht fuftematifirenden Theologie des Alterthums völlig fremd Ein gleichfalls völlig fremdartiger Begriff ift bas find. Die Alten fennen feine Bunder in unferm Bunder. Sinne, fie fennen nur Bunderzeichen, welche bie Rabe ber Sötter, ihre Einwilligung ober Misbilligung eines Borbabens ber Menschen andeuten. Erft im Rampfe mit bem Chriftenthum brang bie 30ee bes Bunders, als einer in ben gewöhnlichen regelrechten Lauf der natur eingreifenden Thatigkeit in das Heidenthum. Celfus fab es noch als einen Borjug der Bhilosophen an, daß fie fich nicht auf Bunder beriefen 2), aber icon Flavius Bhiloftratus macht in feinem Leben bes Apollonius einen michlichen Gebrauch bavon, indem er fie nicht als Schauftude, als Bunderhandlungen ber Zauberei angesehen wiffen will, fondern fich ihrer als Beweise der höhern Macht bedient, die er für feinen Selden in Anfpruch nimmt. Bei ben Neuplatonikern ift eine formliche Bundersucht eingetreten. Schon Borphyrius, ber noch lange nicht ber schlimmste berfelben in biefem Stude ift , hat in feinem Leben des Plotinus und bes Bytha-

2) Orig. c. Cels. VI, 8.

7Ż

<sup>1)</sup> Eus. l. c. 7 am Ende.

goras reichliche Anwendung davon gemacht. Auch bei ihm befinden sich die Bunder im Dienste einer Theorie; sie sollen zwar nicht die betreffenden einzelnen Männer als göttliche Besen erscheinen lassen, wie das mit Apollonius von Tyana der Fall war, sondern sie sollen erhärten, daß die großen heidnischen Beisen der Borzeit wie der Gegenwart unter unmittelbarer Leitung der Götter ständen, sich ihres unmittelbaren Beistandes und ihrer Mitwirkung erfreuten und folglich das Heidenthum keineswegs von Gott und den reinen, heiligen Mächten verlassen sein blieft leisten und ben heidnischen Religion denselben Dienst leisten und ben heidnischen Religion denselben Dienst leisten und ben heilten die frohe Zuversticht des Glaubens und Bertrauens einstößen, wie sie die Juden aus der wunderreichen Führung ihres Bolkes durch Gott und die Christen aus dem wundervollen Leben Jesu schurch wurderen.

Groß war nach Porphyrius schon die Gewalt des Pythagoras über die Thiere. Er hielt eine reißende Bölfin, welche die Einwohner von Daunien sehr beunruhigte, an, berührte sie, fütterte sie mit Brot und Aepfeln, beschwor sie nichts Lebendes mehr anzurühren und entließ sie dann. Sie ging darauf in die Einöden, und man hat sie niemals wies ber ein Thier anrühren sehen <sup>1</sup>). Nehnliche Proben seiner Gewalt über die Thiere lieferte er noch mehr, wie er denn auch ihre Sprache verstand <sup>3</sup>). Ein andres seiner Bunder war, daß er an einem und demselben Tage zu Metapont in Italien und zu Tauromenium in Sizilien geschen wurde <sup>3</sup>). Ferner heilte er Krankheiten des Leibes und der Seele durch

<sup>1)</sup> Porph. de vita Pythag. ed. Kiessling, pars II. pag. 52.

<sup>2)</sup> Ibid. p. 54.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 58.

Befprechungen ober auch durch Musik <sup>1</sup>). Gleich außerordentlich waren seine intellektuellen Kräfte und Gaben; er hörte die Sphärenmusik, b. i. die Tone, welche die Himmelskörper bei ihrer Bewegung im Weltenraume hervorbringen <sup>2</sup>). Daß er auch ausdrückliche Weissagungen gab, welche der Erfolg bestätigte, kann danach nicht mehr auffallen <sup>3</sup>).

Uebrigens ift es feineswegs die Abficht bes Borphprius ben Bythagoras als allein im Befit folcher Bunderfrafte "Auch Empedocles, Epimenides und Abaris barzuftellen. waren im Befit folcher Rrafte und haben oft folches ver-So war ja auch Sturmvertreiber ber Beiname bes richtet. Empedocles, Subner ber des Epimenides und Lufiburchwandler ber bes Abaris. Denn Diefer lettere paffirte Fluffe, Meere und unzugängliche Orte auf einem Bfeile bes Superboretichen Apollo reitend, ben er jum Geschent erhalten. indem er gemiffermaßen bie Luft burchschnitt, mas einige auch an Bythagoras wahrgenommen haben wollen" 4). Auch von feinem Zeitgenoffen und Lehrer Plotinus ergablt Borphyrius abnliche Bunder, auf welche wir indeffen ber Rurge halber nicht eingehen wollen 5). Indem er fo ohne Unterichied Berfonen ber Borzeit wie ber Gegenwart mit bem Bauberichein bes Bunders umfleidete, gibt er ju erfennen, daß es nicht, wie wohl behauptet wird, ein Intereffe an ben betreffenden Bersonen war, bas ihn bierzu bewog, fonbern daß er dem Heidenthum als folchem ben Glanz bes Bunders verschaffen wollte.

1) Ibid. p. 64.

- 2) Ibid. p. 62.
- 3) Ibid. p. 54-60.
- 4) Ibid. p. 60.
- 5) Vita Plotini cap. 10. 11 unb fonft.

Mag man von gewiffer Seite diefes Streben als Bundersucht, als eine Folge abergläubischer Gesinnung, welche damals überhand nahm, anschen, so ist das nur ein Theil der Wahrheit, und es läßt sich daraus allein die Rachhaltigkeit dieses Strebens, welches wir gerade bei den gebildetsten Männern jener Zeit finden, nicht völlig erklären. Man fühlte vielmehr, daß dem Heidenthum hier etwas fehle und daß daffelbe, wenn es sich halten sollte, auch den neuen Faktor des Wunders bedürfe, welches sowohl für den prüfenden und untersuchenden Berstand der Gebildeten ein Uebergeugungsmittel ist, als es für den Glauben der nicht denfenden Ungebildeten eine bedeutende Anziehungsfraft besitzt.

Eine folche Behauptung kann für Jemand, der die Schriften des Borphprius einigermaßen tennt, nichts Befremdendes haben. Diefer Mann war Synfretift, Religionom enger, wenn man will, in merfwurdiger Beife. Es hat immer etwas Bedenfliches, Erscheinungen verschietener Beiten in Bergleich zu bringen, aber im vorliegenden Falle fann man fich bes Gedankens nicht erwehren, daß Borphprius für feine Beit und in feiner Art mit gemiffen fatholifirenden Brotestanten ber Reaftionsperiode eine mertwurdige Aehnlichkeit hat. Ein bunkel gefühltes religiofes Bedurfniß trieb fie bazu, entschieden tatholifche Lehren und Einrichtungen in ihr religisses Syftem aufzunehmen .und Dinge, die dem protestantischen Brinzip schnurftrads jus wider laufen, wieder zu erneuern. Dennoch aber wollten fie bei Leibe nicht zugeben, daß bas tatholische Dinge feien, ja fie waren in der Feindseligkeit gegen die tatholische Rirche oft bie schlimmften. Aehnlich ging es dem Borphyrius, und bie Achnlichkeit ift eine wahrhaft überraschende. Porphyrius, ber heftige, icharffinnige, thatige Gegner bes Chriftenthums,

war von chriftlichen Ideen und Anschauungen burchdrungen, wie das Brod vom Sauerteige, und er trägt diese Lehren mit einer Wärme und Begeisterung vor, wie es wohl nicht jeder Chrift vermöchte.

Ber den Troftbrief des Porphyrius an feine Gattin Marcella, den Angelo Mai aufgefunden und herausgegeben, gelesen hat, wird sofort die Wahrheit dieser Behauptung einschen. Derselbe lautet mit Ausnahme einiger wenigen Stellen so vollfommen christlich, daß man glauben sollte, er habe einen Kirchenvater oder einen christlichen Mystiker zum Verfasser. Betrachten wir darum denselben in aller Kurze.

Zehn Monate, nachdem Porphyrius die Marcella zur Gattin genommen, sah er sich genothigt, "im Interesse der Hellenen" eine weite Reise anzutreten, auf welcher ihn diesellenen" eine weite Reise anzutreten, auf welcher ihn dieselbe nicht begleiten konnte. Da er schon ein Greis war und Marcella seinetwegen sich Sorgen machte und auch in ihrer Verlassenwegen sich sorgen machte und auch seiten hatte, so fand er es angemessen, einen Trostbrief an ste zu richten. Er ermaßnt sie vor allem den Lehren der Philosophie treu zu bleiben, durch ihre vermehrten Sorgen und Arbeiten sich nicht niederschlagen zu lassen, sondern dies als eine Vorbereitung auf das zufünstige Leben hinzunehmen <sup>1</sup>). Sie sollte sich durch den Gedanken trösten, daß wir durch Leiden würdig werden müßten, zu Gott zurüczuschren. Richts sei dem Menschen auf dem Rückwege zu Gott mehr hinderlich als Vergnügen und Leichtsinn <sup>2</sup>).

1) Ad Marcellam c. 5 els adunque te reosdouwuérou Blou.

2) Ibid. c. 6. Οὐ γὰρ ἐκ τῶν δι ἠδονῆς βεβιωκότων ἀνθρώπων aì εἰς θεὸν ἀναδρομαὶ, ἀλλ ἐκ τῶν τὰ μέγιστα τῶν συμβαινόντων γενναίως διανεγκῶν μεμαθηκότων. c. 7.

### ber Reuplatonifer Porphyrius 2c.

Am Menfchen fei Die Seele ber beffere Theil, ber Leib aber ju verachten, die Sehnsucht nach der förperlichen Rabe eines Menschen fei eine Leidenschaft; Marcella folle fich also mehr von bem Körper in ihr reineres geiftiges 3ch aurudaieben, bann werde fie auch feine geiftige Rabe und Anwefenheit empfinden und genießen 1). Diefen neuplato. nifchen Bombaft macht folgende Stelle fogleich wieder ver-"Die mahre Lehre fagt, bas Göttliche fei überall aehen. und vollfommen (nartws) gegenwärtig, ber Sinn bes Beisen allein aber fei ihm am meisten als ein Tempel unter ben Menschen geweiht.", Rur wer Gott. recht ertenne, tonne ihn recht verehren; Gott bedurfe Riemandes, aber er fei fur bie, welche ihn erfennen, Quelle bes Gludes. "Und fein Menich ift ungludlich, als wer feine Seele jur Wohnung ber bofen Beifter macht 2). Gott fieht und erfennt jegliche That; als Urheber alles Guten, bas wir thun, follen wir Gott ansehen 3). Das Bergangliche follen wir verachten, hingegen nach dem trachten, was nach der Trennung vom Leibe noch bleibt, und Gott in Diefem. Streben um Beiftand bitten 4). Der reine Intelleft foll trachten Gott ju fchauen, Die Seele und der Rörper follen dem Intellekt soviel als möglich folgen 5). Dem entsprechend follen auch die Borte und Berte des Menfchen beschaffen fein, Luge, Ungerechtigkeit und Sabsucht, Die immer beifammen find, foll man beim Beifen nicht finden. Beffen Sinn nur auf irdifches Bohlergeben gerichtet ift, ben foll

1) Ibid. c. 8-10.

- 2) Ibid. c. 11.
- 3) Πάντων, ών πράττομεν άγαθών τον θεόν αίτιον ήγώμεθα c. 12.
- 4) Ibid.
- 5) Ibid. c. 13.

man als einen Gottlosen meiden. Mit Solchen, beren Lehren Marcella nicht billigt, foll fte auch nicht von Gott reben, und vollenbs vor ichlechten Menichen und bem großen haufen folle man gar nicht Gottes erwähnen, ba nur ein reiner Mensch von Gott sprechen durfe 1). Die Seele wird aber rein und Gott abnlich burch bie Tugend und ben Menichen, ber bas Gute thut, fartt Gott, Fuhrer au bofen Berten ift aber ber boje Damon 2). Bott fennen ift die wahre Beisheit; ber Beise ehrt Gott am meiften, wenn er ihm ahnlich wird 8). Opfer, Beihgeschente, Gebete und Thränen haben baber nur relativen Berth 4). Dann wird nochmals über bie Gegenwart Gottes in ber Seele des Beifen und die Herrschaft bes bofen Damon über ben Thoren gehandelt 5). Der Boje aber, fabrt Borphyrius fort, wird ber Gerechtigfeit Gottes nicht entgeben 8), Reinheit bes Bergens fei viel beffer als Opfer, boch wird keine Misbilligung gegen biefelben ausgesprochen 7). Reiner ber Gotter fei Urheber eines Uebels für ben Menschen, sondern der Mensch fei es felbft. Gebete muffen ftets von guten Berten begleitet fein. "In ber Beziehung zu Gott - und bas ift bie mertwürdigfte Stelle ber Schrift — in der Beziehung zu Gott muß man fich vier Grundlagen befestigen : ben Glauben, die Babr-

1) Ibid. 14, 15.

 Θεός τὸν ἄνθρωπον βεβαιοῖ πράσσοντα xala · κακῶν δὲ πράξεων κακός δείμων ἡγεμών cap. 16.

3) Ibid. 17.

4) Ibid. 19.

5) Ibid. 20, 21.

7) Ibid. 23.

heit, die Liebe und die Hoffnung. Man muß nämlich glauben, daß in der Rücktehr zu Gott allein Heil ift, sich mit allen Kräften, so viel es nur möglich ist, bestreben, in Betreff seiner die Wahrheit zu erkennen, wenn man ihn erkannt hat, ihn lieben, wenn man ihn liebt, seine Seele mit guten Hoffnungen für sein Leben nähren und stärken. Denn durch gute Hoffnungen zeichnen sich bie Guten vor den Schlechten aus" 1).

Da bie übrigen Kapitel sich mit dem natürlichen, göttlichen und bürgerlichen Geset und der Pflichtenlehre beschäftigen, so interessiven sie uns hier nicht weiter.

So wenig in dieser Schrift der Neuplatoniker sich verleugnet, so wenig kann auch Jemand, der zu sehen im Stande ist und sehen will, den Einfluß des Christenthums verkennen. Porphyrius vermochte sich weder in formaler noch in sachlicher Hinsicht dem Einflusse beffelben zu entziehen. Wir wollen ihn deswegen nicht zum Christen machen. Davon sind wir so weit entfernt, daß wir sogar glauben, eine Bemerkung in dieser Schrift an die Marcella gegen das Christenthum beziehen zu müssen. Obwohl in berselben nur gegen die Thoren, die Unweisen und die schlechten Menschen, aber gegen keine einzige philosophische Theorie polemissirt wird, so hat Porphyrius doch eine Bemerkung gegen diejenigen eingestreut, welche behaupten, Gott könne auch zürnen. "Der Jorn, sagt er, ist den Göttern fremd. Zorn ist nur ein Fehler der Unbedacht-

Τέσσαφα στοιχεῖα μάλιστα κεκφατόν 3ω πεφί 3εξ, πίστις, άλήθεια, ξοως, ἐλπίς. \_ Πιστεῦσαι γὰφ δεῖ, ὅτι μόνη σωτηφία ἡ πρός τὸν 3εὸν ἐπιστροφή καὶ σπουδάσαντα, ὡς ἔνι μάλιστα σποδάσαι, τ' ἀληθή γνῶναι πεφί αὐτẽ καὶ γνόντα ἐφασθήναι τῦ γνωσθέντος· ἐφασθέντα δὲ ἐλπίσιν ἀγαθαῖς τρέφειν τὴν ψυχὴν πεφί τῦ βίε. c. 24.

famen, in Gott ift aber nichts Unbebächtiges. Befuble also bas göttliche Befen nicht mit falichen, menschlichen Meinungen. Du wirft zwar ihm nichts schaden, ba es vollfommen aludielig ift und nichts feiner Unverganglich. feit ichaden tann, aber bu wirft bich felbft der Sebfraft für die größten und herrlichsten Dinge berauben" 1). Unter ben Lehren des Chriftenthums war die Theorie, bag Gott über bas Bole und über boje Menichen gurne, und noch mehr die etwas anthropomorphistische Art, wie man diese Bahrheit ausdrückte, den heidnischen Bhilosophen ftets gang besonders befremdend und anftößig. Schon Celfus fprach fich wiederholt dagegen aus 2), ebenso erregte diese Lehre ben Unmillen Julian's, ber fie mit großem Gifer befämpfte 8). Diefe Ausdrucksweise fand fo vielen Biderfpruch bei ben Beiden, daß Lactantius eine besondere 216handlung »de ira Dei« schrieb. Daber ift es taum zu bezweifeln, daß Borphprius die obige Stelle auf das Chriftenthum und besonders auf die Anthropomorphismen Des alten Teftamentes gemungt bat.

Bon seinen Schriften, welche direkt gegen die christliche Religion gerichtet sind, wollen wir zuerst erwähnen seine "Philosophie aus den Drakelsprüchen", welche sehr umfangreich war und wenigstens aus zehn Büchern bestand. Leider ist sie auf wenige von Eusebius erhaltene Stücke und ein von Angelo Mai herausgegebenes

3) An mehreren Stellen feines Buches gegen bie Chriften. Cyrill. c. Jul. ed. Aubort p. 155. 160. 171.

<sup>1)</sup> Ibid. c. 18.

<sup>2)</sup> Bgl. Orig. c. Celsum II, 76. IV, 11. 73. 99. wo er fagt: "Gott zurnt nicht wegen der Menschen, ebensowenig als wegen der Affen oder Fliegen."

## ber Meuplatonifer Porphyrius z.

Fragment aus dem zehnten Buche verloren gegangen. Benn fie noch vorhanden mare, fo murde fie mahrscheinlich eine ber intereffanteften Schriften bes Alterthums fein. In Den Ausspruchen ber Drafel bejag bas Beidenthum authentische Mittheilungen feiner Botter und in feiner Art eine Offen-Borphyrius faßte den Blan, diefe Orakelfpruche baruna. zu fammeln und zu ordnen. Es war natürlich nicht fein · Blan, eine diplomatisch zuverlässige Sammlung ber zu feiner Zeit noch vorhandenen Drakel zu veranstalten, fondern feine Sammlung mußte einem bestimmten 3wede bienen, es wurde eine fustematisch angelegte Sammlung, eine mit ben Belegen versehene Darftellung ber in den Orakeln nach ber Meinung des Porphyrius enthaltenen philosophischen und theologischen Ideen und Grundfage. Der Titel biefer Schrift war: neol the dx loylar gelosoglas. So ethielt das heidenthum ju fpater Stunde noch eine Offenbarungsurfunde, analog ben heiligen Schriften ber Juden und Chriften, und zu gleicher Beit auch ein baraus gezogenes Spftem.

Porphyrius, der nach dem Zeugniffe des Eusebius unter den damaligen Philosophen am meisten Verkehr mit den Dämonen hatte und ein warmer Bertheidiger derselben war, sammelte die Orakel sowohl des Apollo als der übrigen Götter und der guten Dämonen. Er habe vorzüglich diejenigen ausgewählt, welche er für geeignet gehalten habe, die Trefflichkeit der Lehren der Religion zu zeigen und die Menschen für die Philosophie zu gewinnen <sup>1</sup>). Sodann führt Eusebius eine Stelle aus der Einleitung an, wo sich Porphyrius über Zweck, Ruzen und Einrichtung seiner

6

<sup>1)</sup> Euseb. praep. ev. IV, c. 6. Theol. Quartaliorift. 1865. Seft I.

Schrift ausspricht und von den Orakeln fagt : "Sicher und fest fteht berjenige, welcher feine Soffnungen auf Errettung, als auf bas einzige Sichere gründet. Solchen foll man fie mittheilen, ohne etwas bavon vorzuenthalten, wie denn auch ich die Götter ju Beugen nehme, daß ich nichts binaugesetzt und auch nichts von dem Sinn ber Drakel binweggenommen habe; es fei denn, daß ich etwa eine falfche Resart verbeffert oder einen deutlichern Ausbrud bingefest. ober bas verstümmelte Metrum erganzt, ober etwas, was nicht zu unferm Plane gehört, ausgestrichen habe. (!) So babe ich den lautern Sinn der Aussprüche bewahrt mehr aus Furcht vor einer berartigen Gottlofigkeit als vor ber Strafe, welche einer folchen gottesräuberischen handlung folgen würde. Die gegenwärtige Sammlung bietet aber eine Darftellung vieler philosophischen Lebrfage, fo wie die Götter die Bahrheit fund gethan haben ; in Rurze haben wir auch die Wahrfagefunft berührt, insofern fie zum Schauen (Gottes) und ber völligen Läuterung bes Lebens förderlich ift. Welchen Nuten die Sammlung gewährt, werden biejenigen einfehen, welche nach der Bahrheit gerungen und icon um Erscheinungen ber Götter gefieht haben, um durch die Glaubwürdigfeit ber erhaltenen Lebren Ruhe in der Qual der Zweifel zu erhalten" 1). Borvbyrius wollte alfo einem religiöfen und philosophischen Beburfniß zugleich begegnen, die Uebereinftimmung ber neuplatonischen Philosophie mit den Lehren der heidnischen Religion darthun und derfelben die zur völligen Riedetschlagung aller Zweifel nöthige auctoritative Grundlage geben. Beide Gedanken maren innerhalb bes Beidenthums

<sup>1)</sup> Euseb. ib. IV, 7.

neu, daß sie nicht an sich originell, sondern anderswoher entlehnt waren, leuchtet sofort ein.

Borphyrius icheint aber des Erfolges feines Unternehmens felbft nicht ganz verfichert gewefen zu fein. Er fuhlte, das feine Sammlung nicht für alle fei. Darum redete er in der Einleitung feinen Lefer an: "Du aber bute bich vor allem, fle unter bie Denfchen ju bringen und Profanen aus Ehrgeis ober Gewinnfucht oder fonft einer unfrommen nachglebigkeit vorzuwerfen. GA wäre nicht blos Gefahr ba fur bich, ber bu biefes Gebot übertrittft, fondern auch fur mich, ber ich fie bir anvertraute und folche Bohlthaten nicht für mich allein behalten fonnte. Man foll fie nur folchen mittheilen, die ihr Leben fo einrichten, daß fie ihre Geelen retten. Berbirg mir biefelben noch beimlicher als Seimlichfeiten. Denn auch Die Gotter haben nicht flar und deutlich barüber geredet, sondern in Bilbern" 1).

Die Fragmente, welche uns aus diefer Schrift noch übrig find, find ziemlich zahlreich. Der Verfaffer befolgte die Methode, daß er die betreffenden Orakel selbst mittheilte und eigene Bemerkungen hinzufügte, bald zur Erläuterung, dalb um die darin liegenden Lehren und Anstächten zusammenzustellen. Im ersten Buche hatte Porphyrius unter Anderni über die bösen Dämonen gesprochen und darzuthun gesucht, daß dieselben unter der Obmacht des Pleuto ober des ägyptischen Serapis frühen, denn Pleuto und Serapis seien dasselen. Folglich gehe auch alle Gewalt, dieseben zu bannen und sie zu befriedigen, von Bluto aus und sei nur durch ihn zu erlangen <sup>2</sup>). In

<sup>1)</sup> Ibid. IV, 8.

<sup>2)</sup> lbid. IV, 23.

einer spätern Stelle beschreibt er bie Wirfungen bieser Dämonen, wie sie ihre Anwesenheit und ihre Gewalt über den Menschen zu erkennen geben, wie sie den Menschen die Körper verrenken und sie Töne auszustoßen zwingen, wie sie ihre Freude an Blut und Unreinigkeit haben, und wie sie niedern Begierden im Menschen erregen u. dgl. Man musse sie durch Thierblut, durch Schläge in die Luft u. dergl. vertreiben. Wie Pluto oder Serapis, so habe auch Hecate über diese bösen Dämonen Gewalt.

Achnlichen Inhalts sind die meisten Stellen, welche uns Eusebius aus diesem Buche aufbehalten hat. Sie stroßen von verrücktem Aberglauben und widerlichem Teufelsdienst und machen dem sonstigen reinen philosophischen Charakter ihres Berfassers wenig Ehre. Nach diesen Partien, welche einen großen Raum des Buches eingenommen zu haben scheinen, verdiente daffelbe wenig den Namen einer "Bhilosophie aus den Orakelsprüchen," sondern sollte eher ein Compendium der Zauberei, Nativitätsstellerei und Ritual des Gögendienstes und eine Vertheidigung alles dieses Unfuges auf Grund der Götteraussprüche selber heißen.

Im zweiten Buche belehrte Porphyrius feine Lefer, baß alles unter bem Einfluffe ber Gestirne stehe, auch die Götter. Auch sie erkennen die Jukunft nur aus den Gestirnen, z. B. die Geschicke eines Menschen aus den Constellationen bei seiner Geburt. Er belegte das mit Aussprüchen von Orakeln <sup>1</sup>). Sie schließen auf die Neigungen und Talente des Menschen gleichfalls nur aus der Stellung

k

<sup>1)</sup> Joh. Philoponus de mundi creat. IV, 20. in Gallandi Bibl. p. XII. p. 559. Euseb. praep. VI, 1.

der Gestirne zu einander, wie fie bei feiner Geburt war 1); Die Götter ftünden auch unter ber Gewalt des Schicksals und der Parzen 2).

Im britten Buche suchte er zu erklären, wie es zugehe, daß die Orakel so oft Falsches aussagten, gewiß ein sehr wichtiger Punkt für einen Apologeten des Orakelwesens. Er sagt, die Götter wüßten nicht alles — natürlich sie bedürfen ja der Sterne — nur aber geschehe es oft, daß sie burch unverständige und unkluge Menschen mit Anwendung magischer Mittel gezwungen würden, Rede und Antwort zu geben. Und so lasse sich benn auch die Erscheinung erklären, daß die Orakel oft sagen, man solle vom Zwange ablassen, sie bennoch zwinge, so seien sie genöthigt zu lügen <sup>3</sup>).

Darüber, daß gewiffe Formeln, Beschwörungen und Opfer eine magische Gewalt über die Götter ausüben, der fie nicht widerstehen können, spricht Porphyrius des Langen und Breiten und erhärtet es durch Orakelstelltellen. Die Götter, sagt er, würden sogar dadurch gezwungen, ihre Namen anzugeben. Ebensowenig könnten die eitirten Götter wieder fortgehen, wenn sie wollten, sondern sie müßten bleiben, dis der Zauber gelöst werde. Bon dieser magischen Gewalt sei "das Pneuma und die von der himmlischen Macht in den organischen und belebten Körper ausströmende Krast" die Ursache ").

Die Götter haben bas alles genau angegeben, woran fie fich ergögen, was einen Zauber auf fie ausübe, wie

- 3) Joh. Philop. ib. IV, 20. Euseb. ib. VI, 5.
- 4) Euseb. ib. V, 8, 9.

85

<sup>1)</sup> Euseb. ib. VI, 2.

<sup>2)</sup> Ibid. VI, 3.

#### Rellner,

und an welchen Tagen man ihnen opfern muffe, fo bag man Die Riten und Gebrauche gang nach ihren Offenbarungen einrichten tonne 1). Sie beschreiben, ichnurrig genug, auch ihr eigenes Ausfeben und Roftum, wie Borphyrius in Betreff bes Ban, des Gerapis und der Hecate burch Oratel nachwies 2). Das fie auch geoffenbart haben, wie man ihre Bilber anfertigen muffe, und welches ihre Symbole und Beichen feien, tann bann nicht mehr befremben 3). Beitläufig handelte er auch über bie Frommigfeit gegen bie Gotter und über bie Art, wie man ihnen opfern muffe. Er forderte hier ausdrudlich auf Grund von Drafeln, daß man den Göttern blutige Opfer bringen muffe \*), während er fich in andern Schriften in Bythagoraffchem Sinne, also gegen bie blutigen Opfer, ausgesprochen hatte. Bir haben icon oben bemerkt, das Borphprius fich in feinen Anfichten wenig confeguent blieb, fondern ein magister contradictionum war.

Bis dahin hat also die Philosophie aus den Orakelsprüchen keinen philosophischen Anstrich und man begreift kaum, wie der Berfasser ves Briefes an Marcella sich in solchem sinstern und doch wieder lächerlichen Glauben gefallen konnte. Doch scheint er auch seinen philosophischen Standpunkt in diesem Buche gewahrt zu haben. Freilich steht uns für diesen Punkt sehn von Angelo Mai herausgegebenen Fragmente aus dem von Angelo Mai herausgegebenen Fragmente aus dem zehnten Buche, daß er auch bem neuplatonischen Bantheismus gerecht wurde und von

4) Ibid. IV, 8, 9.

<sup>1)</sup> Ibid. V<sub>7</sub> 7, 11. 14.

<sup>2)</sup> Ibid. III, 14. V, 6. 13.

<sup>8)</sup> Ibid. V, 13. 16.

bem ewigen Bater redete, den das Licht umgibt, von dem Rus und der Hyle und den Ideen, welche die Typen und Samen (rivroe nad yonad) der Dinge find 1).

Schon an und für sich mußte ein folcher Bersuch bem Heidenthum aufzuhelfen, wie ihn Borphyr. unternahm, in jener Zeit wenigstens, eine Feindseligkeit gegen das Christenthum sein. Da es nun auch nicht an direkter Polemik gegen dasselbe fehlte, so legt Eusebius mit Recht dem ganzen Buche eine feindselige Tendenz bei <sup>2</sup>).

Auffallend ift schon das Lob, welches dem Jubenthum sowohl von Porphyrius selbst als auch in den von ihm angesührten Orakeln gespendet wird. Während 3. B. noch Celsus sehr verächtlich von demfelben redete, führte Porphyrius gleich im ersten Buche die größten Lobsprüche für dasselbe aus dem Munde seines Apollo an.

"Steil ift ber Beg ju ben Göttern und fehr rauh.

"Buerft eröffnen fich eherne Thorflügel,

"Dann ftellen fich unnennbare Schlingpfabe bar,

"Belche unter ben rebenden Menschen mit unendlicher Dube "Die fund machten, welche bas herrliche Baffer des Ril trinken. "Biele Wege zu den seligen Göttern erfannten auch die Phöniker, "Die Affyrer und Lyder und bas Volf ber Hebraischen Männer.

Porphyrius bemerkt bazu; "Der Weg zu den Göttern ift ehern, steil und rauh. Die Barbaren haben viele Pfade

 Bergl. bas ganze Fragm. u. bef. bie letzten Berfe. Τύνη δ'εσοι πατής και μητέςος άγλαον είδος, Και τεκέων τέςεν ένθος έν άδεσιν είδος υπάρχων Και ψυχή και πνεμμα και άρμονίο και άριθμός.

Bergl. bie oben aus August. de civ. D. angeführte Stelle eines Drafels, welches jedenfalls aus ber in Rebe ftehenden Schrift des Borph. entnommen ift.

2) Ο την καθ ημών συσκευήν πεποιημένος, ir οίς επόγραιμε περί της έκ λογίων φιλοσοφίας, έπτίθεται. Ρεαρρ. V, 5. zu ihnen entbedt, die Griechen aber verfehlten sie, ober wenn sie sie hatten, so verdarben sie dieselben. Bon den Megyptern, Phöniciern, Chaldäern — denn das sind die Affiprer — den Lydiern und Hebräern bezeugt der Gott, daß sie den Weg glücklich fanden." Ein anderes Orakel sagte: "Die Chaldäer allein haben die Weisheit gesunden und die hebräer, "Welche dem aus sich selbst gebornen Gott-Könige eine feusche Verehrung widmen.

Bieder ein anderes Drakel ließ sich also vernehmen: "Ein Rreis aber mit sieben Gürteln schlägt sich . "Im gangen Beltgewölbe zu ben fternigen Bigden.

"Die Chaldaer und die hochberühmten hebräer haben fie die himmlischen genannt 1).

Hierher gehört auch ein andres Orakel des Apollo von Milet, welches wir bei Lactantius antreffen 2). Es handelt von dem Gott der Hebraer; er fei:

"Der Gott-Rönig und Erzeuger von allen Dingen,

"Den Erbe, himmel, Meer fürchtet,

"Und vor welchem auch tie Unterwelt und bie Damonen gittern.

Es ift flar, während noch Celfus das Heidenthum hochmuthig von sich stieß, hatte Porphyrius einen schätzbaren Berbundeten in demselben erkannt. Auch Julian, der in seiner Polemik gegen das Christenthum von jenem vielfach abhängig ist, lobhudelt das Judenthum und hebt merkwürbiger Beise gerade wie hier Porphyrius als eine löbliche Eigenschaft die Pflege der Sterndeuterei hervor 3).

Bon ben auf bas Chriftenthum bezüglichen Stellen find uns ebenfalls noch einige erhalten. Er erzählt:

<sup>1)</sup> Ibid. IX, 10.

<sup>2)</sup> De ira Dei c. 23.

<sup>3)</sup> Bei Cyrill. c. Jul. X. p. 356 sogq.

"Als Jemand Die Frage ftellte, welche Gottheit er verföhnen muffe, um feine Battin vom Christenthum abwendig zu maden, antwortete Apollo in Berfen folgenbes : Eber fonnteft bu auf bie Oberflache bes Baffers ichreiben, ober wie ein Bogel leichte Rebern ichwellend burch bie Luft fliegen, als den Sinn beiner einmal beflecten gottlofen Battin abwendig machen. Mag fie fortfahren, wie fie will, bei leeren Truge bildern zu beharren, und in trügerischen Rlagen ben Gott unter ben Tobten ju befingen, welchen ber gerechte Ausipruch ber Richter verurtheilt bat und ben bie ichimpflichfte Todesart und dazu noch der Speer in der Zeit feines größten Glanzes dahinraffte" 1). Apollo scheint, als er biefes Orakel gab, bei fcblechter Laune gewesen ju fein, ba er hier Chriftus ben Gott unter ben Tobten nennt und ben Richterspruch, der ihn verurtheilte, für gerecht erklart. Eusebius theilt bagegen ein anderes Drakel mit, wo ber Gott fich viel milder und vernünftiger ausspricht. Bor. phyrius leitet- baffelbe mit ben Borten ein : "Bas wir nun fagen wollen, durfte wohl einigen befremblich erscheinen. Die Götter haben nämlich Chriftus für einen fehr frommen Mann erflärt, der auch unsterblich geworden fei, und gebenten feiner mit vielem Lobe. Da man also in Betreff Chrifti anfragte, ob er Gott fei, fo war die Antwort:

"Erft nach bem Lobe wandelt die Seele unsterblich einher "Und erkennt durch Beisheit verflärt. Die Seele aber "Senes Mannes ift durch Frömmigkeit hoch ausgezeichnet.

Er nennt ihn also, fügt Porphyrius erklärend hinzu, einen fehr frommen Mann und feine Seele, welche die unwiffenben Christen anbeten, fei wie die andrer Menschen erst nach dem Tobe vergöttlicht worden."

1) Aug. de civ. D. XIX, c. 23.

Wenn alfs ein Heide stich angetrieben süchte, sich über bie Person Christi zu unterrichten, so brauchte er nur zu hören, was Apollo bei Porphyrius sagte. Danach war er ein sehr frommer Mann, etwa wie Porphyrius oder gar fein Lehrer Plotinus selbst, aber doch ein gewöhnlicher Mensch, der erst nach seinem Tode eine höhere Stufe des Seins erreichte und im übrigen nichts dafür konnte, das die verrückten Christen ihn anbeteten. Soweit stimmt dieses Orakel mit dem vorigen sehr gut überein, aber in Betreff ves Leidens und Todes Christi hatte dieser Wahrsagergeist eine viel humanere Ansicht als jener. Als man fragte, warum Christus hingerichtet worden sei, sagte das Orakel:

"Der Leib ber Frommen wurde allgeit germalmenden Qualen "hingegeben, ihre Seele aber weilt im himmlifchen Gefilde.

Porphyrius commentirt: "Er ift bemnach ein frommer Mann und wie alle Frommen in den Himmel gekommen. Daher foll man ihn nicht läftern, sondern nur den Unverstand der Menschen, (die ihn vergöttert haben) bemitleiden" 1). Hieraus erhellt zugleich, wie Porphyrius für seine Berson von Jefus Christus dachte, er war ihm der fromme Mann von Nazareth. Daß diese Drakel wirklich von dem Gotte gegeben waren, mag ich bei dem doch im Ganzen und überall fritiklosen Verschren des Porphyrius nicht behaupten. Wenn sie erdichtet waren, so waren sie natürlich nur veshalb erdichtet, um das Urtheil der Heiden über Christus zu fällchen und dem Christenthum Abbruch zu thun.

1) Euseb. Dem. ev. III, 6. pag. 134. Die ex loylow gelosogla wird endlich noch angeführt bei Firmicus Maternus de err. prof. rel. e. 14. und Theodoret de cur. Graec. aff. Ed. Garmec. t. IV, p. 471. 473. 493. 510. 517. 626-628. 679. Allein alle dieje Stellen find nur aus ber praeparatio des Eusebius entnommen, also ohne felbs ftändigen Berth.

Ihren ichariften Ausbruck aber fand bie Abneigung bes Borphyrius gegen bas Chriftenthum in feinen "fünfe jehn Buchern gegen bie Chriften" 1). Er forieb Diefelben während feines Aufenthaltes auf Sizilien au Lilps baum 2), alfo um bas Jahr 270 n. Chr. Porphyrius befas eine febr genaue Befannticaft mit ben driftlichen Lehren und Berhältniffen, und ferner, mas ihm vor allen andern gelehrten Gegnern bes Chriftenthums in bem Alterthum ein Uebergewicht gibt, eine volltommene Renntnis ber Gebrais ichen Sprache und des alten Teftamentes. Dazu tam eine ruhige Scharfe bes Berftandes und ein großer Biberwille gegen die von ihm befämpfte Religion, was ihn ju dem gefürchtetften Gegner ber Chriften machte. Seine funfzehn Bucher waren ein fehr durchdachtes Bert. Er muß fo siemlich alles gesagt haben, was fich gegen bas Chriften. thum fagen ließ, und wohl noch etwas mehr, benn auch an Berläumdungen und höhnischen Entstellungen fehlte es Die Schrift Des Borphyrius rief eine Menge Gegennict. fcriften bervor. Buerft trat ber beruhmte Bijchof Dethobius von Tyrus mit einer nach dem Zeugniffe des Bieronymus fehr umfangreichen Gegenschrift hervor, wovon aber nur einzelne ganz kleine Fragmente bei Johannes von Damascus vorhanden find, die der Dominitaner Combefis gefammelt hat 3). Dann folgte der befannte Rirchenhiftorifer Enfebius mit einem aus 25 Buchern bestehenden Berte 4) und endlich noch Apollinaris von Laodicea mit breißig Bu-

- 1) Socr. h. e. III, 19.
- 2) Euseb. h. e. iV, 19.
- 3) Gallandi Bibl. t. III. p. 803 seq.
- 4) Hieron. ep. ad Magn. edit. Martian. IV, 2.

chern <sup>1</sup>), ber nach dem Urtheile des Philostorgius feine beiden Borgänger weit hinter sich gelassen haben soll. Und endlich schrieb noch diefer selbst im fünften Jahrhundert<sup>2</sup>). Bon diefer reichen Literatur ist nichts mehr vorhanden.

Auch von bem Buche bes Borphyrius find faum noch Trummer auf uns gefommen, nur einige feiner 3deen tennen wir aus ben Schriften verschiedener Rirchenväter. Das erflärt fich aus bem übeln Rufe, worin bas Buch bei allen Chriften ftand und ans ihrem Biderwillen gegen daffelbe. Schon Constantin erfannte in ihm bie bochste Stufe bes Chriftenhaffes, weshalb er bie Feinde bes Chriftenthums Borphyrianer genannt wissen will. Er fagt in einem an bie Bischöfe und Gemeinden gerichteten Edift vom Sabre 325 gelegentlich : "Porphyrius, der Feind der Frömmiakeit. ber gegen die Religion feindselige Bucher geschrieben, hat ben verdienten Lohn gefunden, nämlich, daß fein Undenken für bie folgende Beit gebrandmarkt, daß er mit ber größten Schande überhäuft ift und daß feine gottlofen Schriften untergegangen find" 8). Alfo icon Constantin glaubte fagen ju tonnen, bas feine Schriften untergegangen feien. Allein das war nicht fo buchstäblich wahr. Denn noch in fpåterer Beit wurden Biberlegungen bagegen geschrieben 4). Benn Lessing es bedauert und verühelt, daß man biefelben

1) Philostorg. VIII, 14. Hieron. ep. ad Pammach. 65. Catal. Script; Vincent. Ler. common. ed. Brem. p. 292.

2) Philost. X, 10.

3) Socr. h. e. I, 9. Holftenius ichließt baraus mit Unrecht, Constantin habe bie Schriften bes Porph. vertilgen lassen.

4) Benn Fabricius Bibl. Gr. lib. IV. c. 27. Nro. 41 behauptet, Theodosius b. Jüngere habe die Exemplare der Schrift bes Porphyrlus aufsuchen und verbrennen laffen, fo ist bas wohl nur ein Misverftandniß einer Stelle des L. Holstonius, de vita et script, Porph. c. 4. zum Theil abstächtlich habe untergehen laffen 1), so ift bas fonderbar, benn jede Person und Sache hat boch den Trieb und die Pflicht der Selbsterhaltung und es wäre ein turioses Anfinnen, zu verlangen, die Christen sollten die Bücher ihrer Gegner fleißig abschreiben und aufbewahren. Bon historischem Standpunkte betrachtet, ist der Verlust dieser Schriften allerdings zu beklagen.

Bie Borphyrius über die hauptdogmen bes Chriftenthume bachte, wie er, ber ihnen zum Theil fo nabe ftand, bieselben angriff, laßt fich nicht fagen. Bir befigen nur einige Gedanken bes Porphyrius, einige Splitter feines Berkes, welche uns nicht in Stand fegen, von feinen Grundgedanken, feiner Totalauffaffung Rechenschaft zu geben. Er achtete Christum beshalb gering, weil er von einem Beibe empfangen und fpater gefreuzigt worden fei 2), mas fich aus feiner neuplatonischen Berachtung ber materiellen Dinge und ber forverlichen Eriftenzweise febr gut erflaren läßt. In manchen Dingen erhob er fich nicht über bie gewöhnlichen Borurtheile ber Menge, und maß wie biefe bem Chriftenthum die Schuld an öffentlichen Calamitäten bei. So fagt er z. B. : "Und nun wundert man fich noch, wenn bie Seuche die Stadt ichon fo viele Jahre lang verheert, ba boch Astlepias und bie übrigen Götter nicht mehr herabe tommen. Denn feitdem Jefus geehrt wird, hat Riemand mehr eine allgemeine und öffentliche Sulfeleistung ber Götter wahrgenommen" 3). Eine Bemerfung, welche recht bas hamische Befen biefes Schriftftellers charafterifirt, ift es,

<sup>1)</sup> Theolog. Streitschriften. Ausg. Leipzig 1841. Gbichen S. 884 und 908.

<sup>2)</sup> Aug. civ. D. X, 28.

<sup>3)</sup> Euseb. pracp. ev. V, 1. Theodoret. Graec. aff. cur. XII.

wenn er von den Christen fagt: "Ulte Matronen und Beiber find ihr Senat und die Gunst der Frauen verleiht die priesterliche Würde"<sup>1</sup>). Wenn auch die Frauen bei den Christen eine viel geehrtere Stellung einnahmen, so tam doch folcher Unfug, wie ihn Porphyrius geißelt, nicht in der Kirche, wohl aber bei den Häretikern 3. B. ben Montanisten vor.

Mehrere Einwendungen, die Porphyrius machte, lernen wir aus einem Briefe des h. Augustinus tennen. Ein Heide, der das Christenthum tennen zu lernen wünschte, hatte dem Priester Deo gratias schriftlich sechs Fragen über schwierige Punkte der christlichen Lehre vorgelegt. Bier davon waren aus dem Philosophen Porphyrius genommen und Deo gratias bat den h. Augustinus die Mühe der Beantwortung zu übernehmen. Dieser that es in einem Briefe an Deo gratias <sup>9</sup>).

Der erste Punkt aus Porphyrius betraf die Auferstehung und bestand in einem Dilemma: Ist die Auferstehung Christi oder des Lazarus Typus der künftigen allgemeinen Auferstehung ? Ist die Auferstehung Christi der Typus, warum hat Christus nach seiner Auferstehung noch Speise zu sich genommen und warum trug er die Narben noch? Beides war entweder ein Schein und für die Ungläubigen bestimmt, dann war es aber eine Fiktion: Ober es war wesentlich für den auferstandenen Leib Christi; dann würde aber folgen, daß auch wir nach der Auferstehung noch effen müffen und Wunden haben werden. Ist aber bie Auferstehung des

<sup>1)</sup> Hieron. comm. in Is. c. 3. v. 12.

<sup>2)</sup> Epist. 49. Augustin meint zwar, biefer Borphyrias fei sicht ber Borphyrius Siculus. Aber es gibt nur ein en Rhilofophen Porph., ber fich mit thriftichen Dingen befaßt hut.

Lazarus ber Topus, wie reimt es fich bann, bag Lazarus aus verwesendem Rörper auferstanden, wir aber erft nach vielen Jahrhunderten- auferfteben follen ? Auguftinus erwidert furz und bundig : "Der Lelb der fünftigen Auferftehung wurde nur eine unvollfommene Seligfeit befigen, wenn er feine Speife ju fich nehmen fann, und feine Bludfeligfeit wird ebenfo unvolltommen fein, wenn er Speife ju fich nehmen muß. Alfo die auferstandnen Seligen tonnen Speise zu fich nehmen ohne berfelben gerade zu bedurfen. Die Narben maren feine Scheinnarben und auch feine Bunden, fondern wirfliche Rarben und Siegeszeichen. Ber Rarben hat, tann immer noch gludfelig fein, nicht aber wer Bunden hat. Die Auferstehung des Lazarus endlich fei tein Typus ber allgemeinen Auferstehung, fonbern eine Auferwedung eines eben Berftorbenen, tomme alfo bei Besprechung ber Auferstehung nicht in Betracht. Ueberhaupt führte bie faliche Beltverachtung und bie übertriebene Geringschätzung bes Rörperlichen die Reuplatonifer ju einer völligen Berwerfung der Auferstehungslehre. Borphyrius fagte über biefen Buntt an einer Stelle: "Jeber Körper ift eine brudenbe Fessel ber Seele". Dbwohl alfo noch unfer Leib, auch wie er jett ift, feine trefflichen Eigenschaften besitht, so war sein Grundsat: Corpus est omne fugiendum. Und wenn' auch ber Auferstehungsleib als ein volltommen unfterblicher, unverweslicher, leichter und beweglicher gepriefen wurde, fo blieb boch bie Anficht bes Porphyrius : "Du lobft mir vergebens den Leib, wie diefer Leib auch beschaffen fein mag; wenn bie Seele gludlich fein foll, fo muß fie von jeder Rörperlichkeit frei fein" 1).

<sup>1)</sup> Aug. Sermo de temp. 142. de res. corp. sermo 7. c. 4.

Der zweite Einwand war: "Benn Chriftus fich ben Beg, die Gnade und Bahrheit nennt, und bie Rudtehr für die gläubigen Seelen in fich fest (d. h. Niemand fommt zum Bater als durch mich), was haben bann die Menschen Die vielen Jahrhunderte vor Chriftus angefangen ? Bas ift aus ben ungabligen Geelen geworden, welche ohne Schuld find, ba ber welchem man glauben konnte, noch nicht erfcbienen war? Der Erbfreis und Rom felbft war mit Tempeln bedectt. Barum blieb der genannte Erlofer fo viele Jahrhunderte aus? Dan fage nicht, bas menschliche Beschlecht wurde durch bas Dofaische Bejet geheilt, denn bas Judifche Gefes erschien auch erft in fpater Zeit und war nur in einem fleinen Theile Spriens in Geltung. Spåter allerdings verschleppte es fich auch nach Italien, aber erft nach Cajus Cafar ober höchftens unter feiner Berrichaft" 1). Augustinus bemerkt in der hauptfache Folgendes: Das ewige Bort Gottes hat die Belt niemals im Stiche gelaffen, fondern fich allzeit in gewiffer Beife geoffenbart. Alfo find alle Menschen von Anfang an, Die an ihn glaubten und ihn wie immer erkannten und nach feinen Borfcbriften fromm und gerecht lebten, ohne Zweifel burch ihn gerettet worden. Den Zeitpunkt aber ber Berabfunft des Sohnes zu bestimmen, das stand nur Gott zu. und darüber tann man nicht mit Gott rechten.

Auf einer bloßen Verwechslung beruhte der britte Einwand. "Sie, die Christen, klagen die Opfergebrauche, Opfer, Beihrauch und was sonst der Tempeldienst erfordert, an, während doch derselbe Cultus von ihnen oder von dem

<sup>1)</sup> Defielben Einwandes aus Vorph. erwähnt auch Hieron. ep. ad Ctesiphont.

# ber neuplatoniter Borphprius sc.

Gott, ben fie verehren, seinen Ursprung genommen hat." Die Christen tadelten ja diesen Cultus nur, insofern er den Dämonen und Gögenbildern bargebracht wurde. Philosophischer ist aber folgende auch sonst häusig vorgebrachte Bemerkung: "Christus broht benen, welche nicht an ihn glauben, mit ewigen Strafen, und boch sagt er ein andermal: Mit welchem Maße ihr messet, wird euch auch wieder zugemessen werden. Lächerlich und widersprechend genug; benn, wenn mit demselben Maße vergolten wird und alles Maß boch zeitlich begrenzt ist, was sollen bann die Drohungen einer unendlichen Qual?"

Begen bie h. Schrift icheint Borphyrius eine fehr umfangreiche Erörterung gerichtet ju haben. 21ber in Bejug auf diefen Bunkt war von chriftlicher Seite ichon Bieles geschehen; driftliche Eregeten hatten die schwierigen Stellen ber h. Schrift icon jo genugend erörtert, daß ihm nicht mehr fo viel einzuwenden blieb, als er vielleicht gewünscht hatte. Darum tehrte fich fein Born zunächft gegen bie Bibelausleger und er machte folgenden Ausfall auf fie: "Einige haben von dem Bunsche geleitet, nicht zwar eine Rudtehr von ben erbarmlichen Schriften ber Juden angubahnen, fondern vielmehr eine Löfung ju finden, ju Erflårungen ihre Buflucht genommen, welche aber ungereimt und unvereinbar mit bem Buchftaben, anftatt eine Bertheidigung biefer fremden Baare ju fein, ein Lob und eine Empfehlung für bas Einheimische (b. i. die hellenische Bildung) Indem fie bie flaren Aussprüche bes Mopfes für find. dunkle, tieffinnige Andeutungen ausgeben und ihnen als göttlichen Aussprüchen voll verborgner Myfterien ein hohes Anfehen beilegen, betäuben fie durch ihren Schwulft Die tritische Kraft ber Seele und bringen bann ihre Erklärun-

Theol. Quartalidrift. 1865. Seft L

7

gen<sup># 1</sup>). Man sieht, bie firchlichen Eregeten waren ihm ein Dorn im Auge und er wollte darin nur wieder einen Sieg der Hellenischen Beischeit über die fremden Dogmen finden, da man ja jene zu Hulfe nehmen musse, um etwas Gescheites aus diesen herauszubeuten.

Besonders hatte Borphyrius es auch auf Origenes "Diese Unvernunft, fuhr er fort, erhielt ihren abgesehen. Charafter von einem Manne, mit bem auch ich in früher Jugend einft umgegangen bin, von Drigenes, ber bamals einen großen Ruf hatte, burch feine Schriften noch berühmt ift, und bem von den Bertretern biefer Lehren großes Bob gezollt wird. Diefer war nämlich Buhörer bes Ammonius, ber ju unfrer Beit ber Erfte unter ben Bhilosophen mar, und profitirte in Bezug auf wiffenschaftliche Erfahrung febr viel von feinem Lehrer, in Bezug auf die rechte Bahl Des Lebensweges aber ichlug er bie gang entgegengesete Richtung ein, wie jener. Denn Ammonius war Chrift und von criftlichen Eltern erzogen, als @ aber auf bas Selbftdenten und die Bhilosophie verfiel, fo wandte er fich fogleich bem gesetichen Lebenswandel wieder ju; Drigenes aber, Sellene und in der hellenischen Biffenschaft erzogen, gerieth auf bie Abwege jenes ausländischen Tollwahns. Dadurch, bas er fich babin wendete, verfälfchte er auch feinen geiftigen Standpunkt, indem er fein Lebenlang nach Beije ber Chriften wandelte, in feinen praktifchen und theologischen 21nfichten aber hellenisirte und hellenisches den fremden Mythen Denn Blato fam ihm nicht aus ber hand unterschob. und er lebte gang in den Schriften bes Rumenius. Eronius, Apollophanes, Longinus, Moderatus, Rikomachus und ber

1) Euseb. h. e. VI, 19.

1

bedeutenbern Dythagorder. Er bediente fich auch ber Bucher Des Stoifers Charemon und tes Cornutus. Bon ihnen entlehnte er bie Methode, wie fie bie Griechifchen Mufterien erflären, und paßte fte ben hebraifchen Schriften an." Co außerte fich Borphyrius im britten Buche 1) feines Bertes acaen die Chriften. In sachlicher Beziehung bietet biefe Stelle manche Schwierigkeiten. Er gibt von Origenes und auch von Ammonius wahre und falsche Rachrichten. Dafi unfer Rirchenfchriftfteller Drigenes bie Schriften mehrerer hier von Porphyrius genannten Manner tannte, befunden feine Schriften, bagegen ift bie Angabe, bag bie Eltern bes Drigenes heiden gewesen feien, falich. Der Bebauptung, bas Ummonius früher Chrift gewesen, bann aber abgefallen fei, wird von Hieronymus 2) und Eufebius 3) geradezu widerfprochen und beide behaupten, derfelbe fei bis ans Ende feines Lebens Chrift geblieben. Tennemann 4) und Andre haben deshalb vermuthet, daß beide Barteien fich in Betreff ber Berfon des Ammonius geirrt und ben Ammonius Saccas mit einem driftlichen Schriftsteller Ramens Ammonius verwechselt haben. Der erftere fei bann ber betannte Reuplatonische Bhilosoph und Heide, ber andre ber Berfaffer bes von Eufebius erwähnten Berfes neol rns Mworkws nad Insov supportes genesen und bis zu feinem Tobe Chrift geblieben. Diefe Bermuthung hat febr viel für fich.

Die Bolemit des Borphyrius gegen die h. Schrift fceint viele Bucher berselben betroffen zu haben. Aus einer

<sup>1)</sup> Id. ibid.

<sup>2)</sup> Catal. script. ed. Mart. t. iV, 2. p. 117. .

<sup>3)</sup> L. c. weiter unten,

<sup>4)</sup> Gefc. b. Bhilof. 6. 28b. 25, Ann. 7.

Stelle bes Eufebius erfahren wir, bag er an ber Sand bes Sanchuniathon die Kalfcheit der historischen Berichte über bas jubifche Bolt und fein Alterthum, welche bie h. Schrift gibt, zu erweisen und barzuthun suchte 1). Sein dreizehntes Buch beschäftigte fich ausschließlich mit Daniel und scheint eine gang ins Einzelne gebende Analyje Diefes prophetischen Buches enthalten zu haben. Ueber ben Berfaffer beffelben hatte fich Borphyrius eine eigne Anficht gebildet. Derfelbe habe zur Zeit des Antiochus Epiphanes gelebt, und nicht Daniel fei es, ber bie Bufunft vorausfage, fondern jener erzähle vielmehr die Bergangenheit. Bas er bis auf ben Antiochus hin berichte, bas fei mahre Geschichte, was über beffen Lebenszett hinausgehe, bas fei erlogen; benn ber Berfaffer habe die Zufunft nicht gewußt 2). Auch das wollte Porphyrius an ber hand bemabrter Geschichticbreiber wie Rallinifus, Diobor, Bolybius u. 2. nachgewiefen baben 8).

In feinen Bemerkungen ftimmte er zuweilen mit ben Juden d. i. mit dem Rabbinenthum überein. So bezog er z. B. in dem bekannten Gescht des Nabuchodonosor das letzte der Weltreiche natürlich nicht auf die christliche Kirche, sondern auf das Judenthum, welches, wie er meinte, am Ende der Zeiten wieder erstarken, alle Reiche der Erde zerftören und ein ewiges Reich aufrichten werde <sup>4</sup>). Außerdem hat uns Hieronymus in seinem Commentar zu Daniel noch mehrere Einwendungen des Porphyrius aufbehalten, welche ganz erstaunlich ins Einzelne gehen und eine Detail-

<sup>1)</sup> Praep. ev. X, 9.

<sup>2)</sup> Hieron. praef. in Dan. Martian. t. III. p. 1071.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 1073.

<sup>4)</sup> Hieron. ibid. p. 1081.

tenninis verrathen, wie man fie bei einem Heiden bes britten Jahrhunderts nicht suchen würde"<sup>1</sup>). Demjenigen, was er über die Danielische Weissaung von den siebenzig Jahrwochen sagte, hatte der Kirchenhistoriker Eusebius sogar drei besondre Bücher feiner Widerlegungsschrift, das 18-20., entgegenstellen zu muffen geglaubt <sup>2</sup>).

Auch bas neue Testament wurde gebührend berudfichtigt. So beschuldigte er unter anderem auf Grund ber Stelle Math. 9, 9., wo erzählt wird, daß Matthaus dem herrn auf feine Berufung bin fogleich nachgefolgt fei, die Apoftel bes Unverftandes und Leichtfinnes; weil fie einem Fremden fogleich nachfolgten, ober wenn bas nicht, habe, meinte er, ber Berichterstatter ben Borfall erlogen 8). Glud. licher Beife aber braucht man feine diefer beiden Boraus. fegungen anzunehmen; benn offenbar fannte Matthaus ben herrn und feine Lehre ichon von fruher ber. Ein andres Mal beschuldigt Borphyrius, freilich auf Grund einer von ihm ganglich misverstandnen Stelle ben Apostel Baulus bes hochmuths 4). Gang besonders aber fuchte er ben im Briefe an die Galater 2, 11 erwähnten Borfall zu Antiochien, die sogenannte altercatio inter Petrum et Paulum zum Rachtheile der Apostel und des Christenthums auszubeuten. Er zieh ben Petrus des Irrthums und ben Baulus ber Frechheit und bie chriftliche Lehre im Allgemeinen ber Falschheit, ba ja bie Borfteher ber Rirchen felbft nicht ein-

- 2) Hier. t. IV, 1. p. 115.
- 3) Hier. l. c. p. 30 comm. in Matth.
- 4) Hier. ibid. p. 233 comm. ad Ep. ad Gal. I, 16,

<sup>1)</sup> Die betreffenden Stellen find: Hier. l. c. p. 1081 ju Dan. 2, 46. p. 1100 ju Dan. 7, 7. p. 1103 ju Dan. 7, 14. p. 1133 ju Dan. 11, 44. p. 252 ju derselben Stelle.

### Rellner, ber Reuplatoniter Porphyvins :c.

102

mal darin einig feien. Auch machte er aus der Zweechtweisung, die der h. Paulus dem ersten der Apostel wegen einer Inkonsequenz ertheilte, einen Zauk und eine förmliche Schimpferei <sup>1</sup>).

Rach biefen geringen Ueberreften bes Porphyrischen Werkes und diefen wenigen Mittheilungen der firchlichen Schriftsteller über daffelbe muß es ein wahres Arfenal von Waffen gegen die christliche Religion gewesen fein. Unter allen Heiden, welche als Polemiker gegen dieselbe anstraten, war er ber erste, dem man eine wirkliche Renntniß der christlichen Lehren und der heiligen Schrift zuerkennen muß. Den breitgetretnen Weg des ordinären heidnischen Misverständnissen und ber stinnlosen Berdrehung hat er volkständig verlassen. Seine Bekämpfung verdient schon den Ramen einer theologischen Controverse und in manchen Beziehungen hat er wirklich über sein Zeitalter hinausgegriffen und Einwände vorgebracht, deren sich ein rationalistischer Ereget des 18. oder 19. Jahrhunderts nicht zu schmen brauchte.

1) Hier. t. III. p. 388 comm. in Is. e. 53. t. IV, 1. p. 228 preef. ad Gal. t. IV, 2. p. 622. Ep. ad August 74.

# Ueber den Statthalter Quiriniug.

Bon Brot. D. Merie.

Mit unvertennbarem Behagen verbreitet fich Strauß in feinem neuen "Leben Jefu" über ben Bericht bes Lucas (2, 2) von einer unter bem Statthalter Quirinius volljogenen Schapung. Man fuhlt aus den Zeilen beraus, wie ficher er fich feiner Sache ju miffen glaubt, und es ift eine Fulle von Spott und Sohn, die er bei Diefer Belegenheit über den Evangeliften und feine Erklärer ausgießt. Darauf tonnen wir natürlich nicht eingehen. Wir begnügen uns, die positive Behauptung von Strauß anzus geben. Diese aber geht babin, daß Lucas ein Ereignis um etwa 10 Jahre ju fruh angeset; benn Quivinius fei erft mehrere Jahre nach bem Tobe bes Berodes, näherhin nach ber Abfegung bes Archelaus (6 n. Chr.), Statthalter von Sprien gewesen und nicht früher. Wir find nun allerdings ber Anficht, daß Lucas, gemäß bem 3wede feiner Schriften, in Bezug auf manche chronologische Daten ein eigenthumliches Berfahren einhält, allein ebenfo gewiß fceint es uns ju fein, bag er gerade in Bezug auf ben

in Frage ftehenden Punct sich bestimmt und unzweideutig ausgedrückt und sich Muhe gegeben haben muffe, den kleinsten Irrthum zu vermeiden. Daher können wir die Behauptung von Strauß, wenn sie gleich von allen Koryphäen der "wissenschaftlichen" Kritik, Herrn Ewald nicht ausgenommen, wie ein Dogma behandelt wird, nicht so ohne weiteres hinnehmen. Zwei Fragen sind es in erster Linie, die wir zu prüfen haben, nämlich:

· 1. ift es wahr, daß Quirinius im Jahre 6 n. Chr. Statthalter von Syrien gewesen, und

2. ift es nicht wahr, bag er diese Stellung früher einmal eingenommen?

I.

Bas die erste Frage betrifft, fo fteht Strauß mit ber Bejahung berselben feineswegs allein. 3m Gegentheil, bie Theologen fast ohne Ausnahme find ber gleichen Unficht. Ja sogar exacte Forscher, wie Noris, Sanclemente, Borghefi, Mommfen, Jumpt u. f. w. halten an ihr feft. Es gibt wohl faum eine Behauptung, die fo entschieden ben 21nfpruch, sententia communis ju fein, erheben durfte, wie bie, daß nach der Berbannung des Archelaus von Auguftus bie Stätthalterschaft von Sprien dem Quirinius überträgen worden fei. Daber muß es fast vermeffen flingen, wenn wir überhaupt nur die oben formulirte Frage aufzustellen wagen. Allein in biftorischen Dingen entscheiden nur bie Quellen, näherhin die richtig gelesenen und richtig verstandenen Quellen, und in diefen glauben wir Grund ju finben, nicht nur jene Behauptung anzuzweifeln, fonbern fie auch geradezu als irrthumlich zu verwerfen.

Bum Beweise, daß Quirinius im 3. 6 n. Chr. Statthalter von Sprien gewesen, beruft man sich theils auf Angaben bes Josephus, theils auf alte Inschriften. Die lettern werden indefien nur fubfibidt beigezogen und wir tonnen fie vorläufig bei Seite laffen. Jofephus tommt auf Quirinius in funf Stellen ju sprechen, die wir, soweit fie für bie vorliegende Beweisfuhrung von Bedeutung find, in möglichft wörtlicher Ueberfegung anführen wollen. Die erfte findet fich b. j. 7, 8, 1 und lautet: .... Eleazar, ein Rachtomme bes Jubas, welcher zu ber Beit, ba Quirinius als Schapungsbeamter nach Jubaa gefchidt worden, nicht wenige Juben beredet hatte, bie Schapungen nicht vollziehen zu laffen" 1). Die zweite Stelle bildet ben Schluß des 17. Buches ber Alterthumer (Antt. 17, 13, 5) und lautet: "Da aber bas Land bes Archelaus als tributpflichtig ju bem ber Sprer geschlagen worden, wird von dem Raifer ein Confular, Quirinius, geschickt, um bas in Sprien Befindliche zu ichagen und bas hausaut des Archelaus wegzugeben (sc. burch Bertauf, Berpachtung, Zuweisung an den Fiscus u. f. w.)". Die

1) B. j. 7, 8, 1 .... 'Ελεάζαφος, ἀπόγονος Ίουδα τῦ πείσαντος Ίουδαίων ἐκ όλίγους, ὡς πρότερον δεδηλώκαμεν, μή ποιεῖσθαι τὰς ἀπογραφάς, ὅτε Κυρήνιος τιμητής εἰς Ίουδαίαν ἐπέμφθη.

2) Antt. 17, 13, 5. The de Aqxeldov xwoas inorelös προςνεμη-Selons τή Soon πέμπισται Κυφήνιος ύπό Kaloaqos, ande Unarunds, anoriμησόμενος τα έν Συρία και τον Aqxeldov anodwodueros olnor. Die Worte anori, μησόμενος τα έν Συρία versteht man von einer ganz Syrien betreffenden Schahung, wie uns scheint, mit Unrecht. Der Busammenhang läßt nur an ein Verscheren gegen Archelaus benken, und wenn Josephus hätte sagen wollen, daß mit demselben sich eine allgemeine Schahung der Provinz Syrien verbunden habe, so hätte er sich anders ausdrücken müffen. Was mit ra er Zweig gemeint ist, ergibt sich leicht, wenn man die in den Abschnitten 3 und 4 enthaltene Episobe als sollt und ben von uns ausgehobenen Sah unmittelbar an ben Schluß des Abschnitt 2 ansnüpft. Das ra er Zweig bildet hann ben Gegensah zu ra zeigen womit das ganze Vermögen bes britte Stelle, welche nur eine Grweiterung ber zweisen ift, findet sich am Anfang des 18. Buches der Atterthämet. (Anu. 18, 1, 1): "Quirinius aber, ein Mitglied des Senates, welcher sogar, nachdem er die übrigen Staatsämter verwaltet und sie alle durchlaufen, Conful geworden und auch sonst eines hohen Ansehens genoß, erschien mit Wenigen in Sprien, vom Laifer abgesandt, um Rechtgeber des Boltes und Schäter der Habssleicht, um Rechtgeber bes Boltes und Schäter der Habssleicht, um verden. Mit ihm wird Coponius, aus dem Ritterstande, abgeschickt, um mit der Gewalt über alles die Statthalterschaft über die Juden zu bekleiden. Es erschien aber auch Quirinius mit Rücksicht auf die vollzogene Juschlagung der Juden zu Sprien, um ihre Habseligkeiten zu schäten und die Besitythumer bes Lichelaus wegzugeben". Die vierte Stelle

Archelaus bezeichnet wirb. Ginen Theil tavon bilbeten einerfeits re ar Dugla, nämlich die Landschaften Judäa, Idumäa und Samaria, und anbererfeits o olixos Agzeldov. Das Archelaus auch in Rom Bermögen hatte, geht baraus bervor, bag er bort einen eigenen entromes unterbielt. Auf biefen Bermögenstheil legte Auguftus unmittelbar in Rom bie hand, ju Confiscation bes anbern, ohne Smeifel Bebeutentern, wurde Quirinius abgefandt. Die Diffion biefes Mannes bezog fich baber, wie bieß auch Jojephus in ber von uns zuerft angeführten Stelle flar ausjagt, nur auf Jubaa und zwar in bem weitern Ginn, wornach bie gange Ethnarchie bes Archelaus fo genannt murbe, abnlich wie bie Tetrarchie bes Antipas ben namen Galilaa erhielt, obwohl fie aus Galilaa und Beraa bestand. Die nicht von Josephus herruhrende Auffchrift von Antt. 18, 1, 1, namlich: is Ruginos ind Kalsapos entupon runnis Suglas xai Joudalas beruht fonach auf einem Difverftanbnig und ebenfo bie Anficht, wornach bem Quirinius eine Confirung von gang Sprien zugeschrieben wird. Uebrigens ift, wie fich zeigen wird, biefer Bunct fur unfere Ausführung irrelevant.

 Antt. 18, 1, 1. Κυρήνιος δε, τῶν εἰς τὴν βουλὴν συναγομένων, ἀνὴρ τάς τε ἄλλας ἀρχὰς ἐπιτετελεκώς, καὶ διὰ πασῶν ὅδεύσας ὡς καὶ ὑπατας γενίσθαι, τὰ τε ἄλλα ἀξιώματι μέγας, σὺν ὅλίγοις ἐπὶ Συρίας παρῆν ὑπδ Καίσαρος δικαιοδότης τῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητής τῶν ἐσιῶν γενφ-

#### über ben Statthalter Quirinius.

(Ant. 18, 2, 1) enthält die Rachricht, das Omirinius nach Bollzug feines Confiscations. und Schahungsgeschäftes den Hohenpriefter Joazar abgesest und an deffen Stelle den Ananus, Sohn des Seth, aufgestellt habe. In der fün ften Stelle endlich (d. j. 2, 17, 8) wird der Rame des Quirinius zur Zeitbestimmung für den Aufstand des Judas Galiläus gebraucht.

Das ist der volle Lictenbestand bezüglich der Angaden des Josephus. Uebersieht man dieselben, so bemerkt man auf den ersten Blick, daß in keiner dem Quirinius die Statthalterschaft von Syrien ausdrücklich zugeschrieden, er Präses (rywurde)<sup>1</sup>) dieses Landes genannt wied. Es liegt

σόμενος. Κωπώνιός τε αύτῷ συγκαταπέμπεται, τάγματος τῶν ἰππέων, hypoopueros Toudalur th ini; nasur Bousla. Happy de sai Kuppynos eis την Ιουδαίων προςθήμην της Συρίας γενομένην αποτιμησόμενός τε αὐτῶν rås dolas nai artodusoperos ta Agrelaov rennata. Boher A. B. Jumpt bie in feinem von une öfter anzuführenden Buche: Commentationum epigraphicarum volumen alterum S. 108 angeführte Lebart eis rhe Youdadar bat, wiffen wir nicht. Die uns ju Gebot ftehenben Auss gaben bes Jofephus bieten alle ele rhr loudalwr ohne Angabe einer Bariante. Sollte übrigens auch jene Lesart auf handfcriftliche Beugniffe fich flugen, fo erweist fie fich boch als eine unberechtigte Cors rectur, indem ein Abichreiber einerfeits glaubte, bas eis in localem Sinn faffen zu muffen, und anderer mits bas int Zuplas im Gegenfas ju Jubaa auffaßte, mabrend es offenbar im Gegenfas ju Rom ftebt, alfo Jubaa in fich begreift. Das Local fur bas nacht im erften und bas im britten Sate ift ficher nicht als ein verschiedenes gebacht. Bollzogen war bie Bufchlagung ber Juben zu Sprien burch ben Spruch bes Raifere; Quirinius hatte nur auszuführen, mas als Folge bavon vorgefehrt werben mußte.

1) Das ift bei griechischen Schriftstellern ber Römerzeit die ges wöhnliche Begeichnung eines Statthalters, ohne Rücksticht auf ben Rang, ben er im System ber römischen Beamtenhierarchie einnahm, also ohne Rücksticht barauf, ob er Broconsul, Proprator ober Procurator war. Das Characteristische an bem Begriff bes hyseuw ist bas Auftreten cum imporio. Legaten also, wenn ihnen fein imporium verliehen war,

.

alfo in biefer Beziehung ein birectes Beugnis nicht vor und bie von uns beftrittene Behauptung beruht ledialich auf Schluffen, bie man aus ben Ausfagen bes jubiichen Geschichtichreibers gezogen hat. Benn wir uns barnach die Aufgabe zu ftellen haben, die Triftigkeit diefer Schluffe ju prufen, fo tommen wir in einige Berlegenbeit. Da man nie geläugnet hat, bag Quirinius nach dem Tode bes Archelaus Statthalter von Sprien geworben, fo hat man es unfers Biffens auch niemals für nothwendig befunden, Beweise dafür aufzubringen. Wir find fomit in ber Lage, die Argumente erft felbft zu formuliren, bie man · moaliderweife für bie fragliche Thatface anzuführen geneigt fein tonnte, allein mas wir in biefer Beziehung finden, ift fo bobenlos, bag wir faft befürchten muffen, von unfern Lefern der Bartheilichkeit bezüchtigt zu werden. Deswegen haben wir auch ben Actenbestand fo genau angegeben : es tann jeder felbft prufen, ob wir unfern Gegnern Unrecht Bir vermögen nun einmal nur zwei Beweismittel thun. ju entbeden, bie man mit einem Schein von Berechtigung in der angegebenen Richtung verwenden fonnte.

fonnten nicht syeuses genannt werden, wie hoch sonft auch ihr Rang war. Die Kaiser werden, aufft im oratorischen Styl, nie syeuses genannt, wohl aber wird von ihnen das abstractum syeusela gebraucht. Dieß bezeichnet nicht, was wir Regierung nennen, sondern den Bestig bes proconsulare imperium über alle Provinzen des Neichs. Dieser Bestig batirte allerdings gewöhnlich von der Beit des eigentlichen Regierungsantritts, d. h. von der Beit, wo der Nachfolger dem Borgänger succedirte, aber nicht immer. Gerade Liberius machte in dieser Beziehung eine Ausnahme, was man sich bei der Erklärung von Luc. 3, 1 wohl zu merken hat. Die Jahre der syeusela des Tiberius vom Tode bes Augustus an zu berechnen, ist ein Berfahren, das sich nicht viel bestier ausnimmt, als die Ranonen, welche auf alten Rupferstichen bei dier Belagerung von Troja figuriren. Etwas anderes ist bei Raisern bie syeusela, welche durch Austufung zum imporator in Folge eines Sieges entstand und die nicht nach Jahren berechnet wurde,

## über ben Statthalter Quirinius.

a) Das erfte ift bie Angabe, bag Quirinius mit einem Schapungsgeschäft in Sprien betraut wurde. Es ift namlich eine weit verbreitete Anficht, das die Schatzungen in ben Brovingen bes römischen Reichs von ben Statthaltern berfelben vorgenommen wurden und fie findet eine Stute an ber Bulgata, welche Luc. 2, 2 überfest : haec descriptio prima facta ut a praeside Syriae Cyrino. 2011ein bag biefe Uebersepung dem Urtert nicht entspricht, ift allgemein anerkannt. Auch scheint bas a nicht ursprünglich zu fein benn Ambrofius und Augustinus tennen es noch nicht --fondern fich erft ipater zu einer Beit eingeschlichen zu haben. wo man in ber lateinischen Belt die Staatseinrichtungen bes römischen Reiches in ber Epoche ber erften Cafaren nicht mehr kannte. Bie es fich aber bamit verhalten moae. jedenfalls ift die oben verzeichnete Anficht falich. Unter ben Beränderungen, welche bas Raiferreich in Bezug auf Abhaltung bes Cenfus vornahm, war auch bie, daß bie Statthalter, welche nicht Broconsuln waren, mit berfelben nichts mehr ju thun hatten. Dieß war, wie uns scheint, die natürliche Folge ber von Augustus vorgenommenen Eintheilung der Provinzen in fenatorische und cafarifche, von benen bie erftern burch Broconfuln, bie lettern burch legati Caesaris verwaltet wurden. Da Auguftus fich bie Brovingen vorbehielt, in welchen eine Rriegsmacht unterhalten werden mußte, fo ergab fich von felbft, daß die Statthalter berfelben in erfter Linie Militar - und erft in zweiter Civilbeamte waren, und baher tam es ohne 3weifel, bag ihnen die Beforgung ber Censusgeschäfte abgenommen Bir wollen Diefen Erklärungsgrund für bie Borwurde. nahme der fraglichen Beränderung niemand aufdrängen, bie Thatsache felbft fteht jedenfalls feft und wird von den

aewichtigften Auctorkaten im Gebiet ber romifden Alterthumsfunde anerfannt. Buschte fagt in biefer Begiehung (Ueber ben Cenfus und die Steuerverfaffung ber frühern Romiichen Ralferiett. Berlin 1847) S. 50: "Der Römische Cenfus nahm (in ber erften Raiferzeit) von bem ber Brovingen bas materielle Brincip an, baß ftatt ber Cenfur felbft beren bloßer Inhalt zum Cenfus berechtigte; umgetehrt entlehnte ber ber Brovingen vom Romifchen bas formelle Brincip, bag fur ben Genfus eigene vom Statthalter als foldem verschiedene Berfonen eingefest wurden." Beiter hebt er hervor G. 53: "Gs ift bemerkenswerth, daß alle Beispiele, wo befondere mr Abhaltung bes Cenfus in eine Provinz abgefandte Behorben vorkommen, fich auf taiferliche Brovingen beziehen, monach es scheint, daß man in den Brovingen des Boifs (fenatorifche Brovingen) wieber beren Broconfuln, wie früher, bie Abhaltung bes Cenfus jure imperii überlaffen habe, Rur alfo ben faiferlichen Brovingen wurde bie Bohlthat einer folden Behandlung, wie bisher bem Romifchen Bolte, ju Theil, eine Eigenthumlichteit berfelben, bie auch noch in andern Studen bervortritt," Diefen von hufchte zuerft aufgestellten, und von ben beften Rennern ber romifchen Brovincialverhältniffe, Marquardt 1) und Rein 9), im Befentlichen aboptirten Grundfagen wurde es nicht widerfprechen, wenn bie Raifer zuweilen ausnahmsweise bem Statthalter einer cafarifchen Broving auch bas Cenfusgeschäft übertragen hätten. 2014 bas

<sup>1)</sup> Bgl. handbuch ber Römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Begonnen von B. A. Becker, fortgesetzt von Joachim Marquardt. (Leipzig 1851) III, 2. S. 171 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. ben Artifel Provincia in Pauly's Realeneyclopabie 6. 146.

#### über ben Statihalter Quirinius.

Borkommen einer folchen Ausnahme dürfte nicht vorausgeseht, sondern müßte in sedem einzelnen Fall bewiesen werden. Huscher glaubt auch in der That drei Fälle entdett zu haben, in welchen die Kalser "das Imperium über die Provinz und das Recht der Schazung in Einer Hand vereinigt hätten"<sup>1</sup>). Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes für die von uns behandelte Frage, müssen wir diese Fälle einer besondern Prüssung unterziehen. Sie find der Saturnische und Quirinische Census, sowie ein Census, den unter Trajan ein E. Julius Cornutus Tertulus im kguitanischen Gallien gehalten haben soll.

Um nun mit bem julest gestellten anzufangen, fo entbalt eine querft von Marini herausgegebene Infchrift unter andern Gbrenbezeichnungen des Mannes auch die Borte: ejusdem (sc. Trajaní) legato propraetore provinciae Aquitanicae censuum accipiendorum <sup>9</sup>). Daraus scheint Husche p foließen, bag Cornutus in Aquitanien zweierlei Obliegenbeiten zu beforgen hatte, nämlich einerseits die Berwaltung, andererfeits bie Schapung ber Broving. Muein ein folcher Schluß ware nur möglich, wenn man etwas in die Stelle hineinlegte, was nicht barin steht. Dieselbe schreibt dem Cornutus deutlich nur eine Obliegenheit zu, die durch esuum accipiendorum ausgebrückt ift. Der Mann war also in der Provinz Aquitanien legatus Caesaris censuum accipiendorum und hatte ficher feine andere Stellung als ber in einer fpatern griechischen Inschrift (bei Boath, C. J. G. 3751) vortommende éntroonos run Zebasur énapplas Fallas Azvirarizis ént ziroor. Das er nicht ein-

2) Die gange Infchrift bei Drelli n. 3659; bei herzog, Gall. Narb. n. 650.

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 54.

fac als legatus, fondern als legatus pro praetore bezeichnet wird, beweist nicht, daß er das imperium über die Proving Dies ware nur anzunehmen, entweder wenn er ohne batte. weitere Beifügung legatus pro praetore provinciae Aquitanicae genannt würde, gang fo, wie er in berfelben 3nfcbrift ben Titel eines legatus pro praetore provinciae Ponti et Bithyniae und eines legatus pro praetore provinciae Cretae et Cyrenarum erhålt, ober aber, wenn vor dem consuum accipiendorum ein et ftunde. Die Stellung bes Cornutus war fonach bie eines reinen Schapungsbeamten, und wenn er als folcher mit der Befugniß eines Broprator fungirte, fo hat bas nicht im mindeften eiwas Auffallendes: benn wir finden, daß nicht nur Legaten von Broconfuln. fondern auch Legaten von Statthaltern cafarischer Brovinzen 1), ja sogar Quaftoren 2) bie Bropratur inne batten. Bas ben von Sufchte zuerft gestellten Fall betrifft, fo wiffen wir. baß Saturninus (C. Sentius) Statthalter von Sprien war und zwar als Borgänger bes Quinctilius Barus; ebenfo ift uns burch Tertullian auf bie glaubwürdigfte Beije bezeugt 3), daß er um die Beit ber Geburt Chrifti einen Cenfus in Judaa abhielt. Aber es findet fich feine

1) Bgl. Orelli n. 5449 und 5172.

2) Bgl. ben forgfältig gearbeiteten Inder ju Drelli - hengen, E. 106.

3) Tert. adv. Marcionem 4, 19: Sed et census constat actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus inquirere potuissent. Diefe Ausfage bes Tertullian verbient die höchste Glaubwürdigfeit; denn sie ist nuch diegnern gegenüber ausgesprochen, sondern auch mit einer Berweisung an die römischen Archive begleitet. Bgl. a. a. D. c. 7, wo es heißt: de censu denique Augusti, quem testem, sidelissimum dominicae nativitatis romana archiva custodiunt.

#### über ben Statthalter Duirinius.

Sunr einer Rachricht, wornach feine Statthalterschaft und die Abhaltung des fraglichen Cenfus in die gleiche Beit gefallen waren, und man bat tein Recht, dies ohne weiteres anzunehmen. Bielmehr muß man nach Maßgabe ber allgemeinen Regel ichließen, daß Saturninus nicht mehr Statthalter von Sprien war, als er ben Cenjus in Jubaa abhielt. Gans bas gleiche gilt in Betreff bes britten Kalles. in Betreff bes Quirinischen Cenfus. Beil gewiß ift, bas Quirinius im 3, 6 n. Ch. in Judda (ober Sprien) einen Cenfus abhielt, muß geschloffen werden, daß er nicht ju aleicher Zeit Stätthalter von Sprien war. Daß mit ibm eine Ausnahme gemacht und er von Auguftus neben ber Statthalterschaft von Sprien jugleich mit einem Cenfusgeschäft betraut worden fei, barf nicht vorausgelest, fondern müßte erft bemiefen werden und 'dafür fehlt jeder haltbare Stuppunct. Denn als ein folcher ift ficher die vielbesprochene Infcrift auf D. Aemilius Secundus nicht anzusehen, weil fie entschieden unächt ift, ein Bunkt, über welchen Die Rorpphaen im Gebiet ber Infcbriftentunde, Marini, Drelli, Borghefi, Senzen, Mommfen, Bumpt übereinftimmen und über welchen namentlich die Ausführungen des lettern feinen Zweifel übrig laffen 1).

1) Bgl. Comm. epigr. II, S. 105 ff. Sumpt foließt feine Bes sprechung biefer Sufchrift: Poenitet in fraude tam turpi diutius commorari, quae profecta est ab eo, qui cum vera doctrina censum Quirinii demonstrari non recte desperaret, quod scientia non poterat, assequi studuit mendacio tegendique ejus causa cum alia quaedam tamquam eximie erudita tum Ituracorum, qui quales Herodis tempore fuerint, multum quaeri sciebat, mentionem adjecit. Accedit autem ad haec argumenta, quae sunt sane certissima, hoc, quod nemo unquam vidit lapidem, quem si fuisset ullus, multi hercule et conquisissent et descripsissent. Die Sufchrift felbft ift

Theol. Quartalforift. 1865. Seft 1.

Darnach können wir die von Huschke seibst als Ausnahmen angeführten Fälle nicht als solche anerkennen und, da es andere nicht gibt, so dürfen wir es als ausnahmslose Regel betrachten, daß die Statthalter echsatischer Provinzen in dieser Eigenschaft niemals mit einem Censusgeschäft betraut wurden. Jedensfalls steht die Sache so, daß die entgegengesette Annahme vollständig in der Luft hängt, indem sie für sich weber ein Princip, noch einen einzelnen Fall aufzuweisen vermag. Die Folgerung, die sich daraus für die Angaben des Josephus ergibt, ist zum Theil schon angedentet und versteht sich von selbst. Indem er sagt, daß Quirinius zu einem Censusgeschäft nach Syrien abgeschict worden, läugnet er indirect, daß berselbe um die gleiche Zeit Statthalter bieser Provinz gewessen.

b. Als zweites Beweismittel dürfte man versucht fein die Angade über die richterliche Aufgabe des Quirinius zu betrachten. Wenigstens überset Gelenius das dexaeodóryz rov ödvorz mit ut jura populis reddoret, eine Uebersezung, welche beweist, daß er bei diesem Ausbruck an statthalterliche Gerichtsbarkeit dachte und ihn demgemäß, da in Sprien mehrere Bölkerschaften waren, zu rectisiciren suchte. Daß dieses Verschaften ein verschrtes sei, bedarf keines Beweiss, allein den Rugen hat es doch, zu zeigen, wie der Tert des Josephus lauten müßte, wenn dieser den Quirinius als Statthalter von Syrien mit der Jurisdiction über die ganze Provinz sich gedacht hätte. Offendar hätte Josephus für diesen Kall rür édrüc schreiben müssen. Man kann dagegen nicht einwenden, das mit ro sors auch die Bevöl-

bei Drelli n. 623 und sonft vielfach abgebruckt. Leiber hat fie auch Patrizzi de evengeliis III, 166 als acht benüht und bie irreführende Bemerfung beigefügt, das man fie in Benedig noch febe (visitur).

ferung ber ganzen Broving Sprien gemeint fein tonne. Denn fo gewiß bei einem romifchen Schriftfteller urbs ohne weitere Beifugung die Stadt Rom bedeutet, fo gewiß bezeichnet ber judische Schriftkeller mit ro egrog nichts anberes als das judische Bolt. Dazu tommt, daß ber Ausbruck dimacodowns, ber bem lateinischen juridicus entspricht, conftant von dem Inhaber einer von ber ftatthalterlichen verschiedenen Jurisdictionsgewalt gebraucht wird, ob diefelbe nun, wie in Aegypten, eine permanente, ober eine nur für vorübergehende Zwede aufgestellte war. Der Stattbalter von Syrien aber hatte als logatus Caesaris pro praetore ichon ordentliche Jurisdictionsgewalt und brauchte also eine folche nicht erft durch Ernennung zum juridicus ju erlangen. Man muß baber aus dem Umftand, daß Quirinius nur als juridicus ju functioniren hatte, ebenfalls fcließen, daß er nicht zugleich die Statthalterschaft von Sprien befleidete.

Somit beweisen die Argumente, welche man möglicherweise für die in Frage stehende Statthalterschaft des Quirinius aufdringen dürfte, gerade das Gegentheil. Es geht aus ihnen deutlich hervor, daß die Sendung dieses Mannes eine außerordentliche war und man kann sogar noch den Titel eruiren, unter welchem ihm dieselbe übertragen wurde. Wenn nämlich Josephus (Antt. 18,- 1, 1) ihn prädizirt als vird Kalsagog duauodorys rov Edvous artezalutors und riupriz rör odocion yergschueros, so ist das offendar nur die etwas freie Uebersehung des lateinischen legatus Caesaris provinciae Judaeae juridicus et censuum accipiendorum <sup>1</sup>). Daß aber diese Formel ein eigentlicher römischer

1) Dan hat diese Bemerkung wohl nur deswegen bisher nicht gemacht, weil das lat. legatus gewöhnlich mit neeofevrie ober neeo-

8•

Amtstitel sei, gest aus einer großen Anzahl von Inschriften hervor, auf benen legati C. juridici und legati C. censuum accipiendorum (over auch ad census accipiendos, ad census acceptandos, a censibus accipiendis, ad census, *mode miproor* u. s. w.) genannt werden <sup>1</sup>). Das einzige, was auffallen kann, ift, daß in unserm Falle beide Titel cumulirt sind, wostür sich sonst kein Beispiel ausweisen läßt. Denn wenn auf einer Inschrift (bei Orelli n. 3044) Plotius leg. Aug. cens. aoc. Hisp. cit. jur. per Aem. Lig. genannt wird, so siehes Censitor im diessieitigen Spanien und das eines juridicus in der Aemilia und in Ligurien, nicht zu gleicher Zeit verwaltet haben kann. Indessen führen wissen, so darf man doch diesse Cumulation anzuführen wissen, so darf man doch diessen und anzuführen wissen, so darf man doch diessen sich als unmög-

Bevoas im Griechischen wiedergegeben wird. Doch icheint dieje Ueberfesungeweife nur bei folchen Legatenftellen, welche fefte Memter waren, alfo bei ben Militarlegaten und bei ben legati pro practore bie Regel gebildet ju haben. Bei außerorbentlichen Legationen burfte man eben beswegen, um einer Berwechelung mit ben ordentlichen vorzubeugen, eine andere Ueberfegung gewählt haben. Benigstens tommt auf einer bem Lib. Severus gewidmeten Infchrift (bei Bodh, C. J. G. n. 4033) πεμφθείς είς Βειθυνίαν διορθωτής και λογιτής ύπο θεου 'Αδριανού als formlicher Titel vor, mas ben auf lateinischen Infchriften vorfommenden Titeln corrector (bei Orelli n. 5574, 5574 a, 5588 u. f. w.) und logista (n. 6484) entfpricht. Es mag für unfern Fall bemertt werben, daß wir auf lateinischen Infdriften bie Cumulirung ber Titel corrector und logista ebensomenig nachzumeisen vermögen als bie ber Litel juridicus und legatus censuum accipiendorum, mabrend aus ber griechischen Infcrift bas Bortommen berfelben unzweifelhaft betvorgeht. Die Diffion bes Severus wird fich unter bem ftaatsrechtlichen Gefichtspunct von ber bes Quirinius nicht febr unterfchieben haben.

1) Bgl. ben angeführten Inder von Drellisgengen G. 112 u. 118.

lich, ober auch nur als unwahrscheinlich annehmen. 20lerbinas icheinen bie von Marc Aurel eingefesten juridici per Italiam mit bem Cenfus, und Steuerwelen nichts au ichaffen gehabt zu haben, allein bieje juridici maren ftandige Beamte und hatten mit den außerordentlichen legati juridici der frühern Beit wohl nur ben Ramen und bas gemein, bag fie im Organismus bes romifden Gerichtswefens eine Que. nahme bildeten. Dan bat alfo fein Recht, von ihrer Richtzuftändiakeit in Censussachen zu schließen, daß auch früher wischen bem Amt eines juridicus und eines censitor eine Incompatibilität obgewaltet habe, um fo weniger, als an fich, wie bas Beispiel ber Statthalter in ben senatorischen Brovingen zeigt, richterliche und censitorifce Befugniffe wohl in einer hand vereinigt fein konnten. Dazu kommt, bag die Aufgabe bes Quirinius eine folche Bereinigung gebieterifc erheischte. Dieje Aufgabe pracifirt Jojephus, wenn er (Antt. 18, 1, 1) fagt, Quirinius fei (in Judaa) erfcienen mit Rudficht auf die vollzogene Bufchlagung ber Juden zu Sprien, um ihre Sabfeligkeiten zu ichaten und bas hausgut bes Archelaus wegzugeben. Es waren alfo wei Geschäfte, die ihm oblagen und er bedurfte gemäß ber Bunctlichkeit ber Römer in Rechtsfachen fur jedes berfelben einer besondern Bollmacht von Auguftus und zwar die eine, jofern ber Raifer bie oberfte richterliche, bie andere, fofern er die oberfte Cenfurgewalt in feiner Berfon vereinigte. Bir haben also guten Grund anzunehmen, daß Quirinius ben oben angegebenen Titel geführt habe, indem die Beftandtheile beffelben gerade biefe beiden Bollmachten aus. bruden. Steht aber dieß fest, fo war Quirinius nur einfacter legatus Caesaris und nicht legatus Caesaris pro praetore. Bare er dieß gemejen, fo murde Jofephus ficher

nicht unterlaffen haben es auszudruden. Auch ichweigt er nicht blog in biefer Beziehung, fondern er fpricht wenigftens indireft bem Quirinius die Bropratur ab. Indem er nam. lich bemfelben ben Coponius gegenüberstellt und biefem die "Gewalt über alles", alfo ein imporium zufchreibt 1), gibt er burch den Gegenfat deutlich ju verftehen, bag dem Quirinius kein imporium zukam und er also nicht logatus pro Damit aber erhalten wir einen weitern praetore war. Beweis, das Quirinius im 3. 6 n. Ch. nicht Statthalter von Sprien gemefen fein tann; benn als folcher batte er nothwendig logatus pro praetore fein muffen \*). Boute man bagegen einwenden, Quirinius fei nur für bas ebemalige Reich bes Archelaus einfacher legatus Caesaris gewefen, während er im eigentlichen Sprien die Statthalterfchaft als legatus pro praetore befleidet habe, fo wurde man nicht nur etwas behaupten, mofur bei Jofephus jeber Beweis fehlt, fondern man wurde fich auch in unauflosliche Schwierigkeiten verwickeln. Barum follte, nachdem bas Reich Des Archelaus ein Bestandtheil von Sprien geworden. ber Statthalter bes legtern nicht auch legatus pro praetore für bas erftere geworden fein? Dazu fommt noch eine birecte Angabe bes Jofephus, durch welche diefe Ausflucht abgeschnitten wird. Er fagt (a. a. D.), Quirinius sei mit wenigen (our oblyous) in Sprien aufgetreten. Es war fo-

1) Dan vergleiche b. j. 2, 8, 1, wo ausdrücklich hervorgehoben wird, Coponius habe ulge rod neelvar ehousar ethalten.

2) Richtig bemerft Roris de Cenot. Pis. diss. II. c. 11. p. 221: Quarta Augusti provincia in Asia erat Syria, cui legatum propraetorem semper imposuit, addito trium legionum praesidio, ut quidquid terrarum ab Aegypti confiniis ad Armeniam usque longo terrarum spatio praetendebatur, in officio contineret. mit bas Gefolge bieses Mannes nicht bas eines Statthalters, beffen Bestandtheile Pauly's Realencyclopädie VI, 1, 81 in nachstehender Beise aufgählt: amici, comitos, samiliares, haruspices, interpretes, lictores, accensi, scribas, praecones, Freigelaffene und Sklaven. Man sieht auf den ersten Blick, das wenn Quirinius aus diesen Kategorien je nur einen einzigen Mann bei sich gehabt hätte, sein Gefolge nicht als ein kleines hätte bezeichnet werden können, und boch sind bei dieser Aufgählung noch die eigentliche cohors praetoria, die Leibwache des Statthalters, und die jehr zahlreichen Officialen nicht berückschiet.

Bir werden daher berechtigt fein, als Resultat auszusprechen, daß die Annahme der in Frage stehenden Statthalterschaft an Josephus keine Stütze findet. Was aber die zum Beweise derselden herbeigezogenen Inschriften betrifft, so sind es zwei. Die erste, auf Aemilius Secundus, haben wir bereits berücksichtigen müssen und halten jedes weitere Wort über dieselbe für überstüssig. Die zweite ist ein bloßes Fragment, das, in der Rähe von Tivoli gefunden, jest in horreis Vaticanis aufbewahrt wird. Rach der von Zumpt veröffentlichten Abschrift lautet es <sup>1</sup>):

...GEM. QUA. REDACTA. IN. POT. AUGUSTI. POPULIQUE. ROMANI. SENATU... SUPPLICATIONES. BINAS. OB. RES. PROSP. IPSL ORNAMENTA. TRIUMPH.

<sup>1)</sup> Die uns zu Gebot ftehenden Abschriften bieten einige Beve schiedenheit bes Textes bar. Namentlich liest Sanclemente in der fünften Beile ON, und Patrizzi, der übrigens ben Stein ber Inschrift für verloren hält, OM flatt OP. Bumpt's Abschrift ftimmt mit ber bei Orelli n. 5366 überein, welche von hengen herrichtt, ber in Berbinbung mit Mommien ben Stein felbst untersuchte.

# PRO. CONSUL. ASIAM. PROVINCIAM. OP. DIVI. AUGUSTI. ITBRUM. SYRIAM. ET. PH.

Mberle.

Bie man fieht, fehlt der Inschrift Anfang und Ende. Man weiß alfo den Ramen des Mannes nicht, bem fie gewidmet war, und ebenfowenig weiß man, zu welchem Behufe er von Augustus als Legat nach Sprien und Bhonicien geschicht wurde. In beiden Richtungen ift man bloß auf Bermuthungen angewiesen, und bas ift ein Umftand, ber bas Document zum voraus ungeeignet macht, als Beweismittel gegen die flaren Ausfagen bes Jojephus gebraucht au werden. Benn wir nichtsdeftoweniger auf daffelbe eingeben, fo geschieht jes, weil von Undern großes Gewicht barauf gelegt wird. Sanclemente, ber bie Inschrift zwar nicht querft veröffentlichte, aber ihr querft ein genaueres Studium zuwandte, suchte nachzuweisen, daß bieselbe nur auf Quirinius fich beziehen tonne und feine Anficht ift mit mehr oder weniger Entschiedenheit von Mommfen, Bengen und wie es scheint auch von Borgheft adoptirt worden. Begen diefelbe haben fich Sufchte und Jumpt ausgefprochen, von benen ber erftere bie Infdrift bem DR. Agrippa, ber legtere dem Saturninus zuweist. Bir tonnen uns auf das Einzelne diefer Streitfrage nicht einlaffen. Wür unfern 3wed tonnte bie Infchrift eine Bedeutung nur haben, wenn fie wirflich bem Quirinius gewidmet ware. Die Grunde, bie man bafur anführt, laffen fich auf Folgendes zurudfubren. Buerft macht man geltend, bas bie Inschrift fich nur auf einen Dann beziehen tonne, der unter Auguftus gelebt, benselben aber überlebt habe, weil biefer Divus genannt werde. Eine folche Behauptung fest voraus, bag bie Inschrift entweder noch ju Lebzeiten ober gleich nach bem Tobe bes betreffenden Mannes gefest worben fei. Die

Ν.

Möglichkeit, daß es fo gegangen, muß man zugeben, aber bie andere Möalichteit wird auch Riemand bestreiten wollen, bas die Inschrift erft viele Jahre nach bem Lobe bes Dannes, dem fie galt, von Angehörigen oder Berehrern beffelben gewidmet worden fei. In diefem Falle hatte Auguftus Divus genannt werben tonnen, auch wenn fein Lod iväter eingetreten als ber biefes Mannes. Sicher ift alfo nur, daß bie Inschrift nach bem Tode des Augustus verfaßt wurde, teineswegs aber ift ficher, daß der Dann, dem fie gewidmet ift, den Auguftus überlebt habe. 216 zweiter Grund wird angeführt, das diefer Mann zweimal Statthalter von Sprien gewesen fein muffe und bieß treffe nur bei Quirinius zu. Allein hier wird eben vorausgeset, mas ju beweisen war. Bas es mit bem, was man die erfte Statthalterschaft bes Quirinius nennt, für eine Bewandtniß hat, werden wir fpater fehen. Bum Beweife ber zweiten fust man fich auf Josephus, und bann wieder auf unsere Infcbrift, um ju erharten, daß ber jubifche Siftoriter bem Quirinius wirklich die Statthalterschaft von Sprien jufcreibe, ein Berfahren, das man als reine petitio principii bezeichnen muß. Das find die Grunde, die fur Buweisung ber Inschrift an Quirinius sprechen. Sie find, wie man fieht, fehr prefarer Art. Aber auch bie Grunde, Die bagegen fprechen, find ungenugend. namentlich fceint auch uns ber von Jumpt versuchte Beweis 1), das Quirinius nicht, wie unfere Inschrift verlangt, das Proconsulat von Aften, fondern bas von Afrika bekleidet habe, nicht fo ge-

<sup>1)</sup> Bergl. Jumpt a. a. D. S. 91 ff. und bie Gegenbemertungen von hengen in den addondis zum britten Band des Drelli-hengen's ichen Inscriptionum latinarum S. 450.

lungen au fein, daß bie Sache bamit ausgemacht ware. Dan muß es baber immer noch als wenigstens möglich ansehen, bas die Inschrift bem Quirinius gewihmet worben und dies genugt im vorliegenden Ralle, um uns die Rothwendigkeit aufzulegen, zu unterfuchen, ob biefelbe nichts enthalte, mas mit ben bisher gewonnenen Refultaten im Biberivruch ftunde. Bei diefer Unterfuchung fommt netur. lich nur die lette Zeile in Betracht, in welcher vor Divi Augusti, wie allgemein anerfannt wird, legatus ju ergangen und das PH. am Schluffe au Phoenicism oder Phoenicen au erweitern ift. Darnach wurde bie Inschrift foviel unzweideutig ausfagen, bag Quirinius bem Auguftus zweimal als legatus Caesaris gedient habe. Db aber fein Birfunge. freis beidemal ober nur das zweitemal Sprien und Bhonicien gewesen, laßt fich icon nicht mehr mit Sicherbeit ausmachen. Uns icheint bas lettere bas wahricheinlichere zu fein und barnach mare anzunehmen, bas ber erfte außerordentliche Auftrag, den Outrinius von Auguftus erbielt, fich auf irgend eine andere Broving bes weiten Romb fchen Reichs - vielleicht Cilicien - und erft ber uveite auf Syrien und Phönicien bezogen habe. Rach biefer Auffaffung ware es nicht unmöglich, bag bie Infchrift gerabe auf denfelben Auftrag fich beziehen würde, befien Ausfuhrung Jofephus erzählt, fofern bas am Schluffe ausgefallene Berbum wohl conjunxit, coadunavit ober ähnlich gelautet haben tonnte 1). Allein wenn man auch ber Deutung ben

1) Auch wenn man mit Sanelemente obtinuit ergänzen müßte, fo würde bie Möglichfeit der Identität zwischen den Ausfagen des Josephus und denen der Infchrift aufrecht erhalten werden können. Denn obtinere provinciam ift ein ganz allgemeiner Ausdrust, durch

#### über ben Statigalter Quirinius.

Bornig gibt, nach welcher Quirinius beidemal als legetus Caesaris in Sprien und Bhönicien thatig gewesen mare, fo entfteht boch fein Biberipruch gegen bie Angaben bes Josephus. Man könnte in diesem Fall annehmen, daß eine der in der Infcbrift berührten Legationen mit der von dem lettern berichteten identisch fei, während bie andere uns unbefannt geblieben mare. In bem, mas für uns ber hauptpunct ift, ftimmen beide Quellen überein. Die Infdrift fcreibt bem Quirinius ebensowenig die Statthalterichaft von Sprien zu als dies Josephus thut; denn fie munt ibn bloß legatus Divi Augusti und nicht leg. D. A. pro praetore 1) und bag es einen Statthalter von Sprien, ber nicht propraetore gewesen, je gegeben habe, ober habe geben tonnen, wird wohl Riemand behaupten. Eine andere Frage ift die, ob die Infcrift als Gauges nicht einer Statthalterschaft des Quirinius in Sprien erwähnt habe. Darüber läßt fich vorläufig nichts fagen : wir haben uns bier blos mit dem zu beschäftigen, was das Bruchftud ber Inforift ausbrücklich enthält.

Damit glauben wir die Frage erledigt zu haben, die wir uns Strauß gegenüber zuerst gestellt. Es gehört ganz in das Gebiet des Mythus, daß Quirinius im 3. 6 n. Ch. Statthalter von Sprien gewesen, historisch ist diese Statthalterschaft ein non ens. Wie der Mythus entstan-

welchen fehr verschiedene Amtebefugniffe in einer Proving bezeichnet weeben tonnen.

<sup>1)</sup> Daß bei Schriftftellern bie legati propraetores auch einsach legati genannt werben, ift befannt. Daraus barf aber. nicht geichloffen werben, daß dieß auch auf In fchriften, namentlich folden, welche weitläufiger angelegt find, wie die unfrige, ber Fall fei. Im Litelwefen waren die Römer ichen febr genau.

i

1

i

1

i

4

ļ

2

4

3

3

?

ŝ.

ļ

1

ben, und mit größter Zählgkeit fich erhalten, bas barguftellen, ift eine leidige Sache, ber wir gern aus bem Bege Bir bemerken nur noch, bag er vor bem britten aeben: Jahrhundert schwerlich fich gebildet baben tann. Denn erft um biefe Beit ging bie alte Berfaffung bes Reichs, wie fie Auguftus festgestellt, in Trummer und bildeten fich bie Grundlagen ber Berfaffung, welche Constantin M. nicht fomobi gründete, als consequent durchfuhrte. Erft um dieje Zeit tonnte auch bie Meinung auffommen, Lucas berichte, bag Quirinius den mit der Geburt Chrifti zusammenfallenden Cenfus felbft abgehalten habe. Borber hatte man eine folde Auffaffung ber betreffenden Stelle allgemein fur abfurd Das ergibt fich ichon aus ber Ratur ber Sache. gehalten. Denn ber Cenfus war eine brudenbe Laft 1), und traf ausnahmslos Jedermann ; weswegen ficher auch Sedermann mußte, bag ber Statthalter einer cafarischen Broving mit biesem Geschäft nichts zu thun hatte. Das gleiche ergibt fich aber auch aus ber Art und Beife wie Tertullian gegenüber von Marcion ben Cenfus jur Beit ber Geburt Chrifti Er nennt ben Quirinius nicht einmal, sondern besprict. ichreibt ohne weiteres die Bornahme diefes Cenfus dem Saturninus zu, mas er nicht hatte thun tonnen, wenn er nicht voraussehen burfte, bag weber bie Marcioniten noch fonst ein Lefer bes Lucasevangelium an Quirinius als Schabungsbeamten bachten. Darnach trifft auch bie Geißel, welche Strauß über den Evangeliften geschwungen, anderswohin, als er fich gebacht. Benn er zugibt, mas auch

1) Aufer molectos comper Caesaris consus, läßt Arttullian ben Barcion mit Bezug auf deffen befannte Berftümmelung bes Lucasevangelium jagen. De carne Christi, 2. nicht geläugnet werden kann, daß Lucas wußte, die Schaşung des Jahres 6 sei durch Quirinius durchgeführt worden, so muß er auch zugeben, daß die Luc. 2, 2 berichtete "Aufschreibung" nicht eine Vordatirung dieses Ereigniffes sei. Denn indem der Evangelist von dieser Aufschreibung ausdrücklich bemerkt, daß sie unter der Statithalterschaft des Quirinius geschehen, so spricht er zugleich aus, daß sie nicht durch Quirinius durchgeschhrt worden und dieser zu ihr kein anderes Verhältniß hatte, als das, welches alle magistratus eponymi zu den Begebenheiten einnahmen, deren Zeit ihre Ramen zu bestimmen dienten. Es kann sich also nur noch fragen, ob nicht Lucas etwa darin geirrt, daß er dem Quirinius eine Statthalterschaft vor dem Jahre 6 zugeschrieben, die berselbe nicht betleidet hätte, und mit dieser Frage wollen wir uns im Folgenden beschäftigen.

П.

Die Angabe des Lucas, das Quirinius um die Zeit ber Geburt Christi Statthalter von Sprien gewesen, ift eine hiftorische Rachricht wie eine andere, und wir muffen fie als richtig anerkennen, fo lange nicht entweder eine innere Unmöglichkeit ober ein Biderspruch berfelben mit andern glaubwürdigen Rachrichten bewiesen ift. Ein Beweis in ersterer Richtung ift nie versucht worden. P. Sulpicius Quirinius wurde Conful im Jahre ber Stadt 742, befam also im 3. 747 ein Proconsulat zugetheilt und war ein Jahr fpater fur bie Statthalterschaft von Syrien, welche Augustus nur an Consularen zu vergeben pflegte, verwende Somit konnte und kann man die Möglichkeit, daß bar. biefer Mann jur Zeit ber Geburt Chrifti Statthalter von Sprien gewesen, an fich nicht in 3weifel ziehen. Dagegen

glaubt man Bewetfe gefunden zu haben, daß in Birflichkeit um diese Zeit die Statthalterschaft über Syrien entweder von Sentius Saturninus oder von Quintilius Barus verwaltet worden, und badurch jene Möglichkeit ausgeschloffen fei. Wir haben also diese Beweise zu prüfen.

a. Fur bie Statthalterschaft bes Saturninus wird bie bereits aufgeführte Angabe bes Tertullian benutt, wornach berfelbe zur Beit ber Geburt Chrifti in Jubaa ben Cenfus abhielt. Man bemerke wohl: Tertullian fagt tein Bort, baß Saturnimus ben fraglichen Cenfus als Statthalter abgehalten, fondern, indem man von der Boraussebung ausgebt. daß das Schabungswefen zum Geschäftsfreis der Statthalter gehört, ichließt man blos, wenn Saturninus einen Cenfus in Jubaa abgehalten, fo muffe er es als Statthalter von Sprien gethan haben. Diefe Schlußfolgerung findet eine fceinbare Stute in dem Umftand, bag Saturninus wirtlich in einer ber Geburt Jesu ziemlich naben Beit die Statthalterschaft von Sprien befleidete. Er war nämlich in biefem Umte ber Rachfolger bes DR. Titius und trat baffelbe im 3. 743 ober 44 an. Sein Rachfolger war Quinctillus Barus, welcher, wie wir aus antiochenischen Mungen 1) ersehen, bereits im 3. 747 Statthalter von Sprien

1) Es find dieß bie antiochenischen Müngen, weiche die Auffchrift KIII OYAPOY und die Jahreszahlen RK, SK, ZK tragen. Sie find abgebildet bei Sanclemente Tab. II und werden besprochen von Echel doctr. numm. III. S. 275. Die Jahreszahlen beziehen sich auf die antiochenische Friedensära, die von der Schlacht bei Actium ihren Ausgangspunct nimmt. Rach der richtigen Annahme Echels entsprechen die Jahre 25, 26 und 27 dieser Nera der Beit vom herbit 747 u. c. bis zum Herbit 750. Das letzte Jahr, aus dem wir Barusmüngen haben, erftrechte sich also vom herbit 749 bis herbit 750; mäherhin, wenn die Aera genau mit dem Tage der Schlacht von Actium aufing.

#### über ben Statthalter Quirinius.

.

Bir wiffen alfo ziemlich genau, über welchen Beit= war. raum fich bie Statthalterschaft bes Saturninus erftredte, nämlich längstens von 743-47. Indem man nun biefe Bablen mit ber obenerwähnten Schlußfolgerung aus ber Angabe bes Tertullian combinirte, glaubte man nicht nur eine Bestätigung ber lettern, fondern auch einen festen 21nbeltopunct fur Beftimmung bes Geburtsjahres Befu, und war auf bas Jahr 747, gefunden zu haben. Das icone Bert von Sanclemente De vulgaris aerae emendatione ift. nichts anderes als die Ausfährung diefer Ansicht und der Berfasser war fich feiner Refultate fo gewiß, daß er an Babft Bins VI. bas Berlangen ftellte, bie Sinzufügung von 6 Jahren zu ber chriftlichen Mera, nach welcher bie Geburt Chrifti in das Jahr 753 fällt, anzuordnen. Ratürlich gieng ber Babft barauf nicht ein und mit Recht; benn wie grunde los die Borausfepungen find, von welchen Sanclemente ausgegangen, brauchen wir nach unfern Erörterungen über bie erfte Frage nicht weiter auszuführen. Gerabe ber Umfand, daß Saturninus jur Beit ber Geburt Jefu einen Eenfus in Jubaa abhielt, beweist, bag bamals ein anderer Dann Statthalter von Sprien gewesen fein muß, und daß, wenn er letteres Amt nicht lange vorher befleidet hatte, er es inswifchen niebergelegt habe. Babricheinlich wurde Aus guftus burch bie Renntnis von Land und Leuten, bie fich Saturninus mährend feiner Statthalterschaft erworben, bewogen, ihn wieder als Cenfitor in diefe Begenden ju fchiden.

vom 2. Sept. 749 bis 2. Sept. 750. Es versteht fich übrigens gang von felbst, daß Barus in dem letten Jahre, deffen Münzen feinen Ramen tragen, nicht das ganze Jahr über Statthalter gewesen sein muß, sondern daß folche Münzen geschlagen werden konnten, wenn er auch nur im Anfange des Jahres diefes Amt belleidete.

b. Bon arößerm Gewichte ift ber von ber Statthalter. fcaft bes Barus bergenommene Beweis. Rach bem Bericht bes Matthaus ift Jefus vor bem Tobe bes Berobes, alfo vor dem April des Jahres 750, geboren und man hat feinen Grund, anzunehmen, daß in diefer Beziehung Lucas von seinem Vorgänger abgewichen sei, wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß er mit dem er raig nuepaig exelvaig 2, 1 surudweise auf das er rais nutoais Howdor 1, 5 und fomit ausbrudlich feine Uebereinftimmung mit bem erften Evangeliften an den Tag lege. Run aber berichtet Tacitus (Hist. 5, 9), ber nach dem Lobe des Berodes aufgetretene Thronpråtendent Simo fei a Quintilio Varo obtinente Syriam jur Strafe gezogen worden. Ebenso berichtet Jofephus . (Antt. 17, 9, 3; 17, 10, 1. 6. 9. 10; 17, 11, 1. b. j. 1, 31, 5 ff. 2, 3, 1 ff. 2, 5, 1 ff.) eine Reihe von Sandlungen bes Barus, aus welchen bervorgeht, daß er noch nach bem Tobe bes Serobes bie oberfte Militargewalt über Sprien in Handen hatte, und er nennt ihn geradezu Zvolas sparnyos (Antt. 17, 10, 1). Sonach icheint nichts anberes übrig ju bleiben als bie Annahme, Barus fei um biefe Beit noch wirflich Statthalter von Sprien gemefen.

Diefe Annahme wäre auch mit dem Tert des Lucas nicht geradezu unvereindar. Die durchschnittliche Zeitdauer einer Statthalterschaft unter Augustus ist ohne Zweifel zu bemeffen nach dem Nathschlage, welchen nach Dio Cassius 52, 23 Mäcenas diesem Kaiser gab, einen Statthalter nicht länger als 5 und nicht fürzer als 3 Jahre im Amte zu laffen. Demnach dürfte das vierte Jahr einer Statthalterschaft in der Regel auch das letzte derselben gewesen sein In diesem Jahre seines Amtes aber stand Barus beim Lode bes Herodes und wir hürften, unter der Boraussezung,

## über ben Statthalter Quirinius.

baß er wirklicher Statthalter geblieben, annehmen, baß ber Rriegszug gegen bas aufftanbijche Judenland, ben Jofevhus (Antt. 17, 10, 6. b. j. 2, 5, 1) erzählt, zu feinen letten Umtehandlungen gehört habe, wie denn auch von da an der judifce Geschichtschreiber völlig über ihn foweigt. Da aber jener Kriegszug bis zum Herbste 750 ficher beendigt mar. fo ftunde ber Annahme nichts entgegen, daß der Rachfolger des Barus ihn um diefe Beit abgelöst habe und bag biefer Rachfolger nicht hatte Quirinius fein tonnen, laßt fich fclechterdings nicht behaupten. Man hatte bann weiter anzunehmen, daß Saturninus fein Cenfusgeschäft, das jedenfalls geraume Zeit in Anspruch nahm und burch bie nach bem Tobe bes herobes ausgebrochenen Aufftande wenigstens nicht gefördert wurde, unter Quirinius fortgeset und abgeschloffen habe. Unter diefen Boraussehungen murde die Ausfage bes Lucas, daß der betreffende Cenfus unter Quirinius geschehen, fich wohl vereinigen laffen mit ber Annahme, daß die Anfänge und Borbereitungen diefes Beichaftes noch in die Beit ber Statthalterichaft des Barus gefallen feien und von mehr als Borbereitungen ift, ftrena genommen, in der Erzählung des Lucas auch nicht die Rede: benn er fagt nicht, daß die Eltern Jesu wirklich cenfirt wurden, fondern nur daß fie fich zur Cenfirung ftellten.

Obwohl wir demnach die Möglichkeit einer folchen Auskunft zugeben, so vermögen wir sie doch nicht zu adoptiren. Wir glauben, daß die Lösung der Frage auf einem andern Wege gesucht werden muß. Die Vorstellung, daß Quirinius den von Lucas erwähnten Census felbst abgehalten haben musse, war ohne Zweisel Schuld, daß man bisher einen Umstand unberücksichtigt ließ, der so nahe liegt, daß man sich wundern muß, wie er der Ausmerkamkeit der

Theol. Quartalforift 1865. Seft I.

9

Gelehrten entaeben konnte. Es unterliegt nämlich feinem Aweifel, daß Quirinius lange Statthalter von Sprien gewefen und in diefer Eigenschaft als magistratus eponymus aebient haben tann, ebe er bas Land nur mit einem Ruse betrat. Statthalter wurde man nicht in ben Brovingen, fondern in Rom und awar, fofern es fich nicht um fenas torifche Bezirke handelte, burch faiferliche Ernennung. Der Ernannte war, wie man jest fagen wurde, vom Tage feines Decrets an wirklicher Statthalter und genoß nicht nur bie festen Emolumente 1), fondern auch- bie Ehrenauszeichnungen eines folchen. Es mußte alfo, um dieß besonders bervorzuheben, in feiner Broving in Fallen, wo der jeweilige Statthalter als magistratus eponymus diente, fein Name Berschieden von der Ernennung war die gebraucht werden. Erlaubniß zum Abgang in die Brovinz, die besonders eingeholt werden mußte. Dieje wurde mohl auch verschoben und zuweilen gar nicht ertheilt. So tam es, daß es im Römischen Reich Statthalter gab, die während ber gangen Dauer ihrer Amtoführung ihre Brovingen mit feinem Quae gesehen hatten. Ein Beispiel hiefur liefert gerade die Gefchichte von Sprien an Aelius Lamia, ber lange Zeit Statthalter diefer Proving war, ohne in diefelbe abgeben au burfen, bis er, wie Tacitus fagt (Annal. 6, 27) admini-

1) Dieß ergibt fich aus einem Fragment des Dio Cassfius (78,22), wo der Erzählung, daß Macrinus den Ausschlus Fronto weder in die Proving Aften noch Afrika als Proconsul abgehen ließ, beigefügt wird: τό γε μην έκνούμενον γέρας και οίκοι μείναντι αυτῷ, τας πάντε και είκοσι μυφιάδας, δοθηναι έσηγήσατο. Das gleiche grhellt aus Tacitus Agricola 42, wo Lipsius, nachdem er die eben ausgehobene Stelle aus Dis angeführt, die Bemerkung macht: vides, retineri solitos; vides salarium tamen accipere.

strandae Syriae imagine tandem exsolutus sum Stadtpråfecten ernannt murbe. Ein anderes Beisviel erwähnt Tacitus in demfelben Zusammenhang, nämlich ben Arruntius, ber zum Statthalter von Spanien ernannt. 10 Jahre lang in Rom zurudgehalten wurde. Ueberhaupt fceint biefer Fall unter der Regierung des Tiberius nicht felten gewesen ju fein, wie wir ebenfalls aus Tacitus erfehen, ber von biesem Raifer Ann. 1, 80 fagt: aus haesitatione postremo eo provectus est, ut mandaverit quibusdam provincias, quos egredi non erat passurus. Solche Männer aber waren nicht blos Titularftatthalter, fondern verwalteten ihr Amt wirklich, wie wir aus Sueton (Tib. 63) ersehen, indem fie unmittelbar vom Raifer Aufträge erhielten und diefe burch ibre legati und adjutores ausführen ließen. Allerdings batiren bie angeführten Ralle aus einer fpatern Beit als bie, um welche es fich fur uns handelt; allein das Berfahren des Tiberius war ficherlich nicht in jeder Beziehung eine Reuerung, fondern ichloß fich als natürliche Confeguenz feines Charakters an eine bereits bestehende Einrichtung an, wornach ben ernannten Statthaltern ber cafarifchen Brovingen ber Urlaub zum Abgang in Diefelben nicht immer fogleich gegeben, fondern mitunter auch verschoben wurde. Es mag bieß unter Augustus felten und ficher nur aus gewichtigen Gründen vorgekommen fein 1), aber baß es gar

- **9** • .

<sup>1)</sup> Benn bei Dio (57, 14 zum J. 15 n. Ch.) von Liberius berichtet wird: έπειδή συχνοι των τα έθνη χληρουμένων έπι πολή έν τε τη Ρώμη και έν τη λοιπη Iradia ένδιέτειβον, ώςτ τους προάφξαντας αυτών πορά το καθεςηκός χρονίζειν, έκέλευσε σφισιν έντος της τοῦ Iourlou νουμηνίας άφορμασθαι, fo sieht man wohl, daß es sich hier um Acte einer bereits unter Augustus eingerissenen Brivatwillühr handelte, allein man sieht auch, wie nahe es diefem Raiser die bestehende Sitte legte,

nicht vorgekommen, wird man nicht behaupten können. Trat ein folcher Fall einer blos zeitweiligen Verschiebung ein, fo organisite schwerlich ber in Nom zurückgehaltene Statthalter von dort aus eine Verwaltung seiner Provinz, sondern schickte wohl nur seine Finanzbeamten voraus, um seine Intereffen zu wahren und im übrigen führte sein Vorgänger das Amt fort, bis er selbst eintreffen konnte; denn vorher durfte bieser in keinem Falle abziehen.

Benden wir bieß auf bas Berhältniß zwischen Duirinius und Barus an, fo wird es nicht unmöglich erscheinen, baß ber erftere bereits Statthalter von Sprien mar, mabrend ber lettere noch eine Zeitlang in Diefer Proving ftatt= halterliche Befugniffe ausübte. Die Angaben des Tacitus und des Josephus fteben damit nicht im Biderspruch. Denn wenn der erftere, um bas Berhaltnis bes Barus ju ber Broving Sprien ju bezeichnen, ben Ausbrud obtinere gebraucht, fo pradicirt er damit denfelben nicht nothwendig als Statthalter, weil mit diefem Ausbrud fehr verschiedene Amtsbefugniffe gemeint fein können. Und wenn der lettere den Barus sparnyog Zvolas nennt, so ift awar nicht zu låugnen, daß es ber icongeiftelnde Geschichtichreiber an ber betreffenden Stelle mit ber Titulatur nicht genau genommen und sparnyos in der Bedeutung von nyepude gebraucht haben fann, aber beweisen laßt fich bieses nicht und auffallend bleibt es immerhin, bag er hier nicht bas ebenfo griechisch flingende o tris Suplas nyeuw fest, bas er fonft von Barus gebraucht in einem Zusammenhang, in welchem biefer unzweifelhaft als Statthalter erscheint (b. j. 1, 31, 5).

aus biefem ober jenem Grunde einen Statthalter nach beffen Ernens nung noch eine Beitlang in Rom zurudzuhalten.

Daju fommt noch bas von Jofephus erzählte Auftreten bes Sabinus, bas rein unerflårlich bleibt unter ber Boraus. fesung, bas Barus noch nach bem Tobe bes Berodes wirklicher Statthalter von Sprien gewesen. Josephus nennt Sabinus .ausdrudlich ben Brocurator Spriens 1) (o mic Suglas . Entroonos b. j. 2, 2, 2 over Kalsapos entτροπος των έν Συρία πραγμάτων Antt. 17, 9, 3). Seine Diffion erftredte fich alfo nicht blos, wie es fcheinen tonnte, auf vorläufige Occupation ber Hinterlaffenschaft bes Berobes, fondern auf gang Sprien und boch erscheint er bem Barus nicht untergeordnet; benn diefer muß, wie aus ben angeführten Stellen hervorgeht, mit ihm unterhandeln und bas Rachgeben beffelben wird ausdrudlich als Gefälligkeitserweis bezeichnet. Satte Barus bamals noch bie Statthalterschaft bekleidet und ware Sabinus fein Brocurator gewesen, fo wurde er wohl, fatt zu unterhandeln, befohlen haben. Es legt fich daber ber Gedante nabe, Sabinus fei bereits der Procurator eines andern, dem Barus zum Rachfolger gegebenen Statthalters gemefen, und ba biefer offenbar nicht zugleich mit ihm in Sprien erschien, Brocuratoren aber öfter, und wie es scheint fogar regelmäßig in Berbinberungsfällen ber Statthalter Die Stellvertretung für Diefelben übernahmen 3), fo ware wohl möglich, daß er zugleich auch als Stellvertreter fur ben fraglichen Rachfolger bes Barus wenigstens in der politischen Berwaltung aufgetreten und bem leztern nur ber militarische Oberbefehl in Sprien geblieben ware. Unter biefer Borausfegung wurde fich nicht

<sup>1)</sup> Die procuratores ober mit vollem Titel procuratores Caosaris waren bei ben Statthaltern der casarischen Provingen genau dasselbe, was die quaestores bei den Proconsuln.

<sup>2)</sup> Bgl. Marquarbt a. a. D. S. 301. Anm. 2051.

nur bas Berhalten bes Barus gegen Sabinus, fonbern auch ber Umftand erflären laffen, daß er von Jofephus den in das Syftem ber römischen Beamtenbierarchie in ben Brovingen nicht recht vaffenden Titel coarnyos erhält 1). Bielleicht barf noch auf einen weitern Umftand Gewicht gelegt werden. Bie im heutigen England bie Staatsmänner bezüglich ber Berwaltung der indischen Befigungen in zwei Barteien fich spalten, von benen bie eine möglichft bie einheimifchen Furften zu erhalten fucht, bie andere mehr bas Syftem der Incorporationen begunftigt, fo machten fich auch zur Beit ber erften Raifer in Rom zwei politische Unschauungen geltend, von denen die eine die vorderaftatischen fleinen Fürften zu erhalten, die andere bie Territorien berfelben unter unmittelbare römische Berwaltung zu bringen Barus scheint die erstere Anschauung getheilt zu ftrebte. haben, von Quirinius, ber fich fpater jur Confiscation ber herrichaft bes Urchelaus gebrauchen ließ, werden wir anzunehmen haben, daß er ber lettern Unschauung huldigte. Allein für bieje trat gerade auch Sabinus gegenüber von Barus in die Schranken, indem er, wie Josephus hervorbebt (b. j. 2, 2, 4), die Parthei unter ben Juden unter-

1) Als Titel entspricht searwos bem praetor, während propraetor mit arresearwyse überfest wird. Uebrigens kommt boch bei griechischen Schriftstellern, namentlich bei Strabo, searwys als Synonymum zu syeuw so häusig vor, daß sich aus dieser bloßen Benennung in Betreff bes Barus mit Sicherheit nichts folgern läßt. Es ist auch dieser Punet für unsern Bweck von ganz untergeordneter Bedeutung. Wie nämlich Barus in Rom Statthalter wurde, so hörte er auch erst nach jeiner Rücktehr dahin auf, es zu sein und Sosephus hätte ihm also formell richtig ben Statthalterzitel sogar dann noch geben können, wenn sein Nachsolger bereits in der Provinz eingetroffen gewesen und bie Berwaltung übernommen gehabt hätte.

# über ben Statthalter Quirinius.

ftutte, welche in erfter Linie von Augustus bie fogenannte Autonomie b. h. unmittelbare romifche Berwaltung ju erlangen suchte. Sollte nicht aus biesem Busammentreffen in der politischen Anschauung der Schluß gezogen werden burfen, daß gerade Quirinius ber Statthalter war, als beffen Brocurator Sabinus in Sprien auftrat? Indeffen wollen wir diefer gangen Ausfuhrung über Sabinus nicht mehr Gewicht beilegen als fie verdient. Bir anerkennen vollftandig, daß fie eine Sypothefe ift, ju beren genugen. ber Begründung noch viel mangelt. Soviel ift aber jedenfalls gewiß, daß die Angaben des Jofephus die Auffaffung bes Berhältniffes zwischen Barus und Quirinius, die wir oben gegeben, nicht nur nicht unmöglich machen, fondern bas auch diefe allein geeignet ift, die Schwierigkeiten ju befeitigen, welche ber Bericht bes jubifchen Befchichtichreibers felbft barbietet.

Bir find also ganz sicher zu der Behauptung berechtigt: Duirinius kann Statthalter von Sprien zu einer Zeit gewesen sein, aus welcher noch statthalterliche Handlungen des Barus berichtet werden. Wir können aber auch noch einen Schritt weiter gehen und positiv die Berhältnisse nachweisen, welche den Augustus bewogen, den Quirinius noch vor dem Tode des Herodes zum Statthalter von Syrien zu machen und ihn doch vorläufig in Rom zurüczuhalten. Ju diesem Behuse müffen wir aber ziemlich weit ausholen und die Nachrichten erörtern, welche uns die Alten über Quirinius hinterlassen.

Die Hauptstelle über die Lebensverhältniffe des Quirinius findet fich bei Tacitus (Ann. 3, 48), wo von Siberlus erzählt wird: Sub idem tempus, ut mors Sulpicii Quirinii publicis exsequiis frequentaretur, petivit a senatu. Nibil ad

veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium, sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus; datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat, quod tunc patefecit in senatu, laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat; sed ceteris haud laeta memoria Quirinii erat ob intenta, ut memoravi, Lepidae pericula sordidamque et praepotentem senectam. Diese Stelle ift bereits vielfach von den Gelehrten, welche eine zweimalige Statthalterschaft des Quirinius über Sprien annehmen, jum Beweife benutt worden, daß derfelbe vor dem Jahre 6 n. Chr. entweder Statthalter Diefer Proving gewefen, oder wenigstens als außerordentlicher Commiffar mit der Bollmacht eines Statthalters in berfelben geschaltet habe, und zwar find es zwei Angaben, auf die man fich ftuste, einmal die in Betreff der Unterwerfung der Homonadenser und fodann die in Betreff ber Rectorichaft bei C. Cafar.

1

ł

1

Bas nun die erste diefer Angaden betrifft, so läßt fich mit Sicherheit aus derselben auf eine Statthalterschaft des Quirinius. über Syrien nicht schließen. Selbst Jumpt, der diesen Punct mit sollder Gelehrsamkeit und großem Scharffinn behandelt <sup>1</sup>), hat in dieser Beziehung eine Evidenz nicht herzuskellen vermocht. Wir haben auf das Einzelne dieser Frage nicht einzugehen und bemerken blos, daß es uns als das Wahrscheinlichere erscheint, Quirinius sei von Augustus in der Zeit zwischen seinem Consulat und Pro-

1) A. a. D. S. 90 ff.

#### über ben Statthalter Quirinius.

confulat — benn bas scheint uns bas mox zu fordern als legatus Caesaris nach Cilicien geschickt worden, um die Homonadenser zu bändigen, wobei wohl auch die Rebenabsicht obgewaltet haben kann, ihn bei dieser Gelegenheit. die nothwendige Gloriole für das Amt eines Rector bei einem kaiserlichen Prinzen, zu dem er wohl schon lange auserschen war, erwerben zu lassen.

.Muffen wir alfo auf Diefes Beweismittel verzichten, fo erweist fich bagegen bas andere, bas von ber Rectorschaft bes Duirinius hergenommen ift, als um fo geeigneter. Befanntlich adoptirte Augustus feine beiden Entel Cajus (geb. 734) und Lucius (geb. 737), die Sohne feiner Tochter Julia und des Agrippa und bestimmte fie zu feinen Rachfolgern. In diefer Absicht leitete Augustus felbft die erfte Erziehung ber beiden Rnaben und unterließ, fo bald fie in bas spätere Rnabenalter eingetreten, nichts, ihnen bie Sympathien bes Bolfes zuzuwenden, was ihm auch in hohem Grade gelungen zu fein scheint. Denn wenn auch auf Scenen, wie die, in welchen Senat und Bolt für bie unreifen Junglinge icon bie bochften Ebrenftellen forberten, als auf wahrscheinlich vom Hofe aus arrangirte, nicht viel zu geben ift, fo machen boch bie Aeußerungen, welche in Buchern und auf Steinen über ben fruhzeitigen Tod der beiden Bringen aus bem Alterthum erhalten find, ben Eindruck, als ob es fich bei diefer Beranlaffung um mehr als officielle Trauer gehandelt habe. Allein nicht nur in Rom, fondern auch in ben Brovingen follten Cajus und Lucius befannt werden, und fich mit ber Seerfuhrung fowie mit bem fonftigen Betrieb ber Regierungsmafchine befannt machen. Bahrscheinlich bachte Augustus an eine fünftige Doppelherrschaft feiner Enfel, bei welcher bem Lucius die Abministration des Besten, dem Cajus die des Often zugefallen wäre. Wenigstens weist darauf der Umstand hin, daß Augustus, nachdem sie zu etwas reifern Jahren gekommen, den erstern mit außerordentlichen Boll= machten in den Westen, den letztern in den Orient schickte.

Bir haben uns hier blos mit Cajus naber zu beschäftigen. Diefer reiste i. J. 752 von Rom ab, junacht um fich ben Legionen an ber untern Donau vorzuftellen. von wo aus er sich, mit bem proconsulare imperium über die transmarinischen Brovingen ausgerüftet, in den Orient Den oftensibeln 3med feiner Diffion erfahren wir beaab. wohl am vollftändigkten aus Blinius, der ihn (hist. nat. 6, 27) als iturus in Armeniam ad Parthicas Arabicasque res pradicirt. Eine ber vielen Successionsftreitigkeiten im Armenischen Reich, in welche fich die Barther gemischt hatten, veranlaßte ben Augusus ebenfalls zur Intervention und verschaffte ihm zugleich Gelegenheit, feinen Entel, wenn man ben Ausdrud brauchen barf, die Sporen verdienen ju laffen. Indeffen beeilte fich biefer nicht fonderlich, den ihm in diefer Richtung gewordenen Auftrag auszuführen. Erft nachdem er im J. 754 in Sprien bas Confulat angetreten, fing er an, den Rrieg gegen die Barther ernftlich ju betreiben, ber aber nicht einmal recht zum Ausbruch tam, indem ber Barthertonig Bhraates im 3. 755 mit ihm eine Busammenfunft an den Ufern des Euphrat veranstaltete und ben von ihm gestellten Bedingungen fich unterwarf. Hierauf fiel er in Armenien ein, wurde aber bei ber Belagerung von Artararta (756) verwundet und verfiel bierauf, wahrscheinlich durch bie Folgen bes Lebens an orientalischen höfen und in einer, wie es scheint, feineswegs fehr

forgfältig gewählten Umgebung <sup>1</sup>), erschöpft, in einen Juftand des Lebensüberdruffes, in welchem er nicht nur jede weitere kriegerische Unternehmung aufgad, sondern auch auf den Ruf seines Großvaters nicht mehr nach Italien zurückkehren wollte. Es macht wirklich einen tragischen Eindruck, daß dieser sunge, erst 22jährige Mann, der Erbe des schönften Reiches, das die Welt gesehen, keinen andern Wunsch mehr kannte, als in einem Winkel Syriens ruhig in der Berborgenheit zu vegetiren. Augustus mußte ihm am Ende versprechen, ihn in Italien undehelligt nach seinen Wünschen leben zu lassen, das feh er dieses Land nicht wieder, sonbern starb im Februar 757 zu Limyra in Lycien.

Bei diefem Cajus nun war Quirinius das, was die Alten rector juventutis nannten. Man hat bei diefem Ausdruck natürlich nicht an eine Stellung zu denken, wie sie etwa ein Hofmeister heutzutage einnimmt. Dazu würde sich ein freigeborner Römer nicht hergegeben haben und zum Ueberstuß wiffen wir noch aus einer Notiz des Sueton<sup>3</sup>), daß dem Cajus in einem andern Manne ein Hofmeister (paedagogus) beigegeben war, welchen Augustus nach dem Tobe seines Enkels mit der übrigen Dienerschaft deffelben ertränken ließ. Die rectores juventutis bei jugendlichen Sprößlingen des Kaiserhauses waren in Rom hochangeschatschamter. So wurde, als im Ansang der Regierung bes Tiberius der junge Drusus zu Bewältigung des unter

1) Unter feinen Begleitern wird von Sueton (Nero 5) En. Domitius Ahenobarbus genannt, ein Mann omni parte vitae detestabilis, ber auf diefer Expedition feinen Freigelaffenen tobtschlug, quod potare quantum jubebatur recusarat.

2) Dct. 67.

ben Bannonischen Legionen ausgebrochenen Aufftandes abgeschickt wurde, ihm in der Berson bes praesoctus praetorii Aelius Sejanus ein roctor an die Seite gegeben und als Rero ben Raiserftuhl bestieg, waren Burrus und Seneca bie rectores imperatoriae juventae (Tac. An. 13, 2). Bir werden daber die Stellung eines folchen rector zu vergleichen haben mit ber, welche in der Gegenwart bei bem Bringen eines fürftlichen Saufes, bem man Befcafte ubergibt, benen er nicht gewachfen ift, ber adlatus, ber militarifche Mentor u. f. f. einnimmt. Die rectores waren Manner, benen bie eigentliche Leitung ber unter fremdem Ramen geführten Geschäfte zufam und bie für ben Fall bes Mißerfolgs die Berantwortung zu tragen hatten, mahrend die etwa errungenen Lorbeere bas haupt ihrer Bfleglinge zu schmuden bestimmt waren. Benn also Quirinius ber rector bes Cajus war, fo muß man vorausjegen, baß feine sonftige außere Stellung fo beschaffen war, bag er Die feinem Bflegling gestellten Aufgaben ju lofen vermochte. Da Augustus seinem Enkel zwar bas proconsulare imperium verlieh, ihm aber tein eigenes heer jur Berfügung ftellte, fo mußte ber rector beffelben vermöge feiner fonftigen Stellung ben Dherbefehl über eine Seeresmacht in ber Sand haben, bie genügte, um einen Rrieg gegen Araber und Barther fowie in Urmenien ju fuhren. Eine fo bedeutende Heeresmacht ftand aber in biefen Gegenden nur dem Statthalter von Sprien ju Gebot, indem er als folcher ber Oberbefehlshaber ber romischen Euphratarmee war. Bollte alfo Augustus feinen Entel Rriegsruhm erwerben laffen, ohne ihm ein eigenes Beer ju geben, fo mußte er ben jeweiligen Statthalter von Sprien ju feinem rector wählen ober vielmehr bieje Statthalterschaft bem übergeben,

ben er sich für die Stelle eines rector auserschen. Es tann baher auch keinem Zweifel unterliegen, daß, weil Quirinius rector des Cajus. Cafar war, er auch noch zu Lebzeiten besselten, also jedenfalls vor 757 mit dem Posten eines Statthalters von Syrien betraut gewesen sein muß.

Bollen wir die Beit diefer Statthalterschaft genauer bestimmen, fo muffen wir zuerft bas Berhältniß bes Quirinius zu ben andern Männern, bie ebenfalls noch als rectores bes Cajus genannt werden, naher untersuchen. Babrend nämlich Tacitus feinen andern, ber bas fragliche Amt befleidet hätte, `anführt, als den Quirinius, nennt Bellejus Baterculus (2, 101) mit Uebergehung Des lettern, ben Lollius und Cenforinus. Beide Angaben fchließen fich nicht aus, ba, wie ber Busammenhang ber betreffenden Stellen zeigt, weder Tacitus noch Bellejus eine vollftanbige Lifte der Rectoren des Cajus geben wollen, und ba nicht abzusehen wäre, warum nicht brei, fondern nur zwei, namlich Lollius und Cenforinus, von benen dies ausdrucklich bezeugt ift, fich in bemfelben Umte hatten folgen tonnen. Es tann also nur die Frage fein, ob Quirinius, ba Cenforinus den Lollius ersette, biefen beiden vorausgegangen oder nachgefolgt sei. Noris hat die lettere Ansicht vertheidigt, indem er bie in der oben angeführten Stelle bes · Tacitus vorkommenden Borte Armeniam obtinenti fo glaubte verfteben zu muffen, daß damit eine Befignahme Urmeniens von Seite bes Cajus ausgesagt fei, mas auf bas lette Lebensjahr beffelben hinweisen murbe. 200ein wie fcmach Diese Begründung ift, fteht man leicht ein. Sobald Cajus nach bem Ausbrud bes Plinius iturus in Armeniam war, konnte man bezüglich diefer Provinz auf ihn bas obtinere anwenden. Qus der Aussage bes Tacitus geht vielmehr

aans ficher hervor, das Quirinius ber Borgänger bes Lollius und Cenforinus war. Denn Die Aufmertfamfeiten, Die er bem Tiberius mabrend beffen Aufenthalt auf Rhobus erwies, muffen icon bem grammatifchen Busammenhange nach von ihm in ber Eigenschaft eines rectar bes Cajus erwiefen worden fein. Run aber fehrte Tiberius ichon im Jahr 754 von Rhodus nach Rom jurud, während Lollius noch 755 bei der Jusammentunft bes Bhraates und Cajus als der rector des lettern auf-Folglich wurde, wenn Quirinius der Rachfolger tritt. nicht nur bes Lollius fondern auch des Cenforinus geweien ware, feine Rectorschaft in eine Beit gefallen fein, wo Tiberius längst nicht mehr auf Rhodus war. Bir haben alfo festzuhalten, das Quirinius unter ben Rectoren bes Cajus ber erfte war, und daß Lollius ihn in Diefer Eigenfchaft ablöste. Bann Letteres geschab, laßt fich nicht mehr ausmachen. Möglich ware, bag gerade die Deferenz, die er bem Tiberius mahrend feines halb gezwungenen halb freiwilligen Erils auf Rhodus erwies und zu ber er, wie aus Bellejus 2, 101 hervorzugehen icheint, auch feinen Bflegling anhielt, die Bergnlassung zu feinem Sturge geworden ware. Bir hatten in diefem gall anzunehmen, daß Quirinius entweder vor oder bald nach feiner Anfunft in ber Broving, beren Statthalter er war, fein Doppelamt in . bie Sande bes Lollius habe ablegen muffen. Bichtiger als diefe Frage ift fur uns bie andere, wann Quirinius fein Amt angetreten habe. In Diefer Beziehung wäre co ein Nrrthum, wollte man annehmen, daß Cajus Cafar erft im Jahre feiner Abreife von Rom, alfo 752, Die Bestime mung nach Armenien bekommen habe. Die armenische Frage, wenn wir uns fo ausbrücken durfen, wurde icon

# über ben Statthalter Quirinius.

im Jahre 747 in Rom agitirt und Augustus hatte, wie Dio Cafftus (55, 9) berichtet, junacht im Sinn, ben Tiberius ju gofung berfelben abzufenden. Allein biefer Blan fand Biberftand bei ben beiden Enteln bes Auguftus ober vielmehr bei ber Barthei bes Sofes, bie hinter ihnen ftand, und Tiberius begab fich, um, wie er fpater felbft zu fagen pflegte (Suet. Tib. 10), ben (Aboptiv-)Rindern feines Stiefvaters nicht im Bege zu fteben, unter dem Borwand weis terer Ausbildung nach Rhodus. Es muß alfo ichon im 3. 747 von einflußreicher Seite aus Cajus für bie Erpedition nach Armenien in Aussicht genommen worden fein und Auguftus in biefer Beziehung nachgegeben haben. Ratürlich mußte diefe-Expedition verschoben werben, weil Cajus noch zu jung war, aber nachdem biefer im 3. 749 bie Männertoga erhalten, ftand formell nichts mehr im Bege, ihn an der Spipe derfelben figuriren zu laffen. Benn beffenungeachtet ber Abgang bes Cajus von Rom fich bis in bas Jahr 752 verzögerte, fo hatte bas feinen Brund schwerlich in Brämeditation, fondern in zufälligen Rucffichten , vielleicht auf bie Gefundheitsumptande bes jungen Menschen. Jedenfalls ift nachweisbar, daß für den Cajus bereits geraume Zeit vor bem fraglichen Abgang bie Geltung als praepositus orienti 1) in Anspruch genommen wurde. Benn 3. B. nach bem Bericht bes Tacitus. (Ann. II, 42) ber König Archelaus von Rappabocien aus dem Cabinete bes Augustus Beisungen erhielt, mit Rudficht auf Cajus dem Tiberius mahrend feines Aufenthaltes gu Rbodus teine Aufwartung zu machen, fo find biefelben ficher nicht erft vom Jahr 752 an erfolgt; denn diefer

<sup>1)</sup> Ueber ben Ausbrud vgl. Sueton Tib. 12.

1

ŧ.

1

1

1

1

ł

1

König war bem Tiberius versönlich vervflichtet 1) und batte gewiß feine Suldigungen nicht bis in die letten Jahre, die Tiberius auf Rhobus zubrachte (752-54), verschoben. Die fraglichen Beifungen muffen alfo icon viel fruher gegeben worden fein, wenn fie ben Effect haben follten, ben Tacitus von ihnen berichtet, nämlich daß Tiberius von Archelaus auf Rhodus überhaupt feinen Söflichfeitsermeis Es versteht fich wohl von felbst, daß nicht nur erbielt. Archelaus von Rappadocien, fondern auch bie übrigen Dynaften Borderafiens in gleicher Beife beschieden wurden, ihre Huldigungen bem Cajus zuzuwenden. Man begnügte fich aber in Rom nicht, den Orientalen in Cajus nur vie Sonne ju zeigen, nach ber fie ihre Blide wenden mußten, fondern man ließ ihn in ihren Angelegenheiten auch activ auftreten und bie Rolle eines Schiedsrichters spielen. Den Beweis bafur liefert Josephus in ber Erzählung über bas Teftament Des Berodes (Antt. 17, 9, 5 ff.). 216 Diefes (fpateftens im Dai 750) in Rom anfam, feste Auguftus eine Commiffion jur Entscheidung über die Erbichaft bes herobes nieder und gab ben Borfit in berfelben bem Cajus. Bor ihm mußten die verschiedenen Bratendenten auf jene Erbicaft ihre Anfpruche barlegen und begrunden und wenn am Ende auch thatfachlich Augustus entschied, fo wurde boch gewiß dieje Entscheidung unter bem Ramen bes Cajus ausgefertigt. Da aber diefer bamals erft 16 Jahre alt war, fo wird wohl niemand glauben, daß er bei der gangen Berhandlung habe felbftftandig auftreten tonnen ober burfen, und wir muffen baber annehmen, daß ihm damals fcon fein erster rector, also Quirinius, zur Seite ftand 2).

<sup>1)</sup> Die aus Sueton Tib. 8 hervorgeht.

<sup>2)</sup> Das Teftament bes herobes wurde nicht bestätigt, fondern fein

## über ben Statthafter Quirinius.

Sonach fteht fest, bas blefer unmittelbar nach bem Tobe bes Herobes bereits Statthalter von Syrien war und es wird nicht zuviel vermuthet sein, wenn wir ben Anfang dieser Statthalterschaft in die Zeit verlegen, in welcher Tajus die Männertoga bekam, nämlich in das J. 749.

Bar aber Quirinius nur als rector des Cajus Statt. halter von Sprien, fo begreift es fich von felbft, daß er in Rom gurudbleiben mußte, bis biefer felbit gu feiner orientalischen Ervedition abging. Bie lange er in Sprien fein Amt verwaltete, wiffen wir nicht; es ware fogar möglich, baß er biefes Land als Statthalter gar nicht beireten, fonbern ichon vorher, während er noch mit Cajus Megypten bereiste, bem Lollius hatte weichen muffen. Jebenfalls bauerte feine Birkfamkeit in Sprien nicht lange; benn ba er ohne Zweifel bie Reife bes Cajus in bie untern Donaugegenden, durch Griechenland, ben Archipelagus und Megypten mitzumachen hatte, fo fann er vor 753 faum bort angetommen fein und 754 war fein Rachfolger Lollius, wie aus Sueton (Tib. 13) hervorgeht, ichon mit Cajus überworfen, muß alfo boch icon einige Beit im Umte gewesen fein. So konnte es leicht kommen, bag ber großen Daffe ber fprischen Bevölkerung bie Statthalterschaft des Quiris nius fo gut wie unbefannt blieb und biefe nur von ben

Land mit Ausnahme der hellenisitten Städte Gaza, Gadara und hippos, bie zu der Provinz Syrien geschlagen wurden, unter drei seiner Söhne zu ungleichen Portionen vertheilt. Das war ein Mittelweg zwischen vollständiger Einziehung des judischen Reiches und der Belassung desfelben in seiner Integrität, die wegen der Nähe Aegyptens für das römische Reich gesahrdrohend werden konnte. Wenn also damals die politischen Anschauungen des Quirinius noch nicht durchbrangen, so machten ste stäch doch gewiß schon geltend und führten wohl zu ber Bahl jenes Mittelweges im Rathe tes Augustus.

Theol. Quartalforift. 1865. Seft I.

pragmatici, studiosi iuris, tabelliones, potarii und abulidem Edreibervolf beachtet wurde, bas feinen Ramen an Datirung von Urfunden brauchte. Schon Diefer Umftand wurde ziemlich hinreichen, bas Schweigen bes Josephus über bie fragliche Statthalterichaft zu erklären. Allein co gibt hiefur noch einen andern Erklärungsgrund, ber nichts au wünschen übrig läßt. Eneton berichtet (Dct. 93), Auguftus habe den Cajus geløbt, quod Judaeam praetervehens apud Hierosolymam non supplicasset. Eine folche Unterlaffung aber war eine Beschimpfung bes judischen Bolfes und wir tonnen es feinem Geschichtichreiber nicht verbenten, wenn er fich nicht befonders gebrungen fußlte, diefelbe auf bie Rachwelt m bringen und es vorzog, über bie Erpedition . bes Cajus bas tiefe Stillschweigen einzuhalten, bas er wirflich einhalt, indem er fie mit feinem Borte berührt. Bollte er aber über bie Thatigkeit bes Cajus im Orient nichts berichten, fo mußte er auch über Quirinius und bie übrigen Rectoren beffelben fcweigen und zwar um fo mehr, als bie Schmach, bie feiner Ration burch ben jungen Denichen angethan worden, urfprunglich ichwerlich von biefem. fondern von feinen Rathgebern herrührte. Auch im Occident mochte ber Statthalterschaft bes Quirinius über Sprien wenig erwähnt worden fein: er lebte ficher im Dunde ber Leute vorzugsweise nur als rector des Cajus und biese fohere Burbe abforbirte in gemiffer Beife die niedrigere eines Statthalters. Das führt uns zurud auf die früher besprochene Inschrift aus Tivoli. Man könnte nämlich unter ber Boraussegung, daß diefelbe bem Quirinius gewidmet fei, die Behauptung aufstellen, daß die Statthalterfchaft beffelben über Sprien, wenn fie eriftirte, unmittelbar nach ber Erwähnung des Proconsulats und vor Auffub-

1

1

3

1

Ĺ

1

### über ben Statthalter Dufrinine. ....

rung feiner Berwendung als logatus Caesaris, alfo zwifchen ber fünften und fechsten Beile, batte genannt werben muffen. Eine folche Bebauptung batte aber nur Brund unter ber weitern Borausfesung, daß die Ehrenauszeichnungen bes betreffenden Mannes in coronologischer Abfolge auf ben Stein verzeichnet feien. Allein biefe Borausfegung, obwohl an fich nicht unmöglich, laßt fich nicht beweifen, vielmehr ift bas Babricheinlichere, bag biefer Berzeichnung nicht bas Brincip ber Beitfolge, fondern ber Rangabstufung zu Grunde Geschah aber bies, fo mußte bie Rectorgelegt wurde. ichaft bei Cajus Cafar und bamit die Statthalterfchaft über Sprien unmittelbar nach bem Consulat genannt werden, benn bieselbe verlieh zwar nicht formell, aber boch materiell bas proconsulare imperium über ben gangen Orient, fand alfo ficher bem Rang nach über jedem andern Broconfulate. Darnach durften die Ehrenauszeichnungen bes Duirinfus, wenn die Inschrift ihm gewidmet ift, auf derselben in folgender Ordnung verzeichnet gemefen fein : zuerft bas Confulat, bann die Rectorschaft bei Cajus, bierauf die Stellung, in welcher er fich die Triumphalinstanien erwarb, bas Broconfulat über Aften, die außerorbentlichen Legationen, die Legationen bei den Legionen, die Prätur, Duäftur u. f. f. Bie aber bem fei, jedenfalls ift gewiß, daß aus der fraglichen Inschrift fein Beweis gegen bas, mas wir über die Statthalterschaft des Quirinius ausgeführt, abgeleitet werben fann.

Wir dürfen demnach mit dem Resultate schließen, daß die Angabe des Lucas bezüglich der Statthalterschaft des Quirinius historisch vollständig gesichert ist. Würden wir eine gleiche Angabe bei Jonaras oder Malalas oder sonst einem byzantinischen Compilator finden, so würden wir sie

10 \*

## Aberle, über ben Statthalter Quirinius.

einfach als Bereicherung unferes biftorifchen Biffens, als willfommene Erganzung ber fo mangelhaften Quellen betrachten. Barum foll Lucas geringer geftellt werben ? Bir durfen in diefer. Beziehung wohl noch die Bemertung beifügen, daß uns eigentlich nicht Strauß Beranlaffung gegeben, die Untersuchung über ben Statthalter Duirinius neu aufzunehmen, fondern bie Bahrnehmung von der großen, wir möchten fast fagen, cangleimäßigen Bünctlichfelt, beren fich Lucas in folchen Angaben befleißt, bie von ben Anflägern des Baulus ober von ben römischen Richtern unmittelbar controlixt werden fonnten. Dit Diefer Babrnehmung, die fich uns während vielfahriger Studien über Die Schriften bes Lucas aufgebrängt, fonnten wir es nicht vereinigen, daß die Angabe über Quirinius eine Ausnahme bilden follte und wir glauben nun auch erwiefen ju haben, bas fie in ber That feine Ausnahme bildet.

# Recensionen.

11.

1.

**Lehrbuch ber Einleitung in das Alte Leftament.** Bon Dr. Fr. Heinrich Reufch, Prof. der Theologie an der Universität zu Bonn. Zweite verbefferte Auslage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1864. Pr. fl. 1. 12 tr.

Die Quartalfcrift hat icon über die erste i. 3. 1859 erschienene Auflage Diefes Lehrbuches nur in febr anertennender Beise fich aussprechen tonnen, und bie vorliegende zweite Auflage hat manche Borzüge vor ber erften. Dei Sr. Berf. felbft fagt dießfalls in der Borrede : "Dein Lehrbuch ift zwar in diefer zweiten Auflage binfictlich bes Umfanges, ber Anlage und bes wefentlichen Inhaltes uns verändert geblieben; im Einzelnen aber ift Bieles verbeffert worden. Einige Baragraphen, namentlich ber speciellen Einleitung, habe ich ganz umgearbeitet, viele mehr ober weniger modificirt, nur fehr wenige gang unverändert gelaffen". Ref. hat Diefes volltommen richtig gefunden. Es ift fast überall augenfällig, daß die introductorifchen Sauptfragen. wiederholt in Untersuchung gezogen und Die früher

## 150 Reufd, Einleitung in bas Alte Leftament.

gewonnenen Ergebniffe mit Sorgfalt und Umficht aufs Reue geprüft worden find. Manches ift in Folge bavon modificirt, Manches tiefer begründet, Einzelnes befeitigt und burch Haltbareres erfest worden. Dabei haben namentlich bie feit bem Erscheinen ber erften Auflage veröffentlichten literarischen Leiftungen im Debiete ber alttestamentlichen Einleitung in umfaffendfter Beije ihre Berudfichtigung gefunden, nicht eima blos bie nen erschienenen Lehrbucher ber altteft. Einleitung, wie bie Einleitung ins 21. I. von Bleet, die specielle Einleitung in die tanon. Bucher bes 2. T. von Stähelin, die Introduction to the Old Test. non Davidson, die historia revelat. div. V. T. von Danie. fondern auch Specialichriften, Ubhandlungen in Zeitschrif. ten, und namentlich die in verschiedenen übrigens nur gunftig lautenden Anzeigen und Recensionen vorgebrachten Bemerfungen, Bedenken und Einwendungen. Aber auch Die altere icon in ber erften Auflage benutte Literatur ift nicht einfach bei Seite gelaffen, fondern wiederholt auch auf fie wieder jurudgegangen und etwa Ueberfebenes ober Berfaumtes nachgeholt worden. Die diebfallfigen Einzelne beiten, bald von untergeordneter Bedeutung bald von Bichtigteit, laffen fich ichon ihrer Menge wegen bier nicht aufaablen; wer aber eine Bergleichung anftellen will, wird fich ohne Zweifel überzeugen, bag bas Buch burch biefelben überall an Grundlichfeit und Brauchbarfeit nur gewonnen hat.

Ritbesonderer Sorgfalt und Gründlichkeit ift wieder bie Frage behandelt worden, ob vor Hieronymus nur Eine kateinische Bibelübersehung oder mehrere eristirt haben. Hr. R. ist für's Erstere und hat seine Ansticht auch in einer hesonderen Abhandlung in der Quartalschr. (Jahrg. 1862. S. 244 ff.) begründet, fich aber auch jest noch eine eine gehendere Untersuchung barüber vorbehalten, fo bas etwaige Gegenbemerkungen noch nicht an ber Zeit wären.

Einzelne in Recensionen über die erste Austage vors gebrachte Ausstellungen und Bunsche haben in der zweiten leine Berücksichtigung gefunden und Ref. wüßte die in der Borrede dafür vorgebrachten Gründe nicht zu entfräften, glaubt vielmehr, daß die betreffenden Aeußerungen Hrn. R.s ganz richtig seien.

Die Correctur ift, was bei einem folchen Buche befondere Erwähnung verdient, mit feltener Sorgfalt und Benauigkeit beforgt, und kaum bas eine oder andere Mal begegnet man einem Druckfehler, wie etwa S. 75: Tor Du ftatt für Die oder S. 155: Zagsaraush ft. saggard il. Belt e.

2

Schöichte bes Alterthums. Bon Dr. Johannes Bumüller. Erster Theil: Geschichte von Babel und Affur, Sprien, Phönikien, Jfrael und Negypten bis zur Gründung des Perferreiches durch Cyrus. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1863. Pr. fl. 2. 18 kr.

An Bearbeitungen ber Geschichte ber vorchriftlichen Böller in turger übersichtlicher Jusammenstellung des historischen Stoffes ist bei uns seit Jahren von Katholiken und Protestanten eher zweiel als zuwenig geleistet worden: es sind aber durchweg Geschichtshandbücher, die, was Bebeutung und innern Jusammenhang der Ereignisse und kritische Sichtung und Verwendung des Materials betrifft, ben Sefer gewöhnlich ebenso flug laffen als er vorher gewesen it und fich in der hertommlichen Systematif und Charaf. teriftit von Ereigniffen und Berfonlichteiten bewegen. Gilt bieß icon fur bie Geschichte ber claffifchen Bolfer, bie gum großen Theil burch gesicherte Documente und Darstellungen aus bem Alterthum felbft ihre Beleuchtung erhalt, fo noch in weit boberm Grabe für jene Barthien ber alten Geschichte, für welche gleichzeitige Aufzeichnungen meift ganzlich mangeln ober wo fie vorhanden find, verschiedener Erflarung unterliegen und widersprechende Rachrichten alter Autoren sunachft viel öfter Berwirrung als Aufflärung bieten. Dennoch ift gerade für biefen Theil ber alten Beschichte, welchet Die urglten Staaten und Culturen am Eufrat und Tigris, am Ril, Indus und Ganges, am Mittelmeer und auf bem eranischen Hochland umfaßt, durch wiederholte Brufung ber überlieferten Rachrichten, Entzifferung ber aufgefunbenen Steininschriften, Studium ber alteften Schriftbentmale ber arischen Bölfer und Beschreibung ber in großer-Menge ausgegrabenen Ueberrefte, Die fich auf die mannigfaltigsten Lebensgebiete beziehen, feit einem Denschenalter mehr geleiftet worden, als in allen fruhern Jahrhunderten zusammengenommen, und bie Spezialschriften beutscher, franjöfifcher und englischer Gelehrten über Beschichte und Cultur, bes alten Megypten, ber Bhönifier u. f. m. bezeugen ein reges Intereffe, in jene dunkeln Gebiete Licht au bringen. Umsomehr mangelt es an grundlicher und mit kritischem Taft und Beschid unternommener Sichtung und Bearbeitung diefer Forschungen, deren Urheber nicht felten in begreiflicher Borliebe für ihren Begenftand unhaltbaren Sypothefen fich zuwenden und bie einfachften Dinge zu ertunftelter Wichtigkeit hinaufschrauben. Es gewährt baber auf-

richtige Befriedigung, in ber Geschichte bes Alterthums von Bumuller auf ein Bert hinweisen ju tonnen, bas allen mit Berudfictigung ber großen Schwierigkeiten ju ftellens ben billigen Erwartungen entfpricht und wenn ihm bie wohlverdiente Theilnahme ber Lefer entgegenkommt, und es in ber gleichen Beise vom Berfaffer gefördert wird, auf längere Beit bie febr fublbar gewordene Lude in ber geschichtlichen Literatur ausfüllen wird. Es foll in mehreren Banden bie gesammte Befchichte des Alterthums behandelt werden, welche bem Berf, fogleich in ihren Anfängen die meisten Schwierigkeiten geboten hat. Er hat Diese durch den umfichtigften Fleiß, fcarfes, wo es fein mußte, fconungslofes tritifches Urtheil und einen burch und burch gefunden, realistischen Bragmatismus ber Geschichtsbetrachtung, ber den geübten Beschichtsforscher verrath, in einem Grade bemeistert, bag fein Buch auch fur bie Spezialforschung in ben betreffenben Gebieten von Rugen fein wird. Bir finden bas nuch. tern vorfichtige Berhalten gegenüber ber Menge von Sypothefen unfrer Aegyptologen Brugich, Lepfius, Bunfen. Derougé, Uhlemann, oder Rawlinsons und Andrer über bie Beschichte Babels und Affurs, verbunden mit ber mog. lichften Ausbeutung und Benützung bes gewonnenen Dateriales in abnlicher Beife weder in bem befannten ohnebin etwas fürzer gefaßten und feit über 10 Jahren nicht mehr neu aufgelegten Sandbuche ber alten Geschichte von Leo, ber fich noch von Manetho und ähnlichen Gewährsmännern ju fehr imponiren ließ, noch in ber umfaffendern Bearbeitung bes Alterthums von Dunker, ber nur zu oft mit ber nämlichen Leichtgläubigkeit bie pofitiven Aufftellungen von Bunfen, Lepfius über bas Alter ber ägyptischen Geschichte, wie die negativen eines Bohlen u. A. über bie

Beschichte Ifraels und das Alter des Pentateuch hinnimmt und fein Verdienst hauptfächlich in einer fiplgerachten Uppretirung eines reichen Geschichtspieftes gesucht zu haben scheint. Andere Bearbeitungen der alten Geschichte können, etwa mit Ausnahme der von Weber, welche jedoch keineswegs von willführlichen Annahmen und falschem Autoritätsglauben frei ift, ohnehin nicht in Betracht kommen, da ihnen die genauere Kenntniß der vielen Spezialarbeiten, ober die richtige Beurtheilung ihrer Ergebnisse, in den meisten Fällen beides zugleich mangelt.

Ref. erlaubt fich, fein Urtheil in Rurge an ein paar Beispielen zu erläutern und zu begründen und damit auf Die Borguge ber Bumuller'ichen Geschichte bes Alterthums hinzuweisen. Die Geschichte von Babel und Affur wird S. 7 ff. burch eine Schilderung ber Eufrat- und Tigrislånder eingeleitet und in ihren Anfängen auf Ben. 10, 8-12 gegründet, wobei auch auf Berofus verwiefen wird bafur, das die Affprer ein Ableger bes babplonifchen Bolfes Die biblischen Rachrichten über bie beiden Beltwaren. reiche werben zuerft erläutert und werfen nicht felten erwünschte Schlaglichter auf die Beschichte berfelben : gang gut wird 3. B. S. 15 bemerkt, bag von ben Zeiten bes Richters Dibniel, der Ifrael von mejopotamijcher Dienftbarteit befreite (Richt. 3), bis König Menachem von Ifrael (770-760) während mehr als 600 Jahren die babylonisch-affprische Macht nicht mehr bis an ben Jordan reichte und während diefer Beriode vorübergehend fehr gefchwächt fein mußte, ba fonft unmöglich König David (1061-1022) nicht allein Damastus, fondern felbft bas für Rrieg und Sandel wichtige Thapfatus erobern fonnte, das nur 100 Meilen oberhalb Babel lag und einen Uebergang Des Eufrat gerade an ber Stelle beherrichte, wo bie ununter-

brochene Schiffbarteit bes Fluffes begann. Spärlich aber burchaus unverläffig find die Rachrichten ber Bibel, gable reicher aber verwirrend und fich vielfach widerfprechend bie bes babplonifchen Briefters Berofus, ber um 270 vor Chr. Die Geschichte bes alten Reiches feiner Ration in nriechischer Sprache forieb, und Die ber Griechen. Darüber lefen wir G. 16 ff., wo der Berf. fich bemubt, bas uber Die verschiedenen althabylonischen und affprischen Dynaftien noch berrichende Dunkel in etwas zu lichten. 216 gefichertes hiftprisches Ergebnig bleibt allerdings babei nur übrig Die medische herrschaft über Affprien und die nach einem großen 3wijchenraume eingetretene arabische, "von benen indeffen die flaftichen Schriftfteller fo wenig wiffen, wie von der herrschaft der hytsos in Megypten"; nicht nachweisbar bagegen ift, baß ein später, im 13. Jahrhundert por Chr., entstandenes affprisches Reich machtiger geworden fei als das alte babylonische und dasselbe erobert habe. Die folgenden Abschnitte über Chalbaer, chaldaische Religion, Cosmogonie, Runft und Biffenschaft, über die Stadt Babel und ihre Ruinen gewähren einen genauen Einblict in Die Culturguftande des uralten Bolfes. Die Gefcichte Affpriens ift wieder aufgenommen S. 303 ff. und von 760 bis jur Berftörung Niniveh's herabgeführt. Bir erhalten bier ein anschauliches und flares Bild von den mannigfachen Berührungen des neuaffprischen Staates mit ben Sprern, Ifraeliten, mit Juda, den Babploniern, Dedern, Bhönifiern und Acapptern, ans bem fich indes nicht leicht Einzelnes berausheben laßt. Das Jahr ber Berftörung Riniveh's ift, wie gezeigt wird, feineswegs fo ausgemacht, als die gewöhnlichen Angaben barüber vermuthen laffen (G. 314 f.), benn "die Sonnenfinfterniß, welche ben Meder Charares und den Lyder Alyattes fcbredte und zum Frieden geneigt

machte, muß für bas mittlere Rleinaften, wo fich bie feinb. lichen Beere begegneten, eine totale ober eine naberu totale gewesen fein, wenn fie bie erzählte Birtung, bas fie vom Rampf abließen und Frieden ichloßen, haben follte; bie Rinfterniß vom 30. September 610, welche ben Berechnungen neuerer Chronologen am meisten entsprach, wurde beswegen als jene Finfterniß angenommen, welche auf bie Beichide Afiens entideidend einwirfte und biente fofort wieder jur Grundlage anderweitiger chronologischer und hiftorischer Combinationen (namentlich auch fur die Beftimmung des Jahres ber Zerftörung Riniveh's). Allein burch genauere aftronomifche Forfchungen wurde nachgewiefen, daß am 30. September 610 ber Mondschatten nicht über jene Gegenden Rleinafiens hinlief, wohl aber am 18. Mai 622 und am 28. Mai 585, fo daß man zwischen biefen beiden Finfterniffen mablen muß, um einen chronologifchen Angelpuntt ju erhalten." (Dazu tommt noch, bag nirgends, auch aus Serobot nicht, ju entnehmen ift, ob diefer lydifche Rrieg bes Cyarares por ober nach ber Zerftörung niniveh's unternommen worden fei.) Da mit ift bewiefen, daß fur eine ber wichtigften Begebenbeiten ber Gefcichte Borderafiens ber Beitpuntt nicht feftgeftellt ift, fondern burch einen Beitraum von 37 Jahren (622 -585) in den cronologischen Syftemen hinundher fcmantt.

Rach ben alten Staaten am Tigris und Eufrat folgt bie Geschichte Syriens, Phonikiens und ber Ifraeliten. Der Berf., welchem auch in ber alten Profangeschichte die Angaben ber heil. Schrift als einzig sicherer Anhaltspunkt und Leitstern gelten, findet natürlich weber Beruf noch Anlaß, in der Geschichte Ifraels von diesem bewährten Führer abzugehen und bessen positive Angaben mit kurp

## Befdicte Des Alterthums.

tebigen Behauptungen moderner Geschichtsfälschung zu vertauschen. Er nimmt hier noch öfter als es sonft geschieht, Anlaß, seinen Borgänger Dunker, der sich mit vollster Hingebung den Stimmführern der negativsten Richtung in der heil. Geschichte verschrieben hat und diese förmlich auf den Kopf stellt, mit gebührendem Ernst zurüchzuweisen.

216 ein Muster zuperläßiger und fritisch gesichteter Beschichtsbehandlung betrachten wir die Darftellung der Geschichte bes alten Megypten von S. 172-302. Der Boben des alten Bbaraonenstaates bat feit Jabrzehnten " baru bienen muffen, in feinem fruchtbaren Schlamm bie Bindeier einer überbegeifterten Gelehrsamfeit ju Sypothefen über Urfprung, Alter, Macht und Bedeutung beffelben aufzutreiben, gegen welche die Byramiden taum größer als Raulwurfshügel find. Seit nun gar bie neuere Geologie barauf aus ift, bem menschlichen Geschlechte zum Erfas für feine Abstammung aus ber Sobe, die man ber Ummenfube vorbehält, ein mit bem Längenmaß von vielen Jahrtaufenden bemeffenes langweiliges Alter ju geben, bat bie Geschichtsforschung getreulich fecundirt und bem alten ägyptischen Staatswesen ein Jahrtausend um bas andere zugelegt und ift nahe baran, ben praadamitischen Staat ber agpptischen Briefter wiederherzuftellen, beren Angaben nach bem ftarfgläubigen Berobot nun, im Mittagelicht ber Aufflärung und Rritif mieber Glaubige finden. Bumuller ift bier, unter einer Menge aufgehäuften Stoffes aus dem Alterthum und den neuern Forschungen nabezu ohne Borganger und muß fich Schritt für Schritt die Grundlage berftellen, auf ber er bas Gerufte ber Beschichte bes Rilftaates auffuhren tann. Es ift ihm bieg nach bem Ermeffen bes Referenten in ausgezeichneter Beife ges

lungen. Dan findet fich bier zum erstenmal auf feften Boden : die unzuverläffigen und dazu von Abicbreibern in ganz heillofer Beife verwirrten Angaben Manetho's, bes Briefters aus Sebennptus, werden aufgelost, Die Rechnung nach ben f. g. Sothisperioden (zu 1460 3.) als eine gang spate funftliche nachgemiefen, die Unrichtigfeit fo vieler Volaerungen aus häufig falfc gelefenen ober noch ganz zweifelhaften Dentmälern gezeigt und als unzweifelhaft ficheres Ergebniß der Untersuchungen erhalt man, daß weder bie Denfmaler, noch Manetho, noch bie griechischen Befcichtichreiber uns einen fichern Unhaltspunft geben, um ben Anfang ber hiftorifchen Beit Megyptens ju boftimmen, · ja für bie ganze Dauer bes alten Reiches nicht ein einziges coronologisches Datum gewähren und wir allein aus det Bibel wiffen, daß zur Beit Abrahams (um 2140) Argupten bereits ein Königreich war, ju beffen Kornreichthum bie Romaben Spriens ihre Buflucht nahmen, wenn in folge von Regenmangel Migwachs und Sungersnoth eintraten. Bleibt bem Lefer die Muhe nicht erfpart, dem Berf. durch manches Geftruppe ju folgen, fo hat er bie Genugthuung, felbft mitprüfen zu tonnen, und fich zulest burch realgefcichtliche Anfcauungen über die phyfitalifden Berhaltniffe eines ber merfwürdigften Länder, und über bas Staatswefen, die Entwicklung und Mpthologie eines ber alteften Sulturvölter entschabigt ju feben. Ruchterne Borficht carafterifirt hier namentlich auch die Darftellung ber Religion ber Megypter, beren Grundlage ats materialifticher Bantheismus erscheint und nirgends mehr an die Uroffenbarung ober nur an die Religionen Des benachbarten Affens er innert. Die agyptischen Priefter, fagt B. G. 269, hatten beilige Bucher, ihre Bropheten insbesondere gebn bagmuti-

fcen Insalts, beswegen muß bie dapptische Religion ein einheitliches, fpftematifc geordnetes Ganzes gebildet baben. Bir haben jedoch feine flare Einficht in baffelbe, benn bie heiligen Bucher find fur uns verloren, die faft jabliofen Bilber, Inforiften und Bapprusrefte religibfen Charafters vermögen wir nicht in geordneten Busammenhang zu bringen. bie Rachrichten ber Griechen (bie meiften verbanten wir Berobot, Diodor und Blutarch, beren religidfe Anfchanungen fast foweit von einander abstehen als bie Beitalter, in mele chen fie lebten) find unaureichend und theilweise febr unficher. die der Neuplatoniker aber können durchaus nicht als verläßlich betrachtet werden, weil diefe Bhilosophen ihren eiges nen Ideen bas Anfehen uralter Glaubensfase ju geben liebten und ju biefem 3wede befonders bie ägyptische Res ligion zu beuten pflegten. Die Gelehrten unfrer Beit find au febr verschiedenen Ergebniffen gelangt : Roth und feine Echuler ftellen ein vollendetes agyptisches Religionsipftem bar, das aber vor einer nuchternen Kritif fo wenig bestehen tann als bas von Seuffarth und Ublemann auf aftrono. mifche ober vielmehr aftrologische Deutungen gebaute u. f. m. - Das die Aegypter nach Bertreibung ber Huffos im 17. Jahrh. vor Chr. fich gewaltig aufrafften und felbft bis in die affprischen Länder erobernd vordrangen, ift ebenfofehr jur fable convenue geworden, die ben Broffpreches reien oder falfchen Lefungen ber Infchriften ihren Urfprung verbankt, wie die Behauptung, daß Ramfes II. jener Bharas fei, ber von Joseph nichts mehr wiffen wollte, und ber Erobus Ifraels etwa um 200 Jahre fpater, als bie Bibel will, anzusegen fel. Beides hat jungft wieder 22. Carrière in einem triumphirenden Auflan in ber 28a. Beitung (24. Rov. v. 3.) als unumftößliche Babrheit verfundet. Seine

Trompetenftöße tönnen aber nur ber leichtgläubigen Daffe bes gebildeten Bublifums imponiren.

Ref. hat nun noch einige Buntte hervorzuheben, in benen er von der Meinung bes Berf. abweicht. Der Lydier Agron, Sohn des Rinus, ift wohl nicht erft 1224 v. Chr. auf ben Ihron gelangt, wie S. 25 fteht, wenn feine Rachfommen 505 Jahre lang herrschten (S. 24) und ber lette berfelben, Randaules, 719 gefturzt wird. 68 wird also fatt: die Rachfommen des Agron S. 24: Agron und feine Rachtommen ju feten fein. S. 59 wird bemerkt, bas in geschichtlich nicht mehr nachweisbarer Beit eine machtige femitische Strömung in die vorderafiatischen Ruftenlander, barunter Ranaan, fich ergoß, wodurch bier bie chamitifcen Stämme ihre Rationalität und Sprache verloren. Mit einem spätern Einfall ber affprischen Semiten, vielleicht unter bem Redorlaomer ber Genefis ju Abrahams Beit, wird bort die Einwanderung ber Splfos in Aegypten combinirt, welche nach dem Vorgang der Chronographen Rananiter genannt werden, also Chamiten waren. Damit find die spätern Angaben über die Hyfos nicht ganz im Einflang, indem fie S. 224 kananitische oder arabische Stämme heißen, G. 225 f. als fprisch - arabische Stämme erscheinen, welche bann jedenfalls vorwiegend femitische Bestandtheile in fich gehabt hatten. Lestere Annahme wird wohl ben Vorzug verdienen. S. 226 ift für La Juah Allah zu fcbreiben: La Ilah ill' Allah (f. v. a. kein Bott außer Bott. Das erstemal fteht Gott, Slah, ohne Artifel). G. 89. 92.bis 93 heißt Loth Bruder Abrahams. Er war aber ber Sohn Harans, bes Bruders Abrahams Ben. 11, 27. 31. Rach S. 99 umgiengen die Sfraeliten beim Auszug aus Megypten Die Bitterfeen (amifchen Suez und dem Mittelmeer) und lagerten zu Etham. Eine

160

folde Marfcrichtung wird man aber nicht annehmen burfen, ohne bem fcmerfälligen Bug gleich Unfangs einen nicht unbebeutenden Umweg und, nachdem er an dem Subende ber Seen angekommen, eine Biegung nach Beften gurud juzumuthen. Etham muß Dieffeits ber Bitterfeen, ihrem Subende gegenuber, gelegen haben, nicht auf ben Arbetbunen gwijchen dem Krofodilenfee und den Bitterfeen, wie Rurz, Gesch. des A. B. II. S. 168 annimmt. Sie blieben alfo im agyptischen Gebiet und wandten fich langs ber Beftfufte bes Meerbufens, ber bamals ben jegigen Raum zwischen feiner Nordspipe und bem Sudende jener Seen noch ausgefüllt und fich noch weiter gegen Norben erftredt haben wird, nach Suden, gegen die Ebene von Suez. 3m Beften und Nordweften von diefer find bann Bihachiroth, Migdol und Baalzephon anzunehmen, die Grenzpunfte der letten Lagerstätte vor bem Uebergang burch's rothe Meer. Ueber die wahrscheinlichste Stelle Desfelben vermißt man eine nahere Angabe. S. hierüber Rurg a. a. D. S. 169 ff. Das Bafchafeft bauerte nicht, wie S. 111 angegeben wird, vom 10. bis 17. Tage bes Abib (Rifan), sondern vom 14. bis 21. defjelben. Denn am 14. nahm jeder hausvater ein mannliches Thier vom Rleinvieh und schlachtete es gegen Sonnenuntergang. Allerdings hatte er das Thier icon am 10. Tag dazu ausgewählt: diefe Auswahl am 10. und die Aufbewahrung bis zum 14. gehörte jedoch wahrscheinlich nur der Baschafeier in Aegypten an : Reil, Bibl. Archaol. L. 390 f., geschah aber unter allen Umftanden außerhalb ber eigentlichen Feftzeit. Bum Donatsfeft mare vielleicht ju bemerken, daß nicht biefes ein eigentlicher Feiertag mit Einftellung der Geschäfte mar, fondern ber 7. Reumond

Theol. Quartalidrift. 1866. Seft 1.

im Jahr, ber erfte Lag bes 7. Monats, ber noch baju burch heil. Berfammlung, Blafen ber filbernen Trompeten und burch ein besonderes Festopfer, außer dem gewöhnlichen Reumonds - und bem täglichen Opfer gefeiert wurde. Die wichtige mofaische Ebegesetzgebung S. 114 icheint au furg gefommen zu fein : eine etwas einlaglichere Darftellung berfelben ware gewiß fehr bantenswerth. S. 129 : Daber entstand die Sitte in Ifrael, daß die Tochter jedes Jahr vier Tage hingiengen, "um zu preifen die Tochter Jephthas." Bie Jephtha fein Gelubde an ber Tochter vollzogen habe, wird nicht weiter berührt, wodurch die gange Stelle etwas rathfelhaft und dunfel bleibt. Rimmt man ein wirfliches Bannopfer an, was ben verwilderten Gitten jener Beit angemeffen scheint, fo mare mit Sept. Chald., Bulg. (ut plangant) mit : beflagen fatt preifen zu überfesen. Allein auch im andern Falle, wenn Jephtha's Tochter nur bas Opfer immerwährender Chelofiafeit au bringen hatte, hatten die Tochter Sfraels weniger Anlas und Stimmung, fie ju preifen, als ju betrauern. G. 131: Selis zwei Sohne, Die Briefter maren, verunehrten die Opfer und "wollten nichts miffen von dem Rechte ber Briefter gegen bas Boll." Die Stelle ift 1 Sam. 2, 12 f. und heißt genau: ---- fie fannten ben Berrn nicht (fummerten fich nicht um Gott), Und bas Recht ber Briefter gegen bas Bolt war folgendes: fo oft Jemand ein Schlachtopfer brachte u. f. w. Es ift bas Recht ge meint, bas bie Priefter gegen bas Bolt fich angemaßt hatten und bas fofort beschrieben wird. Die Sohne Belis waren es gerade, bie biefes Recht, bas ein fchreiendes Unvecht war, geltend machten. In ber Geschichte Davide tonnte bas theofratisch - meffianische Moment etwas ftarter betont

fein und G. 151 ift bas bobe Lieb, bas unzweifelbaft ber Salomonischen Zeit, also wohl Salomo felbit angehört, als "älteftes Denfmal ber erotischen Boefie" unvollftändig und zu wohlfeil tarirt. S. 160 und später noch einige Dal fteht Aftera: dafür wird das gleichbedeutende Afchera ober Aftoret. (הקקתיד) ju fegen fein, mas ber allein und blos 1 Ron. 11, 5. 33 und 2 Ron. 23, 13 vorfommende Singular der häufiger gebrauchten Mehrzahl Affarot ift. S. 170 oben tonnte jur Bollftandigfeit nach Ronig Jofaphat († 895) die achtjährige Regierung von deffen Sohn Joram eingefügt werden, auf den erft bie turge Regierung feines Bruders Achasia, bes Gemahls ber ifraelitifchen Athalja folgte. S. 171 vermißt man die Angabe bes Ramens für ben Sohn Jerobeams II., Sacharia. S. 253 follen die äthiopischen Pharaonen Sabafo, Sevech (der So der hl. Schrift) und Tirhaka von 715 vor Chr. - 665 über Aegypten regiert haben. Allein der Anfang ihrer Regierungszeit muß früher angesett werden als 715, wenn, S. 255, Hofea von Strael noch einige Jahre vor 722 bie hulfe bes Lonigs Sevech gegen Salmanaffar anrief, bes Rachfolgers' von Sabako, ber nach Manetho 12 Jahre realerte, alfo nicht wohl nach 740 auf ben Thron tam. Das Rämliche ergibt fich baraus, bag ber legte ber brei Rethiopenfürften, Tirhata, welcher in Theben fich als Sieger iber bie Affaten darftellen ließ, als Beitgenoffe Sanheribs erscheint. Bor Bfammetiche, des Grunders ber Sakifchen Dynaftie, Thronbesteigung 665 mußte bann boch längere Zeit Anarchie ober eine Anzahl von Theilbertichaften in Megopten angenommen werden, wenn die Ungaben Mancthos und ber Chronographen über die Regierungsjahre ber brei Alethiopier als richtig gelten follen. S. 310 ff. be-

11 \*

icaftigen fich mit ber fpatern Geicicte bes affprifcen und babylonischen Reiches, wo für die Aufhellung ber Beitverbaltniffe und Ronigsnamen zum Theil unbeftegliche Schwierigfeiten vorliegen. Die Ramenreihe bes aftronomischen Kanon bes Alerandriners Btolemaus, die mit Rabonaffar beginnt, wird als eine Lifte affprifcher Ronige von. Rabonaffar bis Rabopolaffar bezeichnet. Dafür follte eine bestimmtere Bezeichnung gewählt werden, denn sogleich Rabonaffar felbft war ja nicht affprisch-ninivitischer, fondern babylonischer Fürft, besgleichen Rabopolaffar, ber erft in feiner lezten Beit auch über Affur herrichte. Auch bie zwischen inne liegenden Ramen des Ranon find babylonische Roniae. allerdings zumeift affprische Bafallenfürften, wie ber Bruder Sanheribs (Arfeanos des Ranon, 709-704) und fpåter fein Sohn Afarhabdon (Avaranadius des Ran., von 699 Der Ranon enthielte alfo babylonifche Fur-**---69**3). ften, bie meiftens unter ninivitischer Oberherrichaft fteben, . und ware eben deshalb S. 310 etwas weiter oben nicht von diefem verhältnigmäßig fpaten Theil der babylonischen, fondern ber affyrifch - babylonifchen Befchichte zu reben. Deshalb find, wie Ref. glaubt, auch S. 311 die Borte etwas irreführend : "ber Kanon gibt einfach bie obige Reihe mit ben betreffenden Regierungsjahren der einzelnen Ronige und unterscheidet unter diefen nicht folche, die über bas gange affprische Reich mit Einschluß Babylons, ober über Uffprien ohne Babylon, ober über ein getrenntes babylonisches Reich herrschten". Denn es scheinen, wofür auch bie aus bem alten Teftament befannten affprischen Ronigonamen Bbul, Tiglat Bilefar, Salmanaffar, Sanherib fprechen; bie mit feinem bes Ranon identifizirt werden tonnen, im Ranon feine folchen zu fein, bie uber bas ganze affprifche Reich

mit Einfdluß Babylons ober über Affprien ohne Babylon, fondern nur folche, die, theils in Usurpation theils als Bafallen Rinivehs über ein getrenntes babylonisches Reich herrichten, wie der vorgenannte Bruder, und ber Sohn Sanheribs Alarhabbon, ber 693 nach feines Baters Tob Ronig von Affprien wurde, bagegen wieder einen Unterfonig in Babulonien einfezte. Salvo meliori. G. 311 unten wird ju ändern fein : bag nicht Sanherib auf feinen Bruder (21feanus) in Babylon einen Sagija folgen ließ, fondern Ales rander Polyhistor bei Eusebius. Nach S. 340 hat es ben "Anschein, als ob Bharao Hophra (Apries; 590-571) ben König Jojakim von Juda zur Auflehnung gegen Rebukabnezar veranlaßt hätte, daher wird Bharao Recho, Hophras Borganger, ausdrücklich als Urheber jener Emporung 30. jakims zu nennen sein, da Jojakim schon 599 ftarb. 6. 40 ff. und 349 f. fpricht der Berf. mit großer Sachtenntnis und Anschaulichkeit von der alten Stadt Babylon und ihrem jezigen Trummerfeld, wobei nur eine Angabe einiger Erläuterung bedarf. Rach S. 42 baute fich Rebutadnezar auf ber Oftseite des Euphrat einen neuen Balaft, S. 349 f. befinden fich bagegen die Trümmer bes von ihm in ber Reuftadt erbauten "neuen" Balaftes mit den hängenden Barten nördlich von Silla, auf dem weftlichen Flugufer.

Bon Druckversehen bemerken wir S. 42: 1<sup>1</sup>/2 M. fatt 1<sup>1</sup>/4 M. S. 55 find statt 35 Tagereisen (von Damass nach Basra) wahrscheinlich 15 zu lesen, ba von dort nach Mekka 36 berechnet werden. S. 225 ist 1667 ft. 1767 zu l. S. 243: Ramses III, der gewöhnlich an den Schluß des vierzehnten (ft. des zwölften) Jahrhunderts gesezt wird. Unmittelbar davor ist: früher statt später zu l. S. 252 oben: 243 ft. 249. S. 306: Benoth; S. 307: 3ef. 39 ft. 49; S. 308: 3ef. 10, 5 ft. 9, 5; S. 331: 698 ft. 798.

## Bumäller, Gefdicte bes Alterihums.

Die Alterthumsforschung, namentlich foweit fie Mea appten und Balaftina betrifft, ift aufs neue zum Tummelplas offenbarungsfeindlicher Beftrebungen gemacht morben ; ber Eifer und die Sypothesensucht fteigern fic von biefem Stachel getrieben und triumphiren bereits in Buchern, Beiticriften und felbft Tagesblättern, bag es ihnen gelunaen, dem Glauben an die Biblifchen Rachrichten die haltbarften Grundlagen zu entziehen und ben Gott bes alten Bundes felbft als ben von den Bropheten neu aufgepuzten altsprischen Feuergott zu entschleiern. Darum mare man in grober Taufdung befangen, wollte man annehmen, es handle fich im besprochenen Buche bloß um weit entlegene und gleichgultige Dinge: es verficht im Gegentheil febr reale Intereffen und ift in feinem Rern eine freilich nichts weniger als wortreiche, sondern in fnappem, ftrammem und umfaffende Studien verrathendem Stil gehaltene Apologetif. aunachft der biblischen biftorischen Rachrichten und Chronologie, eine Apologetif, die nur um fo schlagender wirft, je weniger fie barauf ausgeht, dies unmittelbar zu fein. Der Trummerhaufe, ju bem hier von einer festen und muthigen Band fo mancher Aufbau unfehlbar fich buntender Forichung jufammengeworfen wird, laßt beutlich ertennen, wo bie ungetrubte Bahrheit in geschichtlichen Dingen des bochten Alterthums ift, ba nur eine Quelle übrig bleibt, mo. fte ju fuchen ift. haben icon mehrfach bie Gegner ber von bem Verfasser vertretenen hiftorischen Anschanungen ber Redlichkeit, bem Ernft und ber Suchtigkeit feiner bier . vorliegenden Liftung Unerfennung jollen muffen (Lit. Centralbl., Grenzboten, Beibl. zur R. Fr. 3. u. A.), fo wird bie Annahme gerechtfertigt fein, daß S. B. im eigenen Lager feiner Glaubensgenoffen um fo mehr auf Theilnahme

## Bad, Deffet Edhart.

und Aufmunterung werde rechnen können und barin die Aufforderung erblicke, feine schwierige aber durchaus zeitgemäße verdienstroßte Arbeit mit ungeschwächter Kraft und unverbroffenem Eifer bald weiter au führen.

Simpel.

3.

Reifter Edhart, ber Bater ber beutschen Spernlatton. Als Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Theologie und Philosophie der mittleren Zeit von Joseph Bach. Wien, Braumüller. 1864. Breis 2 fl. 57 tr.

Die deutsche Speculation des Mittelalters, beren Bater Reister Edhart ift, ift wesentlich Mystift. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts, in jener für Kirche und Reich gleich ungludlichen und verhängnisvollen Zeit, hat sich die deutsche Mystif aus dem reichen Bluthenleben des ernsten deutschen Geistes abgezweigt und selbstistandige Form und Gestaltung angenommen, ein Seitenstück zu der deutschen Poesse und kunft, die sich gleichzeitig entfalteten und die nur aus der eigenthumlich mystischen Richtung des deutschen Geistes im Mittelalter richtig verstanden werden können.

Ohne daß wir zu den Sentimentalen gehörten, welche bei der Erinnerung an eine untergegangene Geisteswelt in elegische Stimmung verset werden, können wir doch unfre Theilnahme für den Gegenstand der vorliegenden Schrift nicht verhehlen. Ihr Berfasser sucht ein Unrecht gut zu machen, welches dis heute der de utsche n Wissenschaft zugefügt worden ist, indem man ihre Geburtsstätte unter dem Schutte, den das Reformationszeltalter aufgehäuft, unentdedt ließ. Es ift indeffen aus preftischen Zweden erklärlich, warum man den ethisch religiosen Gestaltungen ber deutschen Mystik neuestens mehr Ausmerksamkeit gewidmet hat, als den theoretisch wiffenschaftlichen, und warum ein Tauler und Suso mehr bekannt geworden find, als Meister Echart, an deffen Speculation sich jene Männer angelehnt, bessen sie in aus volksthumlich gemacht haben. Eine Ausgabe der Schriften Echarit's hat erst vor Kurzem Franz Pfeissen in Bien besorgt '); durch ihn 'angeregt hat H. Bach es unternommen, die wiffenschaftliche Bedeutung Echhart's im Jusammenhang mit der damaligen Zeitströmung und ben literarischen und firchlichen Erscheinungen zur Darstellung zu bringen.

Es liegt in der Kenntniß dieser wiffenschaftlichen Juftände ein unzweiselhaftes Bildungselement; nicht als ob eine der Bergangenheit angehörende Phase der Wiffenschaft neu ins Leben treten sollte; es ist eitel, längst verstegten Duellen ein kunstgerechtes Bett graben zu wollen; aber wenn es die Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung ist, in dem Borübergehenden und Hinfälligen das Dauernde zu erfassen, so muß auch aus den Schicksalen der beutschen Mystif, ihren rasch verdunkelten Phänomenen, ihren Berirrungen sich ein bleibender gestiger Gewinn ziehen lassen. Bermissen wir in der Mystift oft die Strenge und Stetigseit des Gedankens, so bietet sie doch durch den Reichthum ihres Geisteslebens und ihrer innerlichen Erfahrungen eine Ausgleichung für die abstrakte Begriffsspeculation der Scholastift.

1) Deutsche Myftifer bes 14. Jahrhunderts von Franz Bfeiffer. II. B. Deifter Edhart. Leipzig 1857.

#### Deifter Edhart.

Die größten Scholastifer waren zugleich Mystifer genug, um nicht der Einseitigkeit zu verfallen, welche mit dem Befen der Scholastif sich einstellt und welche sich überall einstellen wird, wo man die Scholastis ohne ihre hehre Schwester Mystis repristinirt und über der Speculation die unmittelbare Erfahrung des Geistes- und Gnadenlebens vernachlässigt.

Bisher haben felbst die literaturkundigsten unfrer Gelehrten, wie Staudenmaier, Karl Werner, über Meister Edhart ihr Urtheil vorherrichend sich bilden mußen aus dem Berdammungsdecret, welches im J. 1329 P. Johann XXII. gegen 28 Sätze des Eckh. erlassen hat, während Andere, die sich feiner annahmen wie Franz Baader, ihm damit in den Augen Bieler eine sehr zweiselhafte Empfehlung mitgaben.

So ift es geschehen, daß man fich unfern Meister nicht anders, denn als Stimmführer ber pantheistischen Theosophie und als Geistesverwandten der berüchtigten Brüder und Schwestern vom freien Geiste, der Gottesfreunde, der Begharden und Lollharden vorstellte, während die Protestanten bereitwillig diese Jugeständniffe entgegennahmen, um an ihm einen Vorläufer ber Reformation zu finden.

Rachdem nun zuerft ber jesige Bischaf von St. Gallen, Oreith, eine richtigere Beurtheilung Edhart's angebahnt <sup>3</sup>), nimmt sich H. Bach mit warmem Interesse des großen Bertreters deutscher Wissenschaft an. Er theilt seinen Stoff in 3 Theile. Der erste behandelt die Geschichte Edhart's, das sociale und gestige Leben seiner Zeit, giebt einige Aus-

1) Die beutiche Myftif im Prebigerorben 1861. 6. 60 ff.

fubrungen über bie Biffenicaft vor E. und aber Die deutfche Literatur bes D. A. Co weit es in feinem Blane liegen fonnte, Die Blutbezeit ber Dyftif zu fennzeichnen, find feine Bemerfungen meift treffend, wenn auch manche Schilberungen ber politifchen und firchlichen Beltlage, ber Berweltlichung ber Rirche u. f. m. fich uber bie hertommliche Bhraseologie nicht erheben. Es liegt ihm einzig baran, bas Streben nach einer geiftigen Erneuerung bes firchlichen Lebens zu conftatiren; weil biefe im Großen und Gangen nicht ichien burchbringen zu tonnen, fo zogen fich bie einzelnen tiefer angelegten Gemutber mehr und mehr in fich felbft zurud, indem dann Manche fich in Gleichgiltigkeit ober Oppofition gegen bas außere Rirchthum gefielen, mogegen Andere, ohne bem firdlichen Blaubensbewußtfein abzusagen, ungeahnte Sohen und Tiefen myftischer Contemplation erftiegen.

Unter diefen war Echart, an Gelft und Originalität am eheften mit Stotus Erigena zu vergleichen, aber zugleich in der scholastischen Bildung feiner Zeit fest gegründet.

Beber die Zeit noch der Ort feiner Geburt läßt sich mit Sicherheit bestimmen; wahrscheinlich ist Sachsen feine Heimat und seine Geburt mag in die ersten Jahre der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts fallen. Er erscheint zum erstenmale als Lehrer der Philosophie in der Dominicanerschule zu St. Jacob in Paris. Im J. 1304 wurde er Ordensprovinzial für Sachsen mit dem Sige in Köln. Bald darauf im J. 1307 erhielt er als Generalvicar in Böhmen die Bollmacht, die dortigen Predigerstöster zu reformiren. Während dieser bewegten Lebensperiode machte er viele Reisen in Deutschland; seine Thätigkeit erstredte sich nach Defterreich, er kam nach Strasburg 1324; sein Leben befchloß er wahrscheinlich in Roln im 3. 1329.

Gewöhnlich verbindet man, wie icon angedeutet, mit bem Ramen Edhart's bie Borftellung von einer ber verichiedenen ichmarmerisch pantheiftischen Seiten. Reinem Danne aber unter Allen, beren Lehren je einer firdlichen Cenfur verfallen, wurde man fo großes Unrecht thun, wie ihm, wenn man feine Lehre einzig aus ben verurtheilten Thefen conftruiren wollte; fle find nicht, wie bies etwa bei Janfenfus gefagt werden tann, der Unterbau feiner Lebre, fondern die allzutähnen Uebergänge von dem fichern Boden in bas Gebiet des Unbeftimmbaren ; es find Ausschweifungen bes Denfens, die ihr Correttiv im eigenen Spftem immer wieder finden. So fehr wir die Berechtigung und bis Rothwendigfeit ber geschehenen firchlichen Berurtheilung Diefer Urt von fpeculativer Ertravagang betonen, fo ift boch ju fagen : ber Edhart, beffen Thefen von unfrer talt bebachtigen Biffenschaft als Barnungstafel vor myftischen Abirrungen ausgestellt werden, ift nicht ber Orbensprovinzial und weit gerühmte Brediger, ber als eine Leuchte ber Kirche von feinen Beitgenoffen verehrt und von den größten Dannern feiner Beit, einem Tauler, Ruysbroet u. A. ber "Deifter" im ehrerbietigften Sinne genannt wurde.

Edhart hat die Mystif in ihrem tiefsten Wefen erfaßt ; fein System proferibiren hieße nicht viel weniger als die Mystift verurtheilen. Aber freilich fonnte auch nur ein Mann wie er es wagen, Sähe auszusprechen, welche uns beinahe blasphemisch vortommen; nur fo lange er felbst ber lebendige Commentar zu feinen Schriften war als Prebiger und Useet, konnten sie gefahrlos in den Händen seiner Schüter circuliren; ja er hat es noch bei Ledzeiten erfahren, daß man nicht ungestraft sich über die gewöhnlichen Schranken ber Rede hinwegsesen tönne, und um fo weniger, je höher ber Gegenstand gegriffen und je größer bie Auftorität des Lehrenden ist.

Echart ift, wie ber Bf. bemerkt, Theosoph, aber er ift ganz ber Lehre der hl. Schrift und ber Båter ergeben. Rie stellt er sich in Opposition zur hl. Schrift und Kirchenlehre. Riemals läßt er sich von reformatorischem Eifer hinreißen; jedes Wort athmet eine tiefe Religiosität, eine Hingabe an die Kirche, der es nie beitommen konnte, sich in Widerspruch mit dieser Kirche zu sehen oder ihre Lehren als blose Vorstellungen anzuschen.

Ueberall ift die hiftorische Menschwerdung seine Boraussehung. Die Erlösung durch Christus, das Gefühl der Sündhaftigkeit, die Rothwendigkeit der Gnade, diese Bahr= heiten sind allgemeine Lebensersahrungen, von denen zu sprechen der Meister nicht immer für nothwendig hält. Aber freilich, wenn er diese Wahrheiten mehr in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, wenn er mehr davon geredet hätte, hätte er correkter und weniger spiritualistisch reben muffen.

Der Quietismus der Begharden und der Antinomismus der Freigeister beruft sich mit Unrecht auf Eckhart; und ebenso ernstlich müssen wir uns dagegen verwahren; in ihm einen Vorläuser der Reformation zu suchen. Wohl aber trägt seine ganze Richtung, sein Streben nach Intuition im Gegensatz zu der scholastischen Geistes, daß wir wünschen thumliches Gepräge deutschen Geistes, daß wir wünschen möchten, unstre deutsche Philosophie hätte sich mehr an seinem Geiste erwärmt und es wäre nie die großartige Entwicklung, die mit ihm anhebt, durch die an speculativer Kraft so unfruchtbare Revolution des sechaehnten Jahrhunderts unterbrochen worden.

Dagegen ift auch nicht ju vertennen, daß in der eigenthumlich beutschen Art und in ber beutschen Sprace besonders ein Grund liegt, warum die in der Schule fcarf umgrenzten Begriffe im System driftlicher Blaubenswiffenschaft unter Edbart's Sand in unbeftimmte, pantheis ftifche Borftellungen aufgelöst wurden. Die deutsche Sprache mußte erft aus der bildlichen, vorstellungsmästigen Sprachweife umgebildet, es mußte eine wiffenschaftliche Terminologie geschaffen und ber flare Ous ber lateinischen Biffenichaft in neue, ungefüge Formen geleitet werden. Aber Edhart ift zugleich Anfänger und Meifter; feine Sprache ift zwar oft dunkel, wie die der Theosophen zu fein pflegt, aber voll Burde und Anmuth und fern von jenem Formenzwang, ber in der neuern Philosophie uns fo fehr anwiderte Echart allein icon, wenn wir auch nicht einen David von Augsburg und beffen Schuler Bruder Berchtold, ober Tauler und andere Meister ber beutschen Sprache hatten, wurde bie Bratenftonen bes modernen Deutschthums, die felbft noch Ritter adoptirt, widerlegen, daß nämlich unfer deutsches Schriftwefen feinem Urfprung nach protestantisch fei 1).

Im 2. Theil giebt H. Bach das System Echart's, fo weit sich ein folches darstellen läßt; denn eine Hauptschwierigkeit in der Burdigung Echart's liegt eben im Mangel einer systematischen Durchführung und Bollendung seiner Wissenschaft. Wir heben an der Hand des Bf. einige Gedankengänge Echart's heraus.

Die mystische Erkenntnis geht barauf, bas einfache Befen zu schauen; dies ist Gott allein; außer ihm giebt es kein Wefen; alle Dinge können nur Wefen genannt

1) Ritter, Befchichte ber Philosophie IX. C. 44.

werden, sofern sie in Gott sind; außer Gott sind sie ein kauteres Richt. "Gottes Eigenschaft ift Wefen. Als fern unser Leben ein Wefen ist, ist es in Gott."

Damit ift aber Gott noch fehr unvolliommen erkannt. Gott ift zugleich über alles Wefen. "So viel er in den Creaturen ift, so viel ist er doch darüber; was da in viel Dingen Eins ist, das muß nothwendig über den Dingen fein." "Wenn ich spreche, Gott sei nicht ein Wesen, so habe ich ihm Wesen nicht abgesprochen, ich habe es ihm nur emporgehoben und gewürdigt."

Es ift ber Doftif eigen, bas fie nach einer Grienntnis ٠. ringt, für welche fie feine ungebrochenen Borftellungen und feine Borte findet, weil Borftellung und Bert von endlicher Bildung find, im Endlichen aber fich nichts findet, was uns die Borstellung von Gott geben tonnte. "Gottes Ratur ift, bag er niemand gleich ift. Rein Bild öffnet uns bie Gottheit und fein Befen, weil er über Ratur und Ramen ift. Gott ift nicht Ratur wie die Creatur." "Gott ift Materie und Form feiner felbit und feine Korm glebt fich felber aus feiner Materie und nach biefer Form formt er alle werbenden Dinge. Doch feine einfältige Ratur ift von Formen formlos, von Werben werdelos, von Wefen weselos und ift von Sachen fachelos und barum entgeht fie allen werbenden Dingen und alle endlichen Dinge muffen ba enden."

Die absolute Unbegreiflichkeit Gottes ift Ausgangspunkt wie Resultat des mystischen Erkenntnipprocesses. "Darum schuf Gott so mancherlei Creaturen, daß ihre Eitelkeit Gott beweise", was weiter erklärt wird in dem Sape: "Gott ist die Wahrheit, und Alles in der Zeit und Raum Geschaffene ist die Bahrheit nicht." Beil also in der Greatur von göttlichem Befen nichts ift, wornach boch der Ryftiler greifen möchte; weil das unmittelbare Erfaffen der Greatur ihm nur beweist, daß da Gott nicht ift, fo ift die Ereatur ihm eine Schranke, welche dem intuitiven, mystischen Erkennen entgegensteht; und jemehr es sich diefer Schranke entschlägt, sich verinnerlicht, sich von aller Creatur unabhängig macht, sein ganzes Wesen vergeistigt, desto leichter und reiner wird er Gott erfassen.

Beil es biefer intuitiven Methode an feften Beariffen und Ramen fehlt, beren fie boch nicht entrathen tann, fo liegt bas Ende ber Myftif barin, bag fie eine beftimmte Umgrenzung, Begriffsbeftimmungen, - termini - erringt. Denn hier beginnt entweder die Scholaftif ober ber 216 meg. So fceut fich z. B. bie Muftif nicht, bas Bervorgeben der Belt aus Gott als Emanation zu bezeichnen, wie dies felbft St. Thomas thut, ba er bie Schöpfung befinirt als emanatio totius entis ab uno 1). Sobald fie aber gebrängt wird, ihre Auffaffung des Belturfprunges in die gewöhnliche Sprache ber firchlichen Lehre zu fleiden, fo verliert fie eben bas Charafteriftische, Unbeftimmte, Uhnende; fie gewinnt ben Begriff, aber biefer ift eben nicht burch Intuition, fondern burch Abftraftion gewonnen. 3ft aber barum bas mpftifche Erfennen ein unmahres, weil unbestimmtes, abnenbes? Dies nur bann, wenn bie Myftit von bem fcolaftiichen Biffen losgeriffen wird.

Belche Bärgschaft aber hat die Mystil für die Gewißs heit ihres Erkennens? Reine andere, als das übernatürliche Licht. Die Intuition ift nicht etwas Willfürliches, sondern hat ihren Grund im Grundverhältniffe Gottes ju

<sup>1)</sup> Summe th. I. qu. 45, art. 1.

ber Creatur, sofern Gott sich nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich; nicht blos durch die Natur, sondern durch seinen eigenen Geist der Wahrheit und Gnade zu erkennen giebt. So haben wir einen doppelten sesten Grund, die natürliche Erkenntniskraft, welche der Mystilker keineswegs vernachlässigt, sondern an den alten Meistern, Aristoteles u. A. durchbildet; und die übernatürliche Kraft, womit Gott im Mittelpunkte des menschlichen Wesens wohnt und sich offenbart.

Sofort ift das Verhältniß der Seele zu Gott zu erörtern. "So wie die Seele dem Leide Wesen giebt, so ist Gott der Seele Leben. So wie die Seele sich gießt in alle Glieder, so sließet Gott in alle Kräfte der Seele." -"Gott ist der Seele Form und der Seele Leben." "Da Gott die Seele schuf, da griff er in sich selber und machte sie nach seinem Gleichniß." "Was Gott von Natur, das hat die Seele von Gnaden."

Die Gottähnlichkeit ber Seele liegt nicht in ihren Kräften, sondern in ihrem Grunde. In dem Seelengrunde ist Gott unmittelbar. In diesem Punkt — bemerkt ber Bf. — geht Echhart über die Scholastik hinweg. Thomas hatte die Bernunst, Duns Stotus den Willen als die höchste Seelenkraft und als die Spise der Seele bezeichnet. Echhart fast diese beiden Kräfte als Funktionen des Seelengrundes; des Gottesbildes, welches der Complex aller geikligen Kräfte im Menschen ist, aus dem diese dann wirken. Er bezeichnet es mit den Ramen Gemüthe, Fünklein, Synteresis (wohl richtiger als Synthesis, wie Andre meinen), Wesen der Seele.

Es last fich der Einfluß Plato's auf Edhart nicht vertennen. Das höchste Intereffe des Menschen ift barnach

176

bas Extennen. Erkenntniß geht unmittelbar auf Gott, infofern er Befen ift; die Minne sucht Gott sofern er gut ift, deßhalb ift Erkennen über Minne. Die Erkenntniß ift es zugleich, welche die innigste Bereinigung mit Gott bewirkt: "so viel der Mensch Gott erkennt, so viel wird er mit ihm vereint". Im Erkennen kommt die Seele aus ihrer blosen Möglichkeit zur Wirklichkeit; nun wird aber die Seele getrieben über alles Erscheinende hinaus das Wesen zu suchen und zu schauen. Das Wesen aber im vollen Sinne ist Gott selbst. Alles Erkennen der Ereatur und durch die Creatur ist nicht ein Erkennen des Wesens; Gott selbst kann nur erkannt werden in einem Lichte, das Gott selber ist.

Das wesenhafte Erfennen (Schauen), bas Edhart annimmt, giebt uns Folgendes ju bemerten. In Bezug auf bas Gottichauen felbft begründet er feinen Ontologismus damit, das die Seele ein Bild der Trinitat fei; babei unterscheidet er nicht zwischen dem natürlichen und übernatürlichen Erfenntniginhalt, zwischen Glauben und Biffen. Es liegt fur ben Dyftifer etwas Bereche tigtes darin. Der Mensch ift in feinem Augenblide feines Daseins bas Produkt der abstrakt natürlichen Kräfte; die Unterscheidung zwischen dem natürlichen und dem bobern Lichte ift zwar fur bie Biffenschaft ber Schule nothwendig, ift aber bennoch gemiffermaßen eine fünftliche und bie Grenze zwischen beiden ziemlich unbeftimmt. In Birflichfeit fommt weber bas natürliche Erfennen gang außerhalb des Bereiches ber übernatürlichen Ordnung ju Stande, noch giebt es ein mahres natürliches Erfennen, bas nicht über fich binaustriebe jum Transcendenten.

Das Bedürfniß der Seele ist ein unendliches, es genügt ihr nicht die Creatur, die Seele durchbricht West. Quartalssrift. 1985. Heft 1. 12 Alles und hängt Gott an, wie bas Eifen dem Magnet und burchdringt den Himmel, bis daß der Geift fommt in den Urfprung.

Bas aber in ber empirischen, unmittelbaren Faffung als berechtigt erscheint, fann bennoch bie Grenze ber Bahrbeit verlegen, wenn es bewußt und methodifc bebauptet wird; fo bei Edhart, wenn er von ber einen Ertennini fpricht, wie bies in feiner Auffaffung vom Befen, von Bott und beffen Beziehung zur Seele liegt. Darum fast er auch bas Erfennen ber Ereatur burch ben Beift fo, daß nur dann ein Erkennen ift, wenn bie Dinge erkannt werden in Gott, ihrem Befen. Alle Dinge eriftiren nur in Alles Sichtbare, in die Sinnen Fallende ift nur Øøtt. Außenfeite, ift bas Unmahre, Unmefenhafte. Benn ber Menschengeift fein Auge auf Die Creaturen richtet, fo ift bas Ende feines Suchens Finfterniß, benn er nimmt wahr bas Berfchwindende, das Unwesenhafte ber Dinge. Bill bie Seele die rechte Babrheit ertennen, fo muß fie fich aller Dinge und ihrer felbft begeben. Dies geschieht burch einen gauterungsproces, von welchem bie Einftrömung bes jenseitigen Lichtes bedingt ift: Die Seele muß in ihr eigenes Innere fchauen, aber barin nicht fich felbft fchauen, fondern bas Bild Gottes, bas ift ber unbewegliche Bunft, von dem aus fte wie im Girfel die Greaturen überfcauen tann. Diefes Burudziehen vom eigenen Gelbft in ben tiefften Seelengrund, wo Gott felbft ergriffen wird, wird baburch verständlich, daß, wie icon beinerft, die Seele ein Bild ber göttlichen Trinität ift.

Es ift ein Berdienft Edharts, ben fcoroffen Dualismus zwischen natürlichem nnd übernätürlichem Ertennen zu überwinden. Ift nicht bas Ertennen bes Ueberfinnlichen, Beiftigen, Unenblichen in einem gewiffen Ginne schon ein übernatürliches, geoffenbartes? Echart mißtennt auch den Unterschied nicht zwischen dem speculativen und intuitiven Erkennen, von denen jedes ein wahres ift. "Erkennt die Seele Gott in den Treaturen, das ift ein Abend. Aber der die Creaturen in Gott erkennt, das ift ein Morgenlicht. Daß sie aber Gott erkennt, das ift ein Morgenlicht. Daß sie aber Gott erkennt, das er allein in sich Wessen ift, das ift ber lichte Mittag."

Das mystische Erkennen bringt es allein zum hichften, wahren Biele, zum Einswerden ber Seele mit Gott. Alles Biffen ist auch ein Sein, Gott wiffen auch Gott fein; nur durch bas Gottsein bas Gottwiffen, deshalb muß im Menschen der Sohn Gottes, die göttliche Weisheit geboren werden, wenn er Gott erkennen will.

So nahe es liegt, biese Ausbrucksweise pantheistisch zu nehmen, so fühlt ber Mystifer boch gerade hier festen Boden unter sich, die Erkenntnis fteht ihm in unmittelbarem Jusammenhang mit der Menschwerdung Christi, nicht sofast sofern diese eine historische Thatsache, als sofern sie innerer Borgang ift. Wir erkennen Gott nur, insofern er uns erkennend macht, dadurch daß er uns feinen Lóyos mittheilt durch die geistige Geburt Christi in uns, wodurch wir umgebildet werden zur Theilnahme an der göttlichen Ratur <sup>1</sup>). In diesem Sinne sind wir bann Söhne Gottes ebenso wie seift wirch den Sündenfall begründet, sondern liegt vielmehr in der Meltdeconomie Gottes von Ewigseit und im Begriffe der Menschweit überhaupt. Die Bestimmung der

1) 2 \$etri 4, 4.

12\*

Mystit in ihrer vollen Bedeutung ist nun, blefe Geburt des Gottessohnes in der Seele herbeizuführen ; der mystische Proces, die Reinigung, Selbstentauserung und Einigung der Seele mit Christo ist ihre praktische Aufgabe.

Die Unbestimmtheit der Begriffe über Schöpfung, Wesen der Seele, übernatürliche Erkenntniß, innerliche Geburt Chrifti, sowie die Kühnheit womit Echart die äußersten theoretischen und praktischen Consequenzen aus seinen Orundsätzen auszusprechen wagt, hat etwas Unsicheres und erweckt im Leser, der ihm folgen will, ein Gefühl der Bangigkeit wie vor unabsehbaren Tiefen. Aber während den Unerfahrenen Schwindel erfaßt, behält der geübte Meister ftets sesten Grund, indem er den Unterschied zwischen Gnade und Natur, zwischen Gott und Welt, zwischen der historischen Thatsache der Menschwerdung und der innerlichen Geburt Christi voraussest.

Benn barum die auffälligsten Sätze aus den Schriften Echart's zusammengestellt und censurirt worden sind, so find doch die darin ausgesprochenen Irrthümer nicht sowohl Berstöße gegen das Dogma, als Ueberschwänglichkeiten zu nennen, Ausschreitungen über den eigenen Ideenkreis hinaus ins Unbestimmbare.

Dennoch aber hätte ber Bf. in einem fritischen Ueberblict über bas System Edharts diese Sate speziell würdigen, das wirklich Irrthumliche baran herausheben und bas kirchliche Urtheil beleuchten sollen. Die Werthschätzung bes "Meisters" wurde babei nichts verlieren, indem zu zeigen wäre, das die nachgewiesenen Irrthumer sich aus dem Sy= stem Edhart's abheben lassen, ohne bas bas Gebäude selbst Schaden nimmt. So aber ist das Bild Edhart's etwas unvollständig gezeichnet und könnte bem Bf. den Borwurf

### Deifter Edbart.

einer partheiischen Anwaltschaft zuziehen. Edhart hat es immerhin zu sehr vernachlässigt, bie objektive reale Seite ber Erlösung, bie Tilgung ber Sünde durch die Sacramente, die Heilsvermittlung durch die Kirche u. a. in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen und hat so für weniger positiv gebildete Schüler den Weg zur mystischen Freigeisteret gelegt.

Im 3. Theil behandelt der Bf. die Schule Ed. harts; ein Bild reich an Licht und Schatten, wie kaum ein anderes aus dem wiffenschaftlichen Leben des Mittelalters, werth in seiner Farbenfrische restaurirt zu werden von der Hand eines kundigen Meisters, als welchen H. Bach sich ausgewiesen. Bisher hat er mehr in Umriffen, vielfach nur andeutend, gearbeitet; aber er hat das Geschick, seinen Stoff zu beherrschen und abzugrenzen; gelingt es ihm ebenso, in größerer und reicherer Composition zu arbeiten, so würde er leicht dasjenige ergänzen, was uns an feinem Buche noch mangelhast erschien.

Der Einfluß Echarts, so führt ber Bf. in diesem 3. Theile aus, ist unverkennbar maßgebend für alle spätere beutsche Mystik. Außer Tauler, Suso, Johann Ruysbroek, wird vornehmlich behandelt die Kölner Schule und jenes Büchlein, die "Theologie deutsch", dessen zuerst Luther sich angenommen hat. Außerdem referirt H. Bach über verschiedene handschriftlich erhaltene Abhandlungen aus dem Kreis der mystischen Schule; eine einläsliche Abhandlung widmet er auch dem Ricolaus von Cusa. Das Ganze bekundet ihn als einen gründlichen Kenner der beutschen Mystik, als einen Mann von richtigem Urtheil und Begeisterung für die gute Sache. Was von einer gegnerischen Seite getadelt wird, daß er die Mystik nicht in ihrem fren-

181

gen Gegenfase gegen bie Scholaftit und in ihren innern Beziehungen zum Broteftantismus begriffen habe 1), bas gereicht ihm in unfern Augen zu großem Lobe. Er fennt bie Myftif zu richtig, als bag er fte mit jenem myftischen Selldunkel verwechfelte, in welches bie Brotestanten die Anfänge ihrer Lichts und Geiftveriobe verfesen mochten. Er fteht auf hiftorischem Boden und verfolgt die Entwicklung ber Edhart'ichen 3deen mit festem Streben nach objeftiver Bahrheit. Dagegen scheint, das eine von der neuesten Theologie abgestoßene Geistesrichtung nicht ganz ohne Einfluß geblieben ift auf die Begeisterung, mit welcher er bas Bieberaufbluchen ber myftifchen Theologie begrüßen mochte. Aber eine Richtung in der Theologie, wie die Edbart's war, ift heutzutage eine Unmöglichfeit. Bas würde aus Edhart geworden fein, wenn er alle bie Stadien ber lite--rarifden Fehbe batte burchlaufen muffen, worinnen beute jebe eigenthumliche, felbftftandige Forfchung matt gehest wird ?

Repetent Linfenmann.

4.

**Shalespeare.** Von **L. F. Nis.** Aus dem Französischen übers seht von Karl Zell. Freiburg i. B. Herder. 1864. Preis 1 fl. 12 tr.

Die Frage nach dem Glaubensbekenntniffe Shakespeare's hat für uns Intereffe genug, um eine Bürdigung der Schrift Rio's an diesem Orte zu versuchen. Rio tritt nämlich den

<sup>1)</sup> Literarifches Centralblatt für Deutschland, bg. v. Barnde, v. 13. Aug. 1864.

Beweis an, baß Sh. nach persönlicher Ueberzeugung Ratholit war.

Die großen Entbedungsreisen bes Protestantismus, um unter ben großen Meistern bes Mittelalters Profelyten ju werben für die protestantische Sache, haben auch die Runstkritiker angeeisert, die großen Dichter aus dem "alten romantischen Land" als Gegner oder Opfer ber alten Rirche barzustellen; um so leichter mußte es fein, einen Zeitgenoffen ber Königin Elisabeth in England als Apostel ber neuen Religion zu charakteristren. Bu spät vielleicht fangen die Ratholiken an, ben ftreitigen Besits an sich zu halten.

Dag auch die Shakespeare-Feier im Frühling vorigen Jahres unter die Krankheitssymptome unstrer Zeit gerechnet werden, die einer fünstlichen Erregung bedarf, wenn nicht die höhere Bildung unter Industrie und Genuß abwelken soll ----fo haben wir doch dadurch eine heilfame Anregung erhalten.

Sb. ift nicht mit ben neuern Romantifern zu vergleichen, beren voetisches Bublen mit mittelalterlichen Ibealen fo gerne für Katholicismus genommen wird. Der Baue meifter, ber nach ben Duftern ber Alten eine Rirche baut mit gothischem Chor und Spisbogen und fein gemeiselten Preugblumen und Rosetten und mit bem geheimnisvollen Reis ber Glasgemälde, baut barum noch teine fatholifche Lirche. Benn aber aus einer Ruine, über welche Jahrhunderte hingegangen, bei forgfältiger Abräumung fich die Umriffe einer Rirche barftellen, wenn noch ber Altar ftebt und bie Spuren ber bischöflichen Salbung trägt, wenn noch bie heiligenbilder an ben Banden heraustreten und bie Trummer ber bl. Gefäße in ben zerbrochenen Schränken liegen, bann wiffen wir, bag wir auf altem tatholischen Boben fteben.

Eine ähnliche Stimmung hat uns angemuthet, als wir bie Schrift Rio's lafen. Sh. ift für uns Katholiken eine Ruine geworden; seine Zeit selbst hat ihn dazu gemacht und die spätere protestantische Kritik hat nach ihrer Scha= blone ein neues Bild von Sh. entworfen, aber das ist eben nicht ber alte, wahre Sh. Den verstand man nicht mehr, wollte ihn nicht verstehen.

Rio hat nach bem treffenden Borte Eichenborff's gethan: wer einen Dichter recht verstehen will, muß feine Heimat kennen. Er zeigt uns die Heimat des Dichters, er läßt uns einen Blick thun in deffen Lebenserfahrungen, deffen geiftige Kämpfe um die höchsten Intereffen des Geistes und bes Herzens.

Sh. war aus einer katholischen Familie zu Stratford geboren <sup>1</sup>). Er hatte von seinen frühesten Jahren an den Anblick all des Elendes vor Augen, welches die Glaubenstreue über diejenigen brachte, die ihm auf der Welt die Theuersten waren. "Jedenfalls kann es als entschieden gelten, daß, wenn Sh. überhaupt eine Religion hatte, es nicht diejenige sein konnte, in deren Namen man seine Familie verfolgt und zu Grunde gerichtet hatte".

Ob Sh. überhaupt einer Religion sich angeschloffen ober ob er — nach Bischer ober Gervinus — Pantheist ober Rationalist gewesen, diese Frage läßt sich doch wohl kaum mehr im Ernst stellen, wenn man nicht die Zustände aus der Zeit der deutschen sog. Aufklärung und des Indifferentismus in die Zeit Elisabeths zurückverlegen will, in eine

1) "Die Familie Sh.'s hatte einen Erdfehler an sich, der sie alls mählig herunterbrachte; wahrscheinlich war dies ihr tatholischer Glaube." Bictor Hugo, William Shaffy. deutsch von Diezmann 1864.

## Shatespeare.

Beit, bie viel zu fturmisch aufgeregt war, als daß ber faule ` Frieden einen so ftarten Geift wie Sh. hätte lähmen tonnen.

Es wäre aber Sh.'s Charakter in keiner Belfe zu begreifen, wenn ihm nicht durch die bittern Erfahrungen, welche seine Familie machen mußte, die Religion seiner Bäter nur theurer geworden wäre, wenn er nicht von einem Fanatismus abgestoßen worden wäre, der einer Elisabeth Lizenz zu ihrer blutigen Tyrannei und einem Leicester, dem blutigen Bernichter der Familie Arden, aus der Sh.'s Mutter stammte, einen Freibrief zu jedem Gräuel gab.

Rio unterläßt nicht, Thatfachen anzuführen. Bier nur ein Beispiel über das Berfahren gegen Recufanten : "Für Diejenigen Recufanten, welchen außer diefer ihrer Gigenschaft noch ihrer Armuth wegen fast jeder Bufluchtsort fich verfcbloß, war bie Lage ichrecklich. Ergriff man fie auf dem freien Felbe ober auf ben Landftraßen, fo ftrafte man fie unnachsichtlich als des Bergehens der Landftreicherei iculbig: Hielt fie die Starke ber Familienbande ober die Hoffnung auf beffere Lage bei ihrem hauslichen Berbe jurud, fo erfcopften die unerbittlich auferlegten monatlichen Strafgelder bald ihre geringen Mittel. In Diefem letteren Kalle feste man fie auf einige Zeit in bas Gefängnis, wo man fie felbft fur ihre Rahrung forgen ließ; bei ihrer Entlaffung aus bem Gefängniß burchstach man ihnen die Ohren mit einem glubenden Gifen oder man peitschte fle öffentlich oder auch man verbannte fie wie von einer Beftfeuche Angestedte aus bem Rönigreich. Es versteht fich von felbft, bag es gefahrlich war, folche Ungludliche zu beflagen, noch mehr, ihnen beizuftehn."

Unter folchen Umftanden tonnte es für Sh. ein Gebot ber Rlugheit ju fein fcheinen, ben Glaubenseifer nicht eben offen zur Schau zu iragen und sich gewiffermaßen auf einen neutralen Boben, auf die Kunst als solche, zurüczuziechen; auf der andern Seite war aber auch die Schwierigkeit sehr groß, in der religiösen Ueberzeugung für das Leben fest gewurzelt zu sein. Außer der Armut der Familie, die ihn frühzeitig antreiben mußte, sich selbst einen Wirtungstreis und eine Eristenz zu erobern --- wie mochte ein Erzieher, ein Priester sich finden, der dauernd die Gestelbung eines

"Margaretha Middleton hatte einem Priefter in ihrem Haufe Aufnahme gewährt. Sie wurde bazu verurtheilt, fast unbekleidet zermalmt zu werden zwischen einem großen spisigen Steine, der ihr den Rückgrat brach und zwischen einem 5 Centner schweren Thorstügel von Eichenholz, ber ihre Rippen aus der Haut hervordringen ließ. Als sie nach einer Biertelstunde zu leben aufhörte, konnte man fast keine menschliche Gestalt mehr an ihr erkennen."

Junglings wie Sh. leiten konnte?

Dagegen war für Lehrer anderer Art von der Regierung gesorgt. Daß Sh. mit solchen in Berbindung gekommen war, geht unzweiselhaft wie Rio meint, aus seinem bittern und lebhaften Biberwillen hervor, welcher ihm noch viele Jahre später bei der Dichtung der lustigen Weiber von Bindsor geblieben war, wo Sir Hugh Evans als Geistlicher und Schullehrer seine Unwissenheit und Gemeinheit zur Schau trägt.

Bon bem ausschweifenden, abentheuerlichen Leben Sh.'s, bas Mode und Sfandalsucht unfrer Tage mit neuen Farben auffrischen möchten, weiß Ris nichts. Ueber des Dichters Berehlichung, welche Anlaß zu nachtheiligen Bermuthungen gab, bemerkt er mit Recht, wie geringen Werth die kathol. Familien auf die Theilnahme eines anglicanischen Pfarrers ober Bischofs bei ber Schließung ihrer Ehe legten. "Außer ber officiellen Trauung in ber protestantischen Lirche hatten die fatholischen Familien die heimliche Trauung, wenn sie nur anders einen fathol. Priester finden konnten. Diese legtere Trauung gieng oft jener erstern voraus."

Bir begnügen uns mit diefen Andeutungen über ben beimatlichen Boben unfers Dichters, um dem Berf. in die innere Rritif ber ihakespearichen Dramen m folgen wodurch boch julest die Frage über ben Glauben des Dichters entschieden werden muß. Borerft ift zu beachten ber Buftand bes englischen Theaters bamaliger Belt. Bobl die erfte Bekanntschaft mit dem Theater machte Sh. in Stratford, wo Leicefter, ber Reubalberr ber Gegend, wiederbolt theatralifche Borftellungen auffuhren ließ, indem er bie Theaterspieler zugleich als Miffionare für Berbreitung ber neuen Lebre, insbesondere für galfdung ber biftorifchen Charaftere und ber gangen Auffaffungemeife ber nationalen . Befdicte beftellte. Belde Ausfichten mußten bem jungen Manne bluben, ber mit Sb.'s Beift und Talent fich ben Beftrebungen der Luge und bes religiofen Fanatismus gunftig zeigte, ber bem Bosen bes Tages opfern mochte!

Bie ganz anders aber, wie selokständig steht Sh. ba, wie ganz fremd aller höfischen Gunst, wie wenig belohni, wie vergeffen — ja welche Berstümmelung mußten sich nicht seine Dramen gefallen lassen, um an die Deffentlichkeit treten zu dürfen! Diejenigen, welche kritische Untersuchungen über ben wahren Tert Sh.'s angestellt, wissen davon zu erzählen,

Sh. folug nicht ben Beg ein, ber ihm hofgunft, Chre, Ruhm und Schäte hatte eintragen muffen, fonbern den

entgegengesetzten. Sein Genie reifte nicht in ber Sonne königlicher Gunft, dafür sind seine Werke auch nicht von ber Hofluft angekränkelt; und was darin nach unsern heutigen Geschmack bizarr und herb erscheint, das ist ihm zurückgeblieben aus der harten Feuerprobe, welche er bestand. Die Welt muß in der That bankbar dafür sein, daß Sh. sich nicht in die Rotte der gleichzeitigen Dichter gemischt, welche, zum Theil von ausgezeichneter Begabung, ihre. Lorbeern mit dem Berluste der Manneswürde und ber höhern Schönheit und Bahrheit ersauften, in poetischer Buhlerei mit den Reizen der Goschrigen Elisabeth.

Sh.'s Birkfamkeit ift nicht blos abwehrend gegen bas Berderben ber Zeit, sondern reaktionar im besten Sinne, erobernd zu Gunften ber fathol. Ueberlieferungen. 1Inter ben verschiedenen Theatern Londons, die im Hebrigen unter ber icharften Controle und Schifane zu leiden hatten, hatte Sh. fich an bas von dem berühmten Schauspieler Burbadge gegründete attachirt. Burbadge war felbft einer Recufanten-Familie angehörig ; alles läßt vermuthen, daß auch Schaufpieler zweiten Ranges, unter benen fpater auch ein Brubet Sh.'s fich befand, im Geheimen an bemfelben religiofen Glauben ober boch an einer Borliebe für benfelben fest hielten. So wurden auch bie untergeordneten Rollen in einem übereinftimmenden Geifte gefast und bargeftellt, woburch die Birfung ber hauptrolle noch verstärft werben mußte.

Schon die früheften Stude, Pericles und Titus Anbronicus und etliche Luftspiele der ersten Perisde enthalten so deutliche Anspielungen auf katholisches Wesen und bessen Gegner, auf Kirchenraub, hockkirchliche und puritanische Heuchelei, Bedeutung des Eides u. f. w., daß man sich über folche Rühnheit wundert. Da indeffen einzelne auch noch fo treffende Citate ftets nur im Jusammenhang ber gangen Beweisführung entscheidendes Gewicht haben tonnen und die Gabe, zwischen den Zeilen zu lesen, stets ein zweiselhaftes Geschent der Ratur ist, so enthalten wir uns an diesem Orte, einzelne dieser classifichen Stellen zu analystiren.

Faffen wir bie Gegner Sh.'s turz ins Auge. Wer die wüthenden Ausfälle liest, wie sie z. B. ein Robert Green gegen Sh. schleudert, der möchte zunächst an gewöhnlichen Künstlerneid denken; er bezeichnet Sh. "als einen Raben der sich mit fremden Federn schmude, als Einen der mit einem Tigerherzen im Schaschelze eines Schauspielers sich erlaube, allerlei Verse nach Belieben herunter zu beklamiren; als einen wahren Hans in allen Eden, der in seinem wahnwizigen Stolze sich allein für fähig halte, die Scene zu erschüttern."

Und boch war es mehr politische Tendenz als Reid, wogegen Sh. zu kämpfen hatte. Der erste der protestantischen Geschichtsbaumeister unter den damaligen Dichtern war ein apostassirter Mönch, Namens Bale. Dieser Mann verunehrte das englische Theater mit einer Menge dramatischer Erzeugnisse, von denen sich nur ein kleiner Theil erhalten hat; hauptsächlich waren es die Stücke Heinrich VIII. und König Johann. Sh.'s Absticht war nun, das Andenken Bale's so lange nicht in Ruhe zu lassen, bis er ihn nach und nach aus all feinen Stellungen vertrieben hatte. Man muß dies wissen, um die gleichnamigen Dramen Sh.'s zu verstehen. Seine Zeitgenossen verstanden ihn wohl nur allzugut.

Dasjenige Drama, in welchem Sh. vor allen andern genöthigt war, feine Ueberzeugung zu offenbaren, Sein-

rich VIII, zeigt benn auch gerade Alles, was wir wänfchen; einmal ben fittlichen Ernft gegenüber ber mehr als heuchlerischen Berehrung Heinrichs und feines Hofhaltes in ber englischen Literatur; die Burbigung des Charafters ber Ratharina; die Benühung von Quellen, die unbedingt ein anderes Gepräge haben, als bie, welche ben meisten gleichzeitigen und spätern Schriftstellern zum Muster dienten.

In Betreff bes V. Aftes aber, in welchem Stene 3 Die ebenfo blasphemifche als nieberträchtig friechende Brophezie auf Die friedliche Regierung Elifabeths fteht, last uns Ris feinen Zweifel mehr übrig, bas ihn Sh. nicht geschrieben, nicht fo geschrieben haben könne. Rio batte hier wie an mehreren andern Orten etwas reichlicher in Detailbemeife eingehen follen ; aber feine bes Erfolgs ju weilen allaufichere Beweisführung trägt boch immer bas Gepräge ber Babrheit und Redlickfeit. Er hat es namentlich verftanden, mit bem feinen Taft, ben er in fruhern funftgeschichtlichen Arbeiten bewährt hat, Die Sonnette Sh.'s ju benütten, um die Berfonlichteit bes Dichters in ihrem individuellften Grunde ju erfaffen, und fo erglebt fich ihm ein weiterer entscheidenber Gefictspuntt für Die Ertid. rung Ch.'s; feine freundichafslichen und politie ichen Berbindungen. In Diefer Richtung find befonders von eminenter Bichtigkeit feine Beziehungen zu Couthampton und burch biefen ju ber Bartei bes Gifes, auf welchen die Hoffnungen ber Ratboliten Englands und Irlands gerichtet waren, Soffnungen freilich, welche am 28. Sept. 1599, bem Tag ber Gefangennehmung Effer, bitter getäuscht wurden.

Die Beit um bas Jahr 1603 bildets, wie es fcheint, einen Benbepunft im Leben bes Dichters. Seine Bhan-

taffe, fagt Rio, war feit bem ungludfeligen Tage bes 8. Februar 1601 — Untergang Effer' — febr umbuftert. -Bu diefer burch außere Borfalle herbeigeführten Traurigkeit gefellte fich eine Traurigkeit anderer Urt, welche bald ihre Stuchte tragen follte. Die Urfachen biefer lenteren Art von Traurigfeit laffen fich nur wahrnehmen mit Sulfe fast mitrofcpifder Beobachtungen feines Lebensganges, in Berbinbung mit den halbverschleierten Gedanken feines tiefften Junern, welche er seinen Sonetien anvertraut bat. Ang biefen Spuren ergiebt fich nun, bas neben bem Schiffbruche fo iconer Hoffnungen, welchen die eben angeführte Rataftrophe herbeifuhrte, bie Arbeit einer geiftigen Biedergeburt im Junern Sh.'s vorgleng. Bir feben beren Symptome von jest an immer deutlicher hervortreten, gleichfam als Richtpunkte eines ruhigern und gesicherten Lebensweges."

Gerne möchten wir dem Berf. in diefe Beweisführung folgen; wir halten fie für den Glanzpunkt des Buches, aber fie läßt sich nicht in dem engen Raum darstellen, der uns zu Gebote fteht.

Es find wohl kaum gemeine fittliche Ausschweifungen, über die der Dichter zu träuern hat. Hat er fich vielleicht der Bolksmenge zu sehr bequemt, hat er der Wahrheit nicht Zeugniß gegeben? Nein, er ist in der Wahrheit selbst nicht ganz bestanden, er hat den Kampf gegen die Verführung nicht immer glücklich bestanden, dis er doch wieder zur ersten Liebe zurücktehrt; er glaubt seinen Namen entehrt, so daß er sogar dem Southampton schreibt, er verzichte auf öffentliche Anerkennung ihrer bischerigen Freundschaft; er hatte sich wohl in den Augen derer, die er geachtet, deren Achtung er verdienen wollte, durch eine schiefe Stellung compromittirt. Aber es kommt auch die Rücktehr zur Wahrheit, die er zuvor schief gesehen, er giebt ben Seinigen Genugthuung; dafür zeugen hamlet — die zweite Ueberarbeitung, verglichen mit ber ersten Fassung — Maas für Maas, Macbeth, Timon von Athen u. A.

haben wir auch wenige pofitive Zeugniffe dafür, baß Sh. Katholik war und als Katholik gestorben ist, und es fehlt voch nicht an solchen, so bedarf Rio berselben auch nicht als der einzigen Entscheidungsgründe, sie find thm einzig als Schlußprobe der ganzen Berechnung erwünscht, während für die Annahme, Sh. sei protestantischer Dichter, jede positive Begründung fehlt.

Es bleibt uns nur noch ubrig, bem Uebersether fur die Einführung vorliegender Schrift in die deutsche Lesewelt durch seine vortreffliche Uebertragung unsern Dant auszusprechen.

Repetent Linfenmann.

# Theologische Quartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Hefele, D. Bukrigl, D. Aberle, D. Himpel und D. Kober,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lubingen.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Zweites Quartalheft.

Tübingen, 1865.

Berlag ber f. Laupp'ichen Buchhandlung. - Laupp & Siebert. --

Lud von \$. Laupp in Lubingen.

# Ĩ

# Abhandlungen.

1.

Sabriel Biel und die Anfänge der Universität zu \_\_\_\_\_\_\_\_ Tübingen.

Bon Repetent Linfenmann.

Die kirchlichen und kulturgeschichtlichen Justände bes 15. Jahrhunderts haben in neuester Zeit eine vielseitige Bürdigung erfahren; man hat angefangen, leidenschaftslos Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen über einen Zeitraum, welcher unter gewaltigen Bewegungen und Zerftörungen die nene Weltepoche aus sich herausgeboren hat. Doch ist bis jest der Justand der wissenschaftlichen Theologie in diesem Zeitraum der Spätscholastik noch am wenigsten berücksichtigt. Noch immer könnte man nach einzelnen Darstellungen meinen, es habe der Strom der Wissenschaft nach der Blüthezeit der Scholastik im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts sich in die Erde ver-13.

.

loren und fei erft mit ber Reubelebung icolaftischer Stubien zur Beit eines Suarez, Bannez, wieder zu Tage ge-Auf der einen Seite läßt man die ganze große fommen. Bewegung bes Rominalismus fast unbeachtet; andererfeits schreibt man biefem geradezu den Berfall der Theologie und bie verworrenen Buftande ber Biffenschaft überhaupt am Ende bes 15. Jahrhunderts zu. Darin ift noch Benn auch die nominaliftische Bhilo-Bieles unklar. fophie und die scholaftische Theologie jener Beit in engem Busammenhang miteinander ftehen, fo find beibe boch nicht miteinander zu verwechfeln ober zufammenzuwerfen. Sobann thut man Unrecht, Die Scholastif jener Beit nur nach ber außern Darftellungsform und nach jenen fubtilen Diftinftionen ju beurtheilen, wovon die Compendien Beispiele zu geben pflegen. Unstreitig ift Diese spätere Theologie im Bergleich zu ber ältern Scholastif in einem Stadium bes Berfalles angelangt; aber es ift zum Boraus nicht wahrscheinlich, daß aller wiffenschaftliche Geift in ber Theologie follte untergegangen fein in einer Beit, Die fich burch fo bedeutende geiftige Strömungen und wiffenschaftliche Bewegungen auf verschiedenen Gebieten auszeichnet und in welcher fo viele ichnell aufblubende Universitäten und andere berühmte Schulen gegründet wurden 1). In ber That, wenn wir bas wiffenschaftliche Leben in feinen Bertftätten beobachten, fo wird es uns bis zur Ueberzeugung flar, daß ganz andere Ursachen als der Mangel an achtem wiffenschaftlichem Streben bie truben Buftande

<sup>1)</sup> Bon 1400-1506 wurden ungefähr 40 Univerfitäten gestiftet, von benen 12 allein auf Deutschland. fommen. Bgl. Gröne, Buftand ber Kirche Deutschlande vor ber Reformation in ber theologischen Quartalichrift 1862, S. 84 ff.

jener und ber folgenden Zeit hervorgerufen. Bebeutende und einflußreiche Männer diefer Zeit, wie Sebastian Brant, Geiler von Kaifersberg, und namentlich unter den Humanisten die Besten, wie Wimpfeling, Reuchlin, Erasmus, besaßen eine tüchtige scholastische Bildung, welche sie gegen die Ausschweifungen bewahrte, wodurch der Humanismus schon früher in Italien und später auch in Deutschland sich entehrt hat.

In ber Geschichte dieser Spätscholastift nimmt Gabriel Biel, gewöhnlich der lette Scholastifter in Deutschland genannt, eine hervorragende Stelle ein; und indem wir uns vornehmen, das Andenken dieses Mannes zu erneuern, liegt es uns nahe, zugleich die ersten Schicksale der Universität zu Tübingen, die sich an seinen Namen fnüpfen, in furzen Umrissen barzustellen.

Die Beit, in welche unfere Betrachtung uns gurud. führt, zeigt icon in mehr als einem Bunkte bie Uebergänge in eine neue Epoche angebeutet. Der mittelalterliche firchliche Lebensorganismus war gebrochen, der Episcopat aus feiner natürlichen Stellung vielfach verbrängt, und bie geiftlichen Fürften wetteiferten mit ben weltlichen, bas firchliche Intereffe bem volitischen unterzuordnen. 3war bie nachfte Gefahr bes Schisma fchien nach ben fog. Reformationsconcilien befeitigt ; aber Rirche und Reich, firchliche und weltliche Wiffenschaft giengen nicht mehr zusammen. In Italien zuerft hatte bas Aufleben ber claffischen Studien eine neue Belt ber Biffenschaft aufgebedt, mit . Bius II. war die neue Zeit felbst an den Stuhl Betri getreten; auch in Deutschland begann ber humanismus bas Gebäude ber icholaftischen Biffenschaft ftudweife abzutragen. Roch waren bie Daffen nicht in Bewegung.

Die bisherigen Erschütterungen hatten nur bie Spipen und Häupter in Kirche und Staat erfaßt. Fernes Rollen in ben Höhen verfündete bas Stürzen der Lawine, aber in den stüllen Studirstuben der Gelehrten, in den Niederungen des Bolkes wußte man nicht, wohin sie fallen werde; man wußte sich ihrer nicht zu wehren. So kam es, das die Besten der Zeit am alten Gewebe der Scholastik fortwirkten, dis der gewaltige Sturm des 16. Jahrhunderts dasselbe zerrieß.

Bemerkenswerth ist besonders, daß die Theologie zusehends nur Fachwiffenschaft der Gelehrten geworden war. Die Klagen der Zeitgenoffen find häusig, daß kirchliche Nemter nicht nach Maaßgabe gelehrter Bildung, sondern nach dem Maaße politischen Einslusses oder der Tauglichkeit für Verwaltung der zeitlichen Güter verliehen wurden; ble Bischöfe und Domherrn waren Hosseute, die Aebte Finanzherren und Deconomen geworden. Weil die Wiffenschaft nicht mehr eine Macht in der Kirche war, wurde sie eine Macht neben derselben und gegen dieselbe. Gerade da, wo man die Macht der neuen Ideen nicht achtete, wurde die Beschäftigung mit den humanistischen Studien zur verbotenen Frucht, die um so heftiger zum Genuffe reizt; und daher dann die Bitterkeit der Satire, womit die alten Justände gegeißelt wurden.

In ben Trägern ber Theologie felbst hatte sich bie Biffenschaft gleichsam frystallistirt in fünstliche Systeme; es fehlte ber geistige Fluß, in welchen zuvor die scholastischen Geistesschätte durch die Mystift gebracht worden waren. Die Biffenschaft war unpraktisch und für die Massen unfruchtbar geworden; das mystische Element der Theologie hatte sich losgeriffen und gewann, sich selbst überlassen, einfeitige Formen, verließ die alten sichern Wege und gebar besonders in Deutschland jenen geistigen Unfrieden, in welchem die Saat der Reformatoren reichlich Nahrung fand.

Unter folchen Juftänden war Gabriel Biel ein Mann noch ganz der alten Zeit im besten Sinne des Wortes. In ihm verband sich das ächt conservative Element mit einem klaren Blick, der auch das Neue undefangen beurtheilt. Man hat darum protestantischerseits manche Rennzeichen antipapistischer Gesinnung in seinen Schriften zu entdecken gemeint; aber mit Unrecht. Die wenigen beigebrachten Argumente <sup>1</sup>), selbst wenn sie stichhaltig wären, könnten sür uns seine tirchliche Orthodorie nicht in Frage stellen. Denn wir wissen, mit welchem Freimuth viele der angeschensten Theologen gewisse Fragen über Papalgewalt, Ablas u. dgl. behandeln konnten, weil ihr Anschen sie über die gewöhnlichen Berdächtigungen hinweghob.

Ueber das Leben und die persönlichen Berhältniffe Biels ift nur Weniges überliefert. Die Universität Tübingen hat das Andenken ihrer ersten und glänzenden Periode vor dem Ausbruche der Reformation nur spärlich bewahrt, und ihre Geschichtsschreiber verweilen nicht bei den ehemals mit Ruhm genannten Männern der alten, ihnen schwer verständlichen Zeit. Und doch waren es

<sup>1)</sup> Bgl. H. Wigandus Biel, de Gabriele Biel, celeberrimo papista antipapista. Vitemb. 1719. Jacob Ehinger, oratio de laudibus illustr. acad. Tubingens. 1611. f. 22. Moseri vitae professorum Tubingensium ordinis Theologici. Decas prima. Tubing. 1718. Neuere haben nachgesprochen, wie Schröckh. Die Beschlagenahme Biels für den Protestantismus hat sich nach Art einer Trabition fortgepflangt; in den Schriften, die uns vorliegen, findet sich nichts, was sie rechtfertigen könnte.

gerade die scholastischen Theologen und vor allen Biel, welche die neu gegründete Hochschule zu hohem Ansehen brachten <sup>1</sup>).

Indeffen erklärt sich ber Mangel an Dokumenten aus jener Zeit hauptsächlich aus dem Umstand, daß im J. 1534 bas Universitätsgebäude (Sapienzhaus) und darin die Universitätsbibliothet verbrannte <sup>3</sup>). Außerdem ist nicht zu übersehen, daß Tübingen um diese Zeit noch keine Buchdruckerei besaß und darum etwaige handschriftliche Aufzeichnungen vereinzelt blieben. Nach der wahrscheinlichern Annahme wurde erst im J. 1498, drei Jahre nach Biels Tod, die Druckerei von Joh. Ottmar, welcher 1488 Biels Lectura super canone Missae druckte, von Reutlingen nach Tübingen verlegt <sup>3</sup>).

Wenn wir im Folgenden es versuchen, die zerftreuten Notizen zu einem Bilbe zu sammeln, so schwebt uns das . Jiel vor, ein Stück literarischen und wiffenschaftlichen Lebens zu schildern aus jener Zeit, welche der Reformation vorangeht und die von Vielen so schwerkaumdet, von Wenigen wirklich gekannt wird.

1) Bgl. Trithemius, catalogus illustrium virorum. opp. I. Francof. 1601 f. 169. De scriptoribus eccles. ibid. f. 382. 385. — Launoi, de scholis celebrioribus cap. 62 art. 3 opp. Colon. 1732 tom. III. f. 168.

2) Moseri vitae profess. pag. 10. Darnach war die Biblios thef nicht unbedeutend. — Crusii Annales suevicae. Frankf. 1596 tom. II. pars III. lib. IX. cap. 9 fol. 626. — Bof, Geschichte der herzoglich würtenbergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen 1774, S. 30.

3) Crusii annales l. c. fol. 596. — Moseri vitae etc. p. 67. — Annales acad. mscpt.: "Anno 1498 war bas erste Buch truft zu Tübingen." Aber schon 1502 ging Ottmar nach Augeburg und Tübingen erhielt erst 1511 wieder eine Druckerei. Pfister, Eberhard im Bart, erster herzog zu Birtemberg. Tübingen 1822. S. 91.

200

Gabriel Biel ift nach feiner eigenen Angabe gebürtig aus Speier 1). Raft fammtliche feiner Schriften, bie nach feinem Tobe veröffentlicht wurden, nennen ebenfalls Speier als feine heimath; es ift barum mertwürdig, bag balb nachher bie verschiedenften Angaben über feinen Geburtsort auftauchen. Rach Einigen foll er aus Tubingen felbft, nach Andern aus Conftanz oder Burich ftammen; felbft für Bubl (zwischen Tubingen und Rottenburg) erhebt fich eine Stimme 2). Abstammung und Geburtsjahr find unbekannt. Rach Trithemius 8) war er 1495 nahezu 70 Jahre alt; barum mag bas Jahr 1430 bei Dofer etwas ju spåt gegriffen fein, wenn wir es mit einer andern Rotig jufammenhalten, wornach er 1442 in heidelberg Magifter wurde 4). Bald barauf wurde er Licentiat ber Theologie. Bestimmtere Nachrichten aber haben wir erft über feinen Aufenthalt in Mainz, wo er als Domprediger wirkte inter orthodoxos praedicatores minimus, wie er von fich fagt. Die Bredigten, bie wir' aus diefem Mainger Aufenthalt von ihm haben, erklaren bas große Unfehen, bas er fic bald erwarb.

Es ift für Biel in Mainz besonders ein Ereignis bedeutungsvoll geworden, das wir nicht übergehen können, nämlich die Mainzer Bisthumsfehde <sup>5</sup>). Im Jahre 1459

<sup>1)</sup> In feiner Schrift über ben Gehorfam gegen ben apoftolischen Stuhl nennt er fich: Ego Gabriel Biel de Spira, Moguntiensis vicarius.

<sup>2)</sup> S. Moseri vitae etc. p. 23 sequ.

<sup>3)</sup> Catalog. illustr. virorum f. 169.

<sup>4)</sup> Betri in ber Realencyclopabie von Ersch und Gruber 1. Sect. X. s. v.

<sup>5)</sup> Ausführlich handelt barüber G. Boigt, Enea Silvio be' Biccolomini, als Bapft Bius II. und fein Zeitalter. III. Berlin 1863, 6. 268 ff.

war Diether von Dienburg sum Erzbifchof von Daing gewählt worden gegen den Mitbewerber 21 bolph von Raffau. Bar icon die Urt und Beife, wie bie Babl burchgesetst wurde, nicht über allen Berbacht erhaben, fo erschwerte fich Diether von Anfang an feine Stellung noch mehr, indem er fich weigerte, ben Forderungen nachautommen, welche die romifche Curie fur Ertheilung bes Balliums nach bem Serfommen ftellte. Er ftellte fich in Opposition gegen Bapft und Raifer. Um fich in biefer Stellung zu befestigen, wollte er es barauf antommen laffen, einen vollendeten Bruch ber beutichen Rirche mit ber römischen herbeizuführen, bie deutsche Rirche unter dem Brimat von Mainz zu consolidiren und auf Grundlage hauptfächlich bes Basler Concils eine Art von permanenter Rationalfirchenverfammlung abwechselnd zu Mainz und Borms niederzusegen. Er wurde nun ercommunicirt und entfest burch bie Bulle vom 21. Aug. 1461 und an feine Stelle burch papftliche Ernennung Abolph von Raffau geset. Diether widerftand. Unterbeffen waren Barteien unter ben Fürften entstanden und aus bem Bahlftreit ein deutscher Burgertrieg geworben, indem die Furften fich nach ihren politischen Intereffen gruppirten. Auf Seite Adolphs von Raffau, bes Bapftes und bes Raifers ftand unter Andern auch Graf Ulrich von Burttemberg; auf Seite Diethers vornehmlich ber Pfalggraf Friedrich.

In diefem Streit nun trat Gabriel Biel für die Sache Abolphs, welche zugleich die des Papstes war, mit Entschiedenheit ein. Er hatte besonders im Rheingau durch feine Predigten das Bolt in der Obedienz des hl. Stuhls zu erhalten sich bemucht, und da er begreisticher Weise darum angefeindet wurde, legte er feinen Partei= fandpunkt und ben wefentlichen Inhalt feiner Borträge in einer eigenen Schrift nieder, der icon oben genannten Bertheidigung des Gehorfams gegen den avoftolischen Stuhl, die er 1462 veröffentlichte 1). Sie ift im ftrengsten curialiftischen Sinne geschrieben. Bon ber Einbeit ber Rirche und ber gottlichen Einsehung bes Brimats ande gebend, fordert Biel fur die Enticheidungen und Berords nungen des jeweiligen Oberhirten der Kirche benselben unbedingten Gehorfam, wie wenn fie vom heil. Betrus felbft publicirt wären 2). 3mar tonne dies bann nicht gelten, wenn biefelben gegen die bl. Schrift, bas gottliche ober natürliche Recht verftoßen; aber fo lange ein folcher Berftoß nicht mit Gewißheit vorliege, durfe man vom Behorsam nicht ablaffen 8). In diesem Sinne nun wendet fich Biel gegen Diether, welcher Die Rechtmäßigkeit ber Excommunication und Entsegung in einer heftigen Erwieberung angegriffen hatte. Benn ber Bapft, fagt Biel, ben Eleften propter certas notorias transgressiones et crimina non vocatum et indefensum auf Bureden ber Cardinale abgeset und unter Androhung ber ichwerften Strafen ber Mainzer Rirche und allen Gläubigen befohlen habe, den Abolph von Raffau anzuerkennen unter gufimmung Raifer Friedrichs III., fo haben alle Gläubigen das apostolische Mandat, soweit es sie betrifft, zu beobachten

<sup>1)</sup> Defensorium obedientiae apostolicae ad Pium Papam secundum destinatum ac ab eodem approbatum. Abgebruckt in der Ausgabe der sermones de tempore 1499.

<sup>2)</sup> Reverentiam honorem et obedientiam tenentur universi fidelis diffinitionibus et praeceptis summi pontificis pro tempore ecclesiam Dei regentis, quam debent beati Petri sanctionibus ore proprio publicatis. Defens. verit. 6.

<sup>3)</sup> Ibidem verit. 8. 9.

# Linfenmann,

unter ber Strafe ewiger Berdammniß. l. c. Indem dann Biel auf die Rechtsfrage eingeht, findet er in Allem das Borgehen des Papstes gerechtfertigt. — Die Schrift zeichnet sich vor vielen gleichzeitigen Flugschriften durch den edeln Ton aus; sie ist keine Schmähschrift; sie berührt nur die offenkundigen Bergehen Diethers gegen das canonische Recht; andere Bergehen will Biel mit Stillschweigen übergehen: "quum nullius infamia, conscientia teste, pascor."

Obgleich nun die kirchenrechtliche Seite der Abhandlung nicht ohne Lücken ift, so muß die Schrift doch großes Aufsehen gemacht haben. Bius II., der an Biel einen so beredten Vertheidiger gefunden hatte, berief diesen zu sich und wollte ihn angemessen belohnen; Biel aber, fagt der Herausgeber des Desensorium, habe dem zeitlichen Lohn den ewigen vorgezogen <sup>1</sup>). Nach einem Gedichte, welches Bebel der Ausgabe der sermones de tempore voranschickt, wollte Biel sich nach den beschriebenen Ereignissen von Mainz in die Einsamkeit zurückziehen; der Papst habe dies aber nicht zugegeben.

Um biese Zeit muß Biel sich ben Priestern vom gemeinsamen Leben angeschloffen haben und bald barauf Probst in Busbach geworden sein. Das Stift St. Martin zu Busbach in Oberheffen gehörte ber von Florentius Radewin gegründeten sog. Windesheimer Congregation an, welche sich damals eines großen Ansehens erfreute und durch die Einsachheit ihrer Regeln, wie durch ben Ernst in frommen Uebungen und Studien sich einer

204

<sup>1)</sup> Auch Cleg, Berfuch einer firchlichepolitifchen Lanbes= und - Culturgeichichte von Burtenberg bis zur Reformation II. 2. Gmund 1808, S. 858, redet von einer großen Belohnung, die ihm der Babft angeboten; worin ber Lohn bestehen follte, fand ich nicht angegeben.

Beit empfahl, in welcher bas Anfehen ber eigentlichen Drben fehr gefunken war. Graf Eberhard im Bart von Bürttemberg, ber für alle firchlichen und religiofen Bedurfniffe feines Landes ein reges Intereffe hatte und feinen höhern Ebrgeis fannte, als ben Frieden, die firchliche Bucht und ben wiffenschaftlichen Sinn in feinem Lande ju pflegen, beabsichtigte nun ebenfalls bie Bindesbeimer Congregation in feinem Lande einzuführen, ungefähr um Diefelbe Beit, in welcher er bie Gründung einer Universität betrieb. Als ben Mann, ber ihm bei feinem Borhaben behilflich fein follte, erachtete er ben Brobft von Butbach. Es ift ungewiß, ob der Graf ihn allein durch ben Ruf fannte, oder ob er denfelben früher perfonlich hatte fennen lernen; das lettere ware erflarlich befonbers aus ber Theilnahme beider an ber Mainger Bisthumsfehde; benn während ber Dheim Eberhards, Graf Ulrich ber Streitbare, mit bem er fich in bas bamalige Burttemberg theilte, gegen ben Bfalzgrafen Friedrich auf Seite Adolphs von Raffau ftund, hatte Eberhard zwijchen ben ftreitenden Bartheien 1460 einen freilich nur furgen Frieden vermittelt 1).

Im J. 1477 follte bie Pfarrfirche in Urach, der damaligen Refibenz Eberhards, zu einem Chorherrenstifte erhoben werden. Ju diesem Zwecke ward nun Gabriel Biel nebst dem Probst von Marienthal, Benedikt von Helmstatt, nach Urach berufen; Benedikt wurde zum ersten Probst ernannt, auf welchen nach furzer Zeit Biel folgte <sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Rößlin, Leben des ersten und merkwürdigen herzogs von Birtemberg, Eberhard im Bart. Tübingen 1793, S. 22. Pfifter, Eberhard im Bart, S. 51.

<sup>2)</sup> Cleß, ber barüber am einläßlichften berichtet - a. a. D. G. 281

Diefer genos bald bes Grafen Eberhard volles Zutrauen und war fein Rathgeber bei den mannigfachen Umänderungen und Verbefferungen, die jener in firchlichen Dingen vorhatte, befonders aber bei der Einrichtung der kurz zuvor gegründeten Universtität.

İ.

ŧ

1

ŧ.

I.

1

i

3

i

3

1

ì

5

١

ł

1

i

1

Der Graf hatte 1476 wegen diefer Angelegenheit mit Rom Unterhandlungen gepflogen; den 13. Nov. deffelden Jahres wurde von P. Sirtus IV. die Bestätigungsbulle ausgefertigt und den 11. März 1477 durch den Abt Heinrich Faber von Blaubeuren als apostolischer Commissär in Urach verfundet.

Es fei uns gestattet, ben hauptinhalt ber Bulle, soweit fie die Einrichtung und Dotation der Hochschule berührt, bier anzugeben. Rurs erfte follen ber Universität incorporirt werden bie Bfarrfirchen von Bradenheim und Stetten am Heuchelberg aus ber Diocefe Borms; 21fc, Ringingen und Eningen aus ber Diocefe Conftang. Die Einfunfte fammtlicher Bfarreien betragen 52 Darf Silbers. worauf aber bie Unterhaltung ber nothwendigen Bicarien an diefen Rirchen laftet. Sobann war ichon juvor bie Bfarrei zum bl. Georg in Tubingen zu einem Stifte erhoben und das Stift St. Martin in Gindelfingen mit einer Probstei und 8 Canonicaten nach Tubingen verlegt worden. Sindelfingen follte anstatt beffen ein Augustiner-Hofter befommen. Von jenen 8 Canonicaten follten nun 2 unterdrückt, beziehungsweise in 4 neue nach gleichen

u. a. D. — und bem auch Pfifter folgt, ift in den Daten nicht ganz ficher. Nach ihm wäre Biel 1480 Probst zu Urach geworden. Nun liegt uns aber eine Bergamenturfunde vor, enthaltend eine Ablagbulle zu Gunsten des neu errichteten Stiftes in Urach vom J. 1479, die an Gabriel Biel den Probst und an das Kapitel der Rirche in Urach gerichtet ift. Einkommenstheilen umgewandelt und so die Einkänfte für 6 Professen und 4 Magister der freien Künste gewonnen werden. Die Inhaber der Canonicate waren mit geringer Einschränfung (wie in Heidelberg) von der Verpflichtung zu den kirchlichen Funktionen befreit; dafür mußten aber 12 Vicarien unterhalten werden. Die Präsentation kam dem Grafen oder bessen Mutter, der Erzherzogin Mechthilb zu, welch letztere durch eine Schenkung die Gründung der Universstät unterstückt hatte. Außerdem erhielt die Universstät noch das Patronat über die früher dem Stift zu Sindelfüngen zugehörigen Pfarreien, 3. B. Leonberg; später noch andere Rechte und Schenkungen. Der Abt von Blaubeuren schenkte ihr die Präsentation zur Kaplanei des benachbarten Hofes Schwärzloch <sup>1</sup>).

Die Lehrstellen wurden so vertheilt, daß 3 ber Theologie, 3 bem canonischen Recht, 2 dem weltlichen Recht, 2 ber Medicin angehörten; dazu kam die Artistenfacultät mit 4 Magistern der freien. Künste. Außerdem stiftete Eberhard das sog. Pädagogium, später Bursa genannt, eine Art Borschule für die eigentlichen Universitätsstudien; der Unterricht bestand in der Erklärung der römischen und griechischen Classifier, im grammatischen Bortrag dieser Sprachen und deffen, was man damals unter bem Namen der freien Künste begriff 2). In der Bulle wird zugleich der Universität das Recht der Ertheilung der academischen Grade ertheilt; ber jeweilige Stiftsprocht war der Kanzler mit den vom Papft ertheilten Bollmachten;

1) Bgl. Cleß a. a. D. II. 2, S. 746 f. Die papfliche Bulle ift mitgetheilt bei Beller, ausführliche Merkwürdigkeiten der Hochfürstlich Burtembergischen Universität und Stadt Lübingen. 1743. S. 289 ff. ; sodann bei Böt a. a. D. im Anhang.

<sup>2)</sup> Clef a. a. D. S. 748.

#### Linfenmann,

ber erfte Kanzler war ber bamalige Probst Johann Degen. Die faiserliche Bestätigung nebst Privilegien erfolgte erft 1484. Bemerkenswerth ist für Kenntnis ber bamaligen kirchlichen Justände, daß weder bei Gründung ber Universität, noch bei sonstigen kirchlichen Beränderungen ber Diöcesanbischof irgendwie mitwirkte.

Die hauptlachlichte Sorge bes Grafen mußte nun fein, die tauglichften Manner für feine neue Schule ju finden, und bier mußte ber Rath und ber Einfluß Biels von großem Gewicht fein 1). Benn aber Rlupfel es bem Einfluffe Biels zuschreiben zu follen glaubt, bag man fich nicht bemuhte, junge Männer von ber neuen humaniftischen Richtung zu gewinnen 2), fo hat er gewiß Unrecht. Biel war allerdings Scholaftifer von achtem Schrot und Lorn. Aber ichon bie Congregation, welcher er angehörte, war ber Bflege ber humanistischen Studien und besonders auch ben biblifch-eregetischen Studien eber forbernd, als hindernd begegnet. Sobann finden wir, bag Biel mit febr angesehenen Männern ber neuen Richtung perfonlich befreundet war. So ftand er in Briefwechsel mit dem Straßburger Battizier und Canonifer Peter Schott, ber von ihm über

2) Geschichte und Beschreibung ber Universität Lubingen 1849. S. 12.

<sup>1)</sup> Crusii annales pars III. Jib. VII. f. 450: "Anno 1477 Sü bie hohe Schul zu Tüwingen burch Graff Eberhart ben Bartmann gestifft: und burch Gabriel Bihel, einen Rapplinsmünch, gepflanzt." Es wird weiter bemerkt: Collocavit autem Academiae suse sedem potissimum Tubingae, quod id oppidum proximum est dignitate post Stuttgartiam, ubi aula est principum, et quod permagnam id habet amoenitatem circumquaque. In der Stiftungebulle wird über die Stadt gesagt: loco insigni et commodis habitationibus pleno, in quo victualium omnium maxima copia habetur.

Gabriel Biel zc.

mehrere moraltheologische Fragen Austunft erbeten hatte 1). Als Gailer von Raifersberg einem Ruf nach Bafel zu folgen gebachte, gab ihm Biel auf Ansuchen Schotts ben Rath, in Straßburg zu bleiben 2). Ebenso bestimmte Biel Bailern, von feinem Borhaben, fich in die Einfamteit aurudzuziehen, abzuftehen 8). Mit Reuchlin, welcher felbft in Bafel als Rominalift promovirt hatte 4), theilte er die Bunft des Grafen Eberhard. Der Dichter und elfrige humanist Bebel aus Juftingen begleitet mehrere ber nachgelaffenen Berte Biels mit Gedichten voll enthufiaftischen Lobes, in welchen er ibn ben Monarchen unter ben The ologen nennt, deffen Ruhm bis zu ben Laren Roms gebrungen. Berden wir nun auch auf die bombaftischen Rebensarten, mit benen bie Sumanisten jener Beit freigebig waren, nicht allzu großes Gewicht legen, fo ertennen wir boch daraus die Berehrung, welche Biel unter ber aufftrebenden Generation genoß, ohne daß er der Dobe gehuldigt und ben neuen Ideen bes bamaligen Liberalismus Obfer gebracht hatte. Er mochte fich benfelben nicht baburch anbequemen, daß er von der Sprache und Form ber Scholaftit ließ. Das er aber, wo es nothwendig ichien, auch eine gehobenere, .edlere Sprache zu fuhren verftand, bas zeigen manche feiner in martvollem, wurdigem Latein concipirten Bredigten. Aber er war nicht ber Mann, ber Effect machen wollte; ichlicht und einfach und bescheiden

1) Petri Schotfi lucubrat. ornat. ed. Mart. Schott. 1498. f. 144.

2) Ibid. f. 145,

3) Amoenitates literariae Friburgenses I. Ulmae 1775. p. 83.
4) Bifcher, Geichichte ber Universität Basel von ber Grünbung
1460 bis Jur Reformation 1529. Basel 1860. S. 170.

Theol. Quartalidrift. 1865. Seft II.

1

ł.

i.

7

ŧ

1

ł

Ł

ŧ,

ž.

3

:

•

1

t

ł

war feine Beije; barin tommen alle feine Beurtheiler überein. Es lag im Organismus der damaligen Univerftaten, daß die humanistischen Studien ober die freien Rünfte nicht im felben Rang ftanden, wie die eigentlichen Racultätoftubien; bie Magiftri hatten in ber Regel nur bie Salfte bes Ginkommens eines Brofeffors; auch mar ihnen bis 1541 die Auflage gemacht, ehelos zu bleiben. Graf Eberhard insbesondere, dem es hauptfachlich auf tücktige Beamte ankam und ber felbst in feiner Jugend eine fehr mangelhafte Bildung erhalten hatte, faste das Bedürfniß ber Wiffenschaft mehr von ber praktischen Seite auf, als von ber glangenden. Erft im Jahr 1495 wurde ein Lehrstuhl für classifiche Literatur errichtet und auf Diefelbe Heinrich Bebel befördert. Doch ichrieb icon 1491 ber Florentiner Marfilins Ficinus an Reuchlin, bas die Studenten, welche von Tubingen aus auf die italienischen Acabemien geschidt murben, gerade fo viel wüßten, als andere, bie fie verließen 1).

Biel war nicht von Anfang an mit einer Lehrstelle an ber neuen Academie betraut worden. Der Graf wollte sich seiner zu andern Zweden bedienen. Boretst sollte für ben Ansban und die Unterhaltung des Seists und der Kirche in Urach Sorge getragen werden <sup>a</sup>); sodann sollte er den Grafen auf einer Reise nach Rom begleiten. Dehrere Gewährsmänner, wie Moser und Klemm<sup>a</sup>), verlegen

3) Bei Beller a. a. D. G. 403. Bielleicht war bamale Biel

<sup>1)</sup> Epp. illustr. viror. ad Reuchlin. a. 4. -.. Dagen, Deutschlands literarische und religibse Verhältnisse im Reformationdzeitalter. I. Erlangen 1841. S. 152.

<sup>2)</sup> Bgl. die oben berührte Ablaßbulle, welche die Beiträge derer, welche den Ablaß gewinnen wollten, ausdrücklich für den Ausbau und die Fundirung der Stiftsfirche bestimmt.

biefe Reise in bas J. 1478. Dagegen wiffen ältere und neuere Geschichtsschreiber Eberhards im Bart außer deffen Reisen nach Jerusalem und Rom 1468 und nach Benedig 1469 nur noch von einer Romreise im J. 1482. Auf dieser Reise war der Graf außer dem Probst von Urach noch begleitet von Reuchlin, der als Latinist die Conversation am römischen Hofe zu vermitteln hatte. Der Papst nahm den Grafen sehr wohlwollend auf und überreichte ihm die goldene Rose, auch hieran knüpste sich die Bewilligung eines Ablasse, der von den Besuchen der Stiftsfirche in Urach, in welcher die goldene Rose ausgestellt wurde, gewonnen werden kommte.

Erft 1484 begann Biel feine Lehrthätigkeit als Lehrer der Bhilofopfie und Theologie, und wir muffen nun, um unfer Bild zu vervollftänbigen, wenigftens die hervorragenben Manner, welche en ber neuen theologischen Schule wirften, etwas naber tennen lernen. Der berühmtefte unter ihnen war um diefe Beit Johann heynlin yon Stein, gewöhnlich a Lapide, Lapidanus, de Pierre genannt, gebürtig aus Schorndorf. Er hatte in Paris fubirt und langere Zeit als Lehrer gewirft, war 1464 nach Balel gekommen, hatte bort bie Zulaffung ber Realiften neben ber bisher ausschließlich bestehenden Rominaliftenschule burchgesetht, tehrte aber balb nach Baris jurud, berief borthin 1470 bie ersten Buchdrucker aus Deutschland und galt als der bedeutenbfte Bortampfer des Realismus; irop bes Sieges aber, ben ber lettere 1473 über ben Rominalismus in Baris bleibend errang, ging Stein

14\*

allein nach Mom gesendet worden, um die Ablagbulle zu Gunften feines Stiftes auszuwirken.

1474 als Brediger nach Bafel; bis er 1478 nach Tubingen berufen ward. Stein hatte eine bedeutende philosophische Bildung, gehörte jur Schule bes Scotus, war dabei auch in andern weltlichen Biffenschaften nicht unbewandert 1). 216 alter Bertreter bes Realismus was er ber hauptantagonift Biels. Beide konnten nicht unberührt bleiben von ben oft heftigen Streitigkeiten zwischen den Rominaliften und Realiften unter ben Lehrern ber Bhilofophie, die, wie überall, wo ber neue und ber alte Beg nebeneinander gelehrt wurden, auch in Tubingen vortamen 2). Bielleicht trugen diefe Streitigkeiten und bas überwiegende Ansehen Biels dazu bei, ihm die Scholaftif zu entfremden und feinem Geifte eine Richtung für bas prattifche Chriftenthum und bie neuen Ideen ju geben. Er verließ Tubingen bald wieder, um ein Canonicat in Bafel zu übernehmen. Bier war er wieder als Brediger thatig, umgeben von einem Rreife ebler, aufftrebenber Manner. 21ber auch fo fand er nicht den rechten Frieden und trat barum 1487 in den Orden der Carthäuser. Er ftarb 1496 8).

Conrad Summenhardt (aus Sommenhardt bei Calw) muß an dritter Stelle genannt werden. Er hatte ebenfalls zu Paris ftudirt, wurde 1478 als Lehrer an ber

1) Trithemius, catalog. illustr. viror. f. 169. Ebenda find auch bie wichtigern Schriften Steins aufgeführt.

2) So hatten fich die Studitenden in der Burfa in zwei Lager getheilt und es wurden hisige Disputationen gehalten zwischen den Ablern (Realisten) und den Pfauen (Nominalisten), die bisweilen in Thätlichteiten ausgeartet sein follen. Eisenbach a. a. D. S. 82. Erft die Reformation machte bem Philosophenstreit ein Ende. Bgl. Annales acad. Tuby. mscp. ad ann. 1536 bei Bot a. a. D. S. 32.

3) In neuefter Beit ift Steins namen und Birfen ins gunftigfte Licht gestellt worben von Dr. Bilbelm Bifcher, Geich. ber Unis verfitat Bafel, G. 143. 157 ff.

Artistenfacultät, 1484 als Professor ber Theologie angestellt; er vertrat zunächst die Eregese und zeichnete sich besonders durch die damals seltene Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache aus <sup>1</sup>). Auch sonst war er vielseitig gebildet und von seinen Zeitgenoffen hoch geschätzt. Fern von Ehrsucht und ernsten Semuthes sehnte er sich aus der brückenden Schwüle, die schon damals auf den Geissern lag, nach einer bessern Jukunst. Er schrieb u. A. eine oratio de duodecim abusidus monasticis, einen Traktat. über die Simonie. Die scholastischen Streitigkeiten waren ihm zuwider. Staupit habe, erzählt Moser 1. c. p. 38, öfter von ihm das Wort gehört: "quis me miserum tandem. lideradit ab ista rixosa theologia!" Erstarb ums Jahr 1511.

Jüngere Männer von Bedeutung, die noch in Biels Beit hinaufreichen, find zu nennen Jacob Lempp, Martin Plantsch, Paul Scriptoris und Wendelin Steinbach; auch ihrer muß mit einigen Worten gedacht werden, um den Charakter dieser ersten Tübinger Schule kennen zu lernen, obschon diese Epigonen nicht mehr eigentlich der Zeit angehören, die wir uns hauptsächlich zu berückschiegen vorgenommen hatten. Jacob Lempp aus Steinheim machte sich später bemerklich als Freund und Anwalt Neuchlins in dessen Schuler wird besonders Melanchthon aufgeführt<sup>3</sup>); starb 1532.

Martin Plantsch aus Dornstetten, Gründer bes stipendium Martinianum (Martinsstift 1514). Er galt für einen der ersten Kanzelredner seiner Zeit und Tübingen

<sup>1)</sup> Moseri vitae etc. p. 39. — Trithemius, catalogus illustr. viror. f. 173 sequ.

<sup>2)</sup> Moseri vitae etc. p. 45 sequ. - Beller a. a. D. S. 406.

verdankt es feinem Anschen und feinen feurigen Predigten, daß die Bauernrevolution, welche 1514 die Umgegend beunruhigte, unterdrückt wurde. Bon seinem Ruf als gelehrten und gewandten Theologen zeugt es, daß er nebst Joh. Faber von dem Bischof von Constanz auf die Versammlung zu Jürich geschickt wurde, um an der öffentlichen Disputation gegen Zwingli Theil zu nehmen, 1523<sup>1</sup>). Lempp und Plantsch († 1533) gehörten zu den Hauptgegnern der Einführung der Reformation zu-Tübingen.

Í.

t

1

L

Í.

1

1

i

1

4

X

1

ł

١.

1

1

Baul Scriptoris aus Beil ber Stadt machte fich neben feinen icolaftischen Borträgen über Scotus hauptfächlich durch mathematische Renntniffe berühmt. Ør war Quardian der Franciscaner in Tubingen und ward bei festlichen Beranlaffungen bfters als Brediger berufen, 3. B. nach Reutlingen, Sorb. In feinen Borträgen über Btolomaische Cosmographie hatte er fast sämmtliche Doltoren und Magister zu Buborern 2). Beil er aber in feinen Bredigten mehrfach freiere religiofe Anfichten über Sacramente, Gelubbe u. f. w. außerte, wurde er von ben Theologen ber Facultat verflagt, von feinen Ordensobern zur Berantwortung gezogen und nach bem Convent in Bafel verfest; ftarb 1504. Er ertannte, wie es icheint, flarer als Andere ben Berfall ber icolaftifchen Biffenicaft und brangte auf bas Studium ber hl. Schrift und ber Bater, was freilich bamals bie besten Manner thaten, ohne ber Opposition und bem Subjektivismus fich in bie Arme zu werfen.

Bir haben zulest noch bes Bendelin Steinbach

1) Moseri vitae etc. p. 51.

2) Moseri vitae etc. p. 60.

ju gedenfen, und mit ihm kommen wir wieder ju Gabriel Biel zurud. Steinbach war aus Busbach gebürtig, hatte hier unter Anregung und im Umgange Biels seine Bildung erhalten, war ohne Zweisel auf beffen Verwenden Probst in Urach geworden und bald darauf nach Tübingen gekommen, wo ihn die innigste Freundschaft mit Biel verband, so sehr, daß selbst Graf Eberhard auf ihn das Vertrauen übertrug, womit er den Biel stets auszeichnete; Steinbach wurde des Grafen Beichtvater und Gewiffenstrath. Er machte sich hauptsächlich verdient durch die Herausgabe ber Schriften Biels.

Bährend nun Biel, schon hochdetagt, eine schöne Thätigkeit entfaltete und eine Schaar junger Männer heranzog, hatte ihm der Graf eine neue Auszeichnung zugedacht. -Dieser hatte nämlich auf seinem Lieblingsaufenthalt Einfiedel im Schönbuch mit Genehmigung des Papstes ein Chorherrnstift errichtet 1492; wie schon früher in Urach wollte er auch dieses Stift nach der Beije der Priester vom gemeinsamen Leben nach Art der Bindesheimer Congregation einrichten und ernannte Biel zum Probst desselben <sup>1</sup>).

<sup>1)</sup> Das Siift St. Beter auf bem Einftebel follte nach ber Bahl Chrifti und ber Apostel einen Probst und 12 Capitularen, ferner einen Meister, 12 abeliche und 12 burgerliche Laienbrüder erhalten. Sie erhielten ein blaues Sewand (baher "blaue Mönche" genannt), auf beffen Borderfeite über der Bruft in weißem Luch die Schluffel Betri angeheftet waren. Eberhard im Bart ließ sich felbst in das Stiff aufnehmen und bestimmte baffelbe zu feiner Begräbnisstätte. Im 3. 1580 brannte es ab und wurde wieder, was es zuvor gewesen, ein Jagdshaus; die Einfunfte wurden zu dem Collegium illustre in Lübingen verwendet. Bgl. Pfifter, Eberhard im Bart, S. 221 ff.; Cles, Lanbes- und Culturgeschichte II, 2 S. 285 ff.

216 im Jahr 1495 Graf Eberhard vom Raifer Marimilian zur Berzogswürde erhoben wart, war große Freude im gangen Lande. Die vornehmften Rathe und Diener, Die Amtleute, Die Bralaten, Brobfte, Rapitel, Frauenflöfter, bie Stabte und Memter, felbft einzelne Burger wetteiferten miteinander, dem geliebten Fürften mit allerlei Geichenten an Gelb, filbernen Schalen, Rannen, vergoldeten Bechern und andern Geräthschaften ihre Berehrung ju bezeugen, abnlich, wie es nach beffen Rudtebr von ber Bilgerreise 1468 geschehen war. Als Eberhard in feinen Einstedel tam, fragte er den Brobst um feine Meinung von ber herzogswürde. Biel erwiederte : "Die Ehre wird Euerm Lande wenig frommen, denn bas nun die Hofhal-- tung töftlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher wird; das Herzogthum wird von Raifer und Reich höher angelegt werden, als zuvor bie Graffchaft, ohne daß bas Einkommen fich gemehrt bat" 1).

Diese Borte ehren ben Mann nicht weniger, an ben sie gerichtet werden durften, als den, der sie gesprochen. Bald barauf starb Biel 1495 zu Tübingen und ward zu St. Beter auf dem Einstedel begraben, wo auch Eberhard das Jahr darauf seine Ruhestätte fand <sup>3</sup>); beide die letzten, in ihrer Art großen Repräsentanten der alten Zeit in unferm engern Baterland, voll Frömmigkeit und wahren Eisers

<sup>1)</sup> Bfifter, Gberhard im Bart, G. 302 f.

<sup>2)</sup> Erft 1537 wurden die irdischen Refte Eberhards auf Berordnung herzog Ulrichs nach Tübingen gebracht und im Chor ber Stifts-. firche beigefest. Als Kaiser Maximilian auf einer Reise nach dem Einstedel tam, sagte er am Grabe Eberhards: "hier ruht ein Fürft, welchem an Beisheit und fürstlichen Tugenden sonft Keiner mehr im Romischen Reiche gleichsommt. Ich habe mich seines Rathes oft mit Nuten bedient." Röflin a. a. O. S. 236 f.

Gabriel Biel re.

für die beilige Sache ber Religion und Rirche, beibe ohne in-ber wachsenden geiftigen Bewegung ben fichern Boben bes Glaubens und bes Rechtes zu verlieren. Unter ben Beitgenoffen haben es wenige Furften Eberhard gleichgethan in Beförderung wahrer Bildung und Berbefferung firchlicher Buftande; wenige auch unter ben geiftigen Fürften ber Biffenschaft haben es bem letten Scholaftiter gleich. gethan in treuem und befonnenem Refthalten an ben Ueberzeugungen ber geoffenbarten Religion. Aber das hereinbrechende Berderben haben fie nicht aufhalten tonnen. Begen jene Sturme, welche 40 Jahre fpater über ihre gemeinfame Ruheftätte hingingen, gegen jene Leidenschaften, welche ringsumher Fürsten und Länder und Städte in gewaltsame Berwirrung brachten, hatten fie ihr Bert nicht ficher-ftellen tonnen. Aber ber Beift ber Stifter lebte noch fort, als ichon ringsumher bie machtigsten Stugen bes alten Glaubens gefallen waren. In feinem Orte bes bamaligen Herzogthums Burttemberg fand die Einführung ber Reformation durch Herzog Ulrich in den Jahren 1534 bis 36 fo großen Biderstand, wie in Lubingen, und nur Bewalt und eine ber Sprengung ber Universität fast gleichs tommende Entfernung der Notabilitäten fonnte den Biberftand brechen. Den von auswärts berufenen Reformern Blaurer, Orynaus, Phrygio und Schnepf feste ber acas bemische Senat die Berufung auf die Stiftung ber Universität entgegen. Die Brofessoren ber Theologie wurden bis auf einen ihrer Lehrstellen enthoben; ber Rangler, Stiftsprobft 21 mbrofius Bidmann, jog fich nach Rottenburg . Chingen jurud, verweigerte, das Siegel herauszugeben, sette es beim faiserlichen Kammergerichte durch, daß die von dem inzwischen neu creirten Ranzler

#### Linfenmann,

ertheilten academischen Grade für ungiltig erflärt wurden, und begab fich erst 1556 feines Amtes und feiner Rechte 1). Tubingen, fagt ein Geschichtsschreiber ber Universität, sei diejenige Stadt gewesen, in welcher am längsten im ganzen Lande Messe gelesen worden sei 2).

Die Geschichte hat längst bem ebeln Grafen und Herzog Eberhard im Bart sein Recht widerfahren lassen und seine Berdienste ins Licht gestellt; dem Manne der Bissenschaft, dem ersten Theologen an der von Eberhard gegründeten Hochschule möchten wir an diesem Orte ebenfalls gerecht werden.

Bir werden nun zunächft von den Schriften Biels zu reden haben. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein die Lectura super canone Missae in alma universitate Tuwingensi ordinarie lecta, auch unter dem Titel: Sacri canonis Missae tam mystica quam litteralis expositio, erstmals gedruckt 1488 zu Reutlingen. Das Werf fand in furzer Zeit eine große Verbreitung und erschien in einer Reihe von Ausgaben in Tübingen 1498, Basel 1510 und 1515, Lyon 1517, 1547, 1612, Venedig 1567, 1576, 1583; auch Briren, Paris u, s. w. Es ist nicht Originalwerf, sondern wird als Erläuterung der Vorräge Eggelings von Braunschweig eingeführt, und war von Biel selbst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt<sup>3</sup>). Es behauptet noch

1) Bgl. Bot a. a. D. G. 58 f. - Rlupfel a. a. D. G. 28 f.

2) Gifenbach, Befchreibung zc. G. 57.

3) Steinbach mußte, wegen ber herausgabe diefer Schrift shne Borwiffen des Berfaffers, bittere Borwärfe hören; er fagt: alta mente repostum teneo, quam amaras, quam indignabundas ab eo verborum suscepi glebas, quamque totus stupui et tabens pallui, dum nunquam satis laudatam pro meritis sacri canonis missae expositionem, quam in nostro Tubingensi edidit gymnasio, tunc imperfectam heute seinen Werth und wohl nur die ungenügende Ausstattung der bei uns verbreiteten Ausgaben erflärt, warum es wenig mehr benütt wird.

Das aweite hauptwert ift betitelt: Collectorium sive epithoma in Magistri sententiarum libros IV, auerst ebirt ju Tübingen 1501, fpater unter verschiedenen Titeln in Bafel 1512, 1588; Lyon 1514; Briren 1574. 3um letten Buch, bas Biel unvollendet gelaffen, hat Steinbach eine Ergänzung herausgegeben : supplementum in XXVII distinctiones ultimas sentent. Tübingen 1520. Diefes Bert ift für ben wiffenschaftlichen Standpuntt Biels von entscheidender Bedeutung. Es enthält Borlefungen und Erflärungen über bas Occam'iche Bert über bie IV. libr. sentent. Ueber fein Berfahren gibt er im Brolog Rechenfchaft. 11m die Anfänger, bemerkt er, jur Erkenninis und jur Liebe Gottes, dem Biel aller Ertenntniß, ju fuhren, ift es schwierig und unzweckmäßig, fie unmittelbar an die bl. Schrift zu verweisen, diefes fo große und weite Deer. bas nur von Erfahrenen ohne Gefahr burchichifft werden fann 1). Darum hat man feit langer Zeit beim Bortrage

prorsus co inscio et irrequisito me in mundum destinasse ac impressoriae multiplicationi commendasse facto comperit. Indignum censuit, sese hujusci operis titulo decorari, ce quod de suis (ut inquit) nulla vel mimina, sed quae a majoribus digesta comperit, calamo designavit; errata, si qua sunt, ignorantiae propriae, bene dicta vero majoribus humili spiritu dedicando.

1) In ganz ähnlicher Beise verweist auch Geiler von Kaisersberg die Aufänger zuerft an die icholaftischen Theologen und erst im weitern Fortschritt an die Bäter der Kirche: Rudi theologine tyroni consedat, non mox priscos illos et antiquos excellentissimosque patres esse amplectendos, sed scholasticos et neotericos, quaestionibus utentes, quae ad disputationes, ad elidendos haereticos, ad exacuenda ingenia, ad concordandas sacrae paginae sententias ber Theologie das Wert des Lombarden, in welchem die firchlichen Lehren zusammengestellt und begründet find, zur Grundlage genommen. Da aber die Wege und Weisen, die Theologie zu behandeln, sehr verschieden sind, ist es gut, sich vornehmlich einen Führer zu wählen, damit nicht der unschlässige und unfundige Wanderer das und dorthin abirrend jeglicher solltden Grundlage entbehre und, statt bei der Wahrheit, beim Irrthum anlange. Obwohl nun Biel mit Hochachtung für alle Richtungen erfüllt ist, will er sich vor Allen an Occam halten, ohne jedoch sich gegen andere Austericitäten abzuschließen 1). Unter ven letztern berücksichtigt er am häusigsten Duns Stotus, Wilhelm von Aurerre, d'Ailly, Gerson. Aber auch mit der ältern Scholastik, Johannes Damascenus, Anselm, Thomas von Aquin u. A. zeigt er genaue Bekanntschaft.

An diese beiden größern Schriften schließt sich eine Anzahl kleinerer an, wovon uns die Vertheidigung des avostolischen Gehorsams schon oben be-

facile quadrant et apprime conducunt. Unter den Scholastifern wird nun gerade auch Gabriel Biel genannt und ausbrücklich die Borliebe erwähnt, die Geiler für ihn hatte. Amoonitates liter. Friburgens. p. 109. Ugl. Geiler, van Kaisersberg, historisch-politische Blätter. München 1862. I. S. 283.

1) Omnium dogmata veneramur, laudamus et amplificamur eisque tanquam utiliter in Domini vinea laborantibus gratias habemus amplissimas et laudes immortales dicimus semper. Collectorii et abbreviationis nostrae tenor me verum dicere comprobabit . . . Neque tamen in hoc scholastico exercitio me tanquam magistrum praefero, sed doctrinalis socius itineris aliis currentibus simul et ipse curro, regulam b. Augustini observaturus, cum inquit de se ipso: Non me pigebit, sicubi haesito, quaerere, nec pudebit, sicubi erro, discere. Prolog. — 3ch benüțe die Evoner Ausgabe 1514; fie ift shne Seitengabi:

gegnet ift; fodann verfcbiedene Bredigtfammlungen, enthaltend Sermones de festivitatibus Christi; Sermones de festis gloriosae Virginis Mariae; Sermones de tempore et de Sanctis (1499); Sermones medicinales tempore pestis, sive contra pestilentiam et mortis timorem etc. Sermo 'de historia Dominicae passionis. Endlich haben wir von ibm. unbestimmt, aus welcher Beranlaffung, eine fleine, aber mertwürdige Schrift: Tractatus de potestate et utilitate monetarum, erstmals gedruckt zu Oppenheim 1516; fpåter in mehreren Berten abgedruck. Es ift eine ber fruheften Schriften, die wir über bas Munzwesen haben, eine moralische Beurtheilung ber Beranderung und Berfclechterung ber Dunge, fowie ber Falfcmungerei, auf Brund der focialen Bedeutung der Münze, mit besonderer Rucklicht auf die Bflichten berer, welche bas Mungrecht ausüben.

Biel hat nicht eigentlich, was man eine Schule nennt, hinterlaffen, und würde dies nicht vermocht haben, wenn er auch nicht an die Grenze der neuen Zeit gestellt gewesen wäre; er ist zu wenig Original, er hat nicht neue Bahnen gebrochen. Es liegt schon im Wesen des Rominalismus, den er vertrat, daß er die Theologie nie auf eine höhere Stufe der Erkenntniß führen konnte; es läßt sich in dieser Richtung kein Schritt weiter thun, der nicht ins Bodenlose und Unwissenschaftliche geführt hätte. Richts desto weniger hat Biel es vermocht, auf nominalistischer Frichliche Orthodorie von katholischen Theologen nie angegriffen worden ist. Seine wissenschaftlichen Hauptwerke werden von spätern Theologen vielfach belobt, z. B. von Ripalda, Pallavicini; mehrere seiner Anscher wurden word

ben Batern ber tribentinischen Synobe in ehrender Beife in die Debatte gezogen 1).

Indem wir die wiffenschaftliche Bedeutung Gabriel Biels einer ipatern Abhandlung vorbehalten, foll an biefem Orte nur noch feiner Brediaten gebacht werden. Diefelben tragen ein eigenthumliches, icharfes Bepräge; nach ber Sitte ber Beit lateinisch niedergeschrieben, find fie fichtlich für eine gebildete, gut geschulte Buborerschaft berechnet. Es wechselt barin redneruicher Schwung mit icholaftischer Rüchternheit, myftische Liefe mit ipielender Allegorie in wundersamer Mischung ab; fie enthalten zum Theil Teigentliche Traftate über Die schwierigsten theologischen Brobleme, über Trinität, Erbfünde, Sacramente, Euchariftie, von vorzüglichem Berth. Bei weitem bie meiften biefer Bredigten wären vor vielen modernen Sangelreben werth, übertragen Sie bieten zugleich eine reiche und studirt au werden. Quelle für bas Berftandniß feiner wiffenschaftlichen Berfe. Man hat es Biel als Vorwurf nachgetragen, daß er auf ber Ranzel ben Ariftoteles erflärt habe; aus ben gebrudten Predigten aber geht nur hervor, daß er neben vielfachen Sitaten aus Kirchenvätern und Scholaftikern nach Sitte jener Beit jur Begründung gemiffer natürlicher Babrheiten fich auf Aristoteles beruft; es ift bies nur ein abgefürztes Berfahren, indem man eine philosophische Bahrheit, anstatt fie aus ihren Brincipien vor den Juborern au entwideln. burch eine allgemein anerfannte Auftorität beamindete.

Wenn wir annehmen, daß die Predigten lateinisch ausgearbeitet, aber in populärever Gestalt in deutscher

<sup>1)</sup> Pallavicini, historia conc. Trident. pars I. lib. 9. op. 4. n. 4. Pars III. lib. 18. op. 4.

Sprache voraetragen wurden, fo muffen wir uns immerhin noch barüber wundern, welch umfaffendes Berftandniß ber Brediger Damals bei feinen Buborern voraussegen burfte. Babrlich ein Bolk, bas folche Bredigten verftand und begeistert aufnahm, tann nicht in fo tiefer, religibfer Unwiffenheit gelegen sein, als man uns glauben machen möchte! Besonders anziehend, wenn auch nicht immer ohne einige Spielerei, find die Marienpredigten; ein eifriger Berehrer ber unbeflectten Gottesmutter gibt Biel fich vorzüglich Rube, bie Lehre von der unbestedten Empfängniß zu erflären und au begründen ; boch hatte er hierin tanm einen bedeutenden Biberfpruch ju fürchten, benn biefe Lehre wurde bamals hauptsichlich auf Grund ber 36. Stpung bes Basler Concils und bei Bulle Sittus IV. von ben Theologen ber vetschiedensten Richtungen. Dorgetragen 1) und auch von bin humanisten, wie Mimpfeling, Celtes, Bebel ) in

1) Bgl. Petr. Canisius, de Maria Virgine incomparabili et Dei genitrice sacrosancta. Ingolst. 1577, lib. I. cp. 7. fol. 45 sequ.

2) Bir theilen Beispielshalber einige Strophen aus einem hymnus bes heinrich Bebel in Lubingen mit :

Virginis festum celebremus omnes, Qua die primum genitricis alvo Rite concepta et fuerat parentum Criminis expers.

O parens salve superi tonantis, Coëficis turbis veneranda mater, Gentibus cunctis merito colenda Virgo beata!

Te senes matres celebrant disertí, Te colit mitis juvenum caterva, Te piae matres pariterque laudat Pulchra puella.

Gebichten gefeiert. Biels Bredigtweise geht borzugsweise auf Erfenntnif ber geoffenbarten Babrheit aus: "Die Urfache ber Irreligiofitat im . chriftlichen . Bolke liegt allein barin, bag fie Gott, ben fie mit bem Dunde befennen, entweder nicht tennen, ober an ihn-nicht benten; und umgetehrt liegt ber Urfprung aller Religiofitat in ber glaubigen Erfenntnis und häufigen Betrachtung Gottes." Sermon. de fest. Christi 39 de Trinit. Benn aber ber Glaube mit menschlichen Grunden gestützt wird, verliert er baburch nicht fein Berdienft? Dies ware nur bann ber Fall, wenn bie menfclichen Beweisgrunde bem Glauben vorangingen, Die Bernunft foll aber zum Glauben hinzutommen und ihn begleiten ; . fo tann Einer bereit fein, ju glauben und wirflich glauben ; . aber um ein tieferes Berftandniß bes Geglaubten ju gewinnen, fucht und forfct er weiter nach, nicht damit er fester glaube, benn bann murbe er ja ber menschlichen Bernunft glauben, fondern bamit er flarer einfehe und über feinen Glauben Rechenschaft geben tonne, ober bamit er eine mehr ins Einzelne gehende Renntniß bes Glaubens gewinne (ut particularius.intelligat credenda et cognoscat). Eine folche Bernunftprufung, wenn fie aus ber Liebe hervorgeht, hebt bie Freiwilligfeit und folg-

> Clamitant omnes famuli fideles, • Te săcram, puram, macula carentem Atque cum primum ex utero parentis Concipereris.

Impids cedat temerariusque Virginis sanctae fideique cultor, Qui tibi labem voluit nefandus Pingere primam! - - - lich auch bas Bergienst bes Glaubens nicht auf. Sermon. de Sanctis 5 de S. Thoma.

\*. Die Grundlage unferer Gotteserkenntniß find Ratur und Geist. In allen Creaturen zeigen sich Spuren bes breftinigen Gottes, dem Menschengeiste aber ist sein Bilb eingeprägt. Unter ullem Geschaffenen führt nichts so sehr zur Erkenntniß Gottes, als der Mensch seibst. De sest. Christi 34, in sesto Pentee. Das höchste Ziel der Wahrheitsverkündigung ist die Liebe. Wenn nun auch nach der Ansicht mancher Theologen (Scotisten und Nominalisten) der Mensch vermöge seiner natürlichen Kräfte Gott über Alles zu lieben vermag, so doch nicht in so vollsommener Weise und nicht so leicht, wie mit Hilfe der Gnade und überhaupt nicht auf verbienst liche Werle ohne die Gnade. De fest. Christi 7 de eireumeis. Dam.

- In diefer Beife nun behandelt Biel die chriftlichen Myfterien, führt feinen Bubörern die wiffenschaftlichen Bemeise aus Auftorität und Vernunft vor und bewegt fie pur freubigen Annahme bes Glaubens und zum Berlangen nach ber Gnade. Selten begegnet man in feinen Predigten jenem anklagenden und scheltenden Ton, in welchem Andere bie Berberbniffe und Lafter jener Beit ichildern und suchtigen; er will mehr belehren, als ftrafen, mehr aufrichten, als entmuthigen. Doch ift er nicht theilnahmslos für bie traurigen Zuftande und feine Rlage ift um fo eindringlicher, je mehr er Maak zu halten verstand. Rur ein Beispiel fei uns gestattet, anzuführen. In ber Predigt auf ben Sonntag Seragesima ruft er aus: In obscoena gaudia omnes turpissime resolvimur et quasi frenetici omni pudore postposito etiam bestiis et daemonibus habitu

Theol. Quartalfortit. 1865. Beft II.

et pejus moribus conformamur. Obliviscitur medo moninlis professionis velum, monachus cappam, clericus coronam, vir sexum, fomma facetiam, virgo vercoundism; et utingm his diebus confusio haec finem haberet! — Wie viel mehr würde er geflagt haben, wenn er den Orduel der Berwürdtung geschaut hätte, der wenige Jahrschnte später an helliger Stätte war!

# 2.

# Belbftändigteit, Einheit und Glanbwürdigteit des Buchos 3 s f n.a.

Bon Brof. Dr. Simpel.

# II.

Im Commentar in Beniateuch und Joina (num., -Deuteron. und Jof. 1861) fucht Snobel auch in Jofuaneben ber Grundschrift bie jehovistische Erganzungsschrift nachzuweisen, in welcher er neben der eignen Arbeit bes Ichoviften noch zwei altere Berichterstatter beutlich untericheidet. Dazu läßt er noch an manchen Stellen ben Berfaffer bes Deuteronomium als ben jungften und bas Bange øfchließenden Bearbeiter eintreten (Theol. Quartalfcbrift 1864, S. 189 f.). Der Verfasser ber Grundichrift will nach ihm die Entstehung des Bolfes Gottes und die Anfedlung deffelben im Lande Gottes, ober die Gründung der Theofratie von ihrem ersten Anfange an bis jur Ber fesung bes Landes Ranaan barstellen und fcbrieb in entichieden theofratischem Beift, beffen religiofe Seite befonders fart hervortritt. Die Darftellung in diefer Abtheilung bes Bentat. und B. Johna ift überlegt und planmößig, geordnet und flar, dabei einfach und schlicht, auch ruhig und frei-

15\*

von allem Rebnerifden und Dichterifchen, aber reich an Bieberholungen, worin es ber Berf. allen anbern zuvorthut, sowie umständlich und ausführlich, da "biefem Autor eine große Fulle bes Ausbruds ju Gebote ftebt." Er hat ferner eine überaus eigenthumliche Sprache und braucht viele Ausbrude, bie fich fonft im gangen A. T. nicht weiter finden, ober boch nur vereinzelt bei Späteren vortommen, welche fie fich aus bem Gefezbuch angeeignet haben; und bat im fublichen gande, vermutblich ichon unter Rönig Saul, geschrieben. 21. a. D. S. 505 ff. Bon B. Josua schreibt Knobel Diefer (ex hypoth.) ziemlich umfangreichen Grundfcrift zu : 3of. 4, 15-17. 19. 5, 10-12 und ben größten Theil von c. 13-22. Eine etwas fpater entstandene Schrift ift bas Rechtsbuch, welches 3of. 10, 13 und 2 Sam. 1, 18 als ספר הישר angeführt werbe und Befeze mit geschichtlichen Rachrichten und Bedichten untermifct enthalten haben foll. Es begann bie Gefcichte erft mit ben Erzyätern, reichte aber über bas Beitalter Jofuas hinaus, berudfichtigte namentlich auch die Gefeje für fittliches und burgerliches Leben, wußte nichts von einem Bund Gottes mit den Erzvätern, nur von bem am Sinai geschloffenen, von welchem feinerseits ber Elobift, Die ältere Grundschrift, nichts erzählt. In ber Sprache unterscheidet es fich ftart von biefer, mit der es jedoch ben Gebrauch des Ramens Elohim für die vormofaische Zeit gemein hat. 21. a. D. S. 532 ff. Jum Rechtsbuch tam in der Beit des Königs Josaphat eine weitere Quellenforift bes Bentateuches, bas Rriegsbuch, welches von Anfang an ben theofratischen Gottesnamen, Jehova, ausschließlich gebraucht, in ftreng religiofem Geifte und mit großer Scharfe bas theofratifche Gefez vertritt, das Bunberbare in ben Ereigniffen hervorhebt, auch in ber Sprache bas Reierliche, Brachtige und Uebertriebene liebt und Rum. 21, 14 citirt ift. Bon bem Rechts- und Rriegsbuche finden fich in Josua, namentlich in den frubern und in den beiden kgten Rapiteln eine ziemliche Babl von Abschnitten verarbeitet von bem Jeboviffen, ber nicht vor ber affprifchen. Periode gelebt haben tann (S. 579), die altefte Urfunde, bie Elohimichrift, fur fein ausfuhrliches Geschichtswert au Grunde legte, welche daher auch ziemlich vollftändig erhalten ift, Diefelbe aus den beiden genannten Urfunden, größern Theils aus dem Rechtsbuche, erganzte, alle brei Urfunden nach Möglichkeit wörtlich beibehielt, in ihren verschiedenen . Rachrichten jedoch mehrfach Ausgleichungeverfuche vornahm und fich mehr an bas Rechtsbuch, als an bie altefte Urfunde anichloß. In B. Jolua tritt biefer Bearbeiter nur an wenigen Stellen in c. 6. 10. 13 und 23 ertennbar bervor. Der gesammte Inhalt von Bentateuch und Josua ift jedoch mit biefen vier aus verschiebenen Zeiten (von Saul bis um bie Mitte bes achten Jahrhunderts) fammenden Schriftftuden noch nicht erfopft: über bas vom Jehoviften zusammengestellte Geichichtswert fam noch ein Ueberarbeiter und Correttor, der Deuteronomifer (S. 579). Bom lebendigften theofratifchen Gifer erfullt, ift et unermublich in feinen Grmahnungen und Warnungen, schreibt rednerisch, wortreich . und breit, mit überfluffigen Buthaten und Bieberholungen und ift, was Bleek, Stähelin u. A. nicht thun, wohl vom Jehovisten zu unterscheiden, ba auch Sprache und Darftellung ihn als einen Zeitgenoffen bes Jofia verrathen. In Josua ift feine überarbeitende Band ziemlich oft zu ettennen.

t

L

i

1

1

1

1

ì

ł

į

•

1

Die Beweife für biefe Anftcht von ber allmichligen Entflehung und Bufammenarbenung bes Bentateuchs und Buches Jol. findet Rnobel in anbireichen Doppelberichten von einer und berfelben Sache, in ben vielen Gefezen, bie mehrmals vorfommen, in ber gweiten Stelle oft fo.; als mare bavon noch nicht. die Rebe gewefen, in unvereinbaren Angaben, Die in beträchtlicher Menge vorliegen follen, in Differenzen über Gefeze und chronologifche Angaben, in jahlreichen Sputen compilatorischer hand, in ber auf. fallenden Berichiedenheit bes teligibfen und runtionalen Beiftes und ber Anficisweife und in ber Berfchiedenbeit Den größern Theil blefer Berveismittel ber Sprache. finden wir nun auch in der fritifchen Behandiung und Erläuterung bes B. Josua a. a. D. S. 359-488 verwendet : fie find im nachfolgenden in Rudficht barauf, bas aus ihnen ber compilatorifche Charafter und eine rela. tiv fehr fpate Schlußredaftion auch biefes Buches fich ergeben foll, su prüfen.

Der Einzug ber Istaeliten in Canaan, wird S. 359 ff. über c. 1-5 ausgeführt, wird von verschiedenen Bericht. erstattern ergablt, beren Angaben bier jufammengearbeitet Dies erhollt aus Biederholungen und aus ber find. großen Unordnung in ben Berichten über bie einzelnen Borgange. In Der jehoviftifchen Erganzung find bier Die . beiden Berichterftatter ju unterfcheiden. Die altere von ihr benutte Urfunde tennt das Dentmal im Jordan nicht, ble zweite Urfunde, bas Rriegsbuch, bat fie bier bruchftide weise eingewebt und bas Denfmal im Jorban aus ihr Aus der Grundschrift foll in c. 1-5 nur entriommen. 4, 15-17. 19. 5, 10-12 berftammen. "Die Stelle 3. 1, 2 flingt fo, als follte ber Durchzug burch ben Jurban

## Ueber bas Buch Jojua.

isfort gefcheben. Das past nicht ju e. 2, wo von einer ben Durchjuge -vorangegangenen Hubfenbung von Rundfcattern berichtet wird. Diefe tamen am erften Tage nach Bericho (2, 1), bieften fich bann brei Tage im Gebirge auf (2, 16. 22) und tehnien Laas barauf au Jolua anrud, mele der am Morgen barnach an ben Jorban vorrückte (3, 1) und erft am folgenden Tage ben Durchaug bewertsbelligte (3, 7). Es liegt alfo hier ein andren Bericht vor, welchen ber Jebovift aus feiner erften Urfunde entlehnt und mit 1, 1 f. 10-16 bes Kriegsbuches zufammengearbeitet hat." Indeffen follte auch nach 1, 2. 11 ber Uebergang uber ben Jorban nicht fofort geschehen, fondern Bolua gebachte nech legtrer Stelle binnen brei Tagen von Sittim aufgubreben und über ben Jordan ju gieben. Er rechnete babei auf eine bis zum dritten Lag, dem Lage bes evenituellen Aufbruches, erfolgte Rudtebr ber Rundichafter, tannte aber, ba biefe brei Lage lang im Gebirge fich vor ihren Berfolgern verstent halten mußten, erft etwa am vierton ober fünften Lage nach Erlaffung bes Befehls, fich jum Aufbruch ju ruften, von Sittim abziehen, und verweilte bann 10th (3, 1 f.) drei Tage long am Jordon vor dem Usbersong. Die hier genannten brei Tage find bager nicht mit ben brei Tagen 1, 11 gu identificiten : lestere bezeichnen ben Termin, innerhalb beffen Jojua urfprünglich über ben Jorben gehen zu tonnen hoffte, ben es aber um 1-2 Tage erfterden mußte, erftere Die Beit bes Aufenthaltes am 3orban unmittelbar vor dem Uebergang. Weshalb man noch 3 Lage am Jorbanüfer verweilte, ift nicht angegehen, biefe Berfoweigung aber fein Grund, Die Beitangaben in 3, 2 und 1, 11 für identisch zu nehmen. Der gewaltige Bug tines gangen Boltes mochte unmittelbar vor bem Betreten

L

1

ł

i

1

١

1

۲

3

1

1

ł

1

1

bes feindlichen Landes und bein Beginn der Exoberung wohl noch einen fürzern Aufenthalt zu mancherlei Borbereitungen rechtfertigen, die hochgestiegenen Baffer bes gerban aber, beffen Furten nicht ju paffiren maren, murben au noch viel langerm Aufenthalt genöthigt haben ; wenn nicht Jolua während diefer frei Tage am Jordan ber wunberbaren Silfe Gottes für ben Durchzug verfichert worben ware 3, 3. 5. Edenso wenig Grund hat bie Bemetfung Rnobels, daß 3, 2-6 nicht ju B. 1 paffe, wo fie ichon am Jordan ftehen und bloß eine Racht verweilten. Denn bas "Richtpaffende" ergibt fich nur bann, wenn man willführlich mich in feiner engern Bedeutung : bie Racht zubringen nimmt, es heißt aber nach bem Bufammenhang offenbar hier verweilen, verbleiben, wie Spr. 19, 23. Bf. 49, 13. Hi. 19, 4 al. und wird erft burch die folgende Beitangabe naher bestimmt, wie überhaupt die allgemeine Angabe B. 1 in 3-6 näher erläutert wird. Hier ift gar nicht mehr die Rede vom Zuge an den Jordan, aber nicht, wie Rn. meint, weil die nachricht bavon icon B. 1 aus ber erften Urfunde gegeben mar, ließ fie bier ber Jebovift aus feiner zweiten, bem Rriegsbuche, weg. Die Eröffnung Gottes an Jofua und bas Berfprechen feiner Bilfe für ungehinderten Durchzug ift auch nicht nach ber fraglichen Racht B. 1 gemacht worben, wie Rn. will, fondern überhaupt mabrend bes breitägigen Aufenthalts am Jordan; ob fruher ober fpater innerhalb beffelben, weiß weder Rn., noch ein anderer. Allein ber Abiconitt 2-6 ftehe nicht nur in Difverhähniß zum Unfang bes Rap., fondern auch ju B. 7 f.: hier erft erhalte Jofua Die gottliche Offenbarung, Die baber B. 5 unpaffend vorausgefezt wirb. Das Erlaffen ber Befehle in B. 5 f. und

bie Unfundigung bes Bunders fest allerdings voraus, daß Jofua icon von Gott unterrichtet war, die B. 7 f. berichtete Offenbarung erging aber einen Tag fpater, als bas Gebot Jofuas B. 5 f., und bie pormitige Frage bes Erflärers ju B. 5: Bober wußte Joiua, bas am Tade barauf Jehova Bunder thun werde, ift mit ber Gegenfrage ju beantworten : Boher weiß berfelbe, daß bet Berichterstatter ohne Grund von einer nochmaligen Eröffnung Gottes an Jolua, am Lage bes Ueberganges felbft, erzählt. ober ohne Grund eine diefer icon vorangegangene annimmt? Grundlos ift hier nur das Bestreben, 2-6 mit bem Boraufgehenden und Rachfolgenden in Biderfpruch zu fezen und B. 7 unmittelbar an B. 1 anzuschließen. In biefem hat Rn. noch einen Biberfpruch mit B. 4 entbedt: B. 1 ftand bas Bolf icon bart am Jordan, nach 8. 4 jedoch soll es in einer Entfernung von etwa 2000 Ellen ber Bundeslade folgen : aber wurde bas Bolf, bas yr-ny B. 1 gefommen war, hart an bas Ufer deffelben commandirt, durfte fich feinen Augenblid davon entfernen und mußte beim Aufbruch unmittelbar ben Rluß betreten ? Sier hat die Rritif einen Biberfpruch in ben Text getragen, ber fich fofort als hochst ungereimt zu erfennen gibt.

c. 4, 1<sup>b</sup>—3 foll aus der zweiten Urfunde entlehnt und erft B. 4 die Fortsezung von 1<sup>a</sup> sein, weil die erste Urfunde, mit welcher dieses Kap. beginnt, bereits 3, 12 das Auswählen von zwölf Männern aus den Stämmen berichtet hat und von ihrer Aufgabe, dem Mitnehmen ber Steine aus dem Jordan, B. 4 noch berichten wird und bie Errichtung des Steindensmals nicht als göttlichen Befebl anfieht, wie die zweite Urfunde B. 8. 10 thut. Run

1

1

L

1

1

1

1

Ì.

Í

ŧ

1

wird aber 3, 12 vor bem Beginn bes Durchganges von Jofun bloß geboten, bas molf Mauner ausgewählt und bereit fteben follen. Diefer Bericht wird ju Aufana Des nächften Rap. erganzt, nur ift hier nicht blog ber 3med jener Auswahl und bie Busfuhrung bes ihnen gegebenen Auftrages erzählt, fondern zuvor ber 3, 12 gegebene Befehl wiederholt. Die Biederholung ift weder zwedlos, noch bas Anzeichen eines fremden Ginfchiebfels, fondern einfaches Mittel jur Anfnupfung des ben Befehl in 3, 12 erganzenden Berichtes. In folden Källen ift Die Bieberaufnahme früherer Angaben in ber heiligen Hiftoriograubie fo wenig ungewöhnlich, als die umftandliche Erzählung bet Ausführung eines Auftrages, nachdem von biefem berichtet Får Erfteres vgl. 3of. 22, 7 f. Richt. 2, 6 ff. war. 2 Ron. 17, 7 ff. Richt. 20, 36 ff. Rum. 3, 44 f. 4, 1-3. 21-23. 31, 51 ff. Hat aber Josua B. 4 f. die Errichtung bes Denimals nicht als gottlichen Befehl bargeftetit, wie B. 8 und 10 geschicht, fo trägt ber Erjähler bieß an leutrer Stelle beim Bericht über bie Ausführung bes Befehls einfach nach und das argumentum e silentio beweist für einen Doppelbericht um fo weniger, ba die Darftellung burch bie nur einmalige und erft nachträgliche Erwähnung bes göttlichen Befehls offenbar vereinfacht worden ift. Spätere Berichte von früher Geschehenem find aber nicht ju beanftanden, ba fie fich häufig finden, wie Dum. 21, 1, 33, 40. 21, 21-35. 31, 16. 25, 6. 26, 11 al. 99. 8 ift fodann einfache Angabe der Ausführung und fcblieft fta an B. 7 fo gut an, als an B. 3, was Ru. will, um 4-7 einer andern Urfunde zuweifen zu tonnen. -Die Ergählung in 4, 9 von bem zweiten Steindentmale, bas Jofua im Jordan errichten ließ, halt Knobel zwar

nicht mit Andern für eine fpatere Gloffe, voch weise we fte ber zweiten Urfunde zu, ba nur biefe von beiden Dente malen, Die erfte bagegen nur von bem in Gilgal errichteten wiffe. Das Dentmal im Jorban tonne auch ein blopes Furtjeschen gewefen fein, bas man fpater von Jofua berfenete. Der Sachverhalt ift jeboch, bag von dem wichtigern Dentmal in Gilgal und feiner Errichtung ausführ. licher die Rebe ift, ohne bag bie ausführlichere Darftellung Die Berarbeitung zweier verschiedener Urfunden beweist, bas andere aber nur furz erwähnt wird. Dafür, bag ber Bericht über legteres 4, 9 ber gebeiten Urfunde bes Jehoviften angehöre, wird auch weiter nichts vorgebracht, als bas., hier 200 an B. 3, b. b. die zweite Urfunde, erinnere." Das ift aber tein Beweis, fondern eine nichtsfagende Bemertung. Ueber 4, 9 val. Quartalichr. 1864, S. 397 f. In 4, 15-17 findet Rn. eine Stelle aus der Grund. fcrift, ba bas bier Erzählte, bas Beraussteigen ber Priefter mit der Bundeslade aus dem Jordan, nachdem bas Bolf hinübergezogen mar, icon 11-13 berichtet worben fti. Die hier gefundene Unordnung beschränkt fich barauf, daß bie Angabe in B. 11: nach dem Durchgang des gans ten Bolfes fei auch bie Bundeslade mit ben Brieftern binubergezogen, bem geschichtlichen Berlauf etwas vorgreift, ba bisher weber ber Uebergang ber Rriegsmannschaft ane ben dritthalb Stämmen (12 f.), noch ber Befehl Gottes für ben Uebergang ber Bundeslade (15 f.) berichtet ift, beides aber vor dem Sinuberziehen der Bundeslade geschah. Doch ift 15 ff. nicht einmal bloß Erläuterung und Ergånzung der summarischen Angabe in B. 11, als welche . die Stelle nicht anzufechten ware, fondern der Erzähler hatte fich wohl mit ber furgen Rotig in Bers 11 begnugt,

wenn er nicht die weitere bemertenswerthe Rachricht batte mittheilen wollen (B. 18), baß, nachdem die Briefter von bem Jorban ans fefte Land fich losgeriffen batten, ber Flug alsbald wieder wie vorher boch über feine Ufer fluthete. Erfchien ihm dieß fur die Mittheilung wichtig genug, jo burfte er fie burch bie Bieberaufnahme und Erweiterung bes Inhalts von B. 11 einleiten, wobei wieder ber Befehl Jehova's an Josua nachgetragen ift. nur muß ber Befehl Gottes diesmal aus ber Grundfcbrift entnommen fein, während ihn boch 3, 10 bie erfte Urfunde bes Jehoviften enthalten hatte. 4, 18 folieft fich ganz eng an 17 an, bennoch muß ber B. aus bem Rechtsbuch ftammen und barf erft 19 wieder bie Grunds forift eintreten, benn ein Bort entscheidet bier : 38. 18 fteht Labe des Bundes Jehova's, B. 16 bagegen Labe bes Beugniffes, deshalb tann 18 nicht wie 16 der Grund. forift angeboren 1). 4, 20-24 foll Fortfezung zu B. 4-7 fein und aus bem Rechtsbuch ftammen ; in biefem gall wurde Die Stelle eher an B. 14 oder 18 anzuschließen fein, die ja auch jenem Rechtsbuch angehören follen. Dber ift an-- junehmen, daß ber Jebovift icon bie Abichnitte feiner erften Urfunde willführlich umgestellt habe, die 20-24 auf B. 7 folgen ließ, oder daß bas Rechtsbuch felbft icon eine ähnliche Zusammenarbeitung älterer Urfunden war, wie unfer. B. Jojua ift, und daß B. 14 und 18 einer folchen altern Urfunde angehören und nun in Begfall ju

1

ŧ.

1) Aus ähnlichen Gründen werden die meisten Abschnitte bes Bentafeuch auseinandergerissen: Num. 16, 1—28 hält 3. B. Berf. für elohistisch, 29—32 ist ter zweiten Urfunde des Jehov. entlehnt. 33—36 aus der ersten, weil — 33 Lade des Bundes Jehova's steht. Und doch ist hier 28. 36 مجرود ويورو ونه "elohistischer Ausbruck.

befretiren find? Last fich 20-24 an B. 7 anfoliegen, fo nicht minder auch an 14, an 18 und an 19, womit es ber Berfaffer bes Buches wirflich verbunden bat, und es ift aus folchem fouveranen Berbinden und Berreißen bibliicher Abschnitte nur ein bobenlos millfubrliches Berfahren ju ertennen, welches feine Beweismittel gewöhnlich in unbeweisbaren Annahmen fucht. Budem entfteht burch den Anfchluß von 20-24 an B. 6 f. eine fehr laftige Biederholung bes unmittelbar zuvor, 6f., Angegebenen, es tonnte baber nur etwa B. 20. allein jener erften Urfunde angehört haben. - Rach 5, 2-9 ließ Josua am männlichen Rachwuchs der in der Bufte hingerafften Israeliten die während des ganzen Zuges unterlaffene Beschneidung in Gilgal bei Jericho vornehmen, wohin man am 10. des Ronats gekommen war (4, 19), und feierte (5, 10-12) am 14. deffelben erften Monats das Baffa, worauf man 2 Tage fpåter nach Darbringung ber Erftlingsgarbe wieder von der neuen Frucht des Landes as und das Manna "Schwerlich" war es nach Rn. S. 377 die aufbörte. Anficht des Elohiften, daß die Beschneidung feit dem Ausjug aus Alegypten unterlaffen worden war, ba er nichts von diefer Unterlaffung erwähnt und nach ihm die Israeliten, benen am Sinai bie Beschneidung eingeschärft wor-'den war (Lev. 12, 3), am 10. des ersten Monates ben Jordan überschritten und am 4. Tage barauf bas Paffa hielten, wobei bie Beschneidung vorausgesezt werden muß (Ex. 12, 48). Daber ift es fur ihn fehr zweifelhaft, ob ber Bericht über Die Beschneidung in Gilgal geschichtlich fei: berfelbe wird beshalb ber erften Urfunde, und bet Grundschrift bloß 10-12, die Rachricht über die Baffahfeier, zugewiefen. Dan tann jedoch weber die Unterlaffung -

L

L

L

Í.

ł

1

ł

Į.

ł

1

1

1

1

1

ber Befchnelbung während bes Buffenzuges feit ber Berwerfung des Boltes in Rades bezweifeln, noch macht der Umftand, das das Baffah icon drei bis 4 Tage nach ber Beschneidung in Gilgal gefeiert wurde, die nachricht über leztere unmabricheinlich. Rury, Geich. Des 211t. Bunbes. II, 424 f., tann nun allerdings feine Unficht, bag bie Beschneidung feit dem Auszug aus Megypten unterlaffen worden fei, in feiner Beife rechtfertigen, benn hiezu muß er 5, 5: 59 (alles Bolf, das geboren war in der Bufte auf bem Bege bei ihrem Auszug aus Megypten, war nicht befchnitten), bas fehr häufig in beschränkterem Sinn fteht, wie Rum. 3, 40. 43. Joj. 8, 1. 10, 24. 29. 22, 12 al., ungebührlich premiren und annehmen, daß Angefichts ber Bundichließung am Sinai bas Grundgejez des Abrahamiichen Bundes, beffen Uebertretung mit Ausrottung beftraft werden follte, Gen. 17, 14, ganglich außer Acht gelaffen wurde. Ebenso wenig darf man mit Rury annehmen, bas Die Beschneidung auf dem Bege mabrend ber Reife unter. blieben fei, weil bas fo häufige Aufbrechen und Beitergiehen des Bolkes fie unmöglich machte, denn man blieb während ber 40 Jahre häufig längere Beit an ben eingelnen Lagerplägen, am Sinai felbft volle 11 Monate, und batte fo wiederholt Gelegenheit jur Bornahme der Beschneidung. Sie unterblieb aus einem andern Grunde. Im zweiten Jahr des Auszuges hatte Israel in Rades den Bund mit Gott gebrochen und die erwachsene Generation war jum Sterben in der Bufte verurtheilt morden. Bott hob feinerseits das Bundesverhältnis mit ihnen auf und fein Bertreter Mofes fonnte nun ben Rachfommen bes aus bem Bunde getretenen Geschlechtes bas Bundes. jeichen nicht gewähren, fo lange die Aufhebung bes Bun-

## Ueber bat Bud Jojua.

bes für die Bager bauerte, d. h. fo fange biefe lebtem Darum erhielten fie es erft in Kanaan, obwohl fie alle übrigen Bnadenerweifungen Gottes in der Bufte erfahren hatten, die ihre Erhaltung und gludliche Unfunft im verbeißenen Lande bezweckten. Die Angabe, das Bolf habe am 10. bes erften Monates den Jordan überschritten und nach Bornahme ber Beschneidung icon am 14. das Paffah gefeiert, foll, mas die Beschneidung betrifft. nicht geschichtlich fein, weil die Schmerzen in Folge ber Beschneidung mehrere Tage frank machen, nach Gen. 34, 25 am britten Tage am größten feien und fo eine Theilnahme am Baffahfeft für weitaus die Mehrzahl der Israeliten an diefem Tage unmöglich machten, fobann, weil überhaupt die Beschneidung des gangen Bolkes nicht an einem Tage vorgenommen werden konnte. Rach der furz vorher in ben Ebenen Moabs veranstalteten Mufterung bes Bolfes ergaben fich indes 601,730 Manner von 20 Jahren und barüber und 23,000 Leviten von einem Monate an, die gesammte männliche Bolfszahl fann baber nicht über eine Million betragen haben, wovon etwa der dritte Theil 38 Jahre alt und darüber war und vor dem Greigniß in Rades, welches die Suspension des Bundes und des Bunbesteichens nach fich zog, in ber Bufte, jum größern Theile noch in Aegypten geboren und beschnitten worden war. Bon diefem Drittheil konnte nun ganz gut während eines Tages bas Gebot der Beschneidung an den übrigen volljogen, bas Paffahlamm hernach geschlachtet und zubereitat Die Folgen ber Operation hinderten in keinem werden. Fall, an der Mahlzeit theilzunehmen, ba nur levitische Uns reinheit, nicht aber Krankheit ober Schmerz (Num. 9, 10 ff.) ein gesezliches Sindernis Diefer Feier begründete (Reil, Reuer

Comm. zu Jos. S. 39). Gen. 34, 25 beweist keineswegs, daß am dritten Tag die Schmerzen am empfindlichsten waren und etwa von der Theilnahme an einer Festmahlzeit, wie das Passah, ausschloffen, sondern sagt nur, daß die Sichemiten, die am dritten Tag von Juda und Simeon überfallen wurden, an Schmerzen litten (DMJ); weshalb sie zum Widerstand unfähig waren. Man muß daher den ganzen Bericht 5, 1-12, da er an keiner innern Unwahrscheinlichkeit leidet, für ächt und die Annahme, daß auch hier zwei Quellenschriften zusammengeschoben seien, für unstatthaft halten.

Die Kritik begnügt sich aber nicht, an dem Stoffe der Darstellung, den verschiedenartigen und sich theilweise scheinbar widersprechenden Berichten die Berschiedenartigkeit der Geschichtsquellen in den h. Büchern nachzuweisen, sondern sucht diesen Beweis auch aus Sprache und Darstellung zu führen. Ungewiß scheint dabei, ob die vorgebliche Berschiedenheit der Sprache zuerst bemerkt worden und erst zu näherer Betrachtung und Beanstandung des Inhaltes geführt habe, oder aber die Berichterstattung zuerst mit sich in Widerspruch gefunden worden sei und zur Geltendmachung noch anderer Beweismittel aufgefordert habe.

Knobel legt jedenfalls auf den Beweis aus der Berschiedenheit des sprachlichen Ausdrucks und der Darstellung ein Hauptgewicht und betrachtet den bezüglichen Nachweis für Ventateuch und Josua für volltommen gesichert. Die Kühnheit, Sicherheit und das Selbstvertrauen in der Bornahme der Operation von Gen. c. 1 dis Jos. c. 24 lassen auch gar nichts zu wünschen übrig. Nicht bloß für größere Ubschnitte, auch für einzelne Verse, ja für Halbverse und einzelne Ausdrücke in Versen wird durch Vergleichung und

Ausscheidung ber Diftion, des Sprachgebrauches ber Berfaffer bestimmt und beinahe immer in apobiftischem Ton entschieden, ob ein ganger Abschnitt, ber gange ober halbe Bers, die einzelne Redensart im Berfe aus ber Grundfcift ftammt, ober vom Jehovisten aus dem fpatern Rechtsbuch, ober bem noch fpatern Rriegsbuch entnommen worben, ben beiben Geschichtsurfunden, die er mit ber Grundichrift verarbeitet haben foll, ober ob bie Stelle bem Jehoviften felbft jugufprechen ift, ober endlich bem fpateften BearBeiter und Erganger biefer Geschichtsbucher, bem Deuteronomiter. Und nicht nur fo weit ift, man endlich in Erforfchung bes Sprachgebrauchs jener Bucher getommen, baß jeder größere, . fleinere und fleinfte Bestandtheil berfelben mit fast ameifels ... lofer Gewißheit für feinen ursprünglichen Berfaffer ausgemittelt werden fann; man weiß fogor auch ... wo. immer ber lette ober vorlette Begrbeiter bes großen Geschichtemertes ber Jehovift ober Deuteronomifer ihre Quellenvorlagen nur verfürzt ober luckenhaft wiedergegeben haben. Darin bat man ein bequemes Mittel gefunden, bem Einwurf gegen die ganze tritische Macerirungsmethode, daß die Ergebniffe berfelben häufig Luden und Bufammenhangslofigkeit in .ben ausgeschiedenen Urfunden erfennen laffen, au entgeben : bie betreffende Urfunde, welche ber fpatere Bearbeiter benugt hat, war vollftändig, wenn auch vielleicht ba und bort fürger gefaßt, iener hat fie aber nur ftellenweise ausgehoben, lo baß fte fur uns nurmehr ludenhaft porhanden. ift. Somit hat man Alles bewiesen und durchfichtig gemacht, mas jur Entstehung des altesten tanonischen Geschichtswerkes gebort, und wenn auch diefe 2rt ber fritischen Behandlung. bie Prophetie aus den Schriften, des 211. Bundes ausgemerzt hat, fo ift fie zum Erfaz bafur in ihren zweifellofen

Theol. Quartalichrift. 1865. Seft II.

Refultaten über bie Entftehung berfelben felbft jum rich wärts gefehrten Bropheten geworben. Betrachten wir nun aber ben aus ber Sprache und Darftellung geführten Beweis genauer, fo fann bas Ergebniß boch nur wenig überzeugend genannt werden. 3war ftellt fich in gewiffer Beife fur bie brei altern Urfunden, fowie auch fur bie beiden Bearbeiter berfelben ein eigenthumlicher Sprachaebrauch ber, aber nur baburch, baß gewaltfam bie Stellen, in welchen bestimmte Borte, Rebensarten und Benbungen wiederteinen, einem und bemfelben Berfaffer jugewiefen werben, welcher von bem ber andern oft im engften Bufammenhang mit tenen ftehenden Bbichnitte verschieden fein foll. Und felbft · biefes auf bem Bege unftatthafter Borausfezung und willführlicher .ben Bufammenhang jerreißenber Scheidungen ge wonnene Etgebuiß ift feineswegs ein reines, ba bie Un-· wahrheit des gangen Berfahrens beständig zu Inconfequengen, Conceffionen, ... Einfchräntungen ber angenommenen Dethobe, alfo zum Aufgeben bes Prinzips und zu Rudfällen in bie "antiquirte" Anficht von ber Entftehung bes Bentateuches und Jofua's nothigt. Troz biefer burch bie Ratur ber Sache und ben 3mang ber Babtheit aufgensthigten Rudfalle ift nach In. a. a. D. S. VI mit jener alten Anftot "wiffenschaftlich gar nicht ju verhandeln, da fte noch nicht bie Fabigfeit hat, einen wefentlichen Unterfchled wijchen elohiftifcher, jehoviftifcher und beuteronomifcher Schreibart ju merten und auf Grund biefer Dahrnehmung verfchiedem Berfaffer ju erkennen." In ben erften 5 Rapp. von 30f. jeigt fich jene Salbheit in ber Durchfuhrung ber angenommenen Methade ichon binlanglich : weber bie Grundfcrift, noch bie beiben Urfunden, bes Schoviften vermögen ihren besondern Sprachgebrauch einzuhalten, fte ftimmen in einer:

großen Bull von Ausbrücken mit einander überein und reifen fo felbft wieder bie amischen ihnen fünftlich gezogenen Brengen ein. Richt minder deutlich wird bie Riftion eines überarbeitentben Jeboviften oder Deuteronomikers an Stellen. die fich gar nicht auffallend von ihrer Umgebung abscheiden und mit andern aufammentreffen, welche nach Angabe ber frittiden Scheidefunftler felbft nicht jehoviftifch ober deuteros nomistifch find. So ruht 1, 3 auf der göttlichen Verbeißung Er. 23, 30 f., ware daber eher bem Rechtsbuch pujufchreiben, als dem Deuter.; wenn 1, 3-9 aber bennoch an die Sprache des Deut. erinnert, fo ift die Stelle des halb noch nicht vom Berfaffer des Deut. , ba wir eine nache mofaifche Abfaffung boffelben gar nicht zuzugeben haben, fondern erflart fich aus ber Befanntichaft bes Berf. von 8. Josua mit bem Deut., bei welcher auch Entlehnungen einzelner Berfe, wie 1, 4 (vergl. mit Deut. 11, 24) über bie Grenzen bes zu erobernden Landes, nicht auffallen durfen, obwohl gerade diefe Stelle mit fleinen Abweichungen in Jos. wiedergegeben ift. Noch mehr finden fich folche 1, 8 gegenüber von Deut. 6, 7. 11, 19, jo daß gar keine eigentliche Begiehung hierauf ftattfindet, und nun auch die Borte: bas Geschriebene im Geset, im Gesehuch bier wehl mit bemfelben Ausbrud bes Deuteronom, welchem fie. tigenthumlich find, aufammenftimmen, aber nicht auf ben Deuteronomisten als Berf. von Jos. 1, 8 hinweisen. 1. 10-16 foll aus bem Kriegsbuch sein und namentlich bie lebhafte Hinweisung B. 11, dieser Jordan ba, auf B. 2 beffelben Berf, urudweisen, allein B. 4 bat genau benfelben Gebrauch bes Pronomen und foll vom Deut. fein. Budem ift ber Ausbruck in B. 11 offenbar paffender, wenn 3-9 vom nämlichen Berfaffer find, als im unmittelbaren

16 \*

Anschluß an B. 2, wo fich eine laftige Bieberholung bes eben gebrauchten Bortes ergibt. 73 8. 13 findet fich auch Er. 13, 3. 20, 8, Die dem Rechtsbuch angehören. B. 13, 15 hat ebenso ber Deut.; Darbur B. 14 ift Er. 13, 18 (Rechtsb.), B. 17 f. foll vom Deut. fein, der jedoch, wie bemerkt wird, bew mit bem Elohiften gemein hat. c. 2 wird für einen Bestandtheil ber ersten Urfunde bes Jehovisten erflart, berührt fich aber im Sprachgebrauch wieder mannigfach mit den andern Urfunden: B. 4 vergleicht fich 12 mit Er. 10, 29 (Rriegsb.), B. 5 Die Construction mit Gen. 15, 12 (Rriegsb.), B. 10 אָח אָשָר (bab) mit 9, 7 bes Deut., 3. 7 אַקר גאַשר mit Gen. 6, 4 des Jehovisten, B. 11 DD) mit 1, 21 bes Deut. und Joj. 7, 5 (Kriegsb.), B. 11b mit 4, 39. 5, 8 bes Deut. חָקָר (אָמָת 14 ift nicht bem Rechteb. ausfoließlich eigen, fondern findet fich auch beim Jehov. "Sein Blut auf fein haupt" B. 19 fteht auch Lev. 20, 8 (Rriegsb.). ebend. "eine Hand ift gegen ihn" Er. 9, 3 derf. Urfunde und beim Deut. 2, 15. B. 11 foll die Beschreibung ber Angft ber Cananiter (es zerschmolz unfer Herz und nicht bestand in Jemanden noch Geist) an Er. 15, 14 ff. derfelben Urfunde erinnern: hier ift aber jedes Bort verschieben : bie Bölfer hörtens, ba erzitterten fie, Beben ergriff bie Bewohner Philiftaa's; ba wurden befturzt bie Furften Eboms, die Mächtigen Moabs padte Entjezen, es zerfloßen (110), wogegen Jos. 2, 11 (190)) alle Bewohner Kanaans: Schreden und Furcht fiel auf fie, ob der Größe deines Armes verftummen fte wie Steine. Er. 15, 14 ff. beweist baber nicht Identität, fondern burchgangige Berschiedenheit bes Sprachgebrauchs in beiden Stellen. 3, 2-6 foll von

244

ber 2., bas Uebrige biefes Rap. von ber 1. Urfunde bes Rehopiften fein, aber: fich beiligen B. 5, bas jener Urfunde eigenthumlich fein foll, findet fich auch beim Elobiften Lev. 11. Bu B. 7 (heute will ich anfangen, Dich ju verherr-44. lichen in ben Augen von gang Jørael, bamit fie ertennen, bas ich mit Dir bin, wie ich mit Mofe gewesen) wird bemerft, die 1. Urfunde verherrliche gern ben Jolug, aber B. 5 und 6, 27 thut dies auch das Kriegsbuch. 28. 14 und 17 fteht ber Artifel beim nom. reg., wie 8, 11 ber 2. Urfunde; 113 B. 17 brauche bas Rechtsbuch gern von 36rael, aber ebenfo fteht es auch in ber 2. Urfunde Deut. 32, 28; auch im spätern Sprachgebrauch ift es ja nicht ungewöhnlich in biefer Bedeutung und ift B. 17 gang paffend gewählt, ba bier nicht Israel im fpezifischen Sinn als Bolf Gottes, fondern die ganze Bolfsmaffe gemeint ift, gegenüber ben Brieftern, bie in ber Mitte bes Jorban ftehen blieben, bis jene über ben Jordan gegangen waren. c. 4, 13 foll ber 2. Urfunde des Jehoviften הלוצי צבא und : Ebenen Jericho's eigenthumlich fein, beides hat aber auch ber Elohift, mit beffen Sprache überhaupt nach Rn. felbft bie 2. Urfunde viel Bermandtes hat; dagegen wird ש. 24 כל הימים bem Rechtsbuch jugefchrieben, aber auch beim Jehovisten gefunden. Endlich ift in c. 5, wo 1-9 bem Rechtsbuch angehört, B. 4ª ber Ausbrud wie beim Deut. 19, 4, und wenn B. 4b זכרים an bas nämliche Bort beffelben Berfaffers in Er. 13, 12. 15 erinnern foll; fo ift ber Ausbruck an fich felbft ganz unverfänglich und ftand taum ein anderer bafur an leztern Stellen zu Bebot, wo überdieß bas Wort in ganz anderm Zusammenhang, von ber Darbringung ber mannlichen Erftgeburt gebraucht wird und icon baburch für Identität bes Berfaffers nichts

beweilen tann. Ebenhafelbft und 2.5 ift pryund Danus findet fich aber auch beim Deut. 4, 45 und 46, boch bat Die Rritif ben Troft, B. 46 auch bem Rechtsbuch umeifen au tonnen, bas B. 5 ohnehin burch 713? fich verräth, mas Er. 1. 22 bei demfelben Berfaffer fteht, und B. 6 burch : Land, wo Milch und Honig fließt. Das Berfahren ift bier einfach : Die genannte Rebensart wiederholt fich öfters in Bent, und Joi., bie Stellen, in welchen fie vortommt, fubren baber auf eine gesonderte Urfunde, benn es ift immer mabricheinlich, bag in einem Wert vom Umfang bes Bent. wiedertehrende harafteriftische Redensarten eine besondere Urfunde verrathen, die mit Anderen maammengearbeitet Die Confequena Diefes Berfahrens, Die in Rn. Comiĝ. mentaren noch bescheiden ausgebeutet wird, liegt am Tage: nach demfelben ift es unschwer, in ber Grundicrift und in jeder ber beiden Urfunden Des Jehoviften wieder eben fo viele Urbestandtheile und Ueberarbeiter au entbeden, mie in Bent, und Joi. zufammen ; über bas Mehr ober Beniger entscheidet bann bie Sagazität bes Rritikers, welcher bie Anficht, bas nur im Pent. (und Jof.) im Gangen jene brei Bestandtheile fich finden und nicht auch in jedem von Diefen bie nämliche ober eine beliebig größere Babl von Duellenfcbriften, wieber feinerfeits mit Recht fur eine folche erflären darf, mit der wiffenschaftlich nicht zu verhandeln ift. Auch die Formel: bis auf diefen Tag 5, 9 foll nur im Rechtsbuch fich finden, bem nun wieder alle Stellen gut geschrieben werden, in welchen fie vorfommt. Richt minder gehört biefem B. 13-15, benn von Engeln redet überall bloß bie erfte Urfunde - und ber Jehovift felbit. Allerbinge, wenn bewiesen ware, daß alle Stellen, wo von

246

Engeln bie Rebe ift, ber erften Urlande ober bem Irho-

In c. 6-1.2, ju benen wir jest übergeben, gebort nach S. 380 f, gar nichts ber Grundfchrift an; Bieles foll hier in fpatere Zeit hinab weifen, Anderes der Unficht und Beije ber Grundschrift fremd ober gang unvereinbar mit ihr fein und auch die Sprache gegen fie entscheiden. Daber wird angenommen, das ber erfte Bearbeiter Des Bangen, der Jehovift, die "wahrfcheinlich" nur furgen Angaben, welche die Grundschrift über die Rriege Jofua's und bie Groberung bes Landes hatte, wie bei Sibon und Dg Rum. 20 f. weggelaffen und mit vollftanbigeren Racirichten aus feiner zweiten Urfunde, bem Kriegsbuch, erfest hat. Doch enthält biefe Erganzung, wenn fie gleich "im Bangen eine wohl geordnete und zusammenhängende Darftellung ber Rriege Josua's gibt, auch mehrere Abschnitte und Stellen, welche in die Reihefolge bes Erzählten nicht paffen und baburch wie durch Inhalt und Sprache lehren, daß auch bier Berschiedenes aufammengearbeitet fei". 3m Bangen hatten wir alio in diefem Abschnitt Die zweite Urfunde, welche an Sprache und manchen Eigenthumlich: feiten ertennbar ift, feltfamer Beife auch an bem mehrfachen Bufammentreffen mit ber Sprache bes Elohiften. In gewöhnliches Deutsch überfezt mußte bas lauten : biefes Busammentreffen fpricht bafur, bag teine gefchiedene Urfunde, in unferm Fall nicht ein Rechtsbuch neben einer Grundfcbrift fich vorfindet, fonbern ein und berfelbe Berfaffer. Doch wir werden in ber Illufton noch långer festgehalten, benn auch aus der erften Urfunde bat ber Jehovift in bie Rriegsgeschichte eingewebt Angaben über ben Angriff auf Mi 8, 12 f. über bie Opferfeier auf bem

247

Ebal und die Borlefung des Sefezes 8, 30 ff. und über . das Stillstehen von Sonne und Mond 10, 12-15. Endlich lassen von Sonne und Mond 10, 12-15. Endlich lassen sich kleinere Juthaten von des Jehovisten Hatto und vom Deuteronomiker entdeden. Im Folgenden son wieder versucht werden, zuerst die Anstöße, welche in Inhalt und Jusammenhang- des Abschnittes gefunden und gegen frühe oder einheitliche Abschssichung des Buches geltend gemacht werden, wegzuräumen, hernach den Beweis aus Sprache und Darstellung zu entfrästen.

6, 26 fpricht Jofua eine Berwünschung gegen ben, welcher Jericho wieder bauen wurde, bas Gott felbft in Trummer gelegt und Jorael mit dem größten Bann beftraft hatte : um den Preis feines Erftgebornen foll er fte arunden und um den feines Jungften ihre Thore einfegen: Anfang und Ende des Baues follen ihm Unheil bringen. So geschah es jur Zeit bes Ahab, wo hiel Jericho wieber herzuftellen wagte (1 Ron. 16, 34). "Diefe Borgange fannte der Verfaffer und nahm an, Josua habe nicht blog eine allgemeine Verwünschung über ben Ort ausgesprochen, fondern diefelbe fo fpeziell gehalten, wie es in ber Folge Das in ber Zeit zwischen Josua und Ahab erwähnte Fam. Jericho (18, 21. Ri. 3, 13. 2 Sam. 10, 5) lag wahrfcbeinlich nicht auf bem alten Plaze, ben erft giel wieber Die Alten wählten nicht Bauplage, auf welchen bebaute. ein Fluch ruhte. Rach Strabo 13, p. 601 hatte Agamemnon Ilium verflucht und als man es wieder aufbaute, traute man der alten Stelle nicht, sondern wählte eine andere. Ebenso hatten nach Appian Bunica 8, 135 f. die Römer Carthago mit einem Fluche belegt und als Augustus es wiederherftellte, vermied er boch ben alten Blaz." S. 384 f. Diefe Borgange aus der Geschichte ber Griechen und Römer

tonnen einmal an fich nicht wahrscheinlich machen, das bie Wraeliten in noch viel alterer Beit ein abnliches Berfahren beobachtet haben, und werden burch bas gangliche Stillichweigen ber b. Schrift über bie Unnahme Rnobels aufgewogen, daß bas in ber Zeit zwischen Josua und Abab erbaute Jerico wahrscheinlich nicht auf bem alten Blaze gelegen, den erst Hiel wieder bebaut habe. Damit mare ein zweites Jerico neben bie jedenfalls feit ben fritheften Richterzeiten wieder bewohnte Balmenftadt getreten (Richt. 3. 13). Bon einer jolchen Doppelftadt Jericho weiß aber bas ganze Alterthum nichts. Jofua felbft theilte noch Jerico den Benjaminiten neben andern Städten ju (18, 31), wollte alfo, bag ber Ort wieber bewohnt werbe, ats bewohnt laffen ihn auch in der Folgezeit Richt. 3, 13. 2 Sam. 10, 5 vorausfezen; auch 1 Ron. 16, 34 macht biefe Boraussezung und fpricht nicht von einem bamals erft unternommenen Aufbau Jerichos, sondern gang wie 6, 26 von ber Biederherftellung ber Statt in bemjenigen Buftande, in welchem fie fich zur Beit ihrer Einnahme befand, namentlich von ihrer Befeftigung. Denn aus, welches auch 1 Ron. 15, 17 und besonders 2 Chr. 14, 5 f. unzweifelhaft in diefem fpeziellen Sinn fteht, ift naber erlautert burd יפר und הציב דלהיה sann biefes nicht vom Ginfegen ber hausthuren, fondern ber Stadtthore, jur Bollenbung bes Baues ber Stadtmauern, verftanden werden, fo muß auch bas Grunden als ein Grundlegen ber Mauern und Befestigungswerke genommen werden. Bis auf bie Zeit Ahabs hatte man das nicht gethan und aus Scheu vor bem Fluche Josua's Jericho als offenen Ort bewohnt. Erft Siel der Bethelite übertrat ihn und der Beschichtfcreiber führt es als ein Beichen ber fclimmen Beit Ahabs

an, bas man fich an das Drefwort Joina's nicht mehr febrie und Bott versuchte. 1. Ron. 16, 34 fent eine folde -Berfluchung, wie fie Jof. 6, 26 hat, und amar. als auf Bottes Bebeiß gesprochene, als allgemein befannt poraus und berichtet ihre Erfullung, mit genauer Angabe von Ramen und Gerfunft der dabei betheiligten Berfonen (Giel ber Bethelite baute Jerico: um 21 bir am feinen Erftnebornien grundete er fie und um Gegib feinen Jungften feate er ihre Thore ein). Ift damit bie Thatfache ber Erfullung über jeden Zweifel gestellt, fo wird fie auch nicht als Quelle für, fondern nur als Rudweifung auf 3of. 6, 26 au betrachten fein, um fo mehr, ba nur bieje Stelle im alten Teftament von der als hinlänglich befannt woraus. gefesten Berfluchung berichtet. nimmt man aber, um bas Bunder ber Erfüllung beseitigen ju tonnen, Unftog an ber Bestimmtheit, womit ber Fluch Jofna's ausgesprochen ift. fo vergißt man, bag 1. Ron. 16, 34 gerade auf biefen bestimmten und nicht auf einen nur ganz allgemein ausgebrudten Fluch Jojua's zurudmeist, als auf einen allge- mein befannten, und auf einen unbeftimmt lautenden nicht Die bestimmte Erfullung bezogen werden fonnte. B. Jojua perlegt also hier nicht eine ex eventu gebildete Drohweisfagung in die Borgeit, fondern berichtet nach dem Beugnis bes Berf. ber BB. ber Ron. felbft eine auf Gottes Beheiß von Josua gesprochene Drohung, bei welcher nun auch, auf den Urheber gesehen, bas Auffallende ber bestimmten Fassung, und bie Unnahme einer ipaten Abfaffung wegfällt.

8, 12 f. find nach S. 389 unvereinbar mit ber übrigen Erzählung, welche aus dem Kriegsbuch entnommen ift, und find aus dem Rechtsbuch entnommen, das hier einer andern Aradition folgte. Rach ihr famen bie 3staeliten am Abend por Al an, fendeten erft ba eine Abtheilung von nur 5000 Mann gegen 30,000 ber vormisgebenden Ungabe nach ber Beftfeite der Stadt als Sinterbalt und nahmen Stellung auf der Rordfeite, um am folgenden Morgen anzugreifen. Rach der . übrigen Erzählung wurde ber Sinterhalt nicht erft nach der Anfunft vor Al bestellt, fondern icon am Abend vorher von Gilgal aus abgefandt. Der Bormunf, welcher gegen die Berbindung beider Berichte noch erhoben wird, der Sinterhalt habe medlos und medwibrig einen ganzen Tag und eine ganze Racht an feinem Orte asftanden und man habe, mas vollends gang unmabricheinlich, in Ni nichts bavon gewußt, foll ebenfalls ben unmittelbaren Anfchluß von B. 11 an B. 14 empfehlen. Bie Die Rachrichten über ben Hinterhalt zu vereinigen feien, f. Theol. Quartalichr. 1864, S. 402 ff. Der weitere Borwurf Rn. über zwechwidrige Zeitangaben ift ebenfalls unftatthaft. Jofua brach mit dem Geere von Gilgal auf und' jog nordwestwärts gegen 21i (B. 3) und fandte den Sinterhalt poraus, ber noch in der Racht bes nämlichen Tages ben etwa 6 Stunden betragenden Beg (burch 28. Farar) aurudlegen tonnte, jedenfalls vor Lagesanbruch auf feinen Boften, weftwärts von Al gegen Bethel hin, angelangt war (B. 9). In berfelben Racht tam auch Islua mit bem übrigen Seere auf ber Borberfeite von 21i an, und hier, nicht wie In. meint, in dem entfernten Gilgal, bas. er B. 3 boreits verlaffen hatte, blieb er inmitten bes Geores (B. 9), nech Strauß (Sinai u. Gola. S. 327) im 28. Sumeinit. Zwedwidrig ware nun gemejen, wenn er fich ju nabe an ber Stadt gelagert und feine Anfunft Diefer por ber Beit verwathen batte. Das er es nicht that, erhellt

aus B. 10: er brach fruhmorgens auf, mufterte bas Bolf und jog mit den Aelteften an ber Spize beffelben gegen At. b. h. nicht von Gilgal, fonbern von dem Bunfte, wo fte, im Norben von Mi in ziemlicher Entfernung von Diefem, Die Racht zugebracht hatten. Go tamen fie B. 11 ber Stadt immer naber (12)) bis ihr gegenüber (72), baß nur noch ein Thal bazwischen lag. nun wird 12 f. ber Bericht von den Borbereitungen auf den Angriff wiederaufgenommen, weil bie Aufstellungen ber Abtheilungen noch genauer bestimmt werben follen, in B. 13a allgemein jufammengefaßt und abgerundet, in 13b aber bas Berweilen Josua's in jener Nacht inmitten bes Bolfes (B. 9b) babin erläutert, daß er noch mitten durch bas Thal zog, indem man fehr fruh aufbrach und (B. 11a) vor die Stadt gelangte. Beder Hinterhalt noch bas ubrige Seer hielt fich baber zwecklos einen Tag lang um Ai herum auf, fondern jener tam etwas früher, vielleicht um Mitternacht, auf ber Beftfeite ber Stadt an, und Josua bewerkftelligte auch noch in berfelben Racht und bis zum folgenden Morgen die Anfunft bes übrigen Seeres bis unmittelbar vor ber Stadt, beren Bewohner am folgenden Morgen (B. 14 ff.) den Rampf begannen. B. 14 fcbließt fich daher fo gut an B. 13, wie an B. 11 an, ba beide leztere BB. je die Borbereitungen bis unmittelbar vor Beginn des Rampfes fortführen.

8, 30-35, der Bericht von Opfern auf dem Berg Ebal bei Sichem, sowie von der Bekanntmachung und Unschreibung der Geseze baselbst, findet S. 390 f. mehrfache Anfechtung: er paßt nicht in die Reihenfolge der Begebenheiten, ist ein Bruchstud des Jehovisten aus feiner ersten Urfunde, welche "vermuthlich" nach dem kurzen Bericht über die Eroberung von Ai (B. 12 f.) auch über

weitere Thaten im mittleren Lande, die Jofua unmittelbar nachher verrichtete, referirte, bier aber nur in 30-35 aufgenommen und noch vom Deut. mit leicht ertennbaren Buthaten ausgestattet wurde. Der Jehovift lief ben furgen Abschnitt baber unangetaftet, fomie er ihn aus bem Rechtebuch herübernahm, nicht fo ber Deut., welcher ihn mangels haft fand und überarbeitete (nach Bleef bagegen vollftandig bier einfugte). 200? findet Rn. ohne Dube: in 28. 31. 33 f., während B. 32 gang vom Deut. ift. Darüber, bag ber Bericht überhaupt nicht in die Reihenfolge der Begebenheiten paffe und 9, 1 ff. fich unmittelbar an 8, 29 anschließe, f. Quart.Schr. 1864, S. 409 ff. Die erfte Urfunde erfennt nun Rn. baran, daß Jofua einen Altar auf dem Berg Ebal bei Sichem baute und auf ihm opferte, ba ber Elohift und die 2. Urfunde des Jehovisten die "Opfer auf ben Altar bei ber Stiftshutte bofchranten follen. Er. 20, 24, wo diefe freiere Auffaffung ber Gottesverehrung in ber erften Urfunde fich finden foll, ("einen Altar follft bu mir machen und barauf opfern, - - an jedem Orte, wo ich mich offenbaren werbe, will ich zu Dir tommen und Dich fegnen"), fteht jedoch nicht in Biberfpruch mit ben fpatern Berordnungen über die Ginheit bes Altares bei der Stiftshutte, auf welchem alle Opfer ju bringen feien (Lev. 17, 8 f. Deut. 12, 5 ff.), sondern gibt bie-Grundbeftimmung für die Cultftatten, welche bier weder auf einen Drt beschränkt, noch in willführlicher Anordnung und Bahl gestattet werden, fo daß hier von "mehreren Orten und Altaren die Rede mare, weil, wahrend Das Bolt noch in der Bufte manderte, die Stiftshutte noch feine feste bleidende Statte haben konnte" (Riehm, bie Geseg, in Moab S. 26). Rur an dem Ort foll ein

## Simpel,

Altur errichtet werden, welchen Jebova burch Offenbarung bam beftimmt. Bar es ein Ort, wo bie Stiftsbutte fich nicht befand, wie hier auf bem Ebal, fo gefcah es auf Befehl Des Serrn ober in Folge einer Ericheinung beffelben ober feines Engels, und mit biefer Einfcrantung ift bas fpater erlaffene Befez ju verfteben. Daber bat man teinen Grund, B. 30 wie Er. 20, 24 eine neue Quellenschrift, bie fog, erfte Urfunde, au finden. Ebenft wenig tann für biefe beweisen, bag B. 30 ein "besonderes Intereffe an ben beiben fofephischen Stammen" entbedt wird, weil hervorgehoben fein foll, bag bie geierlichteit auf bem Ebal bei Sichem, im Stamm Ephraim vorgenommen wurde. Die leztern Bufaze finden fich gar nicht im Tert und find von Rn. felbft, ber boch ben Referenten nicht bafur verantwortlich machen tann, bag Ebal, wo bie Reier nun einmal statthaben Pollte, bei Sichem in Ephraim lag. Er hatte vermuthlich ebenso treu berichtet, wenn fie an einem andern Drt vor fich gegangen ware. אלהי יקוראל aber ift'. wie Rn. felbft anerkennt, teineswegs ber 1. Urfunde allein eigenthumlich, wenn es auch ber Deut, gat nicht haben follte, und bat in B. 30 nicht im Stil einer befondern Urfunde, fondern barin feine Erflärung, bas ber Berfaffet bamit fagen wollte, es folle fortan ber Dienft bes allein wahren Gottes burch fein Bolt im abgottifchen Canaan herrichen. B. 31 weist auf Deut. 27, 5 f. jurud : icon beshalb wird lentere Stelle von Rn. bemfelben Berf. quaeplefen, bent Rechtsbuch nämlich, aus bem fie ber Deut. ents lehnt hatte (f. bagegen Quart. Schr. 1864, S. 407 f.), wie nicht minder Er. 20, 25, wo allein die B. 31 bes. fotiebene Urt von Altaten angeführt werbe : boch gewiß nur beschalb, weil Die einmal gegebene genaue Befchreibung

254

nicht mehr wiederflott zu werden brauchte; bas Argument ift eiwas feltfam, ba ohnehin Bicberholungen gewöhnlich für eine 2, ober 3. Quellenschrift beweisen follen, hier aber umgefehrt ber Umftand, bag von Biefem Altar nirgenbe niehr im Bent. die Rede ift, daffelbe beweisen muß. Josua. brachte Brand - und Daufopfer B. 31, lestere beißen שלמים, was nie im Deut. vorfomme, bas bafur אלמים fage Deut: 12. 6. 11. 27 - bas aber, mas Ru. nicht bemerten wollte, in Deut. 12 von den für ben Altar bestimmten Opfergaben nur allgemein Brand- und Schlachtopfer nennt als Die beiden Sauptgattungen, ba es aus ber fruhern Gefeggebung als befannt vorausfegte, von welcher Art ber Schachtopfer, nämlich ben Schelamim, bas Rleifc zu Opfermahlen verwendet werden burfte; im übrigen ift, bag Deut. 27, 7, wo Schelamim vorfommt, aus bem Rechtsbuch genommen fei, nur ein Machtwort, ber Rritif. "Bie gefchrieben im Gefezbuch Dofis" foll B. 31 gang uberfüffige Buthat bes legten Bearbeiters, bes Deuteronomifers, fein, ber allein und nach ihm bie nacherilifchen Schriftfteller, bas gottliche Gefez auch als Befez Dofis ber gefcne. Er thut dies aber nur Jof. 8, 31 f. 23, 6 und nirgends im Deut. felbft. Das von ihm jene Stellen tommen, mußte baber vor allem bewiefen werben, bonbem eigenthumlichen Berfahren nicht ju reben, bag Stellen eines Striftwerts einen Berfaffer charafterifiren follen, weicher in dem ihm zugeschriebnen Berte, im vorliegenden Balle im Deuteronom, bie darafteriftifchen Ausbrude jener Stellen gar nicht gebraucht. Auch B. 32 foll vom Deut. fein, wegen "Gefer Dofis" in ihm und ber "Abschrift bee Gefezes", Die nur noch Deut. 17, 18 vorfomme, und "warve paffender hinter Bi 35 fteben, ba bas langwierige . Anfcbreiben boch erft nach ber Feierlichkeit geschehen fein Reineswegs, benn auch Deut. 27. 2 f. ift querft fonnte". von ben Steinen und dem Anschreiben des Gejezes auf ihnen die Rede, was B..8 der Bichtigkeit der Sache -wegen und nicht weil es zulezt geschah, wiederholt wird. N'n. Uebereinstimmung damit wird Jos. 8, 32 die Zurichtung ber Steine gemäß Deut. 27, 2. 4 vorausgesezt als geschehen ehe die Opfer auf dem Altar dargebracht und dieser felbst gebaut wurde, und mit mehr Recht als nach B. 35, wenn der Vorgang geschichtlich genau berichtet werden wollte, tonnte man fagen, follte umgefehrt 2. 32 vor 2. 31 fteben, ba bas Anfchreiben nach Deut. 27, 1 ff. ber Feierlichkeit vorausgeben follte, mochte es langwierig fein ober nicht, feinenfalls aber alle die 613 Gebote und Verbote bes Bent. umfaßt haben tann. Entweder ift bemnach in Deut. 27 als erfter Moment ber Sandlung genannt, mas fpater faktisch ber zweite mar, ober Jos. 8, 32 ift als zweiter Moment derfelben berichtet, was zuerft vorgenommen wurde; man ift beshalb nicht berechtigt, eine ber beiden Stellen anzufechten, ba bie geschichtliche Darftellung fich nicht immer genauen Abfolge - bes Beichebenen naco ber richtet. Deshalb hatte an fich auch bie Unnahme Rn. nichts Bebenfliches, daß das B. 32 Berichtete .erft zulezt geschab, Das es zu geschehen habe, ift nicht nur bie "Anficht" bes Deut. 27, 3, fondern fein, bes Mofes, beftimmtes Gebot, beffen Bollzug vom jungern Verf. bes B. Jojua berichtet wird, ben nun auch bas von ihm nach bem Vorgang von Deut. 17, 18 gebrauchte משנה הוכה nicht ber Abfaffung bes Deut, felbft überweisen tann. Denn welchen andern Ausbrudt follte er mablen, wenn er von giner Abfchrift bes Befezes reben wollte ? Doch nur ben, welcher im Sprachgebrauch nach Deut. 17, 18 ichon vorhanden war. B. 33 f. follen wieder nur theilweife aus dem Rechtsbuch fein, ba fie auch deuteron. Farbung tragen. Seist es im erftern B. : gang Jorael und feine Aelteften, Schreiber und Richter ftellten fich vor ber Bundeslade auf, fo find bie beigefügten brei Claffen feine "fehr überfluffige" beuteron. Buthat, weil ber Gedanke, daß Niemand fich von der Keftfeier fern halten burfte, hier fehr ftart hervortritt und noch weiter burch: fowohl Fremdlinge als Einheimische verstärft wird. 33b hielt Rn. fodann nur mittelft einer unpaffenden Erflärung von בראשנה wie es fcheint, für deuteronomifch. Denn es foll bier nicht gesagt werden, daß Dofes zuerft bie Segnung des Bolfes vorzunehmen befahl, was nicht in die Erzählung paßt, sondern daß Moles icon fruber, Deut. 11, 29, befohlen hatte, Fluch und Segen bem Bolte ju verfunden, und Deut, 11, 29 ift gludlicherweise nicht vom Deuteronomifer, fondern aus dem Kriegsbuch unferes Kritifers, alfo nach diefem felbft von einem andern Berf., als Jof. 8, 33b, wo barauf verwiesen wird. Auch bei B. 34 fann bie Bemerkung, daß "den Segen und ben Fluch, nach allem was geschrieben im Gesezbuch", nicht paffende deuteron. Apposition fei und auf Deut. 27, 9 ff. jurudweise, nichts verschlagen, ba fie nur bazu bient, ben Inhalt des Gesezes felbft als Segen in feiner Befolgung, Fluch in feiner Uebertretung naber zu bezeichnen, wie bas Gefez auch beim Deut. 11, 26 von Moses Segen und Fluch genannt ift. B. 35 findet Rn. nichts von jenem, obgleich ihm ber Bufag ju: Gemeinde Israels (und Beiber und Rinder und Fremdlinge, welche in ihrer Mitte mandelten) ebenfo überflüffig erscheinen mußte, als ber B. 33 von ihm gerügte und als deuteron. erflärte. Rach dem Gefagten ift in dem erörterten 216-

Theol. Quartalforift. 1865. 11. Deft.

17

schnitt ble unnatürliche Scheidung eines ältern Berichterstatters, bes Rechtsbuchs, welches bloß von Erbauung bes Altars, ber Darbringung der Opfer und der Borlesung ber Geses erzählt habe, und eines jüngern, des s. g. Deuteronomikers, welcher bloß von einer Verstündigung der Segnungen und Flüche und von einer Anschreibung der Gesez rede, ohne Grund und zerlegte sich die ganze Handlung in drei Momente: Erbauung des Attars und Opferhandlung, Schreiben des Gesezes vor versammelter Gemeinde.

c. 10 findet Rn. in my 28. 13, aus ben bie Bitte Josua's um bas Stillestehen der Sonne beigebracht wird, feine erfte Urfunde, bas Rechtsbuch 1), im übrigen

1) Der Sepher hajjaschar wird außer bier noch 2 Sam. 1, 18 angeführt als bas Buch, in welchem Davibs Klagelieb auf Saul und Jonathan fich befand. Rn. überfest a. a. D. G. 536 ? Buch bes Rechten, b. i. Rechtsbuch nach : bas Rechte thun'in Schova's Augen, bas gottliche Gefes befolgen Er. 15, 26. Deut. 6, 18 al. Mit Un= recht beruft er fich auf Dich. 2, 7, um bie Abfargung mein fur : bas Rechte in ben Augen Jehova's zu erweisen (benn bort ift bas Bort nicht neutrum, fondern mascul. Apposition zum Bartizip : ber als frommer Banbelnbe), und macht baraus bie erfte Urfunde bes Jehoviften, welche in ihrer ältern Gestalt in ber Salomonifchen Beit entftanden fei. Gerade nach Dich. 2, 7, wo auch Bigig (bie 12 fl. Broph. 3. Aufl. 1863, G. 189) , in angegebener Beije utumt, rechtfertigt fich bie Ueberfegung: Buch ber Gerechten, ber wahren Theofraten, mum. 23, 10, eine Sammlung von Liebern gun Preise von helben, die um ben theofratifchen Staat fich verbient ge= macht haben. Die Sammlung fann recht gut, wie bas ähnliche Buch ber Rriege bes Berrn, Rum. 21, 14 im Beitalter bes Dofes begonnen und fpater wieberholt erweitert worben fein : bas Lieb auf den Gieg Jojua's bei Gibeon, woraus Joj. 10, 12—15 entnommen ift, ift ohne

Theil bes Rap., für welchen, wie weiter unten zu zeigen ift, fo wenig als fur andere Theile bes Buches eine befondere Diftion angenommen werden fann, bas Priegsbuch. Abaefeben von ber unrichtigen Ueberfehung bes jaschar baben auch bie aus ber Sprache genommenen Beweife, baß Die auch fonft in Jof. vom Jehovisten verarbeitete erfte Urfunde B. 12-15 wiederfehre, wenig für fich : Reben vor Jemandes Augen B. 12, tomme auch Rum. 20, 8 vor bei demfelben Berfaffer und fei nur ibm eigenthumlich : allein es wird auch vom Deuteronomiker 31, 7 gebraucht und ift Rum. a. a. D. in eigenthumlicher Beife burch ben Inhalt motivirt : gegen den Felfen bin foll Mofe reben vor den Augen der gangen Gemeinde, fo werde aus ihn Baffer ftrömen. Dagegen redet Josua hier vor ben Augen Joraels die Sonne an: an beiden Stellen follte bezeugt werben, bas bas gange Bolt bie Rebe gehort habe und Beuge bes wunderbaren Borganges gewesen fei; bag ber gleiche Ausbrud auf benfelben Berf. fubre, ift loere Ginbildung; ebenso, bag B. 13 na von Jonael gebraucht und während. B. 14 bas Streiten Bottes für Isvael basfelbe beweifen foll, benn letteres hat auch B. 42 und 28, 8. 10 bie f. g. 2. Urfunde, ift allo gar fein bem Rechtsbuch eigenthümlicher Ausbruck. B. 13 wird bas Gitat burch bie mit NA beginnenden Einführungsworte beffetben unterbrochen ; bieje find vom Berf. bes B. Joj., wenn

Bweifel balb nuch ber Schlacht felbft gedichtet worden. Die fucceffive Entflechung eines folchen nationalen Lieberbuchs follse am wenigsten von benen geläugnet werden, die den gangen Bentateuch fo entftehen laffen; fie macht auch erflärlich, daß daffelbe balb nach Jofua's Tob und wieder viel fpater vom Verf. der BB. Samuels genannt werden sommte.

17\*

aber Rn. an neil es im Sinne von nan gebraucht ift, ben Seboviften ertennen will, fo enttraftet er feinen Beweis fogleich wieder felbft baburch, daß er auf Rum. 22, 37 und Deut. 11, 30 verweift, welche Stellen J ebenfalls fo gebrauchen, aber nicht jehovistifc find, und daß er bemerkt, diefer Gebrauch des Bortes fei besonders häufig bei Citaten, 3. B. im 1. B. ber Ron. Somit wird fich überhaupt nirgends aus dem Gebrauch beffelben in Stellen verschiedener Bucher derfelbe Berf. fur folche Stellen folgern laffen. Auch Rum. 21, 14 follen die Einführungsworte für bas dortige Citat vom Jehovisten fein : fie fteben aber dort nicht wie bier B. 13 in der Mitte ber ausgehobenen Rede, fondern am Anfang derfelben, wie auch Rum. 21, 27; dieje Stellung spricht daber nur fur die Identität bes Berf. von Rum. 21, 14 und 27, die fich boch eigentlich von selbst versteht, obgleich Rn. zu letterer Stelle bemerkt : bie Einführungsworte fcheinen bem Berf. berfelben in B. 14 anzugebören. Rach bem Gefagten bat man keinen Grund, Jos. 10, 12-15 für ein Citat aus einem Rechtsbuch, bas verhältnismäßig fpät entstanden fein foll, und bie Anführungemorte in B. 13 für jehoviftifch au erflaren. Auch biefe Stelle in Jof. bedarf ju ihrer Erflarung weber jenes Rechtsbuches noch des Jehoviften, die beide als Fiftionen auch bier wegfallen burfen.

Die Eroberung von Hebron und dem südwestlich davon gelegenen Debir, welche 10, 36—39 und 11, 21 f. Josua zugeschrieden wird, soll 14, 6 ff. 15, 14 ff. von Kaleb ausgesagt werden, weshalb letztere Stellen der ersten Urtunde des Jehovisten beigelegt werden. 14, 12 f. verlangt nämlich Kaleb von Josua das Gebirg Hebron und beruft sich bafür auf eine Berheißung des Moses und auf seine Luch-

tigkeit, ber es vielleicht mit bem Beiftand Gottes gelingen werbe, die bortigen Enafiten und ihre großen feften Stabte zu überwältigen : Josua gewährt ihm das Berlangte, worauf Raleb 15, 14 bie Stadt Hebron eroberte und die dortigen Enafiten vertrieb, Debir aber B. 17 von Otniel eingenommen wurde. Man hat schon långst entgegnet, baß Die Bertreibung der Enafiten aus dem gangen Gebirg Juda und die Eroberung von Hebron und Debir durch Jofua nicht zur Annahme nöthigt, daß nach dem Abzuge des israelitischen heeres aus bem Suben und während feiner Rriege mit ben Rananitern bes nördlichen gandes bie Enatiten, welche Jojua nicht völlig ausrottete, fondern aus bem Gebirg Juda in die philistäliche Riederung zuruddrängte (11, 22), nicht in ihre fruhern Bohnorte jurudtehren und fie von neuem in Befit nehmen tonnten. Sie werben bas ohne Zweifel gethan haben, fobald fte fich ben in ihren frühern Städten jurudaebliebenen Beraeliten, die vom Sauptheer teine Sulfe hatten, überlegen fuhlten: Die einzelnen Stämme Joraels waren aber baburch genöthigt, als fie fich in ben burchs Loos ihnen zugefallenen Städten und Begenden niederlaffen wollten, die in ihr altes Eigenthum wieder eingedrungenen Feinde aufs neue ju befriegen und auszurotten. Den zweitmaligen Rampf im Gebirg Juda in der angegebenen Beise zu motiviren unterläßt der Berf. Daran nimmt man Anftos und mißbraucht das Stillschweigen ber Schrift uber ein dem Erzähler fich von felbft verftehendes und allgemein bekanntes Motiv, um einen Biderfpruch und Verschiedenheit ber Quellen zu conftatiren.

11, 21 f. wird die Ausrottung der Enakiten auf dem Gedirg Juda und ihre Berdrängung nach Gaza, Gath und Usvod durch Josua erwähnt, eine nachträgliche Angabe,

in welcher 10, 36 ff., wie in B. 23 bie icon B. 16 be richtete Eroberung bes gangen Landes wiederholt wirb. Die Stelle wurde baber icon von Aeltern verdachtigt und als ein von andrer hand eingeschaltetes Fragment betrach. tet. ober boch als Bericht von einem besondern Rriegsug, ben entweder Josua felbit ober ein anderer Feldherr, etwa Raleb, in feinem Auftrage nach Befiegung ber Ronige bes Rordens (11, 1 ff.) unternommen habe (post confectum bellum cum aquilonaribus Chananaeae incolis Rofenm, und vor ihm Mafius und Clerifus); Rn. beanstandet fie aus. nahmoweise nicht fo ftart, ba fte ihm nach ber Sprache von bemfelben Erzähler zu fein fcheint und glaubt fie bloß bem Inhalte nach burch jenen, d. i. ben Berf. ber 2. Urfunde, dem das gange 11. Rap. angehöre, von einem ältern Gewährsmann entlehnt. Wenn fie aber vom nämlichen Ergabler ift, fo ift fie als Bieberbolung bes 10. 36ff. u. 11, 6 von ihm Berichteten nicht anderswoher entlehnt. fondern ihr Inhalt nachträglich zum Schluß' bes ganzen Rriegsberichtes aus befonderer Urfache nochmals angeführt. B. 19 f. fcließt noch nicht bie erfte Salfte bes Buches ab und leitet noch weniger jur zweiten, ber Bertheilung bes Landes über, mas bie letten Borte von B. 23 offenbar thun; sondern B. 21 f. bereitet biefen in B. 23 gege benen Abidlus ber Rriegsgeschichte vor, indem mit Rudfict auf Rum. 13, 28. 31 ff., bie von den Rundschaftern gemachte Beschreibung ber riefigen Enafiten Ranaans, auch beren Bestegung burch Jofua und ihre Berdrängung in brei Bhilifterftabte als eines ber hauptergebniffe bes Relbjuges hervorgehoben und beffen Geschichte mit bem Bericht über die Bestegung ber früher am meisten gefürchteten Reinde beendigt wird. Deutlich ergibt fich dieß aus bem Berhältniß

beider BB. zu 19 f.: mit keiner kananitischen Stadt, heißt es hier, habe Israel Friede gemacht, außer mit Gibeon, denn Jehova habe das Herz der Kananiter verhärtet, daß sie den Krieg mit Israel aufnahmen, damit sie dem Banne versielen und ohne Erbarmen vertilgt würden. Davon (21 f.) blieben nicht einmal die Enastiten verschont, die sämmtlich aus dem Land der Israeliten ausgerottet wurden. B. 23 wird sodann die 16 f. schon berichtete Eroberung des gänzen Landes nur sa weit wieder aufgenommen, um daran knüpfen zu können, daß Issue vassere Land den Israeliten zum Eigenthum gegeben habe, und damit zum 2. Theil des Buchs fortgeschritten.

Die fprachlichen Beweise, welche Rn. Bers fur Bers von c. 6-12 für feine Unterscheidung verschiedener Urfunben und Bearbeiter auch in biefem Stude aufhäuft, leiden an benfelben Mängeln, wie die weiter oben für c. 1-5 gegebenen : bie Ausbrude und Rebensarten, welche an anbern Stellen bes Bent. ober Jof. wiedertehren, werden ein und berfelben Quellenschrift ober bemfelben Bearbeiter qugewiefen ; biefes Berfahren bleibt fich aber nicht confequent, ba die nämlichen Borte und Ausbrude, welche bem Rriegsbuch eigenthumlich fein follen, fich zum Theil auch in ben Abschnitten ber Grundschrift, bes Rechtsbuches finden und umaekebrt. Die ex hypothesi verschiedenen Urfunden beruhren fich fo wieder im Sprachgebrauch, mahrend bie ihnen verbleibenden Berschiedenheiten burchaus nichts beweifen, ba fie in ber Berschiedenheit bes Inhaltes und Gegenstandes sowie in der Bahl und verschiedenen Behandlungsweise bes Schriftftellers, beren Grunde uns nicht immer jugang. lich find, ihre hinreichende Erflarung finden, und die unter. schiedenen Urfunden und Bearbeiter löfen fich in Luftgebilde auf, so greifbar man sie auch durch beständig wiederholte tecke Behauptung ihrer Realität und die Jusammenhäusung einer Menge vorgeblicher sprachlicher Eigenthümlichkeiten uns hinzustellen gesucht hatte. Berweisen wir bei einzelnen Stellen auf gleichen Sprachgebrauch im Ventateuch, so soll natürlich nicht derselbe Verfasser für Vent. und Jos., sonbern die Unmöglichkeit der Aufrechthaltung verschiedener Urfunden und Bearbeiter in beiden Schriftwerken nachgewiesen werden.

c. 6, 1-17ª. 18-21 foll aus bem Rriegsbuch fein, גבורי הול B. 2 hat aber auch bie Grundschr. 1, 14. B. 4 fieht auf Rev. 25, 9 f. zurud, ber pl. יובלים ift ganz wie Rum. 13, 32, die Siebenzahl ift wie Lev. 4, 5, lauter Stellen ber Grundschr., und wie Gen. 21, 31 (Rechtsb.). 28.5 Ann ift ebenso gebraucht Er. 10, 23 des Elohiften, mie wie Er. 19, 13 des Rechtsb.; ndr 2. 7. 13 fteht auch Rum. 31, 3 bes Glob., Crack B. 9. 13 in Rum. 10, 25, die felbe Verbindung zweier inff. abss. wie B. 9 in Gen. 8, 3. 12, 9 derselben elohift. Grundschr. B. 5 fordert Josua bas Bolt auf, ein großes Geschrei zu erheben, fobald fie ben Bosaunenschall vernehmen, was ihnen 9. 10 fur die fechs erften Tage bes Umzuges um Jericho verboten wird: leztre Stelle gibt fich als Erganzung und nabere Beftim. mung zu B. 5, auch nach Rn., der aber damit hier aus ber Rolle fallt und eine Unebenheit ber Darftellung paffiren laßt, die ihm fonft gewöhnlich das Borhandensein verschiebener Urfunden beweisen muß. Daffelbe gilt von B. 15b, deffen Wiederholung von B. 4 Rn. nicht beanftandet. B. 17b (nur Rahab die Buhlerin foll leben, fie und Alles, mas mit ihr im haufe ift, weil fie die Boten, welche wir abgesandt, verborgen hat) foll Zuthat des Jehoviften fein,

weil ber andere Berf. vorher von den Rundschaftern nichts berichtet hat, b. b. weil Rn. fur aut fand, ihm Berichte juguweifen, welche nichts von benfelben enthalten, fobann weil fie nicht in den von ihm berichteten Sergang ber Begebenheiten paffen (mas oben als auf falfcher Erflärung ber betreff. Stellen beruhend nachgewiesen wurde, in melden bie Rundschafter mit ber gangen Erzählung mohl zufammenhängen und nur willführlich als spätere Buthat abgetrennt werden), endlich, weil auch ihr name Gefandte (מלאכים) auffallend fei, da fie doch eigentlich feine folde waren. Einen minder paffenden Ramen fonnte aber auch bas Rriegsbuch icon bafur gemählt haben: boch ift ber Rame gar nicht anzufechten, ba bie Grundbedeutung bes 28. ift : Berrichtung, Ausführung eines Dienftes, fobann : Ausrichter, Bollzieher eines Auftrags (von 747, Furft, Bort. 1, 737) und es ungereimt ift, ju behaupten, daß das Bort seine erste und nächftliegende Bedeutung gar nicht haben konnte. B. 19 berichtet wie Num. 31, 54, tonnte alfo vom Eloh. fein; B. 20ª ift ein fummarischer Bericht und zugleich ein Syfteron Proteron, bas im nachften halby. erft in Ordnung gebracht wird ; 20ª hat somit nach Rn. Grundfazen ganz bas Anfehen eines fpatern Bufazes: Rn. halt ihn doch für acht und untergrabt damit fein entgegengefestes Berfahren in andern Källen. B. 22 f. foll ben Busammenhang unterbrechen und vor B. 21 gehören : bie Stelle berichtet, daß die beiden Rundschafter Rahab und ihre Bermandten aus ber Stadt führen und in Sicherheit bringen mußten und foll vom Jehov. fein: fie könnte wohl vor B. 21, zwischen dem Bericht von der Einnahme ber Stadt und ber Tödtung alles Lebendigen in ihr fteben, allein fein femitischer Hiftoriograph, auch fein altteftamentlicher

befolgt die von ber Rritif in folchen Sallen vorausgefrite veinlich genaue Regel, nicht zuweilen etwas früher, und auch nicht fpater zu berichten, als es geschehen ift 1). Dazu bat B. 22 nicht einmal die engere Berbindung durch vav conv. fut., obgleich auch diese nichts für einen ipatern Bufas beweisen wurde, ba fie nicht immer die ftrenge Beitfolge bezeichnet, fondern die lodere mit 1 und praot., moburch eine ftrenge Zeitfolge bes Berichteten ausgeschloffen wird. B. 25 ift nochmals von Rahab die Rebe, welche am Leben blieb, und "inmitten Israels wohnte bis auf biefen Tag." Bare, wie Rn. will, auch biefer B. ein Einschiebsel bes Jeboviften, wie 22 f., fo mare er gewiß unmittelbar binter B. 23, wo er auch paffender fteben würde. Ein späterer Bearbeiter Diefer Relation hatte Die Ergablung über Rahab nicht durch den Bericht über bie Berbrennung und Blünderung der Stadt B. 24 unterbrochen. Die Stellung bes B. felbit vertheidigt feine Urfprünglichkeit; die Wiederholung in B. 25 aber (val. B. 17b) muß Rn. auch feinem Jehovisten bingeben laffen. Der Bechfel des Subjettes in B. 24 (gang Jorael, vorhin 22 f. Die beiden Lundschafter), wo bas Subjett von B. 21 mieber eintrete, ift nur fur ben Lefer bart, welcher glauben tonnte, daß bie beiden Rundschafter und nicht bas Seer ber Israeliten die Stadt verbrannt habe. Rn. nimmt auch anderwärts an viel auffallenderm Bechfel bes Sub-

1) Außerhalb der ftrengen Zeitfolge der Ereigniffe wird 3. B. berichtet, und zwar wie hier, etwas fpäter: Num. 21, 1. 33, 40. 21, 21-35. 25, 6. 26, 11. 31, 16. Ex. 11, 1-3 al.; umgefehrt finden fich anticipirte Berichte: Ex. 12, 15-20. 50. 16, 33 f. Lev. 16, 34. Deut. 31, 22. 30j. 2, 21. 3, 6. 4, 11. Gen. 11, 32. 35, 29. Richt. 1, 28. 7, 23. 20, 11. 35.

## Ueber bas Buch Jofua.

jetis winen Auftop, 3. B. Num. 10, 21<sup>b</sup>, we das Subjett aus B. 17 zu entnehmen ift, hält er dennoch das Dawischenliegende nicht für den Zusaz eines spätern Bearbeiters.

c. 7 foll gang ber 2. Urfunde angeboren, außer theilweise B. 25, trifft aber wieder in ber Sprache mit ben frühern Urfunden und ben fpatern Bearbeitern burchgangig aufammen: 2. 1 und 18 ממה (Stamm) und טעל מעל מעל fcreibt auch der Elohift ; das vorerft bas ganze Bolt fur den Fredler einzufteben bat, der in bas gebannte Gut einariff, hat auch der Deut. 21, 3. 8. B. 5 berührt. fich in einer charakteriftischen Rebensart mit 2, 11 (Rechtsb.). Der Beifag: des Bolfes Berg (fcmolg und) wurde ju Baffer, fann feinen neuen Autor begründen, ba auch 2, 11 eine abnliche Berftarfung des Berb ift. Das Riederfallen Josua's mit ben Aelteften zur Erbe B. 6 ift wie Rum. 20, 6 bes El. Bu B. 7 wird bie grundlofe Borausfezung gemacht, ben Berf. Der 2, Urfunde zeichne die fehr freie Sprache feines Belden aus, ebenfo ber Gebrauch von הואיל und Adonai Jehova, wovon fenes auch ber Deut. 1, 5, biefes 3, 24 hat. 2.8 ift burch 150 abnlich Er. 23, 27 bes Rechtsb. 2. 9 ift ber Gebante wie Rum. 14, 16 bes Rechtsb., Erod. 32, 11 ff. bes Jehov. und 9, 28 bes Deut., findet fich fomit in etwas abweichenden Bendungen diefetbe Borftellung in zwei Urfunden und bei ben beiden Bearbeitern, was ohne 3meifel nicht fehr für vier Berf. diefer Stellen fpricht. 553 B. 10 hat ähnlich ber Deut. 21, 1. B. 21 foll der Gebrauch von MECA auf biefelbe Quelle fur Ben. 25, 25 weifen, bagegen ift vin deffelben B. gebraucht, wie Gen. 11, 2 des Eloh. und bas suffix qualeich mit bem Artifel am Subft. wie Lev. 27, 33 Des Elob. Das Berbrennen bei vorangegangener Steinigung in B. 25 fennt auch Gen. 38, 24 bes Rechtsb. und Lev. 21, 9 des Eloh. Das bas Straf. gericht auch die Angehörigen Achans traf, ftimmt mit Rum. 16, 32 bes Clob. Ferner foll ויסקלו אחם באבנים 8. 25 ein Bufaz bes Deuteronomifers fein, welcher allein Diefe Rebensart habe, wogegen die erfte Urfunde des Jehoviften sakal allein, die zweite niemals sakal, fondern nur ragam brauche. Die beiden Berba find fich jedoch nicht gleichzuftellen : ragam bezeichnet bie Steinigung als Tobesftrafe, sakal bas Aufhäufen von Steinen über dem Getödteten oder bem verbrannten Leichname zu einem Denfmale 8, 29. 2 Sam. 18, 17; ragam hat auch ber Deut. 21, 21, fowie sakal auch bie zweite Urfunde bes Jehovisten Er. 8, 22. 216 ursprünglich bewährt fich ber "Jufas" auch baburch, daß er B. 26 Anfangs naber erlautert wird. - Aehnlich verhält es fich mit c. 8-12: fie follen fast gang ber zweiten Urfunde angehören; mas aber von ihnen in Sprache und Ausbrudsweife bem Rriegsbuch zugefprochen wird, laßt fich größtentheils auch anderwärts, in ben Abschnitten ber beiden andern Urfunden oder ber Bearbeiter, nachweisen und was dabei als Reft nicht gang aufgeht, fann nicht mehr als Zeugniß für eine eigne Urfunde geltend gemacht werben, so wenig als 8, 12 f. 30-35, wie oben gezeigt wurde, eine andere, bie f. g. erfte Urfunde und ber Deuteron. Furchte Dich nicht und zittere nicht 8, 1 hervortreten. fteht auch beim Deuter. 1, 21. 31, 8; wenn hier und nur noch an wenigen Stellen bes Bent. am hammilchama (Rriegsvolf) vorkommt, fo liegt hierin bei der Correktheit und Einfachheit der Busammensezung entfernt tein Grund,

## Ueber bas Buch Jofua.

bie Stellen ber nämlichen Urfunde zuzuweisen. B. 11 fteht ber Artifel beim stat. constr., gang wie auch bie erfte Urf. 3, 14 und Gen. 31, 13 bat. Bon bem Ausftreden bes Burfipeers gegen Ai war B. 7 nichts gefagt, wo biefes Beichen, nach bem ber Sinterhalt fich ju richten hatte, erwähnt fein follte; Rn. nimmt baran und an B. 26 feinen Anftos, baber follten andere Stellen, welche nur nachträgliche Bemerfungen enthalten, ebenfalls obne Unftog fein und werden nichts für feine Sypothefe beweifen tonnen. 8. 22: bis daß nicht übrig blieb ihm ein Flüchtling 2c. "ift ber zweiten Urfunde bes Jehovisten eigenthumlich und noch in 10, 33. 11, 8. Rum. 21, 35", wenn alle Dieje St. ber zweiten Urfunde angehören und ber Deuter. 3, 3 es bloß aus berfelben wiederholt hat. לסי תרב 8. 24 ift auch beim Eloh. und 5 B. 28 beim Deuter. 13, 17; Tobten und Aufhängen B. 29 hat ber Eloh. Gen. 40, 19 und ber Deut. 21, 22 f. - 9, 1 f. find Einleitung ju 9, 3c. 11 und correspondiren ben einleitenden Borten 5, 1, welche Rn. jedoch zum Rechtsb. zählt. B. 1 bedeutet eber des Jordan das Beftiordanland wie 5, 1, har das ganze Gebirgsland Balaftina's, wie beim Deuter. 1, 7, der auch schefela und choph hajjam hat, darum follte 9, 1 nothwendig dem Deuteron. und nicht dem Rriegeb. jugetheilt fein. 37 B. 2 hat bas Rechtsb. Er. 24, 3; B. 5 foll an Gen. 30, 32 f. erinnern: allein ein Berbalftamm in verschiedner Form (hier Nich, von ber Farbe : gefledt, bort part. pu.: geflidt, bon ben Schuhen) und Bedeutung in verschiedenen Schriften gebraucht, fann unmöglich für die nämliche Urfunde in benfelben beweisen. פרת בריח 8. 6 ift auch im Rechtob., איש ישראל coll.

269

ebenfo beim Deuter. Diefelbe Betbeurung ber Grachenbeit (beine Rnechte find wir) B. 8 hat Rechtsb. Gen. 50, 18, fie ift bazu in fpåtern Schriften nicht ungewöhnlich. Freundfchaft machen burch Effen B. 14 ift dem Elos. Leo. 2, 13 befannt, ebenfo in Rum. 27, 21 bas Befragen bes Dunbes Jehova's. B. 27: (er gab die Gibeoniten an ben Ort, ben Jehova mablen murbe) hat eine "Buthat bes unvorsichtigen Deuteronomikers, denn ebe ber Ort gewählt war, tonnte nicht wohl als geschehene Thaifache angeführt werden, daß Josua Leute in ihn gesezt habe. Saul fuchte Die Gibeoniten in feinem Eifer für Israel auszurotten, was aber Migbilligung fand (2 Sam. 21, 1 f.); feine beiden Nachfolger, welche die Unterdrückung der Rananiter burchführten, begnügten fich bamit, fie ju Tempelfclaven zu machen und fügten vielleicht noch weitere Leute bingu. Unfer Berf. betrachtet biefe Einrichtung als eine folche bes Josua, welcher bie Gibeoniten hatte leben laffen." nur bas ift alfo acht an der Rachricht, alles Andere Schmuch der Sage, oder wie bag bie Gibeoniten von Josua zu niedrigen Diensten am Seiligthum bestimmt worden feien, Brivatanficht bes Berf. ber 2. Unfunde, die ber legte Bearbeiter noch durch einen unvorsichtigen Bufag bereicherte. 21us (ad locum, quem) deliget (גבוור) folgt jeboch, daß diefe Bemerfung alter it, als der Salomonifche Tempel, und nicht, daß fie erft gemacht werden tonnte, als der Tempel ichon bestand; die Ueberfesung: er gab fie an den Ort, den er noch gar nicht gewählt hatte, ift finnlos; er machte fie, fagt ber Berf., ju Holge hauern und Bafferschöpfern für bie Gemeinde und zwar für ben Altar Jehova's u. f. w. fie bestimmend 1). Unvorfichtig

1) Das babei migg juerft ju etwas machen bebeutet, fobaun

ift baber bier nur ber Argwohn, welcher in einer Bemertung eine spätere Beit wittert, weil biefelbe gut in Me alte Beit paßt ; er ift, weil er feine Schwäche fühlt, nicht einmal gang folgerichtig, weil er auch die vorangebenden Borte :und für ben Altar Jehova's bestimmte er fie bis auf biefen Tag, für unvorfichtige fpatere Buthat erflaren muß, ba fte ebenfalls der Beit, wo noch tein Tempel bestand, gang angemeffen find. Die übrigen Bedenten gegen bie Bahrheit des Berichts hatten ichon fruher Gramberg, Religionsib. II, S. 195 und be Bette in ben alt. Aufl. feiner Einleitung erhoben, legterer aber fpater fallen laffen, wohl besonders mit Rudficht auf 2 Sam. 21, 1 ff., wo bie Gibeoniten Memoriter genannt werden, ju Sauls Belt Diener beim Heiligthum waren (Movers, Chronif 293) und bie Joraeliten ihnen jugeschworen hatten. Bas? erhellt bloß ans Josua c. 9: nur hierauf tann jene Stelle jurudfeben, bier heißen fie Beviter, und fpater ftatt biefes bestimmtern und deshalb altern Ramens : Memoriter, nachbem ihnen von David -und ben Rürften noch andere aus den Ueberreften ber Rananiter zum Tempeldienft beigesellt worben waren (Edr. 8, 20); auch ohne Rudficht auf ihre Abstammung : nothinim (1 Chr. 9, 2. Ger. 2, 43. 70), und neben ihnen erscheinen bisweilen bie Rinder, d. i. Rachfommen ber Rnechte Salomo's (Esr. 2, 58. Reh. 7, 60). Gibeoniten werden fpater überhaupt die Tempelsclaven nicht mehr genannt, ohne Zweifel, well fur bie gange Daffe ber im Berlauf ber Zeit auch ans andern fananitlichen Stammen für ben Tempeldienst Eingestellten jener Rame nicht

in ber Bebeutung: zu etwas bestimmen, nachwirft, ift weber bart, noch angewöhnlich und für et ad altare ift natan auch bann zu ergänzen, weten ad toeum "n. f. w. für unächt gehalten werben.

mehr vaßte. Dan widerwricht somit altern und fpatern Rachrichten der biftor. B. B., wenn man durch David und Salomo die Gibeoniten ju Tempelfclaven gemacht wetben und ben Berf. Des B. Josua diefe Einrichtung auf Jofua jurudfubren latt, "welcher Die Gibeoniten batte leben laffen." Schon Andre haben bemerkt, daß die Darstellung der damaligen politifchen Berhältniffe in c. 9 nur von einem Augenzeugen geliefert werden tonnte : Die Ginwohner find Seviter, die Verfaffung Gibeons mar (abweichend von der der meiften übrigen fananitischen Städte) eine rein republifanische 9, 7, 11. Sie wetteiferte nach Umfang und Größe mit ben Ronigoftadten und mar bedeutender als Ai 10, 2, ftand nach altphonizischer Berfaffung im Bunde mit brei Städten, die mit Ramen aufgeführt werden : Refira, Beeroth und Rirjath Jearim 9, 17 und ihre Einwohner beißen friegerifch und tapfer (Savern. Einl. II, 1, S. 49). Solche Details und Anfchaulichkeit, bie noch in einer Reihe weiterer Schilderungen hervortritt, find weder Sage noch Fiftion eines Spätern. Das ber Elohift in Sauls Zeit nirgends auf Gibeoniten als Tempelsclaven hindeute, obwohl er fonft bas größte Intereffe am gottesdienftlichen Bersonal haben foll, darauf ift nur ju antworten, daß trog aller Beweisversuche bie Erifteng des Elohiften der Kritit noch immer viel größern Bedenten unterliegt, als bie ber Gibeoniten als Tempelsclaven vor Saul. - 10, 8 foll אל קירא benfelben Berf. verrathen, wie Rum. 21, 34; ebenjo עמד בפנים in 21, 42. 23, 9, was wir unbedingt zugeben ; nur ift noch beizufügen, daß in bie Sande Jemandes geben auch 2, 24 des Rechtsb. fteht und bie aufmunternde Rede Gottes an Josua wie 1, 5. 9 lautet, mas der Deuteronomifer geschrieben haben

foll. Einen nicht minder fleinlichen Beweis, als nicht muß B. 10 geben, bas auch Rum. 11, 33 ber nämlichen Urfunde vorkomme; nur fteht hier ein anderes und verstärftes Beiwort babei (obgleich auch ber Gebrauch bes nämlichen Beiworts nicht bas Geringfte beweifen wurde), und ift mie Sof. 10, 10. 20 mit boppeltem accus., sondern mit 3 ber Berson conftruirt. Zugleich icaut 9. 10 burch ung auf bie gottliche Bufage Er. 23, 27 jurud, alfo nicht auf die eigne Urfunde, fondern bas Rechtsbuch. B. 11 enthält einen "mythischen Bug", wurde aber bann beffer, gleichwie bie gang "mythischen" B. B. 12-15 zum Rechtsb. gezogen fein, ichon weil bas bort erjählte naturphänomen mit den hagelfteinen dem in Argypten geschehenen ähnlich ift, welches bas Rechtsb. Er. 9, 24 erzählt. Ueber B. 12-15 vgl. oben. **16** B. 19 hat der Deut. 25, 18. B. 21 ift: nicht spizte gegen die Israeliten, gegen irgend einen (ein Sund) feine Junge, fpruchwörtliche Rebe, Die auch Er. 11, 7, boch mit Angabe Des Subjeftes, fteht und viel fpater wieder Judith 11, 19: als Spruchwort kann es nicht für einen gleichen Berf. beider ersterer Stellen angeführt werben. **V. 25** rinnert an den Deuter. 1, 9, B. 26 (Tödten und Aufhången) an denfelben 21, 22 f. B. 28 foll לא השאיר שריר לא השאיר für den gleichen Berf. von num. 11, 35 sprechen, allein hier ift die auch an sich ganz unverfängliche und nichts weniger als eigenthumliche Redensart wieder anders gewendet; mehr ftimmt B. 33 mit Num. 11, 35 zusammen, ohne bas Geringste zu Gunften Rn. beweisen zu können. col neschama B. 40 hat der Deuter. 20, 16. - Ju c. 11 bemerfen wir, bag B. 21-23 zwar bemfelben Erzähler, 18

Theol. Quartalidrift. 1865. geft H.

ber zweiten Urfunde, zugewiesen werden, aber "vermuthlich entnahm er ben Inhalt einem altern Gewährsmann." Die Stelle ift oben besprochen worden und geht auf Rum. 13, 28. 31 ff. zurud, also nicht auf bie zweite, sondern die erfte Urfunde und bie Grundidrift und mare richtiger Diefer augetheilt worden. toch hannachal 12, 2 hat auch der Elohift 13, 16 und ber Deuter. 2, 36; baber wird nach bem eignen Grundfag Rn. 13, 16 bemfelben Berf. anaeboren, bem er auch Deut. 2, 36 zusprechen follte. Mit Recht legt derfelbe kein Gewicht barauf, daß die zweite Urfunde 12, 3 , and , 11, 2 hingegen 22 gebraucht, fowie daß nach ihr Ai 12, 9. "zur Seite" von Beth El. 7. 2 "neben Beth Aven, öftlich von Beth El" liegt, beutet bagegen nach Ausbruck und Inhalt weit geringere Berfciedenheiten gegen bie Einheit ber Schrift aus. Ueber 12, 6 ift ausführlicher num. 32, 33 ff. berichtet, vom Elohiften, wie Rn. fagt: er follte alfo annehmen, ber Jehovift habe 12, 6 aus ber Grundschrift genommen, fcreibt aber bie Stelle ber zweiten Urfunde zu.

In cap. 13—21 findet Knobel durchgängig Bestandtheile der Grundschrift, wie in fast allen folchen umständlich ausgeführten Berzeichniffen. Beweis dafür ist ihm der Plan der Grundschrift und die Sprache. Gemäß jenem hat der Elohist in den frühern Berichten die Berordnungen bes Moses über den Umfang des einzunehmenden Landes (Num. 34, 1 ff.), über die Bertheilung deffelben durch das Loos (Num. 26, 52 ff. 33, 54), über die Bollzieher bieses Geschäftes (Num. 34, 16 ff.), über die Bestimmung von Justuchtstädten (Num. 35, 9 ff.) und über die Abtretung von 48 Städten an die Leviten (Num. 35, 1 ff.) angeführt und muß auch von der Ausführung biefer Ber-

ordnungen berichtet haben. Er foll dies nun bier thun. indem er fich mehrmals auf jene fruhern Angaben in Rum. mrudberiehe und Einzelnes in feiner umftandlichen Beife wirtlich wiederhole. Es ift aber flar, bag biefes Berfahren in Jof, fur die Bestandtheile bes Buches, in welchen es jur Anwendung tommt, nicht ben Berfaffer jener Stude in Rum, beweisen kann. Der Blan, von dem En, redet, ift grundlose Fiftion, wie die ganze Ausscheidung ber Beftandtheile der Grundschrift, und B. Josua gibt lediglich ben Rachweis, daß und in wie weit das schon von Moses rudfichtlich bes Umfangs bes zu erobernden gandes, feiner Bertheilung, der Ausscheidung der Leviten- und Bufluchtfabte Borgefehrte und Berichtete von Jofua jur Ausfuhrung gebracht worden fei. Rudbeziehungen in dem Bericht wer die Ausführung auf die diesfallstigen Berordnungen Rofis verftanden fich von felbit, ebenfo theilweife Bieders bolungen, wenn jene Berordnungen, deren genauefte Durchführung beabsichtigt wurde, bereits geschrieben vorlagen; in beiden, den Ruchbeziehungen und Biederholungen, finden fic aber häufig ftarte Abweichungen von num., ganz wie solche von einem Berf. zu erwarten find, der vorliegende Relationen frei benutt. - Bei ben Stäbteverzeichniffen und Grenzangaben folgte der Berf., wie allgemein angeuommen wird, ichriftlichen Quellen, welche auf Landesaufs nahmen beruhten; nur rühren nach Rn. (S. 406) jene Berzeiconiffe "fcwerlich" aus ber Zeit Josua's her, ba "fie eine Menge Städte nicht enthalten, welche innerhalb ber angegebenen Grenzen lagen und bereits in altefter Beit vorhanden waren, 3. B. im Suden Thamar (Gen. 14, 7), Arad (Num. 21, 1), Athach, Rachal, Aroör und Siphas noth (1 Sam. 30, 28 ff.), Gerar (Gen. 20, 26), in der bie betreff, Beneichmiffe beidreiben baber, mas nar bamals burch Befiznahme in Folge ber Eroberung Joina's und burch bie Berichte ber vor Bertheitung bes nörblichen Lanbes jur Aufnahme beffelben ansacianbten Danner (18, 4-9), von benen nicht gefogt wird, bas fie bas aange Land bereisten, fennen aclernt batte. Aus benfelben Grunde bat man die Unvollitändiafeit bes Städtes perzeichniffes fur Ephraim und Salbmanaffe zu erflaren Auch bas für Simeon und Dan bie Gren-(c. 17). jen nicht angegeben werben, fann nicht auffallen : Simeons Bebiet lag innerhalb Juda's und der fleine Erbtheil Dans upischen Juda und Ephraim befam von diefen beiden Städte mit ihren Bebieten, ba ber bem Stamm zugewiefene Diftrift nicht genügte, und tonnte fo fur bie Beit ber Landesaustheilung gar nicht fest umgrenzt werben. Das bie Berzeichniffe mangelhaft, unvollftandig und unreaelmäßig find, ift bie befte Gewähr für ihr Alter und ihre Echtheit, somit auch für bas Alter bes Buchs, in ben fie fich finden ; eine tendenzibfe Schriftftellerei, bie bas Buch erft in febr fpater Belt zum Abfchluß gebracht hatte, würde uns ganz andere Liften hinterlaffen haben. Saat man baber: bieje und andere Orte würden bier nicht fehlen, wenn Jofua und feine Genoffen wie bas Land, fo auch bie Stadte vertheilt und bie Bergeichniffe bavon bem Berfaffer vorgelegen hatten, fo ift genau bas Gegentheil mahr: vollftandige Liften konnten bamals noch gar nicht angelegt werben. Führt ber Berf. unter ben Levitenftabten mehrere Orte an, welche er vorher bei ben bezüglichen Stämmen nicht genannt hat, 3. B. Anathot und Almon in Benjamin (21, 18), Dabrath in Ifaschar (21, 28), Rartan in Naphtali (21, 32), fo fönnen diefe leichtlich -

1

wie andre aus bem Text gefallen fein, wenn er fich an lettern bielt, ober er copirte die Bergeiconiffe bier weniger genau, ba er fpater bie bezüglichen Stäbte als Levitenftabte aufzuführen gedachte. Das diefelben Städte mehrmals mter verfcbiebenen Ramen aufgeführt werben, last Rn. felbft zum Theil auf Rechnung der Abschreiber tommen, ba "bie Ramen gewiß mehr Berberbniffe enthalten, all fich nachweisen laffen" und zeigt bieß an mehreren gallen (15, 30, 33, 40, 52 al.); bei andern ift nur verschiedene Aussbrache oder Schreibung, wie Ratta und Rartha (19, 15. 21 , 34), בעלה und El. (f. Reil, Reu. Comm. 5. 96), ober Berfärzung eines zufammengefezten Ramens. wie Ramoth neben R. Migbe (21, 36. 13, 26), Sammath und hammoth Dor (19, 35. 21, 32); für die wenigen, bie noch übrig bleiben, konnten gewiß damals icon verfoiedene Ramen gangbar fein, wie aus abnlichen Beispielen in Bentateuch erhellt, fo Madmanna und Beth Martadoth, Sanfanna und Hazar Sufa (15, 31, 19, 5); ganz ge ringe Bericbiedenheiten bieten endlich : Bethfemes und Stfemes (15, 10, 19, 41), Schilchim und Scharuchen (15, 32. 19, 6), Remeth und Jarmuth (19, 21. 21, 29). Alle biefe Berfchiedenheiten find ichwer bei Annahme fpåterer Berzeichniffe und mehrerer Bearbeiter zu erflären, bie nehr auf Conformirung ber Namen gefeben batten. Rur Bergeichniffe aus fpaterer Beit find auch bie andern Quetellungen nicht beweifend, die Kn. noch an einzelnen Unjaben derfelden macht. Wenn Jofua's Eroberungen nicht lis auf den Libanon reichten (13, 4 f.) und ber Berf. knnoch bort Städte ber Aferiten anführt (19, 28, 30), Bethel und Jerufalem erft nach Jofua eingenommen wuren (Richt. 1, 8. 22 ff.), beide Orte aber icon burch

bie betreff. Berzeichniffe beschreiben baber, mas man bamals burch Befignahme in Folge ber Groberung Jofua's und burch bie Berichte ber vor Bertheilung bes norblichen Lanbes zur Aufnahme beffelben ausgefandten Danner (18, 4-9), von benen nicht gesagt wird, daß fie bas aange Land bereisten, tennen gelernt hatte. Aus dems felben Grunde bat man bie Unvollftanbigfeit bes Stadte. verzeichniffes für Ephraim und Halbmanaffe zu erflären (c. 17). Auch bas für Simeon und Dan bie Grensen nicht angegeben werben, tann nicht auffallen : Simeons Gebiet lag innerhalb Juda's und der fleine Erbtheil Dans awischen Juda und Ephraim befam von diefen beiden Städte mit ihren Gebieten, ba der dem Stamm zugewiefene Diftrift nicht genügte, und tonnte fo fur bie Beit ber gandesaustheilung gar nicht feft umgrenzt werden. Das die Berzeichniffe mangelhaft, unvollftandig und un. regelmäßig find, ift bie beste Gewähr für ibr Alter und ihre Echtheit, fomit auch für bas Alter bes Buchs, in bem fte fich finden ; eine tendenzibje Schriftftellerei, die bas Buch erft in febr fpater Beit zum Abschluß gebracht batte, würde uns ganz andere Liften binterlaffen haben. Sagt man baber: biefe und andere Orte wurden bier nicht fehlen, wenn Jofua und feine Genoffen wie bas Land, fo auch bie Stadte vertheilt und bie Bergeichniffe bavon bem Berfaffer vorgelegen hatten, fo ift genau bas Gegentheil mabr: vollftanbige Liften konnten bamals noch gar nicht angelegt werben. Führt ber Berf. unter ben Levitenftabten mehrere Orte an, welche er vorher bei ben bezüglichen Stämmen nicht genannt hat, 3. B. Anathot und Almon in Benjamin (21, 18), Dabrath in Ifafchar (21, 28), Rartan in Naphtali (21, 32), so können diefe leichtlich

wie andre aus dem Sert gefallen fein, wenn er fich an lettern bielt, ober er copirte ble Bergeichniffe bier weniger genau, ba er mater bie bezüglichen Städte als Levitenftabte aufzuführen gebachte. Das biefelben Stäbte mehrmals unter verfcbiebenen Ramen aufgeführt werben, last Rn. felbft sum Theil auf Rechnung ber Abicbreiber tommen, ba "bie Ramen gewiß mehr Berberbniffe enthalten, alt fich nachweisen laffen" und zeigt bieß an mehreren Rallen (15, 30. 33. 40. 52 al.); bei andern ift nur verschiedene Aussprache ober Schreibung, wie Ratta und Rartha (19, 15. 21 , 34), בעלה und בעלה und M. (j. Reil, Reu. Comm. 6. 96), ober Berfurzung eines zufammengefezten Ramens, wie Ramoth neben R. Mixve (21, 36. 13, 26), Sammath und Hammoth Dor (19, 35. 21, 32); für bie wenigen, bie noch übrig bleiben, fonnten gewiß bamals icon verfoiedene Ramen gangbar fein, wie aus ähnlichen Belfvielen im Bentateuch erheut, fo Madmanna und Beth Martaboth, Sanfanna und Hazar Sufa (15, 31. 19, 5); ganz geringe Berichiedenheiten bieten endlich : Bethfemes und Stfemes (15, 10. 19, 41), Schlichim und Scharuchen (15, 32. 19, 6), Remeth und Jarmuth (19, 21. 21, 29). Alle biefe Berfchiedenheiten find fchmer bei Annahme fpåterer Bergeiconiffe und mehrerer Bearbeiter zu erflären, bie nehr auf Conformirung ber namen gesehen hatten. Rur Bergeichniffe aus ipaterer Beit find auch bie andern Austellungen nicht beweifend, die Kn. noch an einzelnen Anjaben berfelben macht. Benn Jojua's Eroberungen nicht lis auf ben Libanon reichten (13, 4 f.) und ber Berf. vennoch bort Städte ber Aferiten anführt (19, 28. 30), Bethel und Jerufalem erft nach Jofua eingenommen wuren (Richt. 1, 8. 22 ff.), beide Orte aber icon burch

1

Stofua ben Benjaminiten gegeben werben (18, 22, 28), fo erhellt baraus nur, bag ber gottliche Befehl 1), bas gange Land zu vertheilen, nicht bloß das ichon nach der Eroberung bauernd in Befig genommene, wirflich gur Ausführung tam und die Anführung der bezüglichen Städte beweist nicht, bas bas Berzeichnis erft gefertigt wurde, nachbem fte in ben Befig ber Benjaminiten und Aferiten gefommen waren, fondern bag fie und ihr Gebiet icon als Gigenthum iener Stämme betrachtet wurden, als fie noch im Befit ber Rananiter waren. Dieje Orte waren ben 36raeliten wohl befannt und wurden beshalb aufgenommen, andere, die man in ben Berzeichniffen vermißt, fannten fie noch nicht. Jericho endlich, Ai und Hagor in Raph. thali, die von Josug in Trümmer gelegt wurden (6, 24. 8, 28, 11, 13), erscheinen awar in ben Bergeichniffen bereits wieber (18, 21. 23. 19, 36), find aber nicht als "bereits wieder aufgebaute" ben Israeliten von Jojua maetheilt worden. Bertheilt mußte aber bas eroberte Bebiet werben, auf bem fie gelegen waren. -- Einzelne 216fcnitte in diefem Theil Des Buches follen vom Jehoviften aus feinen beiden Urfunden beigebracht worden fein, mas weber bie vorgebrachten fprachlichen, noch fachlichen Grunde beweifen. Rur gang unbedeutende fluchtige Bemerfungen werben bier bem Jehovisten felbft und bem Deuteronomifer beigelegt. Bir lernen fie fogleich in c. 13 tennen, wetdes bie fritische Scheihefunft wieder ganz besonders er fahren hat, bis die "Grundschrift" endlich mit B. 15-3:

<sup>1) 13, 2</sup> ff. wird bas noch uneroberte gand nach feinen Theilen aufgeführt und die Rebe Gottes schließt: ich werde fie (auch aus die fen Gegenden) vor ben Israeliten vertreiben, nur vertheile fie an bie Israeliten durch das Loos u. f. w., d. h. obgleich du fie nas nicht eingenommen haft.

zu ihrem Rechte tommt. Denn B. 1. 7 f. find vom Jehvoisten selbst, well betretirt wird, daß überall, wo: in die Tage fommen und alt werden, steht, ein jehovistischer Jufaz ist, weil B. 7 sich gut an B. 1 anschließt, ein Canon, ber bei etwas "vorurtheilsfreier" Unwendung jeden beliedigen Tert zu zerreißen und wieder willführlich zusammenzusgezen gestattet und ganz gewöhnlich auch, wo sonstige Gründe fehlen, der Kritik in den Rist treten muß; endlich weil B. 8 burch idz untrennbar mit B. 7 verbunden denselben Berfassen mit biesem haben muß.

B. 8 geht aber gant wie B. 15 ff. von der Bertheilung bes Offjordanlandes aus : Jehovift und Elobift ftimmen hierin vollftandig jufammen und geben in diefem Bunkt von felbft ihre gesonderte Eriftenz auf. Dagegen "paffen bie umftandlichen geographischen Angaben nicht in eine Rebe Gottes und brauchten auch von Gott bem Jofus gar nicht gemacht zu werden" : ber Jehovift nahm fie aus bem Rriegebuch, wo fie aber noch nicht Rebe Gottes waren : baju machte fie erft biefer Bearbeiter. Das (fceinbar) Unpaffenbe und Ueberfluffige ber Angaben beweift jeboch entfernt nicht für eine neue Urfunde, aus ber fie genommen waren : bierin tonnte fich bie Grundschrift ebenso gut versehen. Unpaffend ift aber bie bem herrn in ben Mund gelegte Rebe uberhaupt nicht in einem Buche, welches Gottes thatige Furforge für fein Bolt bis ins Einzelnfte beschreibt und Jofua im unmittelbaren Berfehr mit Jehova barftellt; überfluffig vielleicht nach unferm Geschmadsurtheil, bas für bie umftanblichere Geschichtsbarftellung jener Bucher nicht maße gebend ift. Der Zwischenfag 2-6 bient ben lexten Borten von B. 1 zur Erläuterung und foll (B. 6) etwaige Bebenten Josua's gegen die Berlofung noch nicht eroberten

Sanbes weardumen. 28. 5 Kimmt überbies in ber Anaabe und Ausbehnung ber nordlichen Banbesgrenze mit ber Grundfchrift 19, 33 und Rum. 34, 7 f. In B. 6 wird man : ich werbe fie vertreiben vor ben Sohnen Wraels : nur verlofe us an Israel als Eigenthum wie ich bir befohlen habe, um fo weniger für ein "Bufagchen" bes legten Bearb., bes Deuteron., halten, als auch in der Grundfcbrift Rum. 18, 26 vortommt und in B. 7 fogleich wieder in ber fonft gang anders gefaßten Biederholung der Aufforderung von B. 6 gebraucht wird, die Rn. dem Jehoviften jufcreibt. Dazu berechtigt die Biederholung nicht, da fie lediglich fvecialifirt, was B. 6 allgemein geboten war. 8. 9-14 macht Rn. ju einem "Bruchftud" aus bem Kriegsbuch baburch, bağ er B. 8 willführlich davon abreißt und dem Sehovisten gibt, welcher fo bas folgende mit feinen eigenen Ungaben in B. 7 verbunden habe. Der Wirrwarr ft ichiglich in den Tert getragen, ber mit B. 7 bie Rebe Gottes abichlieft, B. 8 bie Bemertung bes Gefchichtfcbreibers entbitt, bag bie andern britthalb Stämme ihr Erbe fcon burch Dofes jenfeits des Jordan empfangen hatten, diefes nach feinem Umfange befchreibt (B. 9-13) und noch bemerkt, bağ nur Levi dem Wort des Herrn gemäß tein Bandgebiet gum Erbe empfangen habe; hierauf folgt 28. 15-39 bie Befchreibung bes jedem der britthalb Stämme jenfeits bes Jorban mgetheiften Landes. Diefe Darftellung mag man aus Unfenntniß ber Gründe ju foicher glusführlichteit und vom alleinseligmachenden Standpunkt moberner Geschichtedarstellung bemängeln, barf fie aber nicht in ein Chaod von Fragmenten verschiedener Quellen und Bearbeiter auflofen, wenn fie den modernen Regein ber Darftellung nicht genau entspricht. Die Behauptung, bas 9. 8-14 bem

•

202

.

elobiff. Abfignitte B. 15-33 unpaffend vorgreife, wird von In. feloft wieder abgefcmacht, indem er machteben muß, bag bie Sprache im erftern 26fcbnitte in Danchem mit ber Grundidrift zufammentrifft, und ift in fich gange lich grundlos, ba bem fpeziellen Bericht uber bie Bettheilung bes Offiordanlandes an Ruben. Gab und Balbmanaffe (28, 15-33) in 28, 9-13 einfach die Beschreibung bes Umfanges, ber Grenzen und ber haupttheile bes ju vertheilenden Landes vorangestellt werben. Richt einzufeben ift, wie B. 14 Bieberholung von B. 33 aus ver Grund. fcrift durch den jehopift. Bearbeiter fein foll. Er batte, wenn er B. 14 aus B. 33 ber Grundforift nahm, eber bann B. 33 gestrichen. Die Biederholung in B. 38 erflårt fich bei verichiebenen Berfaffern bes Buches nicht beffer als bei einem, welcher bas eigenthamtiche Berhaltniß bes Stammes Levi zu den übrigen Stämmen am Schlich bes Bertheilungsberichtes nochmals in Erinnerung brachte. Ein fpaterer Bearbeiter hatte teinen, mindeftens nicht mehr Grund als ber (altere) Berf. v. B. 33 felbit, B. 33 ju bubliren.

•

Bon c. 14 wird nur B. 1-5 zur Grundschrift gerechnet; B. 6-15, wornach Kaleb, das Stammhampt ber Judäer, das Gedirg Hedvon für sich verlangte und von Isofua erhielt, soll bagegen der Jehovist seiner ersten Urkunde, bem Rechtsbuch, entnommen haben, denn die Grundschrift "läst die Lundschafter nicht bloß dis Hern isommen (B. 9), das Land nicht durch Josua verlethen (B. 13) und Laleb nicht so viel bekommen (B. 13 f.), erzählt and fonst nicht von Austrätungen (B. 12)". Für die erste Urfunde (und nicht die zweite) foll entscheiden "der Jusammenhang mit 15, 14-19, wo die Fortseung folge, die

in welcher 10, 36 ff., wie in B. 23 bie icon B. 16 berichtete Ersberung bes gangen Landes wiederholt wird. Die Stelle wurde baber icon von Meltern verbächtigt und als ein von andrer hand eingeschaltetes Fragment betrach. tet, ober boch als Bericht von einem befondern Rriegsjug, ben entweder Josua felbft oder ein anderer Feldherr, etwa Raleb, in feinem Auftrage nach Beffegung ber Ronige bes Rorbens (11, 1 ff.) unternommen habe (post confectum bellum cum aquilonaribus Chananasas incolis Rofenm. und por ihm Mafius und Clerifus); Rn. beanstandet fie ausnahmsweife nicht fo ftart, ba fie ihm nach ber Sprache von bemfelben Erzähler ju fein scheint und glaubt fie bloß bem Inhalte nach durch jenen, b. i. ben Berf. ber 2. Urfunde, bem bas gange 11. Rap. angehöre, von einem ältern Gewährsmann entlehnt. Benn fie aber vom nämlichen Erzähler ift, fo ift fie als Bieberholung bes 10, 36 ff. u. 11, 6 von ihm Berichteten nicht anderswoher entlehnt, fondern ihr Inhalt nachträglich zum Schluß' bes ganzen Rriegsberichtes aus befonderer Urfache nochmals angeführt. B. 19 f. fcließt noch nicht bie erfte Salfte bes Buches ab und leitet noch weniger zur zweiten, der Bertheilung bes Landes über, mas bie letten Borte von B. 23 offenbar thun; sondern B. 21 f. bereitet diefen in B. 23 gegebenen Abichluß ber Rriegsgeschichte vor, indem mit Rudficht auf Rum, 13, 28. 31 ff., bie von den Rundschaftern gemachte Beschreibung ber riefigen Enafiten Ranaans, auch beren Bestegung burch Jofua und ihre Berbrängung in brei Bhilifterftabte als eines ber hauptergebniffe bes geldjuges bervorgehoben und beffen Geschichte mit bem Bericht über bie Beftegung ber früher am meiften gefürchteten Feinde beendigt wird. Deutlich ergibt fich bieß aus bem Berhältnis beider BB. zu 19 f.: mit keiner kananitischen Stadt, heißt es hier, habe Israel Friede gemacht, außer mit Gibeon, denn Jehova habe das Herz der Kananiter verhärtet, daß sie den Krieg mit Israel aufnahmen, damit sie dem Banne versielen und ohne Erbarmen vertilgt würden. Davon (21 f.) blieben nicht einmal die Enakiten verschont, die sämmtlich aus dem Land der Israeliten ausgerottet wurden. B. 23 wird sodann die 16 f. schon berichtete Eroberung bes gänzen Landes nur so weit wieder aufgenommen, um daran knüpfen zu können, daß Issue vollen und das eroberte Land den Israeliten zum Eigenthum gegeben habe, und damit zum 2. Theil des Buchs fortgeschritten.

Die fprachlichen Beweise, welche Rn. Bers fur Bers pon c. 6-12 für feine Unterscheidung verschiedener Urfunben und Bearbeiter auch in biefem Stude aufhäuft, leiden an denfelben Mängeln, wie die weiter oben für c. 1-5 gegebenen : bie Ausbrude und Redensarten, welche an anbern Stellen bes Bent. ober Jof. wiederfehren, werden ein und berfelben Quellenschrift oder bemfelben Bearbeiter jugewiesen; dieses Verfahren bleibt fich aber nicht confequent, ba bie nämlichen Borte und Ausbrude, welche bem Rriegsbuch eigenthumlich fein follen, fich zum Theil auch in ben Ubschnitten ber Grundschrift, bes Rechtsbuches finden und umgetehrt. Die ex hypothesi verschiedenen Urfunden beruhren fich fo wieder im Sprachgebrauch, mahrend bie ihnen verbleibenden Berschiedenheiten durchaus nichts beweisen, ba fie in ber Berschiedenheit bes Inhaltes und Gegenftandes fowie in der Bahl und verschiedenen Behandlungsweife bes Schriftftellers, beren Grunde uns nicht immer juganglich find, ihre hinreichende Erflarung finden, und bie unterfchiedenen Urfunden und Bearbeiter löfen fich in Luftgebilde

,

auf, so greifbar man fie auch durch beständig wiederholte fede Behauptung ihrer Realität und die Jusammenhäufung einer Menge vorgeblicher sprachlicher Eigenthümlichkeiten uns hinzustellen gesucht hatte. Verweisen wir bei einzelnen Stellen auf gleichen Sprachgebrauch im Ventateuch, so soll natürlich nicht derselbe Versaffer für Vent. und Jos., sonbern die Unmöglichkeit der Aufrechthaltung verschiedener Urfunden und Bearbeiter in beiden Schriftwerken nachgewiesen werden.

c. 6. 1-17ª. 18-21 foll aus bem Rriegsbuch fein, jet aus B. 2 hat aber auch die Grundschr. 1, 14. B. 4 fleht auf Lev. 25, 9 f. zurud, ber pl. יו⊂לים ift ganz wie Rum. 13, 32, Die Siebenzahl ift wie Lev. 4, 5, lauter Stellen ber Grundichr., und wie Gen. 21, 31 (Rechteb.). 97. 9. 5 ift ebenso gebraucht Er. 10, 23 bes Elohiften, wie wie Er. 19, 13 bes Rechteb.; pic B. 7. 13 fteht auch Rum. 31, 3 bes Eloh., 9, 9. 9. 13 in Rum. 10, 25, diefelbe Verbindung zweier inff. abss. wie 9.9 in Gen. 8, 3. 12, 9 berfelben, elohift. Grundichr. B. 5 fordert Jofua bas Bolt auf, ein großes Geschrei zu erheben, fobald fie ben Posaunenschall vernehmen, was ihnen B. 10 fur die fechs erften Tage bes Umjuges um Jericho verboten wird: leztre Stelle gibt fich als Erganzung und nabere Beftimmung zu B. 5, auch nach Rn., ber aber damit hier aus ber Rolle fallt und eine Unebenheit der Darftellung paffiren laßt, die ihm fonft gewöhnlich bas Borhandensein verschiebener Urfunden beweisen muß. Daffelbe gilt von B. 15, beffen Biederholung von B. 4 Rn. nicht beanstandet. B. 17b (nur Rahab bie Buhlerin foll leben, fie und Alles, was mit ihr im hause ift, weil fie bie Boten, welche wir abgesandt, verborgen hat) foll Buthat des Jehoviften fein, weil ber andere Berf. vorher von den Rundschaftern nichts berichtet bat, b. h. weil Rn. für gut fand, ihm Berichte zuzuweisen, welche nichts von benfelben enthalten, fobann weil fte- nicht in den von ihm berichteten Hergang der Begebenheiten paffen '(was oben als auf falfcher Erklärung ber betreff. Stellen beruhend nachgemiesen murbe, in welchen bie Rundschafter mit ber gangen Erzählung wohl zufammenhängen und nur willführlich als fpatere Buthat abgetrennt werden), endlich, weil auch ihr name Gefandte (כלאכים) auffallend fei, ba fie boch eigentlich feine folche waren. Einen minder paffenden Ramen fonnte aber auch bas Rriegsbuch icon bafur gemählt haben: boch ift ber Rame gar nicht anzufechten, ba bie Grundbedeutung des 28. ift: Verrichtung, Ausführung eines Dienftes, fobann: Ausrichter, Bollgieher eines Auftrags (von 785, Furft, Bort. I, 737) und es ungereimt ift, ju behaupten, daß bas Bort feine erfte und nachftliegende Bedeutung gar nicht haben konnte. B. 19 berichtet wie Num. 31, 54, tonnte alfo vom Eloh. sein; B. 20ª ift ein summarischer Bericht und zugleich ein Sufteron Proteron, bas im nachften Salby. erft in Ordnung gebracht wird; 20ª hat somit nach Rn. Grundfagen gang bas Anfehen eines fpatern Bufages: Rn. halt ihn doch für acht und untergrabt damit fein entgegengesettes Berfahren in andern Fallen. B. 22 f. foll ben Busammenhang unterbrechen und vor B. 21 gehören : bie Stelle berichtet, daß die beiden Rundschafter Rabab und ihre Bermandten aus ber Stadt fuhren und in Sicherheit bringen mußten und foll vom Jehov. fein: fie könnte wohl vor B. 21, zwischen bem Bericht von der Einnahme ber Stadt und ber Tödtung alles Lebendigen in ihr fteben, allein fein femitischer Siftoriograph, auch fein altteftamentlicher

befolgt die von der Kritik in folchen Fällen vorausgefrute veinlich genaue Regel, nicht zuweilen etwas früher, und auch nicht fpater zu berichten, als es geschehen ift 1). Dazu hat B. 22 nicht einmal die engere Berbindung durch var conv. fut., obgleich auch diefe nichts fur einen ipatern Bufas beweisen wurde, ba fie nicht immer bie ftrenge Beitfolge bezeichnet, fondern die lodere mit 1 und prast., moburch eine ftrenge Zeitfolge bes Berichteten ausgeschloffen wird. B. 25 ift nochmals von Rabab die Rebe, welche am Leben blieb, und "inmitten 38raels wohnte bis auf Diefen Tag." Bare, wie Rn. will, auch Diefer B. ein Einschiebsel bes Jehovisten, wie 22 f., fo mare er gemiß unmittelbar binter B. 23, wo er auch paffender fteben würde. Ein fpaterer Bearbeiter Diefer Relation hatte bie Erzählung über Rahab nicht durch den Bericht über bie Berbrennung und Blunderung der Stadt B. 24 unter-Die Stellung bes B. felbit vertheidigt feine Urbrochen. fprünglichkeit; bie Wiederholung in B. 25 aber (vgl. B. 17b) muß Rn. auch feinem Jehovisten bingehen laffen. Der Bechfel bes Subjektes in B. 24 (gang Jørael, vorhin 22 f. Die beiden Lundschafter), wo bas Subjett von B. 21 mieber eintrete, ift nur fur ben Lefer hart, welcher glauben tonnte, daß die beiden Rundschafter und nicht bas Geer ber Israeliten die Stadt verbrannt habe. **R**n. nimmt auch anderwärts an viel auffallenderm Bechfel bes Sub-

1) Außerhalb ber ftrengen Beitfolge ber Ereigniffe wird 3. 38. berichtet, und zwar wie hier, etwas später: Num. 21, 1. 33, 40. 21, 21-35. 25, 6. 26, 11. 31, 16. Er. 11, 1-3 al.; umgekehrt finten fich anticipirte Berichte: Er. 12, 15-20. 50. 16, 33 f. Lev. 16, 34. Deut. 31, 22. 30f. 2, 21. 3, 6. 4, 11. Gen. 11, 32. 35, 29. Richt. 1, 28. 7, 23. 20, 11. 35.

266

jetts winen Anstof, 3. B. Num. 10, 21<sup>b</sup>, wo das Subjett aus B. 17 zu entnehmen ift, hält er bennoch das Dazwischenliegende nicht für den Zusaz eines spätern Bearbeiters.

c. 7 foll gang ber 2. Urfunde angeboren, außer theilweise B. 25, trifft aber wieder in ber Sprache mit ben frühern Urfunden und ben fpåtern Bearbeitern burchgängig aufammen: B. 1 und 18 מפה (Stamm) und סעל מעל מעל fcbreibt auch ber Elobift; das vorerft das aanze Bolt für den Frevler einzustehen bat, ber in bas gebannte Gut eingriff, bat auch der Deut. 21, 3. 8. B. 5 berührt. fich in einer charakteriftischen Redensart mit 2, 11 (Rechtsb.). Der Beisag: des Bolkes Berg (fcmolg und) wurde ju Baffer, kann keinen neuen Autor begründen, ba auch 2, 11 eine ähnliche Berftarfung des Berb ift. Das Riederfallen Jofua's mit den Aelteften jur Erde B. 6 ift wie Rum. 20, 6 des El. Bu B. 7 wird die grundlofe Borausfezung gemacht, ben Berf. ber 2. Urfunde zeichne die fehr freie Sprache feines Belben aus, ebenfo ber Bebrauch von הואיל und Adonai Jehova, wovon jenes auch der Deut. 1, 5, biejes 3, 24 hat. B. 8 ift durch hor abnlich Er. 23, 27 des Rechtsb. 28. 9 ift ber Gebanke mie Rum, 14, 16 bes Rechtsb., Erod. 32, 11 ff. des Jehov. und 9, 28 bes Deut., findet fich fomit in etwas abweichenden Benbungen biesetbe Borftellung in zwei Urfunden und bei ben beiden Bearbeitern, was ohne 3meifet nicht fehr für vier Berf. Diefer Stellen fpricht. 553 B. 10 hat ähnlich ber Deut. 21, 1. B. 21 foll ber Gebrauch von werd auf biefelbe Quelle fur Gen. 25, 25 weifen, bagegen ift beffelben B. gebraucht, wie Gen. 11, 2 Des Elob.

und bas suffix zugleich mit bem Artifel am Subft. 'wie Lev. 27, 33 Des Eloh. Das Berbrennen bel vorangegangener Steinigung in B. 25 fennt auch Gen. 38, 24 bes Rechtsb. und Lev. 21, 9 bes Eloh. Das bas Strafgericht auch die Angehörigen Achans traf, ftimmt mit Rum. 16, 32 bes Eloh. Ferner foll ויסקלו אחם באכנים 3. 25 ein Bulas bes Deuteronomifers fein, welcher allein biefe Rebensart habe, wogegen bie erfte Urfunde bes Jehoviften sakal allein, die zweite niemals sakal, fondern nur ragam Die beiden Berba find fich jedoch nicht gleichzubrauche. ftellen : ragam bezeichnet die Steinigung als Todesftrafe, sakal bas Aufhäufen von Steinen über bem Getödteten ober bem verbrannten Leichname ju einem Dentmale 8, 29. 2 Sam. 18, 17; ragam hat auch ber Deut. 21, 21, fowie sakal auch bie zweite Urfunde bes Jehoviften Er. 8, 22. 216 ursprünglich bewährt fich ber "Zufaz" auch baburch, daß er B. 26 Anfangs näher erläutert wird. - Aehnlich verhält es fich mit c. 8-12 : fie follen fast gang ber zweis ten Urfunde angehören; was aber von ihnen in Sprache und Ausbrucksweise bem Rriegsbuch zugesprochen wird, laßt fich größtentheils auch anderwärts, in den Abschnitten ber beiden andern Urfunden oder ber Bearbeiter, nachweifen und was dabei als Reft nicht gang aufgeht, tann nicht mehr als Zeugniß für eine eigne Urfunde geltend gemacht merben, fo wenig als 8, 12 f. 30-35, wie oben gezeigt wurde, eine andere, bie f. g. erfte Urfunde und ber Deuteron. Fürchte Dich nicht und zittere nicht 8, 1 hervortreten. fteht auch beim Deuter. 1, 21. 31, 8; wenn hier und nur noch an wenigen Stellen bes Bent. am hammilchama (Rriegsvolt) vorfommt, fo liegt hierin bei ber Corretiheit und Einfachheit ber Busammensezung entfernt tein Orund,

bie Stellen ber nämlichen Urfunde zuzuweisen. B. 11 fteht der Artikel beim stat. constr., ganz wie auch die erfte Urf. 3, 14 und Gen. 31, 13 bat. Bon bem Ausftreden bes Burfipeers gegen Ai war B. 7 nichts gefagt, wo Diefes Beichen, nach bem ber Sinterhalt fich ju richten hatte, erwähnt sein follte; Rn. nimmt baran und an B. 26 feinen Unftoß, baber follten andere Stellen, welche nut nachträgliche Bemerfungen enthalten, ebenfalls ohne Anftop fein und werden nichts für feine Sypothele beweisen tonnen. B. 22: bis daß nicht übrig blieb ihm ein Flüchtling 2c. "ift ber zweiten Urfunde bes Jehovisten eigenthumlich und noch in 10, 33. 11, 8. Rum. 21, 35", wenn alle dieje St. ber zweiten Urfunde angehören und ber Deuter. 3, 3 es blos aus berfelben wiederholt hat. כפי הרב B. 24 ift auch beim Eloh. und 5 B. 28 beim Deuter, 13, 17; Töbten und Aufhängen B. 29 bat ber Elob. Gen. 40, 19 und ber Deut. 21, 22 f. - 9, 1 f. find Einleitung ju 9, 3c. 11 und correspondiren den einleitenden Borten 5, 1, welche Rn. jedoch zum Rechtsb. zählt. B. 1 bedeutet eber bes Jordan das Bestiordanland wie 5, 1, har das ganze Gebirgsland Baläftina's, wie beim Deuter. 1, 7, der auch schefela und choph hajjam hat, darum follte 9, 1 nothwendig dem Deuteron. und nicht dem Rriegob. jugetheilt fein. 3, B. 2 hat bas Rechtsb. Er. 24, 3; אָסָקלא 28. 5 foll an Gen. 30, 32 f. erinnern: allein ein Berbalftamm in verschiedner Form (hier Nich, von ber Farbe : gefledt, bort part. pu.: geflict, bon den Schuben) und Bedeutung in verschiedenen Schriften gebraucht, fann unmöglich für bie nämliche Urfunde in benfelben beweisen. ברת בריח 9. 6 ift aud im Rediteb., איש ושראל coll.

ebenfo beim Deuter. Diefelbe Betheurung ber Ergebenheit (beine Rnechte find wir) B. 8 bat Rechtsb. Gen. 50, 18, fie ift bau in ivätern Schriften nicht ungewöhnlich. Freundfcaft machen burch Eften B. 14 ift dem Elos. Sco. 2, 13 befannt, ebenfo in Rum. 27, 21 das Befragen des Dunbes Jehova's. B. 27: (er gab die Gibeoniten au ben Ort, ben Jehova mablen wurde) hat eine "Buthat Des unvorsichtigen Deuteronomikers, benn ehe ber Ort gewählt war, tonnte nicht wohl als geschehene Thatfache angeführt werden, daß Josua Leute in ihn gesezt habe. Saul fuchte bie Gibeoniten in feinem Eifer fur 3orael auszurotten, mas aber Misbilligung fand (2 Sam. 21, 1 f.); feine beiden Rachfolger, welche bie Unterbrudung ber Ranamiter burchführten, begnügten fich damit, fie ju Tempelfelaven ju machen und fügten vielleicht noch weitere Leute bingu. Unfer Berf. betrachtet biefe Einrichtung als eine folche bes Josua, welcher bie Gibconiten hatte leben laffen." nur bas ift alfo acht an der Rachricht, alles Andere Schmud der Sage, oder wie daß die Gibeoniten von Josua ju niedrigen Diensten am Seiligihum bestimmt worben feien, Brivatanficht bes Berf. ber 2. Uxtunde, die ber legte Bearbeiter noch durch einen unvorsichtigen Bufag bereicherte. 21us (ad locum, quem) deliget (יבחר) folgt jeboch, daß diefe Bemerfung alter ift., als ber Galomonifche Tempel, und nicht, daß fie erft gemacht werden fonnte, als der Tempel ichon bestand; die Ueberfejung : er gab fie an ben Ort, ben er noch gar nicht gewählt batte, ift finnlos; er machte fie, fagt ber Berf., ju Golge hauern und Bafferschöpfern fur bie Gemeinde und zwar für ben Altar Jehova's u. f. w. fie bestimmend 1). Unversichtig

1) Das babei Dang juerft ju etwas machen bebeutet, fobann

ift baber bier nur ber Argwohn, welcher in einer Bemerfung eine fpatere geit wittert, weil biefelbe aut in We alte Beit paßt ; er ift, weil er feine Schwäche fühlt, nicht einmal ganz folgerichtig, weil er auch bie vorangehenden Borte :und für ben Altar Jehova's bestimmte er fie bis auf biefen Tag, für unvorsichtige fpatere Buthat erflaren muß, ba fit ebenfalls ber Beit, wo noch tein Tempel bestand, ganz angemeffen find. Die übrigen Bebenten gegen bie Bahrheit des Berichts hatten icon früher Gramberg. Religionsib. II, S. 195 und be Bette in ben alt. Aufl. feiner Einleitung erhoben, legterer aber fpater fallen laffen, woht besonders mit Rudficht auf 2 Sam. 21, 1 ff., wo Die Gibeoniten Alemoriter genannt werden, ju Sauls Beit Diener beim Heiligthum waren (Movers, Chronik 293) und bie Joraeliten ihnen zugeschworen hatten. Bas? erhellt bloß aus Josua c. 9: nur hierauf tann jene Stelle jurudfeben, bier heißen fie Seviter, und fpater flatt Diefes bestimmtern und beshalb ältern Ramens : Aemoriter, nachbem ihnen von David -und ben Fürften noch andere aus ben Ueberreften ber Rananiter zum Tempelbienft beigesellt worden waren (Esr. 8, 20); auch ohne Rudficht auf ihre Abstammung: nethinim (1 Chr. 9, 2. Cer. 2, 43. 70), nnd neben ihmen erscheinen bisweilen bie Rinder, b. i. Rachtommen der Rnechte Salomo's (Cor. 2, 58. Reb. 7, 60). Gibeoniten werden fpater überhaupt bie Tempelsclaven nicht mehr genannt, ohne Zweifel, weil fur bie ganze Daffe ber im Berlauf der Zeit auch ans andern tananitischen Stämmen für den Tempeldienst Eingestellten jener Rame nicht

in der Bedeutung: zu etwas bestimmen, nachwirft, ist weder hårt, noch angewöhnlich und für et ad altare ist natan auch dann zu ergänzen, wedan ad docum u. f. w. für unächt gehalten werden.

mehr vaßte. Dan widerwricht fomit altern und fpatern Rachrichten ber hiftor. B. B., wenn man durch David und Salomo die Gibeoniten ju Tempelfclaven gemacht werden und ben Berf. Des B. Jojua dieje- Einrichtung auf Jojua zurudfuhren laßt, "welcher bie Gibeoniten hatte leben laffen." Schon Andre haben bemerkt, daß die Darftellung ber bamaligen politifchen Berhältniffe in c. 9 nur von einem Augenzeugen geliefert werden tonnte : Die Ginwohner find Seviter, die Verfaffung Gibeons mar (abweichend von der der meiften übrigen fananitischen Städte) eine rein republikanische 9, 7. 11. Sie wetteiferte nach Umfang und Größe mit ben Ronigsftadten und mar bedeutender als 21 10, 2, ftand nach altphonigischer Berfaffung im Bunde mit brei Städten, die mit Ramen aufgeführt werden : Refira, Beeroth und Rirjath Jearim 9, 17 und ihre Einwohner beißen friegerifc und tapfer (Savern. Einl. II, 1, S. 49). Solche Details und Anfchaulichteit, Die noch in einer Reihe weiterer Schilderungen hervortritt, find weder Sage noch fiftion eines Spätern. Das ber Elohift in Sauls Zeit nirgends auf Gibeoniten als Tempeliclaven hindeute, obwohl er fonft bas größte Intereffe am gottesbienftlichen Bersonal haben foll, darauf ift nur ju antworten, daß trog aller Beweisversuche bie Erifteng des Elohiften der Kritif noch immer viel größern Bedenten unterliegt, als die der Gibeoniten als Tempelsclaven vor Saul. - 10, 8 foll אל הירא benfelben Berf. verrathen, wie Rum. 21, 34; ebenjo עמר בפנים in 21, 42. 23, 9. was wir unbedingt zugeben; nur ift noch beizufügen, bas in die Sande Jemandes geben auch 2, 24 des Rechtsb. fteht und die aufmunternde Rede Gottes an Josua wie 1, 5. 9 lautet, mas ber Deuteronomifer geschrieben haben

foll. Einen nicht minder fleinlichen Beweis, als weinen muß B. 10 nop abgeben, bas auch Rum. 11, 33 ber nämlichen Urfunde vorkomme ; nur fieht bier ein anderes und verftarftes Beiwort babei (obaleich auch ber Gebrauch bes nämlichen Beiworts nicht bas Geringste beweifen würde), und ift mie Jof. 10, 10. 20 mit boppeltem accus., fondern mit p ber Person confiruirt. Bugleich fcaut B. 10 burch magn auf die gottliche Bufage Er. 23, 27 zurud, alfo nicht auf bie eigne Urfunde, fondern bas Rechtsbuch. B. 11 enthält einen "mythifchen Bug", wurde aber bann beffer, gleichwie die ganz "mythischen" B. B. 12-15 zum Rechtsb. gezogen fein, ichon weil das dort erzählte Raturphänomen mit den hagelsteinen dem in Aegypten geschehenen ähnlich ift, welches bas Rechtsb. Er. 9, 24 erzählt. Ueber B. 12-15 vgl. oben. ונכ B. 19 hat der Deut. 25, 18. B. 21 ift: nicht spigte gegen bie Israeliten, gegen irgend einen (ein hund) feine Bunge, fpruchwörtliche Rede, bie auch Er. 11, 7, boch mit Angabe des Subjeftes, fteht und viel fpater wieder Judith 11, 19: als Spruchwort kann es nicht für einen gleichen Berf. beider ersterer Stellen angeführt werben. **B. 25** erinnert an ben Deuter. 1, 9, B. 26 (Lödten und Aufhängen) an denfelben 21, 22 f. 28. 28 foll לא השאיר שריד für den gleichen Berf. von Rum. 11, 35 fprechen, allein hier ift bie auch an fich ganz unverfängliche und nichts weniger als eigenthumliche Redensart wieder anders gewendet; mehr ftimmt B. 33 mit Rum. 11, 35 zufammen, ohne bas Geringfte ju Gunften Rn. beweifen ju tonnen. col neschama B. 40 hat ber Deuter. 20, 16. — Ju c. 11 bemerken wir, bas B. 21-23 zwar bemfelben Erzähler,

Theol. Quartalidrift. 1865. Seft H.

ber zweiten Urfunde, zugewiefen werden, aber "vermutblich entnahm er ben Inhalt einem altern Gemabromann." Die Stelle ift oben besprochen worden und gebt auf Rum. 13. 28. 31 ff. surud, also nicht auf die sweite, sondern die erfte Urfunde und bie Grundschrift und mare richtiger biefer augetheilt worden. toch hannachal 12, 2 hat auch der Elobist 13, 16 und ber Deuter. 2, 36; baher wird nach bem eignen Grundfag Rn. 13, 16 bemfelben Berf. angehören, dem er auch Deut. 2, 36 zusprechen follte. Mit Recht legt berfelbe tein Gewicht barauf, daß bie zweite Urfunde 12, 3 מָהַיָם, 11, 2 hingegen גַנָב gebraucht, fowie baß nach ihr Ai 12, 9. "zur Seite" von Beth El, 7, 2 "neben Beth Aven, öftlich von Beth El" liegt, beutet bagegen nach Ausbruck und Inhalt weit geringere Berschiedenheiten gegen die Einheit ber Schrift aus. Ueber 12, 6 ift ausführlicher Rum. 32, 33 ff. berichtet, vom Elohiften, wie Rn. fagt: er follte alfo annehmen, ber Jehovift habe 12, 6 aus ber Grundichrift genommen, fcreibt aber bie Stelle ber zweiten Urfunde zu.

In cap. 13—21 findet Knobel durchgängig Bestandtheile der Grundschrift, wie in fast allen folchen umständlich ausgeführten Berzeichnissen. Beweis dafür ist ihm der Plan der Grundschrift und die Sprache. Gemäß jenem hat der Elohist in den frühern Berichten die Berordnungen bes Moses über den Umfang des einzunehmenden Landes (Num. 34, 1 ff.), über die Bertheilung desselleben durch das Loos (Num. 26, 52 ff. 33, 54), über die Bollzieher bieses Geschäftes (Num. 34, 16 ff.), über die Bestimmung von Jufluchtstädten (Num. 35, 9 ff.) und über die Abtretung von 48 Städten an die Leviten (Num. 35, 1 ff.) angeführt und muß auch von der Ausführung bieser.

ordnungen berichtet haben. Er foll dies nun bier thun, indem er fich mehrmals auf jene frühern Angaben in Rum. mrudberiehe und Einzelnes in feiner umftanblichen Beife wörtlich wiederhole. Es ift aber flar, bag biefes Berfahren in Joi, für die Bestandtheile bes Buches, in welchen es aur Anmendung tommt, nicht ben Berfaffer jener Stude in Rum, beweisen tann. Der Blan, von dem Rn. redet, ift grundlose Riftion, wie die ganze Ausscheidung ber Beftandtheile der Grundschrift, und B. Jofua gibt lediglich ben Rachweis, daß und in wie weit das ichon von Mofes rudfictlich bes Umfangs bes zu erobernden gandes, feiner Bertheilung, der Ausscheidung ber Leviten- und Bufluchtftadte Borgetehrte und Berichtete von Jofua zur Ausfuhrung gebracht worben fei. Rudbeziehungen in bem Bericht über die Ausführung auf die diesfallsigen Berordnungen Rofts verstanden fich von felbft, ebenfo theilweife Bieders bolungen, wenn jene Berordnungen, beren genauefte Durchführung beabsichtigt wurde, bereits geschrieben vorlagen; in beiden, ben Rudbezichungen und Biederholungen, finden fich aber häufig ftarte Abweichungen von num., ganz wie folde von einem Berf. zu erwarten find, der vorliegende Relationen frei benugt. - Bei den Städteverzeichniffen und Grenzangaben folgte ber Berf., wie allgemein anges nommen wird, ichriftlichen Quellen, welche auf Landesaufs nahmen beruhten; nur rühren nach Rn. (S. 406) jene Berzeichniffe "schwerlich" aus ber Zeit Josua's her, ba "fie eine Menge Städte nicht enthalten, welche innerhalb ber angegebenen Grenzen lagen und bereits in altefter Beit vorhanden waren, j. B. im Guben Thamar (Gen. 14, 7), Arad (Num. 21, 1), Athad, Racal, Aroör und Siphas moth (1 Sam. 30, 28 ff.), Gerar (Gen. 20, 26), in der

18 \*

Sephela Gaza, Astalon, Gath, Asbod, Jabne und Joppe (15, 45 ff.), in Benjamin Michmas und Rob (1 Sam. 13, 2 ff. 22, 19), im Norden bes Landes Aphef, Laffaron, Mabon, Simron, Meron und Merom (11, 5, 12, 18-20), fowie Meros und Ajalon (Richt. 5, 23, 12, 12). Diefe und andere Orte würden bier nicht fehlen, wenn Jojua und feine Genoffen wie bas Land, fo auch die Städte vertheilt und bie Berzeichniffe bavon dem Berfaffer vorgelegen hätten." Allein eine fpatere Beit ber Abfaffung ber Berzeichniffe macht jene Auslaffungen und Luden um nichts begreiflicher: fie ruhren baber zum Theil ohne 3weifel von ben Abfcbreibern her, benen Rn. felbft mit Undern ben Ausfall eines ganzen Abschnittes binter 15, 19 und binter 21, 35 jur Laft legt. Ferner find Asbod und Gaza im Berzeichniß 15, 46 wirklich genannt, wenn auch für Rn. nicht, der 15, 45-47 der Grundschrift mit gewohnter Billfuhr abspricht, für andere, wie Athach, Rachal, Aroör und Siphamoth tann nicht einmal wahrscheinlich gemacht werben, daß fie zu Jofua's Beit icon vorhanden, gefcmeige. daß fie bedeutende Städte waren. Sind von Ephraim und Manaffe gar feine, von Sebulon, Afer und Raphtali nur unvollftandige Städteverzeichniffe gegeben, fo ift biefe Abweichung bei aus der Zeit Josua's ftammenden, nicht aber bei viel fpater angelegten Bergeichniffen ju begreifen. Man tann nicht mit An. annehmen, das der ju Sauls Beit lebende Berf. Die Bergeichniffe, Die erft in ber fpåtern Richterzeit gemacht fein follen, "wahre fceinlich aus Josua's Zeit bergeleitet" habe, wenn man nicht dem fonft fo nuchternen Elohiften eine unbegreifliche Untenninis in Betreff von Schriftftuden aufburden will, bie allgemein befannt fein mußten und vor noch nicht gar

276

langer Reit entstanden waren, und bat weder innere Gründe. noch geschichtliche Spuren bafur, bag in ber Richterzeit, in welcher niemals bas gange Bolf zu einer großen Unternehmung fich jufammen fand, Bolte- und gar Landesaufnahmen geschehen feien. Boltomufterungen werden bloß von Mofes, und fpater wieder von David, Jerobeam und Jotham berichtet (2 Sam. 24, 9. 1 Chr. 5, 17. 21, 5), Landesaufnahmen nur von Josua. Båren folche in bie Richterzeit verlegt, fo hatte man weit mehr Unlag, fie für unächt, für älter ober jünger zu halten. 3bre Entftehung aus der allein paffenden Beit, die dafür angegeben ift, binmegzuruden und in bie fur Bornahme folder Geschäfte allerunpaffenbfte Beit ber Richter zu verlegen, vermag nur eine Geschichtsbetrachtung, Die grundfallich bas Unterfie au oberft tehrt. Auffallend bleibt fodann noch, daß "bie fpåtern Bearbeiter", welche boch nach ben geschichtlichen Buftanden und Eufahrungen ihrer Beit bas Schriftmert befferten, Die Luden, wie fie Rn. angegeben hat, nicht erganzten. Fuhrt nun bieß icon aus bem Bereich ber Richterzeit und auch ipaterer Bearbeiter ber altern unvollftan-Digen Quellenschriften heraus, fo geben anderseits bie Berhaltniffe, unter denen Jofua bas Land ju vertheilen hatte, bie beste Erklarung für bas Ungleiche und Ludenbafte unfrer Orteverzeichniffe. Es findet fich namentlich in ben nörblichen Landestheilen, ben Stammgebieten von Sebulon, Ifaschar, Afer und Raphtali (19, 10 ff.), die au großem Theil noch in Handen ber Rananiter blieben ober nach bem Feldzug Josua's wieder in beren Gewalt tamen : einer vollftandigen Renninis jener Diftritte und vollftandigem Berzeichniß ihrer größern Orte hatte bie vollftanbige und bauernde Occupation vorausgehen muffen;

Die betreff. Berzeichmiffe beschreiben baber, was man bamals burch Befinahme in Kolge ber Eroberung Jofua's und burch bie Berichte ber vor Bertheilung bes nordlichen Landes zur Aufnahme beffelben ausgefandten Danner (18, 4-9), von benen nicht gesagt wird, daß fie bas gange gand bereisten, fennen gelernt hatte. Aus bemfelben Grunde hat man bie Unvollftandigfeit bes Stabteverzeichniffes für Evhraim und halbmanaffe zu erflären Auch bas fur Simeon und Dan die Gren-(c. 17). ten nicht angegeben werden, fann nicht auffallen : Simeons Gebiet lag innerhalb Juba's und ber fleine Erbtheil Dans amischen Juda und Ephraim befam von diefen beiden Städte mit ihren Gebieten, ba ber dem Stamm jugewiesene Diftrift nicht genugte, und fonnte fo fur bie geit ber Landesaustheilung gar nicht fest umgrenzt werden. Das die Berzeichniffe mangelhaft, unvollständig und un. reaelmäßig find, ift die beste Gewähr fur ihr Atter und ihre Echtheit, fomit auch fur bas Alter bes Buchs, in bem fte fich finden ; eine tendenziofe Schriftftellerei, bie bas Buch erft in febr fpåter Beit zum Abfchluß gebracht hatte, würde uns ganz andere Liften binterlaffen haben. Saat man baber: biefe und andere Orte murben bier nicht fehlen, wenn Jofua und feine Genoffen wie bas gand, fo auch bie Stadte vertheilt und bie Bergeichniffe bavon bem Berfaffer vorgelegen hatten, fo ift genau bas Gegentheil mahr : vollftandige Liften konnten bamals noch gar nicht angefegt werden. Ruhrt ber Berf. unter ben Levitenstädten mehrere Orte an, welche er vorher bei ben bezüglichen Stämmen nicht genannt hat, 3. B. Anathot und Almon in Benjamin (21, 18), Dabrath in Ifaschar (21, 28), Rartan in Raphtali (21, 32), fo können diefe leichtlich

,

wie andre aus dem Sert gefallen fein, wenn er fich an textern bielt, ober er copirte ble Bergeichniffe bier weniger aenau, ba er mater bie bezäglichen Städte als Levitenftabte aufzuführen gedachte. Das biefelben Stabte mehrmals unter verschiedenen Ramen aufgeführt werden, läst Ru. felbft sum Theil auf Rechnung ber Abfchreiber tommen, ba "bie Ramen gewiß mehr Berberbniffe enthalten, all fich nachweisen laffen" und zeigt bieß an mehreren Sallen (15, 30. 33. 40, 52 al.); bei andern ift nur verschiedene Aussprache ober Schreibung, wie Ratta und Rartha (19, 15. 21, 34), בַלָה und עלה und 21. (f. Reil, Reu. Comm. 6. 96), ober Berfürzung eines zusammengefezten namens, wie Ramoth neben R. Mizpe (21, 36. 13, 26), Sammath und hammoth Dor (19, 35. 21, 32); für bie wenigen, bie noch übrig bleiben, tonnten gewiß damals febon verfoiedene Ramen gangbar fein, wie aus abnlichen Belivielen in Bentateuch erhellt, fo Madmanna und Beth Marfaboth, Sansanna und Hazar Sufa (15, 31, 19, 5); ganz goringe Berfchiedenheiten bieten endlich : Bethlemes und Stfemes (15, 10. 19, 41), Schlichim und Scharuchen (15, 32: 19, 6), Remeth und Jarmuth (19, 21. 21, 29). Alle biefe Berichiedenheiten find ichmer bei Annahme fpaterer Berzeichniffe und mehrerer Bearbeiter ju erflären, bie mehr auf Conformirung ber namen geschen hatten. Mår Bergeichniffe aus fpaterer Beit find auch bie andern Austellungen nicht bewehfend, die Kn. noch an einzelnen Anjaben berfelben macht. Benn Jofua's Eroberungen nicht lis auf den Libanon reichten (13, 4 f.) und ber Berf. tennoch bort Städte ber Aferiten anführt (19, 28, 30); Bethel und Jerufalem erft nach Jofua eingenommen wurten (Richt. 1, 8. 22 ff.), beide Orte aber schon burch

Jofua ben Benjaminiten gegeben werben (18, 22, 28), fo erhellt baraus nur, bag ber gottliche Befehl 1), bas gange Land zu vertheilen, nicht blog bas icon nach der Eroberung dauernd in Befig genommene, wirflich jur Ausführung fam und die Anführung ber bezüglichen Städte beweist nicht, bas bas Berzeichnis erft gefertigt wurde, nachbem fte in ben Befig ber Benjaminiten und Aferiten gefommen waren, fondern daß fie und ihr Gebiet ichon als Gigenthum jener Stämme betrachtet wurden, als fie noch im Befit ber Rananiter waren. Dieje Orte waren ben 3Graeliten wohl befannt und wurden beshalb aufgenommen, andere, die man in den Bergeichniffen vermißt, fannten fie noch nicht. Jericho endlich, Ai und Sazor in Raubthali, die von Josua in Trümmer gelegt wurden (6, 24. 8, 28, 11, 13), erscheinen zwar in ben Berzeichniffen bereits wieber (18, 21. 23. 19, 36), find aber nicht als "bereits wieder aufgebaute" ben 3oraeliten von Jojua angetheilt worden. Bertheilt mußte aber bas eroberte Bebiet werben, auf dem fie gelegen waren. - Einzelne 26ichnitte in biefem Theil Des Buches follen vom Reboviften aus feinen beiden Urfunden beigebracht worden fein, mas weber bie vorgebrachten fprachlichen, noch fachlichen Grunde Rur gang unbedeutende fluchtige Bemertungen beweifen. werben bier bem Jehoviften felbft und bem Deuteronomifer Bir lernen fie fogleich in c. 13 tennen, wetbeigelegt. des die tritifche Scheidetunft wieder gang besonders er fahren hat, bis die "Grundschrift" endlich mit B. 15-3;

1

<sup>1) 13, 2</sup> ff. wird bas noch uneroberte tand nach feinen Theiler aufgeführt und die Rede Gottes fcbließt: ich werde fie (auch aus die fen Gegenden) vor den Israeliten vertreiben, nur vertheile fie an die Israeliten durch das Loos u. f. w., d. h. obgleich du fie nas nicht eingenommen haft.

zu ihrem Rechte kommt. Denn B. 1. 7 f. find vom Jehvoisten felbst, weil verreitrt wird, das überall, wo: in die Tage kommen und alt werden, steht, ein jehovistischer Jufaz ift, weil B. 7 sich gut an B. 1 anschließt, ein Canon, ber bei etwas "vorurtheilsfreier" Anwendung jeden beliedigen Tert zu zerreißen und wieder willführlich zusammenzusgezen gestattet und ganz gewöhnlich auch, wo sonstige Gründe fehlen, der Kritik in den Rist treten muß; endlich weil B. 8 durch 123 untrennbar mit B. 7 verbunden denselben Berfasster mit diesem haben muß.

B. 8 geht aber gang wie B. 15 ff. von der Bertheilung bes Oftjordanlandes aus : Jebovift und Elobift ftimmen hierin vollftandig zusammen und geben in biefem Bunkt von felbft ihre gesonderte Eriftens auf. Dagegen "paffen bie umftandlichen geographifchen Angaben nicht in eine Rebe Gottes und brauchten auch von Gott dem Josua gar nicht gemacht zu werden" : ber Jehovift nahm fie aus dem Rriegebuch, wo fie aber noch nicht Rebe Gottes waren : baju nachte fle erft biefer Bearbeiter. Das (fceinbar) Unpaffende und Ueberfluffige ber Angaben beweist jedoch entfernt nicht für eine neue Urfunde, aus ber fie genommen maren : bierin tonnte fich die Grundschrift ebenso aut versehen. Unbaffend ift aber bie bem herrn in ben Mund gelegte Rebe uberhaupt nicht in einem Buche, welches Gottes thatige Furforge für fein Bolt bis ins Einzelnfte beschreibt und Jofua im unmittelbaren Berkehr mit Jehova darftellt; überfluffig vielleicht nach unferm Geschmadsurtheil, bas für bie umftåndlichere Geschichtsbarftellung jener Bucher nicht masgebend ift. Der Zwischenfag 2-6 blent ben legten Borten von B. 1 zur Erläuterung und foll (B. 6) etwaige Bebenten Josua's gegen die Berlofung noch nicht eroberten

Canbes wegräumen. B. 5 Rimmt überbies in ber Angabe und Ausbehnung ber nordlichen Bandesgrenze mit ber Gruntfchrift 19, 33 und Rum. 34, 7 f. In B. 6 wird man : ich werbe fie vertreiben vor den Göhnen Joraels : nur verlofe us an Jorael als Eigenthum wie ich dir befohlen habe, um fo weniger für ein "Jufäschen" bes lezten Bearb., bes Deuteron., halten, als auch in ber Brundfcbrift Bum, 18, 26 vortommt und in B. 7 fogleich wieder in ber fonft gang anders gefaßten Biederholung ber Aufforderung von B. 6 gebraucht wird, bie Rn. bem Jehoviften gufcbreibt. Dazu berechtigt die Biederholung nicht, da fie lediglich fpecialifirt, was B. 6 allgemein geboten war. B. 9-14 macht Rn. ju einem "Bruchftud" aus bem Rriegsbuch baburch, daß er B. 8 willführlich davon abreißt und bem Jehovisten gibt, welcher jo bas folgende mit feinen eigenen Angaben in B. 7 verbunden habe. Der Wirrwarr ft iebiglich in den Text getragen, der mit B. 7 die Rede Gottes abichlieft, B. 8 bie Bemertung bes Gefchichtfchreibers entbit, bag bie andern britthalb Stamme ihr Erbe icon burch Dofes jenfeits bes Jordan empfangen hatten, biefes nach feinem Umfange beschreibt (B. 9-13) und noch bemerkt, bağ nur Levi dem Wort des Herrn gemäß tein Sandgebiet zum Erbe empfangen habe; hierauf folgt B. 15-39 bie Befdreibung bes jedem ber britthalb Stämme jenfeits bes Jorban nigetheiften Landes. Diefe Darftellung mag man aus Unfenntniß ber Gründe ju folcher Ausführlichteit und vom alleinsellamachenden Standpunkt moberner Geichichtedarstellung bemängeln, barf fie aber nicht in ein Chaod von Fragmenten verschiedener Quellen und Bearbeiter auf. lofen, wenn fie den modernen Regeln ber Darftellung nicht genau entspricht. Die Behauptung, bas B. 8-14 bem

٠.

202

'n

flohift. Abfignitte 18. 15-39 unpaffend voraveife, wird von Rn. feloft wieder abgefcmacht, indem er mgefteben muß, bag bie Sprache im erftern Abschnitte in Manchem mit ber Grundichrift zufammentrifft, und ift in fich gange lich grundlos, ba bem fpeziellen Bericht iber bie Bertibeifung bes Offiordanlandes an Ruben, Gab und Salbmanaffe (2. 15-33) in B. 9-13 einfach Die Befchreibung bes Umfanges, ber Grenzen und ber haupttheile bes ju vertheilenden Landes vorangestellt werben. Richt einzufeben ift, wie B. 14 Bieberholung von B. 33 aus ver Orundfcbrift durch den jehopift. Bearbeiter fein foll. Er hätte, wenn er B. 14 aus B. 33 ber Grundfcbrift nahm, eber bann B. 33 gestrichen. Die Biederholung in B. 38 er-Hart fich bei vericbiebenen Berfaffern bes Buches nicht beffer als bei einem, welcher bas eigenthamliche Berifattnis bes Stammes Levi ju ben übrigen Stämmen am Schlich bes Bertheilungsberichtes nochmals in Erinnerung brachte. Ein fpaterer Bearbeiter hatte teinen, mindeftens nicht mehr Grund als der (ditere) Berf. v. B. 33 foldft. B. 33 au bubliren.

Bon c. 14 wird nur B. 1-5 zur Grundfchrift gerechnet; B. 6-15, wornach Kaleb, das Stammhampt ber Judäer, das Gebirg Hedvon für sich verlangte und von Josua erhielt, soll vagegen der Jehovist seiner ersten Urkunde, dem Rechtsbuch, entnommen haben, denn die Grundschrift "läßt die Lundschafter nicht bloß dis Hebran sommen (B. 9), das Land nicht durch Josua verlethen (B. 13) und Raled nicht so viel bekommen (B. 13 f.), erzählt and fonst nicht von Aussottungen (B. 12)". Für die erste Urfunde (und nicht die zweite) foll entscheiden "der Jufammenhang mit 15, 14-19, wo die Kortseung folget, die

Riedbeziehung auf einen frühern Bericht beffelben Berf. B. 9, die Annahme, das Josus fich nicht unter ben Rundfchaftern befunden habe (B. 8. 12), die bobe Stellung bes Joina. welcher frei Land verleiht (B. 13)". Schon ju Rum. 13 bemerkte Rn., bag nach der jehovift. Erganzung bie Rundschafter nicht das ganze Land burchzogen, fondern nur bis in die Gegend von gebron im füdlichen gande tamen (13, 22 ff.), sowie das Josua fich gar nicht unter ihnen befand, und berief fich fur erfteres auf Rum. 13, 27: Bir famen in bas Land, babin bu uns geschicht haft, und es fließt wohl von Milch und Honig, und auf 13, 23: bas fie eine Rebe mit Trauben aus ber Gegend von Sebron mit heimbrachten. Das fie alfo nicht über Sebron binausfumen, ift in ben Text hineingelesen, und wenn biefer ein andermal (Rum. 13, 21. 32. 14, 7) bie Runbfchafter bas gange Land burchziehen und bis in den Rorben bes Landes gelangen last, fo muß bieg Ausfage einer andern Urfunde fein, ba unmöglich der nämliche Berichterstatter fich jest vollftåndiger, bann wieder unbestimmter über ben nämlichen Begenstand außern fann. Auch Jof. 14, 9 fagt fein Bort bavon, bag Raleb mit ben Annbichaftern blog bis Bebron gefommen fei, fondern berichtet, bas Dofes bamals gefoworen, bas bas Land, welches Ralebs guß betreten habe, ihm und feinen Sohnen auf ewig jum Erbe werben folle. Auch bier ift mit teiner Silbe erwähnt, baß er damals bloß die Begend von Sebron betreten habe. Da judem diefer Schwur in Rum. 14, 20 ff., wo Rn. ebenfalls die erfte Urfunde hierüber berichten lagt, nicht ermahnt ift und fich iveziell auf die Beftanahme Sebrons burch Raleb bezog, fo hat Rn. tein Recht, 14, 9 ber erften Urfunde jugufchreiben, fondern muß biefen weder bem Eloh.

noch bem Rechtsb. befannten Schwur von ber zweiten Urfunde ober einem ber Bearbeiter berleiten. Daffelbe ergibt fich. auch wenn man mit Rn. ben Schwur Rum. 14, 21-24 mit bem bier berichteten für bem Inhalt nach identifc nehmen will: bort fcmort Gott, bier Dofes 1); wenn In. besungeachtet beide Stellen einer Urfunde jufchreibt; fo verläugnet er einen ber oberften Grundfage, ber ibm fonft die Berschiedenheit ber Urfunden ertennen half und bricht felbft eine ber Stugen weg, auf benen fein tunftliches Gebäube ruht. Auch B. 13, wo Josua bem Raleb bas Land Hebron verleiht, ift nicht in Biberfpruch mit andern Stellen bes Buchs, wie 14, 1. wo aufolge ber Berordnung Rum. 34, 16-29 bie Bertheilung burch ben Sobes priefter Eleafar, Jofua und zehn Saupter von Baterhäufern ber 91/2 Stämme mittelft bes Lofes vorgenommen wird? Das Los bezieht fich auf die Landvertheilung für jeden Stamm als folden und nicht auf die Bertheilung einzelner Bebiete innerhalb eines Stammlandes; Raleb aber batte Sebron auf Grund eines von Dofes ihm geleifteten Schwurce anaufprechen, ben Jofua erfullen mußte. Schon besbalb tonne ten bier die 14. 1 noch mitgenannten Berfonen nicht aufgeführt werden, wenn gleich ohne beren Berftandigung und Buftime mung Jofua bas Land nicht bem Raleb übergeben haben wird. Sie besonders mitzunennen war bier unpaffend, anderwärts wie 17, 14 wenigstens unnöthig. Auch 15, 13 gibt Jofna allein ben Landftrich an Raleb und bennoch ift 15, 13 elos

1) Reil, Comm. zu Josua, 1863, läßt G. 109 gegen ben Tert Jos. 14, 9 Jehova dem Raleb schwbren, unterscheidet aber bennoch diesen Schwur von bem Num. 14, 21-24 von Jehova geleisteten. Aus Jos. 14, 12 erhellt, daß Moses auf Jehova's Geheiß geschworen hatte.

Darüber bağ Raleb B. 13 f. mehr mgetheilt erbilitó. halte, als in ber Grundichrift, wird beim folgenden Ray, Die Rebe fein. Aus B. 8 eralbt fich fo wenig wie aus 2. 12, bas nach biefem Referenten Jojua nicht unter ben Rundfchaftern wer : bort verfteht Raleb unter von bie übrigen Rundfchafter, welche fich feig benommen batten, natürlich mit Ausschluß Jolua's, welchen er anredet und zufolge bem geschichtlichen Hergang unter jenen nicht mitverstehen fonnte ; ben Angeredeten aber als Rundichafter, ber fich wie Raleb felbft muthig, gezeigt, noch besonders hervorme beben, hatte er feinen Grund, hatte ihn aber als folchen B. 6 nicht undeutlich bezeichnet. B. 12 erflärt Rn. une richtig: Jofug habe in Labes von den Dingen Rangans bloß gehört, fönne alfo nicht mit unter ben Runbichaften gewefen fein. Die beiden Saze mit 13 find einander nicht fuhordinirt, fondern enthalten zwei Beweggründe, die Jofua mir Gewährung ber Bitte Ralebs bestimmen follen : jener bat felbft gebort, bag Gott ihm bamals bas Land zugefagt ; auch find Enaliten bort, ein weiteres Dotiv, ihm die Befige nahnte der Begend ju überlaffen, ba er hofft, Gott werds mit ihm fein. Begen Rn. Auffaffung entideidet, bas gang ungezwungen bas "was Gott geredet" als Dbjeft an BPDP erganzt wird und Jofua nicht burch die Sinweifung auf bas was er bamals, vor 45 Jahren, von ben Enafiten in Rabes gehört hat, bestimmt werden tonnte, Raleb Bebron achen, beffen Bewohner er felbft befriegt hatte und vecht wohl fannte. Darauf weift ihn Raleb furg bin burch : benn vort find (wie bu weißt) Enafiten u. f. w. Bas Rn. fonft noch anführt, um B. 6-15 für eine andere Urfunde aussufcheiden, hatte taum einen Schein von Bemeiskraft auch bann, wenn es mit feiner Urfunde richtig bestellt ware.

286

Dahin gehört, daß der Abschmitt mit 15, 14—19 zufamme menhänge, wo er fortgesezt werde, Josua in ihm hoch gestellt werde, da er frei Land verleihe u. drgl., was da es selbst undewiesen ist, teine Beweismittel abgeden kann. Daffelde ist von den sprachlichen Eigenshümlichkeiten des Abschnittes zu fagen, welcher im Gegentheil mit der elohist. Urfunde charasteristische Ausdrücke gemein hat (vgl. B. 1.1 mit Rum. 27, 17. B. 13 mit Er. 39, 43). Er könnts auch deshald mit mehr Recht für elohistisch gelten.

In c. 15 hat nach Rn. der Jehovift die Grundichrift burch zwei größere Bufage bereichert : ben erften B. 14-19 nahm er aus feiner erften, ben andern 9. 45-47 aus feiner zweiten Urfunde, bem Kriegsbuch. 28. 15-19 fann nicht der Grundschrift angehören, weil "diefe Debir (9.49) um Gebirg rechnet und nicht zum Regeb (B. 19), Rales blog bie Meder und Gehöfte um Sebron erhalten laßt, fong nicht von folchen Auszotzungen erzählt und wirfin und wirde nicht braucht. Auch fcbließt fich B. 20 dentlich an B. 13. nicht an 14-19 an". Dagegen lehrt der Augenschein, bag B. 13 jur Einleitung für ben Bericht von der Beine uabue Sebrons und Debirs dienen foll, alfo für 2. 14-19, indem aus 14, 13 wiederholt wird, daß Kaleb feinen Ans theil unter ben Söhnen Juda's, nämlich Hebron erhalten B. 20 aber schließt ebenso gut an B. 19 als an babe. 2. 13 ober 2. 12. denn die Episode beginnt nicht mit 2. 14. fondern mit B. 13, den Rn, offenbar nur deshalb nicht ichon zur jehovift. Ergänzung rechnet, weil er fich in ban Sinn gesent hat, daß überall mo Lirjath Arba fatt Bebron ftehe, Die Grundschnift rebe, mahrend bie Andern gebron brauchen und höchstens durch Riviath Arba erflären. Er beruft fich bafur auch auf 21, 11, hat aber nicht bemente

ober verschwiegen, daß fogleich darauf B. 13 bie Grundforift Sebron folechthin hat. Auch die auffallende Bieberholung von B. 11 in B. 13, welche burch bie 3mifchenbemertung B. 12 veranlaßt ift, laßt er hier paffiren. Das aber bie beiden Borte Bemerkte, Die dem Elohiften fremd fein follen, ift eine ebenfo nichtige Borausfezung, als bas er nichts über Ausrottungen berichte --- weil man ihm alle die Stellen abgesprochen hat, in welchen von Querottungen bie Rebe ift. Land bes Regeb ift bier nicht Eigenname bes fublichften Theiles von Ranaan wie B. 21 al., fondern f. v. a. burres gand (bu gabft mich in unfruchtbares Land, vgl. Bf. 126, 4). Diefe Bezeichnung fonnte (bas noch nicht wieder aufgefundene) Debir verbienen und zugleich im Bebirge liegen (B. 49), benn Bebirgebiftrifte find teineswegs die am besten bewässerten. Aus 15, 13 (eloh.) entnimmt Rn., daß Raleb nicht die Stadt Bebron, fondern nur bie um fie liegenden Acder und Behofte erhalten habe, weshalb 14, 12 f. 15, 14 ff., wo Raleb mehr erbalte, einer andern Urfunde angehören follen. Allein an allen brei Stellen erhält Raleb die Stadt Bebron, wozu die Umgegend gehörte, und gerade 15, 13 ftest fein Bort von ber Unterfcheidung ber Umgegend von ber Stadt, bie In. berauslieft. Erft fpater, 21, 11 f. wird berichtet, daß gebron gur Briefterstadt gemacht worden und Raleb bie Umgegend mit ibren Dörfern verblieben fei.- Rn. halt aber bennoch 15, 13 für eloh. wie 21, 11 f., muß baber, bg er teinen Biberfpruch zwischen biefen beiden Stellen findet, auch von einem folchen zwischen ihnen und 14, 12 ff. 15, 14 ff. abseben. Das das 15, 14 ff. Berichtete noch unter Jofua geschehen fei, wird mit teiner Silbe angedeutet, baber tann auch von einem Biberfpruch ber Stelle mit Richt. 1, 10-15 teine

Rebe fein ; obgleich bier Juba fatt Saleb genannt ift, ber babei als Anführer ber Jubäer felbftverftandlich mitgemeint wird. - Rach dem Borgange Früherer balt Rn. auch B. 45-47, wo die Stabte bes philiftaischen Ruftenftrichs, ber fast gang im Befig ber Philistäer blieb, als Juba gugetheilt aufgeführt werben, für nicht unprünglich, weil bie Brundschrift bloß Städte enthalte, welche die Juden in Befig genommen hatten und noch befagen, ihr Bergeichnis gar nicht bis in die Rabe des Meeres teiche, mild (= Unterftabte) ibr fremd fei und fie von ben philiftaischen Rurften-Rächten bloß Efron nenne und zu Dan rechne. Rach 19. 43 wurde nämlich fpater Efron ju Dan geschlagen mit bem norblichften Theil Des philiftaifchen Ruftenftriches : ber Elobift feant daber allerdings von den philikaischen Städten nur Efron im Befize Dans; bag er aber beshalb die andern nicht gekannt habe, ift blauer Dunft ber Ausleger, wie auch, daß fein Berzeichnig nicht bis in die Rabe bes Meeres reiche, mas icon B. 11 f. widerlegt, ba biernach bie Grenze, Juda's ans Mittelmeer ausläuft und bicfes Die Bestarenze bes Judaischen Stammes bildet; ober bag ber Elohift blog Städte nenne, welche die Sebraer eingenommen hatten ober zur Zeit des Elobisten noch besaßen, ba doch 13, 6 Josua auch bie noch nicht eroberten Theile Ranaans verlasen foll; ober endlich, daß derfelbe nur bie חצרים, nicht auch חוגם. ber von ihm angeführten Städte tenne. Er nennt bier nicht blog Dörfer und Behöfte ber einzelnen Städte, fonbern auch Unterftähte. - weil bie bedeutenden philiftaischen hauptftabte auch folche befaßen, woran ber Elohift unschuldig war. Die Stelle muß alt und acht fein, ba beren Bere faffer es der Mube werth bielt, den Anfpruch ber Judaer auf ein Bebiet zu conftatiren, von bem fie fpater nur ein-Theol. Quartalidrift. 1865. Seft II. 19

zeine Theile, meift auf burgere Beit, unter ihre Serrichaft bringen tonnten. Bie ju erwarten war, hat Rn. auch in 15, 63 eine fpåtere Einfchaltung, aus bem Rriegsbuch, gefunden, ba ber Globift Jerufalem ju Benjamin rechne und "fonft" nicht von folchen Bertreibungen rebe. Die Stelle ift aber binlanalich von Andern ichon besprochen worden, jungft wieder gut und grundlich von Babl in feinem zweiten Brogramm zum B. ber Richter. Es genügt daher bier bie Bemerfung, bag fir meber mit 18, 28, noch mit Richt. 1, 21 in Biderspruch ficht, und Berufalem. weber jum Stamm Juba rechnet, noch von ben Judaern. und Jebuftern allein, mit Ausschluß ber Benjaminiten, bewohnt fein laßt. Um auch 16, 10 als jehovist. Einfchaltung aus bem Rriegebuch ju ermeifen, tann Rn., von ben oben zurückgewiesenen Borausfezungen abgefeben, fich nur auf Gen. 49, 15 berufen, wo ebenfalls 700 ftebe, alfo diefelbe Urhunde anzunehmen fei. Das Dob ieboch früher und fpater baufig gebraucht wurde und teineswegs ben eigenthumlichen Sprachgebrauch einer bestimmten Urfunde bezeugt, ergibt fich fcon aus Deut. 20, 11, wo 72y dabei fteht, Joj. 16, 13. Richt. 1, 28. 30. 33. Spr. 12, 24. 1 Son. 9, 21 (mit obed). Sef. 31, 8. al. -In c. 17 hat ber Jebovift, wenn man Rn. glauben will, feine beiden Urfunden beigezogen und aus der zweiten B. 11-13, aus der erften B. 14-18 aufgenommen. Die Brunde find aber für beide Behauptungen gleich nichtsfagend : benn bas bie Grundichrift von folden Bertreibungen sonft nicht berichte, bas Land nicht von Josua vergeben laffe und wird und ciri brauche, bleibt, wenn. auch oft wiederhalt, um nichts weniger unbeweisbare und willführliche Annahme; macht Rn. ferner für B. 11-13.

290

als Bufas aus ber zweiten Urf. geltend, bag ber Elobis auch 19, 6 bie ephraimitischen Städte in Manaffe nicht namhaft macht, fo haben Citat und Behauptung feinen Sinn, denn 19, 6 ift weber von Städten Ephraims noch Manaffe's die Rebe, fondern von folchen Simeons im Regeb innerhalb bes Stammes Juda, bagegen ift 17. 9. nachdem bie Subgrenze Manaffe's angegeben war, bemerkt : biefe Städte wurden Ephraim zutheil inmitten ber Städte Danaffe's, aber bas Gebiet Manaffe's war nördlich vom Bache. Rur dieje Stelle tann Rn. meinen: da fie aber bloße Brenzangabe ift und fagen will: bie Sudgrenze Danaffe's fei war fühlich vom Rohrbache hingegangen, boch feien die bortigen Städte Ephraim zu Theil geworden, fo durften diefe bier gar nicht genannt werden. B. 10 schließen bie Grenzbestimmungen und B. 11 beginnt erft bas Stäbtes verzeichniß, das zuerft bie in Iffaschar und Afer belegenen manafitischen Städte nennt. Nicht minder offenfundig ift der Irrthum bei B. 14-18, wo die Josephiden über bas Ungureichende des ihnen bestimmten Gebietes flagen und von Josua auf eine Erweiterung beffelben nach Norden bin angewiesen werden. Diese Nachricht foll der Grundfcrift nicht angehören, weil fie die Josephiden ichon vorher untergebracht habe. Die ichon geschehene Unterbringung fpricht aber fo wenig gegen die Echtheit des Studs, daß fie ja gerade das Fundament ihrer Klage ift: weil fie fich auf bem ihnen angemiesenen Gebiet beengt fühlen, verlan= gen fie Erweiterung deffelben. Rn. behauptet hier alfo allen Ernftes : weil ihnen Urfache fich zu beklagen gegeben wurde, fo ift die Klage, die fie erheben, unacht. Daß die Rinder Josephs hier zusammengefaßt find, ftimmt mit ber Brundschr. 16, 1 ff. 17, 10. Darauf darf natürlich kein

19\*

۰.

Gewicht gelegt werben, wohl aber auf die nichtsfagende Bemerhing, daß un gon Israel und feinen Stämmen (B. 14), 14, 15), UR (B. 15), UR (B. 14) dem Elohiften fremd fei.

c. 18 hat an B. 3-10 eine Einschaltung bes 3eboviften aus feiner zweiten Urfunde, mas burch leere und zum Theil fich felbft aufhebende Behauptungen annehmbar aemacht werden foll: burch bie hohe Stellung Jofua's, welcher bas Loos wirft und bas Land vertheilt 28. 6. 8. 10, Die Ergen ber Leviten B. 7, Die Benennung Dofis mit Rnecht Jehova's. Doch foliege ber Berf. fich bier wieder fehr an den Elohiften an, in Sachen und 2 usbruden, 3. 8. כְהְנָה 9. 7 und לְפָי 8. 4, b. b.: Die fprachliche und fachliche Aehnlichkeit des Abschnittes mit ber Grundfcbrift nothigt zulezt, auch biefen Abschnitt ibr zuzuweisen und ben Jehovisten fammt feiner zweiten Urfunde zu verabschieden; baher wird es auch nicht mehr viel zu bedeuten haben, wenn ihr רפה 10 8. 3 und מחלקה 2. 10 und die icharfe Rebe Jojua's B. 3 als charafteriftisch überwiefen werben, ba es ungereimt ift, fich ben Jofua ber Brundschrift wie auch Mofen als apathische Stoifer und gutmuthige Aeltervater vorzuftellen, benen lediglich bie fpatern Urfunden herbe Buge und Bornesäußerungen angedichtet hatten. Der fpatere Berf., meint Rn. S. 451, hatte Die Grundschrift mit ihren genauen Grenz- und Ortsangaben vor fich und wollte in B. 3-10 durch die Angabe von Aussendung ber Manner, welche das noch übrige Land aufnehmen follten, erklären, wie fich Josua eine fo genaue Landestenntniß verschafft habe. Rur ift dann unbegreiflich, baß er erft fo fpåt barauf gekommen ift, jene Eigenthumlichfeit ber Grundschrift zu erflären, die in ben Ortsangaben der früher vertheilten Stammgebiete noch genauer ift, ba

292\*

Rn. felbft nachweift, bag fie eine größere Anjabl von Stabten in ben nordlichen Gebieten ausgelaffen bat. Der Anfolus von B. 11 an B.-2 wie ihn Rn. für die Grundforift ftatuirt, ift hart: bas Beraustommen bes Lofes für Benjamin (B. 11) fest, nachdem einmal die Bertojung burch die Aufftellung bes Beltes in Silo (und burch bie Aussendung einer Commiffion in Die nördlichen Begirte) unterbrochen worden ift, eine Motivirung ber Bieberaufnahme bes Berlofungsgeschäftes voraus, bie benn auch B. 6. 8. 10 fich findet. Die Darftellung in B. 3-10 bat auffallende Biederholungen : Josua's Befehl (B. 4) erfcheint wieder B. 6 und nochmals nachträglich in B. 8, wo auch bas Berfprechen Jojua's, bas Los fur Die fieben Stämme zu werfen, wiederholt ift : Rn. hatte fomit binlanglichen Grund, auch bier eine Berarbeitung mehrerer Urfunden ober boch Bufage ber beiden Bearbeiter angunehmen: er unterläßt es und weißt den gangen Abschnitt einer Quelle ju, follte bann aber auch andere weniger auffallende Biederholungen nicht als Beweise verschiedener Urfunden geltend machen.

19, 47. gehört "schwerlich" ber Grundschrift. Daß fie jedoch nur die in Josua's Zeit eingenommenen Städte vorführen will, daher Leschem - Dan wegließ, ist ihr lediglich angedichtet, und daß sie überhaupt folche spezielle Notizen nicht habe, wie B. 47 die Eroberung Leschems durch die Daniten, ist sogleich B. 49 f. widerlegt, wo sie berichtet, daß Josua ein besonderes Besizhum auf dem Gebirg Ephraim erhalten habe und bort Timnath Serach ausbaute und bewohnte.

In c. 20 findet Rn. nur einzeine Bufaze bes Deu-. teronomikers : B. 3 bas "überfluffige" Fry-, bas jeboch jenem nicht ausschließlich eigen ift : Die erfte Urfunde gebrauchte es auch Deuter. 4, 42 (nicht 41, wie Rn. bat), ebenfo gut fann es baber bier bie Grundfcrift gewählt baben. 5b "ift fast febes Bort ber elobiftischen Sprace fremb": fein einziges ift aber irgendwie ungewöhnlich. "Der Deuteronomiker hatte ein besonderes Intereffe an Diefem Befes, Deut. 19, 4. 6 daber feine Bieberholmg". Soll es aber nicht unwahrscheinlich foin, bag ber Deuter ronomifer, welcher Bent. und Jof. in thre gegenwärtige Bestalt gebracht haben foll, und die fragliche Gefegbestimmung in ber Grundfor. Rum. 35 vorfand, fie nicht mit Dent. 19 wiederholte, wo fie gang paffend ficht, fondern nochmals Jof. 20, fo konnte noch viel mehr ein fpater lebender Berfaffer von Jof. dies ohne Anftand thun, wie er auch 20, 9 Manches aus 28. 3 f. 6. wiederholt hat, ohne von Rn. angefochten zu werden.

21, 41-43 ift Schlußbericht für die Berthellung bes Landes c. 13-21 und geht nicht bloß auf 11, 23 gurüch, fondern auch auf 1, 2-6, indem er bemerkt, daß durch die Bertheilung des Landes die Berheißung Jehova's 1, 2 ff. erfüllt worden sei. Obwohl so die BB. ganz paffend ftehen und beibe Hauptabschnitte des Buchs mit einander verbinden, will Rn. sie doch der 2. Urfunde des Jesov. zuweisen, weil nur sie oder sie doch vorzugesweise das Schwören kenne. Das Beweisverfahren hiefür ist ein ziemlich radilales: es werden kurzweg der Grundschrift alle Stellen abgesprochen, welche Schwüre Gottes enthalten, da sie nun einmal bei ihrer nüchternen und einfacheren Darstellungsweise, die alles Uebertriebene der spätern Urfunden und Bearbeiter vermelde, nichts von solchen gewußt haben tönne. Was von solchen bobenlosen Filtionen über Art und Char. rutter ber Grundichrift zu halten fei, zeigt Rn. felbft, wenn er S. 510 von ihr bemertt, fie halte fich ans Große und Gange, ohne fich auf Besonderheiten viel einzulaffen, nachdem er turz vorher gesagt hatte, fie liebe specielle Ausfuhrungen, oder wenn er S. 513 f. die nationale Seite minber furt bei ihr ausgedildet fein läßt, obgleich gerade fie wieder (S. 509) die genauesten genealogischen Verzeichniffe hat.

c. 22 wie Sn. es fich zurechtlegt, evinnert an bie Lehre von ben Atomen, durch beren Berbindung der Rosmos entstanden ift: aus Theilen ber Grundichrift, beiber Itefunden bes Jehovisten und einer Bugabe bes legten Bearbeiters ift hier die Rachricht über die Rudtehr ber britthalb Stamme in ihre transfordanischen Bohnfige zufammengefloffen und nur der Jehovist felbst hat fich auf die Compilation feiner beiben Urfunden beschränkt. Doch bemerkt Rn. fogleich von ber zweiten berfelben in B. 1-4, baß fie anch hier wieber manche Ausbrude mit ber Grundfchr. gemein habe; aus Bergleichung von B. 3 mit Rum. 1, 53, und aus ber Bemerkung zu B. 4, bag auge pur nur elobiftifch-fei und zugleich noch bier und B. 19 in der 2. Urt. vorkomme, sowie zu num. 1, 53: bas avon (8. 3) besonders bem Elohiften geläufig fei, aber vereingeit auch fonft noch vortomme (3. B. Rum. 8, 26. 3of. 22, '3 Priegeb. Deut. 11, 1 al.) erhellt auch, Dass von befonderm Sprachgebrauch bier wieber feine Rebe fein fann. B. 7 f. wird als Biederholung beanstandet: erinnert aber 8. 8 "fast" an die Ausbeutung der Negypter Er. 3, 22. 12, 36, b. i. an bie erste Urtunde (in Wahrheit nur in wenigen Ausbrücken, mabrend B. 8 neue baju enthält), jo ftimmt bagegen die Aufforderung in 8b, mit ihren Brudern zu theilen, vielmehr mit num. 31, 25 ff., was boch

ber Grundicht, angehören foll. Aus biefer felbit ift B. 9-11 gefloffen : babei ift es Rn. gegen feine Gewohnheit nicht auffallend, bas B. 10 und Gen. 13, 10 (von demfelben Berf., wie er annimmt) verschiedene Ausbrude für eine Sache gebraucht werden, bort inright, bier in 133. B. 12 ift wieber aus ber 2. Urfunde, weil "nach B. 11 bie nochmalige Angabe vom Boren überfluffig ift und bie leidenschaftliche und gewaltthatige haltung", welche in ber "Berfammlung der Israeliten in Silo, um die dritthalb Stämme zu befriegen, liegt, nicht zu dem milden und umfichtigen Elohiften paffe. Sein Elohift ift jedoch Rum. 25, 6-18. c. 31 noch viel "leidenschaftlicher und gewaltthatiger", als hier. Das hier Berichtete gibt baber feinen Grund, B. 12 bem Elohiften abzufprechen. Das Boren wird, was gang gewöhnlich ift, wiederholt, um etwas Reues anzufnupfen. 2. 13-15 follen nun wieder der Grundfchr., 9. 16-20 der 2. Urf. bes Jehov, geboren : eine Anzahl bezeichnender Ausbrude ift jedoch in lezterm Abichnitte wieber gang elohiftisch, und ber Berf. fteht nicht auf Rum. 25, 5, fondern 25, 6-18 jurud, namentlich auf B. 8 f., einen elohift. Abschnitt nach Rn. Das bie ganze Gemeinde für ben einzelnen Frevler einzufteben bat (B. 18), findet fich nicht nur 7, 1. Rum. 32, 14 f. beim Kriegsbuch, fondern auch B. 31 und Rum. 25, 8 ff. in ber Grundichr., ebenso von ber Bundeslade (B. 19) in 18; 1' berfelben Grundicht., welcher B. 21 zugetheilt wird. Die Antwort ber transford. Stämme auf ben ihnen wegen bes am Jordan errichteten Altares gemachten Borhalt B. 22-29 gebort bagegen wieder bem Kriegsbuch : bas Berfahren Rn. tann aber taum anderswo gewaltthätiger und widerfinniger fein, als bier, wo er bie Grundichrift nur fagen laßt, bag jene

Stämme geantwortet haben (B. 21), die Antwort fethe aber aus einer andern Urfunde genommen sein läßt, weit ber milbe Elohist, vielmehr das Schemen, weiches er sich von ihm gedildet hat, nicht so leidenschaftliche Reden gehabt haben kann. Für den Sprachgebrauch der 2. Urfunde weiß er hier gar nichts beizubringen. B. 30 läßt An. gar die Grundschrift fagen: diese Rede (die nicht-aus ihr, sondern aus der 2. Urf. des Jehov. genommen ik) gesiel ihnen; Rum. 33, 52 f. vermag er sich sogar den Anfang der Rede Gottes an Moses aus der 2. Urf. genommen, ke B. 54 burch ven Elohisten fortgesezt und B. 55 f. aus der 2. Urf. beendigt zu denten. 33<sup>b</sup> f. soll wieder dieser entnommen sein, und doch führt die Auslassung von halb Manasse in 33<sup>b</sup> wie 34 offenbar auf denselben Verf., dem B. 32 angehört.

c. 23 foll gar nichts aus ber Grundichrift enthalten, fondern jum größten Theil vom Jehoviften aus ber 2. Urf. genommen fein, welcher er felbft, fobann noch ber Deuteronomifer Einiges zuseste. Es wiederholt fich bier. basfelbe Spiel mit Ausbruden und Grunden, die auf ben nichtigften, theils nachweisbar irrigen, theils gang unwahriceinlichen und unbeweisbaren Borausfezungen beruben. Bu erftern gebort, daß der Elobist die Berlofung des Lanbes nicht bem Jofua beilege (B. 4), ju leztern, daß er nichts von Ausrottung der Kananiter fage (B. 5. 13), fonft feine theofratischen Mahnreden gebe, nicht "befonbers" vor Abgötterei warne, während Rn. felbft S. 508 behauptet, bag es bemfelben bei Gefezgebung wie Erzählung nur auf die Theofratie ankomme : also theofratische Befeggebung, felbft mit Ausschluß ber burgerlichen und fittlichen (ebendas.), aber teine theofratischen Mahnreben:

297

folde tonnen überall nur von ben Spätern berrühren. obaleich biefe nach Rn. Die theofr. Gefezgebung weniger berudfichtigen. Dazu num die fich infallibel buntenbe Methode, mifolge welcher 1ª ber 2. Urt., 1b bem Jeho viften, 2ª wieder ber 2. Urf. und bem Deuteron., 2b bem Rebootften augeschieden wird, weil 1ª fich auf 22, 3 f. 21, 43 f., 1b auf 13, 1 gurudbezieht und Einzelnes Ro miniscent aus dem Deuteronom fein fann, aus beffen Sprachgebrauch ein felbftftanbiger Berf. von Josua fich burchaus nichts angeeignet haben barf. Der neuefte fritifche Commentator hat nicht bloß den drei Urfunden m ihrer in ber Blindheit ber Jahrtaufende begrabenen Eriftens wicher verbolfen, er tonnte auch taum ficherer verfahren, wenn er ben beiden Bearbeitern ber Urfunden über bie Scultern geblickt und fie in ihrem Beschäfte ber Scheibung, Ergänning und Bufammenarbeitung berfelben beobachtet hatte. Und doch täuscht ihn der Sohliviegel seiner frittichen Methode fast auf jedem Schritt. Die Rebe in B. 3, fabrt er fort, aus ber 2. Urf., werde erft B. 9 f. fortgesest: Diese Annahme hatte fich ihm icon burch bie in biofem Fall läftige Bieberholung bes nacht 2. 10 verbieten follen, welche nicht mehr auffallend ift, wenn bie Rede fich gleich urfprünglich in B. 4-8 forigefest hat. Sier ficht er jedoch einen Bufag des Deuteronomiters, obgleich mon ben fananitischen Bolfern) ein gang gewöhnliches Bort, 11, 21 von den Engliden gebraucht ift, auch הפול בנחלה (B. 4) nicht bem Deuter. allein vigen ift und außer 13, 6 noch im Ral Rum. 34, 2 al. in bet Grundichrift in derfelben Bedeutung vortommt, bas Berbot (B. 7), nicht unter die Bölter Ranaans zu gehen, faum an Deut. 6, 18 erinnert, wo vom Bergeffen Jebo-

bis bie Biche fit ober an Deut. 10, 20, was speinweije gang verschieden tantet, cher an Er. 23, 13 (wegen Dy POID), was Rn. ber 1. Urf. autheitt. **28, 944-15** tritt wieder bie 2. Urt. ein, nur durch 28. 11 bes Denteronowikers unterbrochen, altein nicht B. 10 und 12. fondern B. 11-13 hängen eng gufammon: Rn. fab bieß wohl ein und flatwirte beshalb, der "Bordermann" muffe binter B. 10 wohl noch etwas mehr gehabt haben, etwa eine Barnung vor Dulbfamfeit, fonft erflare fich vo 8. 12 Der Sintermann, b. i. der fpattere Deuteronomifer. nict. binter bem wieder Rn. felbft als der originalfte Diaffenaft ftebt, hatte alfo jenes plus, das urfprünglich binter B. 10 ftand, herausgeworfen und B. 11 ex propriis erfent. Nun uffart fich aber 'I ganz gut aus B. 11, bennach haben B. 11 f. einen Berf. B. 12 lautet ferner wie B. 7 f., fogar bis auf אחלם bei הנשארים, die Rebe ift ebenfo "weitschweifig", wie B. 4-8, baber an beiden Stellen berfelbe Berf. Bei B. 13 beruft fich Rn., um feinen blauen Dunft einer 2. Urf. des Jehovisten zu rechtfertigen, nuf Rum. 33, 35 'f., angeblich aus berfelben Art. ; allein während hier in dem fürgern Ausbrud (fie werden fein ולשבים בעיניבם ולצנינים בערים בערים בערים לאבינים בערים verrath, erscheint B. 13 burch Erweiterung und neue Berbindung ber einzelnen Ausbrude als nachahmung eines fpatern Berf. und ruht auch auf Er. 23, 33 (des Rechteb.) und bem Deuter. 7, 16. 11, 17. Bum Ueberfluffe fommt Schlinge und ney auch noch bei Andern vor, wie Kn. felbit anmerkt. Auch B. 14 erinnert an Deut. 8, 5, B. 15 an Deut. 7, 24. 28, 48. 29, 14. 11, 17; Rn. follte daher bier eher eine Einschaltung bes Deuter. angenommen haben, oder vielmehr, was allein richtig ift, die gesteigerte Rede entes mit ben biesfallsigen pentateuchischen Stellen 16691betannten Mannes. Das böfe Wort (B. 15) ist ber Fluch ber Berwerfung beim Deuter. 30, 1. 15. S. 16 foll nun wirklich ber Deuteronomiker noch beigefügt haben: die brittmalige feierliche Wiederholung der zu Ende von B. 13 und 15 stehenden Drohung und der enge Anschluß an B. 15, da B. 16 die nothwendige Boraussezung für das Drohwort in B. 15 nachbringt und bieses selbst erklutert, verbleten aber die Annahme eines neuen Berf.

Auch c. 24 rechnet Rn. nicht zu der Grundichrift, im Allaemeinen aus ben au c. 23 erörterten Grunden, und richt es jum Rechtsbuch. Er bemerkt ju B. 1, ber Elebift (vgl. 18, 1. 22, 9) ober bas Kriegsbuch (vgl. 22, 12) würden Silo als den Ort ber legten Bolfsverfammlung genannt haben, die Bevorzugung Sichems verrathe Die 1. Urt. bes Jehoviften : bie geschichtlichen Angaben gelten Rn. von vorneherein als fingirt, fobann bichtet er ben Urfunden Borliebe für biefen ober jenen Stamm an, und vertheilt barnach bie biftorifden Berichte an fie: weil Jolus bas Bolt zum leztenmal nach Sichem berief, muß Sichem in bem Berichte bevorzugt und ber Bericht aus ber 1. Urt. bes Jehoviken fein. Sichem ift jedoch aus gutem Grunde von Josua felbft und nicht vom Berichterstatter bevorzugt worben (Reil, Reu. Comm. S. 167 f.). Der Rame Jehova ift in biejem Rap. mehrmals gebraucht (3. B. B. 2. 15, 17 f.) und boch foll Elohim bem Rechtsbuch eigenthumlich fein, felbst B. 26, wo Elohim steht, hat zugleich mikdasch Jehova, dazu "fcheint noch B. 1b (wo Clobim fteht), vom Deuteron. bergurühren" (S. 484). Auch bier tann berfelbe ober boch ähnliche Sprachgebrauch in allen brei Urfunden und bei beiden Bearbeitern (ex hypoth.) nachge-

#### Ueber bas Bud Jojua.

wiefen werben : B. 3 f. fiebt auf Gen. 12 (Clob. und Sebov.) und 36 (Elob.) zurück, DI B. 5 veraleicht fich mit Er. 7, 27 (Jebov.) und 12, 23 (Elob.), bas Schreien ju Jebova (B. 7) erinnert an Er. 14, 10 (Kriegsb.), bas-Bohnen in der Bufte viele Lage an Rum. 14, 33 (Rriegeb.). 8. 11 beruht auf c. 6 (Rriegsb.), nur זעלי יריוד und bas fte mit Israel gestritten, ift neu. Bare bier ber Uebergang über ben Jordan aus bem Rechtsbuch berichtet, fo ware das Bunderbare defielben gewiß nicht unerwähnt geblieben, welches diefe Urfunde nach Rn. 4, 4-7, 18 allein fo fart betont. Die Anhänglichkeit an fremde Botter bei ben Israeliten (B. 14) ift auch 22, 17 (Rriegsb.), Lev. 17. 7 (Rriegsb.) und beim Deuter. 12, 8 erwähnt, haus ber Rnechte (B. 17) ift ebenfalls beuteron. Ausbrud: Endlich führt auch B. 25 : und er feste ihnen Sajung und Recht, nicht auf den Berf. von Er. 15, 25, mo dies felben Borte fteben, fo wenig als die Bundschließung Josua's mit bem Bolt (ebenfalls B. 25) auf den Berf. vom Deut. 28, 69, welcher Mofen in den Ebenen Moabs ur Schließung bes Bundes mit Israel durch Jehova auf-, gefordert werden laßt. Lestere Stelle nennt Rn. bier gar nicht : fte war feinem mechanischen Berfahren hinderlich, da fte ebenso aut auf ben Deuteronomiter als Berf. von Jos. 24, 25 fcbließen laßt, als Er. 15, 25 auf bas Rechtsbuch. Damit diefem ber ihm von Rn. biftirte Anfpruch auf 36f. 24, 25 unverfummert bleibe, mußte Deut-28, 69 ignorirt werden, wenn man nicht etwa ben Deuteron. zugleich mit bem Rechtsbuch in B. 25 wieder finden wollte. Er. 15. 25 gab Gott Israel in ber wunderbaren Berfußung bes bittern Baffers thatfachlich Sajung und Recht, indem er 4 baburch belehrte, bas folches gnabige Sandein gegen

fein Boll für ihn felbft Gefez und für es rechtlicher. Uns fornch fei, wenn es ihm treu bletbe. Die Bundfchließung Dent, 28, 69 "außer dem Bunde, den er mit Unen am Boreb, gefchloffen", ift eine wiederbokte Uebernahme ber am Sinai eingegangenen Verpflichtungen von Seite bet Bolfs, eine Erneuerung bes Bundes, ausgenommen bie Opfer und formlichteiten, unter benen er bamals geschleffen wurde. In aleicher Beife erneuert Jofua ben Bund gegen Ende feines Lebens und ftellt barin bem Bolf Gefez und: Recht, indem ber Juhalt bes Bundes (B. 24) es jur Treue gegen Bott verwilichtete und jur Erwartung ber göttlichen Bundesanaden berechtigte. Die Rachricht, bag Josua mit Diefem Afte feine öffentliche Thatigkeit abgefoloffen und nach den Rriegsereigniffen der legten Jahre. und ber Austheilung bes Landes Israel vor den allgegenwärtigen Bott geftetit (ייהועבו לפני האלהים 3. 1) auf bas Befez verpflichtet und ihm den Bund erneuert habe, tann nur von jener atomifichen Geichichtebetrachtung und nechanischen Behandlung der Schrift bezweifelt werden, welche bem vergeblichen Geschaft, fie in ein Aggtomerat von Urtunden und Bemertungen der Berarbeiter berfelben aufzulöfen, Inhalt, innere Einheit, Ordnung und Bufame menhang opfern.

Go erührigt noch, Stähelins Anficht über B. Josua (Spez. Einl. S. 48 ff.) zu prüfen. Einfacher als Anobel findet er hier nur bie elohift. Grundichrift und ben jehos vistischen Ergänzer wieder, jene in den geographischen, bies fon in ben historischen Abschnitten. Bon B. Josua ausschltestich verstanden und die Grundschrift auf die topographischen Listen beschwänkt, fann man. dies recht wohl gelten laffen, da beffen Berf. jedenfalls für den topograv

396

philden Bheil bes Buches bie aus Jofua's Beit ftammenben geographifchen Urfunden benügte, allein bie menigen Beweife für Bericbiebenbeit ber Sprache in beiden Theilen (6. 52 f.), Die fich neben Snobels fuftematifc burchgeführter Berglieberung. und Berveißung bes Buches gang verschamt ausnehmen, leiften nicht, was fte bezwecken. Stähelin legt noch immer besonderes Sewicht barauf, daß der Stamm in den historischen 20fonitten vorherrschend 1931, in den geographischen 7199 beiße. Man barf jeboch bieraus nicht ohne Beiteres auf zwei Berfaffer schließen, ba nop viermal auch in ben bis forifchen 216fchnitten (7, 1. 18. 22, 1. 14), 1932 umgekhrt in den geogr. dreimal vorkommt (13, 29. 33. 21, 16). Im Magemeinen rechtfertigt fich der verschiedene Bebrauch beider Ramen durch beren verschiedene Bedeutung, die bamats fast conftant noch die Bahl des einen oder andern bestimmte : app ift Zweig, Aft, Stock aus einer Burgel, fth darauf zu ftuzen, bamit zu züchtigen (Bf. 110, 2. Str. 48; 17), metaforifch : ber Stamm nach feiner genealogifchen Berzweigung; es fteht daber paffend in diefer Bodeutung in den geogr. Abschnitten, indem die Bertheihung ber Landesgebiete nach der genealogischen Berzweigung ber Stämme in Geschlechter vollzogen wurde, ferner 7, 1. 18. 22, 1. 14, haufig in Rum., gar nicht im Deut. ;in longum porrecta fuit res) ift gerader Stod, Serpter als Beichen der Dberherrlichteit, daher in übertras gener Bebeutung : ber Stamm als politifch felbftftanbige Cora peration mit ihren Machtbefugniffen, und porberrichend in den hiftor. Theilen gebraucht. 13, 29 mie. Rum, 18, 2 feben aber auch beide Borte in demfelhen Berje und jubft. Suches bantt bier bei bem Gebranch ber verschiedenen finge

brude nicht an verschiedene Urfunden. Denn unläugbar beginnt fich die uriprunglich verschiedene Bedeutung beider Ramen in einzelnen Fallen auch icon zu verwischen : val. a. 30, 7, 14, 16 mit 7, 1, 18, -11, 23, 13, 14 schebet Levi und B. 15 matte Ruben 22, 13 f. 21, 16 f. (an biefen beiden Stellen fteben je beide Ramen). Daber fann auch ber von Stab, betonte unwillfubrliche Bechfel im Bebrauch derfelben nichts fur zwei Berfaffer beweisen. foll in den hiftor. Abiconitten daffelbe bedeuten, was in ben geographischen. Es ift aber auch 18, 10 im geogr. Abschnitt gebraucht, wie mischpacha in bem hiftorifchen (7, 14, 17. 6, 23), und ift mit biefem nicht gleichbedeutend, fondern bezeichnet bie verichiedenen Abtheilungen der Stämme in mischpachot, Baterbäufer und Familien. Stähelin felbft bemerkt S. 53: es ift bas allgemeinfte Bort für Theil, Abtheilung, follte ibm aber bann nicht bie fpezielle Bebeutung von mischpacha Auch barin irrt er, wenn er bie ming my, beilegen. לשיאים, וקנים , נשיאים unb שפטים fur identifa nimmt, fich dafur auf Deut. 1, 15 beruft und nun doppelte Sprechweise in Jos, ftatuirt, weil ftatt der rasche aboth ber geogr. Abfchnitte in den hiftorifchen die Aelteften, Richter, Saupter (raschim) und schotorim handelnd auftreten follen, ober nur die schoterim, oder nur die Aelteften. Deut. 1, 15 ift gar nicht von rele. die Rede. Die dort vom Bolte gestellten rasche schebatim find, wie ber Beifag ; weise und verständige Männer, deutlich macht, die. B. 13 genannten, welche aus ben einzelnen Stämmen, Die , vom Bolfe gewählt wurden, find alfo weber rasche sboth, noch Stammbaupter im engern Sinn, fondetn durch Einficht bervorragende Manner Des Bolles, Die Mofes

ihnen au Sauptern im Berichtswefen fezen will (B. 13). Sie beißen deshalb per anticip., ober als hervorragende Männer überhaupt B. 15 rasche schebatim. ib. werben auch bie Amtleute, schotorim, aus ihnen genommen (לשְׁבְמֵיבָם), alfo von ben Richtern unterfchieben, bagegen weder bie Dil, noch bie rasche aboth erwähnt. Lextere find die, burch Erstgeburt berufenen Saupter ber Baterhäuser, in welche die mischpachoth fich aliederten, beißen auch 17, 4 , und find Mitglieder ber Commiffion für Berlosung und Austheilung bes Landes, wofür bochgewiß zunächt fie als bie genealogischen Spizen ber Complexe von mehreren Geschlechtern zu berufen waren, an welche bas Land vertheilt werden follte, und nicht die Richter und Amtleute, bie baber in ben geographischen Abschnitten auch nicht erwähnt werden. Bollig unbeweisend ift die weitere Bemerkung, daß Sinear 7, 21, bas con. Ley. in Joj. ift, Der Bechfel zwifchen von und fich, 4. 16, ber Durchjug burch ben Jordan und bie Berberrlichung Josua's 3, 7. 14. 24, ang des Mofes als Rame Jojua's, die Benennung levitische Briefter wie im Deuter., das Gebot ber Ausrottung der Kananiter u. A. (S. 53 f.) die Sprache des Graanzers im Bentat, verrathe. Denn wenn B. Jojua bald nach bem Bentateuch entstanden ift, fo fann in ihm, ba fein Berf. Die Geschichte Des Bent. weiterführt und mit beffen Inhalt genau befannt ift, ba ber Bentateuch fur ihn bas wichtigste Buch und fur feine Darftellung nach Form -und Inhalt maaßgebend fein mußte, jene Uebereinftimmung in ber Sprache, auch wenn fie auf eine noch viel größere Anzahl von Einzelheiten ausgedehnt wird, in feiner Beife mehr auffallen. Eine folche Berwandtichaft ift dann ganz Theol. Quartalfdrift. 1865. Seft II. 20

natürlich und nothwendig und tonnte ebenso gut bei spätern Buchern, wie Jeremia, ju Unnahme boppelter Sprechweife und Ausscheidung elohiftifcher und jehoviftifcher Beftandtheile migbraucht, werden. Bir verweifen betreffs ber Berfciedenheit des Sprachgebrauchs noch auf Leil, Einl. S. 147 f. Ueber die Angabe Stab., das in ben hiftor. אנהנים ober blog הכהנים הלוים אלומש אלו שלים אלו שלים אלו שלים אלו אווים אלו אווים אלו אלו אלו אלו אלו אלו אלו in c. 21 Sohne Narons heißen, bemerkt Reil, daß bie Briefter in c. 21 nicht nach ihrem Amit und Stand, fonbern nur nach ihrer genealogischen Abstammung in Betracht Aber auch wenn der Berf. der hiftor. Theile c. 21 famen. felbft bearbeitete und nur die Städtenamen aus ber alten Urfunde nahm, fonnte er bier die Rachfommen Marons nicht anders benennen : B. 1. 3 ift von ben Leviten ins. gesammt die Rede, B. 4 von den Rehatiden, und das Brieftergeschlecht aus ihnen heißt nicht bloß Söhne Narons, fondern Sohne Marons bes Briefters, aus ben Leviten, d. i. levitische Briefter; abnlich B. 10: Sobne Marons, von den Beschlechtern ber Rehatiden, aus ben Leviten; ganz wie er B. 27 Söhne Gersons. B. 34 Sohne Merari's aus den levitischen Geschlechtern fagt. Ein grundloserer Einwurf als dieser beständig wiederholte gegen die Einheit der Darftellung des Buches fonnte faum gemacht werben: soweit es nur bie genealogische Rebeweise des Rap. zuließ, ift B. 4 und 10 der Benennung levitische Briefter in den biftor. Abschnitten conform.

Der fritischen Behandlungsweise bes Buches Josua, wie sie im Bischerigen bei Bleek, Stähelin und Knobel betrachtet worden ist, fehlt es noch immer an haltbaren Gründen, um ihm Selbstständigkeit, sprachliche und sachliche Conformität, Alter und Glaubwürdigkeitrauben zu können.

#### Ueber bas Buch Jofua.

Bei Bleek tritt die Geltendmachung von sprachlichen, bei Stähelin die von sachlichen Differenzen fast ganz zurück: Anobel hat zwar nach beiden Seiten in ausgiedigster Weife in seinem Commentar das Buch Josua in Anspruch genommen, allein die kecke Systematik, der apodiktische Ton und die vornehme Miene infallibler Wiffenschaftlichkeit sind nur nothdürftige Feigenblätter für übereilte Schlüsse, willführliche und gewaltsame Behandlung einer Menge von Stellen, nichtige Voraussezungen und durchaus mechanische Betrachtungsweise der Sprache und des Inhaltes von Josua. Bollständig einleuchten muß dies aus einer Prüfung der von Knobel auch auf Composition, Sprache und Inhalt des Pentateuchs angewandten Grundsäze, die später versucht werden soll.

20 •

307

# Bur neueften Bearbeitung der Synode von Elvira im zweiten Bande von Dr. Gams Kirchengeschichte von Spanien.

З.

#### Bon Dr. Molte.

Ueber Anlaß, Zeit und Ort ber Synode zu Elvira hat ber gelehrte und besonnene Verfasser ber so verdienstvollen Kirchengeschichte Spaniens auf den ersten 22 Seiten des zweiten Bandes so erschöpfend gehandelt, daß Schreiber bieses nichts beizufügen wüßte <sup>1</sup>). Ich gehe deßhalb ohne Weiteres auf die einzelnen Canones ein, um das zu besprechen, was mir einer Berichtigung oder Vervollkommnung bedürftig oder fähig scheint.

Die Einleitung zu der Synode lautet: Residentibus etc. episcopi dixerunt: Placuit inter eos. Jeder sieht, daß anstatt des widerstinnigen eos zu lesen ist: nos. Diese Worte "placuit inter nos" schlen in der Uebersetzung des Verfassers, welcher auch die Worte et severit etc. nicht

1) Nicht felten ift in diesem Werke nur zu reiches Material zusammengestellt, so baß die Ueberstcht des Ganzen erschwert wird. Die Erörterungen zu cann. 1. 2. 34 u. 39 wären z. B. beffer in Ercurfe verwiesen worden.

# Rolte, Bur neueften Bearbeitung ber Synobe von Elvira 2c. 309

ganz richtig übersetzt hat, indem er anstatt die Worte "quod est crimen capitale" auf alles Borhergehende zu beziehen, fie in enge Berbindung mit fecerit sest. Es ift zu übersetzen "und es (nämlich in den Gögentempel eintritt, um zu opfern) thut, was ein Kapitalverbrechen: so ist, weil es die höchste Missettat ist, beschloffen, daß u. s. f. Auch die Formel "post sidem baptismi salutaris" ist wie die ähnlichen in cann. 2 und 31 nicht genau genug wiedergegeben. Anstatt idolaturus ist mit Routh idolatraturus zu lesen, wie can. 46 für idolator Routh idolatra liest.

In can. 2 wird ber Participalsas "accedente etc." beffer mit "indem" aufgelöst. Das vel oder triplicaverit ist, da ja ein maius folgt, mit oder gar zu überseten, ebenso auch in can. 43 vel vor gratiam und can. 73 vel vor intersectus.

In can. 3 ift entweder ne lusisse de dom. (vgl. can. 46) zu lesen, oder illusisse in dom., oder illusisse dominicae communioni.

In can. 6 schreibe ich, da eo quod in diesen Kanones stets mit dem Evnjunctiv verbunden wird, potuerit für potuit; daher lese ich auch can. 3 abstinuerint mit Gams, und can. 14 moschati sint, wie can. 35 committant mit Routh.

Ich möchte can. 9 schreiben nisi is, qu'em, und reliquit mit Gams für reliquérit bei Routh; can. 10 hat Routh inculpatam reliquit, Gams relinquit.

In can. 13 bezieht fich das Wort eidem vor libidini auf die Worte suum corpus vendidisse des vorhergehenden Kanons. Braida zu S. Nicetas ep. Aquil. dper. Utini 1810. p. 285 glaubt, daß Nicetas aus unserem Kanon geschöpft habe, vgl. denselben noch p. 261. Jm 14. can. möchte ich Sed si alios, wie can. 72 sed si fuerit für vel fchreiben.

Im 22. can. ift etiam vor decem annis in der Ueberfezung übergangen. Das nach dem debent am Schluffe in Klammern beigefügte debebunt ift zu ftreichen; es scheint mir, daß debebunt eine Bermuthung ift, die dem debebunt in can. 14 ihren Ursprung verdanft.

Jm 23. schreibe man *quorundam* für quorumdam, wie eundem für eumdem in can. 73.

Im 25. can. ziehe ich die Lebart litteras confessorias bei Gams für litteras confessionis bei Routh vor. Gegen die auch von Hefele befolgte Erklärung, daß ber confessor ber Reisende selbst sei, kann das argumentum ex silentio nicht geltend gemacht werden. Sodann ist sublato nomine confessoris = sublatis eis (i. e. confessorum litteris). Bemerken wir noch, daß litterae nicht = Briefe, sondern = epistola = Brief ist; ein Brief genügte sa. Litterae confessoriae = ein Bekennerbrief.

In den cann. 26, 43 und 48 möchte ich ut lieber mit unferem alterthumlichen wie bag wiedergeben.

Im 27. can. ift vel vor quilibet, wie 33 vor omnibus = ober überhaupt, oder vielmehr, wie auch im can. 12 vor quaelibet fidelis, aber vel vor parens = oder auch, wie can. 67. In can. 30 aber, wie 51 ift vel = felbst, fogar. Bu nequaquam hadere ist eum aus dem Borhergehenden ju ergänzen.

In ber Ueberschrift bes 32. Ranons ift nach de excommunicatis das Wort presbyteris ju streichen und presbyteri als Subject nach dent (sc. eis i. e. excommunicatis) zu sehen, ober mit Nouth restq. spo. tom. IV. p. 256 und Hefele "De presbyteris ut excommunicatis in n. c.

## Bur neueften Bearbeitung ber Synobe von Elvira zc. 311

sont" zu lefen. Der Anfang biefes Kanons ift von Gams nicht vichtig überset. Man muß überseten: "Wenn Jemand . . gerathen ist, so soll er (oder so ist beschloffen, daß er) die Buse nicht bei einem Geistlichen verrichten dürfen. Weiter unten mißsällt mir bei Gams die Form presbyterem, wie cann. 18 u. 19 presbyteres; letztere habe ich nur zwei Male und zwar bei sehr späten Schriftstellern gefunden; ob sie aber von deren eigener Hand herrührt, steht dahin. Endlich möchte ich vel oder aut (= oder auch) diaconum, für et diaconum less; can. 75 liest Routh aut diaconum, Gams aber vel diaconum.

Im 36. can. schreibe ich defingatur ober diffingatur = fingendo (i. e. pingendo) corrumpatur, für depingatur.

Es fehlt can. 38 loco und can. 24 in vor peregre bei Routh.

Die Erklärung, welche Gams vom 40. can. giebt, halte ich für die alkein richtige.

Im 41. can. ift ne .... habeant = daß man habe. Ich möchte jedoch habeantur beffern, was = retineantur = serventur, sc. von den Ihrigen, besonders den Sclaven. Sodann möchte ich metuant für metuant schreiben, wie can. 20 probetur für probatur.

Der 42. can. beginnt: Eos qui ad primam fidem (fidem primam Routh) credulitatis accedunt u. f. f. Ich bezweifle, ich läugne felbst, daß die Bäter von Elvira so geschrieben haben. Bei Maximus von Turin lesen wir col. 501 u. 502 (ed. Rom. 1784): "Et ideo, qui crassitudine carnalis ingenii passionum eius mysteria comprehendere non valemus, credulitate rectae sidei quae praestitit teneamus." Ich besser ad primam sidei credulitatem. Fides = res credendae; credulitas = actus internus, quo rebus sidei firmum assensum praebemus vgl. Braida zu Ricet. 1. 1. p. 265 und die Rote der Brüder Ballerini zu Jeno p. 5 ed. Augst. Vindelic. 1758, bei Jeno ift l. 1. in der vierten Reihe esse nach posse ausgefallen. Ich überfetze bemnach a. u. St.: "Diejenigen, welche zu dem Anfange der innerlichen Ueberzeugung von den Glaubenswahrheiten u. f. f." Am Schluffe schreibe ich subveniri für subvenire, wie can. 9 u. 16 dari für dare, ebenso auch can. 10, 69 u. 72 dari mit Gams und can. 3 praestari mit Routh.

Für de clero quisque schreibe ich can. 45 de clero quis, aber in can. 53 andere ich quis in quisque = unusquisque. Am Schlusse des 45. can. hat Routh richtig in vetere homine deliguisse vermuthet.

In can. 46 ift eum vor communionem accipere bei Gams ausgefallen.

Im 48: can. lese ich mit Gams vel (für sed) clericis; vel entspricht hier unserem ober auch nur, selbst nicht; bie Rede geht a maiore ad minus.

Can. 56 Magistratum (fo richtig Routh; magistratus Gams) vero uno anno quo u. f. f. Ob eo anno? Beide Börter find öfter verwechselt. Zudem konnte diefelbe Perfon öfter gewählt werden.

Der Verf. wurde seinem Versprechen (S. 22) gemäß secularitor in can. 57 beffer mit "nach Art der Weltleute" wiedergegeben haben.

Im 58. can. schreibe ich recte se habeant.

Der 59. can. ist sehr verberbt. Für et videat lese ich vel ober aut (Routh vermuthet aut ut) videat = ober auch nur. Unser Kanon fährt fort: Quod si secerit, pari crimine teneatur. Si suerit fidelis post decem annos acta

## Bur neueften Bearbeitung ber Synobe bon Civira ic. 313

poenitentia recipiatur. Es ist auffallend, daß nur in diefem Eanon keine Strafe für den Katechumenos angegeben ist, der dieser Borschrift zuwiderhandelt. Sodann ist von den Gläubigen, welche diese Berordnung nicht befolgen, schon im ersten Eanon gehandelt und die Strafe für ihre deßfallsige Uebertretung sestgesest. Es stedt also ein Berderbnis in unserer Stelle. Ich schlage deßhalb vor zu lesen: Quodsi secerit, pari crimine teneatur, ac si suerit sidelis, et post u. s. f. Ac ist so öster auch bei den Werten der Classifier durch die Nachlässisten oder Unwissenheit ver Abschreiber ausgefallen. Die Katechumenen werden den Gläubigen; den Getauften, gleichgestellt, was das Verbrechen andetrissisten ein gleichgestellt, was das Verbrechen anbetrissisten find, nicht aber Getauste.

Can. 63 idque = id quod concepit, wie can. 68 conceperit et (bei Routh fehlt et) praef.

Die Worte si eam . . . retinuit (retinuerit?) im can. 70 fehlen bei Routh; fie fehen in der That einem Interpretamentum fehr ähnlich, fie find auch vollfommen entbehrlich.

Routh hat can. 72 accipiat, Gams aber accipiet; ebenso liest can. 60 Routh richtig invenitur, Gams aber invenietur.

Im can. 74 findet sich längst schon bei Routh die einzig richtige Interpunction, wie Lesart; nur hat er das schlechtere conventui clericorum für convento (= qui convenit), clero beibehalten.

Ob can. 77 qua quis crediderit für credidit?

Wie wünschenswerth es gewesen ware, daß ber Berfasser auch über die kritische Tertbehandlung seiner Borgänger und die Quellen, welche sie zu diesem Ende zu 314 Rolte, Bur neueften Bearbeinung ber Synobe von Elvira sc.

Rathe zogen, gehandelt hätte, erhellt aus dem Borstehenden zur Genüge. Die Lefer würden dann auch das jest ihnen räthstelhafte "Ae. T. 2 superimpositiones", was S. 74 im 23. Canon hinter superpositiones in Rlammern steht, verstehen. Ueberhaupt liegt der Tert der Concilien noch ziemlich im Argen. Es würde Derjenige, welcher eine fritische Ausgabe der in den ersten eilf Jahrhunderten gehaltenen Richenversammlungen zu bearbeiten unternähme, ein sehr verbienstliches Wert vollbringen.

# Recensionen.

1.

Die Anfänge der Restauration der Kirche im elsten Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht von Dr. Cornelius Bill, Archivconservator des Germanischen Museums in Nürnberg. Zweite Abtheilung. Marburg, N. G. Elwert'sche Univ.-Buchhandlung 1864. S. X. 221. Pr. fl. 1. 45 fr.

Schon 1859 war die erste Abiheilung des vorgenannten Werkes, welche die Zeit von 1046 dis 1054 umfast, veröffentlicht worden; einzelne Abschnitte des erst jest vorliegenden zweiten Theils, der die Bontificate von Viltor II., Stephan IX. und Rikolaus II. (1054—1061) behandelt, fanden inzwischen in verschiedenen Zeitschriften Aufnahme. Das verspätete Erscheinen dieser zweiten Abtheilung wird vom Versaffer theils durch äußere Verhältniffe, welche längere Zeit die Möglichkeit dessere VII." und bie Bollendung von Gfrörer's "Gregor VII." und bie Publikation des britten Bandes von Giesebrechte in ben Kreis seiner kritischen Rachles zu können.

So furz bie Spanne Zeit ift, mit ber fich ber hier por uns liegende Theil ber Arbeit beschäftigt, fo reich ift fie an bedeutenden Ereigniffen, aber auch ebenso zahlreich find die hieruber noch bestehenden Controversen. Diese insbesondere "mit vorurtheilsfreier Rritif zu untersuchen, bie Ergebniffe alterer Forschungen von Berfeben zu faubern, Jrethumer zu berichtigen", hat Gr. Dr. 28 ill als feine hauptfachlichfte Aufgabe betrachtet. Er hat dabei die Berbienfte bes Papftes Biftor II. um bie Berwesung bes beutschen Reiches, ben Ursprung und ben Charafter ber Bataria in Mailand, die Synodalverhandlungen gegen Berengar, Seinrich's III. Stellung jur Rirche und viele andere Bunkte mit einer Sorgfalt und Grundlichkeit behandelt, der auch von denjenigen, die feine Anfichten nicht au theilen vermögen, vielfache Anerkennung gezollt werden Seine Begabung und fein hiftorisches Urtheil erwird. fennen wir wenigstens auch ba gerne an, wo uns feine Deduktionen nicht binlänglich überzeugend icheinen.

Heinrichs III. Frömmigkeit war nach Giesebrecht aufrichtig, nach Grörer pure Heuchelei. Will huldigt (S. 4 ff.) ber ersteren Ansicht, bie allerdings auf die Beugniffe ber bedeutendsten Zeitgenoffen und auf Heinrichs ruhmvolles Wirken in so vielen Lebensfragen der Kirche sich ftutzen läßt. Wir unsererseits geben gerne zu, baß Ofrörer.'s Auffaffung mit gutem Grunde bekämpft wurde, wünschen aber, es möge dabei nicht verkannt werden, daß dieser Raiser nicht seiten bie kirchlichen Dinge seinen politischen Planen dienstbar zu machen wußte und nicht in allen seinen Schritten gleich tadelfrei erscheint. Zwischen fetter Heuchelei und ber innigen und vollendeten Frömmigteit liegt sehr vieles in der Mitte, die Ruangen sind oft

## Anfänge ber Reftauration ber Rirche.

fehr fein und felten ist ein Charakter so allseitig ausgeprägt, daß man ihn für jeden Moment feines Lebens in eine bestimmte Kategarie zu stellen vermöchte, Schwankungen finden sich zuweilen selbst an sehr entschiedenen Männern, Politik und religköse Gestinnungen gerathen hie und da in Constlikt und gerade bei Heinrich III. zeigt sich, wie der auch von Dr. Will sehr verehrte, Verfasser der Conciliengeschichte (IV. S. 670) mit allem Nechte bemerkt, eine "eigenthümliche Mischung von Gegensähen", die dem Forscher oft als psychologisches Problem erscheint. Das Heinrich III. zu den hervorragendsten beutschen Herrichern ges hört, wird von Niemanden bestritten.

Sr. Bill hat ferner (S. 19 ff.), und zwar unferes Erachtens in überzeugender Beife, nachgewiefen, daß Papft Biftor II. aus bem edlen Geschlechte ber baperifchen Grafen von Tollenftein und Sirsberg entsproffen war; besgleichen auch (S. 23), daß berfelbe feineswegs, wie Stenzel, Ofrörer u. 21: wollten, bem um den papflichen Stuhl und um feine eigene Erhebung fo hochverdienten Sildes brand fich abgeneigt erwies ; es . zeigte fich Hilbebrand's Einfluß auch in fehr bestimmter Beife auf dem Concil von Florenz. Diefes Concil wird S. 32 wohl durch ein Berfeben als "ein Concil in Dber italien" bezeichnet, während Florenz offenbar zu Mittelitalien gehört. . S. 35 ermabnt Bill die Gesandtichaft Leo's IX. an den griechischen Raifer Michael Monomachus; ber Berausgeber ber Acta et scripta in causa Caerularit wußte aber fehr gut, daß jener Raifer Constantin Monomachus war, bem nach Theobora's Lob Michael Straffotifus fuccebirte.

Ob-Berengar's Bericht über die Synobe von Tours (1055) auch in Bezug auf die Chronologie berfelben kei-

nerlei Glauben verbient, wie Dr. 28111 (S. 50 ff.) nachzuweifen fucht, wollen wir bier nicht untersuchen. Ebenfo ift bie grage von Uns nicht ju entscheiden, ob Betrus Damiani mit Anfelm von Lucca von Ritolaus II. vor oder nach ber Synobe von 1059 nach Mailand entfendet ward. Erfteres vertritt gr. Bill (G. 158 ff.) febr entfchieden und feine Argumente find teineswegs ju verachten ; boch ließe fich feinen Ausführungen noch Manches entgegenhalten', wie 3. B. daß es etwas gang anderes ift, wenn ber Cardinalbischof Betrus Damiani in einem officiellen Berichte den Hildebrand archidiaconus nennt, als wenn einfache Chroniften und andere Brivate anticipationsweife es thun und hier ber Spruch anzuführen mare : Si duo faciant idem, non est idem. Doch wir laffen biefe und andere Streitfragen auf fich beruhen, um ju einer ungleich wichtigeren zu eilen.

Bon ber größten Bichtigkeit ift in ber That bas Defret über die Bapftwahl. Es handelt fich hier nicht um bas Stephan IX. zugeschriebene, aber, wie Gr. Bill (S. 187 R.) übereinftimmend mit Grn. Brof. v. Befele (Conc.-O. IV. S. 7) bemertt, Stephan V. angehörige Fragment einer älteren Bablordnung, fondern um die von Ritolaus II. 1059 hierüber getroffene Berfugung, die ebenfo im canonlichen Rechtsbuch (c. 1 d. 23) ihre Stelle gefunden, außerdem in mehreren abweichenden, auf zwei Sauptelaffen gewöhnlich reducirten Texten überliefert und fcon oft Begenstand eingebender Erörterungen gewefen ift. (Bgl. Cunitz, De Nicolai II. deoreto de electione Romanorum Pontificum Argentorati 1837. 4.) Es wird jest wohl von ben meiften Belehrten bem von Bers aus einer vatifanischen Bandicbrift bergestellten Texte ber Bor-

jug eingeräumt, wenn auch Bhillips (R.-R. V. 2 s. 251 S. 795 ff.) der gratianischen Recension mit immerbin beachtenswerthen Grunden ihn zuerfannt wiffen will. Der Einfluß nun, ber bem beutschen Könige bei ber Bapftmabl eingeräumt wird, regt junacht bas Intereffe bes Forichers on und zugleich ift bas Refultat der Untersuchung wichtig für die Beurtheilung ber gegen Rifolaus II. am deutschen Hofe entftandenen Mißftimmung, fowie ber Borgange nach feinem Lobe, des in ber römifchen Rirche zum Ausbruch gefommenen Schjoma und ber späteren baran fich anfcließenden Polemit. Fur die Beantwortung ber Frage, was bem Ronige eigentlich zugestanden ward, ift bie Berfciedenheit der beiden hauptterte nicht fehr bedeutend; benn die Clausel salvo debito honore etc. fommt in beiden, war nicht an derfelben Stelle aber doch in Berbindung. mit bem Bablakt felbft, vor und in beiden ift das Brivileg des Rönigs als ein von jedem Monarchen verfönlich au erlangendes bezeichnet; nur hat der Tert bei Bert noch weintal bas cum Rege, einmal wo es beißt, bag bie Carbinale mit bem Könige "praeduces" in promovenda electione fein follen, bas anderemal, wo., falls die Babl in Rom nicht geschehen tonne, die Bornahme berfelben an einem andern Ort gestattet wird; bas Alles ericheint nur als Specificirung bes in ber obigen Clausel Enthaltenen, daß ber König überhaupt über feine Meinung befragt, ihm dabei gebührende Ehre erwiefen werbe. Reben ber Frage über den genqueren Sinn der Borte erhebt fich nun noch eine andere. Söfler und Ofrörer waren ber Unficht, Bapft Ritolaus habe das 1059 über die Bapftwahl erlaffene Defret auf ber Oftersynode von 1061 völlig aufgehoben und ben Antheil bes beutschen Königs beseitigt. Diefe

319

Hypothese hat Hr. Prof. v. Hefele (a. a. D. S. 778 ff.), wie uns däucht, mit allem Rechte befämpft. Hr. Will dagegen behauptet, Rikolaus habe jenes erste Defret zwar nicht völlig aufgehoben, aber doch abgeändert und modificirt, den Einfluß des beutschen Hofes auf ein viel bescheibeneres Maaß zurückgeführt. Er sucht zu diesem Behuse vorerst zu zeigen, daß der 1059 dem Könige und zufünstigen Kaiser eingeräumte Einfluß nicht so geringfügig gewesen sein ein, als man gemeinhin anzunehmen pflege, vielmehr ziemlich bedeutend, daß dieser aber 1061 bedeutend geschmälert und verringert worden, deßhalb große Mißstimmung an Heinrichs IV. Hof entstanden sei. Was er hierüber bereits anderwärts (Hist.-pol. Bl. 1862, H. 6, S. 472 bis 474) gesagt, hat er hier (S. 170 ff., 211 ff.) noch weiter entwickelt.

3ch gebe nun gerne zu, baß fich Manches zu Gunften biefer modificirten ober neugestalteten Sypothefe fagen laßt ; aber als evident erwiefen tann bie Anficht bes Berfaffers nimmermehr betrachtet werden. Einen direften Beweits hat er nicht geliefert und feine indirette Beweisführung last noch manche Replifen zu. Rein einziger ber Zeitgenoffen fagt mit flaren Worten, was Dr. Bill. behauptet; nirgende ift von einer mutatio, derogatio, von einer Modification, von einer Limitation, nirgenbe von zwei Defreten des Nitolaus, fondern immer nur von einem in diefer Sache die Rede. In einer fo wichtigen, fy bald nach bem Entftehen bes Defrets vielfach ventilirten Ungelegenheit scheint es undenkbar, daß feiner ber bier vorhandenen Beugen mit einer Sylbe eines Borgangs, eines folchen Berfahrens gebacht haben follte, wie es bie Sypothefe voraussest; im opusculum IV. bes Betrus Damiant ware

#### Anfänge ber Restauration ber Rirche.

eine folde Erwähnung burchaus zu erwarten gewefen. Der Bertheidiger bes Königs hatte, wofern Rifolaus 1064 bas vorher Sanktionirte theilweise wenigstens zurudgenommen, offenbar gesagt: Erft habt ihr das Brivilegium bes Rönigs abgeschwächt, beschränkt, alterirt, bernach aber (bei ber Babl Alexanders II.) ganz und gar mißachtet, ja mit Rußen getreten. Der Bertheidiger ber romifchen Rirche mußte fagen : Jenes Brivilegium war an fich ber Rirche nachtheilig, mußte daher beschränkt, limitirt und zulest wegen bes ungeheuern Mißbrauchs für ganz nichtig erklärt werben. Er durfte aber nicht fagen, die romifche Rirche bebarre bei ihrer Concession, nicht fie habe das Brivilegium vernichtet, fondern ber beutsche Sof burch fein eigenes Berfahren. Gegen diefe Aeußerung Deffelben hatte ber Regalift ficher geltend gemacht : das Brivilegium ward von Ritolaus fo geschmälert, daß es für uns feinen Werth mehr hatte, kein folches mehr blieb; ober: Es ift nicht wahr, daß die römische Rirche es ihrerfeits gehalten; es ift nicht wahr, bag unfere Borfahren es taffirt. Der gange Dialog Des Betrus Damiani enthält überhaupt feine Undeutung über ben vorausgesetten Borgang und fpricht weit eher fur bas Begentheil.

Hr. Dr. Bill glaubt indeffen (S. 213) "vollen Beweis erbracht zu haben" aus den von ihm angeführten Stellen des Anseim von Lucca und des Petrus Damiani. Diese lassen aber nur folgende Argumentation zu: Beide Autoren geben dem Antheil des Königs an der Papstwahl ein geringeres Maaß, als der Wortlaut des bekannten Detrets (nach B. Darstellung und Deutung) enthält; orgo muß das frühere Detret abgeändert worden sein. Allein diese Consequenz ist in keiner Weise stichbaltig. Ibeol. Quartalisvist. 1985. Seit 11. 21

Denn bas Defret von 1059 war ja, wie Alle zugeben, wie Dr. Bill felbu richtig ausführt (S. 169), nichts weniger als flar, pracis und bestimmt, es wurde ichon frühzeitig verschieden ausgelegt. Benn nun die angeführten Autoren uns ihre (gleichviel, ob richtige ober unrichtige) Deutung und Auslegung vortragen fonnten und es möglich ift, biefe in ben angeführten Stellen au fuchen. fo tonnen uns ihre Borte noch lange nicht berechtigen, auf ein neues Detret au fcbließen, welches etwa bas frühere modificirt — ein Defret, das nirgends vorliegt, nirgends einen Beugen für fich hat. Sobann haben fo viele und fo namhafte Gelehrte bis jest nirgends einen Biberfpruch amischen ben Meußerungen ber Schriftfteller und bem Defret pon 1059 ju entbeden vermocht; fie ftellen, wie ichon j. B. Ratalis Alexander (H.-E. Saec. XI. c. 1. art. 9), jene und biefes als gang jufammengehörig neben einander. In der That ftimmen bie zwei vom Grn. Berfaffer angerufenen Autoren und Cardinal Deusdedit, Deffen Schrift contra invasores et simoniacos fcon Baronius benütte, aber erft Dai (Nova PP. Bibl. t. VII. P. ult. p. 77 sog.) vollftandig ebirt hat, in allen wefentlichen Bunften überein. Bei Letterem wird ebenfalls (L. 1, §. 11, p. 82 seq.) eingewendet, Rifolaus II. habe verordnet, ut obeunte Apostolico Pontifice successor eligeretur et electio ejus regi notificaretur, facta vero electione et regi notificata ita demum Pontifex consecraretur. Bon ber bloßen Ungeige ber Bahl rebet auch Anfelm (bei 28. S. 212); bamit kimmt auch im Befentlichen bas consulere regiae celsitudinis auctoritatem bei Damiani (daf. S. 213) überein. In Wahrheit zwingen uns auch die Borte des Defretes nicht, weit darüber binaus ju gehen. Das cum Rogo

halte ich, soweit ich ben Sprachgebrauch tenne, für wefentlich identisch mit den späteren Ausdrücken: consultato rege, collatis cum rege consiliis, nach stattaehabter Berathuna mit bem Ronige, wobei unbeftimmt bleibt, ob bie Anficht bes Könins befolgt werben muß ober nicht; bei ber Babl eines andern Ortes als Rom für bas Conclave war ohnebin icon ber Sicherheit wegen Einvernehmen mit bem Ronia gefordert; das praeduces in promovenda electione ift gar nicht zu verwechseln mit in electione facienda, geht nicht auf ben Aft ber Babl felbft, fondern auf deren Förderung, b. i. Sicherung, Beschleunigung, Borbereitung, auf ben vorgängigen tractatus; dann erft heißt es: Eligant'autem de ipsius ecclesiae gremio etc. Damit wird erft auf ben Bahlaft felbst eingegangen. Das Borausgehende gehört ju bem, was in ben Worten "diligentissima simul consideratione tractantes" angedeutet ift. Bie bem Cheversprechen die tractatus sponsalitii als vorlaufige Berhandlungen über ben Abichluß eines Sponfalienvertrages vorausgingen, fo gingen auch ber eigentlichen Bahl früher Vorverhandlungen voraus, bei benen man fich vergemiffern konnte, wie über andere Borfragen, fo auch uber bie Stimmung, ben Bunfch, ben Billen des Ralfers ober Rönigs. Die Claufel salvo debito honore et reverentia etc. wird an fich jur Wahrung eines Ehrenvorzugs gebraucht, ift weit entfernt von salvo jure et facultate. Patricier war damals Heinrich IV. ebenso wenig Die bem Rönige ju erweisende Ehre fann wie Kaifer. ganz gut barin gesucht werden, bag mit ber Confefration bes Erwählten gewartet murbe, bis die Bahl bem Ronige auch förmlich angezeigt und feine Anerkennung erfolgt war, wofür icon hiftorifche Pracedenzfalle feit den Raro-

21\*

lingerzeiten vorhanden waren, wofür ein Gewohnheitsrecht fich gebildet hatte, wie denn auch das obenerwähnte Defret aus dem neunten Jahrhundert die Consefration erst in Gegenwart kaiserlicher Gesandten vorgenommen wiffen will. Gregors VII. Benehmen bei seiner Erhebung zeugt ganz dafür, daß er so den dem Könige gebührenden Einfluß verstand. Keinessalls aber sagt das Defret, daß der König in die "vorderste Reihe" der eigentlichen "Wahlmänner" mit "positiver" Betheiligung am Wahlaft selbst zu stellen sei. Hierin muffen wir der Interpretation des Hrn. Dr. Will (S. 171) geradezu widersprechen.

Doch geben wir noch einmal auf Deusdedit jurud, ber gang mit ben anderen Beugen fich in Einflang, oft bis auf die Worte, befindet. Auf die aus dem Defret von 1059 entnommene Einwendung antwortet er Folgenbes. 1) Der König und seine Optimaten haben bes In= bultes fich unwurdig gemacht, ba fie fich gegen Rikolaus wegen ber Burechtweisung bes Rolner Erzbischofs erhoben, ihn nicht als Bapft anerkannten, feinen Ramen in ber Deffe zu recitiren untersagten; nach ben Gegnern mußte jenes Defret ungültig fein, ba Nikolaus in ihren Augen nicht wahrer Papft war. Ganz fo äußern fich Damiani und Anfelm; fie tennen nur ein Indult; fie miffen nichts von einer Schmalerung beffelben, nichts nöthigt uns, die Disftimmung am Hofe Heinrichs IV. von der Abanderung bes Bahlbefretes herzuleiten; ber vom Bapft zurechtgewiesene Anno von Köln hatte fie erregt. 2) Die Hofpartei hat felbst bas Defret verlet und aufgehoben burch Aufstellung von Begenpäpften. 3) Der Text ift verfälicht und unficher, fein Eremplar ftimmt mit dem andern überein. 4) Rifolaus fonnte bas Defret eines öfumenischen

324

Concils (bes achten), bas er mit den anderen Batriarchen maleich erlaffen, nicht einfeitig aufheben. Falls bie Sypothefe Dr. Bill's Bahrheit mare, hatte wohl boch beigefest werben muffen, Ritolaus habe bas burch Repocation oder Modification wieder gut zu machen gesucht. No& mehr gilt das bei ben folgenden Borten : Patet, praefatum decretum nullius momenti esse nec unquam aliquid virium habuisse. Et haec dicens non praejudico b. m. Papae Nicolai . . . Homo guippe fuit eigue, ut contra fas ageret, surripi potuit. Der Autor will ben Bapft Rifolaus entfouldigen; tonnte er nicht fur ihn eine beffere Enticulbigung finden? Konnte, ja mußte man nicht, falls Brn. Bill's Anftcht die richtige ift, hinzufügen, er felber habe ben Kehler eingesehen und ihn nach Rraften (etwa wie fpater Baschalis II.) ju verbeffern getrachtet, wovon feine spätere Synode Zeugniß gebe? Reine Spur von bem. Man tannte teine folche Berbefferung, die man fonft ficher nicht unerwähnt gelaffen hätte. Diefes, wenn auch an fich negative Argument hat wohl die Kraft eines positiven in Anbetracht aller Umftande und ift mindeftens in feiner Art nicht fcmacher, als bie Beweisführungen ju Gunften ber neuen Hypothese, gegen die fich auch noch andere Grunde, welche bie Concil. Beich. Des Dr. v. Sefele gegen Höfler und Gfrörer anführt, fehr gut verwerthen laffen.

Daß in der zweiten Eidesformel des Robert Guiscard vom deutschen König oder Kaiser keine Rede ist, kann nicht beweisen, daß schon damals der dem deutschen Könige zugestandene Einfluß in Frage gestellt worden war. Eine Erwähnung desselben war von keiner Seite nothwendig. Derselbe, in der Regel weit von Rom entfernt, konnte

# 326 Bill, Anfänge ber Restauration ber Rirche.

folchen unmittelbaren Beiftand nicht ober nur felten leiften. wie ber Reapolitaner und mas man von biefem munschte, hatte bireft mit dem Confens bes deutschen Berrichers nichts zu ichaffen; mit biefem hatte ber Normannenfürft bezüglich der Papftwahl teine Berührung, fondern nur die wählenden Cardinale; ber Furft Neapels fonnte nöthigenfalls auch Schutz gegen Bergewaltigungen der Deutschen bringen, wie das unter Gregor VIL noch durch denfelben Robert und später noch öfter geschah. Das die Bestimmungen in bem 1061 erlaffenen Defrete über bie Simoniften, foweit fte fich auf die Bapftwahl beziehen, mit dem Beschluß von 1059 eine gewiffe Aehnlichkeit haben und boch bes Ronigs nicht gebenten (28. S. 211), ift ebenfo wenig entscheidend; auch der Canon 1 von 1059 ermähnt ben König nicht und es war gar nicht nöthig, bas einmal augestandene Recht bei jedem Anlaß zu wiederholen und einzuschärfen; es war ein Privileg an fich nicht Gegenftand eines Canon. Gerade der Umftand, daß blos in der papfte lichen Rebe, nicht in ben Canonen biefes Defret vortommt, tonnte Manchen bedeutsam scheinen und auch in ber Form Alles bahin zielend fich zeigen, daß die Bahl durch bie Cardinale die eigentliche Absicht des Gesetzgebers, Das objectum directum legis war, bie Betheiligung bes Rönigs aber, ohnehin nur in Nebenfägen und Claufeln ausgebrudt, ben Antecedentien gemäß mehr als etwas tolerirtes, für jest nicht ju beseitigendes angesehen wurde, wobei bie in beiden Terten enthaltene Bedingung bes personaliter impetrare barauf hinweist, bag fein unwiderrufliches, fur alle Zeiten bindendes Privilegium bamit gegeben werben wollte. Es mochte wohl zwedmäßig fein, bie natürliche Beforgniß bes beutschen Sofes, mahrend ber Minderjährige

#### hubich, Die altdriftlichen Rirchen zc. 327

teit Heinrichs IV. werde das königtiche Anfehen eine Schmälerung erleiden und Bieles verlieren, was es unter deffen Bater gewonnen, einigermaßen zu beschwichtigen und ihm das, was man als berechtigte Forderung anerkannte, zuzufichern; den großen Einfluß aber, wie ihn Heinrich III. über den Stuhl Betri geübt, hat in der Folge kein Kaifer oder König je wieder errungen.

Wir find ber unmaßgeblichen Ansticht, es sei durch hrn. Dr. Will vie theilweise Aufhebung oder Derogation des Defretes von 1059 keineswegs unwidersprechlich erwiesen und die Frage noch lange nicht zum Abschluß gebracht. Aber wir müssen seinem Streben und seinen Leistungen hier wie in anderen Punkten die Gerechtigkeit widersahren lassen, daß er sich als begabten und unparteilschen Forscher erwiesen und um die Geschichte des eilften Ishrhunderts sehr verdienit gemacht hat.

Dr. Sergenröther. -

2.

Die atigriftlichen Kirchen nach den Baudentmalen und älteten Beschreibungen, und ber Einfinft bes attgriftlichen Baufipls auf ben Kirchenban aller späteren Perioden. Dargestellt und herausgegeben für Architekten, Archäologen, Geiftliche und Runstfreunde von Dr. Hühlch, Großh. Badischem Bau= direktor 2c. 2c. Carlsruhe 1862 u. 1863. Zwei Bände, groß Folio. Pr. fl. 66. 30 fr.

Der berühnnte Berfaffer bes vorliegenden Berfes, ber für die Kunft überhaupt und für die christliche Ricchenbautunft insbesondere zu früh verstorbene Dr. Hübsch († 3. "pril 1863), bestimmte daffelbe, wie ichon das Titelblatt meldet, nicht ausschließlich für Architekten vom Fache, sonbern auch für Archäologen, Geistliche und Kunstfreunde, und so kann der Unterzeichnete aus den brei letztgenannten Rategorieen vielleicht eine breisache Berechtigung zur Besprechung dieses Werkes ableiten. Es zerfällt in zwei Bände sehr großen Folioformates, wovon der eine den Tert, der andere 63 sehr gut lithographirte Platten, großentheils in Farbendruck, mit mehreren hundert Abbildungen von christlichen Kirchen, ihren Grundriffen, Aufriffen, perspektivischen Anstickten und Detailstücken aller Art enthält.

Subsch ging von dem gewiß richtigen Grundges banken aus, daß zwar für bie Erforichung und Kenntnis bes romanischen und gothischen Styls in unferen Tagen fehr viel geschehen, bag aber ber altdriftliche Rirchenbau bisan fliefmutterlich behandelt und viel zu niedrig tarirt worden fei. Bon bem burch bie Unbill ber Beiten und noch mehr ber Menschen arg verwüfteten Buftand ber altdriftlichen Bauwerke ausgehend habe man es als Axiom erachtet, bag biefelben fo einfach und arm, ja fo roh und unschön als möglich gewesen feien, während fich in Babrheit die Sache ganz anders verhielt. Man habe fic an den Gebanken gewöhnt, daß in der Rirchenbaufunft von Constantin d. Gr. an bis zur Periode der Renaissance (ober boch bis jur Bluthe ber Gothif im 14. Jahrh.) ein beständiger Fortidritt geberricht habe, wogegen Subid aur Ueberzeugung gelangte, daß der wirkliche Berlauf ber driftlichen Architeftur feineswegs einen regelmäßigen Fortfcritt, fondern ein Auf- und Abwogen und darum mehrere Sobepunfte jeige, abnlich wie bie Entwidlung ber driftlichen Malerei und Sfulptur.

Diefe Ueberzeugung gewann Subic burch vieljahrige

\_

genaue Untersuchung ber noch in Italien vorhandenen Ueberrefte altdriftlicher Baufunft, bie er großentheils aufs Reue vermeffen und aufgenommen, jedenfalls in viermaligen langerem Aufenthalt in Italien fehr eifrig und fleißig fludirt hat. Wenn übrigens Aehnliches theilweise auch ichon von Anderen geschehen ift, J. B. von Outenfohn und Rnapp (bie Bafiliten bes chriftl. Roms, Munchen, literar... artift. Anftalt), fo fteht Subic einzig ba in bem Berfuche, altdriftliche Bauten, von benen nur mehr einzelne Theile vorhanden, oder bie burch moderne An- und Umbauten gang verändert find, mit aller Sorgfalt zu reconstruiren, in Wort und Bild, fo daß wir jest, das vorliegende Berk in der hand, uns flar machen tonnen, wie 3. B. S. Paolo ju Rom ober S. Lorenzo maggiore in Mailand ober S. Vitale zu navenna oder irgend eine andere berühmte altdriftliche Rirche ausgesehen habe, bamals, als fie eben aus ben Sanden ber ursprünglichen Meister hervorging. Die Mittel zu folcher Reconstruktion boten a) die noch vorhandenen und burch die Art des Mauerwerts ertennbaren altcriftlichen Theile, b) alte Beschreibungen und c) bie Bergleichung mit andern noch gang ober boch beffer erhaltenen aleichzeitigen Monumenten, namentlich zu Ravenna, wo weber Barbaren noch Runftler fo zerftorend gehaust haben, als zu Rom. Ja, aus folchen Vergleichungen und aus alten Beschreibungen reconstruirte Dr. Subich fogar mehrere jest gang verschwundene Rirchen, bie gum Theil von großem Intereffe fur jeden Chriften find, 3. B. die vom Raifer Conftantin gegründete bl. Grabfirche ju Jerufalem, bie ehemalige Rirche uber ber Geburtoftätte Chrifti in Bethlehem, Die Bafilita Conftantin's ju Untiochien 2c. 2c.

Auf folche Beife gewann er folgende hauptrefultate :

1. Die Jussummenstellung ber altchriftlichen Monumente bes Orients mit denen des Occidents lieferte ihm den Beweis, daß die bis jest beliedte Absonderung eines im Occident einheimischen Bastilikenstyls von einem im Orient ausgebildeten byzantinischen Styl der Kuppelfirchen ganz unrichtig sei, und daß die lestern keineswegs (wie man jüngst noch behaupten wollte) aus den Sitten des byzantinischen Ralserthums hervorgegangen seinen, während die Langhäuser (Longitudinalbauten) mehr den Sitten des Occidents entsprechen sollten.

Bohl sei mit Beginn Des Mittelalters die oblonge Anlage mehr im Occident, Die concentrische (der Centralbau) mehr im Orient angewendet worden, urfprünglich aber habe man die eine wie die andere in beiden Beltgegenden zugleich geliebt, wie theils noch vorhandene Monumente, theils die Beschreibungen von Eufebius und Brocopius 2c. 2c. barthun. Auch entspreche jede ber beiden Anlagen gleich zweckmäßig bem Cultus und beide jeigen trot bem gang verschiedenen Grundplan boch ben aleichen architettonischen hauptcharafter. Richt bie Beftalt bes Grundplanes bestimme ja ben Styl, vielmehr gehe biefer aus ber eigenthumlichen Bestaltung ber verichiedenen Elemente bes Baues, alfo ber Gaulen, ber Kenfter- und Thuroffnungen, ber Gefimfe ac, bervor. Diefeaber feien bei ben beiben genannten Unlagen, der concentrifchan und longitudinalen, fo gleich gestaltet und becorirt, bag von zwei verschiedenen Stylen nicht bie Rebe fein tonne, fondern nur von einem: über alle driftlich cultivirten Läuder ausgebreiteten alteriflichen Bauftyl, ber allerdings ba und bort verschiedene Rüancen annahm, wie

bieß ja auch beim romanischen und gothischen Styl der Fall war.

2. Eine aufmertfame Bergleichung ber altopriftlichen Monumente mit den heidnisch = römischen überzengte ben Berfaffer, daß die alteriftliche Architeftur feinesweas eine gedankenlofe Rachahmung ber antiken Formen; fein unorganischer Ellekticismus war, daß vielmehr die Rirchen ber mit Conftantin b. Gr. beginnenden Beriode nicht allein in allen Theilen einen burchgreifenden Drganismus zeigen, fondern das fie auch einen gang neuen und höhern Charafter fundgeben. Diefer zeigte fich zunächft a) in ber Rubnheit, und Größe, des Baues. "Ihre conftruttiven gormen, fagt Subic, muffen fur den Technifer, ber folches zu würdigen weiß, ein Gegenstand ber bochften Bewunderung fein wegen ihrer außerordentlichen Größe, ihrer ftatisch correften Gestaltung, ihrer Mannigfaltigkeit (es. tommen alle, möglichen Urten von Gewölben vor) und gang besonders wegen ihrer Rubnheit, die im Mittelalter feineswegs, überhoten, ja, meift nicht mehr erreicht wurde. Die heidnischen, Römer hatten zwar auch schon fehr weit gesprengte Gewölbe, die, aber, auf dide, verhaltnismegia niedrige Biderlagsmauern in breiter Sicherheit aufgesett waren, fo, daß nur Räume von gedrucktem Saupwerhaltnis entstanden, wie 3. B. das Pantheon 34 Rom. Run feben wir dagegen, wie gleichsam traft bes neuen chriftlichen Glaubensmuthes, immense und weit über die irdifche Behaglichteit hinausstrebende Räume bargestellt werben; wir, feben Ruppeln, auf, hobe, Schwibbogen gefest und luftig mit Fenfteröffnungen burchbrochen jum himmel aufüreben."

β) Der neue hähere Charafter, ber chriftlichen Bauten manifestirte fich zweitens in einer felbftftan bigen Glieberung ber Façade, welche Aufgabe die griechische und römische Architektur (mit dem antiken Blendgebälke) nicht gelöst hatte.

y) An die Stelle der antiken engen, mit geraden Steinbalken (Architraven) überspannten Säulenstellung trat weiterhin eine lichte, weit auseinandergestellte und kuhn mit Archivolten (Bogen) überspannte Unterstützung. Rur da und dort, besonders in Rom, wurden aus Ersparniß noch Architrave, von antiken Monumenten entnommen, verwendet.

d) Gegenüber der monotonen Einförmigkeit im Grundplan der heidnischen Tempel zeigen die altchristlichen Kirchen die größte Mannigsaltigkeit. Außer dem einfachen Oblongum finden wir die Areuzsorm, und zwar das griechische sowohl als das lateinische Areuz, mit geraden und mit abgerundeten Armen, das Quadrat, den Areis, das Oktogon u. s. f. Und diese Formen wurden wieder in complicirter Beise unter sich verbunden und zu mehrschiffigen Räumen erweitert, so das nicht wohl bei irgend einer mittelalterlichen Kirche ein neuer, früher noch nicht dagewesener Grundriß vorkommen möchte.

e) Wenn so in mehrsacher Hinsicht die altchriftliche Baukunst der heidnischen gegenüber einen Fortschritt be= zeichnet, so ist dagegen nicht zu läugnen, das die von ihr beibehaltene spätclassische Zierprofilirung und Ornamentis in Bezug auf Grazie und accurate Ausführung hinter der antiken entschieden zurücksteht. Doch zeigen die altchristlichen Arbeiten weit mehr Feinheit, als die aus der ersten Hälfte des Mittelalters. (Das sie füch aber selbst mit der Steinmessunst der Gothit meffen dürfen, ist eine gewis nicht richtige Behauptung bes Berfassiers.) 3. Sein brittes Hauptresultat ift: Die altchriftlichen Hauptfirchen waren Werke von höchfter Opulenz vermöge der kostbaren Saulen, der faconnirten Marmorverkleidungen und der in Glasmosaik ausgeführten dekorativen Lineamente und großartigen Bandbilder.

4. Bie die alteriftliche Literatur ihren neuen hoben Inhalt mit der damaligen claffischen formalen Bildung herrlich und rein ausprägte, fo behielt auch die altchriftliche Bautunft - ba ja bas Chriftenthum nur bas ethifche Innere bes Menschen verflarte, nicht aber bas finnliche Auge und Ohr veränderte - jenen objektiv gefälligen, mit bem gebildeten Auge eng verwachsenen claffischen Fein-Dadurch wurde feineswegs bie neue Formalismus bei. chriftliche Charafteriftif getrübt, benn es wurde ja feine Form beibehalten, die dem neuen Organismus nicht mehr entsprach. Die jungdriftliche Begeisterung wußte mit ber antiken Zeichnung und Technik eine tief ergreifende ethifche Physiognomit und Haltung barzustellen. In ber Berbinbung ber chriftlichen Charafteriftif (innere Schönheit) mit ber formellen Schönheit ber claffischen Runftwerte erblicht ber Verf. bas Biel, bem ber chriftliche Runftler zufteuern muffe, in der Architeftur, wie in der Blaftif und Malerei, und preist Cornelius, Overbed und Andere, daß fie folche Berbindung in ihren Gemälden gludlich zu vollziehen wußten.

Reben diefen Hauptrefultaten gewann Dr. Hubfc noch eine Menge anderer tunfthiftorisch wichtiger Sate, die mit bisherigen Annahmen zum Theil in entschiedenem Biderspruch stehen und über die Entwicklung der Kirchenbaufunst manches neue Licht verbreiten. Die wichtigsten davon werden auch die Lefer diefer Blätter intereffiren.

a) Seit Conftantin b. Gr. eriftirte in Rom eine chriftliche Bauschule, Die fur ihre in einem neuen Brift aufaeführten Berte Die Bierprofilirung und Ornamentirung ber beidnischerömischen Monumente aus der ivätern Raiserzeit. ben spätern formalen Classicismus, verwandte. Als Conftantin b. Gr. bie Refidenz nach Conftantinopel verlegte, folgten ihm viele Architeften ber romischen Schule babin nach, verpflanzten ihre Regeln und Traditionen nach Griecenland und bauten auch biet nach romifcher Beife. Beil fie aber in der neuen Capitale weitans nicht fo fehr von ber Antife umgeben waren, wie in Rom, bielten fie auch nicht mehr fo genau an der antiken Detailbildung fest, faben fich vielmehr burch ben Lurus ber Refibenz veranlaßt; neue Motive, freilich nicht immer gludlich, ju ver-Die großen Geldmittel machten bier bie größte suchen. Bracht möglich, Die unter Raifer Juftinian (527-565 n. Chr.) ihre Sohe erreichte, während in Aftrom die Geldmittel immer mehr ichwanden und fo auch bei großartigen Reubauten, 3. B. Stefano rotorido, im Detail besonders unvertennbare Armuth hervortrat. Da weiterhin Bhzanz feine fo reiche Auswahl an antifen Saulen barbot, wie Rom, fo faben fich bier bie Runftler jur Unwendung von Bfeilern gebrängt, wodurch fich wieder von felbft mehr gewölbte und Ruppelfirchen, als im Abendland ergaben. -Ein zweiter Ableger ber römischen Bauschule überftedelte nach Mailand, als diefes in ber zweiten Hatfte bes vierten Jahrhunderts Reffben; ber abendlandischen Raifer wurde, und Lorenzo maggiore dafethat ift das Meisterwerf Diefer neuen Mailander Schule, ein Suppelbau, wenn auch an Größe, fo boch nicht an Rugnheit, von ber faft 200 Jahre jüngern Sophientische in Constantinopei (von

Justinian erbaut) übertroffen. — Von Mailand aber zweigte fich wieder eine Schule nach Ravenna ab, als Kaifer Honorius im Anfang des fünften Jahrhunderts die Reft= denz hieher verlegte.

Die berühmte Luppelkirche S. Vitale in Ravenna (ums 3. 530 erbaut) ift nicht, wie man gewöhnlich glaubt, nach einem byzantinischen, sondern nach einem Mailänder Muster gebildet, nach dem ebenerwähnten S. Lorenzo maggiore, mit dem sie viele Achnlichkeit hat. Nur bei den Deforationen von S. Vitale scheinen griechische Arbeiter thätig gewesen zu sein (aber nicht nach griechischen Mustern), und auch die Säulen sind wohl schon in der Propontis, woher sie stauen, von griechischen Künstlern fertig gemacht worden. — Die allgemeine Berbreitung ber altchristlichen von Rom batirenden Bauschule erhellt aber aus ber Achnlichkeit des ornamentalen Details in Negypten mit dem in Oberitalien (p. 87).

b) Gegen Lugler zeigt Dr. Hübsch einläßlich, daß S. Lorenzo maggiore in Mailand, diefer in der Enwidzlungsgeschichte der christlichen Lunft fo bedeutende Bau; schon ursprünglich, in den Zeiten des hl. Ambrosius, als Kirche gegründet wurde und keineswegs ein heidnisch= römischer Balast war, und daß ferner die fühne Luppel, die diese Kirche auszeichnet, nicht dem Mittelatter, sondern dem ursprünglichen Bau angehört. Zum gleichen Refultate gelangte er, abermals gegen Lugler, rücksichtlich der Kuppel des Baptisteriums zu Florenz, die er dem vierten oder fünften Jahrhundert vindlicht. Ebenso zeigte er, daß die fleine Rundkische S. Costanza neben S. Agnesse suori le mura von Ram nicht ein ehemaliger Bachustempel; sondern ein ursprünglich christlicher Luppelban aus der Mitte des 4. Jahrhunderts sei. Gerade die genannten Kirchen aber, in Berbindung mit Stesano rotondo zu Rom und S. Vitale zu Ravenna, liefern den Beweis, daß schon die altchristliche Kunst, und nicht erst die der Renaissance dem Kuppelbau durch Anwendung des Tambours eine ungemeine Fortbildung zum Schönen und Großartigen gab.

c. Gewöhnlich werden die Lleinbogenstellungen und die Halbkreisfriese zum Charafteristicon des romanischen Styls gerechnet, Dr. Hubsch aber belegte durch eine Reihe von Beispielen seine Behauptung (p. 26. 28. 31), das die genannten Formen, sammt den Lesenen, sich schon an altchristlichen Kirchen wiederholt vorsinden, namentlich in Ravenna, und die romanische Façade mit ihren Lesenen und Lleinbogen nur eine Nachahmung der altchristlichen sei (p. 34).

d. Ebenso entbedte er manche sonft für specifisch gothisch erachtete Formen und Beisen schon bei altchriftlichen Bauten, namentlich die Bertikelgliederung, die Berdünnung ber Mauer durch Anwendung von Streben, den polygonen Chorabschluß (in Ravenna) und die überhöhte, spipbogig zulaufende Ruppel (Baptisterium von Florenz und S. Lorenzo maggiore).

e. Wenn wir bisher nur dem romanischen Styl einen abgerundeten, halbfreisförmigen Schluß ber belden Enden des Querschiffes zuschreiden zu dürfen glaubten, so erfahren wir durch das vorliegende Werk, daß auch diese Form schon viel älteren Datums ist und namentlich an der Lirche über der Geburtsstätte Christi zu Bethlehem (aus dem 6. Jahrh.), zu Nazaro grande in Mailand (aus dem 4. Jahrh.) und St. Martin zu Tours (aus dem 5. Jahrh.) sich vorfand (s. xXVII u. 97 u. 108. Taf. V. 3. XLI, 1 u. XLVIII, 6). f. Beil die frühromanischen Kirchen nur kleine, schmale Fenster haben, so glaubte man auch bei den altchristlichen keine andern voraussetzen zu dürfen. Hücht zeigte jedoch, daß sie Fenster von verschiedenen Formen und Dimenstonen, auch sehr große Fenster hatten, die man dann mit dünnen, durchbrochenen Marmorplatten in der Art verdeckte, daß die durchbrochenen Theile verschiedenartig gestaltet, z. B. als Dreiecke, Kreise, Romben und Romboiden 2c., und mit durchsichtigem Glase verglast waren. Selbst Fenster in Kreuzsorm, die man sonst als viel später erachtete, begegnen uns schon in Stefano rotondo.

g. Gewiß intereffant ift es für uns, zu erfahren, daß fogar noch aus der vorconstantinischen Zeit einige christliche Kirchen erhalten sind, so die jüngst ausgegrabenen Basilisten Sant' Alessandro und San Stefano zu Rom, eine Felsenkirche zu Sutri, die Basilista des h. Reparatus zu Orleansville in Afrika, die von S. Agostino del crucifisso zu Spoleto und der älteste Theil des Trierer Doms, von welchem Hüchsch zugleich zeigt, daß er nicht ein Palast der h. Helena, sondern von Ursprung an eine Kirche gewesen sei.

h. Weiterhin belehrt er uns, daß schon die constantinischen Kirchen Statuen und Basreliefs und mehrere Altäre gehabt haben und daß die, neuerdings mit Recht getadelten, blauen Gewölbe mit goldenen Ster= nen einen Vorgang schon in der Grabkirche der Galla Placipia (Tochter Theodossi d. Gr.) zu Ravenna finden (Sec. V).

i. Auf p. 109 wird die gewöhnliche Anstächt zurückgewiesen, daß der von Carl d. Gr. errichtete Theil des Nachner Doms eine Nachahmung von S. Vitale in Ravenna

Theol. Quartalichrift. 1865. Seft II.

fei und gezeigt, daß Carl d. Gr. bei feinen Bauten zwei Hauptrichtungen einschlug, indem er theils Monumente der römischen Kaiserzeit nachahmen ließ, andererseits aber sich auch an die altchristliche Architektur anschloß. Ein herrliches Exemplar letzterer Art liefert die Klosterkirche von Reichenau, gleich nach dem Tode Carls d. Gr. begonnen, die größte deutsche Kirche jener Zeit, deren Bedeutung, soweit uns bekannt ift, erst Hubsch recht ins Klare gestellt hat.

k. Ebenso ist mir durch ihn der rechte Werth von S. Marco in Benedig flar geworden, denn obgleich erst dem 11. Jahrhundert angehörig, ist diese Rirche doch ganz in alt driftlich em Style, wie er sich in Byzanz weiter gebildet, erdaut, übrigens nicht, wie man fast allgemein annimmt, Nachahmung der Sophienstirche, sondern der ebenfalls von Justinlan erbauten, aber nicht mehr existirenden Uposteltirche zu Constantinopel. Eine Bergleichung der von Hüch mitgetheilten Grund- und Aufrisse x. x. der betreffenden Kirchen zeigt dieß beutlich (Tas. XXXII. Fig. 5. 6 u. 7 vgl. mit Tas. XLIII. Fig. 1---6). Durch den Bau von S. Marco aber trat die altchristliche Architestur, nachdem sie von Beginn des Mittelalters an etwas roh nachgeahmt worden war, wieder in ihrer Reinheit als Borbild auf (p. 101).

I. In ber romanischen Architektur will ber Berf. nicht einen Fortschritt, sondern nur eine Fortsetung ber altchriftlichen erkennen, mehrsach sogar hinter bieser zurücktehend. Weder in der Grundlage, noch in den Haupttheilen habe sie ein neues Motiv zur Geltung gebracht. Die Umbildung des holzbedeckten Langhauses zur gewölbten Basilisa, welche man als eine charafteristische Reuerung angenommen, könne nicht dafür gelten, ba ber Gewöldbebau auch in der altchriftlichen Beriode schon vorfomme, und andererseits auch in der romanischen Beriode mitunter flache Decken gewählt worden selen. Die altchriftliche Basslissa steht aber der romanischen voran durch flarere architektonische Anordnung, schlichtere Wahrheit und größere Feinheit in den Detailverzierungen (p. 111).

m. Mit feltener Einmuthiafeit wurde bisher behauptet, bie von Constantin b. Gr. erbaute Lateranfirche fei flein gewesen, und erft Bapft Sergius III. habe ums Jahr 900 eine größere an beren Stelle gefest, fo daß von ber Basilica Constantiniana auch nicht eine Spur mehr vorhanden fei. Diefer Annahme tritt Dr. Subic (p. XXIV) mit aller Entschiedenheit entgegen und macht mahrscheinlich, daß die constantinische Kirche fo groß war, als die neue, ja baß lettere auf ben Fundamenten jener (bie i. 3. 896 bei einem Erdbeben einfturzte) errichtet und die Saulenstellungen bis ins 16. Jahrhundert noch ganz die ursprünglichen waren 1). "Baren auch bie Säulen, bemerft er, bei jenem Erbbeben umgefturgt worden, fo murden fle gerbrochen fein und dreißig Stud andere, 30 Meters (?) hohe monolithe, antife Saulenschafte waren in jenen spätern Zeiten nicht mehr aufzutreiben gewesen." Ebenso betampft der Berf. Die allverbreitete Meinung, daß das jesige Baptifterium ber Laterankirche von Silvester III. aus dem eilften Jahrhunbert herruhre, und fuhrt dagegen aus, daß die Umfaffungsmauer und bie große Borhalle noch ganz das Gepräge ber constantinischen Zeit tragen (p. 6). Auch verset er

<sup>1)</sup> Die jesige Laterantirche ift gang modernifirt (feit dem 16. und 18. Jahrh.); hat nur mehr drei Schiffe ftatt 5 und Pfeiler ftatt Sauten.

nicht blos den Vorbau von S. Costanza und die ihn ums gebende größere Umfaffungsmauer, sondern auch den die Ruppel tragenden Aufbau in die Constantinische Zeit. Ueberhaupt ist die ursprüngliche Gestalt vieler der wichtigsten Kirchen Roms und anderer Städte nur aus dem vorliegenden Werke ersichtlich.

Die berühmteften ber alten Rirchen, welche Dr. Subich reconstruirte (in Beschreibung und figurlicher Darftellung), find ; S. Costanza, bas Baptifterium bes Lateran, S. Pudenziana, S. Maria maggiore, S. Stefano rotondo, S. Sabina, S. Pietro in vincoli, S. Paolo, S. Lorenzo unb S. Agnese fuori le mura, S. Croce in Gerusalemme, S. Balbina auf bem Aventin, S. Maria in Cosmedin, S. Prassede, S. Clemente (theilweise auch St. Beter) ju Rom, S. Lorenzo maggiore und S. Ambrogio zu Mailand, die alte Domfirche, bas jesige (beruhmte) Baptisterium zu Florenz, S. Vitale, S. Apollinare in Classe und Apollinare nuovo , (fruher Arianische Kirche) ju Ravenna, ebenso bas alte Baptisterium, die Grabkapelle der Galla Placidia und die Maria rotunda (früher Grab Theodorichs) dafelbit, die von Constantin erbaute Kirche am bl. Grab in Jerufalem, die ebenso alte, vom Kirchenhiftorifer Eusebius beschriebene Basilita zu Tyrus, ferner St. Martus zu Benedig und bie berühmteften Rirchen ju Conftantinopel : S. Sophia, Deipara ad Blachernas, Irene, Die der Apostel und Die bes Johannes Studios.

Uber auch manche Monumente der romanischen und gothischen Periode fanden im vorliegenden Wert wenigstens theilweise Untersuchung, wie der Dom in Aachen, Maria im Kapitol, die Apostelkirche und der Dom zu Coln, die Kathedrale von Bisa, besonders aussührlich die Basilika ju Reichenau und ber Dom von Speyer, welch letterer befanntlich von Hubsch restaurirt wurde.

Die iconften Platten in Farbendrud ftellen bie St. Baulstirche in Rom, Stefano rotondo baselbst, S. Lorenzo maggiore in Mailand, S. Vitale, Apollinare und andere Rirchen zu Ravenna, Sophia, Deipara und Irene zu Confantinopel und den Dom von Speier bar. Dazu fügte ber Berfaffer noch bie Blane und perspektivischen Unfichten der von ihm theils projektirten, theils ausgeführten Rirchen für Carleruhe, Emmendingen, Bublerthal, Babenweiler, Ludwigshafen, St. Georgen, Bruchfal, Bietigheim und Bulach (bei Carlorube). Die beiden großartigften barunter, eine Bafilita und eine Ruppelfirche, beide für Carloruhe projettirt, find leider nicht ausgeführt worden, unerachtet biefe hauptstadt an Kirchen fo total arm ift. Barum ber Berfaffer nicht auch feinen Entwurf einer Domfirche fur Rottenburg, ben er ums Jahr 1840 fertigte, in diefe Sammlung aufgenommen hat, wiffen wir nicht anzugeben.

Endlich müffen wir noch einiger Berftöße u. bgl. gedenken, die uns auffielen. Seite 6 des Textes ift mit Berufung auf Anaftaftus gesagt, Conftantin d. Gr. habe das Baptisterium beim Lateran bauen laffen; allein das richtige Berftändniß der nicht ganz klaren bezüglichen Stelle geht wohl dahin, daß Papft Silvester das Subjekt zu socit ift. Irrig wird auch auf S. 75 Constantin als Bauherr ber Kirche von Tyrus bezeichnet, mit Berufung auf Euseb. hist. eccl. X, 4, während doch aus dem citirten Kapitet beutlich erhellt, daß Eusebius den Bischof Paulinus von Tyrus als den neuen Zorobabel (Tempelbauer) bezeichnet. Bie diefen, so verdankt Dr. Hubs och wohl feinem philologischen Gewährsmann auch den weiteren Irrthum, die von Gregor von Razianz beschriebene und von feinem Bater erbaute Rirche nach Reocafarea ju verfegen (p. 44). Sier murbe offenbar Gregor b. a., ber Bater bes berühmten Razianzeners, mit bem beträchtlich fruberen Gregorius Thaumaturaus verwechselt, bet in feiner Biicofoftabt Reocafarea eine Rirche baute. Der Bater bes Razianzeners aber war Bischof zu Razianz und erbaute fur feine Gemeinde bie icone Luppelfirche, welche fein Cobn und nach ihm Dr. Subic uns beschrieben Unrichtig ift, bas Mailand ichon im 3. Jahrhunbaben. bert Refidenz geworden fei (p. 21), und daß Rom ichon bei ber letten Chriftenverfolgung 40 Strchen gehabt habe (p. XVI, 5. 9). Optatus von Mileve, der bafur als Beuge angerufen wird, fagt in ber citirten Stelle (de schismate Donatist. lib. II. c. 4), daß zur Zeit, als ber Donatift Biftor nach Rom fam, bieje Statt 40 Rirchen gezählt habe, dies mar aber gegen Ende ber Realerung Conftantins d. Gr. (der fo viele Rirchen baute) und nicht icon mabrend ber Berfolgung.

Bei S. Stefano rotondo paffen Beschreibung und Zeichnung nicht ganz zusammen. Rach der Beschreibung (p. 37 unten) waren die Vorhöfe oder Räume o (Taf. XVII. 1) nicht gedeckt, während sie auf Taf. XVI. Fig. 12 als gedeckt erscheinen. Auch ist p. 37, Zeile 7 v. u. statt e zu setzen c (mit e sind ja die Kreuzarme bezeichnet). — Unflar ist, wenn p. XXIII, Z. 25 v. u. von ehemaliger Ueberwölbung der St. Beteröstirche in Rom gesprochen wird. Bas war denn überwölbt? Etwa die ganze Kirche? Reineswegs, sondern nur die beiden äußersten Seitenschiffe, nicht aber das Mittelschiff, noch die beiden zunächt an dasselbe stoffenden Seitenschiffe. Auch hätte zu deutlicherem VerReuter, Gefcichte Abranders des Dritten zc. 343

findnis in der Anmerkung 2 auf G. 5 zum Berbum miserat das Subjekt Inlianus Apostata beigefügt werden follen.

Endlich find beim Gebrauch des Berkes einige ungenaue oder falsche Citate oder Druckfehler ziemlich störend. Co sollte auf S. 73, 3. 10 v. u. bemerkt worden sein, daß die hier mitgetheilte Beschreidung der hl. Grabkirche zu Jerusalem aus dem dritten Buche der vita Constantini von Eusebius entnommen sei. S. 25, 3. 14 v. u. war bei Fig. 4 auch die Nummer der Tafel (XIV) anzugeben. S. 30, 3. 35 v. o. muß Figur 16 statt 15, auf S. 118, 3. 7 v. u. Taf. LXII statt LXIV, im chronologischen Berzeichnis am Ende des Tertbandes bei Nr. 64 Taf. XXXVII statt XXVII und bei Nr. 71 die Seitenzahl 49 statt 19 geset werden.

Sefele,

**3.** .

Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit. Bon Hermann Reuter. Dritter Band. Leipzig bei Teubner. 1864. XVIII u. 808 Seiten, groß Oct. Pr. fl. 9. 20 fr.

Dit dem vorliegenden umfangreichen dritten Bande hat Prof. Reuter in Greifswalde seine treffliche Monographie Alexanders III. beendigt, ein Wert von mehr als wanzigjähriger Arbeit. Gerade vor 20 Jahren (1845) erschien der erste Band in erster Auflage, und so darf man mit Recht sagen, daß Reuter länger an der Darstellung des Alexandrinischen Pontisstats arbeitete, als dieser selber gedauert hat (22 Jahre). Den Charafter dieses Werts

und feine Berdienfte haben wir ichon bei Befprechung ber zwei ersten Banbe (Quartalfchr. 1861, S. 630 ff.) angebeutet, und biefen gleicht auch ber britte nach Tenbeng und Methode. Bie fie ift auch er mit ungemeinem Fleiße gearbeitet, und es war bem Berf. fichtlich barum ju ihun, nicht nur bas Bild Alexanders im Großen und Ganzen richtig zu zeichnen, und neben feinen Thaten auch feine Bebanten ju erforschen, fondern er ftrebte babei zugleich s nach folcher Bollftandigkeit im Detail, bag er auch bas Minutiofefte, mas die Quellen über Alexander enthalten, an feinem Blate einzuregistriren nicht verfäumte. Diefe Beise hat aber, jo verdienstlich fie nach der einen Seite ift, auch ein paar nicht unbedeutende Rachtheile im Gefolge. Man fieht in manchen Gemäldegallerien Bortraits von einer fo fehr ins fleinfte Detail gehenden Durchfuhrung, baß jedes haupt- und Barthaar des dargestellten Mannes, jedes Bunktchen in feinem Gesicht reproducirt wird; aber es ift auch befannt und anerfannt, bag baburch ber Einbrud bes Ganzen, die Rraft ber Bhyfiognomie, die fefte und flare Charafterifirung beeinträchtigt werden. Aehnlich scheint mir nun auch das Bild des großen Alerander durch bie vielen fleinen Details mitunter gelitten zu haben. Dazu fommt noch, daß folche Unhäufung des gefammten Details Schwierigkeiten in Ris und Darftellung bereitet, beren Ueberwindung nur felten gelingen wird.

Der vorliegende Band bespricht die breizehn letten Jahre der Regierung Alexander's III. vom Tode des Gegenpapstes Paschalis III. an dis zu seinem eigenen Tode (vom 20. September 1168 bis 30. August 1181), und es enthalten diese steben Bücher, in die der reiche Stoff vertheilt ist, piel Reues und Treffliches, eine unversennbare Bertiefung in den Geist des Mittelalters und eine objektive Bürdigung feiner Gestalten und Gestaltungen. Nur dann und wann wollte uns scheinen, als ob der Eifer in Erringung dieser Borzüge ein homerisches Schläschen gemacht habe, während deffen der Feind Unkraut stäete. Beispiele davon werden sich finden, wenn wir im Folgenden einige der Notabene's vorlegen, die wir bei Durchlesung des Buches gemacht haben.

Der Verfaffer gehört nicht zu jener Klaffe von Hiftorikern, welche überall, wo die Kirche Ungebühren und Uebergriffe eines weltlichen Fürsten zurückwies, nur frevlen Angriff auf die heiligen und unveräußerlichen Rechte der Krone erblicken wollen. Er hat darum auch die Anstecht Sydels bekömpft (S. 335), daß durch den Benetianerfrieden im Jahre 1177 durch Papft Alexander III. die kaiserlichen Gerechtsame Barbarossas verletzt worden seinen, und hat ganz richtig bemerkt, daß Friedrich nicht auf wirkliche Rechte feiner Krone, sondern nur auf Uebergriffe, die er bisan gemacht, Berzicht geleisste habe.

Ebenso weist er entschieden auch manche andere grundlose Beschuldigung gegen Alexander zurück; aber bei allebem ist er selbst gegen ihn nicht immer ganz gerecht und billig gewesen. Er wirft ihm S. 426 vor, auf der dritten Lateranspnode die Bischöfe auf das Recht des bloßen "Beiraths" beschränkt, also die allgemeine Synode zu einem blos berathenden Collegium begradirt, ihren Mitgliedern das seit Beginn der Kirche ihnen zustehende Votum decisivum entzogen und nur das consultativum belassen zu haben. Er erschließt dieß aus der Formel, deren sich ber Papst bei Bertündigung der Synodalbeschlüsse bediente: sacri approbatione concilii decrevinus, und aus einigen

Ĺ

äbnlichen Formeln. Allein führten benn nicht auch bie Metropoliten, wenn fie Die Beschluffe ber Bropinzialionoben formulirten und publicirten, eine gang abuliche Sprache, ohne bag man baraus ichließen durfte, ihre Suffraganen feien auf folchen Berfammlungen nur Rathgeber obne votum decisivum gemefen? Es fann bem Berf. taum ents aangen fein, daß auf der Londoner Synode v. 3. 1175 der fonft fcmache Erzbischof Richard von Canterbury in ber Praefatio bes Synobalprotofolls Ausbrude mabit, aus benen man schließen könnte, als habe er bie 19 Spnobalcapitula ganz eigenmächtig allein aufgestellt und ben Suffraganen nichts als das Geborchen überlaffen (quaedam certa capitula dignum duximus in medium promulganda, quae universis provincialibus, nostris firmiter et inviolabiliter observanda injungimus). Achnliche Beispiele finden fich bei ben Spnoden ju Chateau-Gontier i. 3. 1231, ju Arles i. 3. 1234, au Tours i. 3. 1239, au Laval i. 3. 1242, zu Montpellier i. J. 1258 u. f. f. Dazu kommt noch, bag Alexander III. feineswegs ber erfte Bapft mar, ber fich folcher Redeweise bediente, denn abnlich brudte fich 3. B. ichon Urban II. auf ben Synoden zu Melfi i. 3. 1089 und Rimes i. 3. 1096, Pafchalis II. auf ber Lateranspnobe bes Jahres 1116, Calirt II. auf ber 9. alleges meinen Synode i. 3. 1123 aus. Es erhellt dies namentlich aus e. 11 und 12 der lettern. Richt minder bedienten fich die papftlichen Legaten ichon lange vor Alexander IIL folcher Formeln auf ben Synoden, benen fie präfidirten, 1. B. den beiden Londoner Synoden in den Jahren 1125 und 1138 und der Touloufer v. 3. 1129.

Das Alexander den Eifer für Festigung und Erhaltung der christlichen Besitzungen im heiligen Lande burch

## Gefcicte Alexanders bes Dritten u.

Andietung tindlicher Onabe wicher aufachen und neuber leben wollte, ift richtig und löblich, aber unrichtig ift, bas er babei jo weit gegangen fei, jedem Rreuxfahrer bie 216lasanade zu fichern, wenn er nur nicht "bes Raubes überführt würde" (S. 527). Hätte Alexander wirflich fo geiprochen, fo wüßten wir feine Borte mit Dogma und Braris ber Rirche nicht au reimen. Die Sache verhält fich aber allo: der Bapft fichert jedem Kreusfahrer, ber wei Jahre im heil. Land ju beffen Bertheidigung wirte und reulg beichte, die remissio injunctae poenitentiae (Nachlaffung ber Bugübungen) zu, außer wenn er einen Raub. Diebstahl oder Bucher begangen habe, benn in folchem Falle muffe zuerft Reftitution geleiftet fein, ebe Bergebung ber Sunden erlangt werden fonne. Die Argumentation des Bapftes ift sonach gang richtig : ben Ablag tann nur gewinnen, wer fich im Stande ber Gnabe befindet, b. i. durch reuige Beicht in denfelben verset hat. Ben aber ungerechtes Gut brudt, ber ift nicht im Stand ber Gnade, auch wenn er reuig gebeichtet bat, er muß auvor noch restituiren.

Richtig ift weiterhin, daß Alexander die mittelalterliche Rechtsanschauung über die Appellation an Rom fräftig vertheidigt habe, aber nicht accurat und gerecht ist es, wenn der Berfasser S. 532 schreidt: Alexander hat zwar erklärt, in einer Civilsache zwischen Laien könne die Curie ihrerseits "ftrengrechtlich" die Appellation nicht beanspruchen, aber er hat sich doch "mit Wohlgefallen" auf bas herkommen berufen, welches dies Berfahren heilige.

So ber Berfaffer. Bie aber Alexander? Gerade in ber Stelle, auf welche fr. Reuter feine Behauptung ftugen will, antwortet ber Papft dem Erzbischof heinrich von Rheims: "Du fragft, ob man von dem Civilrichter aultig an uns appelliren fonne. Solche Appellation gilt allerdinas rudfictlich unferer eigenen Unterthanen (berjenigen, Die unferer weltlichen Jurisdiftion unterftellt find), rudfictlich ber andern aber gilt fie nach ber Strenge bes Rechtes nicht, wenn fie auch nach bem Gewohnheites recht einer Rirche gelten mag" (tenet quidem, b. h. fie gilt, in his, qui nostrae sunt temporali jurisdictioni subjecti, in aliis vero si de consuetudine ecclesiae teneat, secundum juris rigorem tenere non credimus). Bon dem "Bohlgefallen", womit fich der Bapft auf das Bertommen berufen und fo feine Befugnis zu erweitern gesucht habe, ift in seinen Worten lediglich nichts angedeutet. Sie machen ben Eindrud gar nicht, ben ber Berfaffer wie einen unzweifelhaften binftellt.

Bu ben Schattenseiten Alexanders rechnet es ber Berfaffer G. 538, bas er manche Rlöfter von ber Bflicht, ein allgemeines Interdift ju beobachten, ein für allemal entbunden habe und ftellt die Sache fo bar, als ob ter Gottesdienft in diesen Rlöftern burch bas Interdikt gar nicht berührt worden ware. Dem ift aber nicht fo. Auch bieje Rlofter fuhlten noch ein gut Theil ber Schwere bes Interbifts, benn nur clausis januis, non pulsatis campanis und nur suppressa voce burfte Gottesbienft ftatt haben. Gerade ber feierliche und öffentliche Gottesbienft war fonach unterfagt. Dazu kommt noch, bas auch jener fille Cult in gebrudter Stimmung nur unter ber Bebingung, daß tein Interdicirter ober Ercommunicirter anwesend fei, gestattet war. Gerade burch diefe Rlaufel follte die Birfung. Des Interdifts ben Schuldigen gegenüber gesichert werben, mahrend Die fragliche Conceffion die Belästigung der Unschuldigen zu mildern versuchte. Lettere follten diesem stüllen Gottesdienst anwohnen dürfen, nicht aber die Schuldigen, um deren willen die Strafe verhängt war 1), und bekannt ist, das felbst eine schon begonnene Messe sicht werden mußte, sobald man in der Kirche einen Ercommunicirten oder Interbicirten unter den Anwesenden bemerkte.

Der Berfaffer macht es bem Bapft Alexander III. zum Borwurf, daß er einem wegen "grober" Fleifchesfunde vor langer Beit entfesten Briefter wieder zu einem Einkommen verholfen und "naiv" beigefügt habe: man könne ihm ja-(wegen jenes Bergehens) die Funktionen erlaffen, die er als Briefter beforgen follte. - Bie aber lautet ber Thatbestand? Bir erheben ihn aus ber von unferem Berfaffer felbft citirten Quelle, nämlich einem Briefe Aleranders an den Erzbischof von Rheims (bei Martene, ampl. coll. T. II. p. 792). Der Bauft schreibt darin : "vor länger Zeit bat ein Priefter lapsu carnis gefündigt (bas Epitheton "grobe" Fleischesfunde fteht nicht im Tert und befanntlich wurden nicht blos grobe Bergehen biefer Art mit Berluft von Amt und Beneficium bestraft, vgl. c. 11 der britten Lateransynode). Dein Vorfahrer hat ihn deshalb des Offic ciums und Beneficiums beraubt. Du haft ihm aus Mitleid bas Officium, das Amt, wieder gegeben, aber nicht auch bas Beneficium (Einkommen), fo bag er nichts bat, wopon er leben könnte. Man håtte ihn aber eher ins Beneficium reftituiren tonnen, als ins Officium (gewiß!), indem Manche wohl ein Beneficium erlangen tonnen, aber

<sup>1)</sup> Bgl. die von Reuter felbst angeführte Stelle bei T. Neugart, episcopatus Constantionsis, T. I, 2. p. 589.

boch kein priesterliches Amt verwalten burfen (ein junger Mensch 3. B. konnte, um eine Universität zu beziehen, ein Beneficium erhalten, aber natürlich kein officium sacerdotale). Wir bitten bich barum, dem fraglichen Geistlichen irgend ein Beneficium zu geben, doch an einer andern Kirche, als wo er früher diente (und Aergerniß gab)." — Ich wüßte nicht, wie der Bapst irgend correkter hätte hanbein können. Bon dem angeblichen "naiven" Beisas aber findet sich im Tert keine Spur.

Unfer Berfaffer findet es "befremblich," daß Alerander einem Dritten (dem Eribischof von Sens) jugemuthet habe, bem Reffen bes Rheimfer Erzbischofs, bem ber Bapft verpflichtet war, ein "einträgliches" Beneficium zu verleiben (S. 541). Das "Befremdliche" hatte -fich aber gehoben, wenn die Quelle genauer ins Auge gefaßt, ihr Inhalt unverfürzt wiedergegeben worben ware, benn es handelte fich um ein Beneficium (bas Epitheton "einträglich" findet fich nicht in ber Quelle), welches ber Erzbifchof von Sens bon Reffen feines Collegen icon vor langerer Zeit aus freien Studen zugesagt hatte, und ber Bapft erinnerte ihn nut an bas gegebene Berfprechen (Martene, I. c. p. 914). Und wenn Reuter es wiederum befremblich finden will (ibid.), daß ber Bapft den König von England erfucht babe, bem Magifter David eine Brabende ju "überweisen", welche ber Bapft felbft biefem verliehen hatte, fo finden wir auch bieß ganz in der Ordnung und durchaus nicht im Biberfpruch mit ben fonftigen Anfprüchen bes Bapftes. Lesterer hatte bem Magifter David bie fragliche Brabende schon vor einiger Zeit verliehen, aber David fonnte bisan nicht in ben Befit berfelben fommen, baber bie Bitte an ben König. Falle der Art find ja Sunderte

## Geschichte Alexanders bes Dritten zc.

1

vorgesommen, wo ein Papft einen Fürften ersuchte, seine faktische Opposition gegen päpftliche Berfügungen nicht länger fortzusegen.

So wenig als in dem ebenerwähnten Kalle finden wir eine Disharmonie zwischen Aleranders Bugeftanbniffen an ben englischen Ronig vom Jahre 1176 (G. 385) und feiner sonftigen Bertheidigung bes privilegium fori (E. 534, A. 4). Wenn er nämlich im Allgemeinen gang feft barauf beharrte, daß Geiftliche nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werben burften, fo konnte, ja mußte er andererfeits auch anerfennen, bas Broceffe uber Laien - Leben, bie fich in handen von Clerifern befänden, vor dem alle gemeinen Lehenhofe (bem toniglichen Gericht) entschieden werben mußten. Sandelte es fich um eine actio personalis ober um ein Rirchengut, bann burfte allerdings ber Geifts liche nur vor dem geiftlichen Gericht Recht geben und nehmen ; ftand aber 1. B. ein Leben, bas er als Bafall bes Königs bejaß, in Frage, bann gehörte ber Proces ber Ratur ber Sache gemäß vor bas tonigliche Gericht, und es war barum nicht Inconsequenz, fondern nur Gerechtigs feit, wenn Alexander dies anerkannte. Rur in dem Bunkte tonnte man eine übrigens wohlbegründete Condescendenz bes Papftes finden, daß fortan auch die Jagdfrevel, von Clerifern in toniglichen Forften begangen, vom toniglichen Bericht gerugt werden burften; aber ber Umftand, bas folche Erceffe in übergroßer Zahl gerade von Clerikern begangen wurden, hat dies Zugeständnis veranlaßt und wird es auch rechtfertigen.

Aufgefallen ift uns, wie unerachtet bes Strebens nach Bollftanbigfeit boch einige Buntte gar nicht ober entschieben m furz berührt worben find. Go vermiffen wir 3. B. auf

35f

۱.

S. 132 f. in ber Geschichte ber Eroberung Irlands burch Die Engländer eine Erwähnung ber irischen Rationalspnode au Armagh i. 3. 1171, welche bie Einfälle ber Engländer als Strafe Gottes bafur erflarte, das man in Irland bisber ben Seeräubern fo viele Englander als Sklaven abgetauft habe (f. meine Conciliengeschichte, Bb. V, S. 609 f.). Brößere Beachtung und ausführlichere Erörterung hatte fofort (S. 177) die Thatfache verdient, daß Rönig heinricht II. von England i. 3. 1173 bie papftliche Obers lebensberrlichfeit über England anerkannte, wenigstens theoretifch, wenn auch nicht praktisch, und babei war auch bie Frage zu lofen, ob Baronius (1272, 5) mit Recht dem Sonig icon Jahrs zuvor gleiche Erflärung zugeschrieben habe (f. Concil. Gefc. a. a. D. S. 612 f.). - Auch noch ein paar Mängel anderer Rategorie erlauben wir uns im Intereffe ber Sache zu bemerken. Auf S. 333 wird angegeben, Bapft Alexander III. habe über Raifer Friedrich Barbaroffa zweimal bie Entfepung ausgesprochen. Dem ift nicht fo. Rach ber eigenen, ganz richtigen Darftellung bes Berfaffers in Bb. I. S. 131 wurde an Coena Domini 1160 nicht bie Abfegung, fondern nur temporare Ercommunikation über Friedrich verhängt. - Auf S. 371 f. hätte das Bortspiel legatus und ligatus beffer und accurater wiedergegeben werden follen. -- Ungenau und unvolle ständig wird S. 439 der Inhalt der Schlußworte des zweiten Canons ber allgemeinen Lateranspnobe vom Jahre 1179 babin bestimmt : "biejenigen, die aus freien Studen fich verpflichtet haben, am Schisma festhalten zu wollen, bleiben von ihren "Nemtern" für immer entlaffen." Die Synode entfezte fie aber nicht blos ihrer Dignitäten, fonbern suspendirte fie auch a sacris ordinibus, was befanntlich

## Geschichte Alexanders bes Dritten 2c.

noch eine weitere Strafe ift. - Aus einer Meußerung bes Balter Daves will ber Berfaffer S. 767 ben Beweis . fuhren, bag auch bei ber britten gateranspnobe besondere Commiffionen ober Congregationen die einzelnen Beschluffe vorbereitet hatten. Mapes ergablt nämlich (de nugis. curialium, Distinctio I. c. 31): ein großer Bifcof (biefer Synode), dem der Bauft die cura confessionum injunxerat, habe ihn zu sich berufen u. s. f.; unter cura confessionum aber fei die Glaubenscommiffion (der Synode) ju verstehen. Letteres ift jedoch ficherlich unrichtig. Deputatio fidei ift offenbar etwas Anderes, als cura confessionum, und unter letterer ift dem firchlichen Sprachgebrauch gemaß nichts Underes ju verftehen, als die Beforgung bes Beichtftuhls. Roch jest gebraucht man gang all= gemein ben Ausbruck cura in biefem Sinne. - Dagegen hat Reuter Recht, wenn er G. 778 ber britten Lateranfynode auch eine Berhandlung gegen die Baldenser ju= fcreibt und fich gegen die Die dhoff'iche Supotheje in Diefer Beziehung, ber auch wir folgten (Concil.-Gefch. Bb. V, 637), erklärt 1). Daß wir aber manchem feiner fonftigen Urtheile über Albigenfer und Baldenfer nicht beiftimmen, wird zu erwähnen faum nöthig fein.

Schließlich muffen wir uns noch eine perfönliche Bemerkung erlauben. Dem berühmten Frieden zwischen Kaifer Friedrich Barbaroffa und Papft Alexander III., der am 1. August 1177 zu Benedig geschloffen wurde, gingen präliminäre Berhandlungen zu Anagni im Oktober und Rovember 1176 voran, aber es herrschte bisher große

<sup>1)</sup> Als ich mich für tie fragliche hypothese erflärte, war mir bie obenerwähnte Schrift von Balter Dapes, welche hierin ents fceibet, noch nicht zur hand.

Theol. Quartalicrift. 1865. Beft U.

Berwirrung in ben hiftorischen Darftellungen biefer Sache, indem bas Benetianer Friedensinftrument unter bem Titel Pacium Anagninum in Umlauf. gebracht. war, Selbft Bers ließ fich hiedurch täufchen (Monum. Leg. T. II. p. 147 sqq.), und alle Andern folgten ihm. Als ich jedoch im Intereffe meiner Conciliengeschichte bas fragliche Pactum und alle verwandten Urfunden jener Beit naber ins Auge faßte, gelang es mir, die bisherige Bermirrung zu heben und unumstößlich nachzuweisen, daß bas fogenannte Pactum Anagninum nichts geringeres fei, als bas Benetianer Friedensinftrument vom 1. August 1177, daß aber in ihm auch die Bertragspunkte von Anagni fteden. "Es` ift zweifellos, sagte ich, daß dies Dokument auch die ju Anagni ftipulirten Punkte in fich schließt; allein es geht zugleich fichtlich barüber hinaus und enthält ichon bie Friedensbestimmungen rudfictlich ber Lombarden und bes Königs von Sicilien, über bie man fich boch erft im Juli bes folgenden Jahres verständigte" 1). Daß ich richtig gesehen habe, bavon ift auch gr. Reuter überzeugt, aber bie Art und Beife, wie er von biefer Sache redet, brangt mich zur Gegenrede. Er fcbreibt S. 729: "Belche (Urfunde) ift benn bas Inftrument bes Benetianer Friedens? - Sefele, Conciliengeschichte Bb. V. S. 620. 621 erwidert, eben die, welche irrthumlicher Beise pactum Anagninum genannt worden ift. Die wirklich ju Anagni ftipulirten Punkte seien allerdings in Diefer eigentlichen Frieg bensurfunde enthalten, aber biefe habe überdieß einen Dehrinhalt. Belchen, wird nicht gesagt, ift aber ju fagen, wenn anders die Anficht überhaupt die richtige ift."

1) Conciliengeich. Bb. V. S. 621.

## Geschichte Alexanters bes Dritten zc.

gr. Reuter macht mir fonach ben Borwurf, es fei von mir der fragliche Mehrinhalt nicht angegeben worden ("welcher, wird nicht gesagt, war aber zu fagen.") 3ch begreife mahrlich nicht, wie Reuter dies niederschreiben hatte er ja boch auf S. 621 meines Buchs bie fonnte. bereits oben angeführten Worte gelesen: "es (dieß Dokument) geht fichtlich barüber hinaus und enthält icon bie Friedensbestimmungen rudfichtlich ber Lombarden und des Rönigs von Sicilien" u. f. f. It benn hier (in ben Borten: und enthält fcon u.f.f.) ber fragliche Debrinhalt nicht ausbrudlich angegeben? Doppelt ungerecht aber ift ber fragliche Borwurf darum, weil ich auf G. 623 ff. des 5. Bandes meiner Concilien= geschichte jenen Debrinhalt ganz genau dahin specificire, daß er bestehe in den Rummern 7. 8. 26. 27 und 28 des Benetianer Friedensinftruments (b. b. Des angeblichen Pactum Anagninum). Auf S. 730 fagt Reuter: "man fönnte meinen", daß diefer Mehrinhalt in den Rummern 7. 8. 26. 27 u. 28 bestehe, und etwas tiefer unten erklart er diefe Meinung als begründet, aber er fand nicht für gut, ju fagen, wer biefe Meinung aufgestellt habe, und mußte ftatt meiner den unbestimmten man als deren Bertreter einführen, weil er auf ber vorausgegangenen Seite bem Bublikum versichert hatte, von mir sei der fragliche Mehr= inhalt gar nicht angegeben worden. Sofort ichidt fich Reuter an (S. 245 ff.), dasjenige nachzuholen, was ich versäumt haben foll, wenn er aber meine Conciliengeschichte Bb. V. S. 623 ff. nochmals nachlefen will, wird er fich überzeugen, baß fein Resultat mit dem meinigen in allen hauptpunkten harmonirt.

> Sefele. 23\*

4.

Ratferthum und Papfithum. Ein Beitrag zur Bhilosophie der Geschichte von R. N. C. Höffer. Brag 1862. Berlag von Friedrich Tempsty. 215 S. Preis fl. 1. 45 fr.

Unter ben gablreichen Schriften, welche feit ber verhängnisvollen Kataftrophe bes Jahres 1859 über bas erhabene Inftitut des Bapftthums, über beffen Berhältniß zum deutschen Raiferthum, über ben Beruf bes letteren ber Kirche gegenüber erschienen find, nimmt bie vorliegende eine ber erften Stellen ein. Bas andere allfeits befannte Berke in ber Behandlung des befagten Thema auf dem rein firchengeschichtlichen, politischen und rechtsbiftorischen Bebiete leifteten, bas bietet Söflers Schrift burch bie auf geschichtliche Thatfachen und reale Erscheinungen gegründeten biftorifchophilofophifchen Betrachtungen. Mahrend uns bie Gegenfate ber höchften geiftlichen und ber bochften weltlichen Macht und bie Rampfe berfelben vorgeführt werben, reflectirt aus diefen negativen Bildern ftets bas pofitive ber Ueberzeugung, daß ber mabre Beruf ber beiden oberften Gewalten das gemeinfame Birten ift und mochte auch oft genug auf ber einen ober andern Seite diefe Bestimmung verfannt werden, die Macht der Bethältniffe erhielt fie aufrecht und teine Beit ift ohne Beugen berfelben: aus allen Jahrhunderten finden fich in den uns erhaltenen Dentmälern Belege bafur. Mit bem größten Fleiße und mit einer Umficht, wie fie nur Benigen eigen ift, finden wir bas einschlägige Material von Söfler zusammenges tragen und verwerthet, fo bag bas Bert ein reichlich fließender Quell hiftorifchen Biffens, geiftvoller Reflerionen und bas Berftändniß ber wichtigsten Elemente, aus benen bas Leben bes Mittelalters erwuchs, fördernder Combinationen ift.

Roch niemals ift bas Symbol ber beiden Schwerter, bes geiftlichen und des weltlichen, fo tiefeingehend behanbelt, fo gang in bem Umfang feiner Bedeutung gewürdigt worben, wie bies in unferem Berte geschicht. Der Berfaffer weist auf den Unterschied ber Nouzeit und des Mittelalters hin, indem er hervorhebt, daß man in unferen Tagen Alles zu generalifiren und zu abstrahiren. ftrebe, während fich bas Mittelalter überall nach einem bestimmten äußeren Aft umfah, welcher ben ber Sandlung innewohnenben Gebanken fo treu und verständlich, als es nur immer möglich fein konnte, bezeichnete. - Die Borftellung von Staat und Rirche ward fombolifirt burch bie beiden Schwerter, bas geiftliche (spiritualis) und bas materielle (materialis). Diefes Symbol entsprach aber bem Befen ber beiden weltbeherrschenden- Factoren fo genau und mar fo eng mit ber allgemeinen Auffaffung jener verwachlen, "bas Rirchenväter, Bapfte und Raifer, Bifcofe und Fürften, Rechtslehrer und Theologen fich Jahrhunderte lang bavon nicht trennen tonnen, - und erft als alle mittelalterlichen Begriffe in Berwirrung gerathen, fallt auch biefe Symbolit und bie ganze Borftellungsweise, welche fich an fie angeschloffen, wenn auch nicht ber gauge Gebankenvorrath, welcher fich aus ihr entwickelt hat, binwen."

Da sich bje Theorie ber beiden Schwerter aus bem Begensatz ober eigentlich aus ber Gleichbergchtigung von Stgat und Kirche bildete, so konnte biefelbe natürlich erst entstehen, als bas Christenthum im Anfang bes vierten Jahrhunderts religio ficita geworden, als die Kirche in ihrer Selbstständigkeit (nicht als Stratsreligion, wie von Gregor von Ragiang beschriebene und von feinem Bater erbaute Rirche nach Reocafarea au verfegen (p. 44). Sier wurde offenbar Gregor b. a., ber Bater bes berühmten Razianzeners, mit bem beträchtlich früheren Gregorius Thaumaturaus verwechfelt, der in feiner Biicofoftabt Reocafarea eine Rirche baute. Der Bater bes Razianzeners aber war Bischof zu Razianz und erbaute fur feine Gemeinde Die icone Luppelfirde, welche fein Cobn und nach ihm Dr. Subic uns beschrieben baben. Unrichtig ift, bag Mailand ichon im 3. Jahrbunbert Refibenz geworben fei (p. 21), und baß Rom icon bei ber lesten Chriftenverfolgung 40 Rirchen gehabt habe (p. XVI, 5. 9). Optatus von Mileve, der bafur als Beuge angerufen wird, fagt in ber citirten Stelle (de schismate Donatist. lib. II. c. 4), daß zur Beit, als ber Donatift Biftor nach Rom fam, biefe Statt 40 Rirchen gezählt habe, bies war aber gegen Ende ber Regierung Conftantins D. Gr. (ber fo viele Rirchen baute) und nicht icon mabrend ber Berfolgung.

Bei S. Stefano rotondo paffen Beschreibung und Zeichnung nicht ganz zusammen. Rach der Beschreibung (p. 37 unten) waren die Borhöfe oder Räume o (Taf. XVII. 1) nicht gedeckt, während sie auf Taf. XVI. Fig. 12 als gedeckt erscheinen. Auch ist p. 37, Zeile 7 v. u. statt e zu seten c (mit e find ja die Kreuzarme bezeichnet). — Unklar ist, wenn p. XXIII, Z. 25 v. u. von ehemaliger Ueberswölbung der St. Beterskirche in Nom gesprochen wird. Bas war denn überwöldt? Etwa die ganze Kirche? Reineswegs, sondern nur die beiden äußersten Seitenschiffe, nicht aber das Mittelschiff, noch die beiden zunächst an dasselbe kostenden Seitenschiffe. Auch hätte zu beutlicherem Berftendniß in der Anmerkung 2 auf G. 5 zum Berbum miserat das Subjekt Julianus Apostata beigefügt werden follen.

Endlich find beim Gebrauch die Werkes einige ungenaue oder falsche Citate oder Druckfehler ziemlich störend. So sollte auf S. 73, 3. 10 v. u. bemerkt worden sein, daß die hier mitgetheilte Beschreibung der hl. Grabkirche zu Jerusalem aus dem dritten Buche der vita Constantini von Eusebius entnommen sei. S. 25, 3. 14 v. u. war bei Fig. 4 auch die Nummer der Tafel (XIV) anzugeben. S. 30, 3. 35 v. o. muß Figur 16 statt 15, auf S. 118, 3. 7 v. u. Taf. LXII statt LXIV, im chronologischen Berzeichnis am Ende des Textbandes bei Rr. 64 Taf. XXXVII statt XXVII und bei Rt. 71 die Seitenzahl 49 statt 19 gesest werden.

Sefele.

**3.** .

Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit. Von Hermann Reuter. Dritter Band. Leipzig bei Teubner. 1864. XVIII u. 808 Seiten, groß Oct. Pr. fl. 9. 20 fr.

Mit dem vorliegenden umfangreichen britten Bande hat Prof. Reuter in Greifswalde seine treffliche Monographie Alexanders III. beendigt, ein Werk von mehr als wanzigjähriger Arbeit. Gerade vor 20 Jahren (1845) erschien der erste Band in erster Auflage, und so darf man mit Recht sagen, daß Reuter länger an der Darstellung des Alexandrinischen Pontisstats arbeitete, als dieser selber gedauert hat (22 Jahre). Den Charakter dieses Werks

und feine Berdienfte haben wir ichon bei Besprechung ber awei ersten Bande (Quartalfor. 1861, S. 630 ff.) angebeutet, und biefen gleicht auch ber britte nach Tenbeng und Methobe. Bie fie ift auch er mit ungemeinem Fleiße gearbeitet, und es war bem Berf. fichtlich barum zu thun, nicht nur bas Bild Alexanders im Großen und Gangen richtig zu zeichnen, und neben feinen Thaten auch feine Bebanten ju erforschen, fondern er ftrebte babei jugleich s nach folcher Bollftanbigkeit im Detail, bag er auch bas Minutiofefte, was die Quellen über Alexander enthalten, an feinem Plate einzuregistriren nicht versäumte. Diese Beise hat aber, jo verdienstlich fie nach ber einen Seite ift, auch ein paar nicht unbedeutende Rachtheile im Gefolge. Man fieht in manchen Gemäldegallerien Bortraits von einer fo fehr ins fleinfte Detail gebenden Durchfuhrung, baß jedes haupt- und Barthaar bes bargeftellten Mannes, jedes Bunttchen in feinem Geficht reproducirt wirb; aber es ift auch befannt und anerfannt, bag badurch ber Einbrud bes Gangen, Die Rraft ber Phyfiognomie, Die fefte und flare Charafterifirung beeinträchtigt werden. Aehnlich scheint mir nun auch bas Bild bes großen Alerander burch Die vielen fleinen Details mitunter gelitten zu haben. Dazu fommt noch, daß folche Anhäufung des gefammten Details Schwierigkeiten in Ris und Darftellung bereitet, beren Ueberwindung nur felten gelingen wird.

Der vorliegende Band bespricht die breizehn letten Jahre der Regierung Alexander's III. vom Tode des Gegenpapftes Paschalis III. an dis zu seinem eigenen Tode (vom 20. September 1168 bis 30. August 1181), und es enthalten diese steben Bücher, in die der reiche Stoff vertheilt ist, piel Reues und Treffliches, eine unvertennbare Bertiefung in den Geist des Mittelalters und eine objektive Burdigung feiner Gestalten und Gestaltungen. Nur dann und wann wollte uns scheinen, als ob der Eifer in Erringung diefer Vorzüge ein homerisches Schläschen gemacht habe, während deffen der Feind Unkraut stäete. Beispiele davon werden sich sinden, wenn wir im Folgenden einige der Notabene's vorlegen, die wir bei Durchlesung des Buches gemacht haben.

Der Berfaffer gehört nicht zu jener Klaffe von Hiftorikern, welche überall, wo die Kirche Ungebühren und Uebergriffe eines weltlichen Fürsten zurückwies, nur frevlen Angriff auf die heiligen und unveräußerlichen Rechte der Krone erblicken wollen. Er hat darum auch die Ansticht Sy b els bekämpft (S. 335), daß durch den Benetianerfrieden im Jahre 1177 durch Bapst Alexander III. die kaiserlichen Gerechtsame Barbarossas verletzt worden seinen, und hat ganz richtig bemerkt, daß Friedrich nicht auf wirkliche Rechte feiner Krone, sondern nur auf Uebergriffe, die er bisan gemacht, Berzicht geleistet habe.

Ebenso weist er entschieden auch manche andere grundlose Beschuldigung gegen Alexander zurück; aber bei alledem ist er selbst gegen ihn nicht immer ganz getecht und billig gewesen. Er wirst ihm S. 426 vor, auf der dritten Lateranspnode die Bischöfe auf das Recht des bloßen "Beiraths" beschränkt, also die allgemeine Synode zu einem blos berathenden Collegium degradirt, ihren Mitgliedern das seit Beginn der Kirche ihnen zustehende Votum decisivum entzogen und nur das consultativum belassen zu haben. Er erschließt dieß aus der Formel, deren sich der Papst bei Verfundigung der Synodalbeschlüsse bediente: sacri approbatione concilii decrevinus, und aus einigen

abmlichen Formeln. Allein führten benn nicht auch bie Metrovoliten, wenn fie die Beschluffe ber Provinzialfpnoben formulirten und publicirten, eine gang abuliche Sprache, ohne bag man baraus ichließen durfte, ihre Suffraganen feien auf folchen Berfammlungen nur Rathgeber obne votum decisivum gewesen? Es fann bem Berf. taum entcangen fein, daß auf der Londoner Synode v. 3. 1175 ber fonft fcmache Erzbifchof Richard von Canterbury in ber Praefatio bes Synobalprotofolls Ausbrude mabit, aus benen man ichließen könnte, als habe er bie 19 Spnobalcapitula ganz eigenmächtig allein aufgestellt und ben Suffraganen nichts als das Geborchen überlaffen (quaedam certa capitula dignum duximus in medium promulganda. quae universis provincialibus, nostris firmiter et inviolabiliter Aehnliche Beispiele finden fich observanda injungimus). bei ben Synoden ju Chateau-Gontier i. 3. 1231, ju Arles i. 3. 1234, au Tours i. 3. 1239, au Laval i. 3. 1242, au Montpellier i. J. 1258 u. f. f. Dazu kommt noch, bag Alexander III. feineswegs ber erfte Bapft mar, ber fich folcher Redeweise bediente, benn abnlich brudte fich 1. B. ichon Urban II. auf ben Synoben ju Melfi i. 3. 1089 und Rimes i, 3. 1096, Baschalis II. auf ber Lateransynobe bes Jahres 1116, Calixt IL auf ber 9. allgemeinen Synode i. 3. 1123 aus. Es erhellt Dies namentlich aus c. 11 und 12 der lettern. Richt minder bedienten fic bie papftlichen Legaten icon lange vor Alerander IIL folcher Formeln auf den Synoben, denen fie präfidirten, 1. B. den beiden Londoner Synoden in den Jahren 1125 und 1138 und ber Touloufer v. J. 1129.

Daß Alexander den Eifer für Festigung und Erhaltung der christlichen Besitzungen im heiligen Lande burch Anbietung firchlicher Onabe wicher aufachen und neubeleben wollte, ift richtig und löblich, aber unrichtig ift, bas er babei jo weit gegangen fei, jedem Kreuffahrer bie 216laganabe ju fichern, wenn er nur nicht "bes Raubes überführt würde" (S. 527). Hätte Alerander wirklich fo gefprochen, fo wüßten wir feine Borte mit Dogma und Braris ber Rirche nicht zu reimen. Die Sache verbält fich aber also: der Bauft fichert jedem Kreusfahrer, der wei Jahre im beil. Land zu deffen Bertheidigung wirke und reuig beichte, die romissio injunctae poonitontiae (Rachlaffung ber Bugubungen) ju, außer wenn er einen Raub, Diebstahl ober Bucher begangen habe, benn in folchem Ralle muffe querft Reftitution geleiftet fein. che Bergebung ber Sunden erlangt werben tonne. Die Argumentation des Bapftes ift fonach ganz richtig: ben Ablaß tann nur gewinnen, wer fich im Stante ber Gnade befindet, b. i. burch reuige Beicht in benfelben verfest hat. Ben aber ungerechtes Out brudt, ber ift nicht im Stand ber Gnade, auch wenn er reuig gebeichtet hat, er muß auvor noch restituiren.

Richtig ift weiterhin, daß Alexander die mittelalterliche Rechtsanschauung über die Appellation an Rom fräftig vertheidigt habe, aber nicht accurat und gerecht ist es, wenn der Berfasser S. 532 schreidt: Alexander hat zwar erflärt, in einer Civilsache zwischen Laien könne die Curie ihrerseits "ftrengrechtlich" die Appellation nicht beanspruchen, aber er hat sich boch "mit Wohlgefallen" auf has Sertommen berusen, welches dies Berfahren heilige.

So ber Berfaffer. Bie aber Alexander? Gerade in ber Stelle, auf welche fr. Reuter feine Behauptung fugen will, antwortet ber Papft dem Erzbischof heinrich

von Rheims : "Du fragft, ob man von dem Ewilrichter aultig an uns appelliren fonne. Solche Appellation gilt allerdings rudfictlich unferer eigenen Unterthanen (berjenigen, bie unferer weltlichen Jurisbiftion unterftellt find), rudficitlich ber andern aber gilt fie nach ber Strenge bes Rechtes nicht, wenn fie auch nach bem Bewohnheitsrecht einer Rirche gelten mag" (tenet guidem, b. b. fie gilt. in his, qui nostrae sunt temporali jurisdictioni subjecti, in aliis vero si de consuetudine ecclesiae teneat, secundum juris rigorem tenere non credimus). Bon bem "Boblgefallen", womit fich der Babit auf das Bertommen berufen und fo feine Befugnis zu erweitern gefucht habe, ift in seinen Worten lediglich nichts angedeutet. Siè machen den Eindruck gar nicht, ben der Berfaffer wie einen unzweifelbaften binftellt.

Bu ben Schattenseiten Alexanders rechnet es ber Berfaffer G. 538, daß er manche Rlöfter von ber Bflicht, ein allgemeines Interbift zu beobachten, ein für allemal entbunden habe und ftellt die Sache fo bar, als ob ber Gottesdienft in diefen Klöftern burch bas Interditt gar nicht berührt worden ware. Dem ift aber nicht fo. Auch bieje Rlofter fuhlten noch ein gut Theil ber Schwere bes Interdifts, denn nur clausis januis, non pulsatis campanis und nur suppressa voce durfte Gottesdienst statt haben. Berade ber feierliche und öffentliche Gottesbienft war fonach unterfagt. Dazu fommt noch, bag auch jener fille Cult in gebrudter Stimmung nur unter ber Bebingung, baß fein Interdicirter ober Ercommunicirter anwesend fei, gestattet war. Gerade burch Dieje Rlaufel follte bie Birfung. bes Interbifts ben Schuldigen gegenüber gesichert werden, mabrend bie frage

liche Concession die Belästigung der Unschuldigen zu mildern versuchte. Lettere follten diesem ftillen Gottesdienst anwohnen durfen, nicht aber die Schuldigen, um deren willen die Strafe verhängt war 1), und bekannt ist, das felbst eine schon begonnene Messe sichter mußte, sobald man in der Kirche einen Ercommunicirten ober Interbicirten unter den Anwesenden bemerkte.

Der Berfaffer macht es bem Bapft Alexander HI. zum Borwurf, daß er einem wegen "grober" Fleifchesfunde vor langer Beit entfesten Briefter wieber zu einem Einfommen verholfen und "naiv" beigefügt habe: man tonne ihm ja (wegen jenes Bergehens) bie Funftionen erlaffen, bie er als Briefter beforgen follte. - Bie aber lautet ber Thatbestand? Bir erheben ihn aus ber von unferem Berfaffer felbft citirten Quelle, nämlich einem Briefe Aleranders an ben Erzbifchof von Rheims (bei Martene, ampl. coll. T. II. p. 792). Der Bapft schreibt darin: "vor langer Zeit hat ein Briefter lapsu carnis gefündigt (bas Epitheton "grobe" Fleischessfünde fteht nicht im Tert und bekanntlich wurden nicht blos grobe Bergehen Diefer Art mit Berluft von Amt und Beneficium bestraft, val. c. 11 der britten Lateranspnode). Dein Vorfahrer hat ihn deshalb bes Diffe ciums und Beneficiums beraubt. Du haft ihm aus Mitleid das Officium, das Amt, wieder gegeben, aber nicht auch das Beneficium (Einfommen), fo daß er nichts bat, woyon er leben könnte. Man håtte ihn aber eher ins Beneficium reftituiren tonnen, als ins Officium (gewiß!), indem Manche wohl ein Beneficium erlangen tonnen, aber

<sup>1)</sup> Bgl. bie von Reuter felbft angeführte Stelle bei T. Neugart, episcopatus Constantionsis, T. I, 2. p. 589.

boch kein priefterliches Amt verwalten burfen (ein junger Mensch z. B. konnte, um eine Universität zu beziehen, ein Beneficium erhalten, aber natürlich kein officium sacerdotale). Wir bitten bich barum, dem fraglichen Geistlichen irgend ein Beneficium zu geben, boch an einer andern Kirche, als wo er früher diente (und Aergerniß gab)." — Ich wüßte nicht, wie der Papst irgend correkter hätte hanbein sonnen. Bon dem angeblichen "naiven" Beisat aber findet sich im Tert keine Spur.

Unfer Berfaffer findet es "befremblich," bas Alerander einem Dritten (bem Eribifchof von Sens) jugemuthet habe, bem Reffen bes Rheimfer Erzbischofs, bem ber Bapft verpflichtet war, ein "einträgliches" Beneficium zu verleihen (S. 541). Das "Befrembliche" hatte fich aber gehoben, wenn die Quelle genauer ins Auge gefaßt, ihr Inhalt unverfürzt wiedergegeben worden ware, benn es handelte fich um ein Beneficium (bas Epitheton "einträglich" findet fich nicht in ber Quelle), welches ber Erzbifchof von Gens bom Reffen feines Collegen icon vor längerer Beit aus freien Studen zugelagt hatte, und ber Bapft erinnerte ihn nur an bas gegebene Berfprechen (Martene, I. c. p. 914). Und wenn Reuter es wiederum befremblich finden will (ibid.), bas ber Papft ben Ronig von England erfucht babe, bein Magifter David eine Brabende ju "überweisen", welche ber Bapft felbst viefem verliehen hatte, fo finden wir auch dieß ganz in der Ordnung und durchaus nicht im Biberfpruch mit ben fonftigen Anfprüchen bes Bapftes. Letterer hatte bem Magifter David bie fragliche Prabende icon vor einiger Zeit verlieben, aber David fonnte bisan nicht in ben Befit berfelben fommen, baher bie Bitte an den König. Falle der Art find ja Sunderte

vorgekommen, wo ein Papft einen Fürften ersuchte, seine faktische Opposition gegen papftliche Berfügungen nicht länger fortzusepen.

So wenig als in dem ebenerwähnten Falle finden wir eine Disharmonie zwischen Aleranders Bugeftandniffen an ben englischen König vom Jahre 1176 (S. 385) und feiner fonftigen Bertheidigung des privilegium fori (E. 534, A. 4). Wenn er nämlich im Allgemeinen gant fest barauf beharrte, daß Geistliche nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werben burften, fo konnte, ja-mußte er andererfeits auch anerkennen, bag Broceffe über Laien - Leben, bie fich in Sanden von Clerifern befänden, vor dem alle gemeinen Lehenhofe (bem töniglichen Gericht) entschieden werden mußten. handelte es fich um eine actio personalis ober um ein Kirchengut, bann burfte allerdings ber Beifts liche nur vor dem geiftlichen Gericht Recht geben und nehmen ; ftand aber 1. B. ein Lehen, das er als Bafall bes Königs bejaß, in Frage, bann gehörte ber Proces ber Ratur der Sache gemäß vor das fönigliche Gericht, und es war barum nicht Inconsequenz, fondern nur Gerechtigs felt, wenn Mexander dies anerkannte. Rur in dem Bunkte fonnte man eine übrigens wohlbegründete Condescendenz bes Bapftes finden, bag fortan auch bie Jagbfrevel, von Clerikern in toniglichen Forften begangen, vom königlichen Gericht gerügt werben burften; aber ber Umftand, baß folche Erceffe in übergroßer Jahl gerade von Clerifern begangen wurden, hat dies Zugeständnis veranlast und wird es auch rechtfertigen.

Aufgefallen ift uns, wie unerachtet bes Strebens nach Bollftandigfeit boch einige Buntte gar nicht ober entschieden # furz berührt worben find. So vermiffen wir 3. B. auf

35£

S. 132 f. in der Geschichte der Eroberung Irlands durch bie Englander eine Erwähnung der irischen Rationalspnode au Armagh i. 3. 1171, welche die Einfälle ber Englander als Strafe Gottes bafur erflärte, bas man in Irland bisber ben Seeraubern fo viele Englander als Sflaven abgefauft habe (f. meine Conciliengeschichte, Bb. V. S. 609 f.). Größere Beachtung und ausführlichere Erörterung hatte fofort (S. 177) die Thaifache verbient, daß Rönig geinricht II. von England i. 3. 1173 die papftliche Obers leh en oherrlichfeit über England anerkannte, wenigstens theoretisch, wenn auch nicht praktisch, und babei war auch bie Frage zu lofen, ob Baronius (1272, 5) mit Recht bem Ronig icon Jahrs zuvor gleiche Erflärung zugeschrieben habe (f. Concil. Gefch. a. a. D. S: 612 f.). - Auch noch ein paar Mängel anderer Rategorie erlauben wir uns im Intereffe ber Sache zu bemerten. Auf S. 333 wird angegeben, Bapft Alerander III. habe über Raifer Friedrich Barbaroffa zweimal bie Entfepung ausgesprochen. Dem ift nicht fo. Rach ber eigenen, gang richtigen Darftellung bes Berfaffers in Bd. I. S. 131 wurde an Coena Domini 1160 nicht die Absehung, fondern nur temporare Ercom. munifation über Friedrich verhängt. - Auf G. 371 f. hatte bas Wortspiel legatus und ligatus beffer und accurater wiedergegeben werben follen. --- Ungenau und unvolls ftandig wird S. 439 der Inhalt der Schlußworte bes zweiten Canons der allgemeinen Lateranspnode vom Jahre 1179 bahin bestimmt : "biejenigen, die aus freien Studen fich verpflichtet haben, am Schisma festhalten zu wollen, bleiben von ihren "Nemtern" für immer entlaffen." Die Synode entfezte fie aber nicht blos ihrer Dignitäten, fonbern suspendirte fie auch a sacris ordinibus, mas befanntlich

#### Beschichte Alexanders bes Dritten sc.

noch eine weitere Strafe ift. - Aus einer Meußerung bes Balter Mapes will der Berfaffer G. 767 ben Beweis. fuhren, daß auch bei ber britten Lateranspnobe besondere Commiffionen oder Congregationen die einzelnen Beschluffe vorbereitet hatten. Dapes ergablt nämlich (de nugis. curialium, Distinctio I. c. 31): ein großer Bifchof (biefer Synode), bem der Papft die cura confessionum injunxerat, habe ihn zu sich berufen u. s. f.; unter cura confessionum aber fei die Glaubenscommiffion (ber Synode) ju verstehen. Letteres ift jedoch ficherlich unrichtig. Deputatio fidei ift offenbar etwas Anderes, als cura confessionum, und unter letterer ift dem firchlichen Sprachgebrauch gemaß nichts Anderes ju verftehen, als die Beforgung bes Beichtftuhls. Noch jest gebraucht man ganz allgemein ben Ausbruck cura in diefem Sinne. - Dagegen hat Reuter Recht, wenn er S. 778 der britten Lateran= fynode auch eine Berhandlung gegen die Baldenfer ju= fcreibt und fich gegen die Die dhoff'iche Sypothese in biefer Beziehung, ber auch wir folgten (Concil.-Gefch. Bd. V, 637), erflart 1). Daß wir aber manchem feiner fonftigen Urtheile über Albigenfer und Baldenfer nicht beiftimmen, wird zu erwähnen faum nöthig fein.

Schließlich muffen wir uns noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Dem berühmten Frieden zwischen Kaifer Friedrich Barbaroffa und Papft Alerander III., der am 1. August 1177 zu Venedig geschloffen wurde, gingen präliminäre Berhandlungen zu Anagni im Oktober und November 1176 voran, aber es herrschte bisher große

1) Als ich mich fur tie fragliche hypothefe ertlärte, war mir die obenerwähnte Schrift von Balter Rapes, welche hierin entfcheidet, noch nicht zur hand.

Theol. Quartalidrift. 1865. Seft U.

23

Berwirrung in ben hiftorischen Darftellungen biefer Sache, indem bas Benetianer Friedensinftrument unter bem Titel Paclum Anagninum in Umlauf, gebracht. mar. Selbft Bers ließ fich hiedurch tauschen (Monum. Leg. T. II. p. 147 sqg.), und alle Andern folgten ihm. Als ich jedoch im Intereffe meiner Conciliengeschichte bas fragliche Pactum und alle verwandten Urfunden jener Zeit naber ins Auge faßte, gelang es mir, Die bisherige Berwirrung zu heben und unumftößlich nachzuweifen, daß bas fogenannte Pactum Anagninum nichts geringeres fei, als bas Benetianer Friedensinftrument vom 1. August 1177, daß aber in ihm auch die Bertragspunfte von Anagni fteden. "Es ift zweifellos, fagte ich, baß bieß Dokument auch bie zu Anagni ftipulirten Punkte in fich schließt; allein es geht zugleich fichtlich barüber hinaus und enthält ichon bie Friedensbestimmungen rudfictlich der Lombarden und bes Rönigs von Sicilien, über die man fich boch erft im Juli bes folgenden Jahres verftanbigte" 1). Das ich richtig gesehen habe, davon ift auch Gr. Reuter überzeugt, aber bie Art und Beise, wie er von biefer Sache redet, brangt mich jur Gegenrebe. Er fcbreibt S. 729: "Belche (Ilrfunde) ift benn bas Inftrument bes Benetianer Friedens? - Sefele, Conciliengeschichte Bb. V. S. 620. 621 er. widert, eben bie, welche irrthumlicher Beife pactum Anagninum genannt worden ift. Die wirklich ju Anagni ftipus lirten Bunkte feien allerdings in diefer eigentlichen Frieg bensurfunde enthalten, aber biefe habe überdieß einen Dehrinhalt. Belchen, wird nicht gesagt, ift aber ju fagen, wenn anders bie Anficht überhaupt die richtige ift."

1) Conciliengeich. Bb. V. S. 621.

#### Bejdichte Alexanters bes Dritten zc. .

fr. Reuter macht mir fonach ben Borwurf, es fei von mir der fragliche Mehrinhalt nicht angegeben worden ("welcher, wird nicht gesagt, war aber zu fagen.") 3ch beareife mahrlich nicht, wie Reuter bieß niederschreiben fonnte. hatte er ja boch auf S. 621 meines Buchs bie bereits oben angeführten Borte gelefen : "es (dief Dofument) gest fichtlich baruber hinaus und enthält icon bie Friedensbestimmungen rudfictlich ber Lombarben und des Rönigs von Sicilien" u. f. f. Ift benn bier (in ben Borten: und enthält fcon u. f. f.) ber fragliche Debrinhalt nicht ausbrudlich angegeben? Doppelt ungerecht aber ift ber fragliche Borwurf darum, weil ich auf S. 623 ff. bes 5. Bandes meiner Conciliengeschichte jenen Debrinhalt ganz genau babin specificire, daß er bestehe in ben Rummern 7. 8. 26. 27 und 28 bes Benetianer Friedensinftruments (b. h. des angeblichen Pactum Anagninum). Auf S. 730 fagt Reuter: "man fönnte meinen", daß bieser Mehrinhalt in den Rummern 7. 8. 26. 27 u. 28 bestehe, und etwas tiefer unten erflart er diefe Meinung als begründet, aber er fand nicht für gut, ju fagen, wer bieje Meinung aufgestellt habe, und mußte ftatt meiner ben unbestimmten man als beren Bertreter einführen, weil er auf der vorausgegangenen Seite bem Bublikum versichert hatte, von mir fei der fragliche Mehr= inhalt gar nicht angegeben worden. Sofort schickt fich Reuter an (S. 245 ff.), dasjenige nachzuholen, was ich versäumt haben foll, wenn er aber meine Conciliengeschichte Bb. V. S. 623 ff. nochmals nachlesen will, wird er fich überzeugen, baß fein Refultat mit bem meinigen in allen hauptpunkten harmonirt.

> .5 efele. 23 \*

356

Söfler,

4.

Ratferthum und Papfithum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte von R. A. C. göfler. Prag 1862. Berlag von Friedrich Tempsty. 215 S. Preis fl. 1. 45 fr.

Unter ben zahlreichen Schriften, welche feit ber verbananisvollen Rataftrophe des Jahres 1859 über bas erhabene Inftitut' bes Bapftthums, über beffen Berhältniß zum deutschen Raiferthum, über ben Beruf bes letteren ber Rirche gegenüber erschienen find, nimmt bie vorliegende eine ber ersten Stellen ein. Bas andere allieits befannte Berke in ber Behandlung bes besagten Thema auf dem rein firchengeschichtlichen, politischen und rechtsbiftorischen Bebiete leifteten, bas bietet Söflers Schrift burch bie auf geschichtliche Thatfachen und reale Erscheinungen gegrundeten biftorifchophilofophifchen Betrachtungen. Bahrend uns bie Gegenfase ber höchften geiftlichen und ber bochften weltlichen Macht und bie Rampfe berfelben vorgeführt werben, reflectirt aus biefen negativen Bilbern ftets bas pofitive ber Ueberzeugung, daß der mahre Beruf der beiden oberften Gewalten bas gemeinsame Birten ift und mochte auch oft genug auf ber einen ober andern Seite diefe Bestimmung verfannt werden, die Macht der Bethaltniffe erhielt fie aufrecht und feine Beit ift ohne Beugen derfelben : aus allen Jahrhunderten finden fich in den uns erhaltenen Denfmälern Belege bafur. Mit bem größten Fleiße und mit einer Umficht, wie fie nur Benigen eigen ift, finden wir bas einschlägige Material von Söfler zusammenges tragen und verwerthet, fo das das Wert ein reichlich fließender Quell biftorifchen Biffens, geiftvoller Reflexionen und bas Berftandniß ber wichtigsten Elemente, aus benen

bas Leben bes Mittelalters erwuchs, fördernder Combinationen ift.

Roch niemals ift bas Symbol ber beiden Schwerter, bes geiftlichen und bes weltlichen, fo tiefeingehend behanbelt, fo gang in bem Umfang feiner Bebeutung gewürdigt worben, wie bles in unferem Berte geschicht. Der Berfaffer weist auf ben Unterschied ber Reuzeit und bes Dittelalters hin, indem er hervorheht, daß man in unferen Tagen Alles ju generalifiren und ju abftrabiren. ftrebe. während fich bas Mittelalter überall nach einem beftimmten außeren Aft umfah, welcher ben der Sandlung innewohnenben Gebanken fo treu und verftanblich, als es nur immer möglich fein konnte, bezeichnete. - Die Borftellung von Staat und Rirche ward fymbolifirt durch die beiden Schwerter, bas geiftliche (spiritualis) und bas materielle (materialis). Diefes Symbol entsprach aber bem Befen ber beiden weltbeherrschenden- Factoren fo genau und mar fo eng mit ber allgemeinen Auffaffung jener verwachlen, "bag Rirchenväter, Bapfte und Raifer, Bifcofe und Furften, Rechtslehrer und Theologen fich Jahrhunderte lang bavon nicht trennen tonnen, - und erft als alle mittelalterlichen Begriffe in Verwirrung gerathen, faut auch Dieje Symbolit und bie ganze Borftellungeweise, welche fich an fie angeschloffen, wenn auch nicht bet gauze Gebantenvorrath, welcher fich aus ihr entwickelt hat, hinweg."

Da fich bie Theorie ber beiben Schwerter aus bem Begensat ober eigentlich aus ber Gleichberechtigung von Stgat und Kirche bildete, so konnte biefelbe natürlich erft entstehen, als bas Christenthum im Ansam des vierten Jahrhunderts roligio ficita geworden, als die Rirche in ihrer Selbstständigkeit (nicht als Stuatsreligion, wie

Söfler gegen Sybel barthut) mit ausgeprägtem Gultus, mit festbegründeter Berfaffung, mit eigener Literatur und Runft ohne Beziehungen zum Staate auftrat. 3m Anfang bes fünften Jahrhunderts fteht ber weltgeschichtliche Dualismus bereits völlig ausgebildet ba, fo daß Bapft Gelafius (429-433) von demfelben als vorhanden spricht, ihn nicht erfand. Er fagt in dem berühmten Brief an ben Raifer Anaftaftus : "3wei- oberfte Gewalten gibt es (in ber chriftlichen Belt): bie priefterliche und bie tonigliche und burch beide wird die Belt regiert, burch bas geheiligte Anfehen ber Bifcofe und durch die taiferliche Macht. Bon biefer ift aber bas Gewicht ber Priefter um fo bedeutender, je größer die Berantwortung ift, die fie fur ihre Thaten bem Ronige ber Menschen felbft bei bem jungften Gerichte abzulegen haben." Ganz biefelbe Theorie finden wir durch ben gewaltigen Bischof und großen Staatsmann Hincmar von Rheims im neunten Jahrhundert vertreten. Im elften Jahrhundert ift es Petrus Damiani, jener unermudliche Förderer firchlicher Disciplin, ber als berebter Beuge fur bie bestehende Unfcauung in Rudficht auf geiftliches und weltliches Berricherthum, auf ben Gebrauch der toniglichen und ber firchlichen Macht erscheint. Er wies barauf bin, daß Chriftus ber Wuth ber Belt nur Geduld, nicht aber Baffen entgegengestellt habe, und bas 2mt bes Briefferthums und bes Rönigthums genau geschieden fei, der König bas Schwert ber Belt gebrauche, ber Briefter mit bem geiftlichen Schwerte umgurtet fei, welches bas Bort Bottes fei." Söfler hatte noch auf hermann von Reichenau hinweifen tonnen, ber ebenfalls mit firengen Borten ben Rampf Leo's IX. gegen die Normannen tadelt, indem er u. A.

#### Raiferthum und Papftthum.

sagt: "Für einen Priefter ziemt es fich mehr, einen Kampf mit geistigen Waffen zu führen, als mit weltlichen Waffen für irdische Dinge zu kämpfen." Wir muffen übrigens hier bemerken, daß Papst Leo IX. nicht persönlichen Antheil an der Schlacht genommen, wie aus den Worten ber beiden Gewährsmänner hervorzugehen scheint und wie man zuweilen noch in neueren Geschichtswerken angegeben findet, vielmehr erhielt derselbe erst Runde von dem Rampf, als ihm die Niederlage der Seinen gemeldet wurde.

Der Berfaffer verfolgt mit feiner bekannten, tiefeinbringenden politischen Auffaffung die Entstehung des euros paischen Staatenspftems mabrend' bes Mittelalters und beffen Berhältnis zum papftlichen Stuhl. Mit fchlagenden inneren Bründen liefert er ben Rachweis, daß zwischen bem deutschen Ronigthum, wie es Heinrich L aufrichtete und bemjenigen, bas unter feinem Sohne Dtto die Grundlage des Raifer= thums wurde, durchaus nicht ber biametrale Gegenfat befteht, ben man neuerdings ju finden glaubte, fondern baß ber Sohn nur bes Baters Berf fortgebildet und vollendet Den Umftand aber, baß Heinrich I. die Salbung hat. und Krönung nach der Beise ber Karolinger nicht annahm, aus welchem man eine Ablehnung des facramentalen Actes mit viel Oftentation gefolgert hat, erflart er auf die glaubhaftefte Beife mit politischen Gründen und bie Stelle bei bem Annalisten Widufind, auf welcher jene Folgerung beruht, aus ber eine fehlerhafte Auffaffung bes Raifer= thums hervorgeht, erhalt bie einfache und offenbar richtige Erklärung, welche bie conftruirende ober nivellirende Gefcichtsbarftellung bei Seite ju fchieben versucht; in der betreffenden Stelle ift das "penes meliores," wie Söfler bemerft, auf bie junachft Berechtigten ju beziehen,

nicht aber so aufzufassen, als ob es hieße, Krönung unt Salbung sei ein em Bessen vorbehalten. Im elften Jahrhundert bildete sich in weitem Umkreis eine Staaten gruppe um den päpstlichen Stuhl, welche sich besonders dadurch von allen anderen Staatenspstemen unterscheidet, daß die einzelnen Glieder nichts von ihrer Unabhängigieit an die oberste Gewalt abgaben, sondern es fanden diesehen in ihrem geistlichen Mittelpunkt vielmehr eine Sicherung ihrer Freiheit und Selbstständigseit, so daß das papstliche Staatenspstem im Zeitalter Gregor VII. besser als das kaiserthum die Aufgabe löste, die verschiedenartigsten Bölter mit Bahrung ihrer nationalen Einheit zu einem Organismus zu verbinden.

Ueberaus treffend characterifirt ber Berfaffer bie 2nichauung, welche ber Staufer Friedrich I. von bem Berhältniß ber beiden oberften Gewalten ju einander hatte und wie er bie Einheit derfelben, von welcher ihm eine dunfle Ahnung vorschwebte, in der Braris zu verwerthen gebachte; in ber Theorie erfannte er einen Dualismus ber beiden Schwerter an, welche ihre Einheit nur in ber außeren Gewalt haben follten, wodurch fich naturlich bas geiftliche bem weltlichen unterordnen follte. "Durch bie vereinigte Rraft beider Schwerter wollte er bie Majeftat bes Raiferthums wiederherftellen und burch ihr Busammenwirten alle Reiche feiner Gewalt unterwerfen." "Es handelte fich um nichts Geringeres, als um eine Universalmonarchie, ju welcher bas weltliche Schwert fich bes geiftlichen ju bebienen gebachte. Es war biefes bas Ideal ber fpateren Shibellinen; es war vom hiftorischen Standpunkte aus angesehen eine ertreme Auffaffung, welche von felbft ein anderes Extrem hervorrief. B. Alexander III. hielt durch feinen coloffalen Biderstand die Entwicklung dieser faiferlichen Auffassung der Schwertertheorie auf."

Bie fehr Böfler von einfeitiger Auffaffung bes Berhältniffes von Kalferthum und Papftthum entfernt ift, ergibt fich aus feiner Darlegung, bas bas lettere bes erfteren in hohem Grad bedürftig gemesen und in deffen Bestand fein eignes Heil gesucht. Aufs deutlichste ergab fich bies im 13. Jahrhundert, als mit bem Untergang bes firchenfeinblichen Geschlechts ber Staufer von Seiten ber Bapfte alles aufgeboten warb, bie beutschen Fürften ju einer einträchtigen Königswahl zu vermögen und baburch auf Biederherstellung bes Raiferthums hinzuwirten. "Bas wollte benn überhaupt bas geiftliche Schwert ohne bas weltliche? Italien in Einen großen Rirchenftaat ju verwandeln war unmöglich; es in hundert fleine Staaten zerfallen zu laffen, bot nur eine Quelle fortwährender Berwürfniffe und Fehben auf Leben und Tod bar. 21nbererfeits konnte man fich bie chriftliche Belt ohne bie äußere Einheit bes Kaiferthums gar nicht benten . . . Jest proclamirten bie Papfte bie innere Einheit bes Ronigthums und bes Bapftthums. Ramentlich feste Bapft Urban IV. in dem Schreiben an Richard von Cornwallis auseinander, wie bas Briefterthum fich auf das Raiferthum ftuge und fle fich gegenseitig burchbringen mußten. nur wurde, und bas war die größte Errungenschaft ber Rirche, baran feftgehalten, daß ber von ben beutichen Bahlfürften gewählte König, um Raifer zu werden, die Brüfung und bas Urtheil bes Papftes bestehen muffe."

Aus ben zahlreichen glanzvollen Stellen unferes Buches wollen wir schließlich nur noch auf die von den wucht= vollften Thatjachen getragenen Bemerkungen über Defter=

### Soffer, Raiferthum und Papftihum.

reichs Beruf, die allfeitige Erfullung beffelben und uber feine Bedeutung für bie europäische Civilisation hinweisen. Begen ben fo oft wiederholten Borwurf, daß Defterreich an allem Unheil Deutschlands bie Schuld trage, gibt Bofler ju bebenten, bag bas Emportommen ber habsburger bie Epoche bezeichne, in welcher bie politische Reform bes Reiches, und zwar burch bie Ronige felbft, versucht murbe. Und welche Miffton hat Defterreich in ben Turfenfriegen erfullt? "Dehr als 200 Jahre bluteten Die öfterreichischen Lande fort und fort aus Taufenden von Bunden, die fie in Bertheidigung ber europäischen und driftlichen Civilifation erlitten. . Und was thaten bie beutschen Fürften? Sie verbanden fich 1546 mit dem Turten und forderten ihn auf, ben Baffenstillstand mit R. Ferdinand zu brechen, oder wenn ste endlich Hilfe leifteten, mas war biefe im Bergleiche zu dem, was Defterreich - im wahren Sinne bes Wortes bas Bollwerf ber Civilifation und bes Chriftenthums gegen osmanifche Barbarei - im 16. und 17. Jahrhundert bulbete? Sein ganzer Entwidlungsgang wurde dadurch gewaltsam aufgehalten. Noch war aber biefe Befahr nicht überftanden, als ber Schut Deutschlands gegen Schweden und Franzosen seine Kraft aufs neue in Anfpruch nahm. Defterreich verblutete, mahrend die andern Staaten bie Früchte feiner Anftrengungen und Muben ernteten."

Will.

363

. 5,

Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Nach den Quellen aufs Neue untersucht von **G. Hagemann,** Prof. der Theologie in Hildesheim. Freibg. Herder 1864. Pr. 4 fl.

Der Gegenstand, dem bas vorliegende Buch gemidmet ift, war ebenso einer neuen Untersuchung bedürftig, wie er ftets verbient, die besten Rrafte theologischer Forfchung in Anspruch zu nehmen. Es handelt fich um den Brimat ber römischen Rirche ober bes römischen Bijchofs in ben erften brei Jahrhunderten. "In Beugniffen fur ben fattijchen Beftand bes Brimats in ber Ritche, fagt ber Betf. in ber Borrebe, hat es ju feiner Beit gefehlt : auch aus ben erften brei Jahrhunderten find fie in genugender Fulle und mit munschenswerther Rlarheit porhanden. Actet man bagegen auf die einzelnen Thatfachen, auf die befonderen Falle, wo aus Anlaß von großen Controversen und theologischen Rampfen bas entscheidenbe Eingreifen bes Primats erforderlich wird', fo tann man fich nicht verbergen, daß in diefer Beziehung zwischen ben Darftels lungen ber erften Jahrhunderte ber Rirche bis auf bas Concil von Nicaa und ben Darftellungen ber späteren Beit eine auffallende Berschiedenheit obwalte. Rach bem Concil von Nicaa baufen fich Die einzelnen Falle, wo erwiefenermaßen bas Urtheil ber romifchen Rirche ben Quesfchlag gab, in immer größerer Bahl und in machfender Bedeutung. Bor dem Concil von Nicaa begnügt man fich meistens, durch bie Zeugniffe ber Tradition im Allgemeinen bie Thatsache ju constatiren, bag ber Primat ber romischen Rirche in ber gangen driftlichen Belt anerkannt

und ber Grundfat ihres höhern Borranges unbeftritten aemefen fei. Einzelfälle, in welchen ber Spruch ber romifchen Rirche endgültig entschied, weiß man entweder fo gut wie gar feine namhaft ju machen, ober wo es geichiebt, erscheinen fie in einem nicht unbedenklichen 3wielicht, wie bie Entscheidung im Ofterstreite, in ber montaniftischen Sacht und in der Frage über bie Gultigfeit ber Das hier ein Mangel in ber Darftellung, Repertaufe. eine Lude in ber bogmatifchen Beweisfuhrung vorliege, · braucht taum gesagt ju werben." Diefe Lude ift jest ausgefult. Fruhet war es nicht möglich; erft burch bie Auffindung ber Philosophumena ift es möglich geworden. Sobald bie Philosophumena herausgegeben waren, haben bie namhafteften Gelehrten, vor allen Dollinger und Ruhn entsprechende. Fotschungen und Erörterungen angeftellt. Aber wie hoher Berth auch biefen Arbeiten jufomme, bas haben fie weiterer Forschung ubrig gelaffen, was eben jest "Sagemann zu erforfchen und barzuftellen unternommen hat, bie Stellung ber romifchen Rirche unter ben Rirchen und ihren Einfluß auf bas Dogma und bie Disciplin in ben erften brei Jahrhunderten, ober allgemein ben Brimat, ben fie wahrend- ber genannten Beit beseffen und geubt bat. So ftellt fich unfer Bert als Erganzung ber burch bie Auffindung der Philosophumena veranlaßten Erörtes rungen bar; und es verurfacht mir innige Freude, fagen ju durfen, bag biefes Bert feinen Borgangern wurdig an Die Seite trete. .

Der Verf. geht-von der Thatsache aus, daß während ber ersten drei Jahrhunderte die Kirche nicht als die völlig geschlossene Einheit bestanden hat, die sie zu Anfang des vierten Jahrhunderts geworden ist und als die sie ste

besteht, baß während der genannten Zeit mehrere Einzelfirchen mit mehr ober weniger Selbftftandigfeit, unbeschadet jedoch ber wefentlichen Einheit, neben einander beftanden haben, nämlich bie römische, bie tateinisch-afritanifche, bie fleinsafiatische und bie ägyptisch-afritanische, und hat nun die Aufgabe, darzuthun, wie biefe Rirchen zu ein= ander gestanden haben. Bielfach ftimmten fle nicht überein und hatte namentlich die römische Widerspruch von ben übrigen zu erfahren. Mehr und mehr jedoch brangen die Anschauungen der römischen Rirche burch und verminderte fich ber Biderspruch bagegen, und nach Ablauf bes britten Jahrh. war biefer verftummt und jene Gemeingut ber ganzen Chriftenheit geworden. Das Concil von Nicaa hat biefen Sieg ber romifchen Rirche vollendet. - Diefer Berlauf der Geschichte ift bedingt durch bie Eigenthumlichkeiten ber erwähnten Rirchen. Alle übrigen litten an Einfeitige feiten, in jeder tam nur irgend eine Seite bes chriftlichen Beiftes zur Geltung; in ber römischen allein gelang bem chriftlichen Geift fein ganzes Befen zu entfalten und in ber Disciplin, wie in bem Dogma barzuftellen. Die lateinisch afrifanische Rirche hatte ben driftlichen Beift mit bem ihr eigenen Feuereifer ergriffen und ganz richtig als Princip ber Umschaffung ber menschlichen Ratur erfaßt, spannte nun aber in Folge einseitigen und ausschließlichen Festhaltens Diefes an fich gang richtigen Gedankens ben Gegensatz zwischen Belt und Christenthum, zwischen natur und Gnabe zu ftark, so ftark nämlich, daß fie zu einem schroffen Entweder — Dder gelangte: entweder vollendete Seiligkeit ober Bermorfenheit. Daber die Strenge ihrer Disciplin, Berwerfung ber Repertaufe, Erschwerung ober Berweigerung ber Buße 2c. Diefe Ueberspannung brachte

#### hagemann,

bie afrifanifde Lirche in Biberipruch mit ber romifchen. welche bie richtige Mitte einhaltend bas Befen bes driftlichen Beiftes ungetrüch zum Ausbrud brachte. - Ebenfo verhalt es fich mit ber flein-affatischen Rirche. Auch in ihr waltete ein richtiges Brincip : Refthalten bes alten Ber-Aber einseitige, Entwicklung und Fortfdritt aebrachten. ausschließende Anwendung beffelben fuhrte fie zu allerhand Ausschreitungen (Chiliasmus, Montanismus, jubifche Ofterfeier, Monarchianismus), benen bie romifche Rirche ents gegentreten mußte, welche bas Bergebrachte fo festhielt, baß fie zugleich bie fachgemäße Entwicklung und Bervollfommnung begunftigte. - Die alerandrinische Kirche endlich pflegte bas Intellectuelle einfeitig und trat zwar ber haretischen Gnofis entschieden entgegen, indem fie ber eigenen Foridung bas driftliche Bewußtfein ber Ritche, bie pracdicatio ecclesiastica zu Grunde legte, burchbrach aber boch vielfach in ber Lebre von Gott, von ber Beltschöpfung, wie vorzugsweise in ber Lehre von ben letten Dingen bie Schranken, indem fie der Subjectivität und fremden Einfluffen übermächtige Geltung verstattete. Daburch mar bie romifche Rirche, welche bei aller Begunftigung ber Biffenfcaft bie geoffenbarte Bahrheit einfach und rein bewahrte, genothigt, ihr mehrfach entgegenzutreten, bis unter Dionyfius Stillftand ber ausschweifenden Bewegung in Alexanbrien eintrat und unter Athanafius volle Orthoborie einzog burch unbeschränkte Annahme ber romifchen Lehre.

Dieß ist ber Inhalt ber Einleitung. Diese Einleitung ist in hohem Grade ansprechend und geeignet, für das Folgende zu interefftren. Durch Schönheit der Sprache, wie durch Bestimmtheit und Klarheit ber Darstellung ausgezeichnet, bringt ste zugleich in dem Lefer die Ueberzeugung

hervor, daß der Berf. die Sache gründlich verstehe und bas Berftändniß aus den Quellen geschöpft habe.

In dem Folgenden wird nun das Berhalten ober die Stellung der römischen Kirche zu den practischen und zu den wiffenschaftlichen Fragen während der ersten drei Jahrhunderte dargestellt.

Der erfte Theil, der fich mit den practischen Fragen jener Beit beschäftigt, ift furz ausgefallen, indem er nur 28 Seiten (50-78) umfaßt. Der Berf. bemerkt zur Erflarung biefer Rurge in ber Borrebe, er habe fich in diefem Bunfte auf ben Rern ber Sache beschränten, bas ausgezeichnete Bert Döllingers über Hippolytus und Ralliftus nur erganzen und Bekanntes nicht noch einmal fagen wollen. Trot der Rurge jedoch ift biefe Erörterung voll= fommen genügend, burchaus lichtvoll und grundlich belehrend. Das Ergebniß ift furz folgendes : in allen Fragen ber Disciplin jener Beit, in ben Fragen über bie Regers taufe, über bie Wiederaufnahme ber Gefallenen, über die Behandlung fündhafter Biscofe und Briefter, über bie Ehe in mehrfacher Beziehung, über bie Rirche als folche, über das Fasten und über die Ofterfeier hat fich die romifche Kirche (Bictor, Zephyrin und Ralliftus) fo gegen die afrikanische und die kleinastatische (Bolycrates, Tertullian und die Montanisten) ausgespröchen, daß man sieht, ber acht chriftliche Geift fei in ihr damals bereits voll= fommen zum Ausbruck gelangt gewesen. Bas Rom icon damals entschieden hat, ift entschieden geblieben. "Die romische Kirche war hierin allen anderen vorausgeeilt; was sie lehrte, wurde bie allgemeine Lehre."

Daffelbe Ergebniß hat die Untersuchung über die Stellung Roms zu den wiffenschaftlichen Fragen jener

#### hagemann,

Beit. Die wiffenschaftlichen Fragen ber ersten brei Jahrhunderte waren die Fragen über die Schöpfung, über das Besen Gottes und die Erlösung; und in allen diesen Fragen nun, sagt der Verf. S. 78, das Ergebniß ber Untersuchungen zum Voraus mittheilend, sind die andern Kirchen, namentlich die alerandrinische, erst durch Irrthum zu der Wahrheit gelangt, erst zu Ansang des 4. Jahrhunderts, während Nom das Richtige längst entschieden hatte.

Diefer zweite Theil ift ungleich ausführlicher und umfangreicher, als der erste; die letten 8 Capitel ungerechnet, die sich mit dem Arianismus beschäftigen und Schlußerörterungen enthalten, reicht er von S. 78 bis 482.

Bunachft hatte bie Rirche bem Gnofticismus entacaenzutreten, ber bie Belt burch einen Raturproces, theils burch Emanation, theils burch Evolution aus Gott hervor und ebenjo in ihn jurudaeben ließ und bamit die Einheit Bottes und die Sittlichkeit aufhob. 3hm gegenüber wurde ganz einfach bie Einheit Gottes, die Entstehung ber Belt burch Schöpfung und bie fittliche Freiheit festgehalten, wie aus dem Pastor Hermae ju ersehen ift. Einige jedoch faßten bem gnoftischen Dualismus gegenüber die Einheit Bottes fo, daß ihnen die brei göttlichen Bersonen ver-Theopotus und Artemon läugneten fcwanden : bie Gottheit Chrifti, indem fie ihn nur ben gottlichen Geift befigen ließen; Roetus und Sabellius hoben die Berfönlichkeit bes Sohnes (und bes Geiftes) auf, indem fie ben Bater Mensch werben ließen. Bie ftand nun die romifche Rirche Diefen beiden Unfcauungen gegenüber ? In ber alten, wie in ber neuern Beit hat man behauptet, fie habe ihnen gehuldigt. Die Artemoniten behaupteten,

bis auf Bephyrin fei ihre Anfchamung bie ber Rirche gemefen; erft Bephyrin habe Chriftus zu Bott gemacht; und hippolytus beschuldigt den Kalliftus des Sabellianismus = Batripaffianismus. Bas ift nun an biefer boppelten Beschuldigung ? Die eine, wie die andere, weist ber Berf. nach, ift falich : bie romifche Rirche hat nie artemonitisch und nie fabellianisch gedacht. Das Erftere Beist er nach mit Berufung auf bie Thatfache, Daß bereits B. Bictor ben Theodotus ercommunicirt, fowie mit Berufung auf Juftin und Tatian, unterläßt aber dabei nicht, auch ju erflaren, wie ber Schein habe entfteben tonnen, daß die römische Kirche ehemals artemonitisch gebacht habe. Diefer Schein fonnte baburch entftehen, bas in ber alten römischen Rirche, wie aus dem Sirten bes Bermas und aus bem zweiten Clementinischen Brief zu .ersehen ift, zwischen dem Sohne Gottes an fich und dem menschgewordenen Sohne fo unterschieden murbe, daß man jenen als meduce (Rame fur bas gottliche Befen uberhaupt) bezeichnete. Ließ man nun zugleich, was in ber That geschah, die Menschen überhaupt bes göttlichen musuua theilhaftig fein, jo konnten die Artemoniten meinen, ihre eigenen Unschauungen vor fich ju haben.

Der Nachweis bes Zweiten erfordert eingänglichere Untersuchung. Das Richtige in diesem Punkte haben Döllinger und Lußn längst an das Licht gestellt, indem ste nachgewiesen, wie Hippolytus den Kallistus des Patripasstanismus fälschlich beschuldige, und die wahre Lehre des Kallistus aus der Verzerrung herauszufinden igewußt haben, in der ste bei Hippolytus erscheint. Desungeachtet folgt man und folgt auch der Wohlunterrichtete den Aussührungen Hagemanns mit Interesse und Berxbeol. Duartalsorist. 1865. 11. heft. 24

Sie find von den Borgangern unabhängig, anügen. burchaus auf neue, felbftftanbige Unterfuchung ber Quellen gegründet und intereffant und belehrend besonders burch bie Erörterung über ben von Ralliftus beibehaltenen ältern und ben von Hippolytus angenommenen füngern romifchen Sprachgebrauch in Betreff des Sohnes (meund Loyos), fowie burch die Erörterung über die romifche Schule, beren Bestand von Juftin bis Rleomenes ber Berf. gegen Dol. linger behauptet. Rachdem der Berf, alle biefe Bunfte erörtert, ble wahre Lehre bes Rallifus dargelegt und gezeigt hat, bag biefelbe vollkommen mit ber von den Concilien von Nicda und Chalcedon definirten identisch fei, macht er S. 129 bie fehr gute Bemertung : "Man hat immer die größte Bewunderung gehegt vor ber gewaltigen Beiftesarbeit, welche in ber griechischen Rirche im Laufe jener Streitigfeiten vollbracht wurde; mit größerer Bewunberung follte man binbliden auf bie romifche Rirche, welche, fowie bie Streitfragen auftauchten, fogleich auch bas lofende Bort fand und, foweit ihr Ginfluß reichte, ben gerftorenden Birfungen berfelben auporfam."

Run aber folgt erft bie intereffantefte Partie bes Buches. Der Berf. geht nämlich über auf "die Gegner des römischen Monarchianismus", b. i. auf jene Männer, welche gemeinschaftlich mit der römischen Kirche dem Gnosticismus, den Artemoniten und den Sabellianern entgegengetreten, dann aber doch den römischen Monarchianismus, d. h. die Lehre der römischen Bischöfe von der Einheit Gottes befämpft haben. Diese Männer find Hippolytus, Tertullan und Origenes. hierüber werden uns nun schöne, gründliche, lichtvolle Erörterungen vorgelegt, Erdrierungen, mit benen ein bedeutenber wiffenschaftlicher Fortfcritt gegeben ift.

Hippolytus ift kurz behandelt; es ift bundig, aber intereffant, grundlich und überzeugend dargethan, daß Ralliftus Recht habe, wenn er ihn des Ditheismus beschuldige.

Tertullian erheischt ausführlichere Erörterung. Erftens wird beffen Berhältniß ju ber romifchen Rirche im Allgemeinen besprochen und dabei die Bermuthung aus. geführt, daß er als römischer Bresbyter an den unter Bephyrinus gepflogenen Berhandlungen über ben Monarchianismus und den Montanismus theilgenommen, dabei auf Seite des Hippolptus gestanden und in Folge eben Diefer Berhandlungen aus ber Rirche geschieden fei, Sierauf folgt zweitens ber Rachweis, bas die Gegner des Tertullian, wie biefer fie in der Schrift adv. Prax. vorführt, glaubige und orthodore Menfchen gewesen, und brittens ber Beweis. das man Tertullian in Bahrheit des Ditheismus beschulbigen muffe. Diefes Capitel ("Tertullians Ditheismus") ift eines ber belehrendften und aufprechendichen bes Buches. Befanntlich hat Tertullian in bem Berjuch, bas Bervorgehen des Cohnes aus bem Bater ju erflaren, fich an Tatian angeschloffen, Tatian aber biefes Servorgeben oder Entftehen als einen uspiopo's ober als burch uspiopog vermittelt genommen. Diefen Ausbrud erklart nun ber Berf. aus den Schriften des Plotin, wo er sich oft und ftets in derfelben Bedeutung findet, als Bezeichnung ber Entwidlung bes Bielen aus bem Einen, ber Theile aus bem Bangen; und hiernach ift Tertullian unzweifelhaft Subordinatlaner und Ditheift, indem er zwei Belten befommt, eine Deale in Bott (bem Bater) verschloffene und eine reale durch ben Logos, Den perfonlichen Träger ber

#### Bagemann,

idealen, geschaffene, Sehr icon wird biebei zugleich auch nachaewiefen, wie Tertullian in bem frühern Apologeticus noch ber alten romischen Ausbrucksweife gehuldigt habe, wornach Bater und Sohn gleichmäßig Spiritus und baher Ein Gott find, fo baß gefagt werben fann ambo unus, wie aber boch auch icon in Diefer fruhern Schrift leife Anflänge an die Tatianische Logoslehre zu bemerken seien. Endlich viertens wird dargethan, bie von Tertullian betampften Monarchianer mit Brareas an ber Spike feien burchaus identisch mit den von Hippolytus befämpften, von Kalliftus angeführten, und ebenso ftimmen auch Tertullian und Hippolytus fowohl in der eigenen Anfchauung, als in ber Befämpfung ihrer Gegner, in ber Berbrehung und Entstellung ber gegnerischen Anficien volltommen überein ; bei beiden liege biefer Entftellung berfelbe Gedanke zu Grund, ber Gedanke nämlich: ber Bater ift der ganze Gott, oder : Gott fcblechthin und Bater find Bon biesem Gebanken aus deute ber eine wie identifc. der andere fortwährend alles, was die Gegner von Gott fagen, von bem Bater.

Run erhebt sich aber eine große Schwierigkeit, um fo größer, um so schwerer zu überwinden, je beffer der soeben erwähnte Nachweis gelungen ist. Die Schwierigkeit liegt darin, daß Hippolytus den Kallistus, Tertullian den Praxeas als das Haupt der bekämpften Monarchianer bezeichnet. Wie ist dieß zu erklären, wenn beide die gleichen Gegner bekämpft haben? und angenommen auch, Tertullian hätte andere als die von Hippolytus besämpsten Monarchianer im Auge gehabt, wie konnte er auch in diesem Falle von Kallistus, und wie konnte Hippolytus von Praxeas nichts wissen oder boch nichts fagen ? Diefe Fragen und Schwierigkeiten sucht ber Berfaffer burch bie Hypothese zu lösen, daß ber von Tertullian bekämpste Praxeas niemand anders als ber von Hippotytus bekämpste Papst Kallistus sei: Praxeas ist, meint ber Berf., ein Schimpswort, von Tertullian dem Papst mit Rückscht auf dessen frühere Beschäftigung angehängt. Dieser Satz ist überraschend und vom Verf. mit vielem Scharffinn durchgeführt. Daß er aber damit auch auf Biderspruch ftoße, hat er sicher sorausgeschen.

Dabei tann ich nicht unterlaffen, eine fleine Unmerfung einzufügen. Der Berf. gibt ben bier vorzugsweise in Betracht tommenden Say Tertullians nach ber Ausgabe von Dehler "Iste (Praxeas) primus ex Asia hoc genus perversitatis intulit Romam. Dieses Romam scheint rein willfürliche Conjectur ju fein; bie alten Ausgaben wiffen burchaus nichts bavon; fte lefen verschieden: Romanae, Romano, Romanas, Romanus, Romanis, indem fie theils humo, theils bas jest festgehaltene ohne allen 3weifel achte homo ohne Interpunktion beifugen. Rigaltius bat Romae; homo et alias etc. Dies ift ohne Zweifel bas Richtige. Romae gibt zu verstehen, das Brareas nicht aus Aften nach Rom gekommen, fondern in Rom feiend ben aus Aften nach Rom gekommenen Batripaffianismus in Rom verbreitet oder ihm in Rom Eingang verschafft habe. Dazu ftimmt der bald darauf folgende Sat febr gut : "Ita duo negotia diaboli Praxeas Romae procuravit : , prophetiam expulit, et haeresim intulit." ----

Rach einer hierauf folgenden turzen, aber gleichfalls fehr schönen und guten Erörterung über den Zusammenhang zwischen dem Montanismus und dem Ditheismus fowohl bei Hippolytus, als bei Tertullian geht der Berf.

#### Sagentann,

iber m bem britten Gegner bes romifchen, und wie wir mn wiffen, orthoboren Monarchianismus, ju Drigenes.

Sier muß ich mich, foll biefe Ungeige nicht gar ju ausgebehnt werden, auf die Servorbebung ber Grundge-Danken und wenige Bemerkungen beschränken. Der Berf. geht von ber Thatfache aus, bag Drigenes unter Bephyrin in Rom gewesen, und ftimmt gewiß mit Recht ber Annahme bei, bag er bort Ralliftus und Sippolytus tennen gelernt, fich an den zwischen ihnen verhandelten Erdrterungen betheiligt und — Partei ergriffen babe. Dabei aber tritt er dann Dölling er entgegen, welcher ohne Beiteres annimmt, Origenes habe des Hippolytus Bartei ergriffen. Dhne allen Zweifel war Drigenes untirchlich und gegen Kalliftus, und ebenfo gewiß ift, daß er in vielen Bunkten mit Hippolytus zusammenstimme. Aber --- nicht in allen. Bahrend ber Logos bes Hippowius zeitlich ift, ift ber bes Origenes ewig, wenngleich bem Bater untergeordnet; und Origenes befämpfte nicht nur ben Ditheismus ber Gnoftifer, fondern auch ben bes Hippolytus, indem er richtig fab, Hippolytus trenne die beiden Bersonen, fo daß er deren Einheit aufhebe. Seine Stellung ift zwischen Ralliftus und Sippolytus. Jenem wirft er fälfchlich Bereinigung mit Aufhebung bes Hypofafenunterschiedes, diefem mit Bahrheit Supoftafenunterfcheidung mit Aufhebung ber Befenseinheit vor.

Alles diefes ift, burchaus auf Grund felbstitändigen Studiums der Schriften des Origenes, mit Scharffinn und Klarheit dargethan; und fehlt es auch hin und wieder nicht an Hypothefen, fo weiß doch der Verf. sie so wahrscheinlich zu machen, daß man schwer umhin tann, ihnen belzustimmen. Bielleicht hätte er in dieser Partie,

weiche von G. 276 bis G. 345 reicht, etwas fürzer fein tonnen, ohne das der Gründlichfeit Eintrag geschehen wäre.

Jum Schluffe ber Erörterung über die drei genannten Gegner des röm. Monarchianismus oder des Kallistus fügt der Berf. ein Capitel an mit der Uederschrift: "Das Dogma und die Schullogis", und führt darin aus, daß alle Gegner der Kirchenlehre zu ihren Irrthümern durch den Einfluß geführt worden seien, den sie fremden Philosophemen auf sich gestattet haben, die Artemonitendurch die aristotelisch-galenische, die Noetianer oder Sabellianer durch die stoliche Logist, Tertullian, Hippolytus und Origenes durch die Platonische Inder Dionystus — teiner Philosphie Einfluß gestattet, sondern die Offenbarungslehre einfach seinstus und nur die darin gegebenen Gedanken entwickelt haben.

So ift also nachgewiesen, daß die römische Kirche zu Anfang des 3. Jahrhunderts die geoffendarte Wahrheit (in Betr. des Wefens Gottes, der Schöpfung und der Erissung) in voller Reinheit beseffen und verstanden und gegen alle, man darf wohl fagen möglichen Misverständniffe und Entstellungen beschützt und festgehalten habe, oder daß zur genannten Zeit in Rom ausgebildetes Dogmagewesen sei, was allgemein kirchliches Dogma erst durch die Concitien von Nicaa, Ephesus und Chalcedon geworden ift. Nun erhebt sich aber doch noch eine kleine Schwierigkeit. Hippolytus äußert, wie wir wissen, verdrießlich, alle Welt hänge dem Kallistus an. Daraus ist zu folgern, Kallistus habe nicht einer Schulmeinung gehuldigt, nicht eine solche vorgetragen, sondern als Vertreter des kirchlichen Bewußtseins gesprochen und gehandelt, und der

#### hagemann,

Biberfpruch, ben Sippolytus erhoben, fei ohne weitere Bedeutung gewesen. Run liegt aber ein literarisches Brobuct aus bedeutend fpaterer Beit vor, welches bem zu widerfprechen ober boch ben Beweis ju liefern icheint, bag eine Unterbrechung biefes firchlichen Bewußtfeins in Rom oder ein Bechsel stattgefunden habe. Dies ift bie Schrift de trinitate von Novatian. Diese Schrift zeigt manche Anflange an Tertullian, aber noch mehr an Bippolptus; iht Berfaffer fteht ziemlich genau wie Hippolytus fo zwifcen ben Artemoniten und ben Roetianern, baß er zugleich auch gegen den romischen (orthodoren) Monarchianismus gerichtet ift. Ift nun Novatian ber Verfaffer ber Schrift, fo liefert biefe ben. Beweis, baß bie Opposition gegen Ralliftus über die Mitte des 3. Jahrhunderts hinaus gebauert habe. Aber Novatian ift eben nicht ihr Berfaffer. Diefer ift vielmehr ein Zeitgenoffe und Freund bes Sippolytus, und bie Schrift ift gegen Ralliftus und jur Bertheidigung des Hippolytus verfaßt. Dies thut ber Berf. in einer vortrefflichen Abhandlung ("Novatians angebliche Schrift über bie Trinitat" S. 371-411) vollfommen über. zeugend bar.

Hiemit ift die Hauptsache geleistet. Was noch folgt — bie Berhandlungen zwischen den beiden Dionysten, ein Capitel über Paul von Samosata und etliche über ben Arianismus — mußte zwar der Vollständigfeit wegen aufgenommen werden, bietet aber als allgemein bekannt nicht mehr das rege Interesse, wie das Vorhergehende. Aber die Gediegenheit des Vers. ist hierin nicht minder beurfundet, als in dem Bisherigen. Namentlich zeichnet sich die Behandlung aus, die dem Lehrschreiben bes Papstes Dionyssus geworden ist, E. 432-453; und

## Die ronifche Rirche u.

.

nur mit Rücksicht auf die mir gebotene Kurze und ungern unterlaffe ich, einzelne durch außerordentliche Schönheit ausgezeichnete Stellen, z. B. S. 444-445 und 449 mitzutheilen.

Diefes Gebot ber Rurze nöthigt mich auch, bas jest noch Folgende nut in furgem Ueberblide vorzuführen. Bunachft wird ausgeführt, wie gerade ju Anfang des 4. Jahrhunderts ber Rirche Einheit nothgethan und wie fie biefe Einheit in der römischen Rirche gefunden habe; bann folat eine Erörterung über bas Berhalten bes Concils von Nicaa au Rom; hierauf eine Abhandlung über die befannte Erflärung bes Irenäus über Roms Brimat ; bann eine gegen Baur und beffen Abepten gerichtete Beantwortung ber Frage, ob bie Gründung ber römifchen Rirche burch Betrus eine Sage fei; und nach diefem endlich ein Capitel mit ber Ueberschrift : "Rom und bie apostolischen Rirchen." In biefem Schlußcapitel ift bargethan, bag Rom felbft vom Anfang an das Bewußtfein gehabt habe, der Mittelpunkt der Rirche zu fein und die Rechte und Bflichten bes Principates zu besitzen, und daß bie andern Kirchen Diefes anerkannt haben. Julest wird auf die bedeutungsvolle Thatfache hingewiesen, daß heute von allen ursprünglich apostolischen Rirchen Rom allein noch besteht.

So intereffant auch alle diese Capitel find, so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Berf. hier etwas kurzer hätte sein können und sollen, und wenn er, wie wir hoffen, in Bälbe zu einer neuen Revission seines Werkes sich veranlaßt sieht, so wird er sicher eine nicht durch Bermehrung, sondern durch Kurzung verbefferte Auflage der 6-8 letzten Capitel geben.

Schließlich wage ich die Hoffnung auszusprechen,

biefes Buch werbe nicht verschlen, ber noch fo vielfach vertannten und neuerdings fogar augesochtenen historischen Theologie oder der historischen Methode der Theologie manche Freunde zu gewinnen. Möge es nur recht viele Leser finden!

Dr. Mattes.

# Theologische **Suartalschrift**.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Auhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle, D. Himpel und D. Kober,

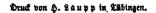
Profefforen ber tathol. Theologie an ber R. Univerfität Lubingen.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Drittes Quarta Iheft.

# Cubingen, 1865.

Berlag der h. Laupp'ichen Buchhandlung. - Laupp & Siebed. -



# L

# Abhandlungen.

ť.

#### Studien über Synenog von Avrene.

Chronologie feines Lebens: Sein Berhältnis zum Christenthum, fein Epistopat und feine philosophischerbeologischen Anschauungen.

> Bon Franz: Raver' Rraus, Doctor ber Bhilosophie und ber Theologie.

#### I.

In Alexandrien, wo jener feine, bewegliche, allem Schönen und Wahren sich freudig erschließende Geist des Hellenismus am längsten und im Ganzen am reinsten sich bewahrt hatte, bestanden seit dem dritten Jahrhundert unserer Beitrechnung drei große Schulen nebeneinander: die Gnosis, die religions-philosophische Schule des Philon und die der Fristlichen Gelehrten, welche an Pantaenos und Clemens antnücht. Um die Mitte des britten Jahrhunderts gesellte sich den genannten Richtungen eine vierte in dem Neuplatonismus hinzu, von dem es zweistelhaft erscheinen könnte, ob: er mehr als Abschluß der alten oder als Anfangspunkt

25\*

ber neuern Bhilofophie ju faffen fei; indem für bas erftere mehr feine Entwidlung aus und fein organischer Busammenhang mit den philosophischen Bestrebungen des Alterthumes, für bas lettere mehr ber Impuls fpricht, ben er der chriftlichen Bhilosophie gegeben hat. Der eigentliche Begründer diefer Schule ift, wenn auch Ammonius der Sactträger und Rumenius als Borläufer ben Beg gebahnt hatten, Blotin, jener bedeutendfte Sproffe, ben ber griechische Geift feit Blaton und Ariftoteles getrieben batte und ber wol eher als jeder Andere fich den Beruf zutrauen mochte, an der geiftigen Biedergeburt der damaligen Gefellschaft zu arbeiten. Es ift eine befannte Thatfache, wie gerade um jene Beit fich im romifchen Reiche eine allgemeine Berfahrenheit fund gegeben ; und es ift, als ob bie tausendjährige Gründungsfeier Roms, bie man furz vorher begangen, diefe Zerfahrenheit den Bölfern allen aum Bewußtsein gebracht habe: fo allgemein ift die Entmuthigung, Die fich herausstellt, fo allgemein bas öffentliche Disbehagen und fo durchgreifend bie Ueberzeugung von ber Unhaltbarfeit der Buftande. Die Grenzen bes unermeßlichen Reiches im Norden und Often burchbrochen, die burgerliche Gefellschaft burch bie verschiedensten, fich befehdenden Elemente zersetzt, Die alte römische Thatfraft und Tugend, wie Trafan fie geubt, langft von dem Throne gewichen, den feit einem halben Jahrhundert Ausländer inne gehabt - bas Alles mußte ben Untergang bes Staates jur Folge haben, wenn ber immer größern Auflösung aller frühern Berhältniffe nicht eine machtige, einigende Rraft entgegentrat. Bie fich bie focialen Bedürfniffe und Bestrebungen zu allen Beiten in gemiffen Lofungeworten ausgesprochen, fo auch bier: ber Ruf nach Einigung, nach Einheit burchdrang bie gange

#### Studien über Synefics von Ryrene.

Gefeuschaft : bas Uebel 'fuhlten Alle, Alle erfannten bie Einheit als das größte Bedürfniß, ja als die Lebensfrage ber Gesellichaft an, aber verschieden waren die Begriffe, welche man fich von jener Einheit machte und ebenso verfcbieden bie Bege, auf benen man fie zu erreichen hoffte. Trajanus Decius, ber nun bas Scepter ergriff, burchschaute bie Lage bes franken Staatsförpers nur ju wohl: ihm ftand feft, daß Rom ju Grunde geben muffe, wenn jene große Rluft, welche Beiden und Chriften von einander trennte und alfo bie romifche Belt in zwei Sälften fpaltete, fich nicht wieder beilegte. Bur Erreichung biefes Bieles fannte er nur bie rohe Gewalt - er war einer von ben Bielen, welche fich ber Taufchung hingeben, als laffe bie geiftige Bewegung fich mit Schwert und Folter hemmen. Er fand feinen gebornen Gegner in Cyprian, bem Sprecher ber damaligen Chriftenheit. Auch Cyprian hatte die Einheit auf feine gabne geschrieben, aber es war die Einheit in Chrifto, die Einheit der allgemeinen Rirche. Ber von Beiden Recht behalten, weift bie Geschichte nach. Einen britten Bersuch zur Einigung ber auseinandergehenden Baufteine bes römischen Staatsgebäudes machte Plotin. 3hm liegt ber tieffte Grund bes öffentlichen Miggeschickes in ber unfäglichen Zerfluftung ber Geifter: ein geiftiges Reich ber Einheit baut barum Plotin als Grundlage des ftaatlichen Zusammenhaltes auf - und bas ift ber innerfte Charafter feines fynfretiftischen Syftems. Milbe und verföhnlich fur Alles gestimmt, was fich irgendwie in feine Einheit zu fügen scheint, ift Blotin nur bemjenigen feind, was mit feinem Princip der Einheit fich schlechthin nicht verträgt. Darum ift er ein unversöhnlicher Gegner jenes orientalischen Dualismus, ber fich am ftartften in ber Re-

ligion bes Barfismus, ienes Erbfeindes bes romifchen Reiches, ausgeprägt hat. Und diefer Dualismus ift es, ben Plotin in dem Gnofticismus bast und verfolgt. Dem Chriftenfelber ift er niemals feindlich entgegengetreten, thum bie speculative Schule ber chriftlichen Alexandriner lief langere Beit rubig neben bem Reuplatonismus ber, es fcbeinen felbft freundliche Beziehungen zwifchen beiden geherricht zu Erft nach Blotins Lode trat eine Erfältung wihaben. ichen ihnen ein; je mehr ein Theil der Neuplatoniker fich bem polutheiftischen Bolksglauben näherte, befto gespannter wurden natürlich ihre Beziehungen zu bem Christenthum. Bu offener Feindschaft tam es im Zeitalter bes Diocletian, ber Anfangs gang dem milden Geifte des Blotin**es** bingegeben, nur ungerne und fcmer fich jum Bertzeuge Derjenigen machte, welche dem Christenthum den Lod gefcworen hatten. Die erbitterte Stimmung, welche fich in ben Schriften bes Porphyrios einer-, bes Arnobius andrerfeits ausspricht, erhielt fich, fo lange ber Rampf bes Seibenthums mit dem Chriftenthum mahrte und erreichte ihren Sohepunkt in ber Litteratur bes Julianischen Beitalters. Satte ber Bolytheismus fich ichon unter Constantin uberflügelt gesehen, fo mußte er nach bem ungludlichen Ende feines Romantifers Julian vollends die Hoffnung aufgeben, wieder bas berrichende Brincip ju werden. Fortan war er nur mehr eine geduldete, bald verfolgte Meinung. Das Bedurfniß, fich mit dem flegreichen Chriftenthum abzufinden. brängte fich nun dem neuplatonismus auf und ein Streben nach Vermittelung mit dem driftlichen Denten und Leben ftellt fich gang unvertennbar in ber Alerandrinischen Schule Bu folcher Bermittelung bot die driftliche Biffenfcaft ein. felbft eine Brude bar. Bar ber Einfluß bes Chriftenthums

that ben untern Blokmomus geradeau null gewefen. to batte fic in Soueniten Bloins Cinflus auf Die driftl. Biffenfchaft febr fubibar gemacht. Die tappadofifchen Bater, Steart v. Rista and Bifflins, find bif Beuge ; hoid fatter freten vioimliche Elemente in ver Merandrinifchen Theblogie bervor - ich erinnete war in bie Stinftatolebre bes Ariarisinns und beren Bichungen in bet bes Blotin, in welchet ber Roud allerbings eine Suppfafte ber erften Do-Rade, und bie Seele wieder eine Suboftafe Des Rous ift, Die wahre Gotthelt aber im Grunde nin ber erften Monade miein einnet. Auf ber andern Sente ftellte ber Blotinismus felber einem gewiffen Syntretismus teinen au ichroffen Biberfpruch entgegen : einmal burch fenen Grundzug, ber auf Berschmelzung und Einigung mannigfaltiger geiftiger Richtungen hinauslief; fobann burch jene wenigstens von Blotin felber Anfangs ftreng festgehaltene Lehre, nach welcher Die Beisheit nur ein angfilich geheim zu haltendes Gemeinaut Beniger, b. b. bag es nur Benigen gegeben fei, fich über bie religiofen Borftellungen bes Bolfsplaubens jum wiffenschaftlichen Erfennen in ersteben, bet Bbilofoph bein= nach wohltbur, feine wiffenschaftlichen Stundfase nur vets trauten Geiftesverwundten gegenüber auszusprechen, im Uebrigen aber bir gemeine Menge bei bur einmal unter ihr verbreiteten und ihr allein anträglichen rigoinpuns ju belaffen - eine Lehre, ble offenbhr eine fehr weit gebenbe praftifche Accommodation juldit. Das es nun wirflich Falle gegeben, in denen ber Unterschied zwischen chriftlicher und neuplatonischer Anfthamung ein fo fließender geworden, daß die fcheidende Grenzlinie taum zu entbeden ift - bies lehrt ein Blid auf bie-Ettietatur bes fünften Jahrhunderts, bie, wie es in ber natur ver Sache liegt, als Spiedel

ihrer Zeit auf eine im Leben noch viel allgemeinere Aufnahme jener syntretistischen Accommodationstheorieen schließen läßt. Beispiele dieser Sinnesart liefern Remesius, Bischof von Emesa, deffen ganzes Buch über die Natur des Menschen nur den Schüler des Rumenius, Ammonius und Plotin, kaum denjenigen Christi, verräth — ferner A en eas von Gaza, der Schüler des Alerandriners Hierokles, und jene weltberühmten Schristen, die, fälschlich, aber bebeutungsvoller Weise dem Dionysius Areopagita zugeschrieben, allem Anschene nach aus der Schule des Proflos, der letzten Phase des Neuplatonismus hervorgegangen sind und thatsächlich das Bindeglied zwischen ber neuplatonischen Philosophie und der Speculation des Mittelalters gebildet haben.

Das mertwürdigfte Beispiel aber jenes Standpunftes, auf bem Beidnisches und Chriftliches zusammenfließen und augleich jener feltfamen, nur in folchen Beiten bes Ueberganges begreiflichen Necommodation liefert Synefios von Ryrene, beffen Schriften in biefen Blättern nach ihrem Lehrgehalte untersucht werden follen. Das Intereffe, welches Diefer Schriftfteller in Anfpruch nimmt, ift ein vielfeitiges : als ber getreuefte Ausbrud einer, ju feiner Beit ftart vertretenen geiftigen Richtung, als eine ber eigenthumlichften Erscheinungen jener Uebergangsperiode, in ber bas Beidenthum abftirbt, und Die Alleinherrichaft bes Chriftenthums beginnt, als der lette Sohn Griechenlands, Sellene vom Birbel bis zur Bebe im Gewande bes driftlichen Bifchofs, verdient er vor Allem in hohem Grade Die Aufmertfamteit berjenigen fowol, welchen die Geschichte der Bhilosophie, als derjenigen, welchen die Bhilosophie ber Geschichte ju erforschen obliegt. Des Weitern ift es Thatsache, bas wir

# Studien über Synefios von Ryrene.

31

ohne Synefios von der Landeskunde der Kyrenalta und der Kirchengeschichte dieser Landschaft fast Richts wüßten. Er ist ein sicherer Führer in dem Ladyrinthe der großartigsten Monumente, die den Reisenden noch jetzt in Erstaunen sezen, er leitet uns fast einzig in der Kenntniß des schönsten Theiles von Afrika, jenes Landstriches, auf den Hellas sein Licht und seine Blüte übertrug, der aber schon im vierten Jahrhundert n. Chr. durch furchtbare Erpreffungen der Statthalter so gesunken war, das Ammianus Marcellinus Kyrene eine 'urbs desorta' nennt.

Auch für bie Rirchengeschichte haben, wie bemerkt, die Schriften bes Spneftos eine hohe Bedeutung; fie werfen einiges Licht auf Die fo fparlich erhellten Geschicke einer Rirche, die ihren Ursprung aus den apostolischen Zeiten herleitet. Die Apostelgeschichte erwähnt befanntlich ichon einiger Reubekehrten aus Ryrene und ber Umgegend (Act. II, 10) τα μέρη της Λιβίης της κατα Κυρήνην. XIII, 1 Ασύπιος ο Κυρηναΐος, vgl. Marc. XV, 21 Σίμωνα Κυρηraior) und trot ber Zweifel, welche Clausen u. 2. gegen ben apostolischen Ursprung ber Ryrenaischen Rirche erheben, dünkt mir die Bejahung eines fo ehrwürdigen Alters nicht ju gewagt. Der heil. Martus foll in ber Ryrenaffa, ehe er nach Alerandrien tam, querft bas Bort Gottes gepredigt und Bifcofe bort eingefest haben 1). Lucius aus Ryrene, ben bie Apostelgeschichte a. a. D. unter ben ubrigen Lehrern und Bropheten ju Antiochien erwähnt, foll ber erfte Bifchof feiner Baterstadt gewesen fein. Bie es fich aber auch mit ber hiftorischen Glaubwürdigkeit Diefer Sagen verhalten mag, fo ift die Anficht von der Stiftung einer tyrenaischen

1) Le Quien Orient. Christ. II, 622.

Rirche burch Apostelicitkler icon besbalb nicht gerabeitu abzuweisen, weil, wie wir wiffen, es in Rprene eine febr zablreiche Judenschaft aub (ein Biertel ber ganzen Beviliferung foll jubifc gewesen fein) 1) und bas Chriftenthum barum, wie es bie Berhältniffe mit fich brachten und to ber Braris der Apostel und ihrer Schulet entsprach, aller Bahrscheinlichkeit nach ichon sehr frühe bort Eingang finden mußte. Das man zur Beit bes Spneftos von bem uboftolifchen Urfprunge fprenäifcher Rirchen wol wußte, fcbeint aus bem Berhalten ber Sybro-Balabistifchen Rirche beis vorzugeben, welche fich auf die avostolische Grundung und Anordnung beruft 2). Ehrwürdig wie bas Alter ihrer Rirche, find auch bie Sitten ber tyrendischen Chriften gewesen. 'Cum hominum (sc. Cyrenensium) mores quaereremus, illud praeclarum animadvertimus, nihil eos negue emere negue Ouid si fraus aut furtum nesciunt. Aurum atque vendere. argentum, quae prima mortales putant, neque habent neque habere cupiunt'. Diefer Aug, ben uns wol etwas ibealiftrend Sulvitius Severus aufbewahrt (Dialog. 1, 263). ift gleichsam ber lette Rachflang jener berühmten Schilderung, welche ber Berfaffer bes Briefes an ben Diognetus von dem Leben der Chriften entwarf. In der Folgezeit fant Ryrene immer mehr und trat endlich mit Synefios, feiner letten großen Gestalt, von bem Schauplate ber Befchichte ab, und feit der halbmond an jenem himmel auf. geftiegen, wo einft die Sonne des Chriftenthums geleuchtet, haben fich Finfternis und Rnechtschaft über die fcweigenden

<sup>1)</sup> Joseph. Antiqq. XIV, 7, 2. XVI, 6, 1. Bgl. I. Maccab. XV, 2. 23. Act. II, 10. VI, 9.

<sup>2)</sup> Synes. Epist. 67. p. 209 C. ed. Petav. : πάτριον είναι και άποστολικόν, Έρυβείτιδας είναι και ταύτας τας δικαλησίας.

Trümmer Syreme's gelegt, die erst in neuerer Zeit wieder die Aufmerkfamkeit der Reifenden und der Gelehrten auf sich gezogen 1).

Es kann hier meine 26ficht nicht fein, ein ausführlicheres Lebensbild des Synefios zu entwerfen. Rur einige kurze Angaben und zunächft die Feststellung ber chronologischen Oaten follen ben nachfolgenden Untersuchungen vorausgeschicht werden, um bei diefen als nothwendige Anhaltspunkte zu dienen.

Synefios lebte ju Zeiten des Theodofius I., Arfadius und Theodofius II. Der Ort feiner Geburt ift unzweifelhaft Kyrene; nicht so bestimmt läßt sich das Datum derselben angeben. Die Behauptung, unser Schriftsteller habe um 350 bereits das Licht der Welt erblickt, verdient keine Berückstichtigung. Biel gewöhnlicher scheint das Geburtsjahr zu spät hinausgeschoben zu werden, indem die Einen 379 angeben (so Krabinger in der Vorrede zu f. Ausgabe der Nede über das Königthum p. XIII), Andere den Synesson noch jünger sein lassen (de Synesio Comm. Hafniae, 1831. p. 4 not.), Druon (Etudes sur la vie et les oeuvres de Synésius, Paris 1859. p. 6.) für 370, und in der That dürfte mit annähernder Gewößheit die Geburt

<sup>1)</sup> Thrige, hist. Cyrenens. Hafn. 1828. Belley Observ. sur l'histoire et sur les monuments de la ville de Cyrène, in ben Mémoires de l'Académie des Inscript. Paris 1774. tome XXXVII. 363 sqq. — Pacho Relat. d'un voyage dans la Marm. et la Cyrénaïque. Paris 1827. und neueffené: B. Murdach Smith and E. A. Porcher, History of the Recent Discoveries at Cyrene, made during an Expedition to the Cyrenaica in 1860/61, under the auspices of Har Majesty's Gevernement. London, 1864.

bes S. amifchen 370 und 375 fallen. Bie wir aus ben Schriften bes S. wiffen, entstammte er einer vornehmen, ja wahrscheinlich ber angesehenften Abelsfamilie bes gandes und führte feinen Ursprung auf den Berafliden Eurpftbenes binauf, deffen spartiatische Rachtommen später jene borifche Rolonie in Ryrene gegründet haben. Bgl. Bf. 57. 113. und Symn. V, 37-39.). Der Abfunft des jungen Batriciers entsprach die Erziehung, welche ihm zu Theil wurde. Seine höhern Studien machte Synefios ju Alerandrien, wo damals die berühmte Hypatia lehrte. Dem reichen Rreife von Schulern, welchen biefe geiftvolle Frau um fich fammelte, scheint Syn. mehrere Jahre lang angehört ju Er fcloß mit feiner Lehrerin ein engeres Freundbaben. fchaftsverhåltniß, das feinen Ausbrud in mehrern der fconften Briefe unferes Auctors fand. Dem Lobe nahe und von Unglud und Krankheit gebrochen, widmet der Bischof ber déorroura maxaola feinen letten Brief und feinen letten Bruß, ihr, die er feine Mutter, Schwefter und Lehrerin nennt (f. Brf. 11. u. 16.). Da von ben Schriften ber Sypatia fich nichts erhalten hat und von Auffägen ihrer übrigen Schuler ebenfalls nichts auf uns gekommen ift, fo bietet Synef. Die einzigen Anhaltspunfte zur Beurtheilung ber Frage, welcher philosophischen Richtung Sypatia angehört habe. Es fann nach bem; was fich im Berlaufe herausstellen wird, feinem Zweifel unterliegen, daß Sypatia mit ber Geiftesrichtung Plotins fich innigft befreundet hatte und bemnach ihre Bhilosophie wesentlich Blotinismus war. Fur bie übrigen merkwürdigen Fragen, welche fich an bie Beschichte Sypatias und ihr trauriges Ende - eine ber fcmarzeften Seiten in ber Geschichte religiofen ganatismus -fnupfen, verweife ich auf bie noch immer werthvollen Dif.

fertationen Wernsdorf's, womit freilich nicht geleugnet fein foll, daß eine nochmalige eingehende Behandlung des Gegenstandes wünschenswerth sein durfte.

Das erfte chronologisch feststehende Factum im Leben bes S. ift feine Reife nach Constantinopel, wohin ihn die gebrudten und verarmten Stabte ber fprendischen Bentapolis als Gesandten ichidten. Dhne allen Grund fest Basnage (Annal. pol,-eccl. Roterdam. 1706, III, 240.) bieje Reife ins 3. 394. Ebenjo falfdlich laffen Moreri (Dictionn. hist. 1740. VIII, 424) und Bruder (Fragen aus ber phil. Geschichte, Ulm 1733, 12°. IV, 1368) Syn. um 400 nach Byzanz abreifen. Die wahre Zeitheftimmung ergibt fich aus dem 61. Briefe (pag. 204 D.), nach welchem S. Constantinopel verließ, als Aurelianus das Consulat angetreten hatte; Aurelian war aber im Jahre 400 zugleich mit Stilico im Abendland Conful 1). Auf daffelbe Ergebniß fuhrt die Rotig im felben Briefe, nach welcher gur Beit ber Abreife des S. die hauptstadt von heftigem Erdbeben heimgesucht wurde. Das nämliche Ereigniß scheint ber h. Chrusoftomus in der im 3. 400 gehaltenen 7. Somilie über bie Apostelgeschichte (ed. Montfauc. Paris. 1731, IX, 58) zu berühren 2). Die Frage, ob G. vor ober nach der Berbannung des Aurelianus abgereist fei, beantwortet Claufen wol mit Recht dabin, daß S. noch die Rudtfehr bes im Fruhjahr verbannten Aurelian gesehen habe. Das Eril fallt ins Fruhjahr und dauerte einige Monate; S.

<sup>1)</sup> S. Zos. V, 12. p. 435. Chron. Pasch. ad Olymp. 295. p. 306. Gothofred. Prosopograph. ad Cod. Theodos. VI, 352.

<sup>2)</sup> Bgl. Chrys. hom. 41. in Act. ed. Montf. IX, 311. Etben bes Chryf. in b. Ausgabe bes Montf. XIII, 138. Tillemont, Hist. de l'Empire, Par. 1720. 4º. V, 465. 785.

reifte also im herbste von Constantinopel ab. Da er nun nach Hymn. III. 431. und de Insomn. p. 150 C. bret Jahre bort zubrachte, fo faut feine Anfunft zu Enbe 397 over zu Anfang 398. (Bal. Claufen p. 17.). Babrent feines Aufenthaltes in Conftantinopel bielt G. feine befannte und vielgerühmte Reve über das Rönigthum in Begens mant Des Raifers Urfla-bius. Außerbem verfaßte er bie Schrift sirso rov dwoor Aoroslasior, welche er fammt dem fumfivoll gearbeiteten Aftrolad bem Baonios widmete. und, veranlaßt durch ben Rampfi der volitischen Barteten, ben erften Theil des Buches über vie Borfehung ober ber ägyptischen Ergählungen nebft einigen, uno perlornen Reden und Bedichten. Die "er in borifcher Beife fcrieb" und felbft nachhor befannt machte. AH. ihnen verBerrlichte er feinen Freund Aurelian und geißelte deffen Geaner. (Bal. de Provid. Al cap. 16. ed. Krabing.)"

In bem 4. Briefe bes Syn. besther wir die in mancher Hinschit mendwürdige Schilderung, einer Seereife, die unfer Schriftifteller von Bendivion aus an der fyrendischen Rüffer entlang zu feiner Baterstadt hin unternahm. Wir müffen bei diesem Briefe einen Augenbild verweiten. Die Reisenben subren mit Morgenvämmerung aus Bendivion ab und famen bald nach Mittag an dem Pharischen Myrmer vorbei. Ein Sturm brach aus und brachte sie am Abend des Tages, den die Judens warpenværz nennen (der Steuermann war, wie sich herausstellte, ein Jude, und ließ mit einbrechender Nacht des Sabbaths halber das Steuer fallen, um es erst wieder zu handhaben, als das Schiff dem Untergang entgegensch), also am Freitag Abend, dem Tode nahe (p. 161 D.). Am andern Morgen (Samstags) gegen 4 Uhr landet man an einem öden Landstriche und verweilt dert .

avei Sage (164 A.). Mit Sonnenaufgang Des beitten Tages (gljo aller Bahrscheinlichkeit am Montag) bricht man auf und fegelt diefen und ben folgenden Tag weiter. an beffen Schluß fich ber Sturm wieder einstellt. **Gs** war bies, heißt co p. 164 B., ber 13. bes ausgehenden Monats und bie Fahrt bochft verwegen, "ba zu gleicher Zeit ber Reumond und jene vielberuchtigten (Bufalle ober beffer) Ungludstage zusammentreffen follten, an denen Riemand fich aufs Meer mage." Indeffen leidet das Schiff feinen Schiffbruch und landet endlich an einer ziemlich armen Rufte, wo bie Reifenden, benen bie Lebensmittel ausgingen, auf verfchiedene Beile ihre Bedurfniffe zu befriedigen fuchen. Dig lybifthem Meiber zeigen fich fehr gaftfreundlich und bieten allenlei Enfrischungen (165 D.); die Frauen, welche: fich unter ber Reifegefellschaft befinden, nehmen folche an und theilen auch ben Uebrigen bavon mit. Undere fangen Auftern und andere Geefvulthie, und bringen auch bem Syneftos, von ihrem: gang. "3ch aber, fcreibt er, will: von den Frauen nichts annehmen, deinethalben (der Brief) ift an den Bruder des G. gerichtet) und beschalb, damis mir feinge Perbindlichfeit-mis ihnen erwachfes und ich nachs: hen, wenn man fich trennen- mußg bunch Absagen in teines Berlegenheit tommer" (Euch mig. aun enthousen ua: παρα. τιντι γυναικών: άξχατθου, σην χάριν και τούτο, ένα. μή τις έκεχειρία μει πρός αύτας γέπηται, πάτα έπειδα». estimation den diarropolar aproximos. p. 166 A.) Bee tavius fab in biefen Bonten; eine Beziehung auf ben Epistopat, ben S. eben übernommen und beffentwillen er! bem Umgange mit bem weiblichen Geschlechte entfage --mithin ein Zeugniß für den Colibat. Das war fo offenbar, baß ber Brief unbedingt in bas Jahr 410 fallen mußte,

in welchem S. ben Episkopat angenommen haben foll. Das Datum unseres Briefs wird also folgendermaaßen berechnet: Petavius unterstellt, der Samstag sei nicht in jenen zwei Tagen, an denen die Fahrt unterbrochen wurde, einbegriffen; man blieb also Sonntag und Montag vor Anker liegen und suhr Dienstag ab. Am andern Tage, also in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag, sollte der Neumond eintreten. Den 13. des ausgehenden Monates erklärt er als den 13. Tag vor Ende des Monats (S. zählt stets nach ägyptischen Monaten), folglich, da der ägyptische Monat 31 Tage zählt, der 18. Auf den 14. Sept. 410 falle nun gerade ein Neumond, und zwar am Abend; benselben Aben habe aber der 18. Thoth begønnen, wenn der Anfang des Tages mit Sonnenuntergang gezählt wurde<sup>1</sup>).

Die hiftorische Methode seiner Schule hat auch diesmal dem Petavius einen üblen Streich gespielt. Seine Rechnung hat Tillemont nicht überzeugt, welcher dagegen einwendet<sup>9</sup>): 1) Der Tag der Abreise von dem Ankerplaze könne nur Montag sein, nicht Dienstag, wie Betau will: "La supposition so trouve donc fausse d'un jour, ce qui la ruine entidrement." 2) Die Negyptier fangen den Tag nicht mit Sonnenuntergang an, und S. selbst bemerkte es als etwas den Juden Eigenthümliches, daß stie die Nacht zu dem folgenden Tage rechneten. 3) Die rowaudsnary gediraros sei sehr schwerlich der 18. Die Griechen zählten wahrscheinlich nicht rückwärts wie die Lateiner, und wenn sie es thaten, so singen sie den porres

<sup>1)</sup> Petav. in notis ad Synes. Epist. p. 48. ed. Paris. 1640.

<sup>2)</sup> Tillemont Mém. p. s. à l'hist. eccl. Paris. 1707. 4<sup>o</sup>. XII, 687.

#### Studien über Syneflos von Ryrene.

golvorra mit dem 21. erst an, da sie vom 11. bis zum 21. µñra ioraµeror hatten (ein Jrrthum Tillemont's: es sollte heißen µñra µesovirra). Die rotoxatdexary golvorros ware also der 33.; diese Jahl könne sich ergeben, wenn man dem letzten ägyptischen Monate Mesori die 5 Schalttage zufüge, welche das Jahr vollzählig machten. Der 13. golvorros ware also hier der 26. August, der in den 33. 396, 402 u. 413 auf einen Dienstag falle.

Druon bemerkt hierauf, daß, wenn die Rechnung bes Tillemont ihren 3wed erreichen folle, in ben genannten brei Jahren ein Reumond auf ben 26. August fallen muffe, was eben nicht der Fall ift. Das die Griechen nicht rudwarts gablten, ift eine unhaltbare Behauptung. Der Scholiaft ju ben Bolken des Aristophanes (v. 1131) erklart ben Gebrauch Diefer Interversion fur Die lette Detade Des griechischen Monates und nennt felbst Erdenary oSivorrog als den 20. Bar biefer Gebrauch wol auch nicht in frühern Beiten in Athen beimisch, fo boch jedenfalls bei ben Alexandrinischen Griechen, welche ben Julianischen Ralender angenommen hatten. Indem Druon nun Tillemont in Bezug auf ben 2. Punft (ben Beginn bes Tages) Recht gibt, aber gleich Betau ben Tag ber Abreise auf ben Dienstag fest, glaubt er einen Tag suchen zu muffen, wo ber 18. eines ägyptischen Monats mit einem Reumond in ber nacht von Mittwoch auf Donnerstag zusammenfalle. Run fei aber von 390 bis 410 Mittwoch ben 13. Mai 397 = 18. Pachon ber einzige Tag, ber alle brei Bedin- . gungen erfulle und der folglich in unferm Briefe gemeint fein fonne 1).

1) Druon, Études sur Synésius, p. 275-7. Theol. Quartalistift. 1865. Seft III. 26

Araus,

Bunachft ift barauf ju fagen, bag im 3. 397 allerbings ein neumond auf ben 14. Mai fallt -- ob in die Racht vom 13. auf den 14., kann ich nicht angeben; daß Diefer 14. Mai alfo der 19. Bachon ift, ein Umftand, ber immerhin Zweifel an der Genauigkeit der Druon'ichen Rechnung übrig läßt. Freilich wurde ich barauf taum Gewicht legen, wenn fich nicht ernftere Bedenfen gegen Druon's Unnahme einftellten. 3ch tann mich junachft nicht bavon überzeugen, daß der Tag der mehrerwähnten Abfahrt nicht auf ben Montag falle, wie es jedenfalls ber sonsus obvius unferer Stelle verlangt. Nun gibt es meiner Berechnung nach zwischen 390 und 410 nur Einen Dienftag, auf welchen neumond trifft und ber zugleich ber 18. eines agyptischen Monats ift, nämlich ben 12. Febr. = 18. Mechir 408. Die andern Tage, an benen annähernd die geforberten Bedingungen zusammentreffen, find:

'Neumond	fällt	auf	Dinstg. b.	14.	Dft.	=	17.	Bhao <b>phi</b>	391.
"	"	"	Donnerstg.	13.	Nov.	=	17.	Athyr	n
"	"	"	Montag	15.	Sept.	=	18.	Thoth	
"	"	"	Dinstg.	15.	Jun.	=	21.	Payni	394.
"	"	"	"					Pharmuth	i 397.
r	"	"	Donnersig.	14.	Mai	Ħ	19.	Pa <b>c</b> on	P
"	í n	"	Dinstg.	13.	Jun.	=	19.	Payni	405.
"	"	"	Donnerstg.	13.	Jul.	=	19.	Epiphi	"
"	"	"	Mittw.	14.	Jan.	=	19.	Tybi	408.
n	"	n	Dinstg.	12.	Mai	=	17.	Pacon	

Gegen Petau's Darlegung fast nun Claufen<sup>1</sup>) mit Recht, daß die ganze Anlage unferes Schreibens, in dem gar Manches 'iocose, quin petulanter dicta sunt' (p. 162 C. 168 A.), nicht im mindeften zu der ernsten und fummerdollen Stimmung des S. zur Zeit feines Eintritts

1) Clausen de Synesio p. 31.

#### Studien über Synefios von Ryrene.

in bas bifcoff. Amt paffe. Benn Betau fich zur Stuge feiner Unficht uber ben bie Beiber betreffenden Baffus auf ben Schluß bes Briefs beruft, wo S. feinem Bruder Euoptios fagt: έδδώσω, και τον υίον Διόσκορον κέλευε μετά της μητρός και της τίτθης, ας έγω και φιλώ και ir adelopais äyw -1), fo liegt auf ber Hand, daß, da Diostoros der Sohn des Euoptios und nicht, wie Einige meinten, bes S. ift, von einer Gattin unferes Auctors und bamit von "einem Widmen treuer Schwefterliebe" fatt früherer ehelicher Liebe feine Rebe ift.2). Bon entscheidender Dichtigkeit ift aber jene Stelle bes Briefs, wo S. ichreibt, nichts wurde ihm ben Lod durch Schiffbruch fo erschwert haben, als der Gedanke; daß fein "thragischer Gläubiger" burch feinen Untergang auf ber See um fein Geld tame: έγω δε παρακαθήμενος το παλαμναΐον βαλάντιον, την παρακαταθήκην του ξένου έκλαιον ώς οίδεν ό Εένιος, ούκ εἰ τεθνηξοίμην, ἀλλ' εἰ ὁ Θράξ ἀποστερήσοιτο, τῶν χρημάτων ένεκεν . δν και άποθανών άν ήσχυνόμη. (p. 163 B.). Da nun S. in feinem 129. Brief von einer Beldfumme fpricht, Die er während feines Aufenthaltes in Constantinopel dem Proflos abgeliehen hatte, und ba er mit Thrazien und Thrakern regelmäßig Constantinopel und Bewohner diefer Stadt meint, fo liegt fein Grund vor, anzunehmen, baß ber Opag an unferer Stelle ein Anderer als Brotlos fei. Daraus ergibt fich bann mit Gewißheit,

1) Petav. (nott. p. 48): In fine epistolae userses ait se sororis habere loco.'

2) Uebrigens ift die oben angeführte Stelle p. 166 AB. wahricheinlich verderbt. Was ohr zahn zah rovro etc. bedruten soll, ift ganz rathfelhaft. Bielleicht fit zat rovrou zu lesen, womit freilich ohr zwien nach immer unerklävt bleiche. Das S. zu jewer Beit nicht vers heirathet war, scheint allerdings in der Stelle zu liegen.

٠,

897

26\*

bas ber 4. Brief nach bem Aufenthalte in ber Sauptftabt bes Reiches, aber auch vor ber Anfunft in ber Seimath bes S. geschrieben ift. Denn wie S. fich beeilt, um bem Bylamenos eine ihm abgeliehene Dede durch eine ber erften Posten, die nach Constantinopel abgingen, febr bald nach feiner Anfunft ju haufe jurudjuerftatten, fo wird er auch baldmöglichst die bei Proklos contrahirte Schuld getilgt haben. Unfer Brief tann also auch nicht auf 408 fallen. auch abgesehen davon, daß bie Anlage und der Charafter berfelben nicht in jene Zeit hinein paßt, wo S. verheirathet und bereits Bater zweier Kinder war. Die Jahre 400 und 401 bieten aber feinen Tag, auf den die nothwendigen brei Bedingungen jusammentreffen, und wir muffen füglich bie Angaben in Bezug auf den Neumond und ben Bochentag als für bie Bestimmung bes Datums unferes Briefes völlig werthlos anfeben 1).

Rach feiner Rudktehr in die heimat lebte S. längere Beit auf bem Lande, mit der Jagd und bem Studium beschäftigt. Aus diefer Beit ftammt ohne Zweifel ber britte Hymnus, welcher eine Art Dankgebet für die Beendigung ber Gefandtschaftsgeschäfte in Byzanz ift, und ber zweite Theil der Schrift über bie Borsehung (Loyog rept

1) Benn es p. 164 B. heißt: ἐπηωεημένου δε τοσοίτου κινδύνου, μελλούσης εἰς ταὐτό συνδεαμεῖσθαι τῆς τε συνόδου τῶν ἀστέξων καὶ τῶν πολυθευλλήτων τυχαίων, ἑ μηδείς ποτε, φασί, πλέων ἐθαέσησε etc., ſo machen biefe Borte ben Einbrud, als ſeien bie πολυθευλλ τυχ. etwas von der σύνοδος Berschiebenes. Es tönnte bamit etwa der Auf= oder Riedergang irgend eines Gestirnes, z. B. der Oyaben, der Bödlein u. ſ. f. gemeint sein, die nach den Apparitiones des Gl. Biolemäns und den griechischen und ägyptischen Galendarien (vgl. Lyd. etc. ed. Wachsmuth. p. 124. 131. 147. 128. 178. 180. 181. 182. 183. 206. 209. 213. 220. 237. 252. 256. 263. 265. 267 f.) befanntlich für die Schifter verderblich waren.

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

noovolas n Alyuntios). "Das Lob ber Rablfopfigfeit" burfte nicht viel fpater fallen. Diefe Schrift follte ein Gegenftud und eine Biberlegung berjenigen bes Dion Chryfoftomos über bas "Lob bes haarwuchfes" fein, welche allgemein als verloren betrachtet wurde. Bie ernft auch S. anscheinend in seinem Eyzwincov Oalaxpas auftritt, fo hatte boch Riemand vertennen follen, bas bas Banze nur ein Scherz ift und neben ber Erheiterung bes Auctors nur bie Berhöhnung jener heillofen Sophiftenzunft bezwedte, die als echte nachfommen ber Syfophanten aus bem Beitalter Rleons nur rebeten, um ju reben und ihren Bortschwall und ihre Bungenfertigkeit auch der ichlechteften und bummften Sache liehen. "Il lui échappe, fagt Geel 1), des traits qui ne permettent pas d'en douter ni de mettre sa production sur une même ligne que celles des sophistes dont déjà Isocrate avait raison de se plaindre. Synésius ` traite son sujet in concreto; il rapporte la galázoa à sa propre tête, en faisant semblant de se glorifier d'un défaut, dont il sentait apparemment tout l'inconvénient. L'exagération même de ses arguments, appuvés d'un echafaudage de grande érudition, montre assez quil s'amusait en écrivant, et qu'il visait plus haut qu'au verbiage de l'école." Das das éxxupuor galangas übrigens ben Auffas bes Dion Chryfostomos uns erhalten hat, bemerkte zuerft ber hollandische Gelehrte Geel in feinem Sendfchreiben an hafe, aus welchem obige Worte mitgetheilt find. Intereffant durfte noch bie Rotig fein, daß ein unbefannter, wie es scheint nicht lange nach S. lebender chriftlicher (?) Auctor fich bemüßigt fand, bas Lob ber Glage bes Syn.

<sup>1)</sup> Geel, Lettre à M. Hase, sur le discours de Dion Chrysostome intitulé Éloge de chevelure. Leyde 1839. 8<sup>9</sup>.

weitläufig zu widerlegen. Das feltfame, indeffen für den Geschmack der gesunkenen Gräcität immerhin einigermaßen beachtenswerthe Werkchen ift uns in einer Handschrift der taiserl. Bibliothef zu Paris erhalten und wurde im J. 1840 von dem als ersten Herausgeber der Philosophumena des Hippolytus bekannten Philologen E. Miller bekannt gemacht <sup>1</sup>).

Synef, felbft erwähnt (Bf. 153), bag er noch vor ben oben genannten Schriften ein Bert, Kunnyerizai betitelt, geschrieben habe. Da ferner der britte Symnus einen burchaus verwandten Inhalt mit dem erften und zweiten bat. der 1. Homnus aber nach Ausweis des Einganges ben Anfang ber religiöfen und trinitarischen Symnen macht. fo muffen ber 1. u. 2. Symnus noch vor Abfaffung bes 3. fallen und burften ins 3. 400 ober 399, 5. 3. ins 3. 400 - 401 ju fepen fein. Bielleicht war die Schrift über bie Jagd bas erfte Bert unferes Auctors. Mit ihm burfte uns manche antiquarische Notiz verloren sein. Da bie Alten icon teine Renntnis der "Rynegetifai" befeffen au haben icheinen, fo find fie wol febr frube verloren gegangen, vorausgeset, baß fie überhaupt eine weitere Berbreitung gefunden hatten 2).

2) Im ersten hymnus finde ich nicht undeutlich angedeutet, daß unser Dichter früher auch nicht bloß in dem Bersmaße, sondern auch im Geiste und der Richtung des Anafreon und der Sappho gedichtet hat, was dann mit leisen Andeutungen über jugendliche Berirrungen und Febltritte übereinzustimmen scheint. Bgl. Hymn. I, 14 f. III, 116. 549 f. 573 f. 680 ff. X, 8-10. Danach hat Reeß die ersten Berse des 1. hymnus nicht verstanden. (G. unten.)

<sup>1)</sup> Éloge de la Chevelure, discours inédit d'un auteur grec anonyme en réfutation du discours de Synésius, intitulé Éloge de la Calvitie. — Paris. 1840.

S. bing zu fehr an Alexandrien und Sypatia, um nicht wieder auf einige Beit borthin gurudzufehren. Db er während bes Aufenthaltes auf feinen Landquitern mehrere Reifen nach Alerandrien übernommen, wie Claufen (p. 34.) aus Bf. 129 p. 264 A. u. Bf. 137, p. 272 D. (um 401) - 98f. 123. p. 259 D. (um 403) - aus 99f. 143. p. 280 C. (um 404 2), enblich aus Bf. 51. p. 189 B. (c. 405 ?) fcbließen will, fei babin gestellt. Soviel fcbeint aber gewiß, daß S. fich um 402-403 wieder auf langere Beit nach Alexandrien begab. Um biefes Datum zu firiren, muffen wir uns zunächft fragen, wann G. nach ber Rus renalfa zurudfehrte. Es geschah bies zur Beit, als Ryrene von ben räuberischen Horden ber Barbaren (Maketen) bes lagert wurde, welche aus dem Innern Libyens famen und fcon zu wiederholten Malen (395 u. 400) die Bentapolis vermuftet hatten; die Feigheit der romifchen Offigiere (von benen namentlich ein gewiffet Johannes trefflich geschildert wird) hatte ben Mauren bas Land fast ohne Schwertftreich überliefert. In Diefen Tagen größter Gefahr trat Synefios, vermuthlich auf den Bunich feiner Mitburger und bet Stellung entsprechend, bie et feiner Beburt und feinem Talente nach einnahm, an die Spise ber Truppen, und wie er früher am faiferlichen Sofe die Intereffen feiner Baterstadt erfolgreich vertreten, fo rettete er biefe auch jest durch feine Einficht und Unerschrockenheit. Die Barbaren mußten abziehen, und als fie im nachften Jahre ihren Einfall erneuerten, übernahm S. von Reuem und wiederum mit Glud bie Landesvertheidigung.

Jene Belagerung von Kyrene fällt nun ins Jahr 404. In Bf. 133. p. 268 D. fcbreibt S. an Olympios während ber Belagerung (p. 269 C: xaxla yage orgarnyidr augzel γέγονε των πολεμίων ή χώρα, και μόνοι ζωμεν όσοι τα εουμνά κατειλήσαμεν, των έν τοῖς πεδίοις κατειλημμένων. ώσπερ ίερείων απεσφαγμένων): χθές και πρώην έπι τών έναγχος ύπάτων, ών ατερός έστιν Αρισταίνετος τον γάρ συνάρχοντα άγνοῶ · κατασεσημασμένων ἐκομισάμην (al. ἐδεξάμην) έπιστολήν, τὸ σὸν τῆς ἱεράς κεφαλῆς ἐπιγεγραμμένην Betavius hat aus biefer Stelle berausgebracht. ὄνομα. Synefios fpreche von Ariftanet als Conful bes verfloffenen Jahres und fenne beshalb ben Conful bes Abendlandes (mit Ariftanet befleidete im 3. 404 ber Raifer Honorius bas Confulat) nicht, 'guod consularis honos principali vestigio velut stella solis lumine conderetur'; fo awar, daß bie Belagerung Ryrene's ins 3. 405 und folglich, wie wir gleich feben werden, die Bahl bes S. jum Bischof ins. 3. 410 falle. Fast möchte man glauben, Betau habe diese Rechnung nur im Intereffe feiner oben als gang falfch erwiefenen Zeitbestimmung bes 4. Bfs. und feiner fich baran anlehnenden Deductionen für den Colibat des S. gemacht. 36m folgten in Diefem Bunkte, b. b. in ber Meinung, Ryrene fei 405 belagert worden, alle Andern bis auf Druon herab. Clausen allein hat richtig eingesehen, bag ent tur erayyog unatur nichts Anderes heißen tann, als: "unter ben eben ernannten Confuln", und daß ber College bes Ariftanet bem S. einfach barum unbefannt war, weil noch keine Rachrichten aus bem fernen und in feltener Communication mit der Kyrenaïka ftehenden Abendlande eingetroffen waren, und man fomit ju Anfang des 3. 404, wo S. fcbrieb, nicht wiffen fonnte, wer in Rom Conful Auch Krabinger hat fich in feiner Biographie bes S. fei. im Freiburger Kirchenlexicon (X. 597) ber Unficht Claufens angeschloffen (f. Clausen 1. l. p. 36 f.).

# Studien über Synefios von Ryrene.

3ft S. alfo im Jahre 404 nach Rprene zurudgetehrt. fo folgt aus Bf. 123., daß er fich 402 nach Alexandrien begeben hatte: benn er verweilte bort nach jenem Briefe awei Jahre: τη πατρίδι δε επιδημήσας από της Αιγύπτου. και δυοίν ένιαυτών έπιστολάς άμα άνεγνωκώς. Παφ Claufen (p. 35) hatte S. noch vor diefem langern Aufent. balte in Alexandrien eine Reife nach Athen unternommen, von ber uns an mehreren Stellen Rachricht gegeben wird. Druon bagegen (p. 273) findet nach ber Rudfebr aus Constantinopel feine Zeit mehr, in welche man die Reife nach Athen verlegen durfte und fest diefelbe demnach vor jene nach Byzanz. Da S. von brudenben Uebeln fpricht, von denen er fich befreien will, ift Druon geneigt, dies auf ben Einfall ber Maketen und Aufurianer im 3. 395 (bie Jahreszahl erhellt aus Bhiloftorgius) zu beziehen. Bon besonderer Bedeutung ift biefe Differenz nicht. Das Motiv au jener Reife unferes Auctors war, wie er felbft Bf. 54. erzählt, ein doppeltes : erstens allerlei Träume, berenthalben man ihm rath, Athen zu besuchen: ovyvol nag' ruiv zal ίδιωται και ίερεις πλαττόμενοι τικας όνειρους, ούς αύτοι χαλούσιν άποχαλύψεις, έοίχασιν ύπέρ μοι δώσειν καχόν, αν μής τάχιστα τας ίερας Αθήνας καταλαβείν μοι γένηται. Richt barum allein aber, um fich von ben raporrar xaxor zu befreien, will er die Reife antreten, alla to unkere roog έκειθεν ήκοντας έπι λόγοις προσκυνείν οι μηδέν ήμων των θνητών διαφέρουσιν · ούκουν είς σύνεσιν γε των Άριστοτέλους και Πλάτωνος · άναστρέφονται δε έν ήμιν, ώσπερ έν ήμιόνοις ήμίθεοι, διότι τεθέανται την Άκαδημίαν τε καί το Λύχειον, την έν ή Ζήνων έφιλοσόφει Ποιχίλην x. r. l. (p. 190 B C.) In welchem Buftande G. Athen gefunden, bas ichildert er in einem Briefe aus Attifa felber.

Er meint, er fei burch feinen Aufenthalt in ber Bbilofopbenftadt noch um feinen Däumling pfiffiger geworden. "Måae ber Benfer ienen Schiffmann nehmen, ber mich bieber gebracht bat; fo gar nichts Ebr- und Rennwürdiges bat bas beutige Athen, als blog die berühmten Ramen. Und wie von dem Opferthier, wenn es aufgezehrt ift, nichts als bie haut übrig bleibt, um uns zu fagen, was es für ein Thier gewejen : fo ift, feit die Bhilosophie von bier weggezogen, nichts mehr übrig, was zu bewundern ware, als bie Alademie und bas Lyceum, und, lieber Gott, jene bunte Halle (Mounian), die ber Bbilosophie des Chryfippos ben Ramen gegeben hat, jest ift fle nicht einmal mehr eine bunte, feit der Broconful bie Tafeln wegnahm, auf welchen fic bas Runftwert bes Thaffers Bolygnotos befand. Jest nun, in unfern Tagen, ift Acaypten ber Heerd ber Bbilofophie, deren Same Hypatia bort ausstreut - früher mar Athen freilich der Mittelpunkt ber Beifen; jest verbertlichen es nur noch bie Honigfrämer; bas gilt benn auch von ben beiden gelehrten Blutarchen, die bie jungen Leute nicht fowol burch ben Ruf ihrer Lebre, als durch bie Gonigfrüge vom Hymettus in die Theater loden." (Bf. 135. Diefes harte Urteil über die Athenienfifche p. 272 BC.). Biffenschaft begreift fich einestheils, wenn man nach Bhiloftorgius (XII. c. 2. p. 543.) und Eunapius (de vit. philosoph. 1596. 8. Maxim. p. 92.) gegen Bofimus (V. c. 6. p. 407 f.) annimmt, daß auch Athen bei dem Einfall des Alarich in Griechenland viel gelitten 1), anderfeits verrathen Die Auslaffungen unferes S. auch ein wenig

<sup>1)</sup> Bgl. Meurs. Opp. ed. Lami. Florent. 1762. I, 98. unb P. E. Maller, de gen. acvii Theodos. I, 51.

### Stutien über Syneftos von Ryrene.

Leidenschaftlichfeit. Bon Blutarch, ben Marinus ben "Großen" gengnnt, dem Sohne bes Neftorius, miffen wir faum mehr, als daß er in Uthen Blatonische und Ariftotelische Schriften erklart hat und im 3. 433 ober 434 n. Chr. hochbetagt gestorben ift 1). Auf ben Charafter feiner Bhilosophie tonnen wir nur aus der Lehre jener Schule schließen, die von ihm ausgegangen ift: bas Benige, mas ausdrudlich auf ihn zurudgeführt wird (bei Proflos in Parmenid. VI. 27 unterscheidet er das Gine, den Rus, Die Seele, Die Formen, welche bem Rörperlichen inwohnen, und bie Materie), zeigt feine bemerkenswerthe Eigenthum-Die Stelle unferes 135. Briefs ift aber doppelt lichfeit. intereffant, zunächft, weil fie bie einzige ift, aus welcher wir entnehmen, daß neben jenem "großen" Blutarch, dem Lehrer bes berühmtern Sprianos, noch ein anderer deffelben Ramens gleichzeitig in Athen lehrte; fodann, infofern fie Die Rivalität fennzeichnet, welche zwischen ber auffeimenden neuen Atheniensischen und ber Alexandrinischen Schule ber Hypatia beftand.

Bir kommen nach diefen Abschweifungen auf ben Aufenthalt des S. in Alexandrien zurück, wo er dem Obigen gemäß von Anfang des J. 402 bis zu Anfang 404 verweilt hat. In diefe Zeit fällt die Berehlichung unseres Schriftstellers, von welcher wir unten ausführlicher zu sprechen haben werden. Name und Herkunst feiner Gattin theilt uns S. nirgends mit, ebensowenig erfahren wir über Familie und etwaige Anverwandte derselben. Wir wiffen nur aus Bf. 105, daß "die heilige Hand des Theophilos

1) Marinus Vit, Procli c. 12. ed. Boisson. Lips. 1814. p. 21. Suid. v. 222. al. Ueber Plutarchs Extlárung bes Parmenibes f. Procl. in Parmen. Opp. ed. Cousin. VI, 27. u. 7. und das Geset ihm seine Frau gegeben. Bas darunter zu verstehen, wird gleichfalls später zu untersuchen sein. Daß mit Theophilos niemand Anders als der Patriarch gemeint sei, ist kaum zu bezweiseln. Benn S. seinem Bruder (Bf. 4. p. 164 B.) und wol mehr als zehn Jahre später der Hypatia (Bs. 16.) Grüße an den kezwiraror narkon Oedrexror und seinen Freund (kralgos) Athanasios, den er Bs. 16. auch "Bruder" nennt, aufträgt, so könnte man auf die Bermuthung kommen, Theoteknos sei etwa der Schwiegervater und Athanasios der Schwager des S., und es wäre in Bs. 105. statt Theophilos vielleicht Theoteknos als derjenige zu lesen, vessel. Hands wielleicht Theoteknos als derjenige zu lesen, bessen "heil. Hand" S. eine Frau gegeben. Aber diese Conjectur hat in Bezug auf die Stelle in Bs. 105. alle handschriftlichen Auctoritäten gegen sich und entbehrt auch sonst aller seiten Stüge <sup>1</sup>).

1) Jener Athanafios ift aber auch fein leiblicher Bruber unferes Bhilofophen ; ebenfowenig I naftafios in Bf. 79 (wo beren zwei genannt zu werben icheinen und beibe als adelpol bezeichnet wers ben; p. 225 B. u. 227 C). Auch Andere nennt G. Bruber, vgl. Bf. 94. p. 232 D. al. Daß er nur einen leiblichen Bruder, den Euoptios, hatte, und nicht zwei, wie Petau Not. p. 1., Wornsdorf de Hypat. Diss. I. 19 und Boiffonabe Lyr. gr. p. 214. meinen, geht aus Hymn. VIII, 19. fowie aus Bf. 108. u. 119. p. 257 A. unmiderleglich hervor. Auch Tillemont hat bier richtig gesehen. Mom. XII: not. in Syn. p. 682. Gothofrebus meini, jener Synefios, beffen Ramen bas Gefes von 412 trägt (Cod. Theodos. VI. T. XXIX. 1. 10. ed. Marvill. Lugdun. 1665. II, 204), und beffen Lob ein Gefet von 436 ermähnt (ib. X. T. XX. Tom. III, 517) - vgl. Chron. Pasch. ju 407 (ed. du Cange. Par. 1688. p. 308), wo er zoung rur Lagyrubror heißt - fei ein Bruder unferes S. gemefen. Er flust fich fur bieje Bermuthung auf bie Bfe 18. u. 35, aber ohne allen Grund, wie Claufen a. a. D. p. 5 zeigt. Ueberbieß ift es, worauf icon Tillemont hinweist, unwahricheinlich, bag zwei Brüder benfelben namen geführt haben follen. - Außer feinem

Die Berehlichung bes S. muß etwa in bie Mitte jener beiden Jahre fallen. 216 unfer Bhifofoph, in bie Rprenalfa zurudgekehrt, während ber Bebrangniffe burch bie Barbaren aus einem Caftell an feinen Bruder ichreibt, bat er bloß ein Kind (Bf. 132 ro racdior). Da es nun Bf. 18 von Alerandrien heißt, er habe bort "die Rinder" gejeugt (πόλεως, έν ή τούς παίδας έγεννησάμην), fo ift der ältefte Sohn des S. noch in Alerandrien zur Belt getommen; und ba S. bald auf Bf. 132. feinem Bruder in Bf. 108. feine Kinder anempfiehlt, im Falle er im Rampfe fallen follte (έπισκήπτω σοί των παιδίων έπιμεληθήναι. προσήχει δε όντι θείφ είς αὐτὰ ἀπομνημονεῦσαι τὴν roper), fo ift ber zweite Sohn furge Beit nach ber Rudfehr des S. in feine Heimat geboren. Die Geburt bes erften Rindes gibt uns denn auch einen Anhaltspunkt gur Bestimmung ber Beit, ju welcher S. feinen "Dion" ichrieb. In diefem Buch, bas auch die Aufschrift neol reg war' adrov Seaywyng führt, zeigt S., wie er, feinem Borbilde Dion Chryfostomos nacheifernd, fich bestrebe, aus einem Sophisten ein Bhilosoph zu werden, und vertheidigt bas Studium ber Beisheit und ber iconen Biffenschaften gegen beffen beschränkte und engherzige Gegner. Die Schrift widmet unfer Bhilosoph feinem Sohne, den er gezeugt

Bruder Euoptios, an ben eine große Anzahl von Briefen gerichtet ift, hatte S. eine Schwefter Namens Stratonike, welche mit The os do sios (jo ift wahrscheinlich zu lesen ftatt The odoros Ep. 7. p. 171 B. vgl. Bf. 75.), einem faiserlichen Beamteten zu Constantis novel, verehlicht war. Sonstige Anverwandten des S. find ein Better Diogenes (Bf. 20. u. 23.), eine Base, Frau des Marcellin (Bf. 118.), die Tochter des Amelios, die er adelgis nennt (Bf. 144.). Nach Bf. 145. find in seiner odula naudse, ylegorres, yurauses, deren Grüße er übermittelt.

(p. 41. C D. narouxor on nénor9a) und ber ihm innerhalb Jahresfrift geboren werden foll (p. 58. D: ri our el κάγω πρός τον έμαυτοῦ παϊδα, δη υπέσχετο μέν εἰg νέωτα ό θεός, έμοῦ δὲ πάρεστιν ὁ παῖς ἦδη). 11m biefelbe Beit muß bie Schrift uber "bie Träume" (neol ervnrelwe) entftanden fein, welche von allen Berten bes S. in alter und neuerer Beit am meiften Unfeben gewann 1). Auf biefe Beitbestimmung führen uns einerfeits ber Umftand, baß S. Diefe Schrift zualeich mit dem "Dion" und bem Buch an Baonios ber Hypatia zur Beurtheilung unterbreitet (f. 95. 154. (153.) p. 290 B. 293 B.), anderseits einige Meußerungen in den "Traumen"; fo die Bemerfung bes S., er wünsche dicfe Runft, b. h. "bie Divination aus ben Träumen, feinen Rindern ju hinterlaffen". Daß bie 215faffung nicht früher fällt als etwa 403, zeigt bie Stelle p. 148 D., wo von bem Aufenthalte in Byzang und ber Rebe vor dem Kalfer als von icon einigermaßen entfernter liegenden Ereigniffen gesprochen wird. Es verbient bier noch erinnert ju werden, bag Cornarius in ber Borrede ju feiner Ausgabe bes S. (p. B.) und bie Magbeburger Centuriatoren \*) and Bf. 153. p. 293 A auf eine verloren gegangene Schrift bes S. nept mg eldwlung anaons wurgs ichließen, während boch aus bem Bufammenhang unzweideutig erhellt, bag bamit nichts 21n-

2) Centur. V. pag. 1103.

<sup>1)</sup> Jm XIV. Jahrh. hat Mifephoros Gregoras (nicht ber Batriarch, wie Petau will, sondern ein Mönch, vgl. Schröck R.G. XXX, 301) einen weitläufigen und intereffanten Commentar zu den "Etäumen" geschrieben; auch war das Buch neet evonvlow das erste des S., wels ches, von Marsilio Ficino ins Lateinische übertragen, gedunkt wurde (im J. 1489; f. Marsil. Ficin. Opp. II, 918 ff.). Den Commentar des Mitchoros hat Betau herausgegeben.

beres als die Schrift "über die Träume" gemeint ift.

Bon 404 an lebte S. in der Kyrenaïfa, völlig feinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium und der Jagd hingegeben. In diese Periode seines Lebens fallen wol zahlreiche Briefe an seine Freunde, besonders in Alerandrien und Constantinopel, aber keine größern Werke mehr. Bon den Hymnen werden wir später sprechen. Hier gehen wir gleich zu der wichtigen Frage über: Wann wurde S. zum Bischof gewählt? Die ältern Schriftsteller und neuestens wieder Druon, entscheiden sich für das J. 410, Clausen und Kradinger für 409. Die letztere Bestimmung ist die allein richtige, wie aus Rachtehendem hervorgeht.

1) Es wurde eben gezeigt, daß die Belagerung Ryrene's durch die Maketen ins 3. 404 fallt. Sieben Jahre später bringen die Barbaren wieder in die Landschaft ein und S. halt bei diefer Gelegenheit eine Rebe (naraoraois δηθείσα έπι τη μεγίστη των βαρβάρων εφόδω, ήγεμονεύον-TOS Terradiou xal douxos d'rtos tou Irronertiou), die, beiläufig gesagt, bas iconfte Denfmal feiner Beredfamfeit ift. - Das Diefe Kataftafts wirklich 7 Jahre fpater als jene Belagerung von 404 gesprochen wurde, fagt uns S. felbft p. 299 D. (olystal Rertatolis riv anothis els τούσχαταν οίχεται. έβδομον μέν έτος ήδη προσπράξασα nomows). Nun war ein Jahr bevor S. folche traurige Borte fprechen mußte (enavro p. 299 D. f.), Anyflos in / ber Pentapolis dux gemesen, also 410. Ins felbe Jahr mit dem ducatus bes Anysicos faut aber auch die Brafectur und die Ercommunication des Andronifos (vgl. Bf. 57. p. 193 B. Bf. 14 p. 172 C. Befonders Bf. 77. p. 223 B. f. Tillemont a. a. O. XII. p. 685. not. 7). Bur Beit, wo S. mit Andronifos im Rampfe lag, hatte er bas Epistopat

erst fürzlich angetreten (vgl. Bf. 79. p. 227 A. äzes viv); bies war um die Fastenzeit geschehen, wo Anysios schon dux war (Bf. 14. p. 172 C.). Da nun zwischen der Wahl und der Anfunst des S. in Ptolemaïs wenigstens 7 Monate verstrichen (Bf. 96, p. 207 A: Epsouor Hon µη̃va), so muß die Wahl in die Mitte oder letzte Halfte des Jahres 409 gesetst werden. (Bgl. Clausen S. 93.)

2) Damit stimmt eine andere Berechnung überein, welche sich aus Bf. 66 ergibt. Hier bezeugt nämlich S., es gehe ins dritte Jahr, seit man (d. h. Theophilos von Alerandrien und Attisos von Constantinopel) den des Chrysosten wegen von ihren Sizen Bertriebenen Berzeihung gewährt habe: p. 207 A.: öre rourd udr erro fon rolror esizen werd riv aungorlar und ras diallarás. Ist nun Chrysostomos im September 407 gestorben, so sällt sene Amnestie zu Ende 407, die Absassing bes 66. Briefs, den S. im ersten Ishre seines Epistopates schrieb (p. 207 A.: rekovar obrw yeyoróre roi unralóyov), auf 410, und die wenigstens 7 Monate vor der Ordination vorgenommene Wahl 409.

Mit diefer Berechnung scheint allerdings ber Bf. 13 nicht übereinzustimmen. Nach diesem Schreiben überschickt S. gleichzeitig mit demselben seinem Klerus den Osterbrief, und fällt Oftern auf den 19. Pharmuthi = 14. April. Demnach wäre der Brief, der seiner ganzen Anlage nach wol nur der erste Osterbrief des S. und nur vor seinem Amtsantritt geschrieben sein kann, ins Jahr 412 zu versehen, wo allerdings Oftern auf den 14. April fällt. Aber die Annahme, S. habe den Episkopat erst 412 oder felbst 411 angetreten, widerspricht dem Obigen völlig und ist- überhaupt unmöglich. Wollen wir also nicht einräumen,

### Studien über Syneftos von Ryrene.

daß der 13. Bf. im dritten Jahre feit der Bahl des S. zum Bischof verfaßt worden sei, so bleibt nur die Vermuthung übrig, daß die Bestimmung des Datums auf den 19. Pharmuthi = 14. April auf einem Jrrthum beruht. Da im J. 410 Oftern auf den 10. Aprtl fällt (= 15. Pharmuthi), so liegt der Gedanke nahe, daß durch den Schreibfehler eines Librarius aus IE die Jahl IO entstand, was bei der Uncialschrift sehr leicht geschehen konnte.

Bir tommen ju ben letten Greigniffen im Leben unferes Bhilosophen, Rach Bf. 79. p. 226 D. und Bf. 57. p. 196 C. ftarb ein Sohn des S. bald nach beffen Rudfehr von Alexandrien, wo er bie Confectation zum Bischof empfangen hatte 1). Richt lange barauf, etwa um bie Mitte Des 3. 410, noch vor ber Belagerung von Btolemais, folgte diefem ersten ber Berluft eines zweiten Sohnes nach (Bf. 89. p. 230 C.: row apperur er er un helreral); vgl. dazu die Brfe. 67. p. 208 A. (nerguor aozoliar) und Bf. 66, welche fury nacheinander verfaßt find (f. Claufen p. 223). 3m J. 411, nach bem 216. gange bes dux Anyfios, trat jene große Calamitat ber Ryrenalfa ein, in der S., wie oben bemerkt, feine f. g. Rataftafts I. und II. (Elogium Anysii) sprach. 3m 3. 412 fommt Marcellin an, um den Oberbefehl über die Truppen ju übernehmen; er ichlägt die Barbaren Bf. 62 (ju Anfang 413 nach bem Abgang des Marcellin geschrieben, f. Tillemont, Mem. XII. 552) und die Lage der Bentapolis geftaltet fich beffer. S. aber verliert nun feinen britten und lesten Sohn durch ben Lod, wahrscheinlich im Binter von

<sup>1)</sup> Le Quien meint irrthumlich, Synes. habe bereits vor Anstritt bes Episfopats feine Rinder alle verloren. Orient. Christ. II, 620.

Theol. Quartalichrift. 1865. III. Geft.

411 auf 412, val. Bf. 70 und 126 ober auch 412 auf 413. Que Bf. 126 erfahren wir auch, bag S. ein Rlofter, ein admirigeov bauen wollte, und es ift nicht unwahricheinlich, daß ber ungludliche, lebensmude Dann fich bortbin gurudziehen wollte, um von ben unfaglichen Leiven ber legten Jahre auszuruhen, vielleicht auch, um fich gang ber Berwaltung des bischöflichen Umtes zu entledigen. **S**. scheint feinen Kindern bald ins Grab nachgefolgt ju fein. Das Datum feines Todes laßt fich indeffen nicht mit Befimmtheit angeben. Sicher ift, daß im 3. 431 bem Concil von Ephefus ein Euoptios als Rachfolger unferes S. auf dem Metropolitanstuhle von Btolemais beiwohnte und gegen Reftorius ftimmte 1). Rach bem Breviarium bes Liberatus 2) hat Cyrill von Alerandrien von bem namlichen Euoptios die Schrift des Theodoret gegen feine (Des Cyrill) zwölf Rapitel erhalten und ihm in der Folge auch Die Bertheidigung jener Rapitel zugefandt. Srrthumlich bezieht Liberatus Diesen Umftand auf Die Beit, wo Enzill fich mit Johannes von Antiochien und den Orientalen verftanbigte, mabrend er noch por bas Concil von Epheius zu fegen ift 8). In diefen Euoptios burfte auch ber 215. Bf. im zweiten Buch ber Brieffammlung bes Ifibor von Belufum gerichtet sein. Das aber Syn. icon lange vor 431, und zwar wahrscheinlich um 414-415 gestorben ift. laßt fich fast mit Gewischeit annehmen. Die letten Briefe unferes Bhilosophen fagen uns, das derselbe frant ift

1) S.S. Concil. Labb. et Cosart. ed. Colsti. Venet. 1728. III, 995. 1035. 1042. 1083.

2) Liberat. Breviar. c. 9 bti Coleti Concil. VI. 431 D. 3) Bgl. Le Quien Or. Christ. Lib. I. p. 621.

(Bf. 98, p. 237 C., Bf. 67, p. 208 A., Bf. 115; val. Ant. Fontana Inni di Sinnesio, p. X und Wernsdorf de Hypat. I. 22), ja daß ber Schmerz über ben Berluft ber Seinen und ber Lebensüberdruß, mit dem bas ibm auferlegte und fo fummervolle Amt ihn überhäuft, ihn allmälig bem Grabe zuführen. 'Euol de ra rns owuaruns ao deνείας ψυχικής αίτίας έξήπται. κατά μικρόν με δαπανά των παιδίων των απελθόντων ή μνήμη. μέχρις έχεινου ζην άξιον Συνέσιον, μέχρις ην άπειρος των του βίου κακών · είτα ωσπερ δεύμα έπισχεθέν, αθροον ερδύη και μετέβαλεν ή γλυχύτης του βίου. παυσαίμην ή ζών, ή μεμνημένος των υίέων τοῦ τάφου. 95, 16. p. 173 B. Des Beitern findet fich in den Schriften bes S. feine Spur von Ereigniffen, die fich in Alerandrien oder in der Pentapolis oder sonft irgendwo nach dem 3. 414 begeben hatten, und mit dem nämlichen Jahre verlaffen uns feine Briefe, die uns bis hieher Jahr fur Jahr begleitet haben. Ramentlich aber findet sich über den im 3. 414 oder 415 erfolgten Tod ber Hypatia nicht bie leisefte Andeutung, was fich nur bann erflaren laßt, wenn S. bas entfegliche Ende feiner geliebten Lehrerin und Freundin nicht mehr erlebt hat 1).

Bir haben nun, bevor wir zur Darstellung der Doctrin unferes Philosophen gelangen, noch zwei wichtige Gegenstände zu behandeln: nämlich 1) das Berhältniß des S. zum Chriftenthum und 2) die Bahl und Consecration defjelben

27 \*

<sup>1)</sup> Aus ber Beit bes Gpisfopats unfers S. rühren außer einer Anzahl von Briefen (5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 16. 24. 42. 57. 58. 60 (1). 62. 66. 67. 72. 73. 76. 78 (?). 80. 89. 90. 95. 96 (?). 116. 121. 123. 128 u. a.) bie beiden Rataftafen und zwei (eigents lich brei) Fragmente von Som ilien.

# zum Metropoliten ber Pentapolis. Ehe ich hierzu übergehe, gebe ich noch ein Berzeichniß der speziellen Litteratur über S.

Die erfte Tertausgabe (ohne Ueberfegung und Roten) gab Sa= brign Turneb, Baris 1555. 36m folgte in Franfreich Dorelli, welcher bie Schrift de Insomniis mit ber Ueberfegung bes 2. Bichonius und bem Commentar bes Rifephor. Gregoras (Paris 1586. in 8º), (pater auch bie Briefe (Paris 1605. in 12º), ebenfalls mit Ueberfegung und fparlichen Roten, ebirte. Die Schrift de Insomnits erichten icon 1518 zu Benedig bei Albus, im Anhang ju Artemibor. Etwas früher als Morelli's Arbeiten erfchienen bei 3ob. Oporinus in Bafel bie Ger. Rubinger'iche Ausgabe ber Aegypt. sive de Providentia und ad Paeonium (Epist. ad Orum) mit latein. Ueberfegung (1557. in 8º) und Bilh. Canter's Zuveolou ύπες τοῦ δώρου πρός Παιόνιον, Όμιλία β., Κατάστασις (α. β.), "Υμνοι Eupergot etc., mit lat. Ueberfegung (1567. in 8º). Eine vollftanbige Ausgabe mit lat. Ueberfegung und Roten gab endlich Dionyfius Betavius (Synesii Episc. Cyrenes Opp. quae exstant omnia, Paris 1612. fol., ferner 1631. 1633 u. 1640). Am werthvollften ift bie Ausgabe bes Betau von 1640, nach welcher ich regelmäßig citire. Betau hat unftreitig fehr große Berdienste um unfern Auctor, obwol fic nicht laugnen laßt, daß er bie ihm ju Gebote ftebenden Barifer Bandicriften forgfältig hatte benuten tonnen und bag auch feine Neberlegung oft unrichtig ift. Die Oratio de Regno ericien ju Benebig 1710. in Job. Batu's & Eynunlomaudela guloloyun, Bb. III. p. 321 sqg., bie Briefe ju Bien 1782, burch Gregorius Demetriabes, bann ju Benedig 1815 (fammt ber Orat. de Regno) μετά των έξηγήσεων είς το άπλουν φιλοπονηθέν μετά κόπου πολλού γάριν τών φιλομαθών παρά τοῦ λογιωτάτου διδασχάλου χυρίου Δαμασχηγοῦ ίερομονάχου πάπα Παναγιωτοπόλου Πελοποννησίου τοῦ ἐκ Δημιτζάνης. in 4º. Die homnen erichienen querft mit benen bes Gregor von Raziang 1568 in 32° ju Baris, berausa. und überfest von Arang Portus, 1570 in 8º, Baris bei Bienne, 1586 in 8º bei DR orell, 1590 in 8° mit mehreren andern hymnendichtern ju Rom burch Banetti, 1603 ju Lours, 1614 ju Genf, im 3. Bb. ber Poetae graecorum, Fol., 1618 wieder bei Dorell in Baris. Außer Portus und Petau haben bie übrigen herausgeber nichts für bie Tertestritif ber hymnen geleiftet. Erft 1825 erfchien in ber Sylloge Poetarum graecorum, Bt. XV. (Lyrici graeci p. 97 ff.) eine beffere Textestecenfion, bie ber befannte frangofiche Bbilologe 3 ob. Fr.

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

Boiffonabe mit Benugung bes coder 1039 ber faiferl. Biblios thet zu Baris veranftaltete. Boiffonabe beabfichtigte, fammtliche Berte unferes Bhilofophen zu veröffentlichen 1); boch tam außer ben Symnen nichts ju Lage. Manche werthvolle Rotig, bef. Barianten aus ben Barifer Banbidriften, gab er in feinen übrigen Berten, wie ben Ausgaben bes Pfellus, Eunapius, Philoftratus, ben Anocdota graeca und ben Abhandlungen in ben Notices et Extraits de la Bibliothèque royale. Jrrthumlich berichtet Reef 6. 22 feiner gleich anzuführen= ben Schrift von einer Ausgabe ber Briefe burch Boiffongbe, melde in ben Notices et Extraits, Bb. XI. p. 20, page 7-54 ftehen foll. Rech hat offenbar ben betreffenden Band nie gesehen. Die hymnen erschienen ferner ju Paris im 3. 1836 (bloger Tert), ebend. 1836 mit ber lat. Ueberfesung bes Bortus, einer frangfifchen von Gregoire und Collom bet und einer Notice sur Synésius von Billes main. Diefelbe Ausgabe wurde 1839 wieber aufgelegt (Paris ot Lyon, chez Perisse), und fatt ber Notice eine umfangreichere Etude sur la vie et les écrits de S. beigegeben. Eine Auswahl ber humnen gab Darolles zu Louloufe, 1839.

Seit Betavius hat Niemand fich um G. fo mohl verbient gemacht, als ber treffliche Job. Georg Rrabinger, ber auf Grund febr umfaffender handichriftenvergleichung querft bie Rebe über bas Ronigthum, Dunchen 1825, bann bas Encomium Calvitiae, Stuttg. 1834, barauf bie ägypt. Ergablungen, Sulgb. 1835, alles mit Ueberfegung und Commentar herausgab und endlich eine vollftandige bloße Texts ausgabe mit einfachem fritischem Apparat begann. Bon letterer erfcien ein Band, Landshut 1850, welcher alle Schriften bes G. mit Ausnahme ber Briefe und homnen enthielt. Lettere follten ben 2. 90. bilden, ber eben wegen ber Gleichgültigfeit bes Publicums und in Folge bes inzwijchen (im Mai 1860) erfolgten Lobes bes Berausgebers nicht erfchien. Die Ausgaben Rrabinger's zeichnen fich aus burch reichhaltiges, höchft forgfältig zusammengetragenes fritisches Material, besonnene und einfichtsvolle Rritif, bie Ueberfegungen burch große Treue und Genauigfeit, bie Commentare burch bie umfaffenbfte Bes lefenheit und Renninis ber Gracitat. Als Dangel muffen bezeichnet werben bie allgu ängftliche Angabe mancher gang bebeutungelofer Ba= rianten, bie zwecklofe Saufung von Citaten und endlich ber Umftanb,

1) Dit dem nämlichen Borhaben trug fich ber bereits erwähnte Philologe E. Miller; er hat f. 3. die Barifer Cobb. verglichen, ohne aber Gebrauch von feiner Collation gemacht zu haben. baß Kradinger noch zu sehr an ber ältern eflektischen Methode ber Kritik festhielt, die seit Lachmann und Ritschl als überwunden betrachtet werden muß. Gleichwol ift zu bedauern, daß Krabinger die Briefe und hymnen nicht mehr herausgeben konnte. Diese Lücke auszufüllen, war mein Borsat, und hatte ich bereits im J. 1863 in meinen Observatt. critt. in Synesii Epistulas (Solisbaci) einige Emendationen u. f. f., meist nach Bariser hanbschriften, mitgetheilt.

Bon andern Ueberfegungen, als den oben neben bem Driginals terte angeführten, find noch ju nennen: bie bes Janus Cornas rius, Bafel 1560, bei Rroben, in fol.; bie Ueberf. ber Debe uber has Ronigthum von Joach. Camerarius, Leivz. 1555 und in beffen Opp. morall, Frantf. 1583 in 8º; biefelbe Schrift überf. von Stanisl. 3lovius, Benedia 1563. 4º. Das Lob ber Rahlheit überi, von Job. Bhrea, mit Scholien bes Beatus Rhenanus, im Anhang ju Erasmi Rot. Encomium Moriae. Bafel 1517. 1519. 1522. 4º. Das Buch uber bie Traume war, wie ichon bemerkt, bie erfte Schrift bes S., welche überfest murbe, und zwar durch Da arfilio Ficino, Floreng 1489; Diefelbe Ueberf. mit Jamblych. und Broflus, Beneb. 1497 u. 1516. in fol. bei Albus; besgl. bei Augerius Ferrerius, libr. de Somniis, Lugd. 1549, 8º. Eine Gefammts ausgabe beabfichtigte ber banifche Gelehrte 3. Bloch ; boch erichien nur eine mit Anmerfungen verfebene Ueberf. ber Rebe über bas Roniath. Ropenhag. 1797. Eine lat. Ueberf, ber Briefe gab ber proteft. Theologe Maogeorgios.

Den V. hymnus übers. und erläuterte Rofenmüller, 1786; eine italienische Uebers. gab A. Fontana: Inni del vescovo Sinnesio, Milano 1827. Sie ift von feinem besondern Berthe. Einzelne hymnen übersetten herder (Hymn. I, 1-40, s. Steen 3. Gesch. b. Boefse. Berte: Karlsruhe 1821. 8°. XXIII, 238), Rambach (Anthol. chriftl. Gesänge, Alt. u. Leipz. 1817. I, 70), Engelhardt (bie angebl. Schriften des Areopagiten Dionystos, Sulzb. 1823. I, 217), Friedr. Reeß (üb. d. griech. hymnendichter S. von Eyrene, Cons ftanger Lys-Brogramm v. 1848), und in's Schwebische J. H. Thool. Quartalsskr. ed. Reuterdahl et Thomand. Lund 1828. I, 2).

Specialichriften über unfern Auctor haben wir von Lucas v. Solftein de Synesio et de Fuga Episcopatus, im Anhang zu Theodoret's und Euagrius' RG. (Hist. eccl. Script. c. not. Valesii, ed. Reading, Cantabrig. 1720. III, 612. Aug. Taurin. 1748. III, 573), Mart. Chlab.ny, Theologumena Syn. Cyrenensis, Bittems

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

berg 1713: Bet. Ab. Boufen Philosophumena Synesii Cyr., Salle 1714; Emil Theob. Glaufen, de Synesio Philosopho, Hafniae 1831; Joh. Rarl Thilo, Comment. in Synes. Hymn. IL 1-22, Salle 1842; und Comment, in Hymn. II, 22-24 de triplici Silentio, ib. 1843; Bernt. Rolbe, "ber Bifchof Son, von Eprene ob. Foridungen auf bem Gebiete ber Erbfunde u. Geschichte ber Libpiden Bentapolis, ber Rirchengeich, und ber Geich. b. Bhilos forbie" u. Berl. 1850. 1ter Thl.; und "b. Bifcof S. v. Cyrene als Bonfifer u. Aftronom beurtheilt, nebft ber erften beutichen Ueberi, ber Rebe bes S. de dono Astrolabii, mit verbeffertem griech. Tert." Berl. 1850; S. Druon, Études sur la vie et les oeuvres de Synésius etc. Paris, 1859 (vgl. baju meine Angeige, Defterreich. Bierteliahresichrift f. t. Theologie, Bien 1863, 1. Sft. 6. 123), Rrabinger, Dunchener Gel. Anzeigen, 1849. Rr. 205-208. und 1851, Nr. 38-40. (ober Bulletin b. f. Afademie b. 20. 1849, Nr. 32-35 u. 1851, Nr. 41-43), u. Freiburger Rirchen=Lericon 1853. X, 594; B. Doller, in herzog's Encyflopabie XV, 335-42; Toussaint, Études sur Synésius, in bem Journal de la Société litt. de l'Université cath. de Louvain, 1840. IV, 1; enblich eine Reihe von Auffägen in Bouix, Revue des Sciences ecclésiastiques. Paris, Jahrg. 1861/62 1). Die werthvollften unter biefen Schriften find bie von Thilo und Clausen. Ramentlich hat letterer um die Behandlung ber Geschichte bes G. Die größten Berbienfte, geht aber auf beffen Doctrin nicht ein. Druon's Buch ift aut geschrieben, ohne etwas Außerordentliches ju leiften; fein hauptverdienft ift die chronos logifche Anordnung ber Briefe. Die Arbeiten von Chladny und Boyfen find faft gang merthlos. Bum Schluffe bemerte ich noch, bas Rabricius unter ben Chemici graeci veteres auch bie Schrift eines Synefies (Συνεσίου φιλοσόφου πρός Διοσχούρον είς την βίβλον Δημοnetrov is ir ogollous) befannt gemacht. Diefer feltfame Auffas, ber uns noch in ben Gichr. 2275, 2325, 2326, 2327 ber Raifert. Biblios thet zu Baris erhalten ift, bat unzweifelhaft unfern Bifchof G. nicht jum Berfaffer (man vgl. Am eilhon in ben Notices et Extraits de la Bibl. nationale, etc. Paris, an XII. Tome VII., p. 2., pag. 222), fonbern gebort bem Alchymiften Syneftos an, welcher in's Theoboffiche Beitalter fallt.

1) Die Benugung ber beiden lettern Arbeiten war mir leider unmöglich.

Das Berhältniß bes C. zum Chriftenthum, im Speziellen bie Beit feines Uebertrittes ju bemfelben und feiner Taufe ift ber Gegenstand vielfacher Untersuchungen und mehr oder weniger abweichender Meinungen gewesen. Die Mehrzahl ber Gelehrten nimmt an, unfer Bhilosoph fei bereits vor der Bahl zum Bischof von Ptolemais durch bie Taufe in bie Rirche aufgenommen worden (fo Unbr. Thevet, Betau, G. Calirtus, Bernsborf, Boyfen, Bruder, Fabricius, La Croze, Job. Clericus, Schroedh, Rofenmuller, Rrabinger und neueftens Druon) 1), mahrend bas griechifche Alterthum nach Ausweis bes Eugarios (Hist. eccl. I, 15: nei9ovoi δ' ούν αιτόν της σωτηριώδους παλιγγενεσίας άξιωθήναι ral ron Luyon rng iequoinng intel 9ein, welche Worte Ritephoros Rallifti Hist. eccl. XIV, 55 ihm nachfcreibt) und Photios (Biblioth. can. 26: euwyoa' re (τον Συνέσιον) τα ημέτερα και έτι και αρχιερωσύνης "Elwoav. Cfr. Spanhem. hist. eccl. Opp. I, 1028) Taufe und Erhebung zum Bifchof zufammenfallen laßt. Dafür haben fich benn auch fehr achtenswerthe Auctoritäten (wie Baronius, Fleury, Sam. Basnage, Seineccius, Luc. Ofiander, Morerus, Fontana und

<sup>1)</sup> Andr. Thevet, Pourtr. des hommes illustr. p. 31 B. Petav. Not. in Syn. p. 2. G. Calixt. de conc. cleric. ed. Hencke. Helmst. 1783. II, 289. Wernsdorf de Hyp. p. 19. Boysen Phil. S. p. 8. Brucker Fragen aus ber phil. Gefd. IV, 1368. Fabricius Bibl. Gr. IX, 190. La Croze hist. du Christ. d'Ethiopie, livr. 1. p. 13. Joh. Cleric. Bibl. chois. VIII, 312. Schroeckh KG. VII, 152. Rosenmutl. S. V. hymn. p. 4. Krabing. S,'s Rede etc. p. XIX. Druon l. l. p. 39.

hauptstächlich Claufen) entschieden <sup>3</sup>). Tillemont schwankt zwischen beiden Anstächten, neigt sich aber schileßlich mehr verjenigen zu, nach welcher S. dis zur Zeit seines Epissopates Katechumen geblieben. Berwandt damit ist die Meinung Reanders, der gemäß S. vor der Bischofswahl nicht Christ war, aber doch den Bunsch hegte, der christlichen Gemeinde beizutreten. Stolberg läßt es endlich ganz dahingestellt, ob er während seines Aufenthaltes in Konstantinopel Christ, Ratechumen oder Heibe war <sup>3</sup>).

Untersuchen wir zunächft bie Gründe, welche dafür sprechen follen, daß S. bereits vor feiner Erwählung zum Bischof Chrift war. Es find beren im Wesentlichen funf.

1) In der Rede über das Königthum <sup>8</sup>), welche S. im J. 399 vor Arkadius in Konstantinopel hielt, vergleicht er die Fürforge, welche der Fürst für das Reich haben foll, mit derjenigen Gottes für die ganze Welt. Und

2) Tillemont, Mem. Paris 1707. XII, 684. not. 5. Reans ber, Denfw. 1826. 11, 53. Stolberg, Gejch. b. Rel. XIV, p. 60. 6.

3) Die Stelle cap. 15 (p. 14), wo G. ben Gult ber Absvation tabelt, den man seit Heliogabal, dann wieder seit Diofletian dem Raiser zollte (und wo es heißt: sie [Seganslar], wonze iegoverovres sie in die die nooderen), übersetst Clausen: "quam its occulto, uti sacra religionis nostrae arcana celebrari solent offerunt," und meint, auch auf sie hätte man sich dassur berusen sonnen, daß S. zu jeme Beit schon Christ war. Allein Krabinger liest mit Recht auf cod. Monac. D, Barrocc. Monac. A u. Paris. C r. m. gestücht wein für spur, was allein einen gesigneten Ginn gibt.

<sup>1)</sup> Baron. Ann. h. e. V, 346. 369. Cl. Fleury h. e. Paris 1720. V, 348. Sam. Basnage Ann. pol.-eccl. III, 240. Heinecc. de philos. semich. p. 51. Luc. Osiander, Epit. h. e. Cent. V. p. 107. Morer. Dict. hist. VIII, 424. Ant. Fontana, Inni di S. p. IX. Clausen p. 97 sqq.

Dieje Obforge, beißt os, wird verehet in ber Anrufung und bem Breife Gottes als unfers Baters : isom se er relerang άγίας εύχαι πατέρων ήμων έκβοωσαι πρός τον έπι πάσι Soor, of the duragtelas artov sudalsours (pag. 9 B.) 1). Anftait markowr humr, welches fammtliche Bandfcbriften und Ausgaben anerkennen, ichlug Camerarius reireo num vor, in der Meinung, S. habe hierdurch bas "Bater Unfer" ber Chriften verstanden. Ebenfo gab Cornarius 'pater noster exclamantes'. In feiner 1. und 2. Ausgabe paßte Betau feine Ueberfegung zwar dem gewöhnlichen Texte an, allein in der Anmerkung zur 2. Ausg. p. 9 fucht er, nachdem er gezeigt zu haben glaubt, bag G. zur Beit feiner Gefandtschaft bereits Chrift mar, die Bermuthung bes Camerarius burch zahlreiche Belege zu ftugen, aus melchen erhellen foll (was befannt ift), daß die Oratio Dominica einen Theil ber driftlichen Gebeimlehre ausmachte, Slovius folgte dem gewöhnlichen Text. Sieronymus Bolf bagegen ftrich in feinem hand-Exemplar ber Turneb. Ausgg, die Endfilbe von markow und bemerkte am Rande: a. In feiner Ueberfegung folgt Rrabinger ebenfalls ber von Cornar und Betau gebilligten Conjectur bes Camerarius, boch wollte er fich im Texte gegen bas Anfehen ber handichriften teine Menderung erlauben. Claufen verwirft jede Emendation und halt an markow hum feft, indem er zugleich läugnet, das bie Bezeichnung Gottes als

<sup>1)</sup> Tolerad (vgl. Aristoph. Ran. 1032 al.) find eigentlich die heiden. Mysterien, fo bei S. de Provid. p. 98 D. 124 B. Dion 44 A. 52 C. Insomen. 133 CD. 134 D. 138 B. Hymn. I. v. 13. III. 45. 453. Bgl. Lobeck Aglaoph. I. 128. Jm Sinne der chriftl. Mys fterien Bf. 57. p. 194 D. == Cucharifte p. 203 B. 302 B. 394. Buseb. H. E. ed. Laemm. 264. Thil, in Hymn. II. 2. 9.

# Stubien über Syneftos von Ryrene.

Baters ben Chriften eigenthumlich gewesen fri. Dit letsterer Bemerfung hat er Recht, benn nichts ift bei ben Griechen haufiger als die Anrede Zev nares und die Bezeichnung bes Zeus als marrie andewr re Sowr re (feit Somer und Seftob). Aber die Lesart ber Vulgata marégur hun ift unhaltbar, 1) wegen ensowoa, was ein Dbject verlangt, 2) weil bie Berufung auf die Bater überfluffig ift, wo man ebenfogut von fich ober feiner Beit fprechen tann, und 3) weil n. hum nicht griechisch ift, man vielmehr row n. n. ober naregow huerkow erwartete, Die Bermuthung bes Camerarius ift gang richtig und in den Tert aufzunehmen; nur hat S. nicht an bas Bebet bes herrn gebacht, sondern an bie Anrufung Gottes als Baters, wie fte icon bie alten Sellenen und alfo auch feine Bater (benn S. ift ja beidnischer Abstammung und Rachfomme ber Gerafliden) geubt haben.

2) Tillemont und Reander berufen fich auf den britten Hymnus, der, wie oben gezeigt, furz nach der Ruckfehr des S. aus Konstantinopel (400-401) gedichtet wurde. Hier scheinen die Worte

v. 585:	rai rar int con
	ίεραν άτραπόν,
	σύνθημα δίδου
•	σφεαγίδα τεάν — —
v. 618:	ήδη φερέτω
	σφεαγϊδα πατεός
	ixeris yuxa — —
v. 627:	σύνθημα δε σοϊς
	άγνοῖς πεοπόλοις
<b>v. 72</b> 0:	reŭgor
	• • • • • • • • • • •
	σύν άγαχτι χοξφ
	વેમ્વેપ્ટામ હેવલ્લ
	rospoùs éprous, wozu zu vgl. Hymn.

421

VIII.

# v. 46: σών δεύαγέων χοροϊς υμνους άνάγειν δίδου κ. τ. λ.,

namentlich wegen der Ausdrücke ovr In µa und ogeayls, nichts Underes ausdrücken zu können, als das Verlangen des Synefios nach dem Empfang der heiligen Taufe, die allerdings stehend als Bestegelung und Erleuchtung dezeichnet wird.

Aber es scheint auch nur fo. Sehen wir uns ben Busammenhang im britten Hymnus naber an. Syneftos betet (v. 600 ff.): "Sete mich, o Bater, in bes Lichtes Starte (Soovioor us, nareo, | owrog er alua), bes Lebentragenden, woran die Natur die Hand nicht legt, von wannen nicht mehr bie Erbe und ber Moiren Schickfalsfaden hinwegtreiben." Achnlich v. 693 ff. : "Sieh auf mich, bes Lebens geiftiger Serricher, fieh beine flebende Seele auf Erden geiftigem Auffcwung zu fich mubend. Du leucht', o König, Aufführendes Licht (araywya gan); gib leichte Flügel, foneib' ab die Riemen, lofe die Spange ber Doppelbegierden, womit bie Seelen, Ratur, bie tudifchen, zur Erbe beugt. Gib mir bes Rörpers Unheil entfliehend ben ichnellen Sprung zu beinen Bofen, zu beinem Bufen." Bu vergleichen ift bamit ber fast wörtlich übereinstimmenbe Schluß bes vierten Homnus v. 290 ff. In unferem 3. Symnus fahrt nun ber Dichter v. 612 fort : 3wischen ihn und ber Erbe Gewirr folle in die Mitte bas Feuer treten (614: πυρ μέσον είη). Gott möge feinem Diener (προπόλφ) winken, bie geiftigen Flügel zu spreiten und bas Siegel bes Baters trage bie bittenbe Seele, Schreden ben Damonen . . . v. 540 bittet S. gleichfalls um biefe oppayis. "Leucht", heißt es ba, "in ben Geift aus beinem Schoope geiftigen Strahl; blip' in bas Berg aus beiner

# Stubien über Syneflos von Ryrene.

**Straft ber Beisheit Glanz.** Den heiligen Pfad gib mir, (als?) ein Beichen (σύνθημα, Kennzeichen, Symbol bei Plat. Crat. p. 433 E., Gorg. 492 C., Polit. XXIX, n. 3, Plut. Lys. 26, Sext. Emp. adv. Pyrrh. III, 201. 203. σ. πολεμικά friegerische Borschriften b. Julian. Epist. 15, das Beichen mit der Fackel Thucyd. IV, 112; Pol. X, 43, b). Bald darauf heißt es (v. 628 ff.): "Beichen gib beinen schuldlofen Dienern, die in den Tiefen der herrlichen Welt die Schlüffelbewahrer der feurigen Aufgänge find, daß sie mir des Lichtes Thore eröffnen."

> Σύνθημα δε σοῖς ἀγνοῖς προπόλοις, οῦ κατὰ κλεινοῦ βένθεα κόσμου πυρίων ἀνόδων κληθοφόροι, ῦνα μοι ῷἀεος πετάσως πύλως ...

Klyödogógos ift = xleidovxos. Lesteres ift der Priefter eines Heiligthums (Aeschyl. Suppl. 299); so die Jphigenie als Priefterin der Diana (Eurip. Iph. T. 132); von Göttern ift Eros der Schlüffelbewahrer der Kypris (Eurip. Hipp. 541), Pallas die xl. von Athen Ar. Thesm. 1142. Die Mosca xleidovxos rür ourdésquar éxástov, Vorsteherin jeglichen Bandes (Plut. Moral. p. 591 B.); Aleasos Bächter ber Unterwelt Anth. app. 236. Bei den Kirchenvätern steht xleidovxos vom hl. Petrus, so bei Pseudo-Chrysost. VIII, 623 ed. Paris. und Petr. Sicul. Hist. Manich. p. 18. 25. Die xleidogigoi find hier nichts Anderes als die Genien, welche als Vermittler des göttlichen Lichtes aufgestellt find, die darum in den Tiefen der Welt die Auf-

### 424 .

#### Kraus,

••

gange zum Licht, d. i. zum Himmel bewahren, von benen ber zweite Humnus v. 45 ff. in abnlicher Beise spricht:

Στράτος άγγελων άγήρως τὰ μὰν ἐς νόον δεδορκώς δρέπεται κάλλεος ἀρχὰν, τὰ δ' ἐς ἄντυγας δεδορκώς διέπει βένθεα κόσμου τὸν ὕπερθε κόσμον ἕλκων νεάτας καὶ μέχους ὕλας κ. τ. λ.

Die owowis, um welche S. bittet (und welche Hymn. V, 47 Die moln = 3. Sypostafe ober hl. Geift bedeutet), ift bier besgleichen nichts anders, als bas Licht ber Gottheit, jene himmlische Erleuchtung, Die aus bem Schooke Gottes (und zwar nach Hymn. V. 8 aus bem Schoofe ber zweiten Sypostafe, des Sohnes - nogyueura's quird's nayalov v. 12) entftrömt; es ift jener Lichtstrahl, ber bem auf. warts ftrebenden Denfchengeifte entgegenfommt (Hymn. I, 124: προθέοισα γάρ τις απτίς | καταλάμψει μέν αταρnois ...), jener Strahl ber Beisheit, um ben ber Dichter auch Hymn. II, 77 fleht. Go haben mir weder bei xloi-Jogoool an die chriftlichen Briefter, noch bei omogenis an Die Taufe zu benten, fondern ftehen mitten im Reuplatonis-Benn in der früher bem Jamblichos beigelegten mus. Schrift de mysteriis Aegypt. II, 2 von gallen geredet wird, in denen bie Menschenscele burch ben Strabl bes bobern Lichtes gang zum Engel verflärt werbe; wenn Damastiss noch weiter gehend, fogar von der Bergöttlichung (Secorrow, vgl. Gale ad Jamblych. de myst. Aeg. l. c.) ber Seele burch die Birfung Diefes Lichtftrahles redet, fo ift bas ganz die nämliche Lehre, welche wir hier bei S. haben, und in der fich wie in vielen andern Bunften bie Refuttate des philosophischen Dentens an jene Reinigungen

## Studien über Gyneftos von Ryrene.

und Läuterungen anknupfen, die in den Gebräuchen und Lehren der Mysterien unter bildlicher Hulle veranstaltet waren.

3) In bem nämlichen, britten Hymnus, ben S. als Dankgebet für die Rücktehr aus Konstantinopel gedichtet, berichtet er, daß er während der Bedrängnisse und Gesahren, die ihn in der Hauptskadt umgeben (wahrscheinlich im J. 400), alle Tempel Gottes besucht, und alle niedern Gottheiten (*Seois dogorizous*) angesteht, "so viele Gott, der Herrscher, deren als seine heiligen Diener (*moorodas*, schon homerisch, dann von Halbgöttern, wie Aga= memnon, Aeschyl. Choöph. 358, von Hekate Hymn. Hom. Cer. 440, vgl. Eurip. Hel. 570 u. sch. init englischem Glanze geschmucht."

> v. 448: Nyor & oniou δώμηθεν, άναξ, ini onis aylaus τελετηφορίαις ξπί πάντας έβαν. nonris, intras. δάπεδον βλεφάρων δεύων κοτίσι μή μοι κενεάν odor arrada ίχέτευσα θεούς δρηστήρας, δσοι γονοέν Θρήπης πατέγουσι πέδον. of t' eventone Xalxyðorlas ξφέπουσι γύας, ούς άγγελιχαῖς ίσταμας, άναξ, αύγαῖσι, τεούς ίερούς προπόλους.

Araus.

σύν μοι μάπαρος ἐλάβοντο λιτῶν, σύν μοι πολέων ἐλάβοντο πόνων. x. τ. λ.

Unter jenen Seol donornges könnten an fich wol jene Bottheiten verftanden werben, von benen S. g. B. in unferm hymn. v. 274 (wo fie Beltenlenter, 9. xoopayol heißen) und Hymn. IV, 51-56 (aya90) d' onooi µaxaρες νοερού πρόπολοι γενέτου κατέχουσι βάθη άχρα τε xoopov). Allein im Zusammenhang unferes Gedichtes und in Erwägung, bag unter der Regierung bes Arfabius wol nicht an zahlreiche beidnische Tempel in der Umgegend von Byzanz und Chalkedon zu denken ift, bleibt es wol unzweifelhaft, daß S. criftliche Seiligthumer besuchte, um bort seine Gebete vorzubringen. Rach Betavius (Not. p. 3: haec omnia pietatis ac religionis officia nonnisi ab Christiano profecta videntur') folgt hieraus, bas S. ganz gewiß Chrift war. Allein diefe Schlußfolgerung vertennt ben Charafter jener Beit und ber Schule, welcher unfer Bhilo-Lag es überhaupt im Geifte des helsoph angehörte. lenischen heidenthums, fich mit allen Localgottheiten auf guten Fuß ju ftellen - und bie bichterische Bhantafte bes Briechen gab ja jedem Orte, ja jedem Baum und Strauch feinen Genius - fo ift es eine Thatfache, bag unter ben Reuplatonifern Biele halb dem Chriftenthum, halb dem Beidenthum zuhielten und ben Gott bes einen wie die Genien bes andern mit ihrer Berehrung bebachten 1). S. war als Hulfeflehender nach Thrazien gekommen : feine

<sup>1)</sup> Bgl. bit Nachweifungen bei Mosheim. Dissertat. de turbata per recent. Platon. Ecclesia. § 30 sq. Altona 1743. p. 162. Wernsdorf de Hypat. I, 31.

# Studien über Syneftos von Ryrene.

Angelegenheiten ftanden lange ungunftig: mas lag naber. als daß er fich an ben Gott und bie Gottheiten (benn fo nennt er ja bie chriftlichen Martyrer und Seiligen, ob uchzaps, beren Altare er besucht) ber Stadt und ber Land. schaft wandte, um fich ihrer Gunft zu versichern? Der Bott feiner Bönner und feiner Freunde, ber Gott feines großen Ofiris, ben er in den Megyptischen Erzählungen verherrlicht, bas war ber Gott ber tatholifchen Chriften, bes Johannes Chrusoftomos und feiner Bartei, b. b. aller Edlen und Guten. Diefem Gotte feiner politischen Bartei - und dies ift höchft beachtenswerth, gilt barum die Berehrung und Anrufung unferes S. Dagegen ift ber Gott ber (gothischen) Gegenpartei am Hofe und in ber hauptftadt der Gott der Arianer, und deshalb hat S. fur den Arianismus nur tiefen, untilgbaren haß, der ihn durch fein ganges Leben begleitet; ihm erscheint diefe Sette als die Ruchlosigfeit xar' έξοχην (το ασέβημα, de Provid. p. 115 B.). Bu verwundern ift, daß weder Betavius noch ein anderer Belehrter fich fur jene feine Unficht auf eine bierbergehörige Stelle in bem genannten Berte bezieht. Der -Arianer Gainas, der Todfeind des Dfiris, verlangte namlich eine Rirche fur feine Glaubensgenoffen innerhalb ber Mauern Conftantinopels; benn es fei ungerecht, flagte er, und überdieß unziemlich für ihn als Feldherrn ber Römer, außerhalb ber Stadt fein Gebet verrichten ju muffen. Der Raifer, welcher ben Born bes machtigen Barbaren fürchtete, war zum Nachgeben bereit, hatte nicht der Batriarch Johannes Chryfostomos mit Freimuthigfeit bem frevelhaften Begehren bes Gainas fich widerfest und hinweifend auf die Berordnung bes Kaifers Theodofius vom 10. Jan. 381 (Cod. Theodos. L. XVI. Tit. V. Nr. 16. Tom. VI. p. I. p. 130

Theol. Quartalichrift. 1865. Deft III.

ed. Ritter), welche bie Reier baretischen Gottesbienftes innerbalb ber Stadtmauern verbot, Artadios ermahnt, an bem Befese feines Baters feft ju halten ; es fei beffer, bie Berrschaft niederzulegen, als durch Berrath an dem Hause Gottes num Frevler zu werden 1). Diefe Borgange und ben baran fich fnupfenden Untergang ber Bothenpartei laßt fich S. am Schluffe bes erften Theiles feiner aapptifchen Ergablungen im Sinnbilde vorausverfundigen. "Der Fremde (b. i. Synefios) las die in Obeliste und Tempelmauern gegrabene Schrift; ber Bott aber erklärte ihm auch den Sinn ber Hieroglyphe und gibt ihm ein Beichen ber Beit: "Benn, fprach er, bie jegigen Machthaber auch in unferer gottesbienftlichen Feier Reuerungen ju machen verfuchen, dann erwarte bald, daß jene Erdenfohne - er meinte damit die Barbaren - von den Strafgöttinnen verfolgt, durch fich felbft entfernt werden u. f. f." (de Provid. p. 114 C.). Die Worte öran nat ra negt vag ayurelag ήμων χαινοτομέιν έπιχειρήσωσιν οι νύν όντες έν ταίς duraueou x. r. 2. fcheinen allerdings auch ben S. als Chris 26er fie fcheinen es auch nur wieder. ften barzuftellen. S. denkt fich ben ihn ftarkenden und ihm rathenden Gott eben als ben Beschüßer ber Stadt und feiner Bartei, er tann alfo wol von ayort. huw reben.

4) Ganz anders, als um bie bisher aufgeführten Argumente, ift es um ein viertes beschaffen, welches ber 105. Brief liefert und auf welches fich feit Petavius und G. Calirtus a. a. D. besonders Boyfen (p. 9), Bruder (Fragen aus ber philos. Sift. IV, 1380), Rra-

<sup>1)</sup> Sozomen. H. e. VIII, 4. Theodoret. H. e. V, 32. Socrat. H. e. VI, 5. Tillemont Mém. XI, 156. Rrabinger ju b. Acg. Erzählungen E. 307.

## Studien über Syneftos von Ryrene.

binger (in ber Borrede 3. b. Rebe über b. Ronigth., S: XIX) und Reander (in ber Rirchengeschichte II. 1. S. 316; anders in feinem Chryfostomos, wo er I. 88 maibt, bag S. jur Beit ber Abfaffung bes Dion, alfo nach feiner Berehlichung, noch Seide war) fugen. Unter ben Gründen, berenthalben S. fich zur Unnahme bes Epistopates nicht entschließen mag, nennt er auch feine Bereblichung und den Abschluß der Ehe vor dem Bischof Theophilos von Alerandrien. 'Eucl roeyapour, heißt es p. 248 D. f., ό τε θεός, ό τε νόμος, ή τε ίερα Θεοφίλου χείο γυναϊκα έπιδέδωχε. προαγορεύω τοίνυν απασι και μαρτύρομαι, ώς έγω ταύτης οίτε άλλοτριώσομαι χαθάπαξ, ούτε ώς μοιχός αὐτῆ λάθρα συνέσομαι. τὸ μὲν γὰρ ቫπιστα εὐσεβές· τὸ δε ήπιστα νόμιμον. αλλά βουλήσομαί τε κάι εύξομαι συχνά μοι πάνυ και χρηστα γενέσθαι παιδία κ. τ. λ. Basnage 1) glaubt bie Schwierigkeit lofen zu tonnen, indem er die iega zelo Geogellov nicht auf den Patriarchen Theophilos, fondern auf den Schwiegervater des S. bezieht, was an fich wol ftatthaft ware und großen Anschein gewänne, wenn der früher erwähnte und von S. als "beiliger Bater" bezeichnete Theoteknos wirklich ber Schwiegervater bes S, ware, fobag man einen Schreibfehler benten und hier Geo-9exvov an Stelle von Geogilov fegen dürfte. Aber abgesehen von der Gewagtheit und Gewaltsamkeit einer berartigen Emendation zeigt boch ber Bufammenhang flar, daß nur an den Batriarchen Theophilos gedacht werben tann. S. will eben, wie Claufen S. 104 gang richtig bemerkt, beweisen, daß er die Frau, welche er mit Einwil-

<sup>1)</sup> Sam. Basnage, Annel. pol-eccl. III, 240. x. Cfr. Luc. Osiand. Epit. h. e. Cent. V, p. 107.

liqung des Batriarchen jur Che genommen, nicht wieder auf beffelben Theophilos Geheiß entlaffen tonne und man ibm billigerweise Solches nicht auferlegen burfe. Die Frage ift nun bie, ob jene Borte, nach welchen ber Batriarch von Alerandrien unferm S. im Jahre 403 feine Frau gegeben, von ber firchlichen Einsegnung ber Ghe zu verfteben find ober ob fie etwa ben Sinn julaffen, daß S. in Folge irgend welcher perfonlichen Beziehungen ju Theophilos ber Bermittelung biefes Mannes fein Cheglud verbanfte ? Claus fen und Druon haben, wie mir fcheint, fich die Beantwortung biefer Frage benn boch etwas zu leicht gemacht. Benn es auch wahr ware, was Bingham nachzuweisen fucht 1), daß bie Eben der Christen zwar in den drei erften Jahrhunderten von dem Bischofe, refp. Priefter eingefegnet wurden, daß aber feit dem constantinischen Zeitalter Diefer Bebrauch in Berfall gerathen und erft unter der Regierung Rarls b. Gr. wieder eingeführt wurde; wenn ferner unbeftreitbar ift, daß auch trop der entgegenstehenden firchlichen Anschauungen 2) noch bis über bas constantinische Beitalter hinaus Mischehen zwischen Chriften und Beiden Statt fanden (Entschuldigungsgründe, welche man dafür

1) Bingham Antiqq. eccl. IX, 339. Bgl. P. E. Müller de genio, mor. et luxu aevi Theod. I, 91,

2) Tertull. de monogam. c. 7: 'et illa nuptura in Domino habet nubere, id est, non ethnico, sed fratri, quia et vetus lex adimit coniugium allophylorum.' p. 679. vgl. c. 11: 'ne scilicet etiam post fidem ethnico se nubere posse praesumeret.' p. 684. — Cyprian. de Laps.: 'iungere cum infidelibus vinculum matrimonii, prostituere gentilibus membra Christi.' (Opp. p. 374.) — August. ad Rustic. Ep. 234. 'puellam . . . tradi a nobis christianam nisi christiano non posse.' — Concil. Elib. a. 305. can. 15.—17. Arelat. a. 314. c. 11. (Bu vgl. Laodic. c. 10 u. 31. Chalced. a. 451. can. 14. u. [. w.]

beibrachte, lehren uns bie Mittheilungen Auguftins über bie Gbe feiner Mutter, ber heil. Monica, mit einem Beiden tennen): fo ift bamit bie Sache noch nicht erlebigt. Bare in unferm Terte nur von der lega zeig des Theo. phil Rede, fo fonnte man bles icon viel leichter von etwas Anderm als der firchlichen Einfegnung verftehen; obgleich ber nämliche Ausbrud auch Bf. 76. p. 223 A. wiederfehrt und zwar in ber bestimmten Bedeutung von der die Beibe jum Bifchof ertheilenden Sand bes Batriarchen (ris lepäs σου χειρός έτι δεί). Aber nicht blos die heil. hand des Theophil hat S. feine Frau gegeben, fondern Gott zu. gleich und bas Gefet (8 re Jeog, 8 re vouog). Das übersehen Clausen und Druon, während meiner 2nficht nach gerade auf diefe Worte ber hauptnachdruck fallt. Kommt noch hinzu, daß S. das Wort vóµog und vćµµµog öfter und zwar regelmäßig von bem driftlichen, firchlichen Befete fprechend, gebraucht, fo wird man fich fcmer ber Ueberzeugung verschließen tonnen, baß es fich bier um eine vor bem Batriarchen eingegangene chriftliche und von ihm eingesegnete Ehe handelt. Indeffen wurde auch baraus nicht folgen, bag S., als er fich verheirathete, bereits getauft war; er konnte bem chriftlichen Bekenntnis auch nur als Ratechumen angehört haben. Belches von beiden ber Fall war, mage ich nicht zu entscheiden. Der Annahme, daß S. noch nicht getauft war, als er zum Bischof erwählt wurde, fcheint ber Umftand entgegenzuftehen, daß er fich wol weigert, die bifcofliche Burbe auf fich zu nehmen und mit ihr die Berpflichtung, gegen feine philosophischen Ueberzeugungen ber Rirchenlehre gemäß zu lehren : nirgenbs aber, was boch nahe lag, fagt er, baß feine wiffenschaftlichen Anfichten ihm überhaupt ben Eintritt ins Chriftenihum verwehrten. Budem fagt S. im 105, Bf. geradegu : "Benn bas (nämlich bas ra uer oknot gelosogar, ra d' Ew ochowogow) un fere bie Bifcofsmurbe angehenden Gefete gestatten, fo tonnte ich wol Bilchof, fein" (el zavra οί της καθ' ήμας ίερωσύνης συγχωρούσιν έμοι νόμοι, duralum är legastar p. 249 C. In mehreren Sandfcriften, cod. Parisin. 1039, 1040 und 1302 fehlt allerbings vouces, mahrfcheinlich wegen ber vorausgehenden gleichlautenden Silbe in euoi), ftellt fich alfo mit za? rinog völlig unter Die Chriften. Bollte man ferner annehmen, bag S. erft furg vor Annahme bes Epistopates fich habe taufen laffen, fo fceint auffallend, bag er bas ihm fcmerlich unbefannte Gefes, welches die Erhebung ber Reophyten in den Briefterstand verbot, nicht ju feinen Gunften anruft, noch sonft irgend ein Bezug auf daffelbe geschieht. Und boch burfte diefe Unnahme noch mehr Bahricheinlichteit haben, als jene, ber gemäß S. icon längere Beit vor 409, also etwa 402-3 getauft wurde. Wird uns darauf ber fofort ju verfolgende geiftige Entwidelungsgang unferes Bhilosophen führen, fo ftimmen anderseits mit ber Unterftellung eines ziemlich ipaten formlichen Eintritts in bie Rirche auch jene Stellen überein, wo S. von feiner Unfenntnif ber beiligen Schrift fpricht (Bf. 13. p. 174 B.: et nennt fich tor our eldota ta loria tov 9800) und geradezu fagt, daß er außerhalb ber Rirche auferzogen und nicht längere Zeit vor feinem Epistopat in ben Gefegen berfelben unterrichtet worben (Bf. 67. p. 217 A.: öre ... απότροφος έκκλησίας άγωγην έτεραν ήγμενος θυσιαστηolw huany seou und Bf. 66. p. 207 A.: eyw uer ດຈ້າ ດປ້າຍ πρόδοωθεν ຮ່າຍຂອດບໍ່ດານ ຂວາດ ກ່າວ ເອີ້ອ

u. f. f.). Wir werden hier durch unfere Betrachtung von felbst zu dem letten Punkte übergeleitet, auf den man sich für den frühern Uebertritt des S, zum Christenthum berufen hat und den namentlich Boyfen (p. 8) scharf betont.

5) Die Hymnen des S. follen die fruhe Betehrung bes S. auf doppelte Beife barthun: einerfeits, weil der Dichter im achten Hymnus fich noch jung nennt:

v. 12 ff.: σθένος ἀρτεμέων μελῶν, xaì κῦδος ἐπ' ἔργμασι νεότατι νέμοις ἐμῷ · λιπαρὸν δὲ φέροις ἔτος,

in Diefem Symnus aber bereits Chriftus angerufen wird; anderseits, weil bie Berherrlichung ber Trinität fcon in ben ältern Symnen (I. II. III) nur von einem Chriften ausgehen tonne. Das erftere Urgument ift felbftverständlich fehr fcmach; man weiß, wie weit der Aus-Druc voerlag und reorys fich erftredte, und S. felbft fast ihn nicht enge (man vgl. Dion. p. 58 C.: veavlag yag ovrog (sc. Bhabros) mai ango non). Uebrigens ift ber 8. Symnus nach der Geburt des zweiten Sohnes, also wenigstens nicht vor 404 geschrieben; S. mochte damals 34 Jahre zählen, er fønnte alfo noch immer bis 410, feis nem 40. Lebensjahre, von feiner "Jugend" fprechen. Jenes andere Argument hatte Bedeutung, wenn fich nachwellen ließe, daß jenen brei erften Symnen ein positiv chriftlicher Charafter jutomme ober biejenigen Symnen, Die einen berartigen Charafter haben (V, VI, VII, VIII u. f. w.), lans gere Beit vor dem 3. 409 verfaßt feien. Man wird aber weber bas Eine noch bas Andere ju zeigen vermögen.

Im Vorstehenden haben wir dasjenige beigebracht und beleuchtet, was dafür zu fprechen scheint, daß S. schon vor 409 getauft oder wenigstens Katechumen war. Wir haben aefeben, bağ ein ficheres Refultat fich nicht gewinnen laffe. bas wir vielmehr bie Frage, in welchem außern Berbaltniffe unfer Autor vor 409 zum Chriftenthum gestanden habe, als eine noch ichmebende betrachten muffen. Aber für viel wichtiger als bieje Frage nach dem außern Berbaltniffe bes G. jur Rirche, und bem Intereffe ber 2Biffenschaft für näher liegend, halte ich jene andere nach dem innern Berhältniffe, in welchem S. jur Lehre bes Chriftenthums ftand. Dieje Frage, welche bisher binter jener ungebührlich zurudtrat, wird ihre Beantwortung finden burch eine vollftandige Auseinandersegung feiner wiffenfcaftlichen Anschaltungen. Bevor wir zu biefer übergeben, wollen wir uns vorläufig über den Standpunkt bes S. ber driftlichen Lehre gegenüber orientiren und ju bem 3mede ben geiftigen Lebensproces, die missenschaftliche Entwidelung unferes Bhilofophen in aller Rurge barjuftellen fuchen.

Der auffallendste Mangel aller bisherigen Beurtheilungen der S.'schen Speculation ist der, daß man den geschichtlichen Fortgang in derselben gänzlich außer Acht gelassen hat. Eine aufmerksamere Betrachtung zeigt nämlich, daß sich in den Schriften unseres Philosophen drei Perioden unterscheiden lassen. Das erste Stadium weisen jene Schriften auf, in denen eine durchaus hellenisch-platonische Färbung herrscht, ohne daß irgend ein specisisch christliches Element hervortritt; das zweite fann als Uebergangsperiode gelten; christliche Iden und Anschauungen dringen in S. ein, aber sie durchdringen ihn nicht; in der dritten Periode endlich waltet das christliche Element vor, ohne daß Platonismus, Plotinismus und Heldenthum überwunhen wären.

In die erfte Beriobe fallen zunächft fämmtliche Schriften, welche S. vor feinem zweijabrigen Aufenthalte in Alexandrien 402-404 verfaßt hat: bie Rede über bas Ronigthum, bas Buch an Aconius, bie ägyptischen Erzählungen über die Borfehung, das Lob ber Glase, eine Anzahl Briefe, infonderheit der merkwürdige vierte Brief, bie brei ersten und bocht mabricheinlich ber vierte Symnus. welch' letterer mit bem 3. an vielen Stellen wörtlich übereinftimmt und alfo zur felben Beit entstanden fein maa: ferner aber auch jene beiden Berfe, die S. in Alexandrien felbit ichrieb, der Dion und die Träume, von welchen fogar Petavius gestehen muß : 'liber de Insomniis merum cultorem Deorum redolet neque vel pilum christiani habet hominis ... nec aliud de Dione iudicium est' (Not. p. 3). Eben diefe beiden Bucher find demnach ein unwiderleglicher Beweis bafur, bag S. jur Zeit feiner Berehlichung und noch ein Jahr banach dem Christenthum innerlich feiner Dent- und Sinnesart nach noch vollfommen fremd war. Gleichwol kennt und achtet er bie Religion der Chriften, wie fowol aus feinen vielfachen freundschaftlichen Berbinbungen mit hochgestellten und gebildeten Christen in Alexanbrien und besonders in Constantinopel, als aus einer Stelle bes Dion erhellt, wo er fich uber die chriftlichen Die Aeußerung ift eigenthumlich Donde ausspricht. genug, um hier ihren Blas ju finden. Bei der Rebe von ber Beschauung (Jewpla) als Mittel jur Vereinigung mit ber Bottheit beschreibt S. eine Menschenklaffe beiderlei Geschlechtes (er nennt fie Baofaqoe, was fich nur erklart, wenn er, ber 59/1 en e 1), ben Chriften weber außerlich

1) Auch fein Sohn foll ein echter Dellene fein : ra dx gaptror

noch innerlich zugehörte), welche sich ferne von allem Bersehr mit der Belt einer mehr oder weniger unverstandenen Beschauung hingeben und deren Auserwählte durch göttliche Huld der Extase theilhaft würden. P. 45 C sq. Hön de sya narevorsa nal bagbagous ar Squirous es alugoer wär agloruw yenär, Iswolar uer intergyyuktous nat nara rotro arodureirous re nal anouwirtous ar Igan auta rotro arodureirous re nal anouwirtous ar Igan auta totro arodureirous e nal iega obuson nal foar autais sepaal re goal nal iega obusoda nat rearal twee regoodos ngos ro Ielor. reara ratra arousirtes vara ris ento orgoopis ris els ühn. nal florevous zwols ar addition, rot un re zague idelir i anovas.

or yap ottor edoud, or πlyoud algona olyon (Iliad. V. 341), xal neol rourar ar rig elnin où nogow βάλλοι τάληθοῦς · άλλ' οὐδὲ οὖτοι μέντοι λαμπρῶς οὕτως έπαναστάντες τη φύσει, καί, ώς αν ήμεις φαίμεν, δικαιόreros รบหอเข อีหรอก รกีร ฉื่อไฮรกร โพกัก. ฉินเกรอก ฉบริทัก απολαύουσιν. αλλ' έπανάγει και τούτους ή έπίκηρος ανσις. μικρόν ίδρυθέντας έν τῷ μακαρίω τῆς οὐσίας αὐτῶν. και ου δήπου πάντα έξης τον χρόνον επιπολής έχουσι τόν νούν και έμφορούνται του νοητού κάλλους, οίς ποτε χαι γέγονε προστυχές. αχούω γαρ έγω μηθε τούτοις άπασι παραγίνεσθαι το τοιούτον, άλλ' ούδε τοις πλείοow, alla rai two ollywo elattoow, ole n rowth te ooun yeyover ergeos, ral merovou en averis, boor arθρώπου φύσις χωρεί, πρός ουδεμίαν ανθολαήν της φύσεως μειλισσόμενοι. πολλοί μεν γάρ ναρθηχοφόροι, παῦροι dé τε βάπχοι (Orph., f. Ast ad Platon, Phaedon., p. 69 C.).

uverobat nat anerBos "Ellyra elyat. Dion. p. 42 C. Ebend. p. 48 C. werden "Ellyres copol und Baghagen (Ponche) einander entgegengesetet.

Man ficht, die Mönche (er nennt sie gleich darauf Korbe macher, p. 46 B.C.:  $\eta$  rl adroig of nala901 flodlorrau nad ra relsymara ärra merazenellorrau; vgl. Hieronym. 3. Hilar.: 'simulque fiscollas iunco texens aemulabatur Aegyptiorum monachorum disciplinam') sind Leute, denen S. sich nicht zuzählt, die er aber milde beurtheilt; geht er boch so weit in seiner Toleranz, daß er die berühmten Mönche Amus (bekannt durch Sokrates und Sozomenos) nud Antonius dem Joroaster und Hermes gleichstellt, als solche, welche den höchsten Siefel des beschaulichen Ledens erreicht hätten (p. 51 B.), eine Stelle, die wiederum ein sehr interessantes Licht auf den Synkretismus des S. wirft <sup>1</sup>).

In der zw eiten Perio be feines Lebens erscheint uns S. zwischen Christenthum und Heidenthum getheilt. Ich sehe in dieses Stadium diesenigen Hymnen, in welchen bereits Christus, der Sohn der Jungfrau, angerufen wird und zu welchen diesenigen den Uebergang machen, in denen die Trinitätslehre unseres Philosophen sich der christlichen nähert. Während in den beiden ersten Hymnen aus der ewig ruhenden Urmonade sich eine zweite Monade entwickelt, und erst diese zweite Monade sich zu Bater, Sohn und Geist entfaltet, fallen im 3. Hymnus die erste und zweite Monade schon in eins zusammen. Im 5. Hymnus ers scheint denn die zweite Hypostase bereits als Sohn der unbesterten Jungfrau, sodas, wenn auch Christus nicht ge-

1) S. fpricht (vor feiner Berehlichung) mehrmal von ieçers (Bf. 54, vgl. oben, wo die Briefter wegen ihrer Träume ihm rathen, Athen zu besuchen) und ieger (Bf. 113, wo er unter bem, was ihm theuer ift, auch die Tempel aufzählt). Der Busammenhang läßt faum an chriftliche Briefter und Rirchen benten, und dies ftimmt benn auch damit überein, wenn ihm das "Obfern" (Sver) gleichbedeutend mit dem heidnischen Opfer ift; de Insomn. p. 146 C.

nannt wird, an bem driftlichen Charafter bes Gefanges nicht zu zweifeln ift. Der 6. Hymnus hat biefes Gepräge wieder nicht, so bas ich geneigt bin, ihn als gleichzeitig mit 5. 4 ober 3 zu betrachten. Dagegen wird ber Sohn ber Jungfrau in den folgenden Hymnen angerufen, von benen ber 7. und 9. am entschiedensten chriftlich find und geradezu christologisch genannt werden tonnen. Leider fehlt es nun an allen Daten jur chronologisch gesicherten Einrethung biefer Symnen in das Leben bes G. Rur aus bem 8. laßt fich eine relative Zeitbeftimmung gewinnen, ba S. hier den Sohn der Jungfrau um Beschützung feiner zwei Kinder bittet (v. 29: ourwolda renkur oulavoug); wir seben also, daß ber Hymnus nach 404 geschrieben ift. in welchem Jahre ber zweite Sohn geboren wurde. Die Beit, wann der britte Sohn zur Belt tam, ift uns baacaen völlia unbekannt, wir erfahren von ihm nur bei Gelegenheit feines Lodes. Ein Brief (53, p. 190 A.) lehrt uns, daß S. mit dem Diostoros, feinem Reffen, zugleich zwei Sohne (Levyog adelwar apperar) bem Hefpe chios, feinem hauslehrer, jur Erziehung übergeben habe. Da bie beiden Knaben bamals wenigstens vier bis fünf Jahre gehabt haben muffen, fo ware ber Brief um 408 bis 409 geschrieben, es tonnte also scheinen, als fei im Jahr 409 ber britte Sohn bes S. noch nicht geboren, vielmehr erft nachher, alfo vielleicht mahrend bes Epistopates, jur Belt gefommen. Allein, wenn auch S. im 53. Bf. feines andern Rindes erwähnt, fo ift bie Eriftenz eines folchen boch nicht ausgeschloffen ; es verftand fich von felbft, bas ber britte Sohn noch ju jung jum Unterricht war; und anderseits tonnte in ben Schlußworten bes Bfs. boch noch auf andere Rinder angespielt fein (ous everyeis

# Studien über Syneftos von Ryrene.

ποιήσει ό θεός, αύτοις τε και άδελφοις και γονέων οίκω καί λοιπώ γένει και ταίς πατρίοις πόλεσιν). 3m llebrigen icheint es mir taum möglich, die Geburt des 3. Sohnes in die Zeit des Epistopates zu verseten. Freikch wollte fich S. die Trennung von feiner Frau nicht gefallen laffen und barum die ihm angetragene Burde ablehnen. Indeffen erklärte er, wie wir sogleich feben werden, fich bereit im Rothfalle auch dem ehelichen Leben ju entfagen. . Rehmen wir hinzu, daß uns nirgend ein Bort von zugestandener Fortfesung des ehelichen Busammenlebens gemeldet wird, noch in den zahlreichen während des Epistopates verfaßten Briefen G. ein Bort von feiner Gattin oder von der Beburt eines Kindes (die doch in jenen Tagen unfäglichen Leibens für ihn ein Troft gewesen und barum in feinen Briefen schwerlich verschwiegen worden ware) spricht, so find wir meiner Anficht nach vollkommen zu der Annahme berechtigt, daß die Geburt des britten Sohnes oder weniaftens deffen Beugung vor ben Epistopat fallt. S. brachte Die letten Jahre vor diesem Ereigniffe in gludlicher Ruhe meift auf bem Lande ju; bie Briefe, welche wir aus jener Beit haben, athmen jene heitere Stimmung, aus der wir fcbließen durfen, daß diefe wenigen Jahre friedlichen Landlebens im Ganzen die begludtefte Beriode im Dafein unferes Bhilosophen gewesen ift. In Diese Beit fese ich Die innerliche Annäherung bes S. zum Chriftenthum. In einem Briefe, ber wahrscheinlich ju Unfang 409 geschrieben ift (f. Claufen p. 215 f. gegen Druon, welcher irrthumlich bie Abfaffung in die lette Lebenszeit des S. fest p. 297), lobt S. den Entschluß bes Johannes, ber nach einem fturmischen Leben bas Mönchsgewand anziehen will. "3ch lobe", fagt er, "Alles, was bu bem Simmel zu liebe thueft ; . . . barum

freue ich mich mit bir, bag bu an jenem Biele aludlich angelangt bift, an bas ich nach fo langer Mube faum binanreiche. Du aber bete mit mir, auf bag auch mir einft foldes Glud zu Theil werbe und ich einigen Gewinn aus meinen philosophischen Sorgen und Beftrebungen (and tig er wilosogla usplams, alfo por bem Epistopat geschrieben, ju bem S. nach feinen fpateren Meußerungen aus feiner oclosoopla, diefe verlaffend, überging) slehe und ich nicht umfonft mein Leben in ben Buchern zugebracht haben möge" (Bf. 146, p. 284 A.). Roch etwas früher als Diefer Brief fallen andere, in denen S. innigere Beziehungen zu Chriften und deiftlichen Geiftlichen befundet und wie ein Angehöriger ihres Betenntniffes von ihnen rebet. In Bf. 122 lobt er Die Briefterschaft (isoeis) der Auriditen wegen ihrer Tapferfeit im Rampfe mit den Barbaren und rühmt namentlich das Berhalten des Diatons Fauftus (diamovos raiv ispair). Auch Druon ertennt ben ehrfurchtsvollen Ton bes Schreibens an, "comme il convenait à un homme qui de jour en jour se rapprochait du christianisme" (p. 287)<sup>1</sup>). Um biefelbe Beit zeigt S. wahrhaft driftlich-verfohnliche Gefinnung, er lebt ber Ueberzeugung, bag Beleidigungen und Unbilden, Die er verzeiht, ihm bei Gott und ben Denfchen ju Gute kommen werden (Bf. 94, p. 234 C.). In Diefe Beriode offenbarer Sinneigung zum Christenthum und zwar

<sup>1)</sup> Es muß indeffen bemerkt werden, daß in Bf. 143. p. 282 B, ber viel früher, wahrscheinlich um 401 geschrieben sein muß, sich ein ähnlicher Ausbruck findet. S. trägt dem herfulian auf, den iseor kraieor dianoror zu grüßen und sest hinzu: xat yuuralisoon noch ereyorworder innes. Wer ist dieser Diaton? Man könnte an eben den Diaton Faustus Bf. 122 denten. Aber herfulian wahnt in Alexans brien, Faustus bei den Auxiditen. Und wer ist jener innese, gegen den sich der Diaton als gegen seinen ärwarberge üben soll ? - -

# Studien über Synefios von Ryrene.

um 408-9 glaube ich ben 8. und ciwa auch ben 9. Symnus fegen zu tonnen, in welchen Chriftus, ber Sohn ber Jungfrau, angerufen wird. Daß G. fich mit Dem Lehrinhalte des Chriftenthums icon vor der Bahl zum Bijchofe in vielen, vielleicht ben meiften Studen befreundet haben muß, geht wol unstreitig baraus hervor, baß er 409 nur vier Bunkte nambaft macht, in welchen er fich mit ber Rirchenlehre nicht zurechtfinden tonne- -- Bunfte, bie fich, ` beiläufig gefagt, nicht auf die Berfon Chrifti beziehen. Belchem Einfluffe er aber bie innigere Befreundung mit ber driftlichen Religion ju verdanken hatte, last fich nicht genau nachweisen, wenn fich auch mit allem Grunde vermuthen laßt, daß, nachdem S. in Alerandrien bei Gelegenheit feiner Berehlichung fich aus irgend einem Motive in ein außeres Berhaltniß zum Chriftenthum gefest, er nunmehr in ber ihm gebotenen Muße und ber Stille bes Land. lebens fich angeregt fuhlen mußte, nahere Befanntichaft mit bem Lehrinhalte bes chriftl. Befenntniffes ju machen und in den Beift diefes feiner Bhilosophie in fo manchen Studen nahe verwandten Glaubens einzudringen. Dabei mochte Die Einwirfung einer driftlichen Gattin und driftlicher Freunde und Berwandten nicht ausgeschloffen fein. Bur Anerkennung ber Göttlichkeit ber criftlichen Offenbarung und des Charafters der Rirche als der alleinigen Bewahrerin ber geoffenbarten Babrheit ift S. auf Diefem Bege nicht gefommen -- wir werden uns fogleich ju fragen haben, ob er überhaupt jemals dazu gekommen ift. Seine 2nschauung blieb im Begentheil in jenem Synfretismus befangen, ber wefentlich Chriftliches mit Bolytheiftifchem zu einem feltfamen, für einen begrifflich geklärten Standpunkt taum begreiflichen, jedenfalls unerträglichen Amalgam vermischte.

In feine britte und lette Lebensperiobe tritt S. mit ber Bahl ober, vielleicht beffer gefagt, mit ber Beihe zum Bischof von Btolemais und Metropoliten der Bentapolis ein. Es ift unvertennbar, bag unfer Bhilosoph fich von nun an ein tieferes Eindringen in bas Chriftenthum noch angelegener sein laßt. Darauf deuten unzweideutig die zahlreichen Briefe und einige Reden, welche S. als Bischof in amtlichen Angelegenheiten fcbrieb und hielt. Beachtenswerth ift namentlich, daß erft in ben Briefen des Bischofs fich zahlreiche, wie es scheint, meistens aus dem Bedächtniffe citirte Schriftftellen bes Alten und Reuen Teftas mentes finden - S., ber beim Eintritt in bas Epistopat fich der Untenninis ber beil. Schriften zeiht, bat fich nunmehr offenbar fleißig mit Lefung berfelben beschäftigt. Demgemäß erscheinen benn manche Meußerungen, die bem beften Chriften Ehre machten. So, wenn er den Berth Des Menschen gar hoch anschlägt, weil feinethalben Chriftus gefreuzigt wurde (Bf. 57, p. 194 B.: Thuor Guor o ar-**Ορωπος, τίμιον** γάρ, εί δι' αὐτοῦ ἐσταυρώθη Χριστός); wenn er bem Andronitos Dant weiß fur die Unbilden, die er ihm um ber Sache Gottes willen zufüge und burch bie er ihn gleichsam zum Martyrer mache (Bf. 57 f., p. 197 C.: ώς έγω καν χάριν είδείην αυτώ, την δια θεόν ατιμίαν derouerog wig magrigeor); oder wenn er ben Bannfluch, ben er gegen Andronifos geschleudert, allen Rirchen jur Beachtung mittheilt, und jeder fremden Rirche, bie biefe Ercommunication nicht beachten follte, wiffen laßt, daß fie Die Rirche fpalte, welche nach Chrifti Billen eine einzige fein folle (ny play & Xyeords elvas Bouleras, Bf. 58, p. 203 A.B.). Um biefe Beit burfte S. auch bie aus-

# Studien über Synefios von Ryrene.

gesprochen criftlichen Symnen, 7 (9) und 10 1) gebichtet haben, von denen der fiebente am meisten positive Elemente enthält. Hier wird Jejus, ber Solvunjeog, ber Sohn ber Jungfrau und ber Gottessohn angerufen, er, ber Beltfcopfer, Bott ben Simmlischen, ein Bestorbener ben Unterirdischen, Gott und Mensch zugleich ift (v. 1-14). Bei Jeju Geburt ftaunen die Mager über ben Aufgang bes Sternes, und fragen fich, ob es ein Bott, ein vézug (b. i. wol ein Sterblicher) oder ein König fei. Gie bringen . Myrrhen dem Begrabenen, Gold dem Ronig, Beibrauch bem Gotte bar (v. 18-32). Jefus hat bie Erbe, das Meer, Die Bege ber Damonen, Die Luft und Die Tiefen ber Unterwelt gereinigt, benn ein Selfer den Todten bort ftieg er, ein Gott, in ben habes (33 ff.). Wie driftlich bies Alles aber auch klingt, fo ift damit noch nicht entfcieden, ob S. jemals innerlich und aufrichtig Chrift gewefen ift. Elaufen glaubt ultimo iudicio zu zapolioyvary verecunde relicto, dieje Frage verneinen ju muffen. Er ftust fich fur feine Unficht auf folgende Grunde: 1) S. habe bie bischöfl. Burde nur unter ber Bedingung angenommen, baß er feiner Bhilosophie treu bleiben burfe (woruber unten), wie er benn auch nach ber Unnahme bie Hoffnung ausfpreche, fein Briefteramt werbe fich immer mehr ber Bhilofophie anpaffen (Bf. 96, p. 236 A.B., Bf. 11, p. 173 B.); 2) als Bischof habe S. ben Ramen eines volfsthumlichen

Theol. Duartalfdrift. 1865. Seft III.

<sup>1)</sup> Claufen p. 223 fcheint nicht ungeneigt, ben 10. hymnus für bas Machwerf eines librarii colophonem aedificio imponere conantis (cf. vv. rov yeavparrog rade), zu halten; wofür allerdings fprechen dürfte, daß ber hymnus in dem einzigen Barifer Coder (1039), ber die hymnen enthält, fehlt. Indeffen sprechen Inhalt und Form des Gedichtes, doch laut für die Echtheit.

Priefters (lepeis dyuodoos, Bf. 57, p. 200 B.) verfomaht und nicht bloß in den erften, sondern noch in den letten Briefen fich lieber einen priefterlichen Bhilosophen geheißen (Bf. 57, p. 195 A.: oilógogog lepwinerog . p. 199 A: 6 μετα φιλοσοφίας iepareiw. Bf. 62, p. 205 D.: φιλόσοoros iepevis, ju val. mit p. 197 B., p. 212 D. 213 A.); 3) bie zahlreichen und fortdauernden Ungludofälle, welche fowol unfern Philosophen felbft als beffen heimat feit feiner Erhebung zum Bischof betrafen, mochten ihm als eine Strafe feines Abfalls von der Bhilosophie erscheinen und mußten ihn bann ber neuen Religion vielmehr entfremben, als naher bringen. So flagt benn S. auch bitter, bag er als Bifchof nicht mehr beten tonne, bag alle Sufigfeit bes Gebetes ihm entichmunden fei, Bf. 57, p. 196 A., daß er umsonft bete, mabrend feine Bitten fruher ftets Erhörung gefunden hätten, ebend. p. 196 D., vgl. p. 197 D., daß ihm bies vollends das Leben zur Laft mache, Bf. 79, p. 227 B. (το μέν ούν μέγιστον των κακών, δ μοι και δύσελπιν τον βίον ποιεί · ούχ είωθως αποτυγχάνειν έν ίχετείαις θεού, vor nowrov okda uarne edzaueros). Dem Patriarden Theophilos fcbreibt er: "Deiner Gebete bedarf ich, jener Bebete, welche Gott zu befänftigen pflegen. Bie oft habe ich fur mich und das allgemeine Beste vergeblich gebetet! Alles ichlägt mir in's Widrige um. Das ift aber die Folge fo fowerer und fo vieler Sunden" (Bf. 69, p. 217 D.). Und furz zuvor : "Schließlich und vor Allem bete für mich. Denn bu beteft fur Einen, ber gang verlaffen ift und folder Sulfe bedarf; benn ich felber furchte mich, fur mich au Gott au beten. Alles schlägt mir in's Bibrige um wegen jener Tollfühnheit, mit der ich als fündiger Mensch, außerhalb ber Rirche auferzogen und an eine andere Lebens-

## Studien über Syneftos von Ryrene.

weise gewohnt, es wagte, mich bem heiligthum Gottes ju nahen (Bf. 67, p. 217 A.: anarta yap els rodrartlor μοι περιίσταται δια διψοχίνδυνον τόλμαν, ότι άνθρωπος έν δμαρτίαις, απότροφος έχχλησίας, άγωγην ετέραν ήγμεvos, Jusiasrpolar hydum Jeou.), eine Stelle, welche wir fcon oben berührten. 4) Endlich erwarten wir, wo G. unter bem Drude jener Ungludsfälle feufst, vergebens chriftliche Ergebung und Gesinnung bei ihm - ja er sucht, wie es fceint, nicht einmal Troft in den Bahrheiten unserer criftl. Religion, fondern nur in ber Bhilofophie (Bf. 57, p. 196 C.; Bf. 126, p. 261 C.), und wo diefe ihm feinen gewährt, verzweifelt er unmännlich und unchriftlich. So fcbreibt er, als während bes Rampfes mit bem ruchlofen Andronitos fein theuerstes Rind ihm babinftarb : "Benig habe gefehlt, fo hatte er fich ben Lod zugefügt: fo fehr fei er vom Schmerz überwältigt worden (all' eneron por oversever αποβαλείν των παιδίων το φίλτατον, καν είργασάμην αυτός τι δεινόν έμαυτόν ούτως έαλώπειν του πάθους). Denn obschon er in fonftigen Dingen mannlich und muthig fei, fo fei boch in diefem Stude bie Gewohnheit ftarter als er und bie Vernunft unterliege hier der Unvernunft: um fo mehr, als er nicht einmal in ben Lehrfägen ber Bhilofophie bei biefem Leiden Kraft genug gefunden habe (ofwour ούδε τοῖς έκ φιλοσοφίας δόγμασι τοῦ παρόντος πάθους expárnoa. Bf. 57, p. 196 C.). Diefen Gründen hätte Claufen noch hinzufugen tonnen, bas ber Bifchof S. in feinen Briefen an Brivatpersonen ober Bertraute, wie namentlich Hypatia, Aurentios und Anaftafios ben Hydromysten 1) fich nirgends als Chriften zeigt; dieje Briefe find

<sup>1)</sup> Bf. 121. Statt Anaftaffos ware mit ben meiften und beften

im Begentheil voll heidnischer, zuweilen fehr freier Reminiscenzen, S. lebt in ihnen gang im antiken, griechischen Befen (val. Bf. 116, Bf. 121 und 80, in welch' letterm er ber Hypatia fcbreibt : wenn ber Damon ibm auch Alles rauben wolle - ber Bf. ift nach dem Tobe der zwei erften Rinder geschrieben - fo tonne er ihm boch nicht Alles, nämlich nicht, das Befte zu wollen und Unglud zu lindern, tauben). Es ift mahr, bag beidnische Reminiscenzen und Ausdrucke auch zur Zeit der f. g. Renaffance in Italien auf ben Lippen chriftlicher Gelehrten und Rirchenfurften blubeten (man dente nur an den Cardinal Beffarion, der einen Freund bei Gelegenheit eines Todesfalles mit den Borten tröftete : "es habe fich ja nun der Berftorbene in reinere, himmlische Spharen erhoben und im geheimnisvollen Baccustanz an die olympischen Götter angereiht", oder an Bembo, der Chriftus die Minervam e Jovis capite ortam, ben hl. Geift auram Zephyri coelestis nannte u. f. f.), und nach diefer Analogie durfte man nicht zu viel Gewicht barauf legen, wenn unferm Autor Aehnliches begegnet. Indeffen bleibt immer höchft beachtenswerth, bag G. ba, wo er nicht officiell, fondern ju Bertrauten und aus ber Fulle bes Bergens redet, ba wo der Bifchof gurude und ber Mensch hervortritt, man nur den hellenen, nicht aber den

codd. Athanafios zu lefen. S. meine Observ. critt. p. 61. Det biefer ideopuiorys (fo cod. Parisin. 1039 p. m.), ober ideopularys (cod. 1038, 1760, 2465), vielleicht ideopueelorys (Pallad. hist. Laus. p. 954 D) gewefen, ift fehr fraglich. Claufen vermuthet mit Bes zug auf p. 258 B: 'putei sacri curator', Meursius Gloss. gr. Barb. Lugd. 1610. p. 736: 'aquae lustralis adspersor'. Bielleicht ein Gaufier ober Bahrfager aus bem Baffer ober Becher, was mit ber Anlage bes Bfs beffer ftimmte; ideopularys fommt bei Joh. Jeiunat. Serm. de conf. et paenit. p. 93 vor.

## - Studien über Synefios von Ryrene.

Chriften an ihm entbedt. Bieberum ware es aber unrecht. wenn man vergaße, wie in dem Birten bes G. als Bifchof (a. B. im Rampfe mit Andronifos), und als Metropolit (in Beilegung ber Streitigfeiten und Dronung ber Angelegenheiten der Suffragantirchen) fich ein fo loblicher Eifer, ein fo angftliches Bestreben, nur im Einflang mit ben Beisungen bes Batriarchen und den fanonischen Borfcbriften zu bandeln, eine fo männliche Festigkeit fund gibt, baß, wenn bem Allem feine Ueberzeugung zu Grunde läge, wir an ein faum lösbares psychologisches Rathfel glauben müßten. Um Abende feines Lebens, ba wo bie Baffer ber Trubfal am höchften gestiegen, die Bentapolis burch ben erneuten Ginfall ber Barbaren auf's Bartefte bebrangt ift und die belagerte Bürgerschaft bem Tode entgegenficht, ba fpricht S. fein Meisterwert ber Berebfamteit, Die f. g. erste Ratastafe und ichließt fie mit ben berrlichen Borten: "Es nahet ber Tag bes Sturmes, ber Tag, an bem die Briefter Ungefichts fo brauender Gefahren jum Tempel Gottes eilen muffen. 3ch werbe auf meinem Boften in der Rirche ausharren; Die beil. Gefäffe mit dem Beibmaffer werbe ich vor mich hinftellen laffen, die Saulen werbe ich umfangen, welche ben heiligen Tifc tragen, bort will ich bleiben, fo lange ich lebe, und dort im Tode hinfinken. 3ch bin Priefter Gottes, vielleicht verlangt er auch bas Opfer meines Lebens. Gewiß wird der herr bann auch einen Blid bes Erbarmens auf jenen Altar werfen, ben bas Blut feines Priefters geröthet hat" (p. 304 B.). Solche Accorde findet feine Seele, die nicht vom Feuer bes Glaubens durchhaucht und erwärmt ift. Mir scheint barum, daß S. fich allerdings bem Lichte bes Chriftenthums erfcoloffen hatte, bag er aber noch weit entfernt war von

## 448 Rraus, Studien über Synefios von Ryrene.

einer gründlichen Durchfäuerung durch baffelbe. Er mochte mit dem Bunsche seines Herzens Christ sein, aber der Berstand, den man den gebornen Heiden genannt, er war auch in ihm noch Heide, noch Platoniker geblieben. Ucber den Beziehungen der Nehnlichkeit zwischen Christenthum und Platonismus übersch S. den principiellen Unterschied, er scheint niemals sich jener Richtung entschlagen zu haben, welche durch den Einfluß Platon's auf die alerandrinische Theologie so tiefe Burzel in der christlichen Speculation gefast hatte, jener transcendenten Richtung, welche den Schwerpunkt des christlichen Bewußtseins durchaus in die überfinnliche Welt verlegt und es immer wieder der empirischen Realität des geschichtlichen Christenthums entrückt.

# Gabriel Biel, der lette Scholaftiler, und der Romi= nalismus.

Bon Repetent Liufenmann.

# Erfter Artifel.

Indem wir den letten bedeutendern Bertreter der nominalistischen Scholastik, Gabriel Biel, zum Gegenstand einer dogmengeschichtlichen Abhandlung wählen, haben wir es nicht einzig darauf abgeschen, ein einzelnes Zeitbild aus dem Ende des Mittelalters herauszugreifen und zur Darstellung zu bringen. Bielmehr brängte sich uns die Wahrnehmung auf, daß jene ganze wissenschaftliche Bewegung von der Sonnenhöhe der Scholastik an, dis zu dem Ende, an welchem Biel steht, mehr als es bisher geschehen, aufgehellt zu werden verdient. Es liegt also in unferm Plan, das Wefen der nominalistischen Scholastik und deren Bedeutung für die Wisseleuchten.

Wenn wir zunächst nach einer festen Grenzbestimmung ber scholastischen Wiffenschaft fragen muffen, so ift zum voraus zu bemerken, das die Geschichtsschreibung sich über die Hauptgrenzmarken längst geeinigt hat; und barum-werben uns nur fehr triftige Gründe berechtigen, der Auftorität

#### Linfenmann,

ber Verjährung in der Wiffenschaft uns zu entziehen. Denn die Linien, durch welche die geschichtliche Darstellung den stetigen Fluß der Ereigniffe abgrenzt, durfen nicht willfuhrlich verrudt werden; sie sind nicht eine bloße Fistion, welche etwa der Anschauung des Schulers zu Hilfe kommen mußte, sondern sie bringen zugleich die charakteristischen Merkmale einer abgegrenzten Periode zur Anschauung.

Darum haben wir ein Recht, was speziell bie Scholaftif anlangt, ihre Grenzen an bas Ende des Mittelalters, langstens an den Unfang des 16. Jahrhunderts zu fegen. Es ift nicht ungewöhnlich, Gabriel Biel den letten Scholaftifer zu nennen 1). In neuester Zeit aber findet eine folche Auffaffung von zwei Seiten ber Biderfpruch. Man hat nämlich bemerkt, daß man von der scholastischen Theologie nicht wie von einer der Bergangenheit angehörigen geschichtlichen Erscheinung reben burfe, ba biefelbe mit ber firchlichen Biffenschaft in Eins zusammenfalle. Die fcolastifche Biffenfchaft, bemerkt ein Bertreter biefer Richtung, fönne nur deßhalb nicht bie glanzendfte, bie je in ber Rirche war, genannt werben, weil fie immer und überall bie einzige in ber Rirche war 3).

Es ift flar, baß eine solche Begriffsbestimmung ber Scholastif bie viel bewegte Frage der Gegenwart nicht löst,

<sup>1)</sup> Bgl. Brucker, historia critica Philosophiae, tom. III, Lipsiae 1743, pag. 863. — Berner, Geschichte ber apologetischen und polemischen Literatur ber chriftlichen Theologie III. Schaffhausen 1864, S. 732. — Ritter, Geschichte der Philosophie VIII, S. 678.

<sup>2)</sup> Die Vergangenheit und Gegenwart ber fatholischen Theologie. Ein Urtheil ber Civilta Catholica über die Rede des Stiftspropftes von Döllinger auf der Gelehrten=Berjammlung zu München. Aus dem Italienischen. Mainz 1864, S. 16.

bie Frage nämlich nach ber Bedeutung ber icolaftischen Biffenschaft nach Brincip und Methode für bie heutige Theologie. Scholaftif und Scholaftifer find zufehends Schlagwörter geworden, beren eigentliche Bedeutung man aus ben Augen verloren hat, wie man ehemals auf firchlich-politifchem Gebiet Die Barteinamen Ghibellinen und Guelfen gebrauchte. Scholaftifer ober Cartefianer, Scholaftifer ober neuerer - fo möchte man bie Barteien gegen einander ftellen; bemnach mare jeder Richtscholaftifer eo ipso an der Grenze der Orthodorie angelangt; an der Scholaftif Ausstellungen machen, hieße ber Rirche Bormurfe machen ; von der Scholaftif abweichen, hieße fich neben ben von ber Kirche angezeigten Beg ftellen. - Es ift, wie uns scheint, nothwendig, wiederholt auf diefe Begriffsverwechslung aufmertfam zu machen. Soll ber name Scholastifer ein Ehrenname bleiben, und er ift es gewiß, . fo muß auch hier den Worten ihre Bedeutung gurudgegeben und bie Scholaftif als bas genommen werden, mas fie in ber Geschichte bedeutet, als Diejenige Form ber theolos gifchen Biffenschaft, welche unter ben eigenthumlichen Buftanden des Mittelalters fich darlebte; man muß in ihr nicht bas premiren, was fie mit aller Biffenschaft, insbefondere mit aller Theologie gemein hat, fondern bas Eigenthumliche daran. Bir können bies bie Form nennen; bamit verstehen wir aber, wie von felbst flar, nicht allein bie äußere Darftellung ber Biffenschaft, bas Gewand, bas fich ber unmittelbaren Betrachtung barbietet, bie eigenthumliche Art ber Dialektik, durch welche fie fich auszeichnet; fondern wir nehmen Form im Unterschied von dem miffenfchaftlichen Material, bas als unverlierbares Erbe ber fathos lifchen Bergangenheit überliefert worden und bas durch die

#### Linfenmann,

perichiedenen Formen und zeitgemäßen Gestaltungen unge brochen und ungemindert hindurchgeht; wir nehmen fie als bie 3 b e e, welche bem unmittelbaren firchlichen Bewußtfein des Mittelalters Geftalt und Leben gegeben und welche ben. furzeften Ausbrud findet, wenn wir die Scholaftif als Universalwiffenschaft bezeichnen. Die Scholastif bort auf, sobald Theologie und Bhilosophie, theologische und weltliche Biffenschaften fich von einander ausscheiden; fie mußte auch aufhören, sobald man anfangen mußte, mit Delchior Canus die loei theologici zum erften Gegenfand ber Untersuchung zu machen. Db es nur eine berechtigte Form ber theologischen Biffenschaft innerhalb ber Lirche gebe, bies ift eine Frage, welche zunächft bie Gefchichte beantworten muß, indem fie die Identität und Continuität bes Lehrbegriffs durch alle Entwicklungen hindurch Sier wollen wir nur noch einer Ermägung feftftellt. Raum geben. Wenn ichon eine Entwicklungsfähigkeit der driftlichen Lehre unbeschadet ihrer Identität und ber materiellen Bollfommenheit der driftlichen Offenbarung behauptet werden fann; fo muß dies noch vielmehr von der theologifchen Biffenschaft gelten. Ber behaupten wollte, bag ber göttlich geoffenbarte Bahrheitsgehalt in jeder andern wiffenschaftlichen Form als ber icholaftischen eine bas Dogma gefährdende Umbildung erfahren muffe, der mußte ebenfo und noch vielmehr behaupten, daß eine fortschreitende Entwidlung des Lehrbegriffs in der firchlichen Tradition eine substantielle Umbildung des Dogma mit fich bringe, wie bies von Brotestanten behauptet wird 1). Offenbar find

<sup>1)</sup> Bgl. Holtzmann, Kanon und Tradition. Ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte und Symbolif. Ludwigsburg 1859, G. 446 u. a. D. Darnach verhielte fich die Traditiou producirend

#### Gabriel Biel zc.

bei der Dogmenbildung Inhalt des Glaudensdewußtseine und begriffliche Darstellung deffelden, Materie und Form, viel inniger mit einander verwachsen als in der speculativen Theologie. Außerdem muß man sich gewiß hüten, von einer idealen Höhe der Kirche im Mittelalter sowohl nach ihrer äußern Machtstellung als nach ihrer Wissenschaft zu reden, damit es nicht scheine, als ob die Neuzeit nur die Schwäche und den Nachlaß der kirchlichen Lebenskraft repräsentire.

Rag man nun die Wiffenschaft, welche innerhalb ber Kirche mit dem Reformationszeitalter anhebt, eher einen Bruch mit der Scholastif oder eine Regeneration derselben nennen, so bleibt gleicherweise anzuerkennen, daß die Scholastif als solche unmittelbar vor jener Zeit einen Abschluß, die kirchliche Wissenschaft aber nicht ebendamit einen Stillstand gesunden; wir sind nur nicht gesonnen, die Renaissancescholastif mit der Wissenschaft des Mittelalters und die Eklestikter mit den Scholastiktern zu identificiren. Es gab nach dieser Zeit wohl noch eine Reihe von Scholastiktern, Suarez, Estius, Tournely u. A.; aber keine Scholastikt mehr <sup>1</sup>).

Wenn wir nun darauf bestehen, Gabriel Biel als den letten Repräsentanten der Scholastif zu bezeichnen, so begegnet uns der zweite Einwand, auf den wir zu antworten haben. Biel ist Nominalist. Lann ein

und umbildend. Die Resultate ber traditionellen Entwidlungen träten nicht als Erflärungen neben die Glaubenscanonen, sons bern an die Stelle der Canonen.

1) Das eigenthümliche Wefen ber Scholaftif ift wohl am besten charafterifirt in ber Abhandlung von Mattes im Rirchenlericon von Beber und Belte IX, S. 701 ff. Nominalist Repräsentant der Scholastis einer bestimmten Zeitgenannt, fann er als der letzte Scholastister bezeichnet werden?

Es ift mit Entschiedenheit neuestens von Rleutgen beftritten worden, daß ju irgend einer Beit ber nominalismus in ber Theologie herrschend gewesen sei ober gar ben Untergang der Scholastif herbeigeführt habe 1). Die Bemerfungen Rleutgens find treffend, aber nicht entscheidend. Rleutgen läßt bie Thatsachen für fich reden, beren es hauptfachlich zwei find; furs erfte nämlich ift numerisch bie Babl ber Realiften ftets überwiegend, wenn man die großen Schulen hauptsächlich ber Thomisten und Stotisten, die in ben Orben fich fortpflanzten, ins Auge faßt. Sobann. führt Kleutgen aus, ift ber Rominalismus wenigstens als nominaliftifche Theologie untergegangen, während die Scholaftif als folche durch bie Rrifis hindurch fich gerettet und ben Realismus aufrecht erhalten hat. Der Untergang bes Rominalismus ift also nicht ber Untergang ber Scholaftif So einleuchtend biefe Argumentation zu fein geworden. scheint und fo beifällig fie aufgenommen wurde, fo find dabei boch wichtige Bunfte überfeben worden.

Bas das numerische Berhältniß anbelangt, so ift leicht zu erkennen, daß die zahlreichen Ordensschulen, welche durch die Regeln ihrer Obern oder durch traditionelles Intereffe an ein bestimmtes System gebunden waren, nicht jede insbesondere nach den einzelnen Lehrern gezählt werden durfen; denn hier gab nicht immer blos das wiffenschaftliche Intereffe den Ausschlag. Ja es läßt sich vielleicht Uehnliches

<sup>1)</sup> Die Theologie ber Borzeit III, Münster 1860, E. 47. – Die Bhilosophie ber Borzeit I, 1860, E. 250 ff. 329 ff.

auch von ben Universitäten behaupten, welche sich ben Thomismus zum Gesetz machten, wie z. B. Salamanca, Löwen, Padua, Douais, Avignon 1). Die Erclussvität, womit fremde, neue Systeme von den Lehranstalten fern gehalten wurden, hatte gute Gründe für sich, beweist aber nicht sofort schon das wissenschaftliche Uebergewicht der hergebrachten Systeme und Methoden.

Jenen Schulen aber und Universitäten laßt fich eine Reihe von Universitäten entgegenstellen, an benen ber Rominalismus (ber neue Beg) entweder allein herrschte ober boch fich neben bem Realismus (bem alten Bege) In Baris bildete ber Rominalismus zu behauptete. verschiedenen Beiten eine Macht, welche nicht fo faft burch Biffenschaft als durch Gewalt gebrochen wurde im 14. und 15. Jahrhundert. Bon da ward nach der gewöhnlichen Annahme der Nominalismus verpflanzt nach Bien (1365) burd Buridan, nach Heidelberg (1386) burch Marfilius ab Inghen. Borherrichend nominaliftische Universitäten waren in Deutschland j. B. Erfurt und zeitweilig Basel; in Tübingen, wo Biel lehrte, behauptete ber Nominalismus ein entschiedenes Ucbergewicht.

Immerhin mögen die Vorkämpfer des Realismus zahlreicher und fiegreicher gewesen sein. Man geht aber noch weiter und ftellt dar, als ob die Vertreter des Nominalismus es nie zu einigem Ansehen und bedeutendem unbeflecttem Rufe gebracht hätten. Auch das bedarf einer Berichtigung. Außer den schon Genannten zählt der Nomi-

<sup>1)</sup> Berner, ber hl. Thomas von Aquine I, Regensburg 1858, S. 871.

nalismus feine Freunde und Gönner unter ben bebeutenbften Mannern ber Zeit, beren Ruhm nicht burch bie Realiften, fondern burch bie fast gleichzeitig aufftrebenben humaniften in ben Schatten fam; unter ihnen find zu nennen Sale fol + 1349, Beter D'Ailly + 1425, Gerfon + 1429, Ricolaus Clemangis + 1440, Biel + 1495. Richt gang mit demfelben Rechte werden Raimund von Cabunde und Ricolaus von Eufa biefer Richtung zugezählt 1). Dagegen bestehen wir barauf, bie Berfon's fche Richtung, wohin auch b'Ailly und Clemangis gablen, obgleich fie beim Rominalismus fich nicht beruhigt, für unfere Beweisführung in Anfpruch ju nehmen. Benn Gerson vorzüglich Myftifer ift, fo ift ihm boch bie Anregung und ber Ausgangspunkt burch ben Rominalismus Berade bie Losscheidung ber Myftif von gegeben worden. ben icolaftischen Traditionen, Die Refignation ber grubelnben speculativen Bernunft, welche den Theologen bestimmt, auf myftischer Grundlage eine Erfenninis ber gottlichen Beheimniffe zu erftreben, ift ber Abfagebrief gegen ben Realismus. Man muß dabei nur nicht vergeffen, um wie vieles die Berhältniffe feit bem Zeitalter bes h. Bernhard, ber beiden großen Bictoriner, des h. Bonaventura u. A., welche den Realismus mit der Myftit zu verbinden wußten, fich verändert hatten. Gerfon hatte es am tiefften empfunben, was ber Scholaftit fehle; er hat ben Beg gezeigt, auf welchem ber Biffenschaft aufzuhelfen war, indem er nicht auf den Realismus zurudtam, fondern bie Myftit in thre Rechte einfeste und wiffenschaftlich begrundete. In ihm gewinnt die TRologie noch einmal ihren universellen

<sup>1)</sup> hiftorifdepolitifde Blätter XIX, 1847, 6. 34 f.

Charakter als theoretische und praktische Biffenschaft; bie speculative Erkenntnißtheorie Gerson's aber — im Unterschied von der mystischen — war nominalistisch <sup>1</sup>). Der Nominalismus scheint ihm mit dem Lehrspstem der Kirche leichter vereindar zu sein als der Realismus <sup>3</sup>). Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Behauptung zu würdigen, der Nominalismus sei nicht einmal je eine Schule von Bedeutung gewesen <sup>3</sup>).

Doch diefe Betrachtungsweise über die Bedeutung bes Rominalismus ift noch durchweg außerlich. Die Wahrhelt muß sich uns aus dem innern Wesen und der innern Geschichte der scholaftischen Wiffenschaft ergeben.

Ein wesentliches Merkmal ber Biffenschaft ift bie Bewegung, wodurch sie sich aus ihren Principien von innen heraus entwickelt und entfaltet; nicht jene Augenblicke interessiver uns, in denen Stillstand ist, bloße Berarbeitung und Zerkleinerung des vorgefundenen Materials, sondern die Bewegung selbst, die Symptome der innern Lebensfähigkeit. Die Bewegung geht aus Gegensägen hervor, welche der Wiffenschaft als Probleme gegeben sind, und erzeugt wiederum Gegensäge, indem sie scheidet, was im unmittelbaren Bewußtsein der Wahrheit verbunden war, und von sich ausscheidet, was nicht streng auf die eigenen Principien der betreffenden Wiffenschaft zurückgeführt werden kann. So hat die Blütheperiode ber Scholastist den Gegensap von Realismus und Nominalismus vorgefunden und das platonische miversalia anto

<sup>1)</sup> Bgl. Sow ab, Johannes Gerfon. Burjburg 1858. 6. 262 ff.

<sup>2)</sup> Schwaba. a. D., S. 291.

<sup>3)</sup> Rleutgen, Philosophie x. I, G. 561.

rom, sowie bas ftoische un. post rom in bem aristotelischen un. in re zusammengesaßt. Ebenso war um dieselbe Zeit die Mystif mit der Scholastif in Lebenseinheit getreten; aber die Einheit löst sich wieder auf, die Gegensätze schärfen sich, gehen nebeneinander, dis jede der beiden Richtungen in Einseitigkeiten sich verläuft. Ein weiterer Gegensat, der entscheidendste, bestand zwischen Theologie und Philosophie, Glauben und Wissen. Was die alte Scholastif mühevoll geeint, hat die spätere Zeit, angebahnt durch den Nominalismus, zerriffen, das Ganze zerschlagen, die Trümmer auseinandergeführt.

Es ift auffallend, wie man in unfrer Beit diefe Bewegung in der Scholaftik ignorirt, als ob die Theologie ber Borzeit ein firer und fertiger Begriff mare; man fpricht von thomistischer Scholaftif und überficht es gang, wie bie thomistischen Brincipien einen förmlichen Lebenslauf durchgemacht, wie fich diefelben Grundfase anders ausgestaltet und dargelebt haben im Stotismus, anders im Nominalismus, und wie fie in ber Confequenz des Gedankens ihre Rritik und ihr Correttiv erfahren haben. Db biefe Bewegung eine normale geblieben, ob die Bersuche, die thomistische Scholaftif weiter fortzubilden, gelungen feien; ob bie achte Biffenschaft mit bem h. Thomas ihren Sohepuntt erreicht habe und alle späteren Bestrebungen nur Abfall von feinen Grundlagen gewesen; ober ob es unferer ober einer fpateren Beit vorbehalten fei, die Bollendung ber Biffenschaft herbeizuführen: bas zu entscheiden, hängt von Erwägungen anderer Art ab; genug, daß der Thomismus ju feiner Beit in burchichlagender Alleinherrichaft ftand, fondern felbft nur bas erfte und tragende Glied einer langen Rette von Entwicklungen ift.

Bir haben es mit ber innern Beschichte ber Scholaftit zu thun. Die außern Momente, welche ben Entwidlungsgang ber Biffenschaft begleiten und bestimmen, tonnen bier nur angedeutet werden. Dehr im Innern bes Baufes find es die Ordens- und Schulintereffen, Antagonie der Facultäten und Orden u. f. w. Dehr nach außen gab bie Spaltung amifchen Rirche und Reich ihren Bieberichein in der Trennung der Gebiete des Uebernatürlichen und Natürlichen; fpater erftrebt ber humanismus bie Trennung ber Schule von der Kirche; gleichzeitig erfolgte die Lostrennung Der naturmiffenschaften von dem Berband mit ben theologischen Disciplinen, die empirische Forschung burchbricht den miffenschaftlichen Dogmatismus. 201e diefe Domente jedoch, welche ben Berfall ber Scholaftif erflären, fonnten boch biefen Berfall nicht herbeiführen, wenn nicht Die Scholastik sich felbst ausgeleht hatte. Ritter bemerkt mit Recht: "Einmal entwidelte Grundfase wollen fich ausleben; ehe man ihre Einseitigfeit erkennen fann, muffen fie ihre Folgerungen bis auf die außersten Bunkte getrieben haben, wo fie in Gefahr gerathen, fich felbft zu verzehren" 1).

Bir werden nun nachzuweisen haben, in wiefern der Rominalismus zu den Entwicklungsphasen der Scholastik gehört und wie mit ihm diese Entwicklung abläuft; wir werden dann erkennen, daß der Nominalismus ein Hausrecht hat in der Scholastik und daß auch auf die Scholastik in gewissem Sinne anwendbar ist, was man gegen die neuere Philosophie so stegesgewis ausruft: "Die Systeme richten sich in ihrer Entwicklung"<sup>2</sup>).

1) Beich ber Bhilof. VIII, G. 548.

2) Liberatore, die Erkenntnißtheorie des h. Thomas von Theol. Duartalschrift. 1865. heft 111. 30

## Linfenmann,

Indem wir nun vom letten Glieb der Lette, dem letten Bertreter des Rominalismus, Biel, ausgehend die Bewegung rudwärts verfolgen, ift vorerft nothwendig, den Nominalismus im Allgemeinen zu kennzeichnen; in der Folge werden wir den Einfluß darstellen, welchen die philosophischen Grundlagen der nominalistischen Richtung auf das theologische System geubt haben.

Die Streitfrage zwischen Rominalismus und Realismus theilt fich in zwei Fragen, nach ber Realität ber Allgemeinbegriffe und nach der Realität unferer Begriffe überhaupt 1). Die erftere Frage carafteris firt den ältern Nominalismus eines Roscellin u. 21. Derfelbe entspringt mehr bem logischen Intereffe, Dentbarfeit ber Trinität u. bal. Der fpatere Rominalismus bagegen entfpringt bem erfenntnißtheoretifchen ober metaphpfifch pfpcholoaischen. Die Wendung vom ältern zum fpätern geschab namentlich durch Durandus, Bischof von Meaur, + 1333 2). Bie tommt unfer Erkennen ju Stande, vermittelft ber intermediaren 3deen oder ohne diefelben? Dies ift die Brundfrage geworden. Die Antwort barauf giebt entweder ein pinchologistisches ober ontologistisches, ein idealistisches ober empiriftifches Erfennen.

Insofern diese Fragen erst durch Durandus, Occam u. A. zu eigentlichen Controversen geworden sind, kann man mit Recht behaupten, daß es die ältere Scholastik an der Prüfung ihrer Erkenntnißgründe, an einer Theorie der Erkenntniß habe sehlen lassen. Die mittelalterliche Wissenschaft

460

Aquin. Aus dem Italienischen überscht von G. Frauz. Mainz 1861. 6. XV.

<sup>1)</sup> Bgl. Rubn, Dogmatif I. 2. Anfl. 1859. 6. 408.

<sup>2)</sup> Bgl. Dattes im Lirchenlericon IX, G. 748.

war von Anfang an auf bas unmittelbare driftliche Ber wußtfein gebaut; benn befanntlich gab es eine Scholaftit. ebe man Blato und Ariftoteles als Gewährsmänner für ben philosophischen Auftoritätsalauben in die Schulen bereinführte 1). Philosophische Babrheiten und wegiell ber Realismus 2) wurden ebenfo oft burch den Offenbarunges glanben empfohlen, als umgefehrt für theologische Beweisführungen die philosophischen Auftoritäten angerufen mur-Es fonnte damals und in dem gangen Berlauf ber ben. Ecolaftif nichts Berfängliches haben, die Beweisgrunde ans Ariftotetes und Boethius benen eines Dionyflus Areos pagita und Augustinus gleichberechtigt zur Seite zu ftellen, indem ber theologische Glaube, bas firchliche Bewußtfein bas Richtmaß für die richtige Deutung abgab, gleichviel ob man bies mit bestimmten Worten anfundigte, oder ftills schweigend voraussehte. Die ftrenge Abgrenzung ber zwei Erfenutnißgebiete, Vernunft und Offenbarung, ift Das Biel, nicht ber Ausgangspunkt ber Scholastif; das Bewußtsein ber Bufammengehörigkeit von Biffen und Glauben ift fruher und unmittelbarer, als die Einficht von ihrem Unterschied.

Dan muß dies wohl im Auge behalten, um fich nicht von der Darftellung der ättern Scholastifer, namentlich von ihrem Beweisverfahren, irre führen zu laffen. Was von dem ontologischen Argumente des hl. Anselm bemerkt wird, daß ihm das unmittelbare Gottesbewußtfein zu Grunde liege <sup>8</sup>), das läßt sich wohl auch auf den hl. Thomas übertragen, daß

3) Schmib, miffenfcaftliche Michtungen auf bem Gebiete bes Ratholicismus in neuefter und gegenwärtiger Beit. Minchen 1862. S. 84.

30 \*

<sup>1)</sup> Bgl. Liberatore a. a. D., S. 102 f.

<sup>2)</sup> Liberatore a. a. D., G. 101 : "Der Realismus ber Scholaftifter hat weber ben Arabern noch bem bireften Einfluß bes Ariftos teles feinen Ursprung zu verdanten."

### Linfenmann,

nämlich auch die thomistischen Beweisssungen für das Dasein Gottes nicht ohne Boraussezung des unmittelbaren Glaubensbewußtseins zu Stande kommen, wie dies z. B. Friedhoff mit Entschiedenheit hervorhebt <sup>1</sup>). Besonders deutlich zeigt sich dies, wenn wir bemerken, wie diese ältern Scholastiker, Anselm, Thomas, an die Deduktion übernatürlich geoffenbarter Bahrheiter mit derselben Methode und derselben Zuversicht herantreten wie an die Beweise für das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. f. w. <sup>2</sup>).

Die alte Scholastif hatte die Gewißheit unserer Ertenntniß nicht in Frage gestellt; der Realismus lag im christlichen Lehrsystem angedeutet und die Kritif gegen den Nominalismus <sup>5</sup>) und den falschen Realismus (Amalrich, David von Dinanto) gieng nicht von der Philosophie aus, sondern vom Offenbarungsglauben. Unbedenklich nahm man jene philosophischen Sate an, welche mit den entsprechenden theologischen zu stimmen schienen. Erst der spätern Scholastif blieb es vorbehalten, ob sich die durch die herrscholastif blieb es vorbehalten, ob sich die durch die herrschend gewordene Austorität des Aristoteles gegebenen Thesen aus ihren eigenen (philosophischen) Principien ableiten lassen scholastie es unternommen, zu zelgen, das man die Auswahl unter den promiscue wahren und falschen Sägen des

<sup>1)</sup> Katholifche Dogmatif II. Münfter 1855. G. V ff. Bgl. Friedhoff, über die Kraft der menschlichen Bernunft. Regensburg 1860.

<sup>2)</sup> Bgl. Ruhn, tatholifche Dogmatif II, Tubingen 1857, Seite 589 f.: "den icolaftifchen Bersuchen flebt ber Schein eines rein ipes culativen Erfenntnißverfahrens und theilweise wohl auch eine faftische Unflarheit in diefem Buntte an".

<sup>3)</sup> Daß ber Nominalismus in Empirismus und falfchen Rationalismus auslaufe, hatte man foon zur Beit Anfelms ertannt. Ansolm, de fide Trinit., cp. 2. 3. 5.

Bhilofophen nicht nach einer vorgefaßten Meinung bes Theologen, fondern nach ihrem innern Busammenhang mit bem Spfteme ber Bernunftwahrheiten treffen muffe. Benn man darum fagt, die achte Scholaftif beruhe auf bem ariftotelischen Ertenntnißspftem, fo ift bies ungenau; auf biejem beruht vielmehr ber Rominalismus, weil biefer fich ber Aufgabe bewußt wurde, die Ertenntnisprincipien mit bialeftischer Conseauenz zu verfolgen. Es ift unbeftritten, daß die ältere Scholaftif von Ariftoteles viel unabhängiger war als bie fpatere. Eine Bestätigung unfrer Anficht finden wir auch bei Clemens, wenn er fagt 1), Auguftin fei ebenfowenig ein bloger Blatoniter, wie Thomas ein bloßer Ariftotelifer. Er bemerkt aber : "Gerade in Bezug auf die Erkenntnistheorie haben die Bater und Scholaftifer, namentlich Augustin und Thomas, gezeigt, welchen umwandelnden und fordernden Einfluß ber Beift bes Chriftenthums auf die Philosophie ausgeübt habe; fie haben gezeigt, daß die platonische und ariftotelifche Theorie nicht miteinander unverträglich feien, fondern befreit von ihren Einseitigkeiten und Mangeln fich zu einer höhern Einheit mit einander verbinden laffen". Damit ware im Grunde anertannt, daß bie thomiftifche Erfenntnistheorie, wenn man fte Theorie nennen will, nicht auf philofophischen, fondern auf theologischen Grunden ruht, und baß es nicht ohne ein Scheinverfahren zugeht, wenn man folche Theorien jest rein bialektisch nachconftruiren will.

Um aber unfre Anficht zu begründen, werden wir bie thomiftische Ertenntniß- und Gewißheitslehre in Rurzem zu

<sup>1)</sup> Die Wahrheit in dem von H. Brof. J. v. Ruhn in Lübingen angeregten Strette über Philosophie und Theologie. Münster 1860, S. 57 Anm.

## Einfenmann,

bestimmen, wir werden ben einen Gedanken bes h. Thomas, ber in feinen mehrfach verschiebenen Darstellungen unwilltürlich fein Recht fucht, zu firiren suchen. Die Theorie von den intellektuellen Borstellungen — intermediaren Iveen — laffen wir hier vorerst außer der Berechnung. Es fragt sich hier nur, ob Thomas consequent bei dem durch die Sinneswahrnehmung vermittelten Erkennen besteht, oder ob er ein unmittelbares Erkennen bes Ueberstinnlichen, Transcendenten, Gottes, zuläßt, und wie sich die übernatürliche Offenbarung zu dem natürlichen Erkennen nach Umfang und Beise verhält.

Im Vordergrund steht nun burchweg ber aristotelische Gedanke. Der natürliche Weg des Erkennens ist, vom sinnlich Wahrnehmbaren zum Ueberstinnlichen, von den Creaturen zu Gott fortzuschreiten <sup>1</sup>). Ueberall finden wir das Recht und die Fähigkeit der Vernunft betont, auf diesem aposterisrischen Wege zur Erkenntniß der Vernunstwahrheiten zu gelangen. Allein dies ist noch nicht der ganze Gedanke des hl. Thomas;- es ist erst ein Moment. Er verschweigt sich nicht, daß zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen eine unendliche Distanz liegt, welche durch das Denken nicht überbrückt werden kann <sup>2</sup>). Gott bleibt so der menschlichen Vernunft stets in einer solchen Ferne, daß ihre Erkenntnis keine sichere mehr sein kann; darum gab

1) Oportet qued secundum naturalis cognitionis progressum ratio a posterioribus in priora deveniat et a creaturis in Deam. Super Boetium de trinitate, ab init. Opp. ed. Romae 1577. Tom. XVII, fol. 114.

2) Creaturae per quas naturaliter cognoscitur Deus, in infinitum ab eo\_distant. Ibid. uns Gott die Offenbarung 1). Damit will jedoch keineswegs behauptet werden, daß die Gewißheit unferer Bernunfterkenntniß durchweg vom Offenbarungsglauben abhängig fei; es muß noch ein anderes Mittel geben, um jene unendliche Diftanz zwischen Schöpfer und Geschöpf für unser Denken zu überwinden.

Es wird zugegeben, wie wir oben aus Clemens ans geführt, ber h. Thomas habe ble aristotelische Theorie mit ber platonischen in einer höhern Bermittlung verbunden. Bie ift bas zu verstehen? Soll eine wirfliche Berbindung zu einer höhern Einheit flattfinden, fo tann bies nicht baburch geschehen, daß basienige, mas an ber einen ober andern Theorie das reelle, positive Moment ift, eliminirt und burch ein Hereingreifen ber übernatürlichen Ordnung ersetzt wird. Da nun die veripatetische Theorie seit Albert b. G. im unbeftrittenen Befitftand ift, fo fragt es fich, in welcher Beife bas platonifche Moment in Diefelbe aufgenommen werden konnte. Es könnte für's erste an die Theorie von ben angebornen 3deen gebacht werden: es mußte bann eima porgestellt werben, bag basjenige, mas auf bem Bege ber bloßen Sinneswahrnehmung und bes vernunftigen Denkens nicht bis zur vollen Gewißheit und Rlarheit erkannt wurde, auf einem zweiten, höhern, aber dem erfteren parallelen Beg ber geiftigen Anschauung ficherer ertannt Allein bie angebornen Ideen finden bei Thomas würde. feine Stelle. Er fennt wohl ein Erkennen der Dinge in

1) Quia in his, quae procul videntur, facile visus decipitur, idcirco ex creaturis ad Deum cognoscendum tendentes in errores multiplices inciderunt ... et ideo Deus humano generi aliam tutam viam cognitionis providit, suam notitiam per fidem mentibus hominum infundens. Ibid.

### Linfenmann,

ben ewigen Gründen; daffelhe eignet aber nur den Seligen, henen das Licht der Glorie aufgegangen; hienieden wird ein ähnliches Schauen nur durch wunderbare Gnadenerweisung zuweilen gewährt. Vom Menschen in statu viae kann man nur insofern sagen, daß er durch Theilnahme an den ewigen Ideen erkenne, als sein Vernunftlicht vermöge einer gewissen Alehnlichkeit mit dem ungeschaffenen Lichte, in welchem die ewigen Ideen enthalten sind, an diesem participirt <sup>1</sup>). Bas der menschlichen Vernunft als natürliche Mitgift in das Leben mitgegeben worden, das find nicht die Ideen, sondern Erkenntnisprincipien formaler Natur, wenn auch nicht rein abstrakte Kategorien, weil sie jugleich Anfnüpfungspunkte für die übernatürliche Offenbarung bieten müssen <sup>3</sup>).

In zweiter Linie könnte man das ergänzende Glied, beffen die peripatetische Theorie bedarf, in der Annahme bes unmittelbaren Gottesbewußtseins und dem darauf gebauten Vernunftglauben finden, was nach unfrer Ansicht der reale Gewinn aus der platonischen Lehre für

2) Pracexistunt enim in ipsa (natura humana) naturaliter principia demonstrationum per se nota, quae sunt semina quaedam sapientiae, et principia quaedam juris naturalis, quae sunt semina quaedam virtutum moralium. Qq. disput. qu. XIV. de fide, art. 2 cf. de veritate qu. 11, n. 1. Rleutgen glaubt biefe semina auf einen flaren und bestimmten Begriff gebracht zu haben, indem er in ihnen nichts anderes erblicht als eine Umfchreibung bes intellectus possibilis. Bhilof. b. Borgeit I, G. 133.

<sup>1)</sup> Sic necesse est dicere, quod anima humana omnia cognoscat in rationibus acternis, per quarum participationem omnia cognoscimus. Ipsum enim lumen intellectuale, quod est in nobis, nihil est aliud quam quaedam participata similitudo luminis increati, in quo continentur rationes acternae. Summa Th. p. I, qu. 84, art. 5.

bie chriftliche Speculation ift, ben schon mehr ober weniger flar die Alerandriner und der h. Augustinus gezogen haben. Aber der Intention des h. Thomas begegnen wir damit nicht; denn wenn er von einer dunkeln, verworrenen Erkenntniß spricht, die uns angedoren sei <sup>3</sup>), so entspricht dies dem Jusammenhang nach nicht dem, was wir unter dem unmittelbaren Gottesbewußtsein verstehen <sup>3</sup>). Thomas selbst schwächt die angedorne Erkenntnis ab zu einer ang eb ornen Leichtigkeit, Gott zu erkennen <sup>8</sup>).

Bir müssen uns aber erinnern, das wir zugeftandenermaßen dabei noch nicht stehen bleiben dürfen, es fehlt uns noch ein Element, das unserm Erkennen seine Wahrheit und Sicherheit giebt. Das Junächstliegende wäre nun, an das Licht der Gnadezu benken. In Wirklichkeit kann ja die Erkenntniß des christlich gläubigen Philosophen nicht losgeriffen gedacht werden von der übernatürlichen Ordnung, vom göttlichen Heilsplan, von der Gnade. Dabei wäre es zunächst für unsern Zweck gleichviel, ob nach dem heil. Thomas dieses höhere Licht, diese übernatürliche Erleuchtung als eine nothwendige Steigerung unstrer Erkenntnißkraft,

3) Deum esse, quantum in se, est per se notum, quia sua essentia est suum esse, et hoc modo loquitur Anselmus. Non autem nobis, qui ejus essentiam non videmus, sed tamen ejus cognitio nobis innata dicitur esse, in quantum per principia sobie ianata de facili percipere possumus, Deum esse. Super Boetium de trinit. qu. 1 ad 3, fol. 118. Durch biefe Erflärung ber unmittele båren Gotteserfenntnif glaubt man ben Stellen ber h. Schrift, wie Sob 12, 7. 8; 36, 25; 36, 4, 7; Röm. 1, 19. 20; 2, 14 gerecht zu werden. Bgl. La fosse, de Deo et divinis attributis bei Migne, Theolog. Curs. complet. Tom. VII, p. 72 sq.

<sup>1)</sup> Cognoscere Deum in aliquo communi sub quadam confusione naturaliter nobis insertum; S. Th., p. I, qu. 2, art. 1 ad 1.

<sup>2)</sup> Bgl. Schmid, wiffenschaftliche Richtungen n., S. 116.

### Linfenmann,

als eine Erhebung unfrer Exfemunismeise in Form einer Borausnahme bes jenseitigen schauens bargestellt würde, oder ob darunter eine inhaltliche Erweiterung unferer Erkenntniffe mit Rücksicht auf unfre übernatürliche Bestimmung gemeint wäre; in beiden Fällen nehmen wir bas Jugeständnis an, daß Thomas mit der streng peripatetischen Doktrin nicht zum Ziele kommt.

Es scheint nun, bag bas lumen naturale einzig bie Bernunft felbft im ariftotelischen Sinne bedeute, beren Rraft burch bas Licht ber Gnade erganzt und verschärft werden muffe; benn die Thefe, daß wir burch bie Gnabe eine volltommenere Erfenntniß von Gott erlangen, beweist Thomas fo, bag er fagt, bie Erfenntniß durch bie natürliche Bernunft fest zweierlei voraus, nämlich bie von den finnlichen Dingen empfangenen Bhantasmen und bas natürliche Bernunftlicht, fraft beffen wir die Berftandesbegriffe von ihnen abziehen; und in Bezug auf Beides wird bie menschliche Erkenntnis durch die Offenbarungegnade unterftust 1). Der Commentar Cajetans giebt ju Diefer Stelle bie Erflärung, das bie burch bie Gnabe gegebene Gottes. erkenntnig nicht barum vorzüglicher fei als die natürliche, weil baburch bie Erfenntnisweife eine vorzüglichere werde, fondern weil wir burch fie mehrere und ber

1) Resp. dicendum: quod per gratiam perfectior cognitio de Deo habetar a nobis, quam per rationem naturalem. Quod sie patet. Cognitio enim, quam per naturalem rationem habemus, duo requirit: scilicet fantasmata ex sensibilibus accepta et lumen saturale intelligibile, cujus virtute intelligibiles conceptiones ab eis abstrahimus. Et quantum ad utrumque, juvatur humana cognitio per revelationem gratiae. Nam lumen naturale intellectus confortatur per infusionem luminis gratuiti etc. S. Th., p. I, qu. 12, art. 13. natärlichen Bermuft ferner liegende Bahrheiten ertennen 1).

Es läßt fich aber bei Thomas seibst ein eigener Ges dankengang nachweisen, durch welchen ausdrücklich dargelegt wird, daß die Vernunft zur Erkenntniß der in ihren Vereich fallenden Gegenstände keiner Jugabe eines höhern Lichtes benöthigt sei, wohl aber einer fortgesetten göttlichen Mitwirkung (Providenz)<sup>9</sup>). Allerdings aber, fährt Thomas fort, ist unser Vernunftlicht nicht ungetrücht, wie etwa bei den Engeln, es ist versinstert durch die Verbindung mit dem Leibe, so daß es nicht ohne Weiteres und ungehemmt die natürlichen Wahrheiten aufnimmt; wenn wir aber auch die Wahrheit im Ganzen wegen der Hindernisse nicht zu erkennen vermögen, so hat doch der Einzelne dieselbe mehr oder weniger in seiner Gewalt, je nachdem das Licht der Bernunft reiner in ihm ist<sup>3</sup>). Damit ist flar genug aus-

1) Adverte hic, quod cognitio per gratiam in hao vita de Deo praefertur naturali non ex parte modi, quia sic naturalis est potior, cum sit per modum evidentiae, sed ex parte objecti extensive et intensive ... quia plura et occultiora rationi naturali ac per hoc nobiliora et manifestiora secandum se per gratiam cognoscimus. Bgl. Ruhn, Glauben und Biffen nach St. Thomas. Theolog. Quartalfchrift. 1860. C. 321 ff.

2) Quamvis autem non requiratur novi luminis additio ad cognitionem corum, ad quae naturalis ratio se extendit, requiritar tamen divina operatio.. Sic igitur in omni cognitione veritatis indiget mens humana divina operatione, sed in naturaliter cognitie tom indiget nova inco, sed solo metu et directione ejus. Super Boetium de trinit. qu. 2 ad 1, fol. 116.

3) Lumen intellectuale, ubi est purum sicut in angelis, sine difficultate omnia cognita naturaliter demonstrat, ita quod in eis est omnia naturalia cognoscere. In nobis autem lumen hujusmodi est obumbratum per conjunctionem ad corpus et ad vires corporeas et ex hoc impeditur, ut non possit libere veritatem etiam natura-

#### Sinframann,

gesprochen, bas unfre Bernunft nur relative einer Forberung burch bas Licht ber Gnade bebarf; aus ber gangen Beweisführung aber geht hervor, das nach Thomas im Denichen eine Erfenninisfraft fein muß, welche weiter führt als die rein avosteriorische Erfenntnis und welche boch unter dem lumen gratiae fteht. Thomas felbft mechfelt im Ausbrucke bafur; bas einemal nennt er fie bie angeborne Leichtigfeit, Gott zu erfennen; bann wieder ein Theilnehmen an dem adttlichen Lichte 1). Es bilft nichts, ju fagen : "bas Licht, welches Gott in uns einftrahlt, ift nichts Anderes als das natürliche Licht, welches die Bernunft felbst ist" 2) --- intellectus possibilis. Denn fonst ist ber Begriff, ber erflären follte, jurudgenommen, und ber Begriff, welcher erflart werben follte, nämlich bie Bernunft, auf's neue als ungelöstes Broblem hinges stellt. Bollte man den Gedanken ber participatio luminis divini fich nicht unter ber hand vergehen laffen, fo hatte man ben unmittelbaren Busammenhang mit bem Auguftin's ichen Gebanken bergeftellt.

Bir werden bem h. Thomas am wenigsten Unrecht thun, wenn wir in diesem unbestimmten Elemente seiner Ertenntnißlehre einen mystischen Bug erblicken. Bir begegnen demselben noch einmal in einer andern Wendung. Außer der natürlichen Vernunft und dem Glauben an die

liter cognoscibilem-inspicere. Et ex hec est, quod non est in nobie omnino veritatem cognoscore, ecl. propter impedimenta. Sed unusquisque hoc magie vol minue habet in potestate, secundum ened iumon intellectuale est in so purius. Ibid.

1) Participatio intellectivae virtutis. S. Th., p. I, qu. 79, art. 4; vgl. Stddl, Gefchichte ber Bhilosophie bes Mittelalters II, 1. Maing 1865. S. 479.

2) Siddi a. a. D., S. 481.

geoffenbarte Bahrheit kennt Thomas nämlich noch einen britten Weg der Erkenntniß, indem die menschliche Bernunft erhoben wird zu einer vollkommenen Anschauung der geoffenbarten Wahrheit<sup>1</sup>), einer Borausnahme des seligen Schauens im Jenseits, welche, ähnlich wie oben das lumen naturale, eine Theilnahme und Berähnlichung der erleuchteten Bernunst mit der göttlichen Erkenntniß genannt und auf eine besondere Gnade zurückgeführt wird<sup>2</sup>).

Faffen wir nun die Ergebnisse unstrer Argumentation zusammen, so finden wir, daß in der thomistischen Scholastif die rein aposteriorische Erkenntnis auf zweisache Welse ergänzt wird. Der Uebergang vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche, von der Creatur zum Schöpfer wird erklärt durch einen unmittelbaren Contakt der Vernunft mit dem göttlichen Lichte; unsere Vernunft umfaßt den ganzen Inhalt der Vernunft umfaßt den ganzen Inhalt der Vernunft wahrheit und erhält die Sicherheit des Erkennens durch das höhere Licht (Glauben oder Schauen).

Bir mußten hierauf naber eingeben, weil diefer Bunft

1) Est igitur triplex cognitio hominis de divinis: quarum prima est secundum quod homo naturali lumine rationis per creaturas in Dei cognitionem ascendit. Secunda est, prout divina veritas intellectum humanum excedens, per modum revelationis in nos descondit, non tamen quasi demonstrata ad videndum, sed quasi sermone prolata ad credendum. Tertia est secundum quod mens humana elevatur ed ea, quas eunt revelata, perfecte intuenda. Contr. Gent. lib. IV, procem.

2) Fit nobis in statu viae queedam illius cognitionis participatio et assimilatio ad cognitionem divinam, in quantum per fidem nobis infusam inhaeremus ipsi primae veritati propter se ipsam. Super Boetium qu. 2 ad 2, fol. 117. Bgl. Ruhn, Dogmatif I, 2. Auflage, S. 449. ther unfre ganze Streitfrage Licht zu verbreiten geeignet ift. Bir fagen nämlich, die thomistische Erkenntnistheorie enthält einen der aristotelischen Philosophie fremdartigen Gedanken; will man diesen eliminiren und die Strenge der aristotelischen Theorie bewahren, so beginnt die Eritikgegen Thomas nach den brei Richtungen, Duns Skotus, Durandus, Occam. Dasist der Ursprung des spätern Rominalismus.

Die ächte Scholastik verdankt ihren Bestand ihrem 3chfammenhang mit der Biffenschaft der Bäter und namentlich mit der Speculation des h. Augustinus. Ritter hat mit Recht bemerkt: "der wahre Geist der Scholastik ruht auf Augustin's Grundsähen. Gab man den Augustin gegen den Aristoteles auf, sobald die Verschiedenheit der Meinungen wieder offenbar wurde, so mußte auch der Geist der Scholastik finken" 1). Andererseits laffen wir es uns gern gefallen, wenn man die Auffaffung des h. Augustinus von dem unmittelbaren Gottesbewußtsein als Mystieismus erklärt und dem Scholastiesmus entgegenstellt »).

Sollen wir nun fagen, daß der h. Thomas diefes mystische oder platonisirende Element unbewußt sich habe

1) Allgemeine Realencyclopabie von Erfch und Gruber 5. v. Deram, 3. Seft., I. Ehl., G. 238 ff. — Treffend und schön bemerkt ein bewährter Konner bes Mittelalters: "bas Christenthum ift im höchken Sinne ideal, insofern is Seele und Geist antreibt, das Une sichtbare zu glauben und anzubeten; daher blieb auch die christiche Bhilosophie im Giunde eine platonische, selbst wenn fie fich in der Form peripatetisch darkelle". Cantu, allgem. Beltgeschichte, bearbeitet von R. Brubl. VII. 6. 1161.

2) Stödl, Befchichte ver Philosophie ber patrififcen Beit. Burzburg 1859. C. 363.

einfließen laffen ? Bletteicht. Die Unmittelbarteit. Des Bernunftglaubens oder ber Bernunftwahrnehmung laßt fich nie gang aus ber theologifchen Beweisführung verbrängen, fo verschieden auch bie Formen find, in benen fie au Lag tritt, auch in unferer Beit 3. B. in ber Löwener Schule, bei B. Gratry, B. Berceflone und ber Barnabitenschule, anders wieder bei Rosmini und Gioberti, Franz Baader u. f. w. 1). Rehmen wir basu, das Thomas durchweg ben chriftlich gläubigen, von der Onabe erleuchteten Denter vor Augen hat, fo erklärt fich leicht, wie in ihm natürliches Erfennen und übernatürliche Erhebung bes Beiftes ju der göttlichen Bahrheit ineinander überfließen. Go febr Unrecht burften jedenfalls diejenigen nicht haben, welche behaupteten, es habe diefer altern Scholaftif an einer ftreng geprüften und gesichteten Erkenntnistheorie gemangelt; wir fennen jest ben Grund bavon; es war vom Interefic ber driftlichen Speculation gefordert, ber Uebermacht bes Ariftoteles burch ein platonischempftisches Element vorzubeugen; es hängt baran ber Bestand ber achten Scholafif.

Dem speculativen Geiste des h. Thomas mochte es gelingen, dieses unbestimmte Element in seine ganze Lehrweise so aufzunehmen, daß es ein geistiger Faktor seines wissenschaftlichen Systems wurde. Im Verlauf der Entwissung der Scholastik aber löste es sich wieder sos. Sobald die augustinische Weise zu speculiren in die rein logilche Methode der Abstraktion und Zergliederung umschlug und die Ideen sich in die Zwangsjacke logischer Begriffe fügen mußten, begann die Bewegung zum Rominalismus; indem man sich zur Ueberzeugung hindurcharbeitete, das die

<sup>1)</sup> Somib, wiffenschaftliche Richtungen sc., S. 60 f.

ther unfre ganze Streitfrage Licht zu verbreiten geeignet ift. Bir fagen nämlich, die thomistische Ertenntnistheorie enthält einen der aristotelischen Philosophie fremdartigen Gedanken; will man diesen eliminiren und die Strenge der aristotelischen Theorie bewahren, so beginnt die Kritikgegen Thomas nach den drei Richtungen, Duns Stotus, Durandus, Occam. Das ist der Ursprung des spätern Rominalismus.

Die ächte Scholastik verdankt ihren Bestand ihrem 3chfammenhang mit ber Biffenschaft ber Bäter und namentlich mit ber Speculation des h. Augustinus. Ritter hat mit Recht bemerkt: "ber wahre Geist der Scholastik ruht auf Augustin's Grundsäten. Gab man den Augustin gegen den Aristoteles auf, sobald die Verschiedenheit der Meinungen wieder offenbar wurde, so mußte auch der Geist ber Scholastik sinten" 1). Andererseits lassen wir es uns gern gefallen, wenn man die Auffassung des h. Augustinus von dem unmittelbaren Gottesbewußtssein als Mystieismus ertlärt und dem Scholasticismus entgegenstellt »).

Sollen wir nun fagen, daß der h. Thomas biefes mystische oder platonisirende Element undewußt sich habe

1) Allgemeine Realeucyclopabie von Erfch und Gruber s. v. Decam, 3. Seft., I. Ehl., G. 238 ff. — Treffend und schon bemerkt ein bewährter Konner bes Mittelalters: "bas Christenthum ift im höchken Sinne ideal, insofern 28 Seele und Geis antreibt, das Ausichtbare zu glauten und anzubeten; daher blieb auch die Griftliche Bhilosophie im Geunde eine platonische, selbk wenn fie fich in der Form peripatetisch darkellt". Cantu, allgem. Weltgeschichte, bearbeitet von R. Brühl. VII. 6. 1161.

2) Stöckl, Befchichte ber Philosophie ber patriftifchen Beit. Burgburg 1859. C. 363.

einfließen laffen ? Bielleicht. Die Unmittelbarfeit bes Bernunftglaubens oder ber Bernunftwahrnehmung laßt fich Rie gang aus ber theologifchen Beweisführung verbrängen, fo verschieden auch bie Formen find, in denen fie zu Lag tritt, auch in unferer Beit 3. B. in ber Löwener Schule, bei B. Gratry, B. Bercellone und ber Barnabitenschule, anders wieder bei Rosmini und Gioberti, Franz Baader u. f. w. 1). Rehmen wir dagu, daß Thomas burchweg ben driftlich gläubigen, von ber Onabe erleuchteten Denter vor Augen hat, fo erklärt fich leicht, wie in ihm natürs hebes Ertennen und übernatürliche Erhebung bes Beiftes au der göttlichen Bahrheit ineinander überfließen. Go febr Unrecht durften jedenfalls diejenigen nicht haben, welche behaupteten, es habe diefer altern Scholaftit an einer fireng geprüften und gesichteten Erfenntnistheorie gemangelt; wir fennen jest ben Grund bavon; es war vom Interefic ber chriftlichen Speculation gefordert, ber Uebermacht bes Ariftoteles durch ein platonifch-myftifches Element vorzubeugen ; es bangt daran der Bestand ber achten Scholaftif.

Dem speculativen Geiste des h. Thomas mochte es gelingen, dieses unbestimmte Element in feine ganze Lehrweise so aufzunehmen, daß es ein geistiger Faktor seines wissenschaftlichen Systems wurde. Im Verlauf der Entwidlung der Scholastif aber löste es sich wieder tos. Sobald die augustinische Weise zu speculiren in die rein logische Methode der Abstraktion und Zergliederung umschlug und die Ideen sich in die Zwangsjacke logischer Begriffe fügen mußten, begann die Bewegung zum Nominalismus; indem man sich zur Ueberzeugung hindurcharbeitete, das die

<sup>1)</sup> Somib, miffenschaftliche Richtungen sc., G. 60 f.

Beiten getennzeichnet. Fur's erfte namlich bilbete fich eine Auftoritat ber Soule aus, welche fur bie Biffenfchaft nahe diefelbe Bedeutung gewann, wie die Auftorität ber Lirche fur ben Glauben; Diefe Auftoritat ber Schule ober ber miffenfcaftliche Dogmatismus ift, wenn auch vorzugsweise, boch nicht allein darin gegründet, bag die großen Deifter im firchlichen Anschen fich befeftigt und ihre Lehren gewiffermaßen die Burgichaft der firchlichen Lehrauktorität für fich gewonnen batten. Das 2ns feben bes Duns Stotus war in den vom Francis. fanerorden berührten Rreifen ebenfo maggebend, wie anderwarts bas bes b. Thomas, beffen Einfluß fich allerbings weiter ausdehnte und tiefer befestigte. Das Bedurfniß, einen Leitfaden zu haben, an dem man fich beim Unterricht ftreng festzuhalten hatte, bewirfte, daß innerhalb einzelner Orden je eigene Ruhrer gewählt murden wie 3. B. von den Augustinern Alegidius Colonna. Man fann bics Berhältnis als eine Abspannung, einen Stillftand ber fpeculativen Rraft ansehen; bas felbfiftandige Sinausgehen über diefe Auftoritäten geschah meist nur vermittelft eines Eflekticiomus 1). Die Lehrfeite baran waren die unerquidlichen Bankereien, welche icon von Berfon fo bitter be flagt und fpater von Freunden und Keinden der fcholaftie ichen Studien, Melchior Canus, Grasmus, Franz Sanchez u. A. fo vielfach und foneidend versifirt wurden ?).

1) So hat fich Biel felbit ben Occam als ersten Gewährsmann gewählt, ohne jedoch einfeitig gegen Andere fich ju verschließen. In biefem Sinne fagt ber herausgeber ven Biel's Collectorium sup.

'n ber Borrebe: Turpe est Theologo, unins se thoro ls aliis, qui et ipsi celso lucent ingenio.

ertrath, Frang Sancheg. Ein Beitrag jur philosophischen Bewegungen im Anfange ber neuern

Moment in der peripatetischen Bhilosophie; es wird auch anderwärts, j. B. von Ritter, bezeugt, das Ariftoteles bem Realismus nicht gunftig ift. Go febr ber achte Realismus von einer gefunden Theologie gefordert ift, bie consequente Durchführung bes ariftotelischen Empirismus läßt boch die nominalistische Auffassung von ber Ertenntnis bes 3deellen, der Allgemeinbegriffe durch Abstraftion - im Begensatz ju der realistischen Ertenntniß vermittelft ber Ideen ober intelleftuellen Borftellungen - als Möglichfeit au. 3a infofern es scheinen mußte, daß der thomistische Realismus burch ein fremdartiges unmiffenschaftliches Beweisverfahren erschlichen worden fei, brängte die Opposition, welche fich mit einem Schein von Rechte ruhmen tonnte, Die aristotelischen Schriften beffer zu tennen und richtiger au interpretiren 1), mit einer innern Gewalt zum Rominalismus bis ju bem Ende, daß felbft die Gewißheit ber Erfenntniß ber finnenfälligen Dinge angestritten wurde; benn ber Nominalismus wird folgerichtig Skepticismus. Um wie viel mehr mußte an der Möglichkeit verzweifelt werden, von ben überfinnlichen, transcendenten, geoffenbarten Babrheiten ein Biffen zu gewinnen. Wenn wir bas Endrefultat der Bewegung hier turz andeuten follen, fo ergiebt fich fur die Theologie ber überspannte Suprarationalis. - m u 6 (Irrationalismus); für bie Ontologie ber Stepticismus, für bie Raturphilofophie der Empirismus und ber mechanische Atomismus, für bie Pfychologie ber Materialismus.

Der mit bem Rominalismus beginnende Irrationaliss mus in ber Theologie ift durch zwei Erscheinungen für alle

Theol. Quartalidrift. 1865. heft III.

31

<sup>1)</sup> Dies betonte man namentlich feit dem Aufleben des humaniss mus in Italien.

## Linfenmann,

Beiten gefennzeichnet. Rur's erfte nämlich bildete fich eine Auftorität ber Soule aus, welche für bie Biffenichaft nabe dieselbe Bedeutung gewann, wie die Auftorität ber Lirche für ben Glauben; Diefe Auftoritat der Soule ober ber miffenichaftliche Dogmatismus ift, wenn auch vorzugsweise, boch nicht allein barin gegründet, bag die großen Deifter im tirchlichen Anschen fich befeftigt und ihre Lehren gemiffermaßen bie Burgichaft ber firch lichen Lehrauktorität für fich gewonnen hatten. Das Ans fehen des Duns Stotus war in ben vom Francisfanerorden berührten Rreifen ebenfo maggebend, wie anderwärts bas des b. Thomas, beffen Einfluß fich allerbings weiter ausbehnte und tiefer befestigte. Das Bedürfniß, einen Leitfaden zu haben, an dem man fich beim Unterricht ftreng festzuhalten hatte, bewirkte, bag innerhalb einzelner Orden je eigene Ruhrer gewählt wurden wie z. B. von den Augustinern Alegidius Colonna. Man fann bics Berhältniß als eine Abspannung, einen Stillftand der fpeculativen Rraft anfehen; bas felbftftanbige Sinausgehen über diefe Auftoritäten geschah meist nur vermittelft eines Eflekticiomus 1). Die Lehrfeite baran waren die unerquidlichen Bantereien, welche ichon von Gerfon fo bitter beflagt und fpater von Freunden und Feinden der fcolaftie ichen Studien, Melchior Canus, Erasmus, Franz Sanchez u. A. fo vielfach und ichneidend verfifirt wurden 3).

1) So hat sich Biel selbst ben Occam als ersten Gewährsmann gewählt, ohne jedoch einsteitig gegen Andere sich zu verschließen. In biesem Sinne sagt der herausgeber ven Biel's Collectorium sup. lib. IV Sent. in der Vorrede: Turpe est Theologo, unius se thora maritasse invisis aliis, qui et ipsi celso lucent ingenio.

2). Bgl. Gerfrath, Franz Sanchez. Ein Beitrag zur Gefchichte ber philosophischen Bewegungen im Anfange ber neuern

Dem herrschenden Dogmatismus konnte sich zulest Reiner ganz entwinden und am allerwenigsten die Nominalisten wie Occam, Buridan, Biel <sup>1</sup>). Denn das Durchbrechen diefer Auftorität bezeichnete zugleich den Bendepunkt zwischen Mittelalter und Neuzeit; mit ihr begann die gelftige Zerfahrenheit und jene Ueberstürzung, in welche große Bewegungen, einmal auf gefährliche Bahnen geleitet, stets auslaufen. Dem hatte die Schutaustorität auf Jahrhunberte vorgebeugt, die innere Bewegung aber vermochte sie boch nicht aufzuhalten.

Der zweite Bunkt aber, burch welchen ber Irrationaliss mus sich hervorhebt, ift jene Scheidung der Philosophie von der Theologie, welche in der beruchtigten These von der doppelten Wahrhelt ihre Spise gefunden hat.

Diefe Theje, daß etwas philosophisch wahr und theologisch falsch fein könne und nutgekehrt, stammt aus der arabischen Philosophie <sup>3</sup>). Die Aristoteliker unter den arabischen Philosophen suchten sich damit gegen orthodore Anhänger des Koran zu schützen. Sie war im Thomismus wiffenschaftlich überwunden und trat erst am Ende bes Mittelasters im excession Rominalismus wieder in ihrer ganzen Schärfe hervor, sobas die 5. Laterarspuode a. 1513 unter P. Leo X. sich veranlast sah, dagegen ein Defret zu erlassen <sup>3</sup>).

Beit. Bien 1860. S. 25 ff.: Hine illorum adrois igu tam illiberum indignumque philosopho.

1) Bgl. Mitter a. a. D. VIII, S. 509; 611.

2) EtodI, Gefcichte ver Philosophie des Mittelalters II, 1.: Seite 8.

3) Harduin - Collect. IX, fel. 1719 sq. Denzinger, Enchiridion Symbolorum et definitionum; ed. IV, 1865, p. 218.

31 \*

## Linfenmann,

Die Thefe ift schroffer im Ausbrud als in ber Intention ber nominalistischen Theologen. Es wollte damit weber ber Bernunft jede Kraft abgesprochen, noch bie Doglichkeit eines Biderspruchs ber natürlichen Babrheiten gegen bie Lehren der Offenbarung behauptet werden 1). Es follte nur bie Ungulänglichteit ber philosophirenden Bernunft, die geoffenbarte Wahrheit zu bewähren und bie baacaen erhobenen Einwendungen zu widerlegen, gnertannt Dies tritt deutlich hervor, sogar noch bei den. werden. jenigen Männern, welche wie Frang Sanchez in bie neuere Beit icon eingetreten find, oder wie Bomponatius an die außerste Grenze bes theologisch Erlaubten ftreifen. Sie fprechen zwar in ben ftarkften Ausbruden von einem Biderspruch ber Bernunft gegen bie Schöpfung ber Belt, bie Unsterblichkeit der Seele u. f. m., wollen aber boch im Grunde nur die Ohnmacht der Bernunft beweisen, nicht die Rechte derfelben 2). Es bieße wohl zu hart urtheilen und die Bergangenheit zu fehr nach der materialistischen Richtung unfrer Beit meffen, wenn man vorausfegen wollte, ber Biderspruch gegen die Offenbarungswahrheit sei aus einem bewußten Intereffe für den Unglauben bervorgegangen und die Berficherungen diefer Bhilofophen, daß fie fich der Auftorität der geoffenbarten Bahrheit unterwerfen, feien blos Maste gewesen. Um fo viel mehr haben wir bem Suprarationalismus ber nominaliftifchen Theologen

1) Dies wird gegen Ritter hervorgehoben von Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß I. 282 ürze burg 1856. S. 142 f. In diesem Sinne hat auch Stöck Recht, wenn er a. a. D., S. 10 sagt: es finde sich nicht Ein Scholastifer, welcher dem Sate von der doppelten Wahrheit gehuldigt hätte.

2) Gerfrath a. a. D., G. 45. - Ueber Bomponatius f. ber Ratholif, 1861. I, G. 150 ff. Die beste Deutung zu geben. Das beffenungeachtet eine folche Beise, die Theologie und Philosophie zu behandeln, nicht nur in ein verwegenes Spiel der Sophisterei ausarten, sondern auch große Gefahr für den Glauben bringen mochte, und daß von Seiten der kirchlichen Austorität dagegen eingeschritten wurde, begreift man leicht.

So viel wollten wir bemerken, um die nominalistische Richtung im Allgemeinen zu kennzeichnen. Es constatirt sich uns die Thatsache, daß vom streng socratisch-peripatetischen Princip abwärts jede Entwicklung zur Trennung von Theologie und Philosophie drängt. Der Rominalismus fehlte nicht per excessum, sondern per desectum; er entstand nicht durch Aufnahme neuer Grundsäte und Philosopheme, sondern durch Abschwächung der wahren scholastischen Principien, nicht durch Absfall von der socratischen Philosophie, sondern durch Ermüdung der geistigen Schwungtraft, durch ein Herabssinken von der Höcke ber Speculation zum logischen Formalismus.

Das philosophische Erbe ber nominalistischen Scholastist haben Montaigne, Charron, Sanchez, Bacon übernommen, die dem Eartestanismus den Weg gebahnt; die Theologie hat die Folgen des überspannten Suprarationalismus im Janfenismus erlebt. Wenn man darauf Acht haben will, so gewinnt der Rominalismus, mit dem wir es zu thun haben, eine größere Wichtigkeit, als man ihm gewöhnlich zuschreibt. Darf man auch nicht die Scholastist im Allgemeinen für die spätern Verirrungen ber Theologie und Philosophie verantwortlich machen, so darf man diese doch auch nicht blos aus einer versehlten Reaktion gegen die Scholastist erklären. Es muß gelingen, den Jusammenhang herzustiellen zwischen den Endausläufen

### Einfenmann,

ber Scholastif einerfeits und bem Suprarationalismus ber Reformatoren, des Bajus, Janfenius, Pascal, und dem Nationalismus der cartestanischen Philosophie andererselts. Auch dies wird in unfrer Aufgade liegen, wenn wir in einer folgenden Abhandlung die einzelnen Hauptlehren der nominalistischen Theologie darstellen und aus den philosophischen Grundfägen des Rominalismus zu erklären fuchen.

Babriel Biel fcheint uns ber geeignetfte Repris fentant bes Nominalismus für unfre Darftellung ju fein ; es ift billig, das wir ihn ber Bergeffenheit entreißen. Biel ift eine concentrirte, in fich einige Bestalt, nicht burch Einfeitigteiten und Brivatintereffen auf ichiefe Bahnen gebrängt, wie Occam, nicht wie Buriban 1) fagenhaft gemorben; fein Ruf ift unbefleutt, feine Rechtgläubigkeit ohne Banten. Er reprafentirt bie Scholaftif feiner Beit ohne excentrische Speculation, wie wir in Ricolaus von Eufa fie antreffen, ohne Ineinanderfließen ber Mpftit und Scholaftif wie bei Gerfon. Biel ift auf bem Gebiete ber Dyfif nicht unbewandert, bas beweist außer feinen Bredigten besonders feine Erflärung über ben Canon ber Aber der mystische Schwung barf ihm ben b. Deffe. ftrengen icolaftifcen Gedankengang nicht ftoren. Endlic ift nicht ju unterschäten, bag Biel an bem bebeutfamften Bendepunkt ber driftlichen Geschichte fteht; feine gange Lebensentwidlung war noch mit ber icolaftifchen Zeit verflochten; ber freie Blid in die Rufunft war ihm noch nicht fraftig genug gegeben, aber er tonnte bas ganze Lehrgebäube ber Bergangenheit überschauen. Es ift ihm weber bie

480

<sup>1)</sup> Cf. Pierre Bayle, dictionnaire historique et critique. 4. edit. Amsterdam. Tom. 111, fol. 708 sqq.

Macht bes Thomismus, noch sonft eine bedeutende Richtung in der Theologie unbekannt geblieben. Ihm stand vermöge seiner ganzen Bildung und Stellung eine Kenntniß der ganzen Scholastik zu Gebot, wie sie heutzutage kaum Einem erreichbar ist. Es muß also der Rominalismus, dem Biel sich anschloß, doch keine so ganz unbedeutende und verschwindende Stellung in der Theologie der Borzeit eingenommen haben.

# II. Recensionen.

# \*\* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*

## 1.

Sintmar, Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur Staatsund Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts von Carl von Koorden. Bonn, Verlag von Mar Cohen u. Sohn. 1863. XI, 412 u. XXIV S. Ottav. Pr. fl. 3. 30 tr.

Das Reich, welches Karl b. Gr. gegründet hatte, ging nur wenige Dezennien nach dem Tode dieses Kaisers in Brüche. Es war zunächst die Frage nach der Erbfolge, welche der großartigen Schöpfung Karl's unheilvolle Riffe beibrachte und die Keime zu blutigen Wirren legte. Schon Karl d. Gr. hatte, weniger der Kaiseridee Rechnung tragend als den alten fränkischen Nechtsgrundsätzen folgend, das Reich zu gleichen Theilen unter seine 3 Söhne zerschlagen und nur durch Vorbehaltung der Regierung bis zu seinem Tode und durch den früher erfolgten Tod von zweien sein ner Söhne wurde die brohende Gefahr abgewendet. Die nicht gelöste Frage erbte mit dem Reiche Ludwig, welcher auf dem Reichstag zu Lachen im J. 817, abweichend von

# Roorben, hinfmar, Erzbifchof von Rheims.

bes Baters Gebanten, ein Erftgeburtsrecht einführte, um bie Reichseinheit zu wahren. In ein neues Stadium trat bie Frage, als Judith, Ludwigs zweite Gemablin, im 3. 823 biefem einen Sohn, ben nachmaligen Rarl ben Rablen gebar, ju deffen Gunften bie Mutter eine Abanderung bes Bertrags von 817 mit allen Mitteln anftrebte. Ludwig ging auf ihre Bunfche ein, verfeindete fich mit feinen Söhnen aus erfter Ebe, es begannen jene fo unnatürlichen Bruder- und Bürgerfriege, und fo fam es, daß, als Ludwig ben 20. Juni 840 ftarb, bas Reich in größter Berwirs rung war. Diefe Birren erhielten im Bertrag von Berdun 843 ihre vorläufige Löfung, wo Romanen und Deutsche, bie bisher burch eiferne Gewalt zur unnatürlichen Einheit verfnupft waren, ihre nationale Gelbftftanbigfeit und bie Mogtickkeit zur nationalen Weiterbildung errangen. Die erfoutternden Schlage freilich, unter benen bie Beltmonarchie Rarl's b. Gr. gefallen war, Die Sturme, unter welchen Die neuen Reiche geboren wurden, wirften noch lange nach. Mue Berhältniffe brobten aus ben Rugen zu geben und einer allgemeinen Unficherheit bes ftaatlichen und burgerlichen Lebens Blay ju machen. Es war bie Rirche, welche biefem allfeitigen Schwanten ihre festgeglicderten und bewährten Inftitutionen entgegensette und fo bie Sand reichte zur Anbahnung neuer, folider Berhaltniffe.

Unter ben Männern, welche in jenen erregten Zeiten fich bem Dienste ber Kirche widmeten, ragt im westlichen Franken H in fmar hervor — seit 845 Erzbischof von Rheims. Er vereinigte in hohem Grade in sich alle Eigenschaften, um mit Macht in die Zeitereignisse einzugreisen, um alle Berhältnisse in Kirche und Staat in einer Weise mit feinem Einstusse zu durchbringen und zu beherrschen,

wie es nicht vielen Maunern ber Geschichte gelungen ift. Ausgerüftet mit einer für die damaligen Berhaltniffe gang ungewöhnlichen Gelehrfamteit, welche fogar ben Romern Achtung einflößte, glanzte er nicht minder burch Frommig. teit und großen ascetischen Gifer. Dam tam ein Scharf. blict, welcher ihn burch bie manigfachen Birrien ber Beit bas vorgefeste Biel nie aus ben Augen verlieren ließ, und eine Billenstraft, welche große Sinderniffe bei Ausführung ber gefaßten Blane nicht zu fürchten pflegte. Darnach tann es nicht auffallen, wenn Sinfmar in alle großen Fragen, welche mabrend ber 2ten Salfte bes 9. Jahrhunderts Rirche oder Staat berührten, thatig eingreift, wenn fein Rame genannt wird, wo immer irgend eine für Staat ober Lirche wichtige Bhafe ihrer Entscheidung naht. Damit ift zugleich angezeigt, bag bas Leben Sintmar's in ganz besonderer Beije zu einer Monographie fich eignet. Eine folche liegt im oben angezeigten Buche vor. Bie beffen Berfaffer auf Orund ber bedeutenden Borgrbeiten von Gfrorer, Bend, Dummler u. f. w. feine Aufgabe gelost und in welchem Sinne er fein den Brofefforen Lobell und v. Sybel augeeignetes Buch geschrieben habe, möge ber Besprechung einiger Bunfte entnommen werben, beren hervorhebung bem theologischen Charafter biefer Zeitschrift am Deiften angemeffen ift, und bie zugleich Blide thun laffen auf Sintmar's Charafter und feine bedeutungsvolle Stellung in ber Befdicte.

a. Der Jahrgang 1847 ber Quartalschrift enthält eine Abhandlung von Hefele über ben bamaligen Stand der so oft erörterten Fragen über Urheber, 3wed 2c. ber pseudoisidorischen Detretalensammlung. Hefele brachte Bebenten gegen die damals gewonnenen Resultate vor; ste

## hinfmar, Erzbifchof von Rheims.

waren berechtigt, was aus ber Thatfache erhellen mag, bas im letten Dezennium alle bergebrachten Sypothefen über Bleudoifidor ber hauptfache nach als unzulängtich perlaffen wurden. Die ehedem die romifche Sypotheje durch Die Annahme ber Autorschaft burch Otgar ober Beneditt Levita jurudgestellt wurde, fo glanbte bie neuere Forfchung wit Bestimmtheit von Mains absehen und bie Entstehung ber Sammlung weiter westwärts in Die Broving Rheims verlegen ju follen. Das Berdienft, Diefe Bermuthung jus erft mit Brunden belegt und bis zu einem hohen Grade ber Bahricheinlichfeit befeftigt ju haben, gebuhrt ben Unterfuchungen Beigfader's (fiche Riebner's Beitichrift 1858 und Sybel's hifterifche Zeitschrift 1860). Seine Refultate adoptirten Dümmler, v. Roorden und zu ihnen betennt fich neueftens auch Sinfchius in ben Prolegomenen, welche er dem längft ersehnten fritischen Text ber pfeudoifidorischen Sammlung voranschickt. Die Gründe, scheint uns, welche auf die Provinz Rheims, als die Biege Bleudoifidor's hinweisen, find überzeugend. In ber Brovinz Rheims wurde bie Sammlung zuerft ein treibendes Element der Geschichte; auf Concilien jener Broving wird Die Sammlung zum Erftenmal als Rechtsquelle angerufen; von Rheims tommt fie nach Rom; in der Broving Rheims wird die Frage ihrer Rechtsgiltigkeit verhandelt und ents fchieden. In Rheims endlich finden fich die eigenthumlichen Berhältniffe, welche ber Kälfcher im Auge batte. Um ben entscheidenden Bunft nur ju berühren, war in Befte franten feit geraumer Beit beftige Dpposition gegen bas Inftitut ber Chorbischofe erhoben worden. Man betrachte nur die Beschluffe und Berhandlungen der Concilien zu Paris 829 und Meaux 845 (fiche Sefele, Conciliengeschichte, 4. Bb., G. 54. 109 ff.). Rhetus insbesondere batte Bieles ju leiden unter bem Chorbifchof Fulto, welcher nach Absehung Ebo's in ben Jahren 835-40 bie bortige Rirche verwaltete b. b. beren Guter verschleuderte. Roch beftigere Befinnungen gegen bie Chorbischöfe murben laut, und Erzbischof Sintmar theilte fie in bobem Grabe, als ein gemiffer Chorbifchof Richald ben betannten Bottschalt ordinirt batte. Wenn Bseudoifibor, und man überseugt fich bievon leicht, an diefer Befämpfung bes Chorepiscopates ben lebhafteften Antheil nimmt, fo hatte er Bestfranken im Auge, nicht Oftfranken, in specie nicht Mainz, wo damals und noch lange nachher jenes Inflitut eines burchaus unangefochtenen Befiges feiner früheren Stellung und Rechte fich erfreute. Benn fobann, wie Sinicius wenigstens wahrscheinlich macht, auch bie Sammlung Benedift's in Bestfranken ins Leben eingeführt wurde, und wenn endlich, was Pfeudoifibor über Errichtung von Brimatialftußlen bestimmt, ganz ficher nicht auf Mainz, fondern auf eine weftfrantifche Diocefe (wahrscheinlich Lours) gerichtet ift, fo find ber Sppothefe, welche von Maing ben pfeudoifidorischen Betrug feinen Ausgang nehmen laßt, bie gewichtigften Beweismomente entzogen.

Roorden geht jedoch noch einen Schritt weiter und glaubt Spuren entbedt zu haben, welche noch bestimmter auf Rheims hinweisen. Was Pseudoistdor über Deposition und Restitution der Bischöfe und über die Transmigration von einem bischöstlichen Siz auf einen andern sage, das seie ganz bestimmt zu Gunsten Ebo's, des ehemaligen Erzbischofs von Rheims fingirt <sup>1</sup>); die zu Diedenhofen im

<sup>1)</sup> Das Mahere über Ebo bei hefele, Conciliengefch., 28b. 4, 5. 81, 96 u. v. a. Stellen.

# Sintmar, Erzbifcof von Rheime.

Jahr 835 erfolgte Abfesung Ebo's als durchaus unrechtmäßig, beffen Restitution im J. 840 als ganz den bestehenden Canonen gemäß geschehen, erscheinen zu lassen, das seie, neben der Erhebung des römischen Primates und der bischöftlichen Gewalt, der nächste und Hauptzweck der Fälschung; Ebo und die von ihm ordinirien Bischöfe seien die Fälscher, und die Fälschung selber, um ihrem Zwecke entsprechen zu können, musse zwischen 835 und 840 entstanben sein.

Diefe Aufstellungen haben auf den erften Blict viel Bahrscheinlichkeit für fich. Ebo's Angelegenheit war dem Kälfcher ficherlich genau befannt. Um nur Einiges anzubeuten : Die Abfegung Ebo's ju Diedenhofen geschah burch 43 Bifcofe; bas Reftitutionsbetret, burch welches Raifer Lothar im Jahr 840 feinen Schutling Ebo wieder auf den Rheimserstuhl erhob, trägt die Unterschrift von nur 20 Bischöfen. Dies konnte als eine Berlegung der berühmten Canones von Antiochien (Synode in encaeniis, namentlich can. 4 und 12, fiebe Sefele, Conciliengeich., 1. Bb., S. 496 ff.) ausgelegt werden. Und nun lefen wir in Bfeudoisidor, wie auf diefen Fall gemacht, aus einem angeblichen Briefe bes Bapftes Julius I., daß nach einer unrechtmäßigen Entfezung die Restitution giltig fei, und wenn fie auch durch weniger Bifchofe geschehen, als bei ber Abfebung thatig gewesen waren. Benn ferner bie Anflage eines Bischofs durch Laien bei Bfeudoiftdor verboten ober boch rechtlich unmöglich gemacht wird; wenn einer ohne papfiliche Autorität zufammengetretenen Synode jegliche Gewalt und ihren Beschluffen insgesammt, folange eine papftliche Bestätigung mangelt, jede Giltigkeit abgefprochen wird, leuchtet da nicht flar und bestimmt die

Absicht heraus, das auf der Synode zu Diedenhofen gegen Ebo beliebte Berfahren principiell als ein burchaus rechtlofes erscheinen zu lassen ?

Deffenungeachtet und trop bes vielen Andern, mas v. Roorden für feine Spothefe anzuführen weiß, alauben wir die Frage nach dem Berfaffer der pseudoiftdorischen Sammlung als ungelöst betrachten ju follen. Das darf porerft nicht übersehen werben, bag bie Lage, in welcher Ebo nach feiner Vertreibung vom bischöflichen Stuble fich befand, während jener fo bewegten Beiten von nicht wenigen Gliedern bes franklichen Episcopates getheilt wurde. Die Unficherheit und ber oftmalige Bechfel der Regierungen und Regierungsfpfteme fuhrten oft genug ju Abfegung und Bertreibung ber mit der gerade bestehenden Regierung verfeindeten und unzufriedenen Bischöfe. Bjeudoifibor will, fo scheint uns, durch die oben ausgehobenen und leichtlich ju vermehrenden Bestimmungen feines Rechtes ben Episcopat überhaupt gegen weltliche Billfur in Soup nehmen. Benn er diefen allgemeinen 3wed verfolgt, fo ift die Anpaffung ber von ihm aufgestellten Rechtsgrundfase auf einen befondern Sall natürlich möglich und jutreffend, aber eine Befchränfung derfelben auf biefen Einzelfall ohne anderweitige Grunde unberechtigt. œs bleibt fodann mahr, daß Bjeudoifibor neben ben Studen, bie allenfalls in einem leichten und natürlichen Aufammenhang mit ben Ebo'fchen Sandeln gebracht werden könnten, noch eine gang große Reihe von Dingen bogmatifcher, moralifcher zc. Art enthält und zwar in fo überwiegendem Dasse, das bie Unnahme, biefe bilben bas Beimert gut Berhullung bes Betruges, unhaltbar ift. Gerabe and nach Diefer Richtung macht bas Decretalenwerf ben Eindeuch,

# hintmar, Erzbijchef von Rheims.

als verfolge es allgemeinere 3wede. Bir tonnen uns nur fcwer ber Borftellung anbequemen, als habe ein Dann in feinem Intereffe und zu Gunften einiger weniger Mitbetheiligten bas fur bie bamaligen Beiten große und jedenfalls die Arbeit mehrerer Jahre in Anfpruch nebmende Bert der herausgabe Pfeudoifidor's unternommen. und zwar um eines 3wedes willen, ben gunftige politische Gestaltungen ohne ein folches Mittel von felbft erreichen ließen oder aber minder gunftige Beitereigniffe trog eines folchen Mittels ein für allemal in bas Gebiet des Unmöge lichen verwiefen. Benigstens fehr auffallend ift weiter, daß Ebo felbft niemals bas Bert ju feinen Sunften anruft, baß überhaupt mehr als 10 Jahre verftreichen, bis bie Genoffen Ebo's es an's Tageslicht bringen. Bewahrheiten fic endlich die Untersuchungen des Hinschlus, wornach die pfeudoifidorische Sammlung auf bas Bert bes Beneditt Levita, welches erweislich im 3. 847 erschien, aufgebaut und theilmeife aus diefem geschöpft fei, fo ift bas ber ftarffte Grund gegen die Abfassung durch Ebo. Denn das gibt auch Roorden ju, daß nach dem Jahr 844', wo mit dem Emportommen Rarl's des Rablen für Ebo jede Hoffnung auf den Rheimserstuhl ichwand, eine berartige Defretalenfammlung für ihn feinen Werth mehr gehabt und fomit Die Abfaffung einer erft nach dem genannten Zeitpunkt erschienenen Sammlung burch Ebo nicht angenommen werben tonne.

Wenn v. Noorden gauz im Anschluß an eine befannte Richtung der neuern Geschichtsschreibung an unzählbaren Stellen seines Buches den berechtigten Neußerungen tirch= licher Organe und ihrer Bethätigung nur selbstssüchtige, hierar= chijche Tendenzen unterschiebt., so fällt es auch nicht auf, daß von ihm bie Ansicht adoptirt und bes Beiteren begründet wird, wornach Pfeudoistdor neben ben schon genannten Zweeden namentlich auch die Interessen Roms burch seinen Betrug zu fördern beabsichtigt hätte. "Dem Fälscher mußte schon deshalb baran gelegen sein, die Macht und die Bedeutung des römischen Bischofs zu heben, weil für die Reception des neuen Detretalenwerts so Bieles auf die Bereitwilligkeit Roms ansam (S. 30)."

Die zwei Buntte von Belang, welche nach diefer Richtung in Betracht tommen tonnen, find die Bestimmungen, bas die Brovinzialionode fur alle ibre Beschluffe die papkliche Bestätigung einzuholen habe und daß die Abfegung eines Bischofs als »causa major« gleich in erfter Inftan; nach Rom gebore. Beide Bestimmungen haben es ficher nicht unmittelbar auf Erhöhung bes papfilichen Stubles Es weist bie Geschichte bes neunten Jahrabaefeben. hunderts Salle genug auf, mo Surften und weltliche Große bas Institut der Brovinzialionoben auf's Schandlichste ju misbrauchen wußten. Man feste die Spnoden aus einer Anzahl fflavisch ergebener Bischöfe zusammen und ließ durch fie, unbeirrt von der Opposition einer firchlichen Minorität, mit icheinbarer Bahrung aller rechtlichen Formen bas 2ngestrebte becretiren. Dan bente nur an die Borfälle ju Diefen Disbrauch eines für die Rirche an Diedenhofen. fich fo fegensreichen Inftitutes will Bfeudoifibor durch bie Bestimmung beseitigen, daß die Brovinzialspnode - um eben der Billfur ber Großen entgegen ju wirfen - jur Biltigfeit die Bestätigung ihrer Beschluffe in Rom einzubolen habe. Aber auch die andere Bestimmung in Betreff ber Absebung eines Bischofs hat es bireft nicht auf Steigerung der Macht bes avoftolischen Stuhles abgesehen, fo-

# hintmar, Erzbifchof von Rheims.

wenig als jener Canon von Sardifa über bas Appellationsrocht nach Rom, beffen confequente Beiterbildung burch Bleuboifibor geschehen ift, Und fo gewiß es in ben 26fichten bes farbigenfichen Concils lag, burch ben ermähnten Canon die Bischöfe gegen Parteiumtriebe und Gewaltafte ficher ju ftellen, fo bestimmt ichwebten Bleudoifibor gang bie nemlichen Zwede vor Augen. Dies legt fich auch ziemlich zweifellos uns nabe, wenn wir jene Reibe von Defreten in der Sammlung in's Auge faffen, welche die Errichtung sogenannter Brimatialftühle in Aussicht ftellen. Einem Renner ber bamaligen Beitverhaltniffe mußte fich nemlich bald genug ber Gedante aufdrängen, daß die Berweisung ber Abfepung zc. eines Bischofs an bas papftliche Forum die Unabhängigkeit des Episcopates zwar bedeutend fördern muffe, aber leichtlich auch unwurdigen Gliedern biefes Standes Beranlaffung jum Mißbrauch biefer ihrer freiern Stellung bieten konnte. Rom war weit weg ; ber Bertehr mit demfelben vielfach gehemmt, und im besten Falle mußte eine in Rom anhängig gemachte Untersuchung fich lange bingieben. Que dielen, dem Falicher nicht fremd gebliebenen Befürchtungen, entsprangen jene forgfältigen Bestimmungen über Errichtung von Primatialftublen in ben einzelnen Provingen, Un fie foll Rom einen Theil feiner Competenz übertragen und fo ben einzelnen Bifcofen jenes Forum naber gerudt werden, welchem bie volle Gerichtsbarkeit über ben Episcopat zuftand. Das ift, nebenbei bemerkt, ber zweifellos richtige Sinn bes pfeudoifiboris fchen Brimats, und Roordens Aufstellung, Ebo habe für fich ben Brimat angestrebt und biefes Borrecht fur ben Rheimferftuhl von den Suffraganbischöfen als Gegengabe verlangt für die unabhängigere Stellung, in welche er die

Theol. Quartalidrift. 1865. Geft III.

32

Roch mehr einer objetitven Begründung ermangelt bas, was Noorden über die Aufnahme ber Sammlung von Seite Roms fagt. Beil die Reception bes Detretalenwerts, bas find fo ungefähr feine Bebanten, nothwendig Die Bernichtung ber franklischen Metropolitaneinrichtung nach fich ziehen und somit das Substrat für Entwidlung des mittelalterfichen Bapftthums abgeben mußte, hätten bie Bäpfte Alles gewagt, die Sammlung zur Geltung zu bringen. Da nun aber (woran allerdings nicht gemeifelt werben fann) aus Bleudoifibor bie Unrechtmäßigkeit ber Entjepung Ebo's und folglich auch ber Erhebung Sinfmar's fich erweisen lasse, habe Rom die Sammlung als Druder auf Hinkmar gebraucht und ihm zu versteben gegeben, um den Preis der Reception der Sammlung in Kranken burch Hinkmar, wolle man die Krage nach der Rechtmäßigkeit feiner Erhebung auf fich beruhen laffen. Diefen Streich habe dem Rheimfer Metropoliten querft Bapft Rifolaus gespielt durch bie Wiederaufnahme ber Ebo'ichen Angelegenheit im Jahr 866. Daß ber Befehl bes genannten Bapftes, eine ichon fo weit abliegende Sache auf's Reue einer gründlichen Untersuchung zu unterftellen, Auffallendes bat, laugnen wir nicht; daß aber das Ganze geschab, um von Sinfmar eine officielle Anertennung Bfeudoifibor's ju erlangen, muß in die betreffenden Aftenftude erft bineinaelefen werden. Das fobann bie Antwort Sintmar's auf

fchrift 1847 namtl. S. 645) und im vierten Band ber Conciliengeschichte bas Berhältniß bes Rheimfer Erzbischofs zur Defretalenfammlung. Wenn hiegegen Noorden auf S. 214 Defele mit jenen zusammenftellt, welche behaupten, hintmar habe von Anfang an die Sammlung als unächte ertannt, ja sogar die Mittel zur Aufdedung des Betrugs besefften und sei hievon nur aus niedern Motiven abgestanden, so ist bas unrichtig.

# Sinfmar, Erzbifchof von Rheims.

Die biesfallfigen papftlichen Schreiben ben Charafter eines wohldurchdachten biplomatifchen Aftenftudes trage, burd bas Sinfmar ber ihm fcblau gelegten Kalle eben fo fcblau fich entwindet, wird einem unbefangenen Lefer diefer Uften nicht beigebracht werden tonnen. Die Frage, wie Rom bazu tam, bie falfche Detretalenfammlung als giltige Rechtsquelle zu recipiren, behålt immerbin ihre Schwierigkeiten. Bar man vielleicht bamals, als die neue Defretalenfammlung zum Erftenmal an den Mittelpunkt ber Rirche gebracht wurde, auch in Rom nicht im Stande, mit fritischer Sand vom Nechten bas Unächte auszuscheiden und die unter bem Ramen älterer Bapfte eingeführten Stude als einer naber liegenden Zeit angehörend zu erkennen? Man war es nicht; möchte man antworten im Hinblid auf die wiffenfchaftlichen Buftande, wie fie fich namentlich in Folge ber aroßen Berlufte an ältern Dofumenten bamals in Rom aebildet hatten (fiehe hierüber bie feineswegs objettive Darftellung bei Gregorovius, Geschichte ber Stadt Rom, 3. 80., S. 161 ff.).

b. Die frånkliche Kirche wurde im neunten Jahrhumbert burch mehrere dogmatische Streitigkeiten in hohem Grade beunruhigt, unter benen ber erste Abendmahlsstreit und die weitverzweigten Gottschalt'schen Händel allgemeines Interesse haben. Wir bemerken, daß die Darstellung dieser dogmenhistorischen Bewegungen die am Benigsten gelungene Parthie des Buches ausmacht.

Darüber läßt sich firelten, ob Gottschalt im vollen Sinne des Bortes prädestinatianisch gelehrt habe ober nicht, aber jene, welche Gottschalt beschuldigen, daß er eine Präbestination zum Bösen behauptet habe, eines "völligen Mißverständnisse" des Gottschalt'schen Lehrbegriffs zeihen, ift m fant. Dascaen ift es afferbings ein erstes Mitver-Sanbniß, wenn man, wie Noorden (S. 53. 94), bie Miache von Abrumet, Die befannten femipelagiauffrenden Gegner bes bl. Augustin, ju ben ersten Brabeftinatianern macht. Gleich irrig ift die Behauptung (S. 53), das durch die Sunobe von Arles. 475, ber Semipelagianismns in Bab lien nur berrichenden Rirchenlebre erhoben worden fei. Die fem Sabe liegt indes ein Disperskindnis an Grunde, weldes ben meiften Darftellungen ber tatholischen Gnadenfehre vom protosantifchen Standpunkte aus anflebt und bas fich auch bei Roorden durch bie ganne Erörterung ber Bottichall'ichen Strettigfeiten hindurchzieht. Ber, wie ber Berfaffer, den Bradeftinatianismus für die acht Augustiniiche, altfirchliche Gnabenlehre balt, bem muß bie Raffung des Dogma's, wie fie von ben frantischen Bischofen vertreten und in ihren Rirchen gelehrt wurde, als eine Abfempachung Des Augustinifchen Lehebegriffs, als Gemipelagianismus erscheinen (f. S. 96). Jum Erweis, bas v. Roor ben bei Darftellung ber Gottichall'ichen Gnabenfireitigfeiten biefen einfeltigen Standpunft einnimmt, verweisen wir auf bas über bie Artiffel von Quieren und beren Befampfung burch Remigius Gefagte, forvie auf Die (S. 95) von Roorden gegebene Beurtheilung des Sinfmar'ichen Lehrbegriffs. In Diefer Stelle fpricht Roorben ben Gedanten aus, es fet Sinfmar nicht gelungen, feine Uebereinftimmung mit Auguftin zu beweisen, weil er auf ber einen Seite ben vollie gen Berluft bes freien Billens in Aban nicht nigebe, und auf ber andern Selte boch behaupten muffe, Augustin lehre biefen Berluft.

Gegen Weisfäder ftellt fich v. Noorden auf Seite Derer, welche eine Bestätigung ber Synodalbefchtuffe von

Batence burch Bauft Nifelaus nicht aunehmen. Rom bat überhaupt in ben Botticall'ichen Streitigfeiten feine boge matifche Enticheldung gegeben. Ueber bie Grunde biefes Schweigens werden wir von Nvorden auf S. 88 f. belehrt. Die Banke von damals, gang mit bem Aufbau bes bierarchifden Suftens beschäftigt, batten fich um bogmatifche Streitigkeiten nicht viel befummert ; fie feien nach biefer Richtung geiftesverwandte Borlaufer Gregor's VII. gewefen, welcher pracifer Formulirung begmatischer Sate auch auszuweichen pflegte (man dente nur an Berengar und ben meiten Abendmabloftreit!). Ueberdies feien Streitigkeiten ber Bifcofe über Glaubensfachen gerne gefehen worden, bie romifchen Bischöfe hatten während berfelben am bequankten ihre Zweete verfolgen und hintenber fich boch noch fur bie Meinung ber einflußreichften Bartei enticheiden tonnen! So Roorden; allein bie Sache verhalt fich gang ane bers. Durch bas gange Mittelalter und bis in unfere Tage berein ift eine bowbelte Auffassung ber firchlichen Gnabenlehre in ber Schule vertreten, mit Biffen und unter ben Augen ber firchlichen Organe, die fich ber Erörterung und Raffung ber driftlichen Lebrfate nicht widerlegen, fo lange fich biefelben innerhalb ber vom Dogma gezogenen Schranfen halten. Bon diefem Standpunkt aus fab man in Rom bie Gottichalt'ichen handel an, ohne fie aus dem Auge ju verlieren, wie auch bie von Roprben (S. 99) angeführten Thatsachen beweisen. Und daß gerade Nifolaus I. am wenigsten ber Dann war, ber vor einer bogmatischen Entfcheidung, und hatte er burch fle auch bei einer großen Bartet Anftog erregt, jurudgeschreckt ware, bafur burgt ebenfo fehr fein Charafter, als fein Auftreten gegen bie Briechen.

Bo möglich noch ichiefer und unrichtiger ift bie Darftellung des Abendmahloftreites (S. 101 ff.). Die gange Rührung bes Streites, meint ber Berf., beweise, baf au iener Beit nicht einmal bie erften Unfänge jener fcharfen bogmatifchen Begrenzungen für bie Glaubenslehren vorhanben gemefen feien, welche einige Idhrbunderte ibater als unantaftbarfte Babrheiten ber tatholifchen Rirche galten. Die erften Anfänge ber Transfubftantiationslehre werben allenfalls noch in's zweite Jahrhundert zurudverlegt; bagegen gelten Cyrill und Chryfostomus höchkens als Beugen für bie lutherische Consubstanzialitätstheorie, mabrend Augustin entschieden der symbolischen Auffassung buldigt! In diefe Unbestimmtheit ber Anfichten ichleudert Bajdafins Rabbertus fein Bert, "ben Canon fpaterer fatholifcher Drthodorie", wobei Roorden nur Das überfeben hat, bag gerade ber Bunft, welcher an der Abendmablolehre bes Rad. bertus neu ift und um deffentwillen er von den glaubigen Beitgenoffen bekämpft wurde, fo wenig orthobor ift, bas bas Bekenntnis zu demfelben als Seterodorie bezeich. net wurde. Unbegreiflich ift auch, wie Roorden ben Erje bifchof Rhaban mit Ratramnus auf gleiche Linie ftellen und auch ihn als Bertreter ber fymbolischen Abendmahlslehre anführen fonnte, während ein Blid in beffen Schriften jur Benuge überzeugt, daß er flar und bestimmt bie reale Gegenwart Christi im Sakramente lehrt.

Baizsäcker hat große Anschuldigungen gegen den politischen Charakter Hinkmar's erhoben und ihn als einen unaufrichtigen, doppelzüngigen Menschen, der nur unredliche selbstfüchtige Zwecke anstrebte und unter dem Scheine loyaler Gefinnung Verrätherei übte, geschildert. Mit anerkennenswerther Gründlichkeit und unantastbarem Erfolge

hat Roorden biefe Anfculdigungen als burchaus grundlos abgewiesen ; aber er hangt bem Charafter Sinkmar's felbft wieder einen Matel an, ber ben gerftorten reichlich aufwägen Bum Glud find feine biesfallfigen Ausfuhrungen murbe. ebensowenig flichhaltig als bie entsprechenden Baizfader's. Roorden will nemlich beweifen, daß bie Stellung Sinfmar's in ben besprochenen bogmatifchen Streitigkeiten nicht fo faft aus bem eblen Motive, bie von ber Rirche überlieferte und beilig geglaubte gottliche Babrheit zu ichugen, als vielmebr aus hierarchischen felbftfuchtigen Intereffen ju erflaren fei. Bie bas? Der Glaube an ein absolutes Detret in Betreff ber Gnadenwahl im Sinne Augustin's muffe, meint Roorden, confequent jur Gleichgiltigkeit und Mißachtung bes Briefterthums, ber Rirche und Saframente führen. 2nbererfeits fleigere ber Glaube an bas Bunder ber transsubstantiatio ben Charafter bes Briefters ins Unendliche. Dit biefen Erwägungen feie für Sinfmar auch ichon bie Stellung in den beginnenden Streitigfeiten bestimmt vorgezeigt Auf ganz ähnliche Beife erkläre fich Sinfmar's aemefen. hohe Devotion gegen die Reliquien (f. S. 393), die bei beffen nuchternem Sinne fonft unbegreiflich ware. - So tritt im Charakterbilde bes Rheimfer Bifcofs, nach Roorben's Schilderung, an bie Stelle glaubensvoller Uebergeugung und glaubenstreuen handelns niedere Selbftfucht; bie Begeifterung, welche fur bie gefährdeten Glaubenslehren in ben Rampf geht, heißt hierarchischer Inftinkt (S. 105), und bem Charafter Hinfmar's wird nicht allein bas, was - uns an ihm besonders groß und ehrwürdig erscheint, genom-. men, fondern auch in ziemlich flaren Borten ber Borwurf heuchlerischen Befens angeheftet, welches um fo mehr zu ver= abscheuen ware, als es Seiliges mißbraucht ju feinen 3weden !

## Roorben, Ginimar, Grabifciof von Rheims.

Schlieflich noch einige Buntte von untergeerdnetet Bebeutung. Auf S. 57 nimmt Noorden gegen bie gemohnliche Anficht einen zweimaligen Aufenthalt Gottidalf's in Atalien an. Aufammenhängend damit verlegt er das Sende ichreiben Rhabans an Noting von Berona bereits in's Jahr 840, mas richtig zu fein scheint. 3m Anfchluffe an Juffé werden sofort die zwei Spnoben des Jahrs 877 in eine einnige au Ravenna vereinigt, ohne bas bie Bemeistührung für diefe Annahme ganz überzeugend mare. Benn endlich Roordon bie Stelle aus Bleudo - Silvefter über Berurtheilung ber Bischöfe: "testes et accusatores sine alique sint infamia, uxores ac filios habentes et omnino Christum prædicantes" widerfinnig und ben tanonifchen Gefegen wiberfprechend nennt, fo ift biefer Borwurf nur gerechtfertigt, wenn man mit beffen Urheber überfest : "Beugen und An-Haner follen unbefcholten fein, Beib und Rinder befigen, jualeich aber Brediger des chriftlichen Glaubens fein" (S. 341 u. öfters). Run aber wird mit bem Beifas: "Christum prædicantes", von ben Beugen offenbar nur verlangt, fle follen Chriftum predigen burch ein rechtschafe fenes, von chriftlicher Gefinnung zeugendes Leben, und es fallen mit biefer Berichtigung ber Ueberfebung nicht nur obige Bormurfe, fondern auch bie an verschiedenen Stellen an fie gefnupften Conjefturen.

Reifer.

## Denzinger, Ritus Osiontalium.

**Bitus Orientalium Coptorum**, Syrorum et Armenorum, in administrandis Sacramentia Ex Assemanis, Renaudotio, Trombellio aliisque fontibus authenticis collectos, Prolegomenis notisque criticis et exegeticis instructos edidit Henricus Denzinger, Phil. et Theolog. Doctor et in Universitate Wirceburgensi theologiae dogmaticae Professor publ. ord. Tom. I. et II. Wirceburgi, Typis et sumptibus Stahelanis. 1863. XIV, 500 u. 554 S. Oftav. Breis beider Bände 9 fl. 18 fr.

Wenn der Berf. das genannte Buch als eine Ritenfammlung "der Oxientalen" ankündigt, so fast er diefe Bezeichnung in einem engern Sinne, als wir dieselbe anzuwenden gewohnt find, insofern er nur die im Laufe des fünften Jahrhunderts härettich gewordenen Einzellirchen Ritens, Acgyptens u. f. w. in feine Untersuchung hereinzieht und nur diese als orientalische Lirchen bezeichnet, während er die ganze griechische Rirche fammt allen Fraktionen, welche den Ritus und das Glandensbekenntnis der Patriarchallirche von Constantinopel annahmen, von seiner Unterfuchung ausschließt.

Als bald nach Anfang des fünften Jahrhunderts Die christologischen Kämpfe sich abzuwickeln begannen und auf den Concilien zu Ephesus und Chalcedon die Lehre von den zwei Naturen in Christus und deren gegenseitigem Berhältniß dogmatisch festgestellt war, schieden sich mehrere Parteien von der Lirche aus als offene Bekenner der nestorianischen und monophysitischen Irrthumer. Durch die Machtipucke und Geweltalte ber

#### Denginger,

byzantinischen Kalfer von den Grenzen des griechischen Reiches vertrieben, fanden fle Aufnahme und Boben namentlich in Berfien und Armenien, theilweife auch in Sprien und Megypten. Reben den bogmatifchen Gigenthumlichkeiten machten fich nationale Sonderbeiten geltend und es bildete fich eine Reihe von Einzelfirchen, die fich ebenso ftrenge gegenseitig von einander abschloffen, als fie gemeinfam jeder Einwirkung von Seite bes verlaffenen firchlichen Mittelpunktes widerstanden. Bald brach der Islam über fie herein ; ihre Ifolirung war vollendet ; ein Buftand ber Stagnation burch alle Zweige bes firchlichen Lebens machte fich geltend; bie Formen, welche ber firchliche Geift in ben frühern Zeiten lebendiger Einheit mit ber Gesammtfirche geschaffen, erstarrten und verschloßen fich jeder Um- und Beiterbildung. - Die Aufmertfamfeit des Abendlandes erregten diese Orientalen zum Erstenmal wieder in bedeutungevollerer Beife gur Beit bes Unionsconcils ju Florenz. Reben ben Griechen nahmen auch fie an ben Berhandlungen Antheil, beren Resultat die Gründung mehrerer mit Rom unirten orientalischen Kirchen war. Genauere Renntniffe über fie vermittelten bie feit ber Reformation an ben verschiedenen Bunkten des Orients in großer Anzahl wirfenden Miffionare, und bald nach Anfang bes achtzehnten Jahrhunderts erschienen bie großen, auch die Orientalen berudfichtigenden Ritenwerte von Eufeb. Renaubos, Jof. Aloys. Affemani, Morinus, Joh. Chrys. Trombelli u. A. So werthvoll indes die genannten Sammlungen waren, fie konnten dem neuerwachten Intereffe an den orientalischen Rirchen, welchem insbesondere ber gegenwärtig regierende Bapft durch Errichtung einer eigenen Congregation zu ihrer Biebervereinigung mit Rom Ausbrud lieb, nimmer genügen.

#### Ritus Orientalium.

Es legte fich eine neue Herausgabe und Bearbeitung ber prientalischen Ritualbücher nahe. Prof. Denzinger in Bury burg unterzog sich der Arbeit und wurde babei von mehreren glücklichen Umständen unterstücht. So konnten z. B. burch Bermittlung der Mechitaristen auf San Lazaro bei Benedig die Ritualien der monophysstischen Armenier in authentischen Ausgaben erworben werden. Ferner fanden sich in der Kaiserl. Bibliothef zu Paris werthvolle Manuscripte von R en aud ot vor; Abschriften davon besorgte Abbé J. Migne und stellte sie Denzinger zur Berfügung. Endlich wurden auch mehrere vaticanische Codices benützt, wobei Pater Zingerle, Professor in Rom, helfend an die Hand ging.

Das Buch, welches auf diese Weise zu einer genauern und vollständigern Ritensammlung der orientalischen Kirchen geworden ist, als alle dis jest erschienenen, zerfällt in zwei Theile. Der erste, dogmatisch - disciplinäre Theil, stellt die Lehre der Orientalen über die Saframente, die Borschriften über Spendung, Materie und Form u. f. w. übersichtlich zusammen. Der zweite, ungleich umfassendere Theil, enthält die Formularien für die Saframentöspendung nach den verschiedenen Riten, jedoch nur in lateinischer Uebersezung. Bei näherer Durchsicht des Ganzen überzeugt man sich bald, das hier eine reiche Fundgrube für die verschiedenen theologischen Disciplinen eröffnet ist; die Erhebung und Verwerthung des gebotenen Materials jedoch wird Andern überlassen. —

Raturgemäß hat Dr. Denzinger die fämmilichen Riten bes Orients in vier größere Gruppen abgetheilt:

a. Die erste Gruppe fchließt fich an die apostolische Rirche zu Alexandrien, und zu ihr zählen zunächt die Ropten,

## Denginger,

Empfang bes Bußfaframentes fürbt, dem venweigert de Gefetzgebung bas Begräbniß auf dem kirchlichen Cometerium.

b. Eine zweite Gruppe unter ben orientalischen Chriften bilden die Sprer mit den beiden Stammkirchen zu Jerusalem und Antiochien. Ju ihnen gehören die Jakobiten, Anhänger ber monophysitischen Häreste, und die mit Rom unirten Maroniten, unter denen in früheren Zeiten der Monotheletismus Fuß gefaßt hatte. Beide Richtungen, die jakobitische und maronitische haben dieselben, nur in untergeordneten Dingen von einander abweichenden Riten.

c. Größer und an Eigenthumlichkeiten reicher ift die britte Gruppe, die Kirchen im öftlichen Sprien ober Mejopotamien mit ber Metropole Seleucia-Ctefiphon. Bum größe ten Theil find die Chriften Diefer Gruppe dem Reftorianismus anheimgefallen, obwohl auch unter ihnen ein Bruchtheil, die fog. chaldaischen Chriften, mit Rom in Union ftebt. - Die Riten der nicht unirten Restorianer differiren in auffallender Beise von jenen der übrigen Orientalen. Rur Erflärung biefer Erscheinung hat man verschiedene Gründe geltend gemacht. Babrend die Chriften Mejopotamiens felbft ihre Christianistrung auf wei unmittelbare Schuler bes gerrn jurudfuhren und von biefen bie eigenthumlichen firchlichen Einrichtungen erhalten haben wollen, weifen Andere darauf bin, daß die neftorianischen Batriarden nicht ohne Billfur gerne die andernde Sand an die Ritualbucher angelegt hatten. Spuren folcher Billfur finden fich hinlänglich. Wohl das mertwürdigfte Beispiel ift Die Burgirung des Taufritus. Zugleich mit dem Reftorianismus drangen nemlich semipelagianifirende Anfichten in bie mesopotamischen Kirchen ein, zwei Sareften, welche fich bereits in Theodor von Mopsuestia nahe berührt zu

#### Ritus Orientalium.

haben fcheinen. Mit biefen neuen bogmatifchen Anfchauungen über bas Befen ber Erbfünde und bie Birfungen ber Taufe harmonirten bie althergebrachten Erbrzismen, Abichmorungsformeln 2c. 2c. nicht mehr. Man merne fie aus. Cbes mals, meint Georg von Arbela, als noch Erwachsene (b. h. mit perfonlichen Sunden Beladene) getauft wurden, feien jene Ceremonien wohl nothwendig gewesen, bagegen jest nicht mehr, weil nur reine und von ber Gunbe uns berührte Rinder jur Taufe famen. - Mit der bl. Delung ift auch das Saframent ber Firmung, welches die Drientalen nach altchriftlicher Beife in unmittelbarer Berbindung mit ber Taufe fpenden, ben Reftorianern verloren gegangen und nur noch eine Ceremonie, welche fich an die Taufe anfdließt, erinnert baran, daß bie Spendung der Firmung ehedem ein lebendiger Bestandtheil des firchlichen Ritus gemefen ift.

d. Den vierten Grundftod ber orientalischen Chriften bilden die Armenier. In fruberer Beit vom Monophyfitismus berührt, verharrt ein Theil derfelben bis heute unter bem Ratholitus ju Etichmiabfin im Schisma, mahrend ein anderer bie ju Florenz geschloffene Union festhält. - Bu ben Armeniern fam bas Chriftenthum aus Rleinaften burch Gregor Illuminator, welcher in Cafarea getauft und zum Bischof geweiht wurde. Die Einrichtungen ber armenischen Rirche gleichen barum in hohem Grade jenen ber Rirchen Rleinaftens. Auffallender Beife fceinen bie Urmenier felbft, nachdem fie fcbismatifc geworden waren, mit Rom bisweilen in Berkehr getreten ju fein. Es liegt die Thatsache vor, daß der armenische Batriarch Becajaser wahrscheinlich mit Bapft Gregor VII. Unterhandlungen pflog, deren Refultat einige Abanderungen des armenischen Ordinations-Ritus waren. Den Neftorianern gleichen die Armenier in 33

Theol. Quartalfdrift. 1865. Geft III.

ber Bernachläffigung bes bi. Saframentes ber Detung. Benigstens mangelte ihren Rituatien zur Beit ber Unions-Berhandtungen zu Alorenz ein Formular zur Ausspendung bes genannten Satraments; bas fie jedoch in früherer Beit in Diefem Bunkte mit der romifchen Rirche barmonirten, beweisen nicht allein ihre ältern Ritualbucher, fondern auch der jest noch übliche Ordinationsritus, welcher zu den Bollmachten bes Bresbyters bie rechnet: "ut ponat manus suas super infirmos et sanentur." Man bat, um biefes Reblen ber hl. Delung in der fpatern armenischen Liturgie ju erflaren, Berschiedenes angeführt. Einige haben barauf bingewiefen, bas nach ben allen morgenlandischen Riten jur Spendung der hl. Delung, um dem Schriftwort zu genigen, mehrere Briefter, fieben bei den Armeniern, erfordert wurden. Die Unmöglichkeit, im einzelnen galle biefer Forberung genügen ju tonnen, habe bie Bernachlässtgung des Sabraments zur Folge gehabt. Andere betonen, es feien burch mehrere Rirchen bes Orients Die Gnadenwirkungen ber hl. Delung in einem etwas weitern Sinne gefaßt, und diefes Sakrament nicht allein als Heilmittel natürlicher Rrankheiten bes Leibes, sondern vielfach als ordnungsmåsiges Tilgungsmittel ber übernatürlichen Seelenstantheiten angeschen worden. Man identificirte bie Birfung ber bl. Delung mit ber bes Bußfaframents und gab bamit Beranlaffung au einer prattijchen Bernachlaffigung ber Beicht. Um biefem Diffbrauch feine icheinbare Begründung ju entrieben. feie bas Sakrament ber Delung nach und nach außer Gebrauch getommen.

Bliden wir, ftatt weitere Einzelheiten anzuführen, auf den Gesammtinhalt des Buches hin, fo drängt fich uns mit unebweisbarer Gewalt die Thatfache einer Uebereinstimmung der

### Eftus Orientalium.

romifchen und ber orientalischen Rirchen in ber Lebre von ben Sakramenten auf, Die, welt entfernt nur bas Befenfliche zu umschließen, oft genug auf bie zufälligften Einzelbeiten fich erftredt. Die Diefe Uebereinftimmung Thatfache ift, fo ift auch bas Andere ficher, daß bie romifche Rirche feit ber Mitte bes fünften Jahrhunderts niemals einen Einfluß auf bie orientalifchen Kirchen ausgeübt, der irgendwie jene Uebereinftimmung erklären könnte. Die orientalischen Rirchen felber tragen jum großen Theil eine Erclufivität jur Schau, welche jedem Berfuche einer Conformirung bet eignen Dogmen und Riten mit jenen einer andern Rirche umbeugfam in den Weg tritt. Demnach hat fich ber Strom ber firchtichen Tradition während der dogmatifchen Streitigkeiten bes fünften Jahrhunderts in eine Reihe einzefner Urme gespatten, und wenn wir nun nach mehr als taufend Jahren an diefe einzelnen Arme berantreten, sehen wir nicht ohne Berwunderung, wie fie alle bas Merkmal des gemeinfamen Urfprungs in überraschender Beije an fich tragen, und wie fo jede Einzelfirthe befonders Brugnit ablegt fitt ben apoftolis fcen Urfprung gerabe fener Glaubensmahrheiten, welche gegen ben Borwurf des Unapofiohischen in Schutz zu nehmen, ber römischen Rirche im Laufe ber Jahrhunderte zugefallen ift. In zwei Bunkten nur bifferiren bie romische und bie orientalischen Rirchen unter fich. Die Betrachtung ber Riten, unter welchen die Morgenländer die Saframente fpenden, zeigt, wie ber römische Ritus nur ein furger, gebrängter Auszug aus ben orientalischen Ritualien zu fein scheint. Benn diefes als unbedingter Borgug bes romischen Ritus bezeichnet werben muß, fo ift biefer Borzug Folge bavon, bağ Rom als lebenbiger Mittelpuntt ber Rirche ben Beruf geubt, unter Bahrung alles Befentlichen bie Form ber

33\*

Sache ben Zeitbedurfniffen anzupaffen. Bom firdlicen Mittelpunkt getrennt, haben fich bie Orientalen diefer Entwicklung verschloffen, und es erklart fich bieraus bie weitere Thatfache, daß die orientalischen Rirchen vielfach einem unerträglichen, bem Beifte des Chriftenthums fremden Rigorismus anheimfallen tonnten. Beispiele biefes Rigorismus ließen fich aus bem Buche Denzinger's fehr viele beibringen, wovon eines der mertwürdigsten bies ift, bag es bie Drientalen zu einer Unterscheidung zwischen giltiger und erlaubter Saframentofpendung nicht gebracht und daß fie demgemäß praktisch die unerlaubte Saframentsspendung oft genug ber ungiltigen gleichsehen. Bei dem Mangel einer lebendigen Auftoritat verliert fich ber firchliche Geift gerne bazu, bas Ueberlieferte, fo wie es ift, mit Befentlichem und Bufälligem, unverändert und unangetaftet zu erhalten, ohne ber harten ju achten, beren er fich auf bem besprochenen Gebiete badurch ichuldig macht, daß er ben Sat: "sacramenta propter homines", in fein Gegentheil vergerrt. Und fo geben bie Buftande, in welche bie orientalischen Rirchen burch ihre Ifolirung gerathen find, lautes Beugnis fur bie Rothwendigfeit des firchlichen Brimats.

Reifer.

3.

Die firchliche Leinwandstickerei. Erstes Heft. Zwanzig Borlegeblätter im mittelalterlichen Style mit erläuterndem Texte. Zweite Auflage. Köln und Neuß, Berlag der L. Schwann'= schen Verlagshandlung. 1863. Preis fl 1. 48 fr.

An dem Aufschwunge und ber Reubelebung ber verschiedenen Zweige chriftlicher Runft in einer nicht weit von uns abliegenden Beit nahm verhältnismäßig am fpäteften Die Barumentik einigen Antheil. Richt als ob die Rothwendiakeit und das Bedürfniß einer Regeneration auch biefes Runftzweiges burch Biederaufnahme ber unterbrochenen Traditionen nicht flar erfannt worden mare; biefes Beburfnis wurde gefühlt, bevor auch nur bas Berftanbnis zu Covirungen ber alten Mufter erreicht mar. Beuge beffen find bie Bersuche, welche in einer gang naben Bergangenbeit auf diefem Gebiete gemacht wurden, die zwar aut gemeint, aber auch vollftändig dazu angethan waren, die wiedererwachende Liebe fur die mittelalterlichen Style in Wir benken hier an ihrem erften Entftehen zu erftiden. fene fog. "gothifchen" Baramente, Cafeln, Altartucher 2c., auf welchen ganze Syfteme gothischen Maagwertes einges woben ober eingestidt ju feben waren, wobei Difverftand= nis und Geschmadlofigkeit fich ju überbieten ichienen. Auf beffere Bahnen begann man einzulenken, als die herrlichen Ueberrefte mittelalterlicher Gewandungen und Stidereien aus ber Berborgenheit, unter beren Schute eine icone Anzahl in bie Gegenwart fich herübergerettet hatten, hervorgezogen wurden und an ihnen ber Geschmad fich zu lautern begann. Bald waren bie richtigen Brinzipien für Behandlung und Ausschmudung ber Cultgewänder wieder gefunden, Sinn und Liebe fur ben lange vernachläffigten Runftzweig erwachten, und es war nur nothwendig, biefen Effer und feine gutgemeinten Beftrebungen burch Borzeichnung ber richtigen Bahnen vor neuen Abirrungen zu bes ichuten. In biefem Sinne will bie angezeigte Schrift auf bem Gebiete ber Leinwandftiderei wirten ; bas es mit fchonen Erfolgen geschehen werbe, glauben wir beisegen zu burfen. Der Berfaffer, ein ungenannter Briefter ber Diozefe

Münfter, bem feine Stellung zu einem Frauenklofter, wo feit Jahren die tinchliche Leinwandstickerei eifrig bewieben wird (S. 5), aft Veranlassung bot in verartigen Dingen rathend an die Hand zu gehen, war der gestellten Aufgabe wohl gewachfen.

Der erläuternde Tert behandelt furz und überfichtlich fammtliche aus Leinwand ju fertigende, bem bt. Culte bienenbe Gesenstäube und beren fünftlerifche Ausichmudung. vom humerale angefangen bis aur Befleihung, welche beim folennen Amte ben Crebenatifc gieren foll. Siebei find bie Rubriken bes Miffale ju Grunde gelegt, beigegeben und erörtert werden bie Inftruktionen, welche ber bl. Carl Borromäus auf dem britten Brovinzialconcil m Mailand im Jahr 1573 über bie Beschaffenheit ber firdlichen Gewänder erlaffen hat. Benn einer Bergierung ber Alben u. f. w. mit Spiten bas Wort nicht gesprochen wird, fo entfremdet bas in einer berartigen Schrift nicht; im Allgemeinen wir) man fich von diefer Art ber Bergierung aus verschiedenen Gründen noch nicht fo bald lassagen tonnen und fich begwisgen müffen, wenn nur immer auf folide und finfgerecht gearbeitete Stoffe gesehen wird. Auch die im Mittelalter beliebte Art, Sumerale und Albe mit fogenannten Baruren, b. i. breiten Bierftreifen (plage genannt, weil fie in ihrer Sunfaabl als Symbole ber funf Bunden galten) ju fomuden, bat nur mehr archaologisches Intereffe. Ueber die Technif ber Leinwandstickerei, sowie über bas ju vermendende Datenial find Minke und Anleitungen gegeben, wie es die uns mittelbar praktischen Zwede ber Schrift erfordern. Bir håtten nach biefer Richtung größere Ausführlichkeit gewünscht. Dort, wo einmal Bahn gebrachen und bie erften gelungenen Schritte guban find, vergißt man bald bie Schwierigkeiten,

•

### Die finchliche Beinwanbftiderei.

ble fich anderwärts ben erften Berfuchen entgegenstellen ; und boch fcheitert an biefen wirklichen ober vermeintlichen Schwierigkeiten oft genug ber beste Bille. Ramentlich bietet Die Uebertragung ber Zeichnung vom Mufter auf ben Stoff ben noch ungewandten Stickerinnen nicht felten aroke Berlegenheit. Bas über bie Farbe bes um Einftiden zu verwendenden Materials, über Karbenquiammenftellung und beren Pringipien gesagt wirb, ift richtig und verftanblich, wenngleich auch fragmentarisch. Auf Nummer 2 ber Borlegeblätter find Mufter für die Farbenzusammenstellung geboten, alle übrigen Zeichnungen werden in einfachem Roth gegeben. Bor einer ju häufigen ober gar ausschließlichen Anwendung biefer und ju greller Farben überhaupt ift naturkch zu warnen. Sonft muß nach biefer Richtung einem auten Geschmade bas Meiste überlassen werden. Diefer aber bildet fich am Sicherften burch eigne Betrachtung gelungener, in iconer Karbenharmonie fich auszeichnender Arbeiten, und allerdings auch burch eine genaue Befanntschaft mit ben jener harmonie ju Grunde liegenden Gefeten. Rach biefer Seite leiften bie Erdrierungen von Sefele (Beiträge, 2. Band, G. 249 ff.) aute Dienste.

Die zwanzig beigegebenen Borlegebtätter enthalten eine große Reihe der schönst stylisteren Ornamente für alle möglichen Leinwandstickereien, von der einfachen und zierlichen Garnirung, wie sie zum Humerale und andern tleinen Gewandstücken paßt, bis zu dem reichen, durch eine Fülle edler und fein durchgeführter Mouwe gezierten Besat für Ulben, Mitartücher u. s. w. Die Zierde der Sammlung ift eine wirklich reiche Auswahl schöner Stickereien für Pallen auf Blatt 7-12.

. Sammtliche Dunamente find im gathifchen Stelle aus-

geführt. Ju wünschen wäre, ber Berf. möchte recht bald ben in ber Vorrebe angefündigten Plan realisiren und ein zweites Heft mit Mustern im romanischen Style folgen laffen. Un alten Vorlagen hiefür mangelt es nicht, und es müßte gerade eine berartige Arbeit in hohem Grade geeignet sein, die vielfach noch nicht genug gewürdigten Schönheiten des romanischen Styles erkennen zu lassen.

Rep. Reifer.

# 4.

Regesta episcopatus Vratislavionsis. Urtunden des Erzbisthums Breslau in Auszügen. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen, f. Provinzial-Archivar und Privatdocenten, und Dr. Georg Korn, Archiv=Setretär. Erster Theil. Bis zum Jahre 1302. Ferdinand Hirt, Berlags= und f. Univer= stäts=Buchhandlung in Breslau. 1864. Pr. st. 2. 42 tr.

Rachdem der außerordentliche Werth von Regestenfammlungen für die historische Forschung durch die epochemachenden Werke von Böhmer und Chmel dargethan war, wendete man jene Methode der Rugbarmachung des urfundlichen Stoffes auch für die Specialgeschichte an, und so entstanden Regestenwerke für die Geschichte einzelner Länder und Stämme (z. B. für die Geschichte der Juden), Regesten der Papsturfunden und neuerdings auch der Bisthümer. So edirte Goerz einen stattlichen Band Regesten der Erzbischöhe von Trier, und in Böhmer's wiffenschaftlichem Nachlaß finden sich die Regesten der Erzbischöfe von Mainz bruckrist vor, so das deren Publikation in naher Aussicht steht. Gehören diese beiden Werke der West-

## Regesta episcopatus Vratislaviensis.

grenze und dem Centrum Deutschlands an, fo wird durch das vorliegende das wichtigste Bisthum im Nordosten unferes Baterlandes, in den zum Theil schon flavischen Ländern, das Bisthum Breslau vertreten, welches noch heute der Seelenzahl nach zu den größten der Welt gehört.

Außerordentliche Berbienfte um bie Befdichte Schleftens hat fich Stenzel erworben und nach ihm ift burch Quellenpublikationen verschiedener Art Rambaftes geleiftet worden. Ja, es ift sogar eine nach großem Maßstab angelegte Gefoichte bes Bisthums und hochftifts Breslau im Entftehen; ber erfte Band von Dr. 3. Senne's Bert ift bereits vor einigen Jahren erschienen, und ber zweite durfte in Balbe zu erwarten fein 1); burch feine andere Arbeit aber fann bie Bereicherung und Forberung ber Geschichte Schlefiens in bem Daße gesteigert werben, als burch Auszuge aus ben Urfunden ber Breslauer Bifchofe, welche bie naturlichen Bertreter ber Cultur und Bildung gegenüber ben roben Sitten ber noch nicht von bem Geift bes Chriftenthums burchbrungenen Bolfer waren. Die Bischöfe Schlefiens, ihr Clerus und die von ihnen gestifteten Rlöfter haben einen großen Antheil an ber Germaniftrung Schlefiens, und die Einheit der geiftlichen Gewalt ubte einen wohlthatigen Einfluß auf bas durch Erbtheilungen vielfach gerfplitterte Land. Außerdem gab es in ber Reihe ber Bredlauer Bifcofe auch manche, welche bas Gewicht ihres firch. lichen Amtes und ihrer politischen Macht noch durch geiftige Rraft und Ehrenhaftigfeit bes Charafters vermehrten ; es finden fich unter benfelben hiftorifche Erfcheinungen und Lebensbilder, welche fowohl in ihrer Bedeutung für bie all.

<sup>1) 3</sup>ft jest erfchienen. A. b. Reb.

gemeine Befchichte, fowie auch als hervorragende Berfonlichteiten gewürdigt ju werben verbienen.

Da es für bie ältere Gefchichte Schleftens fo fehr an chuonitalischen Nachrichten fehlt, fo ift die Forschung fast ausschließlich auf die Ausbeute angewiesen, welche fich aus dem urfundlichen Material engibt. Was berfelden an Umfang und Reichthum abgeht, das gewinnt sie an Juverlässigkeit und so kann denn die in der vorliegenden Rogestensammlung gegebene Uebersicht über die Urfunden der Bresbauer Bischäfte nur als ein großer Gewinn für die Geschichte Schleftens insbesondere, wol aber auch für die allgemeine deutsche Geschichte angeschen werden.

Bie in der Borrede bemerkt wird, hatte ber Gedanke bes nun zur Ausführung gelangten Unternehmens fcon Stenzel beschäftigt, später nahm ihn ber Berein für Gefoichte und Alterthum Schleftens unter bem Brafibium Brofeffor Röppels wieder auf und bie Realifirung beffelben begann Brofeffor Battenbach unter Mitwirkung einiger Mitglieder bes befagten Bereins und mit Unterftupung burch Geldmittel beffelben. Die Serausgabe diefer erften Abtheilung, welche bis zum Jahre 1302 reicht, wurde ermöglicht burch bie Munificenz bes herrn Fürftbifchofs Dr. Seinrich Förfter, bem auch bas Werf gemibmet ift. Der hochangesehene Sirchenfürst hat fich bier als Proterbor ber Biffenfohaft in einer Unt bewiefen, bie Rachabmung verbient, und es muß bas um fo munfchensmerther erfcheinen, als ber "rheinifche Butsbefiger", ber bei bem Sweperer Urfundenbuch von Remling, ben Trierer Regesten und Rinbern ähnlicher Race "ju Gevatter gestanden", (wie er fich felbft einmal ausbrudte) nicht mehr unter ben Lebenden ift 1).

1) Gemeint ift Dr. Joh. Fr. Böhmer. A. b. Red,

### Regesta apiscopatus Vratislaviensta.

Satte Stenzel in feinen Unfundeneditionen nur Die wichtigeren Stude mitgetheilt, fo umfast unfere Reachenfammlung alles vorhandene Material. Jener hatte die 21bficht, burch feine Bublitationen bas Intereffe für bie fcbleftiche Geschichte ju weden und ju weiteren Rachforfchungen anzuregen. "Jest aber," heißt es in der Borrede, "wo iener erfte Swed erreicht ift und ber machaerufene Gifer an weiteren eingehenden Forfchungen geführt bat, vermiffen wir neben den großen Quaberfteinen, die uns Stengel bintertaffen, doch auch die jablreichen Beineren Bertftude, welche zum Quibau ber vaterlandifchen Geschichte nicht minder nothwendig erscheinen, und wir mögen weber bie bamals abfichtlich ausgeschiedenen Urfunden, welche bie innere Ginrichtung ber Rirche betreffen, entbehren, noch manche andere Details, Die früher auf den erften Blid unwichtig erfcheinen mochten, die aber oft gerade bagu bienen, bas Bichtigere wefentlich zu ergangen und ins rechte Licht zu feben.

Was die Begrenzung des Stoffs angeht, fo haben sich die Herausgester nicht auf die Mittheilung der von den Bischöfen ausgestellten Urfunden beschränkt, sondern sie haben auch alle diejenigen verzeichnet, in welchen die Bischöfe als Zeugen oder Siegter enscheinen oder welche das Bischum als solches betreffen; auch die auf das Domsapitel over einzelne Mitglieder deffelben bezüglichen Urfunden und chronikalischen Beifall sinden wird. Die Angabe sämmtlicher Zeugen unter den bischöslichen Urfunden ist gewiß ungetheilten Beifall sinden wird. Die Angabe sämmtlicher Zeugen unter den bischöslichen Urfunden ist jedenfalls gerechtfertigt; ungerechtfertigt aber will es uns erscheinen, das bei den übrigen Urfunden nur die "wichtigeren" Zeugen aufgeführt wurden, denn wo liegt bei dem außerordentlich verschiedenen Standpunkt der Forscher die Grenze des

#### Marícall,

greift: überall neue Gebäube, brei ober vier Kirchen und brei Schulen; Missionen in den Dörfern u. s. w." Auch ber Mission von Chartum wird das größte Lob gespendet. Der Anglik. James Hamilton sagt 1857: "Sowohl unter ben Türken, als unter den Arabern erfreut sich Abuna Suliman, wie Dr. Ignatius Anoblecher genannt wird, der höchsten Berehrung; nah und fern höre ich mit Achtung von ihm sprechen ..." Der deutsche Lefer vermist einige genauere Details über die Wirtsamkeit des leider zu fruh verstorbenen, verdienstvollen Knoblecher.

Im Jahre 1624 schwur die abyssistische Kirche feierlich die monophysitischen Freieren ab, und unterwarf sich dem heil. Stuhl. Aber schon 1632 wurden die Misfionäre vertrieben. Seither konnten sie nur noch Opfer, aber nicht mehr Apostel sein. Dennoch wurde 1860 einer der intelligentesten und einflußreichsten abyssissischen Fürsten mit seinem ganzen Bolke wieder in die katholische Gemeinschaft aufgenommen. — Daß der Versaffer auf die politischen Justände diesse Reiches etwas näher eingeht, ist fehr hankenswerth.

Sofort wendet er sich zu ben Mohren und Regern in Bestafrika. Der Protestant Leighton Wilson beurtheilt 1856 die beiderlei hier wirkenden Sendboten: "Die Riche von Rom verdient großes Lob wegen des Eisers, womit sie alle die portugiestischen und spanischen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts im Auge behielt, um den christlichen Blauben zu verbreiten... Sie midmete sich der einen großen Aufgabe, diese neu entdeckten Stämme zu bekehren, und folgte ihrem Beruse mit so viel Energie, Eiser und Ausdauer, wie sie einer bessern Sache würdig gewesen wäre... Die protestantischen Missionäre aber haben bis jest wenig

# Maricall, Die driftigen Diffionen.

Die griftligen Miffionen. Ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge. Von **L. 28. M. Marfgall.** Mit Autorijation des Verfaffers aus dem Englischen übersett. Mainz, Ver= lag von Franz Kirchheim. 1863. Br. fl. — 27 tr.

Die Ratholiken hatten bisher bie Miffionsgeschichte, namentlich ber neueren Zeiten, ziemlich vernachläffigt. Durch bas vorliegende Wert wird bieje Lude der fatholijchen Rirchenhiftorie im Großen und Ganzen großentheils aus. Berr Marschall hat in brei Octavbanden, wovon ° aefüllt. leder ungefähr 600 Seiten jählt, gleichsam eine großartige Apologie ber fatholischen Kirche geliefert. Er hat die Forfoung aus der Region der speculativen Controverse in die ber hiftorischen Thatsachen geführt und größtentheils auf Ausfagen und Berichte protestantifcher Schriftsteller gestütt Die Borzüge der fatholischen Milfionen einleuchtend bargethan. Es hat bieß auch folche Anerkennung gefunden, daß bereits eine britte vermehrte englische Ausgabe bes Wertes bevorfteht, während eine zweite, verbefferte Ausgabe ber frangöfischen Uebersegung fich eben unter ber Preffe befindet. Hoffentlich wird auch bald eine zweite deutsche Ausgabe möglich werden, in welcher vielleicht einige Rapitel, namentlich bas erfte und lette, furger gefaßt, die nachherigen Forschungen aufgenommen werden, und bie und ba eine größere Ordnung und beffere Ueberficht bes Materials angestrebt wird.

Das ganze Wert zerfällt in zehn Kapitel, wovon bas erfte " bie Bibel und die Heiden" überschrieben ift (Bb. 1. S. 1—102). Der Verfasser fennzeichnet hier im Allge-

# Parfdall,

meinen sowohl die Prinzipien und Refultate, als die Meihode, womit die protestantischen Gemeinschaften die heidnische Welt zu bekehren suchen. Dabei bemerkt er, das die Bibel nicht das geeignete Wertzeug ist, die Seiden zu bekehren. Denn die Welt erhielt sie für einen solchen Zweck viel zu spät; auch machten die Apostel und ihre Rachfolger nie einen solchen Gebrauch von ihr, und hätten dies auch nicht gekonnt, selbst wenn sie es gewünscht hätten, es zu thun; endlich hat "die verschwenderische und beinahe unglandliche Berbreitung" ber inspirirten Bücher der modernen Zeit gänzlich verschlt, jenes Resultat selbst in vereinzelten Fällen zu erzielen.

Rach Diefer ziemlich langen Einleitung gibt ber Berfaffer im erften Theile bes zweiten Rapitels eine furge Befcicte ber tatholifden Diffionen in China (Bb. 1. S. 102-247). Seit ber Anfunft Ricci's (1583) bis jum Tobe bes Raifers Cang-bi (1722) batte bas Chriftenshum in bem ungeheuren Reiche fo fefte Burgeln geschlagen, daß fogar 1702 eine prächtige, im taiferlichen Balaft gebaute Rirche tonnte eroffnet werden. Dit bem Raifer Dong-Eching (1722) beginnt die Aera der Berfolgung: alle Difftonare wurden von ihren Rirchen vertrieben; mehr als breihundert Rirchen wurden vernichtet ober ju profanen 3wedlen umgewandelt, und mehr als 300,000 Chriften ber Buff ber Keinde überlaffen. Befonders tubrend ift, mas ber Berfaffer über die Standhaftigfeit der tatholifchen Mitallieder ber taffertichen Familie referirt. Da man die Junger nicht überwältigen konnte, fo beschloß man feit 1746 ihre Lehrer feftrunchmen. En Diffiondr nach bem Underen fiel. Dennoch blieben ihre gefftlichen Rinder ftandhaft, und nach mehr als 40idbriger Berlaffenheit formie man 1805 mehr als 200,000

Griften im eigentlichon China zählen. Seither wächft unter forwährenden Berfolgungen die Jahl der Chriften immer fort, fo daß es im Jahre 1859 im chinefischen Kalferveiche ungefähr eine Million Ratholiten gab, die unter 51 Bischöfen und 624 Prieftern standen.

Gleichzeitig mit ber Geschichte ber Chriftianifirung China's tommt and Long. fing und Chorea aur Sprache. Es ware nach unferem Dafürhalten ein Berbienft bes Berfes, wenn etwas mehr politisch-bistorische und gevaraphische Rotizen wären hineingeflochten worden; auch verliert man wegen der allau großen fulle bes Stoffes bisweilen ben Faden der Geschichte. In Tongsting wurde die Miffton im Jahre 1627 durch Bater Alexander de Rhodes gegrün-Um 28. August 1750 wurde befohlen, das alle noch bet. lebenden Chriften an Bord eines Schiffes geschleppt werben. Bur Beit biefes letten Ausbruches gab es in Longfing allein mehr als 250,000 Christen. Richt blos blieben bie Meisten ftandhaft, fondern die Bahl ber Christen muchs auch inmitten ber Berfolgung. Selbft protestantifche Schriftfteller berichten, bag es ein Jahrhundert fpater ungefähr 370,000 Chriften in Long-fing allein gegeben bat. - Debt als irgendwo ift die gange Geschichte in Chorea mit Blut geschrieben. Tros ber Strenge ber Berfolgung gewinnt ber Glaube täglich mehr Grund und Boben. 3m Jahre 1860 gab es bort 2 Bifchiffe und 5 Briefter, welche 15,206 Chriften vflegen.

Im zweiten Theile bes zweiten Kupiteis ftellt ber Berfaffer bas Refultat ber protestantischen Mission en in China dar (Bb. 1. S. 247-352). Der Constrast, ber sich horausstellt, ist sohr hervorstechend. Schon vor breizehn Jahren belief sich die Jahl ber ameritanischen Missionäre allein, "mit Ausschluß ber Frauen", auf 116. Es werden daneben noch 17 andere Miffionsgesellschaften namhaft gemacht, die bereits vor 20 Jahren ihre Agenten und Bertreter in China hatten. Tros der ungeheuren Summen, die dort verbraucht wurden, haben dennoch sämmtliche protestantische Religionsparteien keine oder nur einige Schüler um sich gesammelt, die sie anzuerkennen Bedenken trugen. Ein Correspondent der Times bestätigte diese Thatsache noch am 12. Mai 1859.

Der erste Theil des dritten Kapitels behandelt die fatholischen Missionen in Indien (Bd. 1. S. 352-450). Die großen Erfolge, welche der heil. Franz Xaver († 1552), Robert de Robili (f. 1606), Johannes de Britto (f. 1673), Franz Lainez († 1715) und Andere hier gehabt haben, werden in kurzen Jügen dem Leser vor Augen geführt. Angesichts des raschen Fortschritts, den das Christenthum dort nahm, sagt Nanke: "Der Katholizismus war eminent darauf berechnet, selbst eine Welt, wie diese, zu bestegen." In Folge der Aufhebung des Iesuitenordens war beinahe 60 Jahre lang, von 1760-1820, für die katholischen Mission und deren zahlreich Bekehrte kaum etwas geschehen, und dennoch war mehr als eine Million Ratholiken übrig, die mit unbeugsamer Festigkeit an dem Glauben festhielten.

Im zweiten Theil bes britten Kapitels werden bie protestantischen Missionen in Indien beschrieben (Bd. 1. S. 450-599). Zweihundert Jahre lang war es bei den Engländern Grundfat, daß kein Versuch zur Bekehrung der Hindu oder Muhamedaner geduldet werde. Man machte vielmehr mit den Gögen der Indier Freundschaft. Rur die Fortschritte des Romanismus bewogen

# Die driftiden Diffionen.

bie anglicanische Rirche, querft banische und beutsche Lutheraner als ihre Stellvertreter anzustellen, und zuletst auch burch Mitglieder ber hochtirche Antheil an ber Miffton zu nehmen. Das Bauptrefultat war, bas alle Miffionare ein immenfes Bermögen binterlaffen haben. In jeder anderen Beziehung ruft Sir James Brooke in der Times vom 29. September 1858 ben Diffionsgefellichaften au: "Bei ben Muhamedanern habt ihr feinen Fortschritt gemacht; bei den Hindu's habt ihr gar keinen Fortschritt gemacht --ihr feid gerade noch ba, wo ihr am ersten Tage gewesen, als ihr nach Indien gegangen." Bie der Anglicanismus in China die Sefte der Taesping fcuf, fo erzeugte er in Indien die Atheisten. Rachdem die Tractaten ohne Erfolg blieben, hat man Schulen gegründet. Für diefe werden 200,000 Bfund jabrlich verwendet. Die Folge ift, daß bie beiftischen Berte, welche in England herausgegeben wurben, weit öfter in Indien gebrudt werden, als bies je in England der Kall gewesen ift. In Disputationen widerlegt man bas Christenthum burch Boltaire's Argumente.

Der Verfaffer geht im vierten Kapitel zur Infel Ceylon über (Bd. 2. S. 1-86). Dort folgten nacheinander drei verschiedene europäische Regierungen. Es ist Schade, daß der Raum nicht erlaubte, die politischen Verhältnisse etwas mehr zu berühren. Während der Epoche der portugiestischen Herrschaft (f. 1505) machte das Christenthum rasche Fortschriftenthum rasche Fortschritte. Das Blut vieler Märtyrer mehrte die Saat. Schon im Jahre 1548 zählten die Francissaner 120,000 eingeborne Christen in Columbo.

Die Hollander hatten (f. 1656) in Ceylon zwei Hauptaufgaben: die Eingebornen zu zwingen, Protestanten zu werden, und die Katholiken zu vernichten ober auszurotten.

Theol. Quartalforift. 1865. Seft III.

Das Erste haben fie theilweise realisit, bas Zweite mißlang gänzlich. Trot ber wüthenden Unterdrückung befanden sich 1717 die Ratholiken im Beste von mehr als 400 Kirchen in allen Theilen Ceylons. Im Jahre 1796 fam die Insel in den Beste ver Engländer. Sogleich hatten sich 342,000 wog. holländische Christen als englische Protestanten angekundigt. Als man aber sah, das die englischen Gelder nicht mehr länger floßen, verlor die Hochstirche ihre 342,000 Stieder. Bald kamen auch die Nedenbuhlerinnen der Hochstirche an. Jeht ging es noch schlimmer. "Das Christenthum," schreidt Pridham 1849, "ist mit einem verkehrten Wind gesegelt." Die menschliche Natur fträubt sich gegen eine Religionsform, die nicht einmal ühre eigenen Anhänger in einem gemeinsamen Bekenntnis vereinigen kann.

"Hingegen," fagt James Cordiner, "machen die Ratholiken täglich Proselyten und bauen von den Beiträgen ber Eingebornen fortwährend neue Kirchen." Und Sir Alexander Johnston, Oberrichter von Ceylon, bekannte dem Erzbischof von Goa: daß "auf feiner Rundreise, die er kürzlich butch die Infel gemacht habe, nicht ein einziger Ratholik vor Gericht gestellt wurde."

In China, Indien und Ceylon blutte bereits die katholische Religion, ehe die Protestanten ankamen. Lestere håtten diesem Umstande das ganzliche Mislingen ihrer Misfionen zum Theil zuschreiden können. Indem der Verfasser nun zu den Missionen bei den Antipoden schreitet (Bd. 2: S. 86—199), bemerkt er, das die englischen Misfionsgesellschaften in Australien und Reu-Seeland ihre Unternehmungen lange Zeit ohne Gegner, ohne Rivalen leiten konnten, und untersucht dann ihre Resultate. Dem Verfusser schler wie Soller der Subser fusser ichent das klassische Wert "die Böller der Subser von Guard Micheliss nicht befannt gewofen zu fein, und boch hätte es in diefem und im folgenden Kapitel von mehrfachem Rugen fein dürfen.

Im fechsten Kapitel gest ber Berf, zu ben "Missionen in Dceanien" über (Bb. 1. S. 199-315).

Das Leben der katholischen Kirche ist ganz besonders auf den Philippinen-Inseln an den Tag getreten. Bon Magellan 1521 entdeckt, wurden sie erst zu einer spätern Beit von Spanien unterworfen. In der einzigen Provinz Ternate waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts mehr als 6000 Christen bereits gemartert worden, und das Wert der Christianistrung ging rasch voran, dis die 4 Millionen Einwohner katholisch waren.

In den letten breißiger Jahren versuchten auch die Anglikaner ihre Miffionskraft zuerst auf den Gesellschaftsinseln, vernichteten aber für immer den Frieden. Die katholischen Miffionäre wurden mit Gewalt von Tahitl nach der Ballisinsel transportirt, dis der französische Abmiral Dupetit Thouars unter Louis Philipp vollkommene Gleichstellung für die katholischen, wie für die proteskantlichen Missionäre erlangte. Und schon 1850 verkündigt der proteskantliche Seitsliche Hever, daß "die brällenden Löwen und die wüthenden Bären des Franzosenthums und des Romanismus beinahe die Sesellschaftseinseln verschlungen haben."

Wir gewahren dieselben Thatsachen auf den Sandwichinfeln. Im Jahre 1820 wurden zuerst die amerikanischen Missionen hier eingeführt und hatten 1853 schon 50,000 Pfd. gekoftet. Jugleich wurde eine solche Tyrannei entwickelt, daß, wie der amerikanische Schriftsteller Olmstedt berichtet, "der ganzliche Untergang der Nation unvermeidlich schien." Uber

auch die Unmoralität nahm überhand und Sir Eb. Belcher fcbrieb 1843 : "Die größten Ausschweifungen werben vielleicht in dem Miffionscirkel begangen, der ben König und bie Sauptlinge in fich fcbließt." - 3m Jahre 1826 tam ein apostolischer Brafekt, von zwei Gefährten begleitet, in Sawaii an. 3br großer Erfolg verursachte ihre Deportirung nach Californien. Die französtiche Fregatte Artemista unter Laplace bewirkte aber, daß die tatholischen Miffionare wieber an ihr Wert gehen konnten, und ichon 1849 berichtet ber Brot. Balpole : "In ber Stadt fteht nun eine romifc. fatholifche Rathedrale ... 3bre Schulen find trefflich und reizen zur näheren Brüfung. Sie haben nun ungefähr 12,000 Betehrte, 100 Schulen, 3000 Schuler." Bir muffen es uns verfagen, die Refultate auf den übrigen Infeln auch nur in Rurge mitzutheilen. 3m Jahre 1840 gab es 7 fatholifche Bifcofe und 1200 Briefter auf ben Subfeeinfeln.

Das stebente Kapitel gibt sehr interessante Details über die "Missionen in Afrika" (Bd. 2. S. 315-474). Es beginnt mit Algerien und Marosto, dem Numidien und Mauretanien der alten Römer, mit Tunis und Tripoli, dem proconsularischen Afrika und mit Aegypten.

Der heil. Franz von Affifi gewann bei feiner ritterlich-frommen Expedition nach Algier 1219 nur Bewunderer, feine Jünger. Der Acter Christi mußte zuvor mit reichlichem Blute gedüngt werden, ehe er Früchte hervorbringen fonnte. Im Jahre 1261 wurden über 200 Franciscaner, und dazu noch 190 Dominicaner von den Muselmännern gemartert. Der heil. Ludwig "erhielt für Frankreich das Privilegium, eines Tages Afrika zu regeneriren." Indeffen scheinen die Franzosen das Wert der Regeneration (f. 1830) nicht so gut zu verstehen, wie früher die Spanier und Por-

### Die driftlichen Diffionen.

tugiefen. Abdel-Raber fagte einft zum Generalvicar von Algier : "Benn euere Religion fo erhaben und fegensreich ift, warum beobachten fie bie Frangofen nicht ?" Der erfte Bischof von Algier (Dupuch) hatte mit diefer Gottlosiakeit feiner Landsleute ju tämpfen und fein - Nachfolger (Pavy) rechnet unter feine größten Schwierigkeiten des discours d'une infernale perversité tenus aux indigènes. Der fransöfifche Kriegsminifter gab noch 1846 bem Bifchof einen Berweis, weil er ben "profelytenmacherischen Blänen" ber Schweftern nicht fteuere -, bie barin beftanden, daß fie ihren fterbenden Kranken anempfahlen, für ihre Seele Sorge zu tragen. Eine Denkschrift, bie 1850 Ravignan bem Dinifter einreichte, worin er um die Freiheit bat, ben Arabern bas Evangelium zu predigen, blieb ohne Erwiederung. Trop. bem hatten 1846 bie Ratholifen 91 Briefter, 60 Rirchen und 140 Schweftern.

In Tunis schenkte selbst der Bey den Platz zum Bau der letzten katholischen Kirche, auch wurden ein Hospital und Coslegium daselbst gegründet. Die Londoner Misfionsgesellschaft aber mußte ihre dortige Station (1829 bis 1846) wieder aufgeben. Eben so erfolglos war ein zweiter Bersuch, den schottische Brotestanten im Jahre 1847 machten.

In Alegypten verhinderten die englischen Methodiften die Union der Kopten mit Rom. Indeffen wird die fteigende Kraft der katholischen Kirche allerseits anerkannt. Die 'aus Kairo 1851 an das protestantische Colleg zu Malta gerichtete Meldung lautete: "Es thut mir leid, Ihnen sagen zu müffen, daß der Protestantismus hier nur sehr wenige Fortschritte gemacht hat und daß ich alles ärmlich und ohne Leden sinde. Dagégen sieht man, wohin man die Augen wendet, wie der römische Katholizismus um sich

greift: überall neue Gebäude, brei oder vier Kirchen und brei Schulen; Missionen in den Dörfern u. s. w." Auch ber Mission von Chartum wird das größte Lob gespendet. Der Anglik. James Hamilton sagt 1857: "Sowohl unter ben Türken, als unter den Arabern erfreut sich Abuna Suliman, wie Dr. Ignatius Knoblecher genannt wird, der höchsten Berehrung; nah und fern höre ich mit Achtung von ihm sprechen..." Der deutsche Lesser vermißt einige genauere Details über die Wirksamkeit des leider zu früh verstorbenen, verdienstvollen Knoblecher.

Im Jahre 1624 schwur die abyssinische Kirche feierlich die monophysitischen Irrlehren ab, und unterwarf sich dem heil. Stuhl. Aber schon 1632 wurden die Misstonäre vertrieben. Seither konnten sie nur noch Opfer, aber nicht mehr Apostel sein. Dennoch wurde 1860 einer der intelligentesten und einflußreichsten abyssissischen Fürsten mit seinem ganzen Bolke wieder in die katholische Gemeinschaft aufgenommen. — Das der Versasser auf die politischen Justände dieses Reiches etwas näher eingeht, ist sehr dankenswerth.

Sofort wendet er sich zu den Mohren und Regern in Bestafrika. Der Protestant Leighton Wilson beurtheitt 1856 die beiderlei hier wirkenden Sendboten: "Die Kirche von Rom verdient großes Lob wegen des Eifers, womit sie alle die portugiestischen und spanischen Entdeclungen des 15. und 16. Jahrhunderts im Auge behielt, um den christlichen Blauben zu verbreiten... Sie widmete sich der einen großen Aufgabe, diese neu entbedten Stämme zu belehren, und folgte ihrem Beruse mit so viel Energie, Eifer und Ausbauer, wie sie einer bessern Sache würdig gewesen wäre... Die protestantischen Missionäre aber haben bis jest wenig

mehr gethan, als fich in Befitz ber Borpoften gefest; boch find fie, um auch dies nur zu Stande zu bringen, in gros fem Maße dem verpflichtet, was das Geschwader für fie gethan."

Bei den Kaffern und Hottentoten haben bie Protestanten, wenn möglich, noch ungünstiger gewirkt, und namentlich keine moralische Befferung der Hottentoten zu Stande gebracht, während die katholische Mission, erst seit 1838 erlaubt, bereits schöne Refultate erzielte, und sich zweier Bischöfe mit ziemlich vielen sehr begabten und energischen Priestern erfreut.

Bon Afrika wendet sich der Berf. über Gibraltar nach Malta, Griechenland, die Levante, Syrien und Armenien; der britte Band des Werkes aber ist den Missionen in Amerika gewidmet. Es würde zu weit führen, Einzelnes hievon auszuheben, zumal das schon Beigebrachte mehr als zureichend sein wird, um das Interesse der geneigten Leser für das vorliegende Werk zu erwecken.

Dr. Peters,

Prof. ber Theol. in Euxemburg.

# 6.

Geschichte des Dreißigjührigen Arieges. Nach den Resultaten der neueren Forschungen dargestellt von Frauz Repn. Erster Band: 1618—1630. 8. VII und 424 S. S. Der zweite Band umfaßt die Zeit von 1630—1648 auf 729 Seiten. Herder'sche Buchhandlung in Freiburg im Breisgau. 1863 und 1864. Preis beider Bände 3 fl. rheinisch.

Bas früher ichon als beglaubigt geboten worden, noch mehr aber was unfere Zeit mit ernftem Fleiße und Quellenftudium über den dreißigjährigen Krieg zu Tage gefördert hat, namentlich durch Männer wie Bensen und Heising, hauptstächlich aber durch Hurter, Gfrörer und Klopp, das hat Reym gewissenhaft benützt und mit talentvollem Geschicke zu einem abgerundeten Ganzen und lebensvollen Bilde verarbeitet.

Beide Bande sind mit ihrem mannichsachen Material in neun Abschnitte eingetheilt, und zwar fo, daß wir diese Eintheilung als eine sachgemäße pradiziren durfen.

Der erste Absatz führt uns die Vorboten des Sturms vor, wobei auf den Augsburger Religionsfrieden (1555) mit Recht zurückgegriffen wird, welcher gewiffe verderbliche Leime in sich barg, wie z. B. den neuen Grundsatz des fogenannten Territorialismus (cujus regio, illius religio), den geistlichen Vorbehalt, die Beschränfung auf Katholiken und Lutheraner, wodurch der Calvinismus sich provocirt sah und sich zum gewaltsamen Eindrängen zusammenschlos.

Rügen müffen wir einige in diesem Abschnitte hingeworfene Sätze, die ungenau und mißverständlich find. Seite 8 lesen wir nämlich: "Mit dieser Ansticht (daß das Kirchengut dem Staate verfallen sei) verlor die neue Lehre ihre religiöse Färbung. Sie hörte auf verbessernd auf den alten Glauben einzuwirken." Der letztere Satz muß sicher mit großer Reftriction aufgefaßt werden. Ebenso ist der Ausdbruck S. 15: "Die sogenannten Reformatoren schlugen den Bau (die alte Rirche) in Trümmer" zu stark. — Raiser Maximilians Irenick (S. 17—18) hätten wir lieber mit dem rechten Ramen verzeichnet geschen: sie ist das Produkt eines confusen Kopfes, der Papst- und Raiserthum unter einen Hut bringen wollte. — Auf Rudolph's II. Gelehrfamkeit vermögen wir nicht viel zu halten, wenn wir uns an seine närrische Alchemisterei erinnern.

Der zweite Abschnitt entwidelt uns bie bohmischen Unruhen in ben unermubet an. und aufdringlichen Gewaltfcritten ber Großen gegen Raifer und Reich mit bem fofort entrollten Rationalitätsbanner, ber offenen Emporung und beren Riederwerfung burch bie Schlacht am weißen Berge. - Dieje beiden erften Abichnitte thun bereits bis zur Genuge bar, bag der breißigjabrige Rrieg Alles, nur tein Religionstrieg gewesen, was auch aus feinem gangen Berlaufe bis zu feinem Ende deutlich hervorgeht. Da britte Abschnitt fuhrt aus bas Solbnerwefen, ber vierte bie erfte Coalition gegen habsburg. Sie ging von Danemart aus, unterftust und gefördert durch Holland und England nebft den traurigen Diis minoribus Deutschlands, die fich in ihrer Berblendung dem auswärtigen Unternehmen anfoloffen. Folgt ber falfche Aushängeschild eines Religionsfcusbundniffes, bie Rieberlage ber Berbundeten bei Lutter (27. August 1626) und in Folge bavon bie Biedergewinnung Riedersachsens für den Raifer.

Der fünfte Abschnitt ift "Ballenstein" überschrieben. Ohne daß der Faden der Begebenheiten unterbrochen wird, wird von Ballenstein's ganzem Thun und Lassen ein so bestimmtes Bild entworfen, daß kaum ein Zweisel über sein eigentliches Bestreben noch übrig bleiben möchte und eine gesunde Psychologie die ganze Darstellung nur bestätigen kann.

Abschnitt vier (ber erste des zweiten Bandes) führt uns die zweite Coalition gegen Habsburg vor: Gustav Udolph's Auftreten oder vielmehr Sicheindrängen in Deutschland; denn er war weder gerufen, noch selbst den akatholischen Fürsten willsommen, sei es, daß ein Reft von Ehre,

fei es, daß eine Ahmung der Folgen dieses Eindruchs in Deutschland fich bei ihnen geltend machte. — Schwedische Politif und (neue) Kriegs-Taktik. Berbindung Schwedens und Frankreichs.

Mit ber Eroberung Magdeburgs und ber unglucklichen Schlacht von Breitenfelb hat ber dreißigjährige Lrieg seine höchste Flamme erreicht, welche von da an sichtbar abnimmt, um zulest nur noch vereinzelt und immer schwächer zu fladern. — Klarer Erweis, daß Gustav Abolph wortwörtlich direct und indirect der Zerstörer Magdeburgs war und Tilly es weber factisch noch moralisch sein konnte. — Berrath des Landgrafen Wilhelm von Heffen-Kassel am deutschen Reiche durch seinen Bertrag vom 11. August 1631 mit Schweden. — Schlacht bei Breitenfeld am 17. Sept. 1631; Tilly's Ungluck, hauptsächlich durch Pappenheim herbeigeführt.

Ubschnitt fieben und acht handeln vom schwedischen Raiserthum und der Katastrophe (Tilly's, Gustav Adolph's und Pappenheim's Tod, Oxenstierna's Auftreten, Wallenstein's Verrath und Ermordung, Schlacht bei Nördlingen, Prager Friede). — Der neunte Abschnitt bespricht die dritte Coalition gegen Habsburg und die Unterhandlungen mit Frankreich nach der Schlacht bei Nördlingen; der zehnte und eilste haben die Hegemonie Frankreichs und den westiphälischen Frieden zum Gegenstande.

Auf diefem Nachtgebiete voll Blut und Elend, Berwirrung und Persidie heben sich mehrere Figuren leuchtend hervor. Bor Allen Tilly, der Held voll Glauben und Aufopferung; Bappenheim, dem tollen Ajax vergleschbar, der tapfere, aber ungluckliche Haudegen; Johann von Werth, der Schill des preißigjährigen Krieges, glücklicher Reiterauführer und bieberer Rampe bes beutschen Reichs, fur bas er Ruhe, Gut und Blut, ja - ungerecht geachtet - felbft Die Ehre einsett. -- "Wir nehmen Abschied," fo fchließt der Autor fein Bert, "von biefen breißig Jahren mit ber traurigen Gewißheit, daß es ehedem ein deutsches Reich gegeben, bas der weftphalische Friede zertrummerte; bag einft ein deutscher Raiferftuhl glangend und gebietend in ber Achtung ber nationen gestanden, ben bie Gerumpler feit biefem Frieden an den Meistgebenden feil bieten. Aber wir leben auch der gemiffen Hoffnung, daß die Stunde nicht mehr ferne ift, wo Alles wieder gut gemacht wird, was unfere Borfahren in jenen ichweren Beiten verschuldet haben ; wir leben der hoffnung, daß bie Reformbewegungen der letten Jahre nicht nutlos verfließen, daß die Einheit unferer Ration wieder zur vollen Bahrheit fich gestaltet, bas beutsche Bolf fich auch durch bie That wieder bewußt wird, baß es nur Eine Sprache redet, nur Eine Seimath hat, nur Einen Gebanten in feiner Bruft hegt - Eins ju Bir leben ber Hoffnung, bag bas beutsche Raiferfein: thum bald nicht mehr bloß frommer Bunsch aller guten Batrioten bleibt, fondern fraftig und mahr, rein und geiftvoll zum Leben erwacht. Dazu verleihe Bott feinen Segen!" - Belcher beutsche Mann möchte biefen Borten nicht von Bergen zuftimmen? Aber wo ift eben jest auch nur ein Beichen für biefe nabe Bufunft zu ertennen?

Da und dort hatten wir mehr Kurze gewünscht, indem öfters Resume's gegeben werden, die sich Jeder felbst leicht machen kann. — Jum befonderen Berbrechen können wir es Ballenstein nicht anrechnen (Bd. 2. S. 430), daß er sich nach des Kaifers Beisungen nicht richten wollte, da ihm dieser contractlich absolute Kriegsgewalt über-

#### 534 Reym, Geschichte bes Dreißigjahrigen Rrieges.

tragen hatte (in forma absolutissima, S. 417) und Ferdinand zu spåt sah, wie hart er sich sebunden.

Einige Rachlässigkeiten glauben wir rügen zu follen, 3. B. 2. Bb. S. 450: "Ballenstein ist tobt. Kein Charakter bes breißigjährigen Krieges ist also unglücklich gestorben." Das Bort "Charakter" ist hier unrichtig angebracht. — 2. Bd. S. 428 "bewegte" statt bewog. — 1. Bd. S. 310: "Beil Ballenstein den Cardinal in Berdacht hatte, nicht zu seinen Gunsten am taiserlichen Hofe zu sprechen." Eine nicht correcte Construction.

Die Ausstattung ist schön und ohne Druckfehler; auch find Abbildungen beigegeben von Ferdinand II., Tilly, Gustav Adolph und Ballenstein. Ein sehr vollständiger alphabetischer Inder von Seite 731—766 beschließt zweckmäßig das Ganze dieser Leidensgeschichte Deutschlands, deren sleißige Betrachtung uns von hohem Rupen sein mußte. — Preis — billig.

# Theologische **Suartalschrift.**

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Auhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle, D. Himpel und D. Kober,

Profefforen ber fathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Biertes Quartalheft.

### Tübingen, 1865.

Berlag ber h. Laupp'schen Buchhandlung. - – Laupp & Siebert. –

Drud von S. Laupp in Labingen.

e,

# I.

## Abhandlungen.

1.

#### Studien über Synefios von Ayrene.

Chronologie feines Lebens. Sein Verhältniß zum Chriftenthum, fein Gpistopat und feine philosophisch-theologischen Anschauungen.

(Fortfegung.)

Bon Franz Laber Arans, Doctor ber Bhilosophie und ber Theologie.

#### П.

Noch mehr als der Standpunkt des Synestios dem Christenthum gegenüber lenkte dessen Episkopat die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich und fand gleich jenem je nach der verschiedenen historischen oder unhistorischen Methode dieser Forscher eine mehr oder weniger aus= einander gehende Behandlung. Ehe wir auf die verschiedenen Fragen, welche sich an den Episkopat des S. knüpfen, eingehen und die abweichenden Ansichten erörtern, theile ich den Inhalt des 105. Briefs mit, an den sich die ganze Discussion nothwendig anlehnt. Synestios schrieb sofort,

35 **\*** 

nachdem er zum Bischof gewählt worden, feinem Bruber Euoptios, ber damals in Alexandrien lebte. Er habe, fagt er, icon lange gefürchtet, indem er gegen Bott fich verfundige, bei ben Menfchen Ehre ju finden (ro wire neol θεόν αμπλακών, τιμάν πρός ανθρώπων έφεύρω) 1). Benn er den Epistopat annehme, fo beforge er, der Ehre Diefes wie der Bhilosophie verluftig zu geben, diese vernachläffigend, jenen unwürdig ausübend. Bisher habe er mit Spiel (nalLur) und Studium (onovdn) die Zeit zugebracht. Und im Studium, besonders dem der gottlichen Dinge, vertiefe er fich gang; fobald er aber vom Studium fich abwende, sei er zu allem Spiele fehr geneigt. Ein Bischof aber muffe fein ein ang Seoneoco, der allem Spiel abwendig, wie Gott aueldurtos fei, zugleich aber xorvoraros, vouodidáoxalos, mit Allem fich beschäftigend. Sehr groß muffe der fein, der babei die Beia poloa, die in feiner Seele fast erlösche (p. 248 A.), nicht überfehe. Die bas vermöchten (und es gebe beren wol) bewundere er als göttliche Manner - er fonne es nicht. Dagu fomme, daß er mit großen Fleden behaftet fei. Aller Starke entbehre er und vermöge Gewiffensangfte nicht zu ertragen. Ein Bischof dagegen muffe gang fouldlos fein, ba er Andere obendrein von ihren Makeln reinigen folle. Das muffe er auch dem Bruder bemerten, benn Die Leute würden boch biefen Brief lefen; und barum habe er ihn hauptfächlich bictirt, damit Allen befannt werde, wie er biefes 21mt fürchte und bamit, mas auch ge-

<sup>1)</sup> Betavius icheint biefe Borte als ein freies Citat bes befannten paulinischen Ausspruches : "Benn ich ben Denschen noch gefiele u. f. f." angeschen zu haben, wie mir duntt, ohne hinreichenden Grund. Sie durften aber eine classifiche Reminiscenz fein.

#### Stubien über Synefios von Ryrene.

fchehe, er bei Gott und den Menschen, namentlich aber bei dem Bater Theophilos, von Schuld frei fein möge.

Sobann, fährt er fort, habe ihm Gott und bas Gefet und die heilige hand des Theophilos ein Beib gegeben. Allen fage er alfo gerade beraus. baß er von biefem feinem Beibe fich weber gang trennen, noch wie'ein Chebrecher heimlich mit ibr zusammenleben wolle. Denn bas Eine fei Frioria edoestes, das Andere Friora vouupor. 3m Gegentheil muniche und bete er um viele und gute Rinder. Das aber muffe vor Allem ber Berr ber Beihe (xúgios ths zeigotovias, d. i. Theophil) wiffen, ober vielmehr, baran muffe er erinnert werden, mas er hereits wiffe; und mogegen alles 21nbere geringfügig fei. Schwer ober gar unmöglich fei es nämlich, ber Seele bie ihr burch wiffenschaftliche Ueberzeugung beigebrachten Unfichten zu erschuttern, zu benehmen (χαλεπόν έστιν, εί μη και λίαν άδύνατον, είς ψυχαν τα δι έπιστήμης είς απόδειξιν έλθόντα δόγματα σαλευθήναι 249 AB). "Die Philosophie ift aber, wie bu weißt, mit ben meiften jener Bolfemeinungen im Biberfpruch (οίσθα δ' ότι πολλά φιλοσοφία τοις θουλλομένοις τούτοις αντιδιατάττεται δόγμασιν). Riemals werde ich mich überzeugen, daß bie Seele fpater als ber Leib entflehe (την ψυχην σώματος ύστερογενή νομίζειν). Den Untergang ber Belt fann ich nicht zugeben (τον κόσμον οι φήσω και τάλλα μέρη συνδιαφθείρεσθαι). Die Auferstehung fasse ich gang anders, als ein großes Beheimnis auf (την χαθωμιλημένην ανάστασιν ίερόν τι και απόρρητον ήγημαι και πολλού δέω ταϊς του πλήθους

inoliveou ouolognoal). Der bie Bahrheit erforschende Bhilosoph aibt nun freilich ber Rothwendig feit ber Luge etwas zu (ovyzwoei ry zoela rov webdeo ba. ober rov webdoug nach cod. Parisin. 1039). Denn mit Licht und Bahrheit verhalt es fich wie mit bem Auge und bem Bolke. Bie nun bas Auge nicht zu viel Licht ertragen fann und franken Augen die Dunkelheit förderlich ift, fo fcbadet auch die Bahrheit Jenen, die fie nicht zu verftehen vermögen. Benn bas nun die unfere Bifcofs, wurde angehenden Befese gestatten, fo tonnte ich wol Bifcof fein, indem ich für meinen Theil zwar Bhilosoph verbliebe, öffentlich aber mich ihren Mythen anbequemte, und indem ich zwar nicht anders lehrte, als ich bente, boch ihnen ihre Lehren nicht benahme und fie auf ihrem Glau ben beließe (el ravra xal ob rig xa? huãs lequating συγγωροῦσιν έμοι νόμοι, δυναίμην ἂν ίερασθαι, τα μέν οίχοι φιλοσοφών, τα δ' έξω φιλομυθών εί μη διδάσχων, άλλ' ουδε μέν τοι μεταδιδάσχων, μενείν δε εών επί τής προλήψεως 249 C). Sagt man aber (ober fagen fie aber, nämlich die vouoi), ber Briefter (Bischof, tepeds, gewöhnlich bei Syn. in beiber Bedeutung) muffe fich (mit Allen) abgeben und feine Meinungen offen betennen, fo wurde ich mich fofort Allen gegenüber aussprechen (el de gaao, ούτω δεϊν και κινείσθαι και δηλον 1) είναι τον ίερέα ταϊς δόξαις ούκ ἂν φθάνοιμι φανερόν έμαντον άπασι καθιστάς)\*).

<sup>1)</sup> Betav. hat dijuor, gegen die Hich, und Cornar. Turneb. und Morell., was feinen Ginn gibt.

<sup>2)</sup> Cornar überfest: 'non sane manifestum meipsum omnibus constituerim', indem er ben ganz gewöhnlichen Gebrauch von ode er späroum mit part. pracs. bei den Attifern nicht fennt.

#### Studien über Synefios von Ryrene.

Denn was bat das Bolt mit ber Bhilosophie gemein? Die Bahrheit der göttlichen Dinge muß gebeim bleiben, die Menge aber bebarf einer andern Behandlung (The uter alifetar rur gelun απόρρητον είναι δεϊ, τὸ δὲ πλῆθος ἑτέμας έξεως δείται). Sofort fage ich oftmals, ohne Noth folle der Belje weder täuschen, noch fich täuschen laffen (our' ellerreir oogor, oir' eleyzeo Dat). Bum Priefterthum berufen, will ich feine Lehren erlügen (doyuara προςποιsig Jau). Das bezeuge ich vor Gott und ben Menfchen. Die Bahrheit ift Gott verwandt, dem gegenüber ich vor Allem fculdlos fein will. Dies Eine will ich nicht verfcweigen : daß ich nicht abfebe, wie ich des Bergnügens ber Jagb, bes Gebrauches meiner hunde und Bferbe entbehren tonne. Co Gott es verlangt, will ich mir aber auch bas verfagen, und auch, wenn gleich mit Biderwillen, mich um Geschäfte fummern und Diefes, ob auch ichwere Amt, Gott zu lieb erfüllen (Astroupylan enturtag ro 3eo). Meine Anfichten werbe ich aber nicht verbergen, noch anders reden, als benten (δόγματα δε ούκ επηλυγάσομαι, ούδε στασιάσει μοι πρός την γλώτταν ή γνώμη 250 AB). So dentend und rebend glaube ich Gott ju gefallen. Riemand foll mir nachfagen, daß ich nicht wiffend, was ich thue, die Sandauflegung an mich geriffen habe. Doch fei Alles bem gottgeliebten Bater Theophilos anheime gegeben, ber Alles weiß. Entweder mag er mich bei meiner Philosophie belaffen, oder fich allen Borwand nehmen, fpater mich von meinem Bifcofoftuhl an entfegen. 3m Bergleich mit biefem Buntte ift alles Uebrige nichts (moos ravra knobs eorw

ancasa yvuun). Wenn trot all bem, nachdem bies befannt geworden, was ich nicht verheimlichen mag, ber. Dem Gott diefe Dacht zugestand, mich zum Bischof erflåret (eyxplrecer huag lepevour p. 250 C), fo werbe ich, wenn auch trauernd über ben Bechiel meiner Lebensweife (πῶς γὰρ οὐ μέλλω sc. ἄχθεσθαι, δεῆσαν ῶσπερ εἰς βίον and Blov peraoxevaLeo9al), dem Nothwendigen mich fügen und es als Gottes Billen betrach. ten (xal ώς θείον σύνθημα καταδέξομαι). Jo dente fo: hatte der Ralfer oder ein unfeliger Augustalis mir befohlen, fo hatte ich Strafe verwirft, indem ich nicht ge-Gott aber muß man freiwillig gehorchen. folat håtte. Bill aber Gott mich nicht zu feinem Diener (Lerroupyos), fo ift es beffer, von vorneherein die Babrheit zu lieben, als burch Luge fich in feinen Dienft einzuschleichen." Der Brief ichließt mit ben Borten : daß dies die Scholaftifer erfahren und wiffen mogen, bafur folle Euoptios forgen.

Es bedarf nach der Analyse dieses wichtigsten aller Eynefischen Briefe kaum eines Hinweises auf die verschiedenen, nicht zu umgehenden Fragen, welche sich an den Episkopat unseres Autors knüpfen. S. wird, ob noch Heide, ob noch Katechumen oder schon getauft, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit ermitteln — zum Bischof von Ptolemais und zum Metropoliten der pentapolitanischen Kirchenprovinz erwählt. Er will die Wahl nicht annehmen, es sei denn, das man ihm gewisse Jugeständnisse mache, von denen die hauptsächlichsten bie find, das man ihm die Fortsehung bes ehelichen Jusammenlebens und vor Allem die Beibehaltung seiner philosophischen Anschauungen gestatte: auf alles Andere (also auch auf die Ehe) wolle vr im Rothfalle verzichten, aber seine Dogmata mußte man

,

ihm belaffen, bas fei bie conditio sine qua non ber Annahme. Die Babl wird Theophilos, dem Batriarchen von Alexandrien, der von Allem-genau unterrichtet ift, vorges Bon dem, was nun weiter zwischen Theophil und leat. Synefios etwa vorgegangen, wiffen wir nichts : wir erfahren nur, daß der Batriarch die Babl bestätigt, S. fich nach Alexandrien begibt, dort mindeftens fieben Monate verweilt und endlich nach Empfang ber Beihen in feinen Sprengel jurudtehrt, um in feinen neuen Birtungstreis einzutreten. Belche Motive mochte bas Bolt haben, indem es einen Mann zum Oberhirten wählte, der von fich felbst gestehen mußte, daß er anorpowos wis endyolas fei? Burden bie Bedingungen, welche S. vor der 2nnahme ber ihm angetragenen Burbe machte, zugestanden? Bie rechtfertigt fich alsbann bas Berfahren bes Theophi-. 106? Und wenn Dies nicht ber gall gewesen, auf welchem Bege ift eine Einigung ju Stande gefommen? Seben wir zunächft, welche Beantwortung diefe Fragen bisher gefunden haben; aus der Rritif der verschiedenen gofungen wird bann bas Bahre, foweit dies möglich, fich herausstellen.

Der Erste, welcher sich mit bem Gegenstande beschäftigte, ist Baronius<sup>1</sup>). Rach feiner Ansicht wäre durchaus nicht anzunehmen, daß es S. mit feinen Bedingungen, namentlich mit bem Berlangen, seine abweichenden Lehrmeinungen beizubehalten, Ernst gewesen sei: er habe den Theophil nur täuschen wollen. Baronius beruft sich hiefür auf die Frömmigkeit des Patriarchen, bei der es nicht zu begreifen sei, daß ein unfirchlich gesinnter Mann zur

1) Baron. Annal. eccl. ed. Colon. Agr. 1624. V. 346. ad ann. 410. §. 63. 84. Laufe und gar wir Bifcofsweibe fei ungelaffen worben, fowie auf den 11. Bf. unferes Bhilosophen, worin er felbft fage, er habe mit aller Gewalt und Lift (artaoy boun zal unyavaig p. 170 D) bem Briefterthum auszuweichen gefucht. Bie fcwach diefe Argumente find, fallt in die Augen und wir muffen icon zugeben, was Claufen (p. 123) bemerft : 'Argumenta a Baronio proposita scripsorem produnt ad veritatem historicam sacrificandam paratum, dummodo ecclesia et heroes illius ab omnis maculae suspicione purgari possint'. Die Behauptung des Baronius fand auch ichon fruh ihre Biderlegung 1) burch Lucas Solftenius, ben gelehrten Bibliothefar ber Baticana, defien Dissertatio de Synesio et de fuga episcopatus (urfprünglich eine vor bem Cardinalscollegium gehaltene Rebe) im Anhange ju der Reading'ichen Ausgabe des Eugrios und Theodoret 2) abgedruckt ift. Da mit. unfern obigen Ausführungen über bas außere wie innere Berbaltnis des S. zum Christenthum por feiner Babl, fowie durch die bloße Darlegung bes Inhaltes des 105. Bfe. die Meinung des Baronius von felbst ihre Erledigung findet, fo ift es überfluffig, auf die Argumentation bes Luc. Holftenius naber einzugehen. Benn indeffen Sol-

2) Cantabrig. p. 612. August. Taurin. 573.

<sup>1)</sup> Der Anficht bes Baronius folgten übrigens Ant. Boffevin (App. sacr. Colon. 1608. II. 445.), Sent. Sponbanus (Annal. Baron, in epit. red. Paris. 1612. II. 209.), & Duien (Or. Christ. II. 620.), 3 faat Sabert (Archierat. Paris. 1677. p. 500.), Xaylor (Duct. dubit. III, c. 2. Lond. 1671 p. 495: 'For all this Theophilus... consacrated him Bishop, as knowing all this to be but stratagem and the arts of an odd phantastick humility', Act. Sanct. Sept. III, p. XVI., & Sucur (hist. de l'égl. etc. Amsterd. 1730. IV. 53.).

ftenius vom 105. Bf. fcreibt : 'Contestationes (Synesii) verbis adeo sanctis et religiosis sunt conceptae, ut qui iis ludere aut eludere alios voluerit, eum et conscientiam fidemque profligasse et veritatem Deumque veritatis praesidem ludibrio habuisse iure merito credas. Scribit fratri atque in eius sinum internos animi motus sensusque effundit' (p. 613. ed. Cantabrig. 574 ed. Taurin.), fo hat Claufen (p. 124 f.) völlig Recht mit feiner Bemertung, daß bem nicht gang fo fei, indem, wie aus mehrern der oben angeführten Stellen (p. 248 C. und 250 D.) erhellt, ber 105. Bf. freilich zunächft an Euoptios, im Grunde aber eigentlich an die Abreffe bes Batriarchen und eines größern Bublitums, überhaupt für die Deffentlichkeit gefcrieben war. Auch barin scheint mir Clausen bas Richtige zu treffen, wenn er behauptet, daß S. zur Beit ber Abfassung Diefes Briefes bereits innerlich zur Annahme ber bijcofl. Burde geneigt mar, und fich burch Aufftellung iener Bedingungen und namentlich burch das unverhohlene Betenntniß feiner philosophischen Diffonangen fur Die Bufunft ficher ftellen und bem rankefuchtigen Theophilos, ber fo Bielen einen Brozes wegen Seterodorie an ben Sals geworfen, allen Borwand zu ähnlichen Unflagen benehmen wollte. Claufen ift nun im Gegenfas zu Baronius ber Meinung, S. habe, weit entfernt, fich nur heterodor anzuftellen, im Gegentheile bas Meiste von bem, worin er vom Rirchenglauben abmich, verschwiegen, und er habe bies gefonnt und gemußt, weil es ihm gar nicht ernftlich barum ju thun gemefen fei, ben Patriarchen von ber Bestätigung feiner Bahl abzuhalten (p. 125.). Er fest hinzu: 'Nisi forte cui magis arrideat, Synesium, quod Platonem et Christum in sua quemque lance nondum appendisset, alius

·545

dissensus sibi non fuisse conscium ideoque (praesertim cum dogma trinitatis erroribus suis adaptatum agnosceret) fucum sibimet ipsum fecisse, in caeteris locis, tribus istis demptis, cum ecclesia conspirare se opinantem. Ubi non vehementer repugnarem, nisi systema accommodationis, ab ipso laudibus celebratum, accuratiori fidei vulgaris notitia iam imbutum eum argueret'. Mit letterm spielt Claufen auf die Unterscheidung von yrwois und rloris an, mit welcher, wie er meint, die geiftvollften Manner bes driftlichen Alterthums fich bem Rirchenglauben gegenüber geholfen hatten. Bie es fich immerhin bamit verhalten habe - bei G. ift von biefer Accommodation nicht die Rebe, feine Accommodation ruht wefentlich auf plotinischen und fonfretiftischen Brincipien, und ber Schluß auf eine genauere Renntniß des chriftlichen Glaubens bei S. ift darum nicht Katthaft. Im Gegentheil scheint mir die Annahme allein richtig, daß S. nur jene wenigen Bunfte (Brderiftenz ber Seele, Ewigkeit der Belt und Auferstehung ber Tobten) als folche, in denen er dem Bolksglauben nicht beiftimmen tonne, namhaft mache, weil ihm bei einer fehr ludenhaften Renntniß bes Chriftenthums biefe als Cardinalpunfte, fowol wegen ber bamals ichmebenden theologischen Streitigfeiten (man denke nur an die Rolle, welche die Lehre von ber Braeriftenz ber Seele in den origeniftifchen Sandeln fpielte) als wegen ihrer praftischen Wichtigkeit (befannt ift, daß ber Untergang der Belt und die Auferstehung ber Tobten eines ber gewöhnlichsten Themate in ber Bredigt fcon ber apostolischen Zeit gewesen - baber fagt S. Bf. 105 : την καθωμιλημένην ανάστασιν) hauptsåchlich porfcwebten. Das er nicht gefliffentlich feinen Biberfpruch gegen Anderes bemänteln und verheimlichen wollte, geht

#### Studien über Synefies von Ryrene.

aus jener von Clausen gar nicht beachteten Stelle hervor, wo er frei sich dahin äußert: die Philosophie sei ja, wie sein Bruder wisse, mit den meisten jener Bolksmeinungen im Biderspruch (oloda d' öre nolla gelosogla rois Syulloukvois rovrois arridiararteras doymasir).

Die Bulaffung bes S. jur Taufe und feine Beibe burch Theophilos erflart Solftein aus einer im driftlichen Alterthum gewöhnlichen Condescendens ('quin immo haud verear adfirmare, Christianos ut prolato Ecclesiae pomaerio quam plurimos ad suas partes adducerent, eos praesertim qui saecularis sapientiae et eruditionis gloría excel-. lerent. multa per ovynara's aour et ounteougogar et, ut Nicephori verbis utar, xar' olxovoµlav ad tempus tolerasse, quae vel usu ipso vel longiori magisque accurata institu-. tione emendare posse existimabant), hervorgegangen aus bem Beftreben, irralaubige ober noch unentschiedene Berfonen in den Schooß ber Rirche zu ziehen, fowie ferner aus ben fpeziellen Berhältniffen Megyptens, Die eine ju große Strenge gegen platonifirende Irthumer (wie bie ber Drigeniften) nicht erlaubten. Den ersten Theil Diefer Behauptung hat Holftein nicht bewiejen, ber zweite ift durch Die Berfolgungssucht des Theophilos gegen die Origeniften hinlänglich widerlegt. Die Stelle bes Euagrios, auf welche Holftein fich fur jene hatte berufen tonnen (Hist. eccl. I. 15: πείθουσι δ' ούν αυτόν της σωτηριώδους πα. λιγγενεσίας αξιωθήναι και τον ζύγον της ίερωσύνης ύπελ. θείν, ούπω τον λόγον της αναστάσεως παραδεχόμενον, ούδε δοξάζειν έθελοντα, εύθυβόλως εδ μάλα στοχασάμενοι, ώς ταῖς ἄλλαις τ' ανδρός ἀρεταῖς ἕψεται καὶ ταῦτα, τής θείας χάριτος μηδέν έλλειπές έχειν άνεχομένης καί ούκ έψεύσθησαν της έλπιδος. οίος γάρ και όσος γέγονε,

rexunquoioi uèr al xounpig avrij xal doylws mera riv iequovin nencomutra éncorodal), beweist nichts, weil Enagrios zuverlässig feine andern Quellen für die Geschichte des S. fannte als wir selbst 1). Daß anderseits Theophilos selbst heimtich den Origenes gelesen, wie Sofrates (Hist. eccl. Lib. VI. c. 17. p. 325 ed. Val.) berichtet, beweist nicht, wie Holstein will, daß er innerlich

1) Das übrigens bas Alterthum Mittel erfann, um über bie verbachtige Drthoboxie bes G. fich hinmegzuhelfen, burfte aus ber Legende hervorgehen, welche Joh. Doschos in feinem Aeipair neuparinos (xeq. e. ef., in Auctar, Bibl. Patr. Paris. 1624. II, 1149) aufbewahrt bat. hier wird nämlich erzählt, ein beidnischer Bhilofoph Ramens Eugarios, ber an bie Auferstehung nicht glauben gewollt, fei endlich burch G. befehrt worden. Nach ber Taufe gab er bem Bifchof 300 Goldftude fur bie Armen, unter bem Berfprechen, bag Chriftus ibn im fünftigen Leben bafür belohnen werbe. S. verhieß es ihm und gab ihm fein Versprechen ichriftlich ab. Der Bhilosoph befahl fterbend feinen Rindern, ihn mit ber handschrift zu begraben. Drei Laae fvater ericien er bem G., gab ihm bas Bapier zurud und erflarte, bag er bezahlt fei. Man öffnete bas Grab und fand in ben Sanden bes Eugrios ein Bapier mit ben Borten: "Dan hat mich bezahlt, ich bin zufriedengestellt." Diejes Papier mit ber Schrift, fugt ber Berichterstatter in ber geiftlichen Bieje hinzu, besteht noch und wird in dem Schatz ber Rirche zu Ryrene aufbemahrt. - Nach Fabricius (Bibl. Gr. IX. 190) hat G. G. Boog bie Gefdichte befonders abbruden laffen, Leipzig 1758. 4º. Die Erzählung fand Glauben bei Baros nius (Annal. V. 369.), Du Pin (Nouv. Bibl. III. 262.), Tilles mont (Mem. XII. 527.), Dom Ceillier (X. 500.), murbe aber von ben Protestanten, wie Basnage (Annal. pol. occl. III. 241. n. 12.), Corodh (RG. VII. 158.) und Glaufen p. 145, verlacht. Ift ber Bericht bes Leontios von Apamea bei Doschos naiv, fo burfte bie Gloffe Basnage's über benfelben noch naiver fein. Er macht fich nämlich barüber luftig und fragt, mit welcher Dinte und Feber wol Eugrios im andern Leben moge geschrieben haben. 'Quasi vero et pecunia in altera vita redderetur et mentes corpore solutae scribendi facultate pollerent. Quo calamo aut atramento chartis memorata verba Euagrii Spiritus illevisset ?' -----

#### Studien über Sonefies von Ryrene.

Ungeweise nicht in der warmen Liebe zur Bahrheit und gunden ift, eines würdigen Eiber genfückten Greicht und Bereiften und in dem falt berechnenden, über Recht und Bewiffen rucklichen Bolitifer à la Richelieu und Alberoni, die mit ihrem reichen Talente es trefflich verftanden, Rirche und Staat zugleich zu verderben.

Die grundlichste Behandlung unferer Frage findet fich auch bier bei Claufen, ob auch gleich beffen Ausfuhrungen nicht erschöpfend find. Daß fich S. felbft in die Annahme bes Epistopats ichiden fonnte, erflart er 1) baraus, daß unfer Autor zwischen grouges und mioris wol zu unterscheiden und fich in biefer Unterscheidung mit ben geiftvollften Lehrern ber Rirche, wie einem Drigenes, in Uebereinftimmung gewußt habe; 2) aus ber Liebe zu feinem Baterlande, der Kyrenalfa, der er durch Uebernahme Des bischöflichen Amtes ben größten Dienft erwies (p. 131.). In Bezug auf erfteren Bunkt habe ich mich bereits oben ausgesprochen; den Hinweis auf die Baterlandsliebe bes S. und auf fein beständiges Streben, feinen Mitburgern sich nublich zu erweisen, ein ando xalog xayadog im Sinne bes echten Hellenen zu fein, halte ich fur glud. lich, ja für einzig geeignet zu erklären, wie S. fich trop

fo mancher ihm widerlichen Berpflichtungen zut Annahme ber Babl verftehen tonnte. Eine innere Stimme mochte ibm biefe Annahme als eine Bflicht auferlegen fur ben Fall, daß der zügeos ris zeigeronlag das Botum des Bolks bestätigte. Das flingt ichon im 105. Bfe. an und ift deutlich im 11. ausgesprochen, wo S. geradenu fagt, Gott habe ihm das Bisthum aufgezwungen. Ούτε πρόπερον, schreibt er p. 170 D. an feine Briefter (rois πρεσβυτέροις, wenn damit nicht vielmehr jeine Suffraganbilchofe gemeint find), uuw eya negery, andon bulun ral μηχαναίς έχχλίνας ίερωσύνην, ούτε ντν τμείς έμου χεκρατήματε άλλα θείον άρα γν και το μήπω τότε και το vor non, und abnlich Bf. 96. p. 236 AB.: eyw µaprupa ποιούμαι θεών, ων και φιλοσοφία και φιλία πρεσβεύει, πολλούς μέν αν θανάτους ανθ' ίερωσύνης είλόμην του θεού δε επενεγκόντος ούχ όπερ ήτουν, αλλ όπερ εβούλετο, εύχομαι τον γενόμενον νομέα του βίου γενέσθαι καί τοῦ νεισηθέντος προστάτην ώς μή φανηναί μοι τὸ πραγμα φιλοσοφίας ἀπόβασιν, ἀλλ εἰς αὐτὴν έπανάβασιν.

Hinsteichend und verdienen geradezu hier wörtlich Platz zu finden. 'Quid, fagt Holftein (ed. Taurin. p. 574 f.), si maximum praesentissimamque eius (sc. Synesii) elegendi

1) Ebenso Bingham (Orig. eccl. II. 122.), Fleury (Hist. de l'Eglise. Paris 1720. V. 350.), Schröck (RG. VII. 156.) und Rrabinger (Borrebe gur Rebe über bas Rönigthum S. XXXIII f. irchenlericon X. 598.). S. Claufen, S. 132 f.

#### Studien über Synefios von Ryrene.

necessitatem fuisse dixerim? facile mihi adstipulabitur, qui calamitosa illa ruentis Imperii tempora, qui corruptissimos eius saeculi mores, qui adflictissimum Africanarum provinciarum statum aegua animi lance expendat. Quae guidem omnia nemo luculentius, nemo accuratius ipso Synesio depinxit. Videmus istic Imperatores pueros omnium regnandi artium expertes domi inter eunuchorum, morionum et adulatorum greges in otio et deliciis delitescentes subditis et praesertim militibus non nisi per picturam notos, qui extremas illas Imperii lacinias partim magistratuum avaritiae et inexplebili cupiditati, partim barbarorum invasionibus diripiendas et exscindendas relinquebant: de quibus nec conqueri impune licebat: aut si extrema necessitas subditos ad Principis aures compelleret, longis et sumptuosis ac plerumque irritis legationibus exhauriebantur. Unum miseris adfulgebat auxilium, ut virum aliquem eloquentiae aut civilis prudentiae facultate aut magnorum virorum gratia et amicitiis pollentem sibi patronum et quasi tutelare numen legerent, sub cuius umbra delitescerent, qui imminentes calamitates averteret, provincias et civitates pessumdatas erigeret et confirmaret. Praesentissimum autem ab episcopis adfulgebat subsidium, qui ipsa muneris auctoritate instructi atque armati videbantur adversus provincialium magistratuum oppressiones. Haec necessitas, haec spes Ptolemaidenses impulit, ut Synesium sibi episcopum poscerent, cuius opem universa illa provincia illustri legatione apud Arcadium (Holftein hatte hier beifugen tonnen, daß auch durch bie zweimalige Uebernahme bes Commanbo's und bie fraftige und gewandte Bertheibigung gegen bie Barbaren S. ber Ryrenalfa ichon nuglich ober vielleicht unentbehrlich geworden) fuerat experta. Videbant.

Theol. Duartalicrift. 1865. heft IV.

practorea hominem illustri nobilitate et magna sapientiae laude conspicuum et principum virorum amicitia ac favore subnixum, quae quidem omnia magno sibi praesidio futura haud vane conjiciebant'. Einen ganz ähnlichen Borgang, ber nur einige Jahrzehnte fruher fallt, berichtet S. felbft in einem feiner Briefe an Theophilos (Bf. 67, p. 209 f.), wo er über die Constitution eines neuen Bischofs in Paläbista und Hydrar als Metropolit Mittheilungen macht. Die Bewohner Diefer Städtchen hatten früher, ju Zeiten bes heil. Athanafios, eigenmächtig einen gewiffen Siderius zum Bifchof gewählt, indem fie fich von bem apostolischen Bischofofige in Erythria losriffen, beffen bamaliger Inhaber wegen feines Alters unfabig ichien, ihnen ben nöthigen Schut zu gewähren ; rovro yao (nämlich bas zu fcwach und deßhalb ju nachschtig und mild fein) hon nal Loudoonua yeyover ind τῶν ἀξιούντων ἱερωσύνην προστάτιν είναι τα εἰς ἀνθρώποις zal πολυπράγμονα, eine Stelle, bie für bie Anficht ber Rprenais fer in Bezug auf die Leiftungen eines Bijchofs höchft bezeiche nend ift. Jener Siderius nun mar ein Rrieger, ber eben bas Beer bes Balens verließ, um bie ihm zugewiesenen gandereien ju bewirthschaften, ein junger und thatträftiger Dann, wie man ihn zum Schutz ber Freunde und zum Rampf gegen bie Feinde nur wünschen mochte (edóxes yag ourog véos τε είναι και δέπτης ανήρ, ... οίος έχθρούς τε κακώσαι zad gllous drijoar. p. 209 D.). Biewol nun die Bahl bes Siberius und auch feine Beihe ungefehlich waren (p. 210 AB.), fo überfah Athanafios bies boch im Drange ber Roth und machte fpater Siberius fogar zum Metropoliten in Btolemais. Denn, fügt unfer Autor hingu, άνάγκη γάρ έν καιροῖς ἀπαρρησιάστοις τήν αχρίβειαν παραβαίνεσθαι (210 B.). Auch Diefe

#### Studien über Syneflos von Ryrene.

Borte find für unfern Fall bedeutungsvoll und muffen im Auge behalten werben.

Indem Claufen fich aufchidt, das Berfahren des Theophilos zu beurtheilen, constatirt er zunächst eine vierfache Berlenung ber Canones bei ber Bestätigung und Beibe Diefer habe 1) bie Laufe empfangen, ohne Des S. bas er bie vorgeschriebene Beit als Ratechumene jugebracht babe 1); 2) dem fürchlichen Glaubensbefenntniffe; das bei der Taufe abzulegen war, nicht in Allem beigeftimmt; 3) als Reophyt ein firchliches Amt übernommen \*) und 4) bie Bifchofsweihe empfangen, indem er die übrigen Ordines übersprungen. Das er als Bischof ber Ehe nicht entfagt habe, sei wol dem berrichenden Gebrauche, jedoch nicht ben Gefegen ber Lirche zuwider gemefen. Bie oben gezeigt worben, ift es aber nicht ausgemacht und nicht auszumachen, ob unfer Bhilofoph vor der Bahl zum Bischof nicht ichon getauft worben, ober wenigstens nicht als Ratechumen in einem Berbaltnis jur Rirche gestanden habe. Der vierte Bunft tann feinen Sinn haben, wenn damit etwas anders gefagt fein foll, als daß bei der Confectation des S. die angeordnes sen Interstitien nicht beobachtet worden feien. Die Richteinhaltung ber Interstitien, namentlich in bringenden Fallen, war aber feine Seltenheit und fommt, als feinen Borwurf gegen den Batriarchen begründend, hier gar nicht in Betracht. Ueber die angebliche Fortfegung des ehelichen Lebens

36 •

<sup>1)</sup> Bgl. Bingham, Orig. Eccl. IV. 7—12. Augusti, Denfs würdigfeiten IX. 365.

<sup>2)</sup> Bgl. I. Tim. III. 6. Can. Apost. c. 79. Rößler, Bibliothef b. R.B. Leipzig 1777. IV. 254. Concil. Laodic. c. 3. und Arelat. ann. 443. s. 452, c. 1. f. Sefele, Conciliengefc. I. 727. II. 281.

bei S. ipater. Die Frage nun, wie immerbin es m erflaren fei, daß Theophilos, ber fonft als ein fo zelotifcher Bertheidiger ber Orthodoxie befannt ift, jur Sintansebung allgemein gultiger Canones und jur Beihe des halbheidnifchen Bhilosophen fich berbeilaffen fonnte, fann nun nach Clausens Ueberzeugung vor Allem nicht nach dem von Bhotios und Rifephoros Rallifti zweifelsohne nur nachgeschriebenen Euagrios (f. oben) durch die Annahme gelöst werben, Theophilos habe ber feften Buverficht fich hingegeben, daß S., einmal im Christenthum ftehend, durch bas Licht ber Gnade immermehr erleuchtet und endlich gang pon ber Bahrheit burchdrungen werde 1). Eine folche Erwartung fonnte man allenfalls bem Bolke und bem Rlerus von Btolemais unterftellen, aber, wie Reander richtig fagt 2), "bem Theophilos, der von dem Göttlichen feiner Amtsführung, wie von dem Gottlichen bes Chriftenthums teinen Begriff hatte, ihm laßt fich eine folche Dentart nicht zutrauen." Ueberdieß mare, mas Claufen bingufügen konnte, eine derartige Losung eben keine ober nur eine precare Lolung, benn welche auch noch fo begrundeten Hoffnungen auf völlige Betehrung hatten je einem Obern bas Recht gegeben, einem nur halbcbriftlichen Danne bie Taufe, geschweige bie Bifchofswurde zu ertheilen.

Begen Baronius' Erklärungeversuch bemerkt Claufen

<sup>1)</sup> Schon oben wurde bemerkt, daß Euagrios keine weitere Quels len für die Geschichte des S. hatte, als wir selbst; und eine Bergleichung der Terte läßt keinen Zweifel darüber, daß auch Bhotios und Nikephoros nichts mehr wußten und den Euagrios lediglich ausschrieben. Uedrigens hat Schröck, SG. VII. 156 dem Euagrios beigestimmt.

<sup>2)</sup> Reanber, Chryfoftomus II. 314.

wol mit Recht, bag, wenn bie Seteroborie bes S. auch nur eine vorgebliche, feine Selbstanflage eine falfche gewefen, auch bann noch bas Berfahren bes Theophilos gegen bie Canones verftoßen habe, ba dieje auch die Drbination besjenigen unterfagen, ber fich einer wirklichen oder angeblichen Abweichung vom Glauben angeflagt Von Holftein fagt er dann ebenso richtig, daß Babe 1). Diefer beffere Einficht in Die Sache als Baronius habe, aber, wie auch aus Obigem hervorgeht, im Grunde nichts erflare 2). Es bleibe alfo nur Eines übrig, ut in patriarchae animo vario et multiformi extraordinarii illius eventus causam investigemus' (p. 139). Claufen sucht also ben Grund der Handlungsweise des Theophilos unferm Bhilofophen gegenüber - einer Handlungsweise, die fo gang im Biberfpruch mit ber gegen ben heil. Chryfoftomos und bie Origenisten befolgten fteht 8) - in nichts Anderm als in bem Charafter des Batriarchen, ber fich nicht von ben

1) Bgl. Bingham, Orig. eccl. II. 120. Bingham beruft sich hier auf ben Canon 4. des Concil. Valentin. (Concil. II. 905.): 'quicumque sub ordinatione vel diaconatus vel presbyterii vel episcopatus mortali crimine se dixerint esse pollutos, a supradictis ordinationibus esse submovendos, reos scilicet vel veri confessione vel mendacio falsitatis'. Indessenti it doch zu bemerten, daß die allgemeine Gültigfeit dieses Canons sehr zweiselhaft ist und darum Glausens Einwand gegen Baronius in diesem Bunste einigem Bedenten unterliegt.

2) Solftein, bem auch Rrabinger, Rirchenler. X. 599 und Sefele, theol. Quartalichr. 1852, S. 148, beiftimmen, irrt übrigens, indem er bie drei erften Symnen von S. als Bijchof gefchrieben fein läßt. Die beigebrachten Beweise aus bem britten Symnus find nicht flichhaltig.

3) Bgl. Basnage, Annal. pol.-eccl. III. 241.: 'Hic se versutus pietatisque securus Theophili Alexandrini prodit animus, qui dum defunctum Origenem diris devovet, pertinacem Origenis discipulum et doctore suo atrocius errantem ad episcopatum evehebat. Grundfägen bes Rechts und ber Babrheit, fondern von Ehrgeis und Selbftfucht leiten lief. Dem einmuthigen Berlangen bes Klerus und Bolfes von Biolemais, vielleicht bem Drängen eines höhern Billons gegenüber 1) habe Theophilos dem zum Metropoliten der Bentapolis ermählten G. um fo weniger feine Bestätlaung verfagen wollen, als, wie er voraussehen mußte, eine Borenthaltung berfelben wol fruchtlos gewesen fein wurde. Sodann babe Die Berfönlichkeit des Gewählten felbft ihm in mancher Sinfict genehm fein muffen ; wie geeignet mußte S. nicht erscheinen, ein fraftiges Regiment in der Bentapolis au fuhren, Die Streitigfeiten ber Bifchofe und f. f. ju fcblichten, feinen Bischofsfitz und bamit zugleich bas Batriarchat bes Theophilos au beben und au verberrlichen? Econis autem, fragt Claufen um Schluß, certamine meliorem animi persuasionem inter et commoda terrestria exorto. utras partes Theophilus secutus fuerit, dubius bacrenet ")?

1) Tillemont vorntuthet mit Rückficht auf ten oben mitgetheilten Schluß des 105. Bfs., p. 250 D., daß man bereits einen Befehl des Kaifers und des Statthalters von Aegypten ausgewirft habe, um Theophilos zur Bestätigung zu zwingen. Mom. XII. 519.

2) Bgl. Neander, Chrysoft. II. 313. Unmert. 16.: "Wie werig es bem Theophilos mit feinem Eifer gegen ben Origenismus und für Orthodorie überhaupt Ernst war, wie er verschieden handelte nach bem Einfluffe äußerlicher Umftände, das erhellt ja aus feinem fo verschies benen Verschieren in spätern Jahren bei einer sehr merswürdigen Angelegenheit, da er nämlich kein Bedenken trug, den edeln Synefios... als Bischof von Rtolemars zu bestätigen, obgleich diefer offen erflärt hatte, daß er in mehrern Buntten, welche dem Theophilos wichtig erscheinen mußten, mit der Kirchenlehre nicht übereinstimme und gerade folche Meinungen darüber hege, welche den unter die origenistischen Repereien gerechneten Borstellungen gleich oder verwandt waren." Stolberg, Gesch. d. Rel. Chr. XV. 16.: "Der weltlich gesimmte Theophilos fand sich wol fehr bereit, einer ihm untergeordneten Mut-

#### Studien über Syneflos von Ryrene.

aut quis exspectaret, metu eum, ne instituta apostolica et canones ecclesiae migrarentur, absterreri se passum fuisse, ubi favor ab hominibus, consectandus in discrimen vocaretur'?----

Druon's Behandlung ber Sache ift weniger grundlich, aber um fo gunftiger fur Theophilos. Er glaubt fo große Bflichtvergeffenheit, als die Beihe des nur halb gläubigen S. gewesen mare, bem Batrigrchen nicht jumuthen an durfen. Quelle preuve, fagt er p. 46 f., restet-il pour assurer qu'on passa cette fois par-dessus les règles? Une seule et qui n'en est pas une: la lettre 105, adressée par S. à son frère. Mais n'oublions pas au'entre le moment on il écrivit cette lettre et le jour de son ordination, plusieurs mois s'écoulèrent. Après avoir soumis ses scrupules (!) au metropolitain (foll heißen patriarche), il fut appelé à Alexandrie, et il s'y rendit : car c'est de là qu'après sa consécration il envoya à ses prêtres une sorte de mandement pour ordonner des prières (Bf. 13.). Là sans doute ses entretiens avec Theophile achevèrent de le décider et de le convaincre<sup>1</sup>); le patriarche consomma l'oeuvre qu'il avait commencée; mais ce ne fut point, on peut le croire, sans difficulté. S. ne s'éleva que ... par degrés et à la suite de longues réflexions au christianisme et à l'orthodoxie rigoureuse'.

Wie es sich nun auch mit diefer "ftrengen Orthodoxie" (an eine materielle ift, wie wir später sehen werden, nicht zu denken) verhalten möge, man muß Druon Recht geben, wenn er Gewicht auf die Besprechungen legt, die S. mit Theophil gehabt haben muß. Ich zweiste felbst nicht daran,

terkirche einen Bischof zu geben, ber ihr durch hohe Abfunft u. f. w. Glanz geben wurde."

<sup>1)</sup> So auch Balefius, Nott. ad Euagr. I. 15. p. 120.

baß biefer versucht hat, bem S. Aufflärungen über bie von ihm bestrittenen Dogmen zu geben, es ist mir auch wahrscheinlich, daß er S. dazu bewog, sich dem kirchlichen Glauben gegenüber in einer Weise zu äußern, welche die Spenbung des Sacramentes erlaubte. Ebenso erkenne ich die Gründe an, welche nach Clausens Ansticht den Theophil zur Bestätigung der Wahl des S. antreiben mußten. Aber mit all' Dem scheint mir der Gegenstand noch nicht erschöpft, in deffen bisheriger Behandlung Alle den Kehler begingen, das Versahren des Patriarchen hinsichtlich des Episkopates des S. von seinem vorausgehenden Verhältniß zu unferm Autor loszutrennen.

S. lebte in einer Zeit, in der das bischöfliche Amt und noch viel mehr die Stellung des Metropoliten und Patriarchen bereits eine hohe politische Wichtigkeit-hatte. Die Vor- und Ehrenrechte, welche seit Constantin den Hirten der Kirche verlichen worden, hatte die thatsächliche Entwickelung der Dinge nur noch bestärkt und gemehrt <sup>1</sup>). So war der Epissopat, obendrein weniger als die kaiserlichen Aemter der Willfür und den Launen des Hofes unterworfen, der Gegenstand der allerweltlichsten Ambition, feine Erlangung der Zielpunkt herrschsüchtiger Geister geworden. Er mochte aber ganz besonders von den Nach-

1) Wan vgl. 3. B. die befehlshaberische und brohende Sprache bes S. gegen den Statthalter Anysios, Bf. 14. Wie weit gerade in Alerandrien die Sache gesommen, geht aus dem Theodosi ische n Gesehe (Lib. XVI. Cod. Theod. Tit. II. de Episc. et Cler. leg. 42) vom Jahr 416 hervor, wo ausdrücklich statuirt werden mußte, 'ut nihil commune Clerici cum publicis actibus vol ad curiam pertinentibus habeant<sup>4</sup>.

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

fommen ber alten Batriziergeschlechter begehrt werden, bie barin bas geeignetfte Mittel erfennen mußten, ben politifchen Einfluß wieder ju gewinnen, ben ihnen bas bemofratifche Raiferthum entzogen hatte. Das folche Beftrebungen bes Abels in Byzanz nicht hervortreten, ift nicht zu permundern : ber gange alte Abel ber Stadt mar in bem fcredlichen Blutbade umgekommen, das Galienus über Braans verhängt hatte. Aber in Alerandrien, der zweiten Sauptftabt des Oftreiches, hatte der Adel fich erhalten; und ein reiches und angesehenes Geschlecht war mit Theophilos auf den Thron ber Batriarchen gefommen 1). Diefer Mann, beffen Gott nach dem Ausspruche des heil. Ifibor von Belusium bas Gold war (Asopann zal zovgodárow nennt er ihn, im 152. Bfe. des I. Buches) und von bem Dupin und Tillemont?) urtheilen 'qu'il n'avait point d'autre règle de ses sentiments que son interêt et son ambition, et qu'il embrassait le sentiment et le parti du premier venu quand ils pouvaient servir à satisfaire sa passion sans beaucoup s'embarasser s'ils étaient justes et raisonnables', Theophilos wand alle Rrafte auf, um fich und feiner Familie ben machtigften Einfluß zu fichern. Bie er nicht ruhete, bis er in Constantinopel den edeln Chrysoftomos, ben homo novus aus Antiochien gestürzt, fo

<sup>1)</sup> Bon ber Familie bes Theophil ift zwar nichts auf uns ges fommen; wir wiffen aber, daß fein Bruderssohn Kyrill (Niceph. XIV. 25. p. 490 D. Socr. VII. 7. p. 343 D. Isid. Pel. Ep. I. 310) von reichem Adel war. Eine Schwester Kyrills hatte zwei Söhne, Athanasso, Mitglied bes Alerandrinischen Klerus, und Baul, imemorise illustris<sup>4</sup>, der einen hohen Rang am hoft hatte. Theodoret. V. 35. Concil. coll. IV. 410 c. 406 c. 746. Bgl. Tillemont, XIV. 268.

<sup>2)</sup> Dupin, III. 286. Lillemont, XI. 455.

forate er in Alexandrien bafür, bas bas Batriarchat in feiner Familie verblieb. Dafür fpricht bie tumultuarische, ohne 3weifel wol vorbereitete Babl feines Reffen Rprill, beffen heftige Rampfe mit bem Brafetten Dreftes wieber bafür zeugen, daß die Bolitik des Theophilos nicht mit ihm gestorben war. Es mußte in dem Bortheile Theophils liegen, auch die von ihm abhängigen Bischofofige Männern au übertragen, die durch die Gemeinsamkeit ber Intereffen mit ihm verbunden waren : er mußte bie alten Abelsgefcblechter für fich gewinnen: barum gieht er ben jungen Syneftos, ben Bertreter bes tyrenifchen Abels an fich; barum gibt er ihm ein Beib, ohne 3weifel aus einer befreundeten oder verwandten Familie - barum macht er ibn zum Bischof von Itolemais und zum Metropoliten der Bentapolis. Er kannte wol die Bhilosophie des Schulers ber Sypatia, er wußte nach beffen eigener Erflarung, wie wenig S. mit bem Rirchenglauben übereinfimmte (Bf. 105, p. 250 B.: all' eldig & Seogeleoraτος πατήρ Θεόφιλος, και ώς επίσταται, σαφές μοι ποιήσας, ούτω βουλευσάσθω περί έμου und p. 249 Α.: έκεινο δε ούδεν δει μαθείν αυτόν, άλλ έπομνησθήναι), aber ber Mann, ber feiner Schwefter willen Briefter gum Meineid verleitete 1), tonnte nicht in Berlegenheit tommen, wenn es fich darum handelte, einem halb chriftlichen, halb plotinifirenden Bhilosophen die Mitra aufzuseten und ihm ben Sirtenftab zu geben, den er nur nach feinem Gutbefinden fuhren follte. Run erklart fich, wie S. eine chriftliche Ebe eingehen, wie er, ber ben Theophilos ficher burchschauete, bas unerhörte Unfinnen ftellen fonnte, man möge ihm als

1) Sozom, VIR. 12. Pallad, Dial. p. 53.

#### Studien über Synoftos von Ryrene.

Blichof feine Philosophie in usum domesticum belassen. Theophilos wird für Beides die Formel leicht gefunden haben.

Es erührigt noch ein Bunft: hat S. nach feiner Ordination bie Che fortgeset? Clausen und auch Sefele (Lub. theol. Quartalfchr. 1852, S. 147) bejaben es ; "was ben Bunkt feiner Ebe anlangt, fagt Letterer, fo ift zu bedenken, bag er ber griechischen Rirche angehörte, und daß in diefer die Priefter die vor ihrer Beibe eingegangene Che fortfegen durfen. Bei ben Biicofen bagegen wurde bies nach und nach gang verboten und war, wie ber vorliegende Fall zeigt, fcon zur Beit bes S. verboten. Er hat fich aber bas ben Brieftern augestandene Recht auch fur ben Fall feiner Erhebung jum Bifchof ausbedungen. Ein Analogon biezu bildet die Berordnung in can. 9. der Synode von Ancyra im Jahr 314, wornach ben Diakonen, wenn fie bei ihrer Orbination es fich ausbedingen, nachträglich noch heirathen zu burfen, bies gestattet fein foll ; aber mur benen, bie es fich formlich ausbedungen haben. Cfr. Harduin, Coll. Conc. I. 275." Rach Claufen hatten die ägyptischen Bischöfe (p. 119) dem gewöhnlichen Gebrauche nach fich freilich der Ehe enthalten, ohne daß aber diefer Bebrauch Gefeses-Rraft erlangt hatte. Rach bem ausbrudlichen Beugniffe bes Sieronymus ('quid facient Orientis ecclesiae, quid Aegypti et sedis Apostolicae? quae aut virgines clericos recipiunt aut continentes aut si uxores habuerint, mariti esse desistunt', adv. Vigil.) bestand aber gerade in ber ägyptischen Kirche der Colibat. Erwägt man nun, baß in ben Schriften bes S. von einer Fortsesung des ehlichen Lebens auch nach ber Ordination nicht bie leisefte

Spur zu finden ist; daß ferner S. im 105. Bf. flar ausspricht, er wolle, abgesehen von der Beibehaltung seiner Philosophie, sich nöthigen Falls zu allem Andern, also auch zum enthaltsamen Leben, verstehen; und würde es endlich der Borsicht des Theophilos kaum entsprochen haben, in Dingen der äußern Disciplin eine, sei es gegen die Canones, sei es gegen den kirchlichen Gebrauch so sehr verstoßende Ausnahme ohne zwingende Roth zuzugeben; so scheint nur wenig oder gar nichts zu der Annahme zu berechtigen, als habe S. noch als Bischof in ehelichem Umgange gelebt. Wäre dem aber auch nicht so, so lieferte boch die Geschichte unsers Autors nicht bloß keinen Beweis gegen, sondern, wie auf der Hand liegt, vielmehr einen solchen für die kirchliche Anschauung von der Ausbildung des Collbates <sup>1</sup>).

#### IV.

Die Mittheilungen, welche in Obigem über bas Leben und die Schickfale des Synefios gemacht worden, haben uns gezeigt, wie derselbe gleich nach dem Eintritt in das Jünglingsalter von wichtigen politischen Geschäften in Anspruch genommen, wie er, nach dreisährigem Aufenthalte in Byzanz nach Africa zurückgekehrt, auch hier während mehrerer Jahre durch die Bedrängniffe feiner Baterstadt, und die ihm obliegende Sorge für die Bertheidigung der Kyrenalka in Unruhe gehalten, und wie er endlich, nach weni-

<sup>1)</sup> Siemit finden die Ausführungen von Clausen, p. 119 f., Stolberg, Gesch. d. R. Ch. XV. 18., Schröch, RG. VII. 153., G. Calixtus, de coniug. eccl. ed. Hencke, Selmst. 4783. II. 289-292, ihre Berichtigung.

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

gen Jahren ber Duße, diefer entriffen und wider feine innere Reigung, mit einem Umte betraut murbe, beffen Burbe und Burbe aleichermaßen für ihn erdruckend werben follten. Bir muffen diefen Berhaltniffen unbedingt Rechnung tragen, wollen wir ein richtiges Urtheil über bie wiffenschaftlichen Leiftungen unferes Bhilosophen fällen. Bon einem Manne, ber ein Alter von faum mehr als vierzig Jahren erreicht; beffen befte Lebenstage einer außeren, alle Rrafte beanspruchenden Thatigfeit bingegeben find. ber gerade jur Zeit, wo das speculative Genie fich am reichften zu entfalten und am fruchtbarften zu zeigen pflegt, für immer ben Studien entriffen wird - von einem folchen Manne darf man keine fo umfaffende und fo, fuftematische Broductionen erwarten, wie von dem Gelehrten, bem der beneidenswerthe Beruf zu Theil geworden, ber Biffenschaft allein zu leben und unbefummert um die zerftreuenden Borgange der Außenwelt in der Bertftatte Des Beiftes zu wirten. Bas uns S. hinterlaffen hat, find nicht sowol die Früchte einer fertigen und abgerundeten Forfdung, als vielmehr fluchtig hingeworfene Beugen ber fortaeletten Entwidelung eines Geistes, ber mit ber feinften claffischen Bildung eine nicht unbedeutende speculative Begabung paart, fo zwar, daß fernere grundliche Studien und namentlich ein tieferes Eindringen in die chriftliche Biffenfcaft viel Servorragenderes durften hoffen laffen, als die Mehrzahl von S. Zeitgenoffen geleistet hat. Db auch dem nicht fo fein follte, fo ift bas Geleiftete boch immer beachtenswerth genug, um es bedauern ju laffen, daß bisher noch Riemand eine befriedigende Darftellung der phis losophischetheologischen Anschauungen unfers Autors gelie. fert hat. Die icon ermahnten Schriften von Boyfen,

Chladny und Bruder können kaum als wissenschaftlich bezeichnet werden. Elaufen hat sich auf die Doctrin des S. nicht eingelassen, Ritter beschränkt sich in der Geschichte der alten Philosophie auf einige Zeilen, in denen er S. einen orientalischen Dualismus nachweisen will. Abgesehen von der etwas aussuchter, aber keineswegs genügenden Behandlung bei Druon und Huber<sup>1</sup>) und den schähenswerthen Beiträgen Thilo's kann der Paragraph über S. bei F. C. Baur<sup>2</sup>) noch immer als das Befriedigendste in dieser Hinschrächt genannt werden.

Bang allgemein wird S. eine durchaus platonifirende Richtung zugeschrieben; in der Regel wird er geraden als Blatonifer bezeichnet. Es ift biefe Bezeichnung in foweit auch zutreffend, als der Einfluß Blatons auf unfern Bbilosophen ein fehr namhafter gewesen und Blaton überhaupt als Batron ber neuplatonischen Schule galt. Der Trieb zum Dogmatischen, Ranonischen, der in den fpatern Jahrhunderten ber antifen Belt immer ftarfer bervortritt, batte biefen Ramen mit einem fast übermenfchlichen Glanze umfleidet und ihn als unantaftbare Autorität der höhern Bahrheit hingestellt. Der Sache nach hat indeffen Ariftoteles, wie Rirchner3) bemerkt, wenigstens eine eben fo große Bedeutung fur die Schule, und es ift langft, wenn wol auch nicht mit vollem, fo boch mit einigem Rechte behauptet worden, man fonne die Reuplatonifer ebenfo gut Reuariftoteliker nennen, und ber hin und wieder aufge-

<sup>1)</sup> Joh. Suber, Philof. ber Rirchenväter. Manchen 1859. 6. 315 ff.

<sup>2)</sup> F. C. Baur, die chriftl. Kirche von Anfang des 4. bis 3. Ende bes 6. Jahrh. 2. Ausg. Tübingen 1863. S. 52 ff.

<sup>8)</sup> Rirchner, b. Philoj. b. Blotin. Galle 1854. 6. 7.

#### Studien über Synefios von Ryrene.

ftellte Unterschied zwischen beiden fei völlig nichtig. "Die Auffassung der attischen Bhilosophie als eines einzigen Banzen bildet den Grundgebanten der neuen Schöpfung, und bis in die fpateften Beiten bin blieb die Anerkennung ber Einheit Des Blaton und Ariftoteles gleichsam ein Symbol, das Sierofles den Andersdenkenden fast mit ber Energie ber bamaligen Regerverfluchungen gegenüberftellt." Dem entspricht es ganz, wenn S. felbft Blaton und Ariftoteles gleicherweise feine "Meister" nennt (de Regno, c. 8. p. 8 A. : Αριστοτέλει και Πλάτωνι, τοις έμοις ήγεμόσιν). Uber S. befundet fich außerdem noch felber als Schuler eines Dritten, des Plotin, einestheils burch mehrfache Citate plotinischer Stellen, anderntheils burch bie Urt und Beife, wie er in einem Briefe an Serfulian, feinen Mitschuler aus ber Schule ber Hypatia, Diefen an einen plotinischen Ausspruch gemahnt (Bf. 138, p. 276 A.: xalor ana masar έμαν έπιστολήν τούτο παρ' έμου τη τιμία σου διαθέσει λέγειν, δ φασι τον Πλωτινον είπειν τοις παραγενομένοις, αναλύοντα την ψυχην από τοῦ σώματος, val. bazu Plotin, Ennead. II, 9, 6, p. 369 ed. Creuzer, und vit. Plot. auct. Porphyr. c. 1. fin.), am meiften aber burch ben entschieden plotinischen Charafter feiner Bhilosophie.

Die Lecture der Schrift "über die Träume" führt uns noch auf eine fernere Quelle spnesischer Anschauungen: auf die Loyea Xaldaëxa, welche Synesios an mehreren Orten (p. 137. 140. 142. 153.) ansührt und auch sonst so vielmal berührt, daß sein Commentator Nifephoros Gregoras p. 353 B. ihn rür zaldaäxär scavityv äxiarur doylar nennt; diese "chaldaischen Orafel", in benen Rikephoros selbst sich ebenfalls bewandert zeigt (p. 361. 383. 389. 394. Histor. II. 724 ed. Bonn.), find ohne Zweifel bie nämlichen "Göttersprüche", welche Protlos, Damastios und Hierokles so hoch verehrten, das Machwert eines neuplatonischen oder neupythagoräischen Theurgen, deffen Alter und Ursprung bisher nicht näher bestimmt find <sup>1</sup>).

Infoferne bie "calbaifchen Spruche" mol fcmerlich als Broduct des orientalischen Geiftes anzuseben find, ware S. burch Benugung berfelben noch immer, micht aus dem Kreise eigentlich bellenischer Anschauungen berausge-Man hat aber einen wesentlichen und fehr martreten. firten Einfluß orientalisch-dualistischer und gnoftischer Elemente auf S. wahrzunehmen geglaubt (fo u. 2. Bearfon, Grabe, Bopfen, Boiffonade, Krabinger), eine Unficht, bit allerdings mehr ober weniger mit ähnlichen Unterftellungen binfictlich Blotins zusammenhängt. Die Serleitung Des Reuplatonismus, insonderheit des Plotinismus aus orientalischen Einfluffen wird zwar noch in neuerer Beit von geiftvollen Franzofen 2) festgehalten ; indeffen hat in Deutschland Begel ber Auffaffung ber plotinischen Bhilosophie als einer Schöpfung des hellenischen Bedankens langft Bahn gebrochen, einer Auffaffung, Die fich als unzweifelhaftes Refultat ber neueften deutschen Untersuchungen

1) Bgl. Hierocl. comm. in aur. Carm. p. 287 ed. Londin. Phot. cod. 214 p. 554. ib. 170 p. 379. Fabric. Bibl. Gr. I. 309. Thilo, Comm. de Coelo empyr. Hal. 1839. p. II. p. 20. Beller, Bhilof. b. Griech. III. 1, 918. Lobed, Aglaoph. I. 102 f. Roch jest gilt, was Lobed a. a. D. p. 226 von biefer doctrina Chaldaica fagt: 'quam nemo adhuc ne primoribus quidem digitis attigit.'

2) Jul. Simon, Hist. de l'école d'Alexandrie. Paris 1845.
2 20te. — Barth. de St. Hilaire, de l'école d'Alexandrie. ib.
1845. — Vacherot, Hist. crit. de l'école d'Alexandrie, Paris
1846. 51. 3 voll. bef. III. 250.

herausgestellt hat 1). Db es sich ähnlich mit S. verhält, sei einstweiten dahingestellt: wir wollen auf diese Frage zurücktommen, sobald wir am Schlusse unseres Aufsapes im Besize des zur Beurteilung derselben erforderlichen Materials sein werden.

Der Schuler bes Blaton und Ariftoteles verrath fich aleich bei dem erften Schritte. Betannt ift Blatons Que-(prud, ούκ άλλην άρχην φιλοσοφίας είναι, η το θαυμάζειν. το του φιλοσόφου πάθος 2), mit welchem auch Ariftotes les in der Metaphysit 3) übereinstimmend fagt: dea to · **β**αυμάζειν οἱ άνθρωποι καὶ νῦν καὶ τὸ πρώτον ἤρξαντο orlosogeir. So fest auch unfer S. ben Anfang alles Bhilosophirens in das Jaumagen, in die rodunoarmooun grudoews (Dion. p. 42 B.), die Junger der Beisheit heißen bei ihm Javuavouevoi (ib. p. 57 B.), ben Gipfel alles Wiffens erreicht man, örar under rur angowrinur Javua'Ly (Bf. 139 p. 277 A.). Ein naheres Eingehen auf die speculative Bedeutung des Savuager fann bier nicht am Blate fein. Es liegt aber auf ber hand, wie iene. Beltbetrachtung hinleitet ju ber Erforschung bes hinter ber Erscheinung Liegenden, des Ueberfinnlichen und ber Rategorie ber Causalität; und so knupft fich hieran die

1) Segel, 2928. XV. 1. — Steinhart, in Pauly's Reals encycl. V. 1705 und de dialect. rat. Plot. Numburg. 1829. Meletem. Plotin. ib. 1840. — Beller, a. a. D. 666 ff. 687. — Brandis, Entw. b. griech. Bhil. II. 308 ff. Kirchner, a. a. D. und neues ftens Arth. Richter, über Leben und Geistesentwidelung bes Plotin. Balle 1864. S. 15 f.

2) Plat. Theaet. p. 74. vgl. Clem. Alex. Strom. II. 380 ed. Col. Boysen l. c. p. 17.

3) Aristot. Metaphys. I. c. 2. vgl. Gataker 3. Antonin. I. 15.

Theol. Quartalforift. 1865. Seft IV.

Lebre von bem Bebingten und Unbebingten, von bem abfoluten Sein, von bem Urweien. Rach plotinifchen Anfchauungen, die fich, wenn auch oft verdectt, burch bie gange Spuefifche Auffaffung bindurchzieben, tann bas Eine nicht bas Biele fein, fondern nur bas Eine; benn alle Bielbeit ift eine Bielbeit von Einbeiten, und Alles, mas ift, ift nur burch bie Einheit, was es ift; im Denten aber ist immer eine Debrbeit, zum Minbesten bie 3weiheit bes Dentenden und bes Gebachten ; bas Erfte wird baher nicht bas Denten fein tonnen, fondern nur bas, mas über bem Denten ift. Allem Bufammengefesten muß endlich bas fclechthin Einfache vorangeben, allem bestimmten Sein dasienige, was fein Bestimmtes ift. Das ift jenes plotinifche έπέχεινα του παντός νοι χαι παντός του έντος 1). bas entenera prioceus ), wie es feither die alexandrinische Schule ftets festachalten und wie es auch bei Synefios wiederkehrt. Auch ihm ift bas Urwefen erreneura Jean, entexeura vow (Hymn. III. 164 f.), ber über alle Form und Gestalt, über Denfen und Denfbares erhabene Gott. Gleichwol burfte bei G. ber transcendentale Charafter bes Urwefens nicht fo flar erfaßt und fo ftreng gewahrt fein wie bei Blotin : und weit eber als bei biefem taßt fich behaupten, ein tief myftischer, die Transcendenz entschieden gefährdender und in Pantheismus auslaufender Bug gebe burch ben Gottesbegriff bes S., ber gerade in diefem Bunkte zuweilen fich auffallend bem pantheifirenden Mpfticismus des Bseudo-Dionyfios Areopagita nähert.

Da ber Begriff bes Urwefens wefentlich aus ber

:

<sup>1)</sup> Bgl. Proel. in Theol: Platon. II. 4. p. 90.

<sup>2)</sup> Plotin. Ennead. V. 3, 12. Beller, a. a. D. 698.

Endlichkeit alles bestimmten Seins, aus bem Sinausstreben über bie Bielheit und ben Gegenfas, ja über bas Leben und bas Bewußtfein entsprungen mar, fo ftellte es fich naturgemäß zunächft nur unter ber negativen Beftintmung bar, bag es von allem bestimmten Sein Richts ift und auch die geiftigen Brablcate bes Lebens, des Dentens, der Thatiafeit von sich ausschließt. Bie ichon Rumes nios fich gescheut hatte, vom erften Gotte ju reben (XI, 18, p. 537: αμφοσιούμαι δε τα λεχθέντα και έστω μεν ineine aponra), fo ift auch bel Blown und ebenso bei S. bas Urwefen bas Ueberfcmängliche, bas Unerfennbare, bas Unendliche, basjenige, bem feine von allen möglichen Eigenschaften zufommt. In der Rede über das Königthum (p. 8 C.) beißt es: οιδέν ουδαμού πω πέφηνεν όνομα της ούσιας απτόμενον του 9000, αλλ' ατευπτούντες αυτού της έμφάσεως άνθρωποι δια τών απ' αύτοῦ ψαύειν έθέλουσιν αιδτου . καν πατέρα, καν ποιητήν, καν ότιουν είπης, καν άρχην, κάν αίτιον, ταῦτα πάντα σχέσεις είσιν αὐτοῦ πρὸς ra nao' airov. Das höchfte Befen ift unaussprechlich (Hymn. IV. 227 : πάτερ άγνωστε, πάτερ άρρητε, άγνωστε vow, appre loyw), und nachdem es in Hymn. I. 50-72 porzugswelfe kataphatifch gepriefen worden, wird biefer Art zu preisen mit v. 75 (ra d' anw seyn xalurroe) als einer nicht zutreffenden Einhalt geboten. Ueber diefe Lehre von ben Bradicaten Gottes hat Thilo in feiner mehrfach berührten Abhandlung I. p. 10 f. fich bes Beitern verbreitet. Bekanntlich hatte ichon Platon (nach Pythagoras) die Unaussprechlichkeit und Unbegreiflichkeit Gottes scharf betont 1), und machte biefer Gegenstand eines ber wichtigsten

1) De Republ. VI. p. 509 B. Tim. p. 28 C.

Dogmen ber neuplatonischen Schule aus. Reben Blotins berühmtem Schüler Borphyrios (de antro Nymph. c. 27. und de abstinentia II. 34 duà ouvis xagapas ... Jonoxevoper adror) und Jambly chos (de myst. sect. VIII, 3.) hatte namentlich Broflos, ber furz vor dem Lobe des S. bas Licht der Belt erblicht, diefe rospa our (Synes. Hymn. IV. 80.) accentuirt und 1) ift darin von ben aus feiner Schule hervorgegangenen Areopagitifchen Schriften nachgeahmt worden 2), ju beren Grundprincipien ber Say gehörte: unde zi run örrun elrai Jeor, unde zi rur un orrwr. Die mittelalterlichen Myftifer haben von bem Areopagiten biefe Lehre angenommen. In jener Borftellung von der in fich verhullten Gottheit ift, wie DR artenfen richtig urtheilt, "ber Bunft, wo bie Einfeitiafeit bes mystischen Bewußtseins offenbar wird. Denn biefe fubstantielle Gedankentiefe, diefer Urgrund entfaltet fich nicht jur logifchen Ibee, wie bei bem neuern Denfer, fondern wird nur als ein unendliches Pleroma vorgestellt, als eine unergrundliche Tiefe, ein wogendes Lichtmeer, in bem alle Farbe und alle Bestimmtheit verschloffen ift. Und -bies eben ift bas Myftische - biefes unmittelbare Myfterium, bas fich noch nicht jur Offenbarung aufgeschloffen hat, wird als bas mabre Myfterium feftgehalten und bie Identität mit biefem deus implicitus als das höchfte Gut In Diefer esoterischen Stille verschmilzt bas mybeftimmt. ftische Bewußtsein in heiliger Berschwiegenheit mit dem Unaussprechlichen und namenlofen, das ba höher ift benn alle Sonne und alles Berftandniß. Diefes religiofe Dy-

1) Procl. Theol. Platon. II, 11, p. 110. V, 28, p. 308. II,
4, 106. — Herm. Trismeg. Poemandr. IV, 10. n. ed. Patric.
2) De Theol, myst. I, 1. de divin. nomm. I, 3.

# Studien über Syneflos von Ryrene.

fterium wird gemeint, wenn nach bem Borgange bes Areopagiten gelehrt wird. Gott muffe aller namen entfleidet werden, weil biefe nur Unwahres von ihm ausfagen; und aus diefem Grunde will die mystische Theologie lieber eine theologia anogarun fein, welche Gott rein pradicatios benft, als eine theologia xarawarun, welche bas Befen . Sottes in bestimmten Pradicaten ausbrudt. Diefes meint Meister Edart, wenn er an einer Stelle fagt, bag man Gott ehre, je mehr man ihn leugne, und daß man ihn mehr lobe mit Stillschweigen, benn mit Ramengeben. --In die rechte Einheit mit biefem Myfterium gelangt bie Seele erft durch die Ertafe, wo nicht bloß Hören und Seben, fondern alles articulirte Denten bem Bewußtfein vergeht. Sie ift versunten in die Anschauung bes reinen Lichtes, bas von ber reinen Finfterniß nicht verschieden ift, weil gleich viel in beiden gesehen wird" 1) - ganz übereinftimmend mit Broklos und verwandt mit plotinischer Denfart, wie wir fie unten bei S. wiederfinden werden.

Als das über alles bestimmte und getheilte Sein Hinausgehende hat das Urwesen zunächst die negative Bestimmung des Ueberschwänglichen, Unendlichen. Es ist jenfeits alles Wirklichen, und auch das Höchste, was wir kennen, reicht nicht an dasselbe heran 2): es kann ihm keine von all' den Eigenschaften beigelegt werden, welche dem Endlichen, auch keine von denen, welche dem endlichen Geiste zusommen. Plotins Urwesen hat keinen Willen, denn alles Wollen ist Verlangen des Guten, das Urwesen

<sup>1)</sup> G. Martenfen, Meifter Edart. Samb. 1842. S. 41 f.

<sup>2)</sup> Das Gute ist énéreura oùolaç, énéreura xai éreqyelaç xai énéxeura voi xai rohoeus. Plot. Enn. I, 7, 1. 121, 9. I, 8, 2. etc. Bgl. Beiler, a. a. D. S. 702.

aber bedarf teines andern; alles Bollen fest ferner ben Unterschieb des Befens und ber Thatigfeit voraus, bier aber ift die reine Einheit 1). Bir durfen ihm nicht eine mal bas allgemeinere Bradicat der Thatigfeit (dreoyeua) beilegen, benn gleich bem Billen ift auch die Thatigkeit überhaupt Beziehung auf etwas Anderes, Streben nach einem außer dem Subject liegenden Guten. Eben fo wenig tann an fittliche Eigenschaften bes Uranfanglichen gebacht werden 2). So ift auch bei S. Gott affectlos (Dion. p. 45 BC.: anagera uer yag er geo giver), wie bies nach dem Zeugniffe bes Blutarch auch platonijches Dogma war ") und namenilich auch von ber Schrift über die "Gebeimniffe der Aegypter" gelehrt wird 4). Auch letterer find die höhern Befen ohne Leiden und ohne Bedurfniffe, fte find feiner Beränderung und feinem Affect unterworfen. was ihn freilich nicht hindert, alle Die Borftellungen und Gebräuche, die ein Leiden und eine Bandelbarkeit ber Bötter voraussegen, bis in ihre roheften und finnlichften Ausläufer zu vertheidigen.

Jene Bestimmung des Urwesens als des energielosen und willenlosen, als des ewig ruhenden und sich selbst genügenden tritt bei S. vor Allem in seiner Lehre von dem silontium divinum hervor, über welches Thilo wiederum sich mit gewohnter Sorgfalt a. a. D. gedußert hat.

 Enn. VI, 9, 6. 1399, 16: τῷ ἐνὶ οὐδιν ἀγαθόν ἐστιν, οὐδι βούλησις τοίνυν οὐδένος.

2) Enn. I, 2, 3: ý de efert ungist vod de odz storer odde rov ereinena. Dem rove feiner Gottheit hatte fcon Aristoteles prattifche Thatigfeit abgesprochen; f. Beller, II. 436.

3) Plutarch. de plac. Philos. I.: rove o Seos, χωριστόν eldos, τον τ' έστι το άμιγος πάσης ύλης, μηθενι παθητών συμπεπλεγμένον.

4) Pseudo-Jamblych. de myst, Aeg. I, 4, 10-12. 14. etc.

# Studien über Synefive von Ryrene.

Das Obere, hinter ber Erfcheinung Liegende, ift mit ewie gem Schweigen bedeckt: ra nobow manapa own vorown те най чолтых атомох томах. найлеты (Hymn. U. 23 f.) und ra d' aves siya xalémme (Hymn. I. 75). Dies erflart Proflos (in Cratyl. 68): dylady sor incorregound τόπον, και όσα τη θεοθρέμμονι σιγή περιείληπται των martow und (in Tim. 167:) rov marouxov vouv μένεω έν τῷ πατρικῷ βυθῷ καὶ ἐν τῷ ἀδύτφ κατά riv 980-906440000 augin, womit nach Thilo's Meinung fic Broklos auf bie oracula Chaldaica bezöge, etwa auf bas in bem Commentar ju Cratyl. 72 erwähnte: καὶ γὰρ τὰ λόγια περί ἐχείνων (sc. τῶν πρὸ τοῦ οὐρανοῦ) ώς αφθέγπτων ένεθείζατο και προςέθηκε το σιγ έγε, uvora Achnlich beschreibt benn ferner S. bie Urmonas alfo: ό μεν αυτόσσυτος άρχα |, ταμίας πατήρ τ' έσντων άλόχευτος, ύψιθώκων | ύπες ούρανοῦ παρήνων | άλύτω πύδεϊ γαίων, | 9εος έμπεδος θαάσσει, | Ένοτήτων ένος άγνα, μονάδων μονάς τε πρώτη κ.τ.λ. (Hymn. I. 52 sq.) Bemertenswerth ift bier ber Ausbrud Eunedog Jaaoven. Dem homerischen Sacover, sedere, ift hier bie .Rebenbedeutung aranaveo Jai, hovrageer untergelegt, im Begenfat zu zurelogas und eregyeir (vgl. Eurip. Hec. 35. Bacch. 622). Bu euredog vergleicht Thilo mit Recht bas corvoelurog bei Rallimachos (Hymn. in Del. 26: Jeos o' ael avr.), vgl. bei Dibymos de Trinit. III, 2, p. 322: αθάνατος δε θεός, παναγήραος, αστυφέλικτος 1). Mit verwandten Ausbruden hatte Bhilon Gottes Unveranderlichkeit und Ruhe bezeichnet (eorws, nayuos, se-Baws, andun's, appentis u. f. f.) 2). Banz übereinftim-

2) Phil. de Gigant, 290 D. de nomin. mutat. 1052 D. ed. Francof.

578

<sup>1)</sup> Lactant. Institt. I, 7.

mend mit S. lehrt der Berf. der "Geheimniffe der Alegypter" (VIII, 2): ποὸ τῶν ὅντων καὶ τῶν ὅλων ἀρχῶν ἔστι Jeòs εἶς, πρῶτος καὶ τοῦ πρώτου Jeoũ καὶ βασιλέως, ἀκίνητος ἐν μονότητι τῆς ἑαυτοῦ ἑνότητος μένων. οὕτε γὰρ νοετὸν αὐτῷ ἐπέπλεκται, οὕτε ἄλλο τι, ebenso Rumenios <sup>1</sup>): καὶ γὰρ οὕτε δημιουργείν ἐστι χρεών τὸν πρῶτον, καὶ τοῦ δημιουργοῦντος δὲ Jeoũ χρη εἶναι καὶ νομίζεσθαι πατέρα τὸν πρῶτον Jeòν ἀργὸν είναι ἔργων ξυμπάντων κ.τ. λ., dem fich Plotin<sup>2</sup>) und später der Berfaffer der Areopagitischen Schriften anschließen. Περί μέν οῦν αὐτῆς, heißt es dei Lehterem, δ τι ποτέ ἐστι τῆς Jeiaς εἰρήνης καὶ ἡσυχίας, ἦν ὁ ἱερὸς Ἰοῦστος ἀφεγ-Jiaν καλεῖ καὶ ἐπὶ πῶσαν γιγνωσκομένην πρόοδον ἀκινησίαν κ.τ.λ.<sup>3</sup>).

Es liegt im Begriff bes Urwesens, als bes absolut Einfachen und über die Erscheinung Hinausgehenden, daß es unvermischt mit fremdartigen und der Erscheinungswelt eigenen Elementen ist. Daß Gott ax noar os sei, war ein Theorem der platonischen Schule 4) — es war auch übergegangen in die plotinische. Die göttliche Natur ist bem S. axigaros und auson's (de Regn. p. 9 B.). Sehr geeignet zur Illustration des Wortes axigaros ist die Schilderung der uranischen Aphrodite bei Plotin. The de organiar desoucherne, fagt er Enn. III, 5, 2, en Koorou, voü örros exelvou, arcigen ywyn Secoration

- 1) Bei Euseb. P. E. XI. 18. p. 537 B.
- 2) Enn. III, 8, 9. V, 5, 10.
- 3) De divin. nom. XI, 1.

4) S. Ruhnken in Tim. p. 17. Plot. Enn. V, 1, 14. III, 5. 2. Creuz. ad Plot. III, 129.

# Studien über Syneftos von Ryrene.

είναι, εύθυς έξ αύτου ἀκήρατον ἀκηράτου μείνασαν ἄνω, ώς μηθε είς τα τῆδε ελθείν, μηθε έθελήσασαν, μήτε δυναμένην, ὅτι ἦν φύσεως, μη κατα το κάτω φῦσαν βαίνειν, χωριστὴν οὖσαν τινὰ ὑπόστασιν καὶ ἀμέτοχον ὕλης οὐσίαν.

Bekanntlich hat Plotin nicht felten bas Gute als die Urfache alles Andern definirt. Es icheint dies allerdings im Biberfpruch mit ber angegebenen abfoluten Beftimmungslofigkeit bes Urwefens zu ftehen. - Das Gute bezeichnet aber nach Plotin feinen Gattungsbegriff, welcher bem Erften und bem Uebrigen gleichmäßig zufame (nur jenes ift aya9or, biefes blog aya90eides), überhaupt tein blopes Brabicat bes Erften. Gott ift nicht gut, fondern bas Gute. Das Gute, in feiner gewöhnlichen Bedeutung genommen, eigne eigentlich Gott nicht, ber vielmehr übergut ift. 3m Uebrigen foll bas Brabicat "gut" bem Urwefen zunächft wegen feines Berhaltniffes zu bem von ihm abhängigen ertheilt werden, fo bag man auch auf diefem Bege in Birklichkeit ju keiner positiven Erkenntniß bes unendlichen Befens gelangt. Bar man ferner zu bem Begriffe Diefes Befens burch bie Betrachtung bes Caufalitäteverhältniffes gekommen, fo hatte man ftreng genommen nur ben Begriff ber wirkenden Rraft als bes eigentlichen Correlates ber Wirfung gewonnen. Das Urwefen heißt barum auch wiederholt bie divauis, divauis πρώτη u. f. f. "Ift aber, um mit Beller zu reben, bas Utwefen wirfende Rraft, fo burfen wir ihm auch bie Birtfamteit ober Thatigfeit nicht absprechen, fte gehört vielmehr fo wefentlich ju feinem Begriff, daß wir es nur als die absolute Thatigfeit bestimmen können. So fehr fich baber Blotin anderwarts bagegen fperrt, bem Erften Thatigfeit beizulegen,

575

.

fo tank er fich boch biefen Zugeftändnis nicht ganz entsiehen, und es bleibt ihm nur übrig, bie Einsteit bes Urwesens badurch ju mabren, das er bie Thatigfeit nicht als Bradicat von ihm ausfagt, fondern es felbft als bie reine Thatigkeit ohne Substrat bezeichnet. Das aber freilich mit ber Thatigkeit auch die Bielheit in bas Erfte fommt, tann er gleichfalls nicht schlechthin leugnen, und fo führt auch biefe, wie jede positive Bezeichnung bes Urwefens. au einem Biberfpruch mit ben frühern negativen Bestimmungen. Er felbft verrath ein Gefuhl jenes Biderspruches, wenn er auch ben Ramen einer apzi bem Erften nur uneigentlich beigelegt miffen will, und ebenfo wird bie Relativität aller biefer Bestimmungen durch bie treffende Bemerfung anerfannt : die Urfächlichkeit Gottes bezeichne nicht fomol etwas, das ihm, als vielmehr eiwas, das uns zufomme, aber biefe Mangel wirklich ju verbeffern, bietet ihm fein Syftem nicht bie Mittel" 1). 3ch glaubte auf diefe innern Biderfpruche im Spftem bes Blotin aufmertfam machen ju follen, weil fie fich gerade fo, ja viel ftarter noch bei S. finden, bei welchem, icon langft vor feinem Eintritt ins Chriftenthum, ber Begriff Gottes als eines thätigen und perfonlichen Befens wenigstens in den profaischen Schriften fich fo enticieben berausstellt, wie man es nach jenen Auffaffungen ber göttlichen nouyla nimmer erwarten follte.

Das Urwesen als wirkende Kraft oder das Gute (auch bei S. ift es die Natur Gottes, das Gute zu thun, gleichwie es die Natur des Feuers ift, zu erwärmen, Bf. 57. p. 192 A.) ftrebt mit Naturnothwendigkeit, Underes hervorzubringen, fich neidlos, wie Plotin fagt, mitzutheilen.

1) Beller e. e. D. 6. 913 f.

Es ift alfo fchopferifch, wobei aber Plotin fich fowol gegen ben Gebanken an zeitliches Berben, wie gegen bie Borftellung einer Emanation verwahrt, letteres mit ber Bemerfung, man burfe bas Riedere nicht für einen Ausfluß aus bem Sobern anfeben; bas Erfte bleibe in fich felbft unbewegt und unvermindert, während ber Strom des Seins von ihm ausgehe 1). Das aus dem Unendlichen bervorgebende Endliche ift aber nur eine accidentelle Rolae. aleichiam ein Rebenprodukt, eine Abichattung und Abipiegelung des Absoluten, welches in fich felber ichlechthin befriedigt ift. Das Abgeleitete kann barum auch vom Wefen bes Unendlichen nichts haben. Das Urwefen ift fo in fich beschloffen, daß es schlechthin nicht mittheilbar ift. Im Sinne einer Substanzmittheilung tann barum bei Blotin pon einer Emanation eigentlich nicht Rede fein; fondern bies nur infofern, als der Fortgang vom Absoluten zum Endlichen weder burch einen Billens- ober Denfact, noch burch logische Rothwendigkeit bedingt, sondern als eine rein phyfifche Birtung erscheint, und infofern diefer Fortgang ein herabfinken ju immer größerer Unvollkommenheit ift. Freilich ift es nicht die Substanz, fondern die Birfung bes urfprunglichen Befens, die fich fortwährend abfcmacht. Es ift alfo ein großer Unterschied zwischen ber Rraftmittheilung bei Blotin und ber Wefensmittheilung ber orientalischen Emanationstheorieen.

Nun ift aber nach Plotin das Erste, was aus ber reinen Einheit hervorgeht, das Denken, der Geist des Universums. Das mit dem vors identische Sein ist jedoch nicht reine Einheit, sondern nur Bielheit in der Einheit.

<sup>1)</sup> Enn. III, 8, 9. 646, 11.

Das Biele, mas im Denken enthalten ift, find die Begriffe oder Ideen, und so ichließt fich bier die Ideenlehre an, welche Blotin im Allgemeinen in ihrer platonischen Korm voraussest. Es erweitert fich nun der Rus als eine Bielheit von Formen und Rräften ju bem zoguos Die Bielheit blefer intelligiblen Belt ift eine ab. vom óc. folute, alle Formen bes Seins in fich begreifende, ander. feits aber von ber Erscheinungswelt wieder badurch unterfcbieben, bag fie von ber Einheit fcblechthin umfaßt und burchdrungen fein foll; fie ift zwar belebt und bewegt, aber von aller Beränderung ausgeschloffen. Der zoguog vonzog ift bas große allbelebte Befen (autojwor), bas fur 201es und Jebes bie Urbilder enthält, mit Ausnahme bes Schlechten und Berfehlten. Auf ber andern Seite wird alle Endlich. feit, Unvollfommenheit und Befdränftheit ber Erscheinungswelt von der intelligiblen verneint - Alles ift bier ineinander, die vielen intelligiblen Rrafte find auch wieder Gine Rraft, Die vielen Botter Ein Bott. 3mifchen ber intelligiblen und ber Erscheinungswelt fteht nun bie Seele, als nothwendiges Dritte in ber Stufenreihe ber Befen, einerfeits vom Rus burchgluht, anderfeits mit bem von ihr erzeugten Rörperlichen fich berührend. Im Anfchlusse an den Timdos erscheint die Seele einerseits als theilbar, anderfeits als ungetheilt, letteres, infofern fie im Intelligiblen bleibt, erfteres, indem fte ihrem Befen entsprechend aus ber Einheit mit biefem heraustritt und mit bem Rörperlichen, bem absolut Theilbaren fich verbindet. Das Alles gilt zunächft von ber Beltseele, ber Seele als Totalität, die eine von ben in ihr enthaltenen Einzelfeelen verschiedene Substanz ift und der eine Art von Persönlichkeit, wenigftens eine Art Selbftbewußtfein zutommt. Sie ift als

mittleres Wesen zwischen ber finnlichen und ber intelligiblen Welt getheilt — diese als himmlische Aphrodite, deren Unterschied vom zweiten Princip faum zu definiren ist, jene als bloßes Abbitd der erstern, auf ähnliche Weise mit dem Körper des Weltalls verbunden, wie die Menschenseete mit dem menschlichen Leibe.

Das find in Kurze die Grundzüge der plotinischen Lehre vom Einen und Abgeleiteten, b. h. Trinitätslehre Plotins. Denn es wird vielfach, wie noch neuerlich von Jul. Simon<sup>1</sup>), das Eine, der Nus und die Seele als ein Gott in drei Hypostasen aufgefaßt, was allerdings eine gründliche Verkennung der plotinischen Lehre sein durfte, wie nahe diese Annahme auch durch die Verglei= chung mit der christlichen Trinität liegen mag.

Diefe allgemeinen Andeutungen ichienen mir nothwendig, um bie Gottes= und Trinitätslehre unferes S. im rechten Busammenhang vorzulegen. Sier muß hun aunachft bemerkt werden, daß Die Schriften unferes Autors feineswegs einen fich gleichbleibenden, fcharf fixirten trinitarifchen Gottesbegriff aufweisen, ja daß in Auffagen der nämlichen Zeit ichmer ju vereinigende Meußerungen vorliegen. Berfolgen wir die S.'ichen Anschauungen in ihrer historischen Entwickelung, so tritt uns, um einstweilen von ben beiden erften Symnen ju foweigen, in dem "Lobe ber Glase" zunächft die Beltfeele als britter Gott ent= "Bas nun immer, heißt es p. 71 AB,- von dem gegen. Göttlichen nicht in die Augen fällt, warum follte man barüber grubeln, ba es fich einmal nicht offenbaren will? Alles was fichtbar ift, find volltommene Sphären : Sonne; Mond,

1) Jul. Simon, hist. de l'école d'Alexandrie. 1, 297. 320. 325., f. bagegen Beller a. a. D. 724 f.

alle Firs und Bandelfterne. Sind fie fleiner oder größer, fo find fie boch alle gleich gestaltet. Bas tonnte aber fahler als eine Sphare, was gottlicher fein? Auch gest eine Sage, die Seele wolle Gott nachahmen. Diefes aber ift ber britte Gott, die Beltfeele (o rolrog Seog, ? rov roouov wurn), welche ihr Bater und ber Rörverwelt Schöpfer (rou ownarinov zoonov dymougyos) in bie Belt einführte; er hatte fie bochft vollkommen aus allen Samen und Körpern gebildet und ihr beschalb auch die umfaffenbfte Gestalt gegeben. .... Die ganze Seele nun befeelt bie ganze Belt, welche eine Sphare ift, und die, welche aus ber gangen ausgefloffen und Theile geworden find, wollen jede bas, mas bie gange will: Rörper lenten und Beltfeelen fein, was auch ihre Theilung verurfachte; u. f. f.", ju welcher Stelle Betau eine, wie mir bunft, wenig geeignete Bemerfung macht. Rach unferem Terte ift alfo bie Beltfeele ber britte, ber Beltbilbner ober Demiourgos, ben er ben Bater jener nennt, ber zweite Gott; S. ftande fomit entschieden und völlig auf bem Boben bes Blotinismus; benn auch bem Plotin ift ber vous Beltbilbner (Enn. II, 3, 18. end nave de νοῦς δημιουργός, ὅς καὶ τῆ ψυχῆ τῆ μετ' αὐτὸν δίδωσι, w igen er ry roiry. Bgl. III, 9, 1: wo untersucht wird, inwiefern ber wors dnuovoyos heiße). Es hat alfo in meinen Augen feinen Sinn, wenn Betau ohne Berftandnis ber Sache meint : 'Tertium deum appellat mundi animam. Nempe alius est isque summus opifex vonto mundo praesedens, a quo non quidem procreatur mundi animus, qui aeternus est, ut ait Alcinous lib. de doctr. Platon. o. 12 [14], sed regitur et quasi ex profundissimo somno revocatur, quique et ipse secundus deus est: cuius tamen

### Studien über Syneflos von Ryrene.

parentem summum illum facit Synesius. Tertius deus mumdus est ipse, etiam aspectabilis ex Platonicorum sententia et Stoicorum. Cicero 2 (c. 8, p. 242. II, 11, p. 254. II, 13, p. 261. II, 14, p. 263 ed. Creuz.) de nat. Deor. Atqui hic in deorum enumeratione dignitatis ordo est: *valvos Seòs* enim hoc loco is est, quem secundum pesuimus.

Das reichste Material aur Beurteilung ber Trinitatslehre bes S. liefern bie Symnen. Bie wir oben gesehen, burften aller Babricheinlichkeit nach bie beiden erften auch ber Beit nach bie fruheften fein; auf fie folgten ber britte und vierte, welche bald nach ber Rudfehr aus Conftantinopel entstanden zu fein fcbeinen. Einer fpatern Zeit haben wir die Abfassung berjenigen zugewiesen, in welchen positiv driftliche Ideen mehr oder weniger flar ausge fprochen find (V. VI, VII, VIII, IX und X.). Fangen wir mit bem ersten Hymnus an. Das Urwesen (v. 52 o uer, autosovros agra') ift fein eigener Ursprung, Berwalter, herr und Bater aller Dinge (raulas narno re örrwr), ungeboren, über bes Simmels Soben fich ewiger Serrlichteit freuend, auf festem Throne thronend (980g Euredog Jacover, f. oben), ber Einheiten heilige Einheit (Evorirun Erag ann v. 57), der Monaden erfte Monas (uoradow uonag mowin), die die höchften Einheiten verbindet und in überwefentlicher Zeugung gebiert (úrregowolois 1) dorelais

<sup>1)</sup>  $Y \pi e \varrho \circ v \sigma \iota \circ \varsigma$  'super omnem essentiam existens'. Dít bei b. Arcopagiten: J. B. p. 375:  $\tau \eta \varsigma v \sigma \iota$  xai xovorlas sector ros. ib. p. 735.  $\delta v \pi$ . Invoïv. Joh. Damasc. Orth. fid. I, 15. p. 53. orduera dyloñvra robi. f. Suicer. — Sallust. de diis p. 253. Theodoret. II, 79. V, 131. Bei S. noch bitter, J. B. v. 67. hymn. II, 35. Frocl. Inst. th. p. 168. Plat. Theol. I, 24, p. 59. Zachar. Mityl. p. 232. Suibas ertlårt bas Bert virte xümer

rexova); aus biefer erften Monabe fpringt burch bie erftgezeugte 3bee eine zweite unaussprechliche Monas in bretfacher Starte (Beftalt) hervor (v. 63 f.): Ser aver προθοροῦσα | διὰ πρωτόσπορον είδος | μονὰς ἄρρητα rugeiga | roundouuson egre alxan). Der überwefentliche Quell wird gefrönt durch bie Schönheit feiner Rinder (bem ferner Abgeleiteten), bie vom Centrum ausgeben und basfelbe umtreifen (v. 70). Jener Eine und Ganze aber, gang fich ins Gange versenkend, wälgt bes Simmels Tiefe berum und ift getheilt in den Theilgestalten gegenwärtig (v. 85 f.; ölog ovrog eig te  $\pi \alpha v \tau \eta \mid \delta \log e \delta g$  ölov deδυχώς |, χύτος ούρανών έλίσσει το δ' όλον τούτο φυλάσσον | νενεμημέναισιν μορφαίς | μεμερισμένος παρέστη). Er ift in ben Sternenläufen, in ben Reigen ber Engel, unter ber fcmeren Bande fand er bie irbifche Geftalt (o δέ και δέποντι δεσμφ | χθονίαν εύρετο μορφάν).

Man sieht, hier werden weder Nus noch Psyche genannt: das Gedicht läßt uns über die nähere Bestimmung jener dreigestaltigen Monade ganz im Ungewissen. Doch dürfte unzweiselhaft sein, daß jener "Eine und Ganze, der ganz sich ins Ganze versenkend, des Himmels Tiefe herumwälzt und getheilt in den (irdischen) Theilgestalten gegenwärtig ist", nichts anders als der plotinische Nus ist. Nur ist die Anschauung von der Allgegenwart des Göttlichen doch eine von der plotinischen Ansteichende. Man kann sagen, Plotin lehre einen dynamischen Pantheismus; indem sein Urwesen Alles wirkt, so ist es in diesem seinem

odolar ör, Sely Gios: dyanyrds negulyuéros, was hier nicht paßt. S. Steph. Thes. VIII, 233. Das Gegentheil ift drovous, 'substantiae inhaerens', was aber auch in ber Bedeutung "wirklich", "wahre haftig", bef. vom loyos gebraucht, vorsommt.

Birken Allem gegenwärtig, Alles, hat an ihm Theil, Alles ift in ihm : mahrend es aber Alles mit feiner Rraft wirft, halt es fich seinem Befen nach außer dem von ihm Gewirkten; das Biele ift schlechthin in dem Einen, aber nicht bas Eine in dem Bielen. Für die niedern Stufen ift bie Begenwart des Göttlichen ftets durch die höhere vermittelt. Die Sinnenwelt ift in ber Seele, Die Seele im Rus, Diefer im Einen, ober, nach anderer Darftellung: von ben fich umschließenden Sphären wird die innerste (ber Rus) vom Centrum erleuchtet, die zweite (Die Seele) vom Rus, Die britte (bas Körverliche) von der Seele 1). Im Gegenfage zu Neußerungen in feinen profaischen Schriften (wie in ber Rede über das Königthum und den ägyptischen Erjablungen) entfernt fich S. in feinen erften Symnen viel weiter als Blotin von dem theiftischen Gottesbegriff und läßt an unferer Stelle auf eine Immanenz, auf einen fubstantialen Bantheismus schließen, den er im britten Homnus geradezu zu lehren icheint, wenn er bas Urmefen beschreibt als Er nal marra, Er nad' Eauro nal dia marran (v. 200 ff.). Infofern nahert fich G. einem ber letten Ausläufer bes neuplatonismus, Damastios (um 520). ber allerdings mit ber schärfften Servorhebung des Bebankens, bag Alles bas Eine und bas Eine Alles fei, bie entschiedenfte Mentitatelehre vorträgt. Auch er bezeichnet bie beiden erften von der unbedingten Einheit ben Beg zur Bielheit anbahnenden Brincipien als Eins Alles und Alles Eins (Er narra und narra Er) 2).

Ganz eigenthumlich und in hohem Grade bemerkenswerth ist, daß S. in diesem Hymnus die Urmonas nicht

<sup>1)</sup> Bgl. Beller a. a. D. S. 729.

<sup>2)</sup> Bgl. Brandis, Entw. d. griech. Philoj. II, 426. Theol. Quartalichtift. 1865. Heft IV. 38

ift ber Herrscher, ber Acon des Acon (der Ewigkeit), soweit dies zu sagen erlaubt ift. Er ift das Centrum des Alls, die Monas göttlicher Zahlen und vor- und überweltlicher Herrscher (*reparvovolum arantur*).

Schon Thilo hat richtig nachgewiesen, daß unter bem boos dorkow konuos nichts anders als die Weltfeele zu verstehen ift (I, 36 sq.). S. lehnt fich hier wieder an Blotin an. Die Bewegung der Belt ift ihm eine Rachahmung des Rus (ad Paeon. p. 309 D: rry rov οθρανού κίνησιν | νου μίμησιν είναι τοις κορυφαιοτάτοις er wilovogla doxerr), was Johannes Philoponos alfo ertlart 1): αποδίδωσι και ό Πλωτινος έκ της σχέσεως. ήν έχει πρός τα πρό αύτου. προσεχώς δε είσιν ύπερ τα οδράνια αί νοηταί οδσίαι. δεί δε το αίτιατον ότι μάλιστα όμοιοῦσθαι τῷ προσεχεί αἰτίω, καὶ τούτου εἰκόνα καὶ μίμησιν φέρειν. δια τούτο ούν φησι κύκλω κινείται ί ούρανος, δτι νούν μιμεϊται. ίδιον γαρ του νου προς έαυτον συννεύειν .... έχει οὖν ὁ οὐρανὸς τὸ σφαιρικὸν σχήμα δια την χυχλώ χίνησιν, ταύτην δε δια την πρός rov vouv esopolwour 2). Bu jener Kreisbewegung ber Weltfeele um den Nus ift eine dem Timaos nachgebildete Stelle bei Boöthius zu vergleichen:

'In triplicis mediam naturae cuncta moventem conectens animam per consona membra resolvis. quae cum secta duos motum glomeravit in orbeis, in semet reditura meat, mentemque profundam circuit et simili convertit imagine coelum<sup>3</sup>.

<sup>1)</sup> Joh. Philopon. in libr. I. Aristotel. de anim. c. 5. a.

<sup>2)</sup> Cfr. Procl. Theol. Plat. V, 36. p. 324 u. in Parmen. VI, p. 152 ed. Cousin. Damasc. de prince. p. 322.

<sup>3)</sup> Boeth. de consol. phil, III. 9. Das Bott zogeveir

#### Studien über Synefios von Ryrene.

An die Bestimmung des hos artequer Equas wird sich diejenige des xoouos äraf am besten anschließen. Bei ber Erörterung dieses mundus regius oder divinus (caelestis)<sup>1</sup>) erinnert Thilo a. a. D. S. 40 an Platons Lehre von einer sichtbaren und einer bloß durch den Gedanken zu erkennenden Welt; jene umgrenzt von der achten Himmelssphäre, diese zwar durch keinerlei zeitliche oder räumliche Grenze umschrieden, wenn auch als vorros roros<sup>2</sup>), als örzegovisios roros<sup>3</sup>) bezeichnet. Dazu vergleicht Thilo die ogasque vorrh des Plotin<sup>4</sup>) und den ogasques bes Empedofles<sup>5</sup>). Nach einer Angabe des Elemens Alterandrinus wäre also die achte Sphäre der intelligiblen Welt am nächsten (Strom. IV. 636: eite kard ougarol, oüg rures agespuovis rar érawasasur eite zad h ártlærds zwiga h rahysuksova rävors vorrä ziony ordogs dézouro),

υοη bem myftifchen Sphärentanz ift echt platonifch. Tim. p. 40 C. Plotin. Enn. I, 8, 2: ή δε έξωθεν περί τοῦτον (τον νοῦν), χορεύουσα ψυχή, περί αὐτὸν βλέπουσα καὶ τὸ εἶσω αὐτοῦ θεωμένη τὸν θεὸν δι' αὐτοῦ βλέπει. Procl. Comm. in Tim. p. 284 sq. 282. 255. Bgl. Synes. Hymn. I. 67: ὑπερούσιος δε παγά | στέφεται κάλλει παίδαν | ἀπὸ κέντρου τε θορόντων | περί κέντρον τε ξυέντων. Thilo vgl. noch ben Gefang bes Ghors aus Euripibes, ben uns Elemens v. Aler. aufbemahrt hat. Strom. V. 717: σε τὸν αὐτοφυῆ, τὸν ἐν αἰδερίω ξύμβω πάντων φύσιν ἐμπλέξανδ', | ὅν περί μεν φῶς, περί δ' ἀρφναία νῶξ αἰολόχοως, ἄχριτός τ' ἄστρων | ὄχλος ἐνδελεχῶς ἀμφιχορεύει. – – Bgl. Gregor. Naz. Hymn. in Christ. v. 15. Opp. II. 131. ed. Colon. Procl. Theol. Plat. V. 35. p. 324.

1) Das Subft. ärat, bas hier v. Hymn. III. 723. Pind. Olymp. XIII. 108 abjectivifch fieht, bezeichnet auch "Gott". S. Schol. in Aristoph. Av. 782. in Eurip. Hippol. 88. u. Barnes ad h. l., Jacobs Anthol. VI, 40. Lobeck Aglaoph. 1231.

2) Plat. de Republ. VI. 508 C. VII. 517 B.

- 3) u. Phaedr. p. 247 C.
- 4) Enn. II, 9, 17. VI, 5, 10.

5) Empedocl. ed. Sturz p. 278 sq.

587

und nach Broflos ware ber himmel geradezu in ber Mitte zwischen bem xoopos vonros und ber Körperwelt (in Tim. p. 285: μέσος γάρ έστιν ό ούρανός τών τε yerrytur xal tur roytur), wozu Thilo Hymn. I. 55 unferes Dichters (viele Simor inter odraroi zaparwy Jaaoowr, vom höchften Befen ausgesagt) sieht. Diefe intelligible Belt fonnte allerdings mit Recht "foniglich" genannt merben (val. Hymn. L 107 arantogor ronnoc), ba ja der roug als Bauleig bezeichnet wurde (val. Plat. Phileb. p. 28 c. Creuzer ad Porphyr. vit. Plotini p. XCIV). Thilo will nun die platonifch-plotinifche Theorie hier bei S. nicht wiederfinden, und war aus drei Brunden: 1) Beil nach S. ber Rus fich außerhalb bes zoguog ärat befindet, während er nach Blaton und Blotin im Gegentheil mit ihm identisch ift; 2) weil die Lehre vom boog agrequer equips einer spätern Rosmologie als berjenigen bes Platon und Aristoteles angehört; 3) weil ber noquos vontos nach Blaton und Blotin bas Erfte und Söchfte fei, nach S. aber nicht, weil biefer noch ein Boheres tenne (ra πρόσω). Er beruft fich fur Letteres auf Ennead. III, 2, 1: n rov vov xai rov ovros quois róquos écriv ó ály $\vartheta$ ivós rai  $\pi \rho \tilde{\omega} ros$  (vgl. Enn. IV, 1, und V, 1, 4.). Darum scheint ihm auch (allerdings mit Recht) bie Sinzuziehung Julians nicht ftatthaft, welcher über bie ben fichtbaren Simmel umgrenzende fünfte Sphare ben xoopog vonrog fest, in bem fich bas Gute fo ju bem vois und ten roovuera verhalte, wie bie fichtbare Sonne έν τῷ ὑρατῷ (χόσμφ) πρός τε ὄψιν και τὰ ὑρώμενα 1). Thilo fieht fich bemnach nach einer andern Erflärung um.

1) Thilo, Commentat. de coelo empyreo. Halae 1840. III. 20 aq.

## Studien über Syneftos von Ryrene.

Circumspiciamus, fagt et S. 41, quo nos ducat Soos ille aorégun égypog. Ostendimus sum esse fluxum vel orbem animae mundi, de qua Synes. Calv. Encom. p. 71 B. (f. oben); Etenim variae illae quas supra exposuimus opiniones de sphaera octavam supereminente ad idem redeunt. Platonici intellectualem animam ipsam vel quendam eius ambitum faciunt principium vitae motusque coeli. Ex Aristotelica ratione, ex qua aether, dorn Lwruch et oroursion nucleoplas, in animae locum substituitur, is dicitur aethereus mundus, quem propterea Platonici in Chaldaica cosmologia enarranda animae proprium et ro Luoyovytizov esse tradunt. Astronomi ogaioav avaoroov, primum illud mobile, ponunt, quo conversorio totius coeli vvz9nuéouvos efficiatur. Denique theologi Christiani ad verba Mosaica et ad Platonicam de elementis coeli doctrinam confingunt aqueum coelum, in quo aquam, vitalem humorem, vitali animae motui aequiparant et nihil aliud quam agilitatem (ut ita loquar) ad motum esse volunt. Animae igitur circulo mundove aethereo quis superior ponitur a Platonicis? Utique is mundus, qui mentis esse putatur. At non intelligibilis ille, o vontos zóquos, sed intellectualis (voepóg), qui empyreus vocatur. Hunc enim mundum secundum mentem determinari atque ad Koovov τον μέγιστον, τον πρώτιστον νοῦν, referri iam demonstravi in Comment. de empyreo coelo III, p. 4. 8 sq. Cfr. etiam Comment. I, p. 8 sq. et adde Procl. in Tim. p. 93, ubi is Plotini de duplici mente, universi opifice, opinionem refert et την βασιλείαν τοῦ Κρόνου comme-Hinc station intelligitur, qua ratione Synesius morat. empyreum h. l. čacance noo uov, et cur ipsam mentem uever vou nuncupaverit.

589

Bie mir scheint, hat Thilo die Sache unnöthiger Beise verwirrt. Bunachft muß gerügt werben, daß er in feiner Betrachtung Blatonism und Blotinism nicht auseinanderhält. Daß bie Lehre vom zoouos avat einer weit fpatern Beriobe, als ber attischen Bhilosophie, zugehört, wird man gerne zugeben. Aber es beruht auf einer Berfennung fowol ber plotinischen als ber S.'ichen Auffaffung, was Thilo sub No. .1 u. 2 vorbrinat. Der xcouoc vontos ift weder nach Blotin, noch nach S. bas Erfte und höchfte : benn bies ift bas Eine, bas Urwefen, und bas eben meint S. mit ra πρόσω, wie oben gezeigt wurde. Ebenso wenig scheint mir nöthig, in Sinficht auf bas Ausoder Ineinander des Rus und des zogmos aval eine Differens zwischen S. und Blotin zu ftatuiren. 3m Denken, b. h. im Rus, gibt es nach Plotin ein doppeltes (logisches) Moment, bas Denkende und bas Gebachte. Novs, anow, heißt es Enn. 3, 9, 1, cog evolvas idéas, έν τῷ δ έστι ζώον. εἶτα διενοήθη, φησίν, ό δημιουργός, α ό νοῦς ὁρῷ ἐν τῷ ὅ ἐστι ζῶον, καὶ τόδε τὸ πῶν ἔχειν. ούχοῦν φησιν ήδη είναι τα είδη πρό τοῦ νοῦ, ὄντα δε αὐτὰ νοεῖν τὸν νοῦν. πρῶτον οἶν ἐκεῖνο, λέγω δὲ τὸ ζώον, ζητητέον εί μή νοῦς, ἀλλ' έτερον νοῦ. τὸ γὰρ θεωροῦν νοῦς · τὸ τοίνυν ἑῶν αὐτὸ οἰ νοῦς, ἀλλὰ νοητὸν αὐτὸ φήσομεν, καὶ τὸν νοῦν ἐξω φήσομεν αὐτοῦ ἂ ὁρặ έχειν. είδωλα άρα, και ου τάληθη έχει, ει έκει τάληθη. έκει γάρ και την άλήθειάν φησιν είναι έν τῷ όντι, οῦ αντι έκαστον ή καν έτερον έκατερον, ου χωρίς αλλήλων, αλλ' η μόνον τῷ ετερα. ἐπειτα οὐδεν χωλύει, όσον ἐπλ τῷ λεγομένω εν είναι ἄμφω, διαιρούμενα δε τη νοήσει. είπερ μόνον ώς όν, το μέν νοητόν, το δε νοούν. Ο γαρ καθορά, ού φησιν (είναι om. Kirchhoff) έν ένέρω πάντως,

#### Studien über Syneftos von Ryrene.

αλλ' έν αύτῷ, τὸ έν αὐτῷ τὸ νοητὸν έχειν. (Edit. Creuz. Oxf. I. -655. ed. Kirchhoff I. 126). Diese logische Unterscheidung des Rus hat wol auch S. gemacht. Der xoouos dras ift ber vous felber, aber infoferne er gebacht ift : er ift bas vonror des Blotin, welches, wie an ber angeführten Stelle hinzugefügt wird, ben Rus feineswegs hindert, in seiner oradoes und browns und houzla zu verbleiben, ber barum, und weil er im bentenden bas eigentlich Brincipielle und bas dem Einen nachftftehende ift, der µéyas rous (y. 19) genannt wird. Darüber hinaus liegt ra πρόσω, die ungetheilte Theilung des Intelligiblen und des Intellectuellen (v. 24 : roeowr re rai vontwr | arouar τομάν ..., wozu zu vgl. Hymn. I. 59 - 60: μονάδων μονάς τε πρώτη | άπλότητας απροτήτων ένώσασα). Die augor. find wol hier daffelbe, wie die vospa und vonra, nicht aber mit äværtog äxpa xóoµov v. 20 zu identificiren. Das Eine wird aber die Einheit und Berschiedenheit bes Intelligiblen und Intellectuellen genannt, weil bas Berporgehen aller Dinge fich als die Entfaltung ber Einheit in die Bielheit, in die Unendlichkeit darftellt 1).

Den Schluß unseres Hymnus, von v. 63 an, bezieht Thilo a. a. D. II. 19 auf die zweite Monas, jenen Sedr

1) Uebrigens kann bei Synefios noch nicht jene begrifflich scharfe Trennung und Unterscheidung des Intelligiblen und Intels lectuellen nachgewiesen werden, wie bei andern, namentlich spätern Neuplatonistern. So unterscheidet Jamblichos b. Proklos von seiner intelligiblen Welt (x. νοητός), der Welt der Ideen, die intellectuelle, x. νοερός, und von den intelligiblen Göttern die intellectuellen. Dieser xόσμος νοερός umfaßt den νοῦς δημιουργός. Auch Sprian zählt als erste göttliche Emanationen die πρόσδοι νοηταί, νοεραί und ύπερχόσμιοι auf. Man vgl. hiefür wie für tie Anstächten des Proklos Beller a. a. D. S. 883, 913, 929, 933. debrepor προφαίνοντα ξαυτόν, welchen S. als own bejeichne, infoferne er in feiner Urfache, bem verborgenen Einen, verbleibe, ben er aber owin nenne, infoferne er aus biefem Urprincipe hervorgebe, auch als ichaffendes, fich somit nach Außen bin offenbarendes Brincip von jenem unterscheide. Damit erfennt Thilo in bem II. Symnus noch gang biefelbe Trinitatslehre, wie in bem erften. Gleichwol burfte bies nicht unzweifelhaft fein : es fcbeint mir feineswegs gewiß, bag auch im zweiten Symnus erft ber Jeog deuregog fich zur Dreiheit entfaltet und baß auf biefen bie Schilderung v. 63 u. f. f. fich beziehe; benn Diefelben ober ähnliche Brabicate, wie bie bier bem angeblichen zweiten Botte beigelegten, werben an andern Orten auch ber erften Monade zugetheilt. Benn nun gar unter biefen Bradicaten ueya nertoor, uoras apiouwr 1) u. bal. vorfommen - Prabicate, bie nur bem Urwefen eignen -fo scheint mir Thilo's Meinung schwer haltbar. Bie bem aber auch fei, nicht mit Unrecht burfte ber zweite Symnus als ber Uebergang zu einem zweiten Stadium ber Trinitätslehre unferes Bhilosophen aufgefaßt werden. Diefes zweite Stadium tritt uns in dem britten und vierten Hymnus entgegen.

Das Charakteristische diefer modificirten Vorstellung ist vor Allem das, daß die erste Monas, das Urwefen, keine zweite Monas aus sich heraustreten läßt, die sich

1) Blotin faßt, ber pythagoräischen Neigung feiner Beit folgend, bie Ibeen zugleich als 3 ahlen und hält bie Bahl für das Bindeglied, burch welches ber hervorgang ber Bielheit aus dem Einen Sein (dem Nus) vermittelt fei. Er nennt daher bald das wahrhaft Seiende felbst Bahl, hald die Bahlen als Wurgel und Duelle des Seienden. Bgl. Beller a. a. D. S. 740. u. Vacherot a. g. D. II. 237.

Ŀ

nun erft zur Bielheit entfalte: fonbern bag bas Urwefen felber fich zugleich und fogleich als Bater, Sohn und Beift barftellt. Der Bater ift (III. 150-210) narno narrwy, adronarwo, noonarwo (bas Wort gebraucht Blotin Enn. V, 5, 3 vom Rus; über ben Gebrauch bei ben Onoftifern f. Grabe & Iren. 7, 24), anarwo, vioc σεαυτοῦ (val. v. 250: der alur yequer fennt die Geburt nicht, mit ihm erscheint stets ber alwr yeroueros), örrwr σπέρμα, χρύφιον σπέρμα (Η, 70), πάντων χέντρον (f. oben), προανούσιος νοΐς (f. zu Π, 33-55), xolpavos πόσμου (IV, 27), πόσμων δίζα, παγά σοφίας, άρχών άρχά (IV, 62),  $\mu \sigma r \partial s \mu \sigma r \partial \sigma \sigma \sigma$  (IV, 60),  $\partial \rho r \partial \mu \partial \sigma \sigma$   $\partial \rho r \partial \mu \partial s$ (f. oben), vovs xal voepog, Ev mal πάντα (200), Ev διά πάντων, σπέρμα του πάντων, 9 ηλυ χαί άρρεν 1), Budo's appros (f. dayu Thilo II, 17), rintor nai runtoμενον (190-192), φῶς χουπτόμενον τῶν πάντων; ferner TV, 21 ff. χρυφία δίζα, πατής πατέρων (IV, 61), παγών παγά (IV, 63; πηγή τών ψυχών heißt das dritte in ber bemiurgischen Trias des Theodor von Afine, bei Broff, in Tim. p. 225 B. 258 D.), bizw blza (IV, 64), άγαθών άγαθόν, άστρων άστρον, κόσμων κόσμος, ίδεων ίδέα, βύθων κάλλος, πατήρ αλώνων, πατήρ αφθέγπων

1) Solo xal äpper, vgl. Hymn. II. 62, wo bas Urwefen Bater und Mutter heißt. Auch diefe Bezeichnung foll valentinianisch fein. Indeffen hat schon Boysen wenigstens hierin richtig gefehen (S. 33). Bei den Bythagoräern hieß die Urmonas πarne, die duck whrne, das aus diesen entspringende britte Besen deperoSilvs. Noch näher liegt, was die Fragmente des Orpheus bei Proflos bieten (in Tim. I. 15) und was dieser felbst lehrt (in Tim. II. p. 67 f.: rör dr ocharö Sewr oi wir ward ro ägeer, oi die nard ro Silv dianelvorrai). Ganz auffallend fimmut aber mit S. überein, was Proflos in Tim. V. p. 291 sagt: nord opnar Ogperie, ägeer nut Silv rareuwor na yerryrunor kort. νοερών κόσμων, φύσις φύσεων (ΠΙ, 311, IV, 233), βάθος αιώνων (ΠΙ, 410, f. Thilo I, 39), νόος νόων, ψυχα ψυχών (IV, 231 f.).

Aus bem väterlichen Bufen ber verborgenen Monabe entspringt (III, 200 f.) ber Strom bes Lebens und ergießt fich burch bes Sohnes Rraft bis zur Erde, zunächft burch bie arézuaproi vospol xóquoi, von wannen den niederfteigenden Strom des Guten die fichtbare Belt, die Form der unfichtbaren, aufnimmt (vodpov uopov xóouos ódarós). Uls zweiten Lichterzeuger hat diefe die Sonne (baber raulas Ulac 220), des unfichtbaren Sohnes fichtbaren Sohn und Abbild (rurog), ber irbifchen Buter Spender (ernoouoyovar ayagar rapozás), und zwar burch bes Sohnes Bille (226 f.) 1). Der Sohn ift Erftgeborner, now- $\tau \, \acute{o} \gamma \, o \nu \, o \varsigma$  und  $\pi \, \rho \omega \tau \, o \phi \, \alpha \dot{\gamma} \varsigma$  (IV, 87),  $\pi \, \alpha \ddot{\imath} \varsigma$  (III, 205; υq1. 403 ff.), λόγος (IV, 130), χλεινά σοφία (403 ff.) und dnulovoyog. Er ift Eins mit bem Bater, ber in ihm ausgegoffen ift und mit ihm (und bem h. Geifte) bie roids bildet (III, 212 f. und IV, 118 f.). Der Sohn ftrahlt allen heiligen Seelen (fein Licht) ein (III, 418); er ift πρώτος πρώτας προ-9ορῶν δίζας, ift δίζα πάντων, σπέρμα πάντων (IV, 137 f.), ift in Allem (où dè ev naoi IV, 145), alles Geschöpf geht von ihm aus (IV, 190), daher fein Bunder, wenn ber weltbildende Gott von feinem eigenen Gebilde die Reren abhalt (III, 424: ri de Jauna, Jeon | ron xoquo- $\tau \dot{\epsilon}_{\chi\nu\alpha\nu}$ ,  $\dot{\epsilon}_{\delta}$  ( $\omega\nu$   $\dot{\epsilon}_{\delta}$ )  $\dot{\omega}\nu$  ( $\kappa\eta$ )  $\dot{\epsilon}_{\delta}$ ).

1) S. başu III, 32-36 und Wyttenbach zu Eunap. p. 117.

2) Man follte erwarten, daß Betau auch diefe Stelle als eine Anspielung auf die Erlösung zur Begründung feiner Ansticht über das driftliche Bekenntniß des S. zur Zeit der Abfassung des Hymnus

•

## Studien über Synefios von Ryrene.

Der Geift (nvola), gleichfalls vors und überwefens baftes Sein (nooovoiov or III, 221), ift vom Bater bes Sohnes wegen gezeugt (IV, 95 f: xal rav έπι σοι | ωδίνα πατρός | γόνιμον βουλάν | μεσάταν άρχαν, άγίαν πνοιάν, κέντρον γενέτου, κέντρον δε κόρου), fteht barum zwischen Bater, und Sohn als vermittelndes und einigendes Brincip, als weise loras ober βουλή (III, 216: έπι παιδί χυθείς | ίστατι σοφά. αὐτά δ' ίότας | βλάστησε μέσα | φύσις ἄφθεγκτος |, und IV. 93 ff.), ift Mutter, Schwester und Tochter (IV, 101-3), und hat die verborgene Burgel ihrer Frucht entbunden, bas der Bater in den Sohn fich ergoß (IV. 104 f.). Das Berhältniß ber Berfonen wird dann in den Borten geschildert (IV, 106 f.):  $\ln \alpha$  yag  $\pi \rho \sigma \gamma \nu \vartheta \eta$  |  $\vec{e} \pi i$   $\pi \alpha \imath \vartheta i$ πατήρ |, αυτά πρόχυσις (b. h. ber hl. Gelft) | εύρετο βλάσταν. έστη δε μέσα θεος έχ τε θεοῦ, διὰ παῖδά re | (fo ber gang verberbte Tert mit cod. Parisin. 1039. Boiffonade ichlägt xai dia naida vor, gibt aber felbft zu, baß ber Text auch fo feinen Sinn gebe), nat dia nheinar πατρός αθανάτου | πυόχυσιν υίος | εύρετο βλάσταν |. Dann heißt es, wörtlich mit III, 211 f. übereinftimmend: μονώς εί τριώς ών  $|\cdot|$  μονώς & δή μένει  $|\cdot|$  και τριώς εί δή . νοερά δε τομά | ἄσχιστον έτι | το μεριστεν έχει. προθορών δε μένει | γόνος ές γενέταν |, και πάλιν έξω | πατρός διέπει |, κόσμοις κατάγων | όλβον ζωᾶς | u. f. f.

Fassen wir das in Obigem Gegebene furz zusammen, fo haben wir eine Monas, die sich zur Trias erweitert.

herbeigezogen hatte. Er hat dies nicht gethan. 3ch finde die Aeußes rung ganz im Busammenhang mit der neuplatonischen Anschauung unseres Autors, der hierbei freilich einen\*Seitenblick auf das ihm bereits befreundete Christenthum werfen mag. Der Bater ift gang bas Urwefen bes erften Stadiums (Hymn. I.), ber Sohn oder Logos nimmt eine bem Rus ähnliche Stellung ju ber Belt ein (wenn auch bas Brabicat des Rus dem Bater ertheilt wird) und gebt aus bem Bater burch ben b. Geift aus (bie rovola bier nicht meuna ayeor genannt), ber alfo avischen Bater und Sohn fteht. Berade der lette Bunft, Dieje Mittelftellung des Geiftes amischen Bater und Sohn, macht die trinitarische Gottesidee bes S. zu einer gang eigenthumlichen, bie ihr Analogon nut in dem hat, was der heil. Augustin über die Trinitätslehre Des Borphprios berichtet. 'Praedicas, redet er biefen an, patrem et eius filium, quom vocas paternum intellectum seu mentem, et horum medium, quem putamus te dicere spiritum sanctum, et more vestro appellas tres deos' 1). Es ift bier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie weit Augustins Anschauung von der Borphprichen Trinitatelehre fowie ber Stellung des anuovoyog und bes avrogwor in berselben correct ift ober nicht ). Das Angeführte genüge aber als Parallele zu der Borftellung bes S., die im Uebrigen meines Biffens völlig allein fteht. Bang richtig bemerkt Baur ), bag in jeder ber brei Formen bes gottlichen Seins, in welchen ber Theil auch wieder die ungetheilte Einheit bes Gangen ift, bas immanente Berhältniß, in welches ber Blatonismus die Belt ju Gott fest, und das Leben in der Ratur in der gangen Mannigfaltigkeit feiner Formen und Erscheinungen, als Ausfluß des Einen höchften Brincipes, immer wieder unter einer neuen Anschauung aufgefaßt wird. Er hatte noch

<sup>1)</sup> S. August. de civ. Dei X, 29.

<sup>2)</sup> Bgl. Jul. Sim a'n, hist. de l'École d'Alexandrie, II, 107 ff. 3) Baut, a. a. D. S. 55.

#### Studien über Synefios von Ryrene.

betonen können, daß S. in feiner Trinitätslehre auch infoferne von der christlichen Borstellung sich entfernt, als er nur eine logische Theilung (vosse rous f. oben) in der reuss statuirt. Eine ähnliche, nur nominelle Unterscheidung zwischen Bater und Sehn schreibt Hippolytos dem Kallist zu, wofür ich auf die Aussuchrungen des Hrn. v. Luhn 1) verweise.

Der V., VII., VIII., IX. und X. Symnus find, wie gesagt, aus einer Zeit, wo S. bereits Chrift war, aber wenigstens fich febr mit dem Christenthum befreundet hatte. Das trinitarische Moment tritt in denselben zurud, bas driftologische in den Bordergrund. Einen Uebergang ju biesen hymnen scheint ber sechste zu bilden. Bier ift der Sohn noch die soopla voor narpois, die zalleos aden, ber verborgene Same bes Baters, ber Beltichöpfer ober vielmehr Welterzeuger (14 ff.: od yag agzav yeverag έδωπεν χόσμοις | χατάγειν έχ νοερών σώμασι μορφαίς |. Er umgeht bie Ränder bes Simmels, er weidet die Seerden ber Sterne und bie Chore der Engel (val. II, 48), berricht auch über die fterbliche Ratur und theilt bas untheilbare Bneuma um die Erbe (21-22). Er ift Spender alles Buten, ju ihm fehren burch den Tod bie Erlöften jurud. In ben übrigen hymnen ift ber Sohn des ewigen Baters auch der Sohn der Jungfrau (V, 1 ff: zovoos ruugoos) νύμφας ου νυμφευθείσας | ανδρών μοιραίαις χοίταις vgl. VIII, 5. IX, 2), ben nicht menschlicher Same, fondern bes Baters unaussprechlicher Rathschluß gezeugt (abonzov πατρός βουλαί, pal. VI, 6: δν βουλάς πατρικάς ἄφραστος udle | annuarun anederte naida nolnun). Des emigen

1) Lab. theol: Quartalfor. 1855, 2. 377.

Baters erdgeborner Sohn (vovos xidiuos nap9erov, Jeos υίος θεοῦ μέγας VII, 11. αίωνοτόχου πατρός ό χοσμοvovos nopos ib.), Jefus (VII, 4), Chriftus (X, 1), ber Erlofer (Swrige Insous X, 13 und V, 19), der Solymeide (VII, 4. IX, 3, 12, 29) Gottes- und Menschensohn (f. oben und X, 2 uie Seolo), Beisheit des Baters (f. oben und VII, 15), wie im VI. S. Beltschöpfer V, 16), Licht voni Urlicht (V, 8: πορθμευτάς φωτός παγαίου, 12: αὐτὸς φῶς εἶ παγαΐον, συλλάμψασ' ἀπτίς πατρί), ein Licht, das die duftere Hyle durchbrechend heiligen Seelen leuchtet (V, 13-14), aus beffen Schoofe Licht, Geift und Seele entfeimen (V, 28-30). 3m IX. Symnus wird ber Sohn der Jungfrau befungen, der die liftige Schlange aus Des Baters Barten vertrieben (IX, 6-7), - jene Schlange, bie bem erften Menfchen (dozeyow) die fluchmurdige Frucht als bittere Lodestoft gereicht hatte, - ber berabgefommen auf bie Erde und menschliches Untlit getragen, ber fogar in die Unterwelt (vno rapraga) hinabstieg, wo der Tod ungahlbare Schaaren gefangen halt. Dort erbebte vor ihm der greise hades und es wich der völkerverschlingende Sund von feiner Schwelle; Chriftus befreit Die beiligen Chöre von ihren Leiden und fehrt mit ihnen zum Bater jurud. Da erzittert vor ihm ber Schwarm ber Luftbåmonen, es ftaunt ber unfterbliche Chor ber reinen Sterne, es lacht ber Aether, ber weife Bater ber harmonie und ftimmt auf feiner fiebenfaitigen Leier ein Siegeslied an; es lachelt Lucifer, ber Bote bes Tages, und ber goldene Hesperos, ber Stern ber fytherischen Böttin; voran geht Selene, bas gehörnte Licht erfullenb, fie bie Birtin ber nächtlichen Götter; Titan breitet unter bem göttlichen Fußtritt fein weithin ftrahlendes Saupthaar aus und erkennt

**598**<sup>.</sup>

## Studien über Syneftod von Ryrente.

ben Gottessohn, ben urfunftlerischen Geift; als die Quelle feines eigenen Feuers. Chriftus felbft aber ichmingt fich auf über bem Ruden bes blauen Simmels und ftellt fich in die Sphären ber reinen Geifter, wo bie Quelle bes Buten ift, Der emig fcmeigende Simmel (gezwumeros ouoaros v. 60), wo nicht Zeitlichkeit noch Rrankheit, fondern der alte Acon (die Ewigkeit, alw o ralayen's) herricht und ben Göttern ewiges Leben autheilt. Bur Bervollftandigung bes Bilbes, was S. von Chriftus entwirft, nehme man noch bie Buge, welche ber VII. Symnus bietet. Sier ift ber Sohn ein Gott ben Himmlischen (enovparlaus), ein Tobter den Unterirdischen (vnoz9orlous v. 17), bei deffen Geburt die Mager über ben Aufgang bes Sternes faunen, nicht wiffend, ob es ein Gott, ein Sterblicher (verus) oder König fei. Sie bringen Mprthen bem Begrabenen, Gold bem König, Beihrauch dem Gott bar (18-32). Jejus hat gereinigt die Erde, das Meer, die Bege der Dämonen, bie Luft und die Tiefen ber Unterwelt, benn ein Selfer ben Tobten bort ftieg er, ein Gott, in ben habes (33 ff.).

So entschieden chriftlich diese Jüge find, so tritt boch häusig die eigentlich chriftliche Bedeutung des Sohnes gegen die allgemein naturphilosophische fast ganz zurüct<sup>1</sup>). Der Sohn ist keineswegs theistischer Gott, er lebt nicht in der Transcendenz, sondern er ist der Welt immanent: er ist in Allem, durch ihn genießt die obere, mittlere und untere Natur die guten Geschenke bes Baters, durch ihn bewegt sich die nie alternde Sphäre im mühe= losen Kreislauf, unter seiner Leitung wandelt im Gegenchor,

1) In ahnlicher Beise wie S. hatte ichon Amelios, ber Freund und Jünger Pilotins, die johanneische Logoslehre mit seiner Lehre vom vorz zu vereinigen gesucht. Bgl. Vacherota. a. D. II, 3. Jul. Simon, II, 65. Euseb. P. E. XI, 19. 540 u. A. Theol. Quartaliscrift. 1865. Seft IV. 39

# 600 Rraus, Stubien über Synofies von Rycene.

in bes großen Gewölbes machtigen Bahnen bie Siebenacht ber Beftirne, er hält ben Simmelstreis umwandelnb ben Lauf ber Meonen zufammen, unter feinen beiligen Befesen weidet bie Beerbe ber glangenden Sterne in bes Acthers unermestichen Raumen. Allem, was im Simmel, in ber Luft, auf ber Erbe, unter ber Erbe ift, verleiht er fein Leben, er ift gerr ber Beifter, Beber ber Seele, auch bas Unbefeelte hängt an feiner Rette und empfängt burch ihn die Kraft bes Bestehens aus dem unaussprechlichen Schoope bes Baters, moher ber Lebensftrom m ber fichtbaren Belt, bem Abbild ber intelligiblen, fließt (f. oben m IV. 2007, Deffen zweiter Lichterzeuger und eigentlicher Borfteber bei G. wie bei Julfan Die Gonne ift. Der Sohn ift es endlich, welchen ber Twan auf feinem Roffe reitet, bes Tages nie erlöschender Quell, welchem ber ftierhauptige Mond bas Dunkel ber Rachte zerftreut, welchem bie Früchte machten, welchem bie Sterben welden, ber aus feinem unausfprechlichen Quell ben belebenden Lichtalang fendend bie Rigren ber Belten befruchtet, er, beffen Schoof, wie icon bemertt, Licht, Beift und Geele entfproffen (VI).

Der heil. Geift, bie avouc, nunmehr auch averuce chyvor genannt (X, 20), ift auch hier ber Ruhm des Baters, der mit ihm thront (V, 53: orderSuson avocch), zwischen ihm und dem Sohne steht (uboar häar zal plaorag ib.), des Baters Stärke verkindend, Quell des Sohnes, Gestatt des Baters, Sitz des Sohnes und Sieget des Baters, Macht des Einen und Herrlichkeit des Andern, Mittelpunkt Belder (V, 65), um dessendung Bater und Sohn geseten werden (ib.) [was freilich im Widerfpruche mit der angenommenen Prozession des Sohnes aus dem Geiste zu stehen [cheint].

# 2.

# Gabriel Biel, der lette Scholastiker, und der Nomi= nalismus.

Bon Repetent Liufenmann.

# 3weiter Artifel.

Man fagt, die Untersuchung über bas Biffen sei bie Hälfte aller Philosophie. Dieß muß auch in ber Theologie gelten, sofern biese ein Biffen ber Glaubenswahrheiten anstredt. Benn wir darum ein Stud scholastischer Theologie zur Darstellung bringen, werden wir die maßgebenden philosophischen Grundsäpe über bas Entstehen der Ertenntnisse und über die Gewißheit voranstellen musfen; venn es gilt ja, ven Einfluß zu ermeffen, welchen die nominalistische Philosophie auf das theologische Lehrspftem ber spätern Scholastist ausgeübt hat.

Die Erkennmistehre Blels schließt fich im Wesentlichen an Occam<sup>1</sup>) an. Darnach hat alles Er= tennen seinen Ursprung in der finnlichen ober

<sup>1)</sup> Außer Ritter, Geschächte ber Bhilasophie, VIII. S. 574 ff. hat besonders Schwab, Joh. Gerson, Burzburg 1858. S. 274 ff. und Retter im Freiburger Ricchenkricon VII. S. 695 ff. die Lehre Occam's flar und fußlich dargeskellt.

geiftigen Bahrnehmung. Die Bahrnehmung ift Anschauung, Intuition, von welcher alle Erfahrungewiffenschaft ausgeht. Die Anschauung richtet fich nun junachft auf die Außenwelt, auf die finnenfälligen Dinge; bamit biefe mabraenommen werden fönnen, werben nur zwei Stude erfordert, ein Objeft und eine in ihrer Thatigfeit ungehinderte fenfitive Rraft 1), und bier ift zu fagen, daß jede intuitive Erfenntniß Erfenntniß des Einzelnen Die Realität ber Außenwelt, oder die Bahrheit unferer íft. Erfenntniß von ber Außenwelt ift auf diefem Standpunkt überall noch nicht in Frage gestellt ; ber Nominalismus behauptet hier vorerft fein Recht gegen ben erceffiven Realismus, welcher als bas Bahre in ben Dingen, als bas Befen ber Dinge nur bas Allgemeine ertennt, wornach alles Ertennen der Einzeldinge nur ein unwesenhaftes, unwahres mare. Den falfchen 3bealismus ju uberwinden, ift eine hauptaufgabe des Rominalismus; aber freilich thut er es vielfach auf Roften bes wahren 3dealismus und bereitet ben Senfualismus und Skepticismus vor. Es hatte viele Unflarheit vermieden werden fonnen, wenn man bie Frage, mas erfannt wird (ob das Allgemeine ober bas Einzelne) von ber Frage, wie erfannt wird (ob v ermittelft ber Universalien) bestimmter geschieden hatte.

Außer den finnenfälligen Dingen gibt es eine intelligible Welt; auch von ihr gibt es wenigstens theilweise eine unmittelbare Wahrnehmung (Anschanung); es find dieß bie innern Borgänge im Seelenleben; ich bin meines Erkennens, Wollens, Denkens, der Gefühle von Luft und Schmerz u. f. w.

1) Collectorium. sive epithoma in Magistri sententiarum libr. IV. Lugdun. 1514. lib. II. dist. 3. qu. 2. art. 1. conclus. 2.

602

evident gewiß<sup>1</sup>). Außer diesem Wahrnehmen ber innern Lebenszustände ist aber jede innere Wahrnehmung eine vermittelte, abstrahirte; sie kommt allerdings vermöge des innern Sinnes (der Phantaste) zu Stande; aber die erste Thätigkeit des innern Sinnes wird verursacht durch die außere Sinneswahrnehmung; so ergeben sich drei Glieder, welche die geistige Wahrnehmung bedingen, nämlich das Objekt, der äußere Sinn und der innere Sinn (potentia phantastica)<sup>2</sup>).

Aus dem Gesagten läßt sich schließen, daß es für den Menschen in diesem Leben keine anschauliche Erkenntniß Gottes gebe. Doch begründet Biel diese Annahme durch eine Beweissführung nicht so fast philosophischer als theologischer Art. Die Anschauung Gottes, bemerkt er, würde die Setigkeit in sich schließen, es wäre denn, daß Gott vorübergehend auf wunderbare Weise eine Anschauung gewährte, wie sie z. B. dem hl. Paulus zu Theil ward <sup>8</sup>). Man sieht, hier ist der Kern der Frage umgangen; es wird nicht erklärt, daß der Mensch seiner geistigen Natur nach, sondern nur, daß er seinem moralischen Wesen nach Gott nicht schauen könne. So können auch

2) Primus actus phantasiandi causatur a sensatione exteriori, quae est notitia intuitiva, et a potentia phantastica ... objectum non est causa illius actus, sed tantum est causa causae. Et per hoc patet universaliter, quod omnes actus interiorum sensuum sunt notitiae abstractivae et exteriorum intuitivae. lib. II. dist. 3. qu. 2. art. 1. concl. 5 H.

3) Prolog. qu. 1. art. 1.

<sup>1)</sup> L. c. Prolog. qu. 1. art. 2. n. 2: Haec notitia non est tantum sensibilium, sed etiam intelligibilium, licet non omnium... quia intellectus noster cognoscit intellectiones et actus voluntatis, delectationes et tristitias. Nam evidenter scio me intelligere, velle, nolle, cogitare, quod fieri non potest sine notitia intuitiva.

## Lipfenmann,

bie Berbammten <sup>1</sup>) Gott nicht schauen in Anbetracht ber moralischen Welterbnung, obwohl es an fich nicht unmöglich wäre. Auch die Engel hatten im Anfange vor ihrer Erprobung feine anschauliche Erfenntniß Sottes <sup>2</sup>).

Unfre Erkenninis aus der Wahrnehmung erweitert fich nun burch Abstraftion, notitia abstractiva 3), welche eine dobvelte Funftion hat; entweder wird abstrahirt von vielen einzelnen Dingen, um bas Gemeinfame ober Allgemeine au finden, wie ich aus der Betrachtung vieler Menschen bie Mertmale bes Begriffes Menfchheit geminne; ober es wird abftrahirt vom Sein oder Nichtsein, von bem, mas an einem Ding bas Berichwindende, Bufällige ift, und baburch gewinne ich ben abftraften Begriff im Gegenfas jur Erfcheinung, bas Bleibende im Unterschiede von ber vorübergehenden Erscheinung 4). Durch Die Thatigkeit bes 2164 ftrahirens entsteht ein habitus, nicht aber burch die Intuition ; oder wenn man will, ber Eindruck, den ein finnlicher Begenftand macht, läßt nicht im äußern, fondern im innern Sinn feine Spur jurud, welche bas Erfennen abnlicher, fpaterer Borgange erleichtert 5).

Das Geschäft der Bernunft besteht nun darin, die durch Intuition und Abstraktion gebildeten einfachen Be-

2) 1. II. dist. 3. qu. 2. art. 2, concl. 3 X.

3) Omnis cognitio abatractiva rei praesupponit in eadem potentia notitiam infuitivam ejusdem rei; lib. II. dist. 3. qu, 2. art. 1. c. 5 H.

4) lib. II. dist. 3. qu. 2. art. 1. c, 6 Q.

5) Nam post quamlibet abstractivam (notitiam) quis experitur se promptiorem et magis inclinatum ad similes cegnitiones iterum eliciendos. Ibid.

604

<sup>1)</sup> quibus notitia intuitiva non est possibilis stante lege; socus de potentia absoluta. Prolog. qu. 1. a. 1.

griffe entweber zu verbinden oder von einander zu trennen; burch Berbindung entstehen die bejahenden Sabe, durch die Trennung die verneinenden, und fo entsteht das discurstwe Denten; aus den Begriffen entsteht die notitie adhaesiva, das Urtheil, auch actus judicativus genannt. Die Begriffe, termini, find aber die Dinge feldst; sie find auch nicht blos funstliche conventionelle Zeichen wie z. B. die Worte zur Bezeichnung einer Sache beliedig gewählt werden; sondern sie find natürliche Zeichen der Dinge; und durch Zusammensehung biefer natürlichen Zeichen entstehen die Sabe, Urtheile, Schlüffe. Sofern diese Zeichen nicht willfürlich, sondern natürlich find, gibt es ein wahres Missen in.

Der Gang des Erfennens ist also dieser: unsere Erfenntniß beginnt von den Sinnen <sup>3</sup>), und zwar ist sie unmittelbar durch das Objekt bewirkt <sup>3</sup>). In zweiter Linie entsteht die Erkenntniß desselben Gegenstandes durch den innern Sinn, auch sonsus communis genannt, welcher über die Thätigkeit der äußern Sinne urtheilt; sie ist noch immer intuitive Erkenntniß, denn sie ist mit Evidenz verbunden und von der Gegenwart des Wahrne hmungsobjektes bedingt. Indem sie sich aber befestigt und nach Entsternung des Objektes zurückbleibt, wird sie abstraftiv, weil sie abstrahrt vom Sein oder Richtsein, hic et nunc; wenn nämlich das Objekt entsternt ist aus dem

1) Quia solae propositiones sciuntur. Lib. I. dist. 2. gu. 4 E.

2) In statu viae hujus omnis nostra cognitio incipit a sensu. Lib. I. dist. 3. qu. 6. art. 1.

3) Prima cognitio primitate generationis sensatio exterior, quae causatur immediate ab objecto. Ibid.

# Linfenmann,

Bereich ber Sinne, weiß ich nicht mehr evident, ob daffelbe eriftirt ober nicht. Run tritt bie Thatigfeit bes Gebächtniffes ein, aleichsam ein Repositorium, in welchem bie von ber erften Bahrnehmung abgezogenen Bilber ober Buftande aufbewahrt werden. Darauf beginnt die Bernunft 1). 3hr Objekt ift das vom innern Sinn gewonnene phantasma, unterscheidet fich aber von ber Vernunftwahrnehmung baburch, daß lettere immateriell ift. Die Bernunft nun abftrabirt bas Einzelne und bas Gemeinsame, bas Beränder-Dies aber nicht mit ftrenger liche und das Bleibende. Regelmäßigkeit, fo daß je ber Begriff ber Urt ben Begriff ber Gattung vorausseste ober umgefehrt. Die Bernunft. indem fie die Begriffe ju Gagen und bieje ju Schluffen verbindet, vermag auf biesem difcurfiven Bege aus bem Befannten das Unbefannte ju erschließen.

Es könnte nun scheinen, daß durch die stinnliche Wahrnehmung nur Sinnliches, nur die Beziehung der finnlichen Dinge zu einander, erkennbar würde. Wie kommen wir zu einer Kunde von dem Ueberstinnlichen? Ju Beantwortung dieser Frage dienen uns zunächst mehrere Auseinandersezungen in Biel's Predigten. Ich erkenne, sagt er, das Dasein einer Sache aus ihren Wirfungen. Run scheint es, daß ich aus den Wirfungen auch auf das Wefen derselben schließen könne. Je vollkommener eine Sache ist, defto leichter ist sie an sich erkennbar, weil sie ber Erkenntnis die meisten Anhaltspunkte, die schönsten Lichtpartien darbietet; so ist zu erwarten, daß wir die vollkommensten Wesen, den Geist, Gott u. sie w. am leichtesten erschließen. Dem ist aber nicht so; benn das Vollkommenere entzieht sich wiederum

<sup>1)</sup> Operationem suam incipit a sensibus, neque enim non sentiens intelligit. Ibid. C.

unferer Ertenntniß, ift transcendent (geht nicht mit feinem Befen in bas Endliche ein); benn ba wir nur burch bie Sinne ertennen, fo ift bas vollfommenere Befen, bas aualeich geiftiger Art ift, uns unerreichbar 1). So ers fennen wir wohl das Dafein unfrer Seele, nicht aber ihr 28 efen; wir ertennen nicht wefenhaft, fonbern burch Gleichniffe und Borftellungen 2). Das wird weiter erflart : Bir nehmen in unfrer Vernunft eine Rraft wahr, welche ben angeschauten Gegenstand in ihr nachbildet und ein um fo ähnlicheres Bild hervorbringt, je volltommener unfer Ertennen ift; und biefes Bild bleibt in der Bernunft 3). Der Baumeister, der ein Haus betrachtet, fingirt alsbald in feinem Innern ein durchaus ähnliches, ähnlich wie ber Spiegel ein möglichft abnliches Bild bes Gegenftandes barbietet 4).

Biel will an ben angezogenen Stellen ben Unterschied des göttlichen Erkennens von dem menschlichen anschaulich machen. Indem Gott sich selbst anschaut und erkennt, und indem die das Bild erzeugende Kraft zugleich produktive Kraft ist, so ist die Wirkung dieses Erkenntnipaktes die Zeugung des Sohnes 5).

3) Ibid. C. Experimur in nostro intellectu quandam vim fictivam rei cognitae, per quam in se ipso format imaginem, tanto rei cognitae similiorem, quanto ipsam perfectius cognoscit. Unde si intuitive et perfecte cognosceret, imaginem simillimam fingeret, quae imago manet in intellectu. cf. lib. I. dist. 2. qu. 4. —  $\Re$  leuts gen,  $\Re$ bilofophie ber Borgeit I, S. 263. 268.

4) Sermo 39 in f. Trinit. D.

5) Achnlich ber h. Anfelm: Quamcunque rem mens seu per

<sup>1)</sup> Sermones de festivit. Christi. 1499. Sermo 41 in festo Trinit. A. B. cf. S. 43 in f. Trinit. E.

<sup>2)</sup> Per similitudines, phantasmata et fictas imagines, nihil per essentiam cognoscimus. Sermo 34 in f. Pentec. B.

Der Bater ift gang bas Urwesen bes erften Stadiums (Hymn, I.), ber Sohn ober Logos nimmt eine bem Rus ähnliche Stellung zu der Belt ein (wenn auch das Brabicat des Rus dem Bater ertheilt wird) und geht aus bem Bater burch ben b. Geift aus (bie moia bier nicht reveuua aylor genannt), ber alfo wifchen Bater und Sohn ftebt. Gerade der lette Bunft, biefe Mittelftellung des Geiftes zwischen Bater und Sohn, macht die trinitarische Gottesidee bes S. zu einer gang eigenthumlichen, die ihr Analogon nur in bem hat, mas der heil. Augustin über die Trinitatslehre bes Borphyrios berichtet. 'Praedicas, redet er diefen an, patrem et eius filium, quem vocas paternum intellectum seu mentem, et horum medium, quem putamus te dicere spiritum sanctum, et more vestro appellas tres doos' 1). Es ift bier nicht ber Ort, ju untersuchen, in wie weit Augustins Anschauung von der Borphprichen Trinitätslehre fowie ber Stellung bes anuovoyos und bes avtoswor in derselben correct ift ober nicht 2). Das 21ngeführte genuge aber als Barallele zu ber Borftellung bes S., die im Uebrigen meines Biffens völlig allein fteht. Gang richtig bemerkt Baur 3), daß in jeder ber drei Formen bes gottlichen Seins, in welchen ber Theil auch wieder die ungetheilte Einheit bes Gangen ift, das immanente Berhältniß, in welches ber Blatonismus Die Belt zu Gott fest, und bas Leben in der Ratur in der ganzen Mannigfaltigkeit feiner Formen und Erscheinungen, als Ausfluß bes Einen höchften Brincipes, immer wieber unter einer neuen Unschauung aufgefaßt wird. Er hatte noch

- 1) S. August. de civ. Dei X, 29.
  - 2) Bgl. Jul. Simo'n, hist. de l'École d'Alexandrie, II, 107 ff.
  - 3) Baur, a. a. D. S. 55.

## Studien über Synefios von Ryrene.

betonen können, daß S. in feiner Trinitätslehre auch insoferne von der christlichen Borstellung sich entfernt, als er nur eine logische Theilung (vossea roua s. oben) in der reuces statuirt. Eine ähnliche, nur nominelle Unterscheidung zwischen Bater und Sohn schreibt Hippolytos dem Kallist zu, wofür ich auf die Aussuchrungen des Hrn. v. Luhn <sup>1</sup>) verweise.

Der V., VII., VIII., IX. und X. Symnus find, 'wie gesagt, aus einer Zeit, wo S. bereits Chrift war, aber wenigstens fich febr mit dem Christenthum befreundet hatte. Das trinitarische Moment tritt in denselben zurud, bas criftologische in den Bordergrund. Einen Uebergang zu biesen hymnen scheint ber sechste zu bilden. Bier ift ber Sohn noch bie sogla voor narpois, die ralleos aden, ber verborgene Same bes Baters, der Belticopfer oder vielmehr Welterzeuger (14 ff.: de yag agzav yeverag έδωπεν χόσμοις | χατάγειν έχ νοερών σώμασι μορφαίς |. Er umgeht bie Rander bes Simmels, er weidet die Seerden ber Sterne und bie Chore ber Engel (vgl. II, 48), herricht auch über bie fterbliche Ratur und theilt bas untheilbare Bneuma um bie Erbe (21-22). Er ift Spender alles Buten, ju ihm fehren burch den Lod die Erlößen jurud. In den übrigen Symnen ift ber Sohn des ewigen Baters auch der Sohn der Jungfrau (V, 1 ff: zovoos ruugois) rindaz og sonderselaat | grgom, nordant zoprait vgl. VIII, 5. IX, 2), ben nicht menschlicher Same, fonbern bes Baters unaussprechlicher Rathschluß gezeugt (abonrov πατρός βουλαί, vgl. VI, 6: δν βουλας πατρικάς άφραστος udle anviorur artoste naida xolnur), bes emigen

1) Tab. theol: Quarialfor. 1855, 2. 377.

weder in der Erkenninisweise (cognoscere consuse), oder im Objekt (cogn. consusa). Die Erkenntniß des Einzelnen ist vollkommener als die des Allgemeinen <sup>1</sup>), denn jene ist intuitiv, sonst gabe es überhaupt keine wahre Erkenntniß. Die intuitive Erkenntnis des Geistes ist so gewiß wahr, als die Sinnenempfindung wahr ist <sup>2</sup>).

Benn man fragt, was benn die Universalien als Mittelbilder seien, so ergibt sich nach d'Ailuy, daß sie Abbilder ober Aehnlichteiten einer erkannten Sache seien, welche auf natürliche Beise in der Seele zurückbleiben, nachdem diese aufgehört hat, actuell zu erkennen; sie sind dazu angethan, der Seele zur Erkenntnis derjenigen Sache zu verhelfen, deren Abbild oder Gleichnis sie find 3). Sie sind entweder species sensibiles, sofern sie bem Sensatte vorausgehen und ihn hervorrufen, oder sp. intelligibiles, welche dem Erkenntnisatte vorausgehen und ihn zur Thätigkeit anregen.

Sofern nun diefe Mittelbilder zwischen der Borftellung und dem Erfenntnißakt eingeschoben werden wollen zur Erklärung des Erkenntnißvorganges, um von der Borftellung (phantasma), welche materiell ift, zur Bernunft,

2) Quia in potentiis ordinatis, quidquid et sub cadem ratione potest potentia inferior, id et sub cadem ratione potest superior. Ibid. qu. 5. art. 2. c. 3.

3) Forma, quae est similitado et imago rei cognitae, manens naturaliter in anima etiam postquam anima desinit actualiter cognoscere, apta nata ducere animam in notitiam rei cujus est imago vel similitudo. Lib. II. dist. 3. qu. 2. a. 1. n. 3.

<sup>1)</sup> Singulare est perfectius universali. Nam universale abstractum a singularibus non est perfectius singulari. Lib. I. dist. 3. qu. 6. art. 2. concl. 1 D.

welche immatertell ift 1), überzuleiten, fo hat Biel barauf zu erwiedern, daß diefe Theorie zu fünftlich und unberechtigt fei. Man folle teine Mehrheit von Elementen fesen ohne Noth 2). Eine Rothwenbigkeit fei aber nicht vorhanden; es tonne fein epie benter Brund bafur angegeben werben, weber aus an und fur fich befannten Grundfagen, noch aus ber Erfahrung. Das Buftandekommen ber Erkenntniß erkläre fich ohne bie Annahme ber species intelligibiles gang ebenso leicht und viel einfacher; sobann feien bie Beweise, welche man bafur angebe und welche hauptfåchlich auf Erfahrung fich fluten möchten, gefünftelt, burch eine unberechtigte Uebertragung vom phyfifchen Gebiete auf bas moralische erschlichen und zudem auf fehr zweifelhafte Erflärungen ber Raturerscheinungen gebaut. Bie könne man überhaupt, fragt Biel, die Erfahrung für bie Annahme ber species in Anspruch nehmen, ba fie ja ber Boraussezung nach nicht materiell, nicht in die Sinne fallend feien? Ja biefe Annahme enthalte einen logifchen Biderspruch; bie species müßten jedenfalls als causa naturalis gefaßt werden, beren Caufalität noch wirkfam beftunde nach Entfernung des Objekts; ba nun nach dem allgemeinen Grundfas bas erfte Ertennen ein intuitives fei, fo ergabe fich, daß ein intuitives Erfennen erzeugt wurde von einem nicht eriftirenden Objekt 3).

Bir übergehen das Detail diefer Beweisführung, und heben nur zwei Bemerkungen hervor, welche uns den No-

3) L. c. concl. 2 seqq.

<sup>1)</sup> Lib. II. dist. 3. qu. 2. art. 1. n. 3.

<sup>2)</sup> Non est ponenda pluralitas sine necessitate. Ibid. n. 4. concl. 1 E.

# Linfenmann,

minalismus im Bortheil zeigen. Man foll keine Dehrheit fesen ohne Noth. Was man in einfacher Weife expliciren kann, foll man nicht mit einem complicirien Upparat erklären wollen. Dieser Grundsas ist einer ber bebeutendsten Hebel, welche die Scholastist aus den Angeln gehoben, welche das bis zur Undurchdringlichkleit vergitterte Gebäube zerbrochen hat. In Sachen der geoffenbarten Wahrheit ist allerdings die einfachste Erklärung noch nicht bie tiefste und richtigste; anders aber in der Philosophie; hier trägt die einfache Erklärung ben Stempel der Wahrheit.

Die andere Bemerkung Biels ist von eben folcher Bedeutung, es feinämlich mit den intermediären Bildern der Realisten Richts gewonnen, denn stelassen stelbern von keiner Seite anfassen und in eine Borstellung bringen; entweder seien sie materiell zu denken, dann seien sie nicht, was sie sein sollen; oder immateriell, dann wisse man nicht mehr, wodurch sie sich von der Erkenntnis als solcher, von der Idee, dem Gedanken, unterscheiden sollen; abgeschen vavon, das die Frage immer noch ungeldst sei, wie durch eine materielle Empfindung ein immaterielles Bild entstehen soll; mit Beispielen aus der Naturlehte z. B. von dem Unterschied zwischen ber materiellen Farbe am Objekt und ber immateriellen im Auge bes Sehenden sei Nichts geholfen; benn solche Analogien beruhen auf einseitigen Beobachtungen und Hypothesen <sup>1</sup>).

Offenbar ift es nicht viese künstliche Erkenntnischeorie, was dem Realfomus das Uedergewicht verschafft hat; dies felbe ift auch kein nothwendiges Glied des Realismus; etwas Anderes ift es, die Realität der Allgemeindegriffe be-

<sup>1)</sup> L. II. dist. 3. qu. 2. art. ult. dub. 1; vgl. Comib, miffenfcaftliche Richtungen auf bem Gebiete bes Rathofiteismus, 6. 122.

Gabriel Biel ac.

haupten, eiwas Anderes, das Entstehen unferer Begriffe auf bie Universalien zurückführen; das Erstere sichert die Wisssenschaftlichkeit des Systems, den innern Jusammenhalt der einzelnen Erkenntniffe; das Letztere fordert dagegen eine gesunde, auf Ersahrung gedaute Pfychologie zum Kampfe heraus, und indem sie das Erkennen der überstinnlichen Dinge, anstatt auf Vernunftwahrnehmung, auf imaginäre Vorstellungen daut, führt sie auch in das Erkennen der finnlichen Dinge einen Pfychologismus ein, der dem natürlichen Verwusstsiein widerspricht<sup>1</sup>).

Es bient wohl zur größern Klarheit, wenn wir die Erfenntnipweife ber Engel mit ber menschlichen vergleichen. Da wir bie Ratur ber Engel nicht begreifen, fagt unfer Gewährsmann, fo muffen wir von ber Analogie ausgehen und basienige, was Bahres und Bollfommenes am menfch= lichen Erkennen ift, auf bie englische Ratur in einer noch volltommeneren Belfe übertragen. Auch die Engel ertenmen entweder intuitiv ober abstraktiv; fie haben, rein naturlich angefehen, ebenso wenig als ber Mensch, eine Anfchauung von Gott, welche ja erft ber Lohn ihres fittlichen Berhaltens ift. Da aber bie Engel nicht burch bie Sinne wahrnehmen, fo fragt fich, wie fte bie Dinge außer fich, Die geiftigen wie die materiellen, wahrnehmen \*). Der Engel erkennt wesenhaft, per essentiam, aber nicht etwa wie Gott ertennt, ber ba actus paras ift; fondern infofern, als er bas Befen ber Objette zum Gegenstand ber 2n-

1) "Wenn wir fagen, daß die Theorie von den intermediaren Ideen der modernen, empirischen Erkenntnisslehre und dem allgemeinen Bewußtfein der Gegenwart fremd und unverständlich geworden sei, werden wir schwerlich hierin des Irrthums überwiesen werden." Schmid, wissenschaftliche Richtungen, S. 121.

2) Lib. II. dist. 3. qu. 2.

schauung hat und nicht dazwischen eingefügter Formen bebarf <sup>1</sup>). Jum Unterschied vom göttlichen Erkennen aber, welches durch die ungeschaffene Ivee (increata sorma) geschieht, bedarf das Erkennen des Engels entweder der anerschaffenen Ivee (sorma concreata), oder der Abstraktion (sorma a redus accepta). Auch die Erkenntnis des Engels steigt, wie die menschliche, von den Geschöpfen zum Schöpfer empor und heißt natürlich, insofern sie ohne übernatürlichen Kraftzuschuß, aber doch unter steter Borausssehung der allgemeinen göttlichen Influenz zu Stande sommt. Das Schauen der Dinge in Gott aber ist Ausssluß der übernatürlichen Glorie; das ist nach dem h. Augustinus die cognitio matutina, das natürliche Erkennen die cognitio vespertina<sup>3</sup>).

Die Lehre von ber Erkenntniß hat ihre Spiße in der Lehre von der Gewißheit. Das Biffen geht auf Evidenz aus. Evident ift, was entweder an fich bekannt ift, oder aus an fich bekannten Prämiffen erschloffen, oder durch Erfahrung mittelft der Anschauung erkannt wird. Evidenz eines Sazes (Urtheils) liegt dann vor, wenn ich ihm zuftimmen muß, nicht weil er an sich wahr ift, sondern weil er für mich wahr ift, weil ich ihm zuft immen muß, da ich bie Wahrheit deffelben einsche, indem die Richtigkeit des Sazes entweder unmittelbar einleuchtet, oder durch richtige Schlußfolgerung gewonnen wird <sup>3</sup>). Die Gewißheit beruht bemnach 1. auf der Sicherheit unstrer Wahrnehmung; 2. auf an sich bekannten Grundwahrheiten; 3. auf richtigen Fol-

<sup>1)</sup> L. c. art. 2. c. 1. 3.

<sup>2)</sup> Cf. S. Canonis Missae expositio. Lugdun. 1514. Lect. 31. fol. 47 E.

<sup>3)</sup> Prolog. qu. 1. art. 1. n. 2.

gerungen aus den Principien. Dabei ift, wie wir oben bemerkten, die Wahrheit der Sinnenwahrnehmung festgehalten sowohl gegen den überspannten Idealismus, wornach nicht in den erscheinenden Dingen, sondern nur in der Idee Wahrheit wäre; als auch gegen den Skepticismus, wie er mit Cartesius beginnt.

Rur wo Evidenz ist, da ist Bissen 1). Da nun zur Evidenz nothwendig ist, daß eine intuitive Erkenntnis der begrifflich erfaßten Gegenstände vorangegangen, so gibt es auch nur ein Bissen, das auf finnlicher Anschauung oder Empiric in erster Linie beruht.

Die Tragweite diefer Grundsäte wird ersichtlich werben, wenn wir sie auf die Lehre von unserer Gotteser= fenntniß anwenden. Wir muffen aber hier ein doppeltes Beweisversahren Biels auseinander halten. Junächst wird von der Thatsache als Axiom ausgegangen, daß es eine vernünftige Gotteserkenntniß giebt, ja daß sie die erste, unmittelbarste und leichteste für den Menschen ist<sup>3</sup>). Doch muß hier an das erinnert werden, was schon oben angebeutet wurde, daß es eiwas Anderes ist, das Dasein (quin), und etwas Anderes, das Wesen, daß Gott als die vollfommenste Ursache der Dinge aus den zahlreichen, herrlichen, eclatanten Wirfungen am leichtesten erkennbar sei; jedes Werf, das etwas Bollfommenes darstellt, weist auf einen Urheber hin, der noch

1) Est autem scientia notitia evidens veri necessarii, nata causari per praemissas applicatas ad ipsum per discursum syllogisticum. Prelog. qu. 2. art. 2 C.

<sup>2)</sup> Cf. Serm. 43 in f. Trinit, F. Dietol. Quartalforift. 1865. Seft IV.

vollfommener ift <sup>1</sup>). Dagegen trifft auch wieder zu, daß bie allervollfommenste Urfache ganz geistiger Art, transcendent, in die Wirfungen nicht übergehend ist. Darum die Schwierigkeit, Gottes Wessen zu erkennen.

Das Dafein Gottes ift uns das Allerbefanntefte, benn es leuchtet aus allen Geschöpfen hervor; Gott wird auf eine natürliche Beise erfannt, da uns nach dem hl. Johannes Damascenus von Ratur die Fähigfeit innewohnt, bas Sein Gottes aus den Creaturen zu erfennen<sup>2</sup>).

Das Erste, was wir von Gott erkennen, ber Punkt auf dem wir Fuß fassen können, ist der Begriff der Unendlichteit, die wir aus der Endlichteit, beziehungsweise Unendlichkeit (Unermeßlichkeit) der Geschöpfe abstrahiren; aber eben hier beginnt auch wieder die Undegreiftlichkeit. Die Creatur selbst bietet unferem Erkennen eine gewiffe Unendlichkeit dar und kann nicht nach ihrem ganzen Umfange, nach ihrer ganzen Seinskülle erfaßt werden; wir erkennen Gott, den Schöpfer, sicherlich als den Unendlichen<sup>3</sup>); diese Erkenntniß ist aber nur eine unbestimmte, confuse, die zu unferem Heile nicht ausreicht<sup>4</sup>).

Unter ben Geschöpfen felbft fuhrt uns aber feines fo

1) Serm. 41 in f. Trinit. C.-

2) Quum nobis naturaliter inest potentia, qua Deum esse cognoscimus ex creaturis. Ibid. B.

3) Cum autem creatura, quantum ad totam comprehensibilitatem plene cognosci non potest, et in ea quaedam infinitas cognoscibilitatis invenitur : infinitus ergo creator rectissime cognoscitur. Ibid. C.

4) Haec autem cognitio confusa, quam ex creaturis per naturalem cognoscendi virtutem assequi valemus, ad salutem nostram non sufficit. Ibid. D.

### Babriel Biel zc.

leicht zur Gatteserkenntniß, als der Mensch felbst, ber da nicht blos, wie die übrigen Geschöpfe, die Spuren des dreieinen Gottes an sich trägt, sondern deffen Ebenbild an feinem Geiste trägt 1). Dieses Bild aber, obgleich im natürlichen Wesen des Menschen angelegt, erhält seine Ausprägung erst durch die gnadenvolle Einwohnung Gottes 2).

Soweit ift die Gotteserkenntniß noch eine unmittelbare; Gott wird erkannt; kann er aber auch demonstrirt werden? Darauf ist die Antwort, daß das Dasein und die Einheit Gottes demonstrirt werden könne. Das Dafein Gottes sei allerdings zunächst Gegenstand des Glaubens; es könne aber doch demonstrirt werden; ebenso lassen sich mehrere Attribute durch Demonstration ihm beilegen, Verstand, Gute, Leben, reine Attualität<sup>3</sup>).

Wir laffen den Werth diefer Demonstration einstweilen bahingestellt sein, und fragen, wie Biel die Einheit Gottes demonstrire. Wenn man, erwiedert er, den Sas an die Spisse stellt, daß Gott sei quaedam natura summa,

1) Serm. 34 in f. Pent. B. Daß aber unter diesem Bilbe Gottes im Menschen nicht etwa ein unmittelbares Offenbarwerden Gottes in ihm inbegriffen ist, erhellt aus dem Beisat: eo ipeo imago Dei mens est, quo capax ejus est ejusque particepe esse potest.

2) Licet ratio imaginis in natura animae fundatur, tamen sola Dei inhabitantis benedictione perficitur. Serm. 39 in f. Pent. G.

3) Lib. III. dist. 24. qu. un. a. 2. c. 1. — Prolog. qu. 1. a. 1. coroll. 1: sequitur, quod aliquae veritates naturaliter notae sunt theologicae ut: Deus est bonus, vivens, sapiens, intelligens, quas etiam Philosophus demonstrat XII. Metaph. In metaphysica demonstrantur demonstratione quis, in theologia propter quid. Bgl. Denginger, Bier Bücher von ber religiösen Grfenntnis. I. Bürg= burg 1856. © 142 f.

qua nihil majus aut melius cogitari potest, fo fließen baraus 4 gottliche Befensbestimmungen, bie Ginbeit, Die Einfachheit, Intelligenz (quia vita nobilissima), Bille (quia deloctatio summa) 1). Es ift aber flar, daß eine folde Folgerung icon bas Dafein und den Begriff (die 3dee) Gottes als bewiefen vorausfest, wie unfer Theologe auch an einer andern Stelle bemerkt, erft wenn Gott als bas allervolltommenfte Befen demonftrirt jei, muffe die Einheit von ihm ausgesagt werben 2). Aus bem Gefete ber Caufalitat, wie Duns Stotus wolle, laffe fich die Einheit Bottes, (wir fonnten wohl jagen die Berfonlichfeit), nicht jur vollen Evidenz barthun; wie schon d'Ailly und Decam nachgewiesen, daß nicht alle Beweisgrunde, die man fur die Meinung des Stotus anfuhre, aus evidenten Brincipien; fondern zum Theil aus gealaubten bergeleitet feien. Die erfte Urfache werde uberzeugender und evidenter aus der Belterhaltung, als aus der 28 elt ich opfung erfannt 3), denn der Erhaltende bleibt in unmittelbarer Berbindung mit dem Erhaltenen, mahrend ber Broducirende fich vom Broduft entfernt, wie 1. B. der Grofvater vom Entel. 4). Das ichlechthin Erfte tann nur Eines fein; bennoch ift ju fagen, es fei nicht möglich ju demonstriren, daß Gott Einer fei, obgleich jur Beleuchtung diefer Bahrheit viele Bahrfcheinlichkeitegrunde angeführt werden tonnen 5).

Bon einer andern Seite wird die Sache angegriffen;

1) Serm. 40 de Trinit. B.

- 2) Lib. I. dist. 2. qu. 10. a. 1. n. 2.
- · 3) Ibid. art. 2. c 1.
  - 4) Ibid. art. 3. dub. 1.
  - 5) Ibid. art. 2. c. 2-3.

wenn auch nach bem oben Gesagten Gott bas Erfterfannte ift, fofern er fich unmittelbar barbietet, fo fann man boch nicht fagen, daß Gott das erfte Obieft unferes (methodifchen) Erfennens fei, wie Seintich von Gent meint, ba es von Gott weder eine finnliche, noch eine geiftige Unf ch a u u ng gebe 1). Darum fann Gott naturlicherweife nicht feinem 20 efen nach ertannt werden, eben weil wir von ihm feine Anschauung haben 2). Bohl aber fann ich von Gott mir einen Begriff bilden, und zwar nicht blos einen einfachen und allgemeinen z. B. Sein, Beisheit, ber Gott und ber Creatur gemeinfam ware, fondern auch einen zusammengesetten, concreten und n egat i ven, wodurch er specifisch von der Creatur unterschieden wird 3). Bahrend aber von den finnlichen Dingen ber Begriff nicht etwa blos ein willführliches Zeichen (Bort) ift, fondern ein natürliches, fo ift dieß anders bei ben Dingen, welche nicht geschaut werden tonnen; hier ift ber conceptus simplex ein willfuhrliches Zeichen 4), oder mit andern Borten, ich ertenne Gott noch weniger feinem Befen nach, als die finnlichen Dinge.

Es genügt an diefen Säten, um einen Rückblick zu werfen auf die Gotteserkenntniß der Scholastiker im Allgemeinen. Haben sie das Dasein Gottes im Sinne der theistischen Idee demonstrirt? In der That hat dieß Keiner von ihnen gethan und die Nominalisten unterscheiden sich von den frühern nur dadurch, daß es ihnen deutlicher

4) Deús est cognoscibilis a nobis in conceptu aliquo simplici connotativo vel negativo, quo modo repraesentatur a signo incomplexo *ed placitum* instituto. Ibid, c 3.

<sup>1)</sup> Lib. I. dist. 3. qu. 1. a. 2. c. 1.

<sup>2)</sup> Ibid. qu. 2. a. 2. c. 1.

<sup>3)</sup> Ibid. c. 2.

zum Bewußtfein fommt und daß fie es unbefangener ausfprechen, bag bas, was fie demonffriren tonnen, nicht berperfonliche Gottund Schobfer ber Belt ift, fondern eben ein erftes und bochtes Befen, ein unbeftimmter Begriff, ber erft durch den Glauben (unter Borausfegung der driftlichen 3dee) feine concrete Beftimmtbeit erhält ; daß alle icheinbaren Demonstrationen, welche über biefes ens sumnum hinausgreifen, nur unter bem Ginfluß ber 3dee, unter ber Reflexion auf ein unmittelbar bem Glauben (ober ber Bernunft) Begebenes ju Stande fommen. Indem wir auf das im erften Artifel S. 461 f. bieruber Beigebrachte verweisen, fei nut die eine Stelle aus dem h. Thomas hier angeführt : unitas divinae essentiae talis qualis ponitur a fidelibus, scilicet cum omnipotentia et omnium providentia et aliis hujusmodi, quae probari non possunt, articulum constituit <sup>1</sup>).

Bei solchen Resultaten der philosophirenden Bernunft ift ersichtlich, wie sehr die Nothwendigkeit und die Bedeutung ber chriftlichen Offenbarung in den Bordergrund treten muß. Dem Glauben wird überall sein Recht gegeben, ganz anders aber verhält sich's mit der Glaubenswissenschaft, der Theologie. Die Frage, ob es ein Bissen von den Glauben swahr heiten geben könne, wird gewöhnlich von den Scholastisfern in der Form abgehandelt: ob die Theologie Bissen einen Wendepunkt in der Scholastisf. Dies Bewegung beginnt mit Duns Stotus. Im Grunde fimmen alle Scholastisfer darin überein, die Theologie sei

1) Qqu. disp. XIV de fide art. 9 ad 8. — Bgl. Ruhn, Glaus ben und Biffen nach St. Thomas, Quartalichrift 1860. S. 309.

Brincipien ausgebe, bie nicht ftreng wiffenschaftlicher Urt, fondern aus dem Glauben genommen find. Dennoch aber vindicirt der hl. Thomas der Theologie den Charafter der Biffenschaft, und leitet dieß daraus ab, daß eine Disciplin wiffenschaftlichen Charafter tragen tonne, wenn fie ihre Brincipien aus einem andern , höhern Biffensgebiete entlehne; gleichwie die Musik von ber Arithmetik und bie Perspettive von der Geometrie Die Brincipien auf Treu und Glauben annimmt, fo entnimmt die Theologie nach Thomas ihre Principien aus der höhern Biffenschaft Gottes und ber Seligen. Bolle man, fagen nun die Nominalisten, unter diefer Boraussehung die Theologie Biffenschaft nennen, fo möge man diefe Ausdrucksweife immerhin gulaffen, nur follte man bann nach bem Borgange bes Duns Stor tus 1) Diefelbe nicht fo fast speculative, als vielmehr praktische Wiffenschaft nennen. Es scheint also eine eigentliche Differenz nicht zu bestehen. Und boch besteht fie. Bir wollen fie zunächft nur im Umriffe andeuten.

Der Realismus nimmt eine inhaltlich reichere natürliche Gotteserkenntniß an, und behauptet, daß wir wenigstens den geordneten Willen Gottes begreifen und baraus all gemeine Gesetes göttlichen Handels (über Vorsehung, Gnadenöconomie, Prädestination) abziehen können <sup>2</sup>). Daraus ergiebt sich, daß die theologischen Wahrheiten vom logischen Verstande zu einem harmonischen System verbunden werden können; Systembildung aber ist nicht nur ein Zeichen der Bissenschaftlichkeit, sondern geradezu der Zielpunkt der

2) Ritter, Gefchichte ber Philosophie VIII. S. 549.

<sup>1)</sup> In IV lib. Sent. Prol. qu. 4 — gegen Thomas S. Theol. I. qu. 1. art. 4.

scholastischen Biffenschaft. Insofern heißt die Theologie mit Recht Biffenschaft, wenn sie durch ächt wiffenschaftliche Methode in ein System gebracht wird.

Richt so ber Rominalismus. Ihm gelingt es nicht, im göttlichen Wollen und Thun innere Geseymäßigkeit zu erkennen, weil es nach seiner Boraussezung keine evidente Erkenntniß der göttlichen Eigenschaften und besonders der göttlichen Freiheit gibt <sup>1</sup>). Darum ist die Theologie ein Rebeneinanderreihen von Sätzen, deren innerer Jusammenhang nicht philosophisch erkannt wird. Im Allgemeinen wird der Dienst, welchen die Philosophie der Theologie zu leisten hat, von den Nominalisten weniger klar erkannt, als von den Thomisten. Eine wissenschaftliche Behandlung der Dogmen aber will von ihnen nicht ausgeschlossen wahrheiten, fordert ein tieferes Eingehen in die Glaubenswahrheiten.

Das Borgehen Biels ift diefes. Junächft wird bie Beweisführung des h. Thomas für die Biffenschaftlichkeit der Theologie, die aus dem analogen Verhältniffe zwischen Musik und Arithmetik u. f. w. resultire, entkräftet. Die Musik werde nicht dadurch zur Biffenschaft, daß sie ihre Principien aus der höhern Wiffenschaft entlehne (auf Treu und Glauben annehme), sondern dadurch, daß dem Musikkunstler die arithmetischen Principien felbst evident geworden find; die Schlußfolgerung kann keine größere

1) Bir bürfen bei Brüfung ber göttlichen Berfe nicht nach bem Grunde fragen. Voluntas divina prima regula est in contingentibus. Et si illius causa quaeritur, non invenitur, ut dicit Augustinus. Lib. I. dist. 41. qu. un. a. 3. dub. 1 J.

2) Denzinger a. a. D. II. S. 578.

Gabriel Biel zc.

Evidenz beanspruchen, als die Principien, aus benen sie abgeleitet ist 1).

Sieht man aber auf die einzelnen Glaubensartikel, so ist zu unterscheiden zwischen solchen, welche gewußt werden können vom Menschen auf Erden (veritates nevessariae demonstradiles, z. B. das Dasein Gottes); solchen, welche blos für die Seligen Evidenz haben (Eigenschaften Gottes, Trinität); endlich solchen, welche auch von den Seligen nicht evident gewußt werden können (propositiones contingentes)<sup>2</sup>).

Bezüglich ber erftern Bahrheiten tann ein Biffen neben dem eingegoffenen Glauben bestehen, ba fie in Diefem erft implicite enthalten find ; hingegen die fides acquisita besteht nicht neben dem Biffen; denn ein und derfelbe Begenstand fann nicht zu gleicher Beit geglaubt und gewußt werden 3); diefer Sat laßt fich auch auf die Offenbarunges wahrheiten der zweiten, und dritten Urt anwenden; bei ben erften muß ber Glaube zurudtreten, bei den transcendenten Bahrheiten bas Biffen. Benn es nun bas Geschäft- bes Theologen ift, aus ben Glaubenswahrheiten durch Schluße folgerungen, Analogien u. f. f. neue Sate und Bahrheiten abzuleiten, fo tonnen biefe wiederum nicht auf Biffenschaftlichkeit Anfpruch machen, weil fie teine größere Evidenz für fich haben, als die Prämissen. Kommt eine Conclusion burch eine philosophische und eine theologische Boraussepung zu Stande, jo participirt das Refultat nicht an der Evidenz

<sup>1)</sup> Nihil est dicere, ego scio conclusiones aliquas, quia tu scis principis, quibus ego credo, quia tu scis ea. Lib. III. dist. 24. qu. un. art. 1. n. 1.

<sup>2)</sup> Ibid. art. 2. c. 1.

<sup>3)</sup> Ibid. c. 2-4.

#### Linfenmann,

Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, waren mehr burch Auftorität, als durch die Vernunft ficher gestellt. Es gibt keine Vernunftgesete, wodurch wir genöthigt wären, die Möglichkeit, sowie die Thatsachen der Offenbarung abzuschwächen.

Es tam aber doch Alles darauf an, welchen Gebrauch man von diefen Theorien machen wollte. Das hat sich in der Folge gezeigt, da das Mißtrauen auf die natürliche Kraft der Bernunst den verderblichen Irrationalismus in die Theologie einführte durch Luther, Jansenius u. A. Und doch war hier das Bertrauen auf die Gewißheit, die für uns im Glauben liegt, noch unerschüttert. Ließ man auch diese fallen, war der Glaube nicht mehr die stehere Bürgschaft für den Bestig der Wahrheit, so war die natürliche Folge des Nominalismus der durchgreisende philosophische und theologische Zweisel; der philosophische Empirismus und Sensulismus; der theologische Rationalismus.

Bir werden sofort darzustellen haben, wie unser Theologe die Gewißheit, die uns der Glaube giebt, aufrecht hält. Die Gewißheit des Glaubens ruht auf zwei Boraussehungen, die unumstößlich find, nämlich auf der Bahrhaftigkeit des sich offenbarenden Gottes und auf der Auftorität der Kirche<sup>1</sup>). Der Glaube ist ein vernünftiges und freiwilliges Fürwahrhalten der Bahrheit; sein Objekt ist die veritas non viva, i. e. non evidens<sup>3</sup>). Unter den drei Formen des Bahrheitsbesiges,

1) Homo non dubitat de veritate Dei, quia illud naturaliter cuilibet insertum est, Deum esse veracem. Nec dubitat de approbatione ecclesiae, qua approbat dicta et scripta virorum veracium, ergo eis fide acquisita ex auditu firmiter adhaeret. Lib. III. dist. 23. qu. 2. a. 2. c. 1.

2) Actus autem fidei est credere, qui est actus intellectus vero

Gewißheit, Festigkeit, Evidenz <sup>1</sup>) ift die höchste und vollfommenste die Gewißheit, die für uns im Glauben liegt; die Glaubensgewißheit ist größer als die Gewißheit alles menschlichen Biffens, denn ihr Grund ist Gott, der nicht täuschen kann, während menschliches Denken und Forschen irren kann. Die Erkenntniß, die wir jeuseits haben werden, ist nicht gewisser, sondern blos evidenter, als unser Glaube hienieden.

Und doch unterscheidet sich die Glaubensgewißheit von ber Evidenz dadurch, daß lettere allen Zweifel ausschließt, bem Glauben gegenüber aber nicht aller Zweifel verftummt. Aber das kann, meint Biel, die Gewißheit des Glaubens nicht beeinträchtigen, weil der Glaubensgrum, daß nämlich Gott nicht täuschen könne, unerschüttert bleibt <sup>2</sup>).

Bon bem Glauben, den wir bestigen, war verschieden ber Glaube der Apostel; ihr Glaube war aber nicht durch tiefere natürliche Einsicht, sondern durch unmittelbare göttliche Inspiration zur Evidenz gesteigert und kam dem Wisfen gleich, insofern er allen Zweisel ausschloß; aber es war nicht natürliche Evidenz, nicht Wissenschaft 3). Uehnlich der Glaube derjenigen, welche Zeugen der Wunder

assentientis, procedens ex voluntatis imperio, quia nullus credit nisi volens. Lib. III. dist. 23. qu. 2. a. 1. n. 1 C. — Thom. C. Gent. III, 40, 1. Summa Th. I. II. qu. 56. art. 3.

1) Certitudo respicit objecti infallibilitatem, firmitas respicit intellectus adhaesionem; evidentia respicit manifestationis modum, quo scilicet veritas sic manifestatur, ut intellectus non possit dissentire. Haec evidentia non est fidei, sed scientiae et intellectus principiorum. Ibid. D.

2) Certitudo non necessario tollit omnem motum dubitaționis, qui consurgit ex parte credentis, sed tollit omnem fallendi possibilitatem. Ibid.

3) Lib. III. dist. 24. qu. un. a. 2. c. 7 J.

waren. Die Wunder geben nicht Evidenz, fondern find bestimmt, auf den Glauben einzuwirken; sie geben einen intenstwern Glauben <sup>1</sup>). Der Glaube ist eine stärkere Gewalt, als das Wissen, denn er hat Martyrer gemacht.

Rachdem aber der Glaube als ein vernünftiges und freiwilliges Fürwahrhalten definirt worden, fo muß auch bas Berhalten ber Bernunft und bes Billens zum Glauben noch erörtert werden. Benn ber Bille, fagt Biel, der Bernunft erfolgreich die Unnahme des Glaubens befiehlt, fest bas nicht ichon ein richtiges, bestimmendes Bernunfturtheil (rationem rectam dictantem) voraus? Anftatt darauf bireft ju antworten, umgeht Biel den eigentlichen Rern der Frage und faßt die ratio post fidem in's Auge ftatt ber ratio ante fidem. Der Bernunft werden die Beweisgrunde für die Rothwen-Digkeit des Glaubens (motiva credibilitatis) vorgelegt; entweber nun ift fie nicht im Stande, Dieje Grunde ju entwerthen; bann muß fie allerdings bem baburch Bewiefenen zuftimmen, aber nicht wegen ber Evidenz, fondern wegen ber Unzulänglichfeit ihrer Einficht (quia neseit solvere rationes); ober aber fie tann die Grunde auflöfen b. b. ertennen daß fie nicht absolut ftringent, fondern einfach probabel feien; dann tritt der Bille ein und bewegt die Vernunft auf Grund des ichon verhandenen eingegoffenen Glaubens, den probabeln Gründen ihre Buftimmung zu geben. Damit alfo ber Glaube ein vernunftiger fei, bedarf es nicht einer evidenten, fondern nur einer probabeln Erfenntniß.

Das ift acht scholaftisch. Das Glaubensbewußtfein

<sup>1)</sup> Qua firmius assentiat praedicationi et praedicatore propter testimonium miraculorum. Ibid. a. 3. dub. 1.

ift unerschüttert; bie apologetischen Grundfragen über die Rriterien der Offenbarung beruhen noch gang. Es ift in ber Scholaftif nirgendwo im Ernfte die Rebe bavon, mas bie Bernunft ante fidem vermöge, fo viel auch von der natürlichen Erfenntniß geredet ift. Es ift ftets die durch ben Glauben Difciplinirte Bernunft gemeint, wenn von ber philosophischen Erfenntniß bie Rede ift ; biefe ift im Stande, nicht die Offenbarungsthatsachen zu demonstriren, aber die Angemeffenheit, Bernunftigfeit der Glaubenslehren barzuthun ; es tonnen dann Bunder und eigene geiftige Erfahrungen in der Eingießung des hl. Geiftes die Mangel des theologischen Beweises ergänzen. So die ältern Scholastifer. Schon Durandus aber zerftört diefe Araumentation; es gebe, fagt er, kein übernatürliches, vom lumen fidei verfciedenes Licht der Bahrheit unferes Glaubens Beftattigung ; es gebe, will er fagen, einen übernatürlich eingegoffenen Glauben, nicht ein übernatürliches Biffen. Darum fommt Durandus bereits zu der Lehre, daß es unter ben Glaubenslehren unbeweisbare Gage gebe, von welchen nicht bargethan werben tonne, daß fte feinen Biderfpruch enthalten, 3. B. Trinitätslehre 1).

Daß die aristotelisch scholastische Anstächt über das Wesen des vernünftigen Geistes eine einseitige ist, erhellt aus- der Art und Beise, wie sie sich das Verhältniß des Willens zur Vernunft vorstellig macht. Nach thomistischer Auffassung ist die Vernunft das höhere Vermögen, welches den Willen zum Handeln bestimmt. Daran ist richtig, daß der Wille, um ein vernünftiger zu sein, dem dictamen rotionis folgen muß. Indem man sich nun aber

1) Ritter a. a. D. S. 552.

unter biefem Bernunftgebot icon ein burch Reflerion ober Anschauung gewonnenes Bernunfturtheil vorstellt, glaubt Duns Cfotus fich Dagegen erflaren ju muffen; ber Bille im Menschen fei bas hobere Geelenvermögen, und ein Bernunfturtheil fomme nicht ohne Billen 6-21ft und Befehl zu Stande. Stotus bat Recht, wenn er ben Billen nicht burch bie Bernunft, wie er fie verfteht, beterminirt fein laßt; es mare irrig au fagen, ber Bille muffe bem dictamen rectae rationis folgen. Uber was ift benn ein Bille, ber nicht bem dictamen rationis folgt ? Offenbar tein vernünftiger Bille mehr, fon-Determiniomus ober Billfuhr, baju gelangt bern Billführ. man., wenn man rein ariftotelisch ber Bernunft jedes unmittelbare Bahrheitsbewußtsein abspricht; man vertennt, daß ein Billensaft ein vernünftiger fein tann, vermöge ber Bernunftnatur bes Menfchen, ohne daßihm die Bernünftigkeit durch reflerives Denken vermittelt zu fein braucht. Darin liegt die Erflarung fur die Auffaffung Biels vom Glauben, ber insofern ein vernünftiger fein tonne, als bie motiva credibilitatis bem Glaubigen probabel erscheinen. Das theologifche Biffen bringt es zu teiner bobern Bahrheit als zur Brobabilität. Bir werden bie nähere Begründung und bie Consequenzen Diefer nominaliftifchen Auffaffung im Berlauf unferer Darftellung noch mehrmals antreffen.

Man kann dem Nominalismus Consequenz nicht abfprechen; man war durch ihn um manche Illuston ärmer geworden, die aristotelische Philosophie lag in ihrer Unzulänglichkeit zu Tage; das fünstliche Gewebe der intermediären Erkenntnisbilder war zerriffen, der Weg zur Erkenntnis bes Ueberfinnlichen, ber Ideen war einfacher, aber zugleich bas Gebiet der Vernunftwahrheit eingeschränkt, die Auktorität behauptet ein schrankenloses Recht. Die Vernunft war dem Willen untergeordnet, der Wille aber wird in Bewegung gesetzt durch übernatürliche Motive, Glauben und Gnade.

Bir treten nun ben zweiten Theil unferer Aufgabe an, indem wir bie Leiftungen unferes nomin'aliftischen Theologen für bie Erfenntniß ber übernatürlich geoffenbarten Bahrheiten beurtheilen. Wir werden uns aber auch hier auf die Grundprobleme beschränken. Bu diesen gehört in erster Linie die Trinitätslehre ; fodann die Lehre von der Beltfcopfung; im Zusammenhang mit Diefer fteht die Lehre von ber Freiheit des göttlichen Billens und von der Freiheit bes Willens überhaupt — denn nach ber nominalistischen Lehre gehört dieß Alles zu den nur im Glauben gegebenen Bahrheiten; -- fofort bas Berhältniß ber Gnade zur Freiheit und die Gnadenwahl. Daran reiht fich die Lehre von der Sunde, Erbfunde und dem Sundenftand; von ber Begnahme ber Sunde burch die Onabe des Erlöfers; von ben guten Werken und von ber Wirksamkeit ber Saframente.

Um zur Erkenntniß des Dogma von der Dreieinigkeit zu gelangen, find wir auf den Weg der Analogie gewiefen <sup>1</sup>). Aus der Creatur ste zu erschließen ist unmöglich. Sofern die Welt eine Offenbarung Gottes ist,

1) Nicht so bie Engel und Seligen, welche eine intuitive Erkennts niß bes göttlichen Befens besitzen: sie können aus den Prämissen, welche für sie im Begriffe Gottes liegen, die Trinität demonstriren. Lib. III. dist. 24. gu. un. a. 2. conol. 1.

Theol. Quartalicrift. 1865. Beft IV.

muß fie auch Spuren bes breieinigen Gottes an fich tragen. Obgleich nun in gewiffem Sinne jede Creatur eine Spur ber Trinität enthält 1), fo ift bas boch nicht im eigentlichen. ftrengen Sinne zu verfteben 2). Denn gleichwie bie Spur. bie ein Menich hinter fich zurudläßt, wohl auf einige Qualitäten, aber nicht auf alle schließen laßt, fo auch bier. Beiter aber, als bie Betrachtung ber Schöpfung außer uns, führt uns bie Betrachtung unfers eigenen Beiftes; benn biefer trägt nicht blos Spuren (vestigia), fondern das Bild (imago) des breieinen Gottes an fich. Spur und Bild haben aber das Gemeinfame, das fte die Kenninis des Borgestellten ichon vorausjegen. 3th fann aus einem Bilde nicht erschließen, daß es ben Cafar vorstellt, wenn ich ben Cafar nicht zuvor fenne 8). Die Spuren nun der Trinitat laffen folche Eigenschaften erfennen, welche ben göttlichen Berfonen a pproprifrt werden, wie bie Macht, welche dem Bater, die Beisheit. welche bem Sohne, die Gute, welche bem b. Beifte appropriirt wird. Das Bild der Trinität aber zeigt folche Eigenschaften ober Beziehungen, welche ben Berfonen eigenthumlich find, wie das Gezeugtfein dem Sohne").

Die Analogie vom menschlichen Geiste auf Gott anzuwenden ist statthaft, weil von der vernünftigen Creatur und von ihr allein etwas ausgesagt werden kann, was in demselben Sinne auch von Gott prädicirt wird, wie Ber-

1) Lib. I. dist. 3. qu. 9. a. 1. concl. 1.

2) Proprie loquendo nulla creatura est vestigium trinitatis, sed solum improprie, metaphorice aut transsumptive; l. c. concl. 2; quia nihil reperitur in creatura ejusdem speciei cam Deo; l. c. qu. 10 A.

3) Lib. I. dist. 3. qu. 9. a. 1. n. 1 B.

4) Ibid. n. 4.

ftand, Weisheit, Gerechtigkeit <sup>1</sup>). Zwar scheint es, daß auch von der vernunftlosen Creatur dieß gelte; aber was von der Creatur und von Gott zugleich ausgesagt werden kann, wie z. B. das Sein, das findet sich in reinerer Weise im Geiste. Alles wahrhaft Seiende also außer Gott drängt sich im vernünstigen Geiste zusammen, er ist Gottes Ebenbild. Nun ist aber im Menschen das Gerecht-, Weisesen bild. nur accidentell, in Gott substantiell und in eminenter Weise; also bleibt es beim Verhältnis ber Analogie; es entzieht sich ber splogistischen Begründung.

Die Analogie geht aber boch noch tiefer. Das Bild Gottes im Menschen ruht nicht blos in den accidentellen Eigenschaften des Geistes, sondern in dessen Substanz, näherhin in der Substanz und den zwei von ihr producirten Lebensakten, Denken und Wollen; os besteht ja in der That die innigste Beziehung des menschlichen zu dem göttlichen Geiste, weil ersterer Gott in sich aufnehmen, seiner theilhaft werden kann (est Dei capax et potest esse ejus particeps).

Die Durchführung dieser Analogie entnehmen wir aus einer Predigt Biels <sup>3</sup>). Wir finden, sagt er hier, in unserm Gelste eine Art von Dreieinheit, Vernunft, Bille oder Neigung, und die Thätigkeit dieser beiden, den Akt; aber unser Vernunsterkennen ist in vieler Beziehung unvollkommen, beschränkt, veränderlich, unwesenhaft. In Gott fallen alle Unvollkommenheiten weg; in ihm ist Erkennen, Wollen und Thun Eins und

1) Ibid. qu. 10. art. 2. c. 2. Quia ipsa sola habet aliquid commune univocum Deo et sibi. Nam esse intellectivum, sapiens, justum etc. univoce convenit Deo et creaturae rationali.

2) Serm. 34. in f. Pentec.

41\*

- mit Einem Mal. Aber bas gottliche Erfennen bat boch eine Achnlichkeit mit bem menschlichen. Unser Ertennen geht fo por fich, bag in unferer Bernunft ein Bild von bem ertannten Gegenstand entsteht ., bas um fo abnlicher. wahrer ift, je volltommener wir ertennen ; dies Bild bleibt in ber Seele jurud, wenn auch bas Objeft entfernt wird. Ra wenn der Geift Broduftionsfraft befaße, murbe er ben geschauten Gegenstand nicht blos intelleftuell, sondern fubstantiell nachbilden; wenn er fich felbst in diefer Beije zum Gegenstand feiner Anschauung machen könnte, wurde er ein fubstantielles Ebenbild von fich bervorbringen. bas fich in nichts von ihm felbft unterschiede, als baburch, daß es von ihm hervorgebracht worden. Das wäre in Babrbeit ein Sohn von ihm 1). Ebenso erzeugt fich in unferm Billen, ber ein Begehren nach einem erfannten Gegenstand ift, ein Wohlgefallen, eine Liebe oder Geneigtbeit, fich bem geliebten Gegenstand mitzutheilen. Tragen wir bieß auf Gott über, fo ift zu fagen, daß fein Erfennen ein burchaus vollfommenes und produftives ift; indem er barum fich felbst anschaut, erzeugt er fein Abbild, in allem fich felbft wefensgleich, nur mit bem einzigen Unterichied, daß fein Abbild producirt ift. Das ift ber Sohn Bottes ober bas Bort bes Baters. Beiber Bille, bes Baters und Sohnes, erzeugt nun zugleich bie Liebe bes Baters zum Sohne und bes Sohnes zum Bater, und zwar in ebenso vollfommener Beife, wie bas göttliche Ertennen, fich felbft ichauend, ben Sohn erzeugt, alfo bie wefensgleiche Berfönlichteit bes bl. Geiftes,

<sup>1)</sup> Quae et vere esset filius ejus, quoniam filius vivens est de vivente in endem specie et natura productus. Ibid.

unterschieden vom Bater und Sohn nur durch die Art feines Ausgehens vom Bater und Sohn.

Diese Aussührung über die Trinitätslehre Biel's mag für unsern Zweck genügen. Die mehr formelle und dialektische Behandlung der einschlägigen Fragen bietet nichts wesentlich Neues und unterscheidet sich nicht charakteristisch von der Beise der ältern Scholastiker. Der spätere Rominalismus konnte auf die Construktion der Trinitätslehre nicht mehr denselben gefährlichen Einsluß ausüben, wie der frühere eines Roscellin, weil er von dem theologischen Rationalismus der ältern Richtung weit entfernt war.

In ber Schöpfungelehre haben wir es zunächft mit ben beiden Fragen zu thun, in welcher Weife die geschaffenen Dinge abhängig seien vom göttlichen Erkennen und vom göttlichen Willen. Wir reden also zuerst von ben Ideen in Gott, und sodant von der göttlichen Allmacht und Willensfreiheit.

In intellettuetter Beise ift die Belt von Ewigkeit in Gott, weil die Ideen der Dinge ewig in Gott find. Da die Dinge einen vernünftigen Grund ihres Entftehens haben müffen, der nicht von außenher dem Schöpfer zukommen kann, so muß er im göttlichen Geiste selbst liegen und ewig fein <sup>1</sup>); das ift die Idee. Die Ideen find aber nicht die Dinge selbst, sondern vielmehr die Erkenntnisursache (ratio cognoscendi) oder das Urbild der Dinge, nach welchem sie geschaffen worden (exemplar producendi). Im lettern Sinne gesaßt ist die Idee früher als das Ding selbst<sup>2</sup>). Benn nun aber

2) Ibid. a. 1. concl. 1.

<sup>1)</sup> Lib. I. dist. 35. qu. 5. a. 1. n. 1 B.

### Einfenmann,

baraus Marfilius ab Inghen ben Schluß gieht, bas göttliche Befen felbft fet bie eine und einzige 3bee, in beren Anschauen Gott bie Dinge ertenne und ichaffe, fo wird er von Biel widerlegt 1), weil dieß eine reale Beziehung der Creatur zum göttlichen Befen vorausfeste, welche fich bem Bantheismus nabert. Die 3dee ift vielmehr bie Creatur felbft, wie fie von Gott ertannt wird; fo ift die Creatur felbft für Gott bas Urbild feines Schaffens, nicht bas gottliche Befen. Darum ift zu fagen, daß die Creaturen in Gott find nicht subjective et realiter, sed tantum objective et intellectualiter <sup>2</sup>). Es gibt darnach nicht blos Eine Idee, fondern fo viele, als es mögliche Dinge gibt, eben weil die 3dee nichts Anderes ift, als das Ding felbft, wie es von Gott ertannt Darum ftehen auch bie 3deen ber Einzelbinge wird. in erfter Linie vor bem erfennenden Geifte, weil die Einzeldinge in Birflichteit bas Geschaffene, bas Reale find 8). Bon den Arten und Gattungen gibt es nur infofern 3been, als fie felbft nicht mehr bas reine Abftraktum find, fondern im Beifte Einzelbafein haben. ein und biefelbe Eigenthumlichfeit, die von vielen Einzelbingen ausgesagt werden fann. Bon ber Regation und Privation, fowie vom Böfen gibt es feine 3dee, eben weil fie nichts Reales, fondern nur ein Defekt an dem Realen

1) Ibid. a. 2. c. 1 u. 2.

2) Ibid. a. 2. c. 4. prop. 1. Dabei machen wir barauf aufmertfam, daß der icolaftische Sprachgebrauch die Bezeichnung subjoctive und objoctive vielfach in einer der jetzigen Sprechweise fremden Bedeutung hat; so würden wir an der angeführten Stelle subjoctive mit objektiv übertragen können und umgeschrt.

3) Quia solum singularia sunt extra producibilia. Ibid. prop. 4.

### Gabriel Biel n.

find. In Gott aber gibt es unendlich viele Ideen, weil er unendlich viele Dinge produciren kann <sup>1</sup>).

Petrus d'Ailly hatte behauptet, es feien realiter in Gott nur zwei Ideen, der Sohn und der h. Geift. Bief aber entgegnet, die göttlichen Personen dürfen nicht Ideen genannt werden; nur das sei Idee, was producirt werde und vom Producirenden verschieden sei <sup>2</sup>).

Wenn aber die Ideen ewig find und zugleich nichts Anderes als die Creaturen, find dann nicht die Creaturen ewig? Man muß, wird darauf geantwortet, unterscheiden zwischen dem, was ewig ist und existirt und dem was von Ewigkeit erkannt wird; man könnte in gewisser Weise auch sagen, die Schöpfung sei ewig, nur nicht in dem Sinne, daß die geschaffenen Dinge von Ewigkeit eristiren.

Der h. Thomas hatte behauptet, man könne von Gott nicht wie von einem menschlichen Baumeister sagen, daß er Ibeen auch von (imaginären) Dingen habe, die blos möglich, aber nie wirklich seien. Biel glaubt, dieß heiße eine Beschränkung in das göttliche Wessen hineinlegen, da doch in Gott unendlich viele Ideen seien <sup>3</sup>). Wir werden aber sehen, daß Biel diese Behauptung nicht begründen kann. Wenn Gott wie der Mensch nur Ideen von den Einzeldingen hat, so ist durch die Summe der geschaffenen Dinge das göttliche Erkennen gleichsam erschöpft, folgerichtig auch die göttliche Schöpferkraft. In der That muß die nominalistliche Richtung auch offen eingestehen, daß sie die göttliche Ullmacht nicht nachweisen kann. Es läßt sich

- 1) Ibid. concl. 5-7.
- 2) Ibid. a. 3. dub. 1.
- 3) Ibid. dub. 4 X.

von den wirklichen Dingen nicht hinüberschließen auf das Nichtwirkliche, denn das Nichtwirkliche ist ja zugleich das Nichtmögliche. Damit hängt zusammen die weitere Behauptung, daß sich die Freiheit des göttlichen Schaffens nicht philosophisch beweisen lasse. Ebenso liegt im Begriff Gottes nichts, was uns nöthigte, die Ewigkeit der Welt zu läugnen.

Die Tragweite biefer Sate ift überaus groß, weßhalb wir sie im Einzelnen behandeln.

In ber Frage wegen ber göttlichen Allmacht wird fo vorgeschritten. In den endlichen Caufalitäten befteht bas Gefet, daß aus Nichts Nichts wird. Nun fann allerdings vorausgesetst werden, bag bas Caufalitätsverhältniß Gottes zur Belt ein anderes ift , als bas Berhältniß einer geschaffenen Urfache zu ihrer Birfung, entsprechend ber Unendlichkeit und Bollfommenheit Gottes, und bag bie Caufalitäten zweiter Ordnung in eminenter Beife in Gott enthalten find; aber es laßt fich nicht beweisen, daß Gott Alles, mas er vermittelft ber zweiten Urfache wirft, auch ohne fie unmittelbar wirfen tonnte ; es laßt fich bies barum nicht beweifen, weil unfer Beweis vom Endlichen ausgeht und über bas Endliche nicht hin ausfommt 1). Denn vom Endlichen ausgehend erfennen wir nur den nothwendigen, nicht aber ben freien Busammenhang zwischen Gott und Creatur; es bleibt alfo babei: Deum esse omnipotentem est sola fide creditum 2). Wollte man behaupten, daß Gott unmittelbar produciren fonnte, mas er vermittelft ber zweiten Urfachen hervorbringt, fo wurde man fur's Erfte nicht

<sup>1)</sup> Lib. I. dist. 42. qu. un. a. 2. c. 2.

<sup>2)</sup> Ibid. c. 3.

Gabriel Biel zc.

einsehen, warum Gott sich dennoch der zweiten Ursachen bedient, und würde zu der unangemeffenen Borstellung geführt werden, daß Gott Alles zum al hervorbringen könnte, was von den geschöpflichen Ursachen fucceffive bewirkt wird.

Ebenso wenig als die gottliche Allmacht laßt fich ber zeitliche Anfang der Belt beweisen. Auf die Frage, ob Bott die Belt von Ewigkeit schaffen konnte 1), antwortet Biel, die bejahende Meinung fei probabler; benn fie enthalte feinen Biberfpruch; Gott aber fei Alles möglich, was teinen Biderspruch in fich enthalte 2). Run enthalte die Ewigkeit der Belt feinen Biderfpruch, man moge fie nun ansehen im Berhältniß zu Gott. oder zu ber Schöpfung felbft. Natürlich angesehen fann Die Birfung eintreten, fobald die genugende Urfache porhanden und das Hinderniß entfernt ift, bemnach hindert. Gott Richts, von Ewiakeit zu schaffen 8). 3m Thun Gote tes ift teine Succession, also ift auch nicht nothwendig ein Unterschied ber Dauer zwischen ihm und bem Geschaf= fenen 4). Aber auch bem Geschaffenen widerspreche es nicht, unendlich ju fein; es gebe ja fur baffelbe auch eine unendliche Dauer in die Bufunft hinaus.

1) Lib. II. dist. 1. qu. 3 A.

2) Nihil non includens contradictionem negandum est a potentia divina. Der Satz enthält ein Sophisma; als ob man nicht zuerst eine Erfenntniß ber göttlichen Macht haben müßte, um zu wiffen, welche Birtungsweise mit derselben in Biderspruch stehe und welche nicht.

3) Deus ab acterno fuit sufficiens producere mundum et non impedibilis; igitur ab acterno potuit producere mundum. Ibid.

4) Item nullum agens sine successione praecedit suum effectum duratione (saltem non oportet).

### Linfenmann,

Ueberhaupt laffe fich ber Beariff des Unendlichen von ben geschaffenen Dingen boch nicht durchweg loslöfen. Man möge wohl einwenden 1), die Begriffe unendlich und vergangen verhalten fich erclufiv; eine unendliche Belt ware Gott felbft; man moge noch fo viele endliche Dinge zufammenfügen, fo entstehe boch noch tein Unendliches ; die Annahme vieler unendlicher Dinge enthalten benfelben Biderfpruch, wie ein un endlicher Rreis, ein unendliches Biered. Allein diefe Sate beruhen eben auf einer willführlichen Begriffshestimmung vom Unendlichen. Aber auch Biel bringt es hierin nicht zur Rlar-Man mußte, unferes Erachtens, unterscheiden, was beit. am Unendlichen bas rein negative Moment, und was bas positive fei. Unendlichkeit im rein negativen Sinn fann auch von ber Creatur ausgesagt werden, weil fie fur uns unbegrenzt, unermeßlich, unbestimmbar ift. Der rein negative Begriff der Unendlichkeit verliert fich zulest in das Richtfeiende im Unterschied von dem, was wirklich unfern Sinnen, unfern Maagen, unferm Calcul zugänglich ift. Im positiven Sinne gefaßt ift bas Unendliche bas Schranfenlofe, Freie, bas wahrhaft Seiende, und bieß tann Gott allein fein.

Die berühmte Frage, ob die. Scholastif den zeitlichen Anfang der Welt philosophisch beweise, ist, wie uns scheint, burch die im Rominalismus vorliegenden Resultate negativ entschieden. Wenn der Fürst der Scholastister an die Spige feiner Schöpfungslehre den Satz stellt: mundum coepisse sola side tenetur, so sucht der Vertheidiger der Philosophie der Vorzeit<sup>2</sup>) nachzuweisen, das dies noch nicht gegen die

- 1) Ibid. B.
- 2) Rleutgen, 96. b. 9. 11. 6. 801 ff.

640´

theififche Bottesibee verftoße. Thomas unterfcheibe swifchen bem Unfangen und bem Gefchaffenfein ber Belt, und fese bas, worauf es in ber Frage éigentlich ankomme, bas Geschaffensein ber Belt, als burch bie Bernunft ertennbar voraus. Dieje Beweisführung erhält eine Stube burch Stöck [ 1), ber es als annehmbar barftellt, Thomas und andere Scholaftifer hatten bei Berwerfung ber Argumente fur die Zeitlichkeit ber Belt zunächft nur jene Argumente im Auge gehabt, welche die Motakhallim (orthodore arabische Bhilosophen) für den zeitlichen Anfang der Belt angeführt und Dofes Daimonides icon widerlegt hatte. Das ift aber im Grunde gleichgiltig; es will ja Riemand behaupten, Thomas habe in feiner Schöpfungslehre den der Gottesidee gemäßen Begriff des freien göttlichen Schaffens nicht verwerthet; es fragt fic vielmehr, woher er biefen Begriff genommen, ob er aus der ftreng ariftotelischen Theorie refultire ? Dies allein läugnen wir, und wir find dazu berechtigt, wenn wir ber nominalistischen Speculation Consequenz zuerkennen. Gegen Rleutgen tann bemerkt werden, daß Anfangen und Beschaffensein Correlatbegriffe feien 2); tann man richtig fcbließen : Thomas beweist bas Geschaffensein ber Belt, alfo auch ihren zeitlichen Anfang; fo tann bem Wortlaute nach auch umgefehrt geschloffen werden : Thomas halt ben zeitlichen Anfang ber Belt für unbeweisbar, alfo auch bas Befchaffenfein.

Entscheidend in diefer Frage ift der Begriff ber gottlichen Freiheit. Hier tritt der Nominalismus vollftändig

<sup>1)</sup> Gefcichte ber Bh. bes DR.A. II. S. 167.

<sup>2)</sup> So fcon Bilhelm von Auvergne, f. Stöck a. a. D. II. S. 337.

an bas Licht. Bir können die Freiheit des götilichen Schaffens nicht speculativ erkennen; möge man sie auch in Worten ausdrücken, wie z. B., Gott schaffe contingenter, so seien dieß eben willkührliche Bezeichnungen für eine Wahrheit, die uns nur im Glauben gegeben ift. Wenn Stotus aus der Contingenz der Vorgänge in der geschaffenen Welt ben Schluß ziehe, daß auch die erste Ursache frei wirke, so seit vielmehr zuerst die göttliche Freiheit beweisen, um voraussehen zu können, daß die geschaffenen Ursachen nicht mit Raturnothwendigkeit wirken.

Müffen wir aber einmal vom Standpunkt des Glaubens die göttliche Freiheit annehmen, ohne daß wir eine speculative Einsticht in dieselbe gewinnen, so hindert uns nichts, die Freiheit im liberalsten Sinne Gott beizulegen. Wie man argumentirt: Gott ist die Ursache von Allem, also ift er allmächtig<sup>2</sup>), so schließt man auch: Gott hat frei geschaffen, also ist er frei, d. h. er konnte auch nicht schaffen, oder eine andere, bessere Welt schaffen, er konnte auch dasjenige schaffen, was wir als unangemeffen ansehen würden <sup>3</sup>). Es ist die reine Willkühr, welche anstatt der göttlichen Freiheit geset wird, ein Begriff, der sich unfrer vernünftigen Auffassung ganz entzieht.

In der Theorie von der Freiheit des Billens find nun zwei Punkte hervorzuheben. Das formale Befen

- 1) Lib. I. dist. 43. qu. 1. art. 2.
- 2) Lib. I. dist. 42. qu. 1. a. 2. c. 3.
- 3) Lib. I. dist. 43. qu. 1. a. 4; dist. 44. qu. un.

ber Billensfreiheit ift Indiffereng 1), welche unter gang gleichen Umftanden ebensowohl wollen ober .nicht wollen fann (libertas contradictionis). Mare bamit ber Begriff ber Freiheit abgeschloffen; fo batten wir in Gott Die reine Billfuhr; aber Diefer Begriff laßt fich nicht vollziehen, weder in Gott, noch in den Engeln und Seligen, wenn er auch auf ben Menichen bienieden anwend-Anftatt nun das formale Moment in der Bilbar måre. lensfreiheit (Indifferenz) zu erklaren und zu erganzen, indem man von der Ratur des Billens ju feiner-moralifden Beschaffenheit fortichreiten mußte, gelangt ber Rominalismus nicht weiter als zu ber Unterscheidung der theologischen Freiheit von der philosophifchen; die lettere nämlich ift philosophisch erkennbar, bie erftere nur unter Boraussehung, daß uns die Art und Beife bes göttlichen Bollens und Thuns im Glauben geoffenbart. ift; anders ausgedruckt gehört gur philosophischen Freiheit bie libertas naturae (Freiheit des Menschen), zur theologie fchen bie libertas gloriae (Gottes und ber Seligen), amischen Beiden bleibt unerflärt die libertas gratiae. Mit der libertas gloriae ift die Unveränderlichkeit (libertas immutabilitatis) verbunden.

Die scholaftische Lehre von der Freiheit bewegt fich in

<sup>1)</sup> Potentia libera, ut distinguitur contra naturalem, est potentia indifferens ad opposita; quae scilicet in sua potestate habet utramque oppositorum, sc. facere et non facere, quod sic intelligendum est. Potentia libera est, quae omnibus ad productionem alicujus effectus requisitis eodem modo se habentibus nullo variato ex parte sui vel alterius habet in potestate sua ita non producere, sicut producere; ita quod ex natura sua ad neutrum determinatur; et talis potentia dicitur contingenter productiva; lib. II. dist. 25. a. 1. n. 1 B; — lib. I. dist. 1. qu. 6. a. 3. ad fin.

awei Ertremen. Entweder legt man die Freiheit bes göttlichen Billens zu Grunde und erflärt aus ihr bie des menschlichen, aus der theologischen die philofophische. Benn man nun, wie es bie Thomisten thun, bas göttliche Bollen determinirt fein läßt durch die Beisheit und das Borauswiffen, fo geht ber Begriff der naturlichen Freiheit (Bablfreiheit) verloren und in ber Unveränderlichfeit bes göttlichen Billens auf; Determinismus, physica praedoterminatio. Dber aber man acht vom Beariff ber natürlichen Babifreiheit aus und trägt ihn auf den göttlichen Billen über, und man gewinnt den Indeterminismus, die Billfuhr in Gott ; fo bie flotistische Richtung. In der ersten Richtung ift bas Moment der 20 abl aus dem Begriff der Freiheit eliminirt; Bott fann nur das Gute thun und muß folgerichtig, da er von feiner unendlichen Beisheit und Gute beterminirt, ftets bas Befte thun, Optimismus. In der andern Riche tung wird ber Bille von bem Einfluffe ber Bernunft gang losgelöst; es gibt kein Wollen nach vernünftigen 3 meden. Auf diefem Standpunkte fteht Biel. Mit ber Annahme der Billführ in Gott hört das Fragen nach dem 3wed auf. Es laßt fich nicht philosophisch nachweisen, baß Bott, die Finalursache aller geschaffenen Dinge fei 1); ba wir teine Ertenntniß von feiner Freiheit haben, tonnen wir auch die Annahme, das Alles mit Raturnothwendigfeit geschieht, nicht widerlegen, was aber naturnothwendig gefchieht, von dem tann man nicht fagen, daß es nach einem im freien Billen liegenden Blan und 3wedt geschieht 2):

1) Deum esse causam finalem omnium effectuum non potest evidenter ratione naturae probari; lib. II. dist. 1. qu. 5. a. 2. c. 2.

2) Non potest sufficienter demonstrari per principia per se

Wir-sehen somit wieder einen Grundsatz der Cartesianischen Philosophie in der nominalistischen Scholastik angelegt <sup>1</sup>).

Die Unterscheidung zwischen philosophischer und theologischer Freiheit ift, wie uns scheint, der Grund, warum die icholaftische Bhilosophie das Broblem von der Freiheit bes Billens überhaupt nicht gelöst, fondern umgangen hat. Das Richtige ift, bag man vom Begriff ber natürlichen Freiheit, libertas aequilibrii, voluntas absoluta, fortschreitet ju dem Begriff ber perfonlichen, fittlichen Freiheit, welche bie Selbftbeftimmung nach vernünftigen, fittlichen 3weden in fich foließt. Dieje Selbftbeftimmung ift nicht innere Rothwendigkeit, weil fie von ber Berfönlichkeit ausgeht; man tann nur infofern von Rothwendigteit fagen, als es bem vernünftigen Geifte unmöglich ift, gar nicht au wollen; fie ift aber auch nicht Billfuhr, weil fie aus Erfenntnis bervorgebt : nur muß man biefe Erfennts niß nicht nothwendig als eine reflektirte, plan. machenbe, bem Billensafte zeitlich vorausgebende vorftellen.

Wie der Nominalismus in der natürlichen Schöpfung keine immanente Gesetmäßigkeit erkennt, fo auch nicht in der moralischen Welt. Dieß tritt in zwei Beziehungen hervor, nämlich in der Auffassung des Site

nota per experientiam, quod agens de necessitate naturae agat propter finem praestitutum a voluntate. Ibid. a. 3. dub. 3.

<sup>1)</sup> Auch ber h. Augustin will nicht, daß man nach Urfachen bes göttlichen Billens frage: si enim habet causam voluntas, est aliquid, quod antecedit voluntatem Dei, quod nefas est credere. Qui ergo dicit: Quare secit Deus coelum et terram? respondendum est illi: Quia voluit. De Genesi cont. Manich. l. 1. c. 2. Die Erflärung barüber bei Rleutgen, Bh. d. B. I. S. 433 ff.

## Linfonmann,

tengesets und in der Lehre von der Gnade. Die oberflächliche Auffaffung der göttlichen Freiheit ergibt, daß das Sittengeset ein willführliches ist, daß es keine objektiv in Gottes Wesen liegenden Gründe für dasselbe gibt, daß Gott ebenso gut ein anheres Sittengeset hätte geben können, daß er 3. B. hätte erlauben oder gebieten können, den Feind zu haffen. Auch dieser Gedanke, daß aller Unterschied zwischen stillich Gutem und Bösem in freier Anordnung Gottes seinem Grund habe, ist in den Cartesianismus aufgenommen worden <sup>1</sup>).

Darnach wäre eine Handlung nicht defwegen fittlich gut, weil ste in innerer Harmonie steht mit dem moralischen Befen des Menschen, mit dem heiligen Willen Gottes, sondern nur sofern ste als ein Alft des Gehorsams acceptirt wird. Dies erstreckt sich auf die Thatsachen der christlichen Offenbarung, für welche sich ebenfalls keine innern Gründe bestimmen lassen. Schon Stotus hat gesagt, die Menschwerdung Gottes sei ebenso undegreislich, wie wenn Gott sich mit einem Stein verbunden hätte 3).

Es hört nun überhaupt auf bem Gebiete ber eigentlich übernatürlichen Wahrheiten, die auf die freie Offenbarung Gottes zurückgeführt werden, die Speculation auf; es gibt nur noch Worterklärung, feine Begründung. Wir erkennen aus der Offenbarung den Inhalt des göttlichen Willens, voluntas signi, wodurch sich Gott felbst an eine bestimmte, gesemäßige Wirtungsweise

<sup>1)</sup> C. Puffendorf, de jure naturae et gentium l. I. c. 1. §. 6, bei Rleutgen, Th. b. B. I. S. 342.

<sup>2)</sup> Op. Oxon. l. III. dist. 2. qu. 1, 6; 13.

gebunden hot necessitate immutabilitatis, welche in keinem Falle ausschließt, daß das Gegentheil nicht auch möglich wäre de potentia absoluta.

Indem wir nun die Lehre vom Übernatürlichen (Gnade) barftellen muffen, bietet fich uns zunächft folgende Bemertung bar. nachdem bie Auffaffung Des Lombarben von bem formalen Einwohnen bes b. Beiftes im Berechtfertigten 1) mehr und mehr fallen gelaffen und die eingegoffene Liebe mehr nur als Birfung, benn als Befensoffenbarung bes h. Gelftes betrachtet wurde, gewöhnte man fich baran, bie Gnade eine Creatur ju nennen. Man fann biefem Ausbruck einen gang richtigen Sinn geben, wenn man ihm den Gegensatz ber pantheifirenden Myftit gegenüber ftellt; er ift aber nichts befto weniger geeignet, große Misverständniffe zu erzeugen. Allerdings ift noch nicht 20les, was in ber Scholaftif Creatur beißt, etwas Substantielles; auch bie Accidenzen fallen unter bas Beschaffene; wie auch in ber That bie Onabe als eine Accie beng bezeichnet wird, als accidentale - nicht fubftantielle — Form der Seele. Immerhin aber fceint uns die Gnade in ihrem wahren Befen nicht erfaßt ju fein, wenn man fie unter ben Begriff des Gefchaffenen bringt ; fie ift etwas an dem Geschaffenen, richtiger ein Berhältniß des gutigen Billens Gottes ju ben perfonlichen Geifteswefen. Die Borftellung von einer Mehrbeit und von specifischen Urten ber Onabe, die gleichfam wie

Theol. Quartalfdrift. 1865. Seft IV.

<sup>1)</sup> Quod charitas, qua diligimus Deum et proximum, est Spiritus S., lib. I. Sent. dist. 17. cp. 2. Cf. Migne, Patrol. Curs. tom. 192. p. 961; articuli in quibus Mag. Sent. non tenetur communiter ab omnibus.

in einer Schattammer aufgehäuft wären, hat affenbar ihre Quelle in ber Bezeichnung ber Onabe als Creatur.

Dazu kommt bas Weitere; wie will man fich, bie Onade als Greatur genommen, beffen erwehren, fie zu den zweiten Urfachen zu gahlen, fie zu trennen vom göttlichen Willen, und fie in ein äußerliches Verhältniß fowohl zum menschlichen Willen, als zum concursus divinus zu sepen? Wollte man dem ausweichen., so würde man dem entgegengesetten Fehler verfallen; man würde die Gnadenthätigkeit Gottes ununterschieden faffen von der schöpferischen Thätigkeit, den Unterschied zwischen Allmacht und Onadenwillen verwischen, und entweder die Allmacht läugnen, indem man fie in blose Wilführ umseste, oder den Begriff ber absoluten Gnadenwirtsamkeit zerstören, indem man ihn umseste in den Begriff der physischen Prädetermination.

Sehen wir sofort, in welchem Sinne Biel die Rothwendigkeit der urfprünglichen Gnade behauptet. An und für sich ist die Gnade dem Menschen nicht in dem Sinne nothwendig, daß sie als etwas dem Menschen Anerschaffenes anzuschen wäre. Denn was von den Engeln gilt, daß es sich nicht über die Probabilität hinaus darthun lasse, ob sie mit oder ohne heitigmachende Gnade ursprünglich geschaffen worden sein "), das muß auch beim Menschen zutreffen. An und für sich muß gesagt werden, Gott könnte auch dem Menschen im puren Naturstande bie Seligkeit ertheilen "), aber nur unter der Boraussezung, daß er ein aus blos natürlicher Kraft gewirftes Wert als verdienstlich acceptirte. Die Rothwendigkeit einer

2) Deus posset, si vellet, alicui in puris naturalibus dare beatitudinem; lib. I. dist. 17. qu. 1. a. 2. ç. 1 Ć.

.

<sup>1)</sup> Lib. II. dist. 4. qu. un. a. 2.

Gabriel Biel zc.

ubernatürlichen Berfehung bes Menfchen ift bemnach zwar nur eine relative, aber boch fehr bestimmte. und fie wird auf zwei Begen erwiefen. Buerft ift fie nothwendig, um bas Gleichgewicht ber Rrafte im urfprunglichen Menfchen berguftellen und zu erhalten 1); sodann, weil bie natürlichen Rrafte bes Menfchen an und fur fich ungureichend find, um bas emige Biel zu erreichen. Biel legt fich ben Einwand vor : Der Den fchift von Ratur zur Seligfeit als feinem letten Biel beftimmt; alfo fann er biefelbe mit feinem ng. türlichen Thun erreichen, folglich ohne übernaturliches Onabengeschent; bie Ratur thut nichts Überflüffiges, fie bleibt aber auch nicht hinter bem Nothwendigen gurud. Dars auf antwortet er nun nicht, wie schon Thomas gethan, bie Gnade fei nothwendig unter ber Boraussehung ber ubernatürlichen Beftimmung bes Menfchen. Einen Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Bestimmung macht Biel nicht; er antwortet vielmehr, ber Menfc. fel allerdings von Ratur jur Seligfeit bestimmt, aber nicht bazu, baß er fie auf natürliche Beife erreiche. Die Natur bleibe barum nicht hinter dem zurud, mas in fte gelegt fei, wenn bas Erreichen ihres Bieles burch eine übernatürliche Hilfe bedingt fei. Die Natur thut genug, wenn fie bie Dispositionen ju Stande bringt, burch welche bas Übernatürliche bedingt ift \*7.

1) Ad salvandam in primo parente tranquillitatem potentiarum necesse est ponere aliquam qualitatem vel donum voluntatis superadditum; lib. II. dist. 30. qu. 1. a. 2. c. 1.

2) L. c. a. 3. dub. 3. Nam homo faciens quod in se est, naturaliter disponitur ad gratiam supernaturalem.

649

42 \*

Det Irrihum biefer Auffaffung liegt barin, baß in ihr die Kräfte ber natura integra unterschätt find. Ohne bie übernatürliche Erhebung ber Ratur zur ursprünglichen Rechtbeschaffenheit, ohne ben goldenen Zügel der Gnade würde es der Natur gemäß sein, daß die niedern Gelüste auf ihr natürliches Objekt, b. h. auf die Sinnlichkeit gehen und dem Geiste widerstreiten. Die Begierlichkeit wäre die natürliche Folge der Entwicklung des Menschen; nur durch übernatürliche Einwirkung konnte die Ordnung in den menschlichen Kräften hergeftellt werden <sup>1</sup>).

Bir werden den Confequeuzen Diefer Auffaffung ber Concupiscenz weiter unten wieder begegnen. Sier ift noch ju bemerten, daß Biel unter ber urfprunglichen Berechtigkeit eigentlich nur bas verfteht, was man fonft unter ber Integrität ber Ratur begreift, nämlich eben bie rechte Ordnung im Denfchen, die rechte Unterordnung ber niebern Triebe unter ben Beift; bamit ber Menfch in biefer Rechtbeschaffenheit etwas Berdienftliches wirfen tonne, muß die Onade noch bazukommen. Das könnte man nun allerdings in dem Sinne faffen, es fei bem erften Menichen außer ber gratia habitualis noch bie gratia actualis nothwendig gemefen. Doch ift bas nicht gang ber Biel'iche Gebante. 3hm fällt bie justitia originalis nicht mit ber helligmachenden habituellen Gnabe jufammen ; fie ift es nicht, welche ben Berten ben verdienftlichen Charakter giebt 2). Die Integrität des Denfcen ift nicht etwa blos per concomitantiam burch bie über-

<sup>1)</sup> L. c. a. 1. n. 2.

<sup>2)</sup> Justitia originalis non fuit principium meriti. Ibid. a. 3. dub. 2.

## Gabriel Biel tc.

natürliche Ausstattung mitgesett, sondern durch diese wesentlich bedingt; die menschliche Natur ist nur insofern vollkommen, als sie freien Willen besitt<sup>1</sup>). Die natürliche Rechtbeschaffenheit des Willens ist die Freiheit, die übernatürliche ist die Gerechtigkeit. Es ist von da aus nicht mehr weit zu der Behauptung des Bajus, die ursprüngliche Gerechtigkeit sei ein deditum naturae.

Es ift bemerkenswerth, wie zwei extreme Behauptungen einander rufen. Unterschätt Biel nach dem Obigen Die Rrafte ber puren natur, fo fcheint er fie umgefehrt ju überspannen in ber Frage, mas ber Menich vor Eribeilung ber Gnade leiften tonne, um fich auf die Gnade vorzubereiten. Unfer natürliches Thun, fo wird behauptet; hat feine Beziehung zur ewigen Seligfeit 2). . Es wird nirgends ein Unterschied gemacht zwischen bem natürlichen Endziel des Menichen und einem übernatürlichen. Das Anschaun Sottes, benn bas ift bie Seligkeit, tann de condigno nicht verdient werden; die Seligfeit als Lohn fteht in feinem Berthverhältniß zum menschlichen Thun 3). Dagegen tann ber Menich die erfte Gnabe" de congruó verbienen, indem er bie Sunde meibet (ben obex entfernt) und mit feinem freien Billen fich ju Gott hinbewegt. Benn ber Mensch thut, was in feiner Rraft ift, fo ift bieß fur Gott eine Beranlaffung, ihm bie

1) Ibid. dub. 4.

2) Actui extra charitatem facto, quantumcunque sit bonus moraliter, tamen nullus gradus beatitudinis sibi correspondet in praemio; lib. II. dist. 27. qu. un. a. 1. n. 2.

3) Ibid. n. 3 C.

erste Gnade mitzutheilen, nicht in Folge eines Rechtsanspruches, sondern aus bloser göttlicher Freigebigkeit <sup>1</sup>).

Es icheint barnach fein innerer Grund ber Gnaben ertheilung vorzuliegen, fein innerer 3ufammenhang zwifchen biefer und bem menfchlichen Thun : es ift einfach bas gottliche Bohlwollen, welches gleichfam eine freie Bereinbarung zwifchen Gott- und Menich in die Gnadenöconomie aufgenommen hat. Daburch unterscheidet fich Dieje Theorie vom Semipelagianismus. Sie befriedigt auch auf den erften Schein unfer fittliches Gefühl, wornach Gott unfer Thun bei seiner Gnadenaustheilung respectirt. - Der speculative Geift tann aber bei ihr nicht ftchen bleiben ; er will eine Erflärung, nicht blofe Behauptung ; wird er einfach auf die gottliche Billfuhr, die es nun einmal fo eingerichtet, verwiesen, fo. heißt bas die Erflärung umgehen. \*Das ift ber Standpunkt bes Nominalismus. Bollte man weiter gehen; wollte man, weil wir in Gott nicht nach Gründen fragen tonnen, nach Gründen forichen, bie im -Menschen liegen, fo würde man nach Allem, was wir icon wiffen, ju der Behauptung tommen, daß Gott mit feiner Gnade hinter bem menschlichen Ihun nicht jurud. bleiben fonne; Die absolute Gnadenwahl, Die Gratuität ber Gnabe, mußte fallen gelaffen werden.

Die natürliche Kraft bes Menschen wird fo ausein=

1) Anima obicis remotione ac bono motu in Deum ex arbitrii libertate elicito primam gratiam mereri potest de congruo;...actum facientis quod in se est, Deus acceptat ad tribuendam gratiam primam non ex debito justitiae, sed ex sua liberalitate. Ibid. a. 2. c. 4.

andergesett. Derjenige, welcher noch außerhalb des Glaubens fteht, vermag feinen Billen mit ber Bernunft in Übereinstimmung ju bringen und aus gangem Gergen nach Erleuchtung ju ftreben und ju beten, um das Babre. Rechte und Bute ju erfennen. Ber den Glauben ichon befist, tann nach der Lehre feines Glaubens die Sunde verabscheuen, und den Borsat faffen, in Allem Gott au Dienen und feine Gebote zu halten 1). Diefem Thun des Menichen entipricht fein Berbienft, fein Unipruch. auf die Seligfeit; und boch fann es nicht gang ohne Berth fein ; es giebt alfo einen Unfpruch auf bie On'a be, die Golt dem, der bas Seinige thut, verleibt nicht necessitate coactionis, fondern necessitate immutabilitatis<sup>2</sup>). Darin geht Biel zu weit; jedoch es ift nicht femipelagianisch gemeint ; es ift nur das Berftändnis der innern Beziehungen der Gnade zur Ratur nicht aufgeschloffen, aber es ift angedeutet, daß folche Beziehungen bestehen 3).

1) Lib. II. dist. 27. qu. un. a. 2. c. 4.

· 2) Ibid. a. 3. dub. 4.

3) Cf. Ripalda, de ente supernaturali, Lugd. 1663 tom. 1. lib. II. disp. 30. soct. 26. n. 139. fol. 301. Ripalda betont ausbrudlich bie innern Beziehungen ber Gnabe zur Natur; bie Afte ber lettern find Bitalafte: ratio formalis agendi naturae est vitalitas, ratio voro formalis gratiae est supernaturalitas. In ber eitirten Abhanblung ift allerdings ber Moment ins Auge gefaßt, in welchem die Gnabe mit ber natürlichen Lebensthätigfeit des Geistes schon zusammenstimmt; es wird gefragt: an conveniat naturae ratiomali secundum se — ut a gratia condistinctae — virtus aliqua insufficiens immediate et proxime actus salutares operetur. Ripalda bejaht dies Frage Sect. 2 und anerfenut damit ein unmittelbares Gingreifen ber natürlichen Kräfte des Menschen in den burch die Gnabe regulirten Gang des geistigen Lebenst-

## Binfenmann,

Damit baben wir eine principielle Frage in Angriff genommen, Die gludlicher Beife in der Scholaftit meift richtiger formulirt ift, als es heutzutage geschieht, wenn man Natur und Onabe, ober Natur und Übernatur gegen einander ftellt. Die Scholaftifer, wie Biel, faffen die Frage concret : ob der menschliche Bille aus feinen eigenen Kräften Gott über Alles zu lieben vermöge 1). Burbe man blos die Naturfeite des Menschen anfehen, fo mußte man fagen, das natürliche Berlangen ift ledialich auf ibn felbft (Selbsterhaltung) gerichtet. Aber man muß ben Raturwillen von dem freien Billen unterscheiden, und diefer kann Gott über Alles lieben, denn er ift von Ratur angelegt, fich den Aussprüchen der Bernunft zu unterwerfen. Der natürliche Mensch bethätigt feinen freien Billen im Unterschiede vom Inftinkt dadurch, daß er nicht bei fich felbft ftehen bleibt; er tennt eine Aufopferung, welche dem blofen Triebe der Selbftliebe entgegen ift ; er fann fich opfern 3. B. für das Baterland. Sollte es nun bem Menschen leichter fein, irrthumlicher Beife untergeordnete Dinge, Ehre, Baterland, allen andern Dingen vorzugiehen, als den Forderungen ber Bernunft zu gehorchen; follte ergeschaffene Dinge über

processes. Besonders aber giebt R. sich Muthe nachzuweisen, daß eine innere Eursfänglichkeit (Borbereitung) des Menschen auf die Gnade wahl denkbar sei, ohne daß dieselbe als moritum de congruo gefaßt werden muffe, lid. I. disp. 18. sol. 137 sqq.; vgl. Ruhn, das Natürliche und Uebernatürliche. Lübingen 1864, S. 96 ff. Ris palba hat dem Nominalismus gegenüber das Richtigere, daß er dem menschlichen Thun auch kein weritum de congruo zuschreibt.

1) Lib. III. dist. 27. qu. un. a. 3. dub. 2.

Gabriel Biel ac.

Alles lieben können, und nicht auch Gott, ber sein natürliches Ziel ift?

Und boch läßt sich diese Liebe Gottes über Alles nicht denken ohne gleichzeitiges Vorhandensein der Gnade<sup>1</sup>). Der Moment, in welchem der Mensch Gott über Alles liebt, ist zugleich der Moment, in welchem Gott den Menschen für die Gnade disponirt sindet<sup>2</sup>), so daß Liebe und Gnade zeitlich nicht auseinanderfallen, obwohl der Natur der Sache nach der Liebe die Priorität zukommt<sup>3</sup>).

Daraus aber, daß diese Liebe eine zureichende Dispofition ist auf den Empfang der Gnade, soll nicht geschloffen werden, daß sie an sich ein Verdienst begründe; ein ver= bienstliches Wirken giebt es erst durch die Gnade <sup>4</sup>).

Es muß zugegeben werben, daß hiemit die äußerste Grenze der Rechtgläubigkeit erreicht ist; aber doch mußte man sich auf den lutherischen Standpunkt in Betreff der Berderbniß der menschlichen Natur stellen, wenn man in der dilectio Dei super omnia eine Chimäre sinden wollte. Luther hat in seinen Thesen v. J. 1517 mehrmals ausbrücklich gegen Biel sich gewendet, als ob dieser die Noth-

1) Actus amoris Dei amicitiae super omnia non potest stare in viatore de potentia ordinata sine gratia et charitate infusa. Ibid. prop. 2.

2) Ea (charitate) existente in eodem instanti infunditur gratia, quia subjecto disposito ultimata dispositione ad formam forma immediate infunditur. Ibid.

3) Ex quo sequitur, quod motus diligendi Deum super omnia amore amicitiae non est prior tempore gratia, licet sit prior natura, sicut dispositio prior est ad formam, ad quam disponit. Ibid.

-4) Ratio meriti convenit actur per gratiam. Ad actum esse meritorium non sufficit coexistentia gratiae, sed requiritur, quod gratia concurrat effective. Ibid. prop. 3.

#### Linfenmann,

wendigkeit ber Gnabe gum Guten läugne 1). Das will Biel keineswegs; aber allerdings ift feine Theorie nicht geeignet, alle Misverständniffe zu verhuten.

Bill mit dem Sabe : facienti, guod in se est etc. etc. nur fopiel gefagt fein, bas bas Thun bes Menfchen einen eigenen, innern Berthhabe, daß alfo ein Unterscheidungegrund der Menschen in beren fittlicher Berfönlichteit liege, überallaber vorausgefest, baszwifchen unferm Thun und ber Onabenertheilung tein Caufalitäteverbåltnisbeftehe, fo hater einen guten Stnn. Ripalba giebt zu, daß die Meinung der Rominalisten fich in diefem Sinne deuten laffe 2). Bir möchten dies ieboch bestreiten. Denn bei Biel haben die Berte gerade gar keinen innern Werth durch sich, sondern lediglich durch göttlich e 21 cceptation 3), ein Bedanke, zu welchem auf anderem Bege Bajus gelangt 4). Die Berdienstlichteit ber 2Berfe fommt in erfter Linie von der freiwilligen Annahme von Seiten Gottes; und zwar acceptirt Gott Diefelben nicht fo fatt

4) De meritis operum lib. II. cp. 1-2. Opp. Colon. Agripp. 1646. I. p. 35 sqq. Darnach beruht die Berdienstlichteit ber Berte einzig auf der Conformität mit vem göttlichen Gefes. Darin ftimmen Biel und Bajus zufammen, daß sie dem menschlichen Thun an sich keinen eigenen sittlichen Berth vot Gott zuschreiben.

<sup>1)</sup> Luthardt, Die Lehre vom freien Billen und feinem Bers hältniß zur Gnade. Leipzig 1863. S. 65 ff. - 25fcher; Bollftandige Reformationsacta. Leipzig 1720. I. S. 540.

<sup>2)</sup> De ente supernat. tom. II. lib. III. disp. 83: sect. 1.

<sup>3)</sup> So auch Stotus, Occam, Gregor von Nimini, Durandus, Marfilius ab Inghen, Alphons de Caftro, Bega; 1961. Werner, Franz Suarez und die Scholaftif der letzten Jahrhunderte, I. Regensburg 1861. S. 222.

deswegen, weil ste aus dem freien Billen hervorgehen, als vielmehr, weil sie von der Gnade gewirkt sind 1).

So gibt Biel fich Muhe, allen Berbacht zu entfernen, als wollte er den Dispositionswerken eine Urfachlichteit der Gnadenertheilung gegemüber zuschreiben; aber nur um so schroffer und unvermittetter ftellt er damit die Willfuhr im göttlichen Heilsplan hin.

So in ber Brabeftingtionslehre. Die Brabestinaton fällt unter ben Begriff ber göttlichen Borfehung ; fie ift ein Borauswiffen Gottes von den ju Befeligenden und von den Guadenaaben, wodurch diefe hier erlöst und jenfeits belohnt werden 2); fie ift eine ewige, aber bedingte, -- contingens -- nach zwei Richtungen, nämlich 1.: es liegt in Gott keine innere Röthigung, ju pradeftiniren; 2. es tommt darauf an, ob der Menich das Seinige thut. Demnach hatte bie Bradeftination einen Grund im Brabestinirten ? Je nachdem man den Grund faffen will. Bott ift es, ber pradeftinirt, nicht ber Menich; infofern liegt der Grund der Prädestination einzig in Gott. Man fann aber das. Berhältnis der Priorität und Confeguenz auch als ein Caufalitäteverhåltnif bezeichnen, und in diesem Sinne ift zu sagen, bie Brabeftination habe bei Einigen ihren

1) Ratio meriti principalissime convenit actui ex libera acceptatione divina. Magis acceptatur actus ut dignus praemio, quia est elicitus a gratia, quam quia est elicitus a libera voluntate. Lib. II. dist. 27. qu. un. a. 3. dub. 2. Serm. XIV. de circumc. Dom. E.

2) Praedestinatio est praecognitio Dei de salvandis, et bonis gratiae, quibus hie liberantur et in futuro coronabuntur ... Praedestinatio est quasi species providentiae. Lib. I. dist. 40. qu. un. a. 1. n. 1. Grund in der Boraussicht ihrer Berdienste, bei Andern, wie der seligsten Jungfrau Maria, dem h. Paulus nicht<sup>1</sup>). Denn bei Einigen geht der rechte Gebrauch des freien Willens der Gnade voraus, constituirt eine dispositio de congruo, auf Grund deren die Gnade eingegossen wird<sup>9</sup>). Aber auch in dem Falle, das Gott Einige ohne Boraussteht ihres Verhaltens vorherbesteimmt, darf man nicht fagen, das bei Gott ein Ansehen der Person sei, well er nicht dem Einen giebt und dem Andern entgieht, worauf sie ein Recht haben, da ja kein Sterblicher Gott gegenüber ein Recht hat.

Damit ift nun ficherlich die Prädestination nicht ertlärt, fondern aufgelöst; sie fällt theils mit dem göttlichen Vorauswiffen zusammen, theils ist sie reine Willführ und das Fragen nach ihrem innern Besen und Grund wird einfach abgeschnitten <sup>3</sup>).

Indeffen wird boch wieder eine ganz eigenthumliche Erklärung ber Prädestination versucht <sup>4</sup>). Es wird ausgegangen vom Berdienst Christi, worin für alle Menschen die zureichende Quelle der Sündenvergedung und Gnade gegeben sei. Daß nicht Alle wirklich der Erlösung theilhaftig werden, habe seinen Grund nicht in der Unzulänglichkeit des Berdienstes Christi, sondern in der Inzulänglichkeit des Berdienstes Christi, sondern in der Inzulängund Sterben nur ben Prädestinirten die Gnade der Beharrlichkeit und die Glorie in

2) Ibid. a. 3. dub. 1.

<sup>1)</sup> Lib. I. dist. 42, qu. un. a. 2, c. 2-3.

<sup>3)</sup> Indisciplinati est, quaerere causam, ubi non est causa. Ibid. a. 3. dub. 1 J.

<sup>• 4)</sup> Lib.' III. dist. 19. qu.' un.

Gabriel Biel 2c.

wirksamer Weise verbient <sup>1</sup>). Das ist aber so zu erklären. Obgleich in principaler Weise das Leiden Christi Allen das Heil verdient hat, so hat boch auch die Thätigkeit der zur Seligkeit Bestimmten in Form des meritum de congruo oder de condigno mitgewirkt<sup>3</sup>). Gott sah das Birken des Einzelnen voraus; für diejenigen, welche vor dem Gebrauch der Bernunst sterben, wird der Glaube und der gute Wille derer, welche sie zur Tause bringen, angenommen. Das ist ächt nominalistisch; von einem realen Jusammenhang der Menschheit, von einer realistischen Repräsenten Adam ist nicht die Rede. Die Einzelnen sind es, welche in moralischer Gemeinschaft mit Christus an der Erlösung mitarbeiten.

Ähnlich tritt ber Rominalismus Biel's hervor in der Frage nach der Nothwendigkeit der Erlöfung durch Christus, welche eigentlich zwei Fragen in sich begreist, nämlich ob eine Erlösung überhaupt nothwendig war (a parte Dei; denn daß eine Erlösung für den Menschen nothwendig war, wenn er nicht verloren gehen wollte, ist unfraglich), und ob diese nur durch den Gottmenschen geschehen konnte. Biel nun erhebt sich gegen die Anfelm 'sche Satisfaktionstheorie. Die Beweise, welche Anselm dafür vorbringe, kön-

2) Ibid. a. 2. c. 5. Licet Christi passio sit principale meritum propter quod confertur gratia, apertio regni et gloria, nunquam tamen est sola et totalis causa meritoris. Patet, quia semper cum merito Christi concurrit aliqua operatio tanquam meritum de congruo vel de condigno recipientis gratiam vel gloriam, si fuerit adultus rationis usum habent; aut alterius pro eo, si caret rationis. usu.

<sup>1)</sup> L. c. a. 2. c. 4.

## Einfenmann,

nen nur vom Standpunkt der Thatsache aus als concludent gelten <sup>1</sup>). Anfelm hatte einen Congruenzgrund für die Erlösung daraus abgeleitet, daß fonst das Werk Gottes vereitelt würde: Biel erwiedert, diese Behauptung beruhe auf einer falschen Abstraktion des Begriffs der Menschheit. Sage man, Gott mußte die Menschheit erlösen, so müffe man ja fagen, Gott mußte den Menschen, also den Einzelnen und Jeden erlösen, beziehungsweise seig machen.

Auch barin ftimmt Biel nicht zu, bag ber Erlöfer Gott sein mußte. Gott könnte die Sunde ohne alle Remuneration erlassen; der göttliche Bille ist die einzige Richtschnur der Heilsordnung und der Gerechtigkeit. Gott hätte die nun einmal bestehende Ordnung auch anders bestimmen können; es hätte auch ein Anderer, z. B. ein Engel, für uns eine Leistung thun können, welche Gott acceptirt hätte.

In der Lehre von der Erbfünde fällt es unferm Scholastiker schwer, einen bestimmten Standpunkt zu gewinnen. Rachdem in feinen nominalistischen Principien bereits alle Momente enthalten sind, welche eine tiefere Auffassung der Erbfünde erschweren, kann er sich voch der Einsicht nicht verschließen, daß man das Wefen der Erbfünde nicht lediglich in den Berlust der urfprünglichen Gerechtigkeit sesen dürfe. Seine Boraussezungen haben wir theilweise schon kennen gelernt. Der Zustand der puren Natur schließt schon in sich vie Begiertichkeit; es ist vem Willen natürtich, an der Befriedigung der niedrigern Triebe felbst Wohl-

1) Lib. III. dist. 20. qu. un. a. 1. n. 1.

## Gapriel Biel tc.

gefallen zu finden <sup>1</sup>). Nur die urfprüngliche Gerechtigkeit war im Stande, alle Rebellion der niedern Triebe gegen den Geist zu unterbrücken. Wenn sie verloren geht, so tritt die Natur gleichsam wieder in ihre Rechte; an und für sich unterscheidet sich die pure Ratur nicht von der gefallenen Ratur; der Unterschied bescheht nur darin, daß zu dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit nun noch die Schuld hinzukommt, welche aus dem schuldbaren Verluft der Gerechtigkeit stammt<sup>2</sup>).

Wenn nun Biel veranlaßt wird, zwischen den von der ättern Scholastik gegebenen Theorien einen Entscheid zu treffen, so ist ihm klar, daß die wahre und haltbare Theorie ein Doppeltes leisten muß; für's Erste muß sie zur Anerkenntnis bringen, daß die Erbsünde wahrhaft Schuld ist und nicht blos Strafe, daß sie also in Wahrheit den Charakter der Sünde hat; für's zweite muß sich aus ihr die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Rachtommen Adams erstären lassen.

Indem nun Biel der Theorie des P. Lombardus, nach welchem die Erbjünde eine positive böse Qualis tät in der Natur des Menschen bewirkte, die des h. Anselm, Stotus u. A., wornach die Erbsünde in dem Berlust der übernatürlichen Gnade besteht, entgegenstellt, so giebt er nicht undeutlich zu verstehen, das die Auffassung des h. Thomas nach seiner Anslicht die richtige Bermittlung der beiden andern Theorien darbiete<sup>3</sup>).

3) Lib. II: dist. 30. qu. 2, a. 1 C.

<sup>1)</sup> Naturale est unicuique appetitui, ferri in suum objectum. Similiter est naturale voluntati, condelectari viribus inferioribus; lib. II. dist. 30. qu. 1. a. 1.

<sup>2)</sup> Culpa originalis non est tantum carontia justitiae, sed est carontia justitiae cum debito habendi, l. c. a. 3. dub. 4.

Die Meinung bes Lombarben laffe die richtige Auffaffung zu, wenn man unterscheide zwischen der concupiscentia in carne und in anima; benn damit sei in's Licht gestellt, daß die Sunde in der Seele wohne <sup>1</sup>). Von Anselm und Stotus andrerseits werde auch nicht in Abrede gezogen, daß der Berluft der heiligmachenden Gnade eine Verderbniß der Ratur, qualitas morbida, als Annerum mit sich führe. Jedenfalls seine alle brei Anstichten probabel und es lasse sich keine berselben als unannehmbar nachweisen <sup>2</sup>).

So muffen wir bie Herzensmeinung Biel's nur errathen, und wir können bies von feiner Auffaffung ber Concuviscent aus. Diese ift ihm, wie wir gesehen haben, etwas rein Natürliches, eine natürliche Schwäche ber menichlichen Leiblichkeit; wie die Krankheit entsteht burch ein Misverhältnis ber Safte, fo entsteht Die Begierlichkeit, weil Batt feine Gnade vom Menschen zurudgezogen und ihn feinem natürlichen Befen überlaffen hat 8). Diese bose Beschaffenheit der Fleischesnatur bewirft nun ben fomes in anima, ben Reiz bes Billens zum Bofen. Un, fich fann also die Begierlichkeit, weil natürlich, nicht fündhaft fein; fie wird dieß nur, weil ber Mensch von Gott bie Berpflichtung erhalten hatte, bie urfprungliche Rechtbeschaffenheit ju bewahren, und fie boch verloren hatte. Damit tritt Biel in bie Reibe ber ührigen Nominaliften jurud ; bie Erbfunde ift mehr nur Sould, als eigentlich Sunde, fundhafte Billens beschaffenbeit, und bas Übergehen biefer Schuld

<sup>1)</sup> L. c. a. 2. c. 6.

<sup>2)</sup> L. c. a. 3. dub. 1.

<sup>3)</sup> Causatur a causis naturalibas, dum relinquantur suae naturae a Deo propter peccatum hominis. Ibid. dub. 2.

Gabriel Biel 2c.

1

von Abam auf feine Nachkommen kann nicht wohl anders erklärt werden, als dadurch, daß Gott von Anfang an beschloffen hatte, alle Menschen für den Berlust der Gerechtigkeit, die er ihnen wenigstens virtualiter (d. h. in dem ersten Menschen) mitgetheilt hatte, verantwortlich zu machen. So besteht die Schuld selbst, der reatus peccati, eigentlich nur in einem Strasporbehalt <sup>1</sup>).

Die Fortpflanzung ber Erbfünde ist allerdings durch bie fleischliche Qualität vermittelt <sup>2</sup>). Allein da Biel in Beziehung auf den Ursprung ber menschlichen Seelen entschieden Creatianer ist und nach der damals allgemeinen Annahme die Seele erst einige Zeit nach der Erzeugung des Fötus diesem eingegossen werden läßt, so ist die Fortpflanzung der Erbfünde nicht weiter erklärlich.

Wenn Biel in feinen Predigten auf die Erbfünde zu fprechen kommt, so hält er sich der Deutlichkeit halber, wie er fagt, an die Anselm'sche Auffassung <sup>3</sup>). Er bedient sich derfelben, um die Lehre von der un befleckten Empfäng niß der seltigsten Jungfrau Maria zu erläutern. An der letztern hält er durchaus fest. Es sei, nachdem diese Lehre auf dem Concil zu Basel 1439 deklarirt <sup>4</sup>) und die Festseire der Empfängniß mit besondern Indulgenzen privilegirt worden sei, nicht mehr, wie früher, erlaubt, die gegentheilige Anstät zu lehren. Unter den wiffenschaftlichen Gründen für diese Anstät behandelt er

4) Quam determinationem vidi sub plumbo more Romanae Curiae; l. c. in concp. M. S. I.

Theol. Duartalichrift. 1865. Deft IV.

<sup>1)</sup> Berner, Suarez 2. S. 226. - Luthardt a. a. D. S. 65.

<sup>2)</sup> Lib. II. dist. 31. qu. un.

<sup>3)</sup> Serm. de festivitatibus gloriosae virginis Mariae S. VII; in festo concept. M. S. II.

#### Linfenmann,

querft (Serm. I.) bie Congruenzgrunde. Es habe fich acziemt, bag bie h. Jungfrau in einer Reinheit glanzte, Die von teinem geschaffenen Befen, alfo auch nicht von ben Engeln übertroffen werbe. Auch fie fei zwar eine Erlöste burch bas Blut Chrifti; aber fie fei zugleich auf die vollfommenfte Beife erlöst worden, und biefe bestehe eben in bem Bemahrtbleiben von jeder Befledung. Die Gnade fei Maria nicht erft zu Theil geworden bei der Eingießung ber Seele in ben Kötus, wie man ja auch in ber Kirche ben Tag der leiblichen Empfängnis fefilich begebe. Denn als ber Sohn Gottes fur uns Mensch geworben, habe er nichts von ber Seele ber feligsten Jungfrau an fich genommen 1). - Benn wir bas Feft ber Rreuzerfinbung und Rreuzerhöhung feiern, warum nicht vielmehr die Bilbung jenes Leibes, in welchem ber Erlöfer neun Donate geruht hat? Indem Biel nun von ber Unficht bes Sentenzenmeisters absteht , wornach bie Fortpflanzung ber Erbfünde aus der libidinosa propagatio parentum zu erklåren ware, ift es ihm leicht, die unbefledte Empfangniß zu erlautern. Da bie Erbfunde barin besteht, bag ber Denich für den fouldbaren Berluft der Gerechtigfeit Gott verant. wortlich ift, fo hort fie in demfelben Augenblict fur immer

1) Filius si quidem Dei pro nobis incarnandus nihil de anima beatissimae virginis assumpsit sed tantum de corpore virginis ejusque purissimis sanguinibus, ut Damascenus ait: Spiritus Sancti operatione formatum corpus sibi hypostatice univit. Ibid. — Berner, apologet. u. polem. Eit. 11I. S. 729 meint, Biel habe in feinem Collectorium hierüber anders gelehrt, als in feinen Bredigten. Dort nehme er an, daß Maria erst nach Befeelung ihres Leibes im Mutterschoofe von der Erbfünde gereinigt worden. Biel führt dies wohl als eine Ansticht auf, bemerkt aber: Beatissima genitrix Dei virgo Maria ab omni originalis peccati contagio fuit penitus praeservata. Lib. III. dist, 2, qu. 1, a. 2, c. un. G.

#### Gabriel Biel sc.

auf, ba Gott die Gnade ertheilt, b. h. die Berantwortung erläßt. Konnte Gott also der h. Jungfrau von Anfang an Gnade ertheilen, sie ihr anerschaffen, so hatte es keine Schwierigkeit, ja es war von selbst gegeben, sie im ersten Moment ihres Daseins vor der Sünde zu bewahren. — Bielleicht war gerade das Interesse für diese Lehre von der unbesteckten Empfängniss ein Grund für Biel, bei der eigentlich nominalistischen Theorie von der Erbsunde stehen zu bleiben, obgleich ihm die thomistische Lehre von manchen Gesichtspunkten sich empfahl 1).

Über die Strafe, welche auf die Erbfunde im Jenseits gesetzt ift, wird bemerkt, daß fie verhältnismäßig die leichteste sei, und weder eine finnliche Schmerzempfindung noch eine innere Betrühniß in sich begreife. Die ohne Taufe und actuelle Berschuldung Berstorbenen entbehren der seligen Anschauung Gottes und verweilen an einem dem Aufenthalt der Verdammten zunächst liegenden gemeinen Ort <sup>3</sup>).

Da wir nun zur Lehre von der Rechtfertigung übergehen, muffen wir uns die Prämiffen diefer Lehre vergegenwärtigen. Auch im Justande der Sünde ist, wie wir gesehen haben, der Mensch im Stande, sich für die erste Onade zu disponiren, ja dieselbe de congruo zu verdienen. Man kann sagen, daß hier das Wessen der Sünde zu ausferlich gesaßt ist, daß zu wenig auf die Willensbeschaffenheit des sündigen Menschen restektirt ist. Denn barin eben

1) Serm. de temp. S. XIX in Septuag. A. wird von den Folgen ber Erhfünde ganz in der herfömmlichen Deife geredet; der Mensch fei spoliatus in gratuitis et in naturalibus gravissime vulneratus. Die Bernunst sei verschnstert, der Wille verschlimmert, das Gedächtniß getrüht. Cf. Serm. de fest. Ch. S. XXI. de Euchar. Sacr. E.

2) Lib. II. dist. 33. qu. un. a. 2. c. 1-4.

43 \*

#### Linfenmann,

besteht ja ber habitus ber Sunde, bag ber Bille auf bas Boje gerichtet, zum Bojen geneigt ift, und es ift ichwer einzufeben, wie ein folcher Bille aus fich felbft ploglich umwenden und fich zum Guten hin bewegen follte. Aber gerade biefe positive Billensrichtung bes Menschen zum Bofen kennt Biel nicht. Die Sunde ift ihm nicht etwas Bofitives im Beifte, fondern nur etwas Regatives, ein Schuldverhangniß. Denn fonft, meint Biel, wurde Bott, ber ja ber Urheber aller positiven Wirkungen ift 1), zum Urheber ber Sunde gemacht. Dieje Lehre beruht auf ber eigentlichen Lehre Biel's vom concursus divinus, wornach in principaler und eigentlicher Belje der freie gottliche Bille allein Alles bewirkt und die Creatur nur insofern urfächlich mitwirkt, als Gott an ihr Wirken freiwillig ge= wiffe Kolgen anknupft 2).

Bon biefem Gesichtspunkt aus hat man nun verfucht, die Rechtfertigungslehre Biel's zu verdächtigen und einen Widerspruch nachzuweisen zwischen feiner und ber tridentinischen Lehre. Denn, wird gesagt, Biel muffe nach diesen Boraussetzungen jede Mitwirkung des Menschen zu feiner Rechtfertigung läugnen und nur ein rein passives

2) Solum Deum omnem effectum positivum secundum se et quodlibet sui causare principaliter et proprie per actum proprium suae liberae voluntatis: creaturam vero tantum concurrere ex divinae voluntatis determinatione tanquam causa sine qua non. Ibid. Diefe.causa sine qua non wird erflärt: ad cujus esse ex sola voluntate alterius sequitur aliud esse. — Die entgegengeseste Sehre vom concursus div. hatte Durandus aufgestiellt, wornach Gott nicht unmittelbar auf bas Thun ber geschaffenen Dinge influirte und ber concurs. div. nur in ber Erhaltung ber menschlichen Natur und Birfungetraft bestünbe. Cf. J. Launoi, opp. Col. Allobrog. 1731. tom. I. fol. 1.

<sup>1)</sup> Cf. Lib. IV. dist. 1. qu. 1. a. 3. dub. 3.

Berhalten annehmen im Biderfpruch zu Sess. VI. can. 4. 1). Außerbem fpreche er es bestimmt, aus, bag Gott allein es fei, ber rechtfertigt und zwar baburch, bag er bie Sunden nachlaffe 2); baraus folge, wiederum im Biberfpruch gegen bas Concil Sess. VL cap. 7., bag er die Rechtfertigung als actus forensis ansehe, die menschliche Mitwirfung ausichließe, bas formale Befen ber Rechtfertigung in bie Sunbenvergebung allein feste und diefelbe von der innern Befehrung und Erneuerung trenne. - Diefe Beweisführung jeboch, abgesehen bavon, bas an den angezogenen Stellen von bem modus ber Rechtfertigung gar nicht gehandelt werben will, zeigt fich auf ben erften Blid als eine fo oberflachliche, daß wir uns im Beitern der Dube überbeben können, auf die einzelnen Bunkte einzugeben, an benen Bigand Biel feinen berühmten Ramensverwandten als Antipapisten fignalifiren mochte. Wird ja unferm Biel vom Standpunkt des lutherischen Begriffs aus gerade der entgegengesete Brrthum bes Semipelagianismus gemacht, weil er ber menschlichen Rraft mehr zuschreibt, als bie abfolute Gratuitat ber Onabe zu erlauben icheint 3).

In ber That aber flebt dem Biel'schen Berfahren eine unüberwindliche Unklarheit an. Er redet von der Sündennachlaffung mehrfach als dloser Nichtzurechnung der Schuld, ohne daß damit eine Einwirfung auf- den Willen verbunden wäre, oder ohne daß dem Menschen etwas Verlornes zurückgegeben würde <sup>4</sup>). Allein hier ift abstrakt gespro-

4) So 3. B. lib. II. dist. 32. qu. un. c. 2: peccati originalis

<sup>1)</sup> Wigand Biel, de Gabriele Biel, celeberrimo papista antipapista. Vitemb. 1719. p. 31 sequ.

<sup>2)</sup> Ibid. p. 33 sequ. cf. Biel, lib. III. dist. 25. qu. un. a. 1. n. 1.

<sup>3)</sup> Luthardt a. a. D. S. 66.

den und foll bie Rachlaffung ber Erbfunde, wie fie etwa an einem Rinde burch bie Saufe geschieht, erläutert werben. Es will nirgendwo geläugnet werben, daß bie Sundennachlaffung von ber Gnade begleitet fei, vielmehr wird bieß wiederholt hervorgehoben, denn fonft ware bas Bert Gottes unvollkommen 1). Man muß von ba gur concreten Betrachtung fortschreiten. Bie wird ber Sunber gerechtfertigt, ber im Gebrauche feiner geiftigen Rrafte ift, beffen Bille zwar boje mar, ber aber im Stande ift, fich zum Outen hinzubewegen, nach bem Guten zu verlangen? In diefer concreten Faffung der Frage ift die abftratte (nach ber Erlaffung der Erbfunde) nicht aufgehoben, fondern vielmehr in fie aufgenommen. Aber bei diefer concreten Frage bleibt Biel wiederum einseitig, indem er Die fündhafte Billensrichtung ju wenig betont, es gleichfam bem Menschen zu leicht macht, bie Gnabe zu ergreifen, und bann bas Zusammentreffen ber Sündenvergebung mit ber innern Umftimmung zu äußerlich, occasionalistisch faßt. Daraus folgt aber nicht, baß er nicht beide Momente ber Rechtfertigungslehre in Eins faffen will, fondern nur, daß feine Brämiffen wiffenschaftlich ungenügend find. Biel unterfceibet fich auf das Bestimmtefte von den Reformatoren baburch, baß er bie Sündenvergebung, wenn auch nicht als Birfung, fo boch als naturliche Confequenz ber im Innern fchon begonnenen Umwandlung und Rechtfertigung faßt. Der · Menich tann fich bisponiren; er tann feiner Seele eine folche materielle Disposition geben, daß Gott nicht erman-

1) S. de fest. Chr. s. XIV de circumcis. D. E.

remissio non fit per justitiae perditae restitutionem sed per debiti ipsam habendi commutationem.

## Gabriel Biel zc.

aeln fann, berfelben die hohere Lebensform einzugießen (bie Gnade). Es treffen Liebe, Reue und Onade in einem Moment zusammen und wo Gnade ift, ba tann die Sunbenvergebung nicht ausbleiben. Go tann im ein zelnen Falle vorgestellt werden, daß die Sunde ichon vergeben ift. ehe bie priefterliche Abfolution gesprochen wird. Aber verallgemeinern läßt fich dieß nicht. Denn Gott ift nicht genöthigt, die Difposition bes Menschen abzumarten. Es laßt fich teine allgemeine Regel der Rechtfertigung angeben, weil Gott nicht an das menschliche Thun gebunden ift und unmittelbar (ohne erflårbaren Grund) rechtfertigen Man fieht, Biel laßt teine Bofition ber tatholifchen. fann. Theologie fallen, aber er kann fie nicht auf allgemeine Befete jurudfubren.

Die Gnade, die dem Menschen in der Rechtsertigung eingegoffen wird, ist ein Schmuck der Seele, um deffentwillen diese vor Gott wohlgefällig ist <sup>1</sup>); die Gnade ist es zugleich, welche den guten Werken ihren Werth glebt. Nicht so fast die freie That des Menschen ist es, was Gott im guten Werke acceptirt, als Gottes eigenes Thun, das dem Menschen zugerechnet wird. Unter dieser Voraussezung, daß die Gnade die Lebensform der Seele ist und der Wille des Menschen sich nur als causa sine qua non verhält, ist zu sagen, daß der Mensch fowohl die Vermehrung der Gnade, als die ewige Seligkeit verdient de condigno<sup>2</sup>). Wir mussen hier wiederum auf den Unterschied zwischen Biel und den Semipelagianern ausmachen. Biel läugnet nicht die Nothwendigkeit bes donum perseverantiae, die Nothwendigkeit ber actuellen

<sup>1)</sup> L. c. E. F.

<sup>2)</sup> Cf. lib. II, dist. 27. qu. unr a. 2. c. 3.

Gnade in jedem Moment des Handelns; er behauptet nicht, daß der Mensch aus eigenen Kräften in der einmal mitgetheilten Gnade verharren könne. Wenn er aber behauptet, daß diese Gnade, ein steter übernatürlicher Kraftzuwachs, durch das menschliche Thun de condigno verdient werden könne, so hebt dieß nach seinen Boraussehungen die Gratuität der Gnade nicht auf, denn die erste Gnade ist unverdient, und nur um die ser willen, welche in jedem Werke fortwirkt, erkennt Gott diesem Werke ein Berbienst zu.

Die lette bedeutende Rachwirfung ber bisher bargeftellten Grundfage der nominaliftifchen Theologie begegnet uns in ber Saframentenlehre, die fich unmittelbar an die Rechtfertigungslehre anschließt und biefe abschließt. Biel giebt in feinen Bredigten auf das Fest ber Beschneibung über die Saframente eine Abhandlung, welche ben hauptinhalt der Saframentenlehre auf den fürzeften und verftanblichften Ausbruck zu bringen ftrebt. Die Saframente fteben im engften Busammenhang mit der blutigen Baffion Jeju Chrifti, die in der Beschneidung ihren Anfang genom-Die Fruchte biefes foftbaren Blutes werden burch men. bie Saframente, biefe Gefaße ber Onabe, uns mitgetheilt. In demfelben Sinne, in welchem bie Menfchwerdung und Baffion Chrifti nothwendig war, find es auch bie Saframente ; es fehlt nicht an Gründen, um zu erflaren, warum es ben Bedurfniffen bes Menichen entfprechend war, bas Chriftus fichtbare Beichen als Gefäße ber Gnade und wirtfame heilsmittel einfeste. Beil nämlich ber fleischliche Mensch mit seinem Denken und Erfennen an der Sinnenwelt hangt, wollte Gott ihn durch bie fichtbaren Beichen bisponiren zum Erfennen, Begehren und Erlangen ber un-

fichtbaren Gnade 1). nachdem fofort furz die zutreffenden Schriftftellen für jedes ber 7 Saframente angedeutet und biefe felbft im Allgemeinen als Seilsmittel bezeichnet find, burch welche ber Menich unmittelbar auf ben Empfang ber Gnade difponirt wird, bespricht Biel Die Birkfamkeit derselben ex opere operato, wodurch fie fich von allen andern Seilomitteln und von den Saframenten bes a. B. unterscheiden 2). Die Birffamfeit ex opere operato wird nach Skotus bahin erklärt: "um durch die Sakramente bie Gnade zu erlangen, fei nicht eine innere Bewegung zum Guten, welche de congruo zur Erlangung ber Gnade hinreichend ware, erfordert; es genuge, daß ber Empfänger feinen Riegel vorschiebe burch Unglauben, böfen Billen, ober Einwilligung in eine ichon begangene oder noch ju begehende Tobfunde." Dieg tonne baraus abgenommen werden, daß bie Rinder getauft werden, und baß zum Empfang bes Saframents bie Attrition ausreiche.

Es seien nämlich zwei Wege zum Empfang ber Gnade; bie innere Bewegung zum Guten, welche aber nur Erwachsenen und nur Wenigen erreichbar sei, und ber Empfang bes Sakramentes, wodurch bie Gnade mitgetheilt, oder die schon vorhandene vermehrt werde um des Verdienstes Christi willen und durch ein Übereinkommen, in Folge deffen Gott dem von ihm eingesesten Zeichen wirksam zur Seite steht <sup>3</sup>). Weil nun Biel wohl fühlt, daß

1) Ut ergo ex omni parte nostrae infirmitati consuleret, etiam sensibilia signa instituit quasi vasa gratiae et medicinas efficaces, quibus nos homines carnales, sensuali cognitioni inhaerentes, disponeremur ad gratiae invisibilis cognitionem, appetitionem et consecutionem. S. XIII de circumcisione Dom. F.

2) Ibid. H.

3) Ibid. J; ex merito passionis Christi et Dei pactionis suo signo, quod instituit, assistentis.

er bie Rothwendigfeit der Saframente nicht preisgeben burfe, beruft er fich auf den Rugen und ben 3med berfelben. Diefelben bienen jur Belehrung (eruditio), indem fte bie geheimnisvollen innern Borgange fymbolifiren; aur Demuthigung (humiliatio), indem ber Menfch feine Bernunft unter ben Glauben gefangen giebt; endlich zur Übung bes Billens (exercitatio), indem er der göttlichen Borschrift gehorcht. Die Rothwendigkeit ber Saframente - fabrt er fort - werde baburch, bag es in ber vorchriftlichen Zeit feine Saframente gegeben und boch einen Beg zum Seil gegeben habe, nicht in Frage gestellt, benn es waren ju allen Zeiten folche Inftitutionen ba, 3. B. Opfer, Beschneidung, an welche Gott die Rachlaffung ber Erbfunde gefnupft habe, abgefeben bavon, daß Ermach. fene burch die innere Binbewegung zum Guten fich fur bie Begnadigung Difponiren tonnten. Dieje Inftitutionen aber hatten ihre Birfung wir bie Saframente aus dem Blute Chrifti, um beffentwillen Gott icon in ber Borzeit bie Sunde erließ und bie Onade verlieh, womit die Seligfeit verbient werden fonnte ; nur bag Reiner in den Simmel eingieng, ehe Die Erlofung burch Chriftus im Berte vollendet war 1).

Demnach ware zu fagen, daß die Sakramente für Einige nur necessitate praecepti nothwendig seien, daß sie dann nicht die Instrumentalursache seien, sondern nur eine causa

<sup>1)</sup> Passio Christi, hominis innocentis provisa ab acterno, exhibits in certo tempore, fuit adeo Trinitati accepta, quod pro ipsa etiam adhuc futura omnibus credentibus in illam exhibendam in tempore remisit offensam et originalem et personalem. Dedit etiam gratiam, qua mereri possent beatitudinem. Sed nullum ad acterni regni intromisit pallacium, quousque opere exhiberetur. Ibid. M.

sine qua non; für Jene nämlich, welche sich felbst durch eine vollkommene Reue zum Empfang der Gnade disponiten kännen, denn diese schließt ja die Sündenvergehung in sich, Es kann also die Sündenvergebung gedacht werden als Folge der innern geistigen Vorgänge und die sacramentale Lossprechung verhielte sich dazu nur als Deklaration der Sündenvergebung.

Dennoch ift es nicht die Absticht Biel's, die Wirfung des Sacraments zu verstachen. Mehr als die übrigen Rominalisten es thun, betont Biel die Selbstftändigkeit des Sacraments als objektiven Gnadenmittels 1). Wie aber vermag er dieß?

Anftatt rein occasionalistisch die innern Borgange im Meuschen mit dem außern Sacramentsempfang nach irgend einem nicht näher zu bestimmenden göttlichen Plane zusammentreffen zu lassen, gewinnt er hier eine organische Berbindung, indem er die der Lossprechung vorangehende Reue und Bußgestinnung als einen Best andthe il des Sacramentes fast. Das Sacrament der Buse nämlich begreift in sich die innere und äußere Buse, das Bekenntnis und die Genugthuung <sup>2</sup>). Wenn also ber Sünder zur Erkenntnis der Sünde kommt und durch Liebe und Reue sich disponirt, so hat in ihm das Sacrament schon begonnen, oder, wie Schäller bemerkt<sup>3</sup>), "die äußere, im engern

 Quamvis regulariter per contritionem praeviam peccatum remittitur et gratia prima justificans confertur ante susceptionem
sacramenti poenitentiae : ipsum tamen sacramentum semper est efficax signum gratiae per sacramentum confitenti non ficto collatae; lib. IV. dist. 14. qu. 2. a. 2. c. 5. — Schägler, Die Lehre von ber Birtfamfeit ber Sacramente ex opere operato. München 1860.
6.

2) Lib. IV. dist. 17. qu. 15. a. 1. 3) A. c. D. S. 363 f. Sinne facramentale Buße präeriftirt in der lunern und so ist das Sacrament wirksam, bevor es äußerlich vollzogen wird. So oft nämlich Jemand seine Sünden bereut und dabei den Vorsatz faßt, das Sacrament zu empfangen, steht ihm der Herr fündetilgend zur Seite." —

Bir find ju Ende. Bir wollten ein Stud Theologie ber Borzeit nach den hauptumriffen zeichnen. Es ließe fich zwar wohl nachweisen, daß auch in einzelnen Detailfragen der nominaliftische Grundton des Syftems nachflingt. boch entziehen fich viele berfelben an und für fich jeder fpeculativen. Begründung, viele andern muffen vom Stanb. punft bes Nominalismus aus als ungelöste Brobleme ftehen bleiben, und in Allem machen wir die Bemerfung, bag Biel es nicht darauf anlegte, das Intereffe feines miffenschaftlichen Standpunftes bem bes Glaubens und ber firchlichen Lehre vorzuziehen. Deswegen haben wir es uns auch versagt, bie Sittenlehre zum Gegenstand ausführe licher Darftellung ju machen, obwohl die fpatere Scholaftit auch hierin eine Einseitigkeit und Außerlichkeit erzeugt Bie bereitwillig Biel fich burch bie firchliche Aufbat <sup>1</sup>). toritat bestimmen ließ, bavon nur ein Beisviel. In der erften Ausarbeitung feines Bertes über ben Canon ber b. Deffe hatte er (Loct. 57) die Frage, ob Ablaffe auch ben Berftorbenen zugewendet werden tonnen, nicht entscheiden wollem weil auch für die verneinende Antwort einige Theologen zu nennen waren, Dazu bemerkte er nun fpater, es fei ihm feitdem die Deklaration des B. Sixtus IV. befannt geworben, wornach auch ben Berftorbenen im Reinigungsorte Ablaffe fürbittweise zugewendet werden tonnen;

1) Bgl. Ritter, G. b. 35. VIII. G. 521.

barnach also wolle er feine frühere Meinung berichtigt haben.

Außerdem finden wir in den Biel'schen Schriften die damals in den. Schulen gewöhnliche <sup>1</sup>) protestatio theologica, d. h. die feierliche Erklärung, daß er Nichts lehren und behaupten wolle, was der h. kathol. Kirche entgegen sei; und daß er sich demuthig der Führung derjenigen unterwerfe: quorum est, errantes corrigere et devios ad viam catholicae veritatis reducere.

Bir tonnen unfer Endurtheil furz zusammenfaffen, ba wir an den zutreffenden Stellen ichon die Raden angedeus tet haben, an benen bie Gedankengänge fortlaufen. An. ber Bhilosophie besteht bas hauptergebnis bes nominalis. mus barin, bag er an den aristotelisch scholastischen Brincipien burch feine confequente Durchführung eine unerbittliche Rritik geubt und dieselben abgewerthet hat. Bollte man etwas Anderes an deren Stelle fegen, fo mußte es ber Cartefianismus fein. Die nominaliftische Erkenntnistheorie ift Empirismus; Diefer erzeugt den Senfualismus und biefer ben 3weifel an der Bahrheit unferer Babrnehmungen überhaupt; wollte man von der Offenbarung abfeben, welche uns die Gewißbeit unferer Erfenntniffe gewährleiftet, fo blieb als bas einzig gemiffe bas menschliche Selbstbewußtsein (cogito, ergo sum); freilich blieb dabei bie geiftige Bewegung noch nicht ftehen, ber methodische 3meifel wurde zum positiven. Es fostete Carteffus feine große Mube, die Philosophie ber Bergangenheit zu biscrebitiren; nur bas ift die Frage, ob es ihm und bem großen Dratorianer, dem Theologen unter ben Cartefianern, Da-

1) Launoi, de scholis celebrior. Opp. tom. IV f. 162 seqq.

lebranche, gelungen fei, ein bauernbes Lehrgebäude an bie Stelle ber zerfallenen Scholastif zu fegen.

Der Nominalismus hatte den Rip zwischen Theologie und Philosophie nur mehr mit Noth verdectt. Sobald unter ben Einfluffen aller jener Elemente, welche bie neue Beit einleiteten, bes Sumanismus, ber großen Entbedungen auf dem Gebiete der Ratur- und Bölferfunde, und endlich protestantischen Formalprincips ber wiffenschaftliche Des Dogmatiomus auf allen Gebieten ber Biffenschaft burch. brochen, als die firchliche Auftorität in Frage gestellt war, ba zeigte es fich, wie wenig diefe spätere Scholaftit den Anforderungen der Zeit genugte. Sie war nicht mehr von ächter Speculation getragen, war feine Dacht mehr, welche dem Umschwung ber Dinge Stand halten fonnte. Sie ermangelte aber besonders auch jenes myftischen Elementes, welches bie Theologie erft recht befruchten fann. Bie fehr die Belt darnach Berlangen trug, anstatt der Biffenschaft ber Schule eine Biffenschaft bes Lebens au finden, bas beweist die begeisterte Aufnahme, welche bie Schriften eines Gerfon und Thomas von Rempis gefunben haben.

Speciell in der Gnadenlehre, ber brennenden Frage jener wie unfrer Zeit, hat sich die Unzulänglichkeit der nominalistischen Doktrin dargethan. Sie ward allerdings später im Molinismus wieder aufgenommen und fortgeführt, hat aber zugleich jenem unwiffenschaftlichen Supernaturalismus gerufen, der den Reformatoren und den Jansenisten eine so reiche Ernte eingetragen.

# 11.

## Recensionen.

1.

**Müngner Hiftsrisches Jahrbuch** für 1865. Herausgegeben von der hiftorischen Classe der t. Akademie der Wilfenschaften. München 1865. Lit.=artist. Anstalt von Cotta. 8. 416 Seiten. Preis 3 fl.

Es war ein glücklicher Gedanke ber historischen Abtheilung der k. Akademie in München, ihre kleineren Aufsätze und Denkschriften jährlich in einem selbstitändigen mäßigen Bande zu sammeln und auf diese Weise einem größern Leserkreise nuzbarer zu machen. Die Erwartung, eine aus so vielen hervorragenden Gelehrten bestehende Gesellschaft wie die Münchner Akademie, werde nur Gediegenes liefern, ist durch das vorliegende Jahrbuch für 1865 auf's Glänzendste bestätigt worden. Da ein Theil der bez. Abhandlungen auch das kirchengeschichtliche Gebiet nahe berührt, so können wir uns um so weniger versagen, den Lesern dieser Zeitschrift in kurzen Jügen den Inhalt des schönen Bandes vorzulegen.

In bem erften ber bier aufgenommenen Auffape be-

handelt Franz Löher bas Rechtsverfahren bei Ronig Benzels Abfegung (S. 1-130). S. 1. erörtert zunächft ben bei Rönigsabiepungen überhaupt ublichen und gesetslichen modus procedendi. Bor Allem ftand bie Befugnif ber Fürften feft, unter gegebenen Umftanden jur Absehung bes Reichsoberhauptes ju fcbreiten, wie bies benn innerhalb eines Jahrhunderts breimal (bei Adolph, Albrecht I. und Benzel) geschehen ift. Seit die Bahl bes Ronigs ben Rurfürften anheimgefallen war, hatte fich auch . bas Abfegungsrecht auf fie concentrirt. Bie nun urfprünglich die deutschen hauptlande (Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern) alle ihren eigenen Schultheiß oder Bfalzgrafen hatten (ber neben bem Grafen ober Gerichtshalter als eigentlich handelnde und richtende Berfon, als Sprecher und Rechtsweiser fungirte)-, fo hatte auch ber Ronig fein eigenes Stammrecht und zwar frankliches, weil an ben franfischen Stamm fich alle andern gander hatten anschließen muffen. Der König mußte alfo Recht nehmen vor bem frankischen Schultheiß und dies war der Bfalzgraf am Rhein. Benn nun von diefer, durch Bapft Urban in feinem Schreiben an Richard von Cornwallis bestätigten und bei Albrechts Abfegungeproces beobachteten Rechtsge-. wohnheit bei ber Entthronung Benzels abgegangen wurde, fo lag der Grund nach Löher nicht in der vermutheten Beigerung des Pfalzgrafen. Ruprecht (ber die zu feinen Sunften geschehene Absepung bes Ronigs nicht aussprechen mochte), fondern in einem Artifel ber goldenen Bulle, nach welchem ber Pfalzgraf nur am Reichshof in Unwesenheit bes Rönigs Urtel fprechen fonnte. nach Ausweis ber Rechtsbucher tonnte aber ber König nur bann ben Thron verwirken, wenn er bie brei in feinen Eib aufgenommenen

Bflichten (defensio ecclesiae, pax, justitia; fo fcon in bem concil. Aquisgr. m. 825. c. 2) nicht erfullte und ber Krone unwerth mar. Indem nun ber Berf. zu Benzels Lebensgeschichte übergeht, ftellt er bar, wie unter ben Birren bes Fürften- und Städtefrieges bas nationale Unglud immer größer wird und eine machfende Erbitterung gegen Benzel um fich greift. In der Rirche offenes Berwurfnis und Schisma, im Reiche Rrieg und Unfrieden zwischen Berren und Städten, Berlufte und brohende Gefahren nach allen Seiten hin, bas waren bie Leiden bes Baterlandes, benen Benzel ftatt energischer, bingebender und rettender Thatigfeit nur ein schmähliches Leben in Trunk und Faulheit (er tobte, wie die Chronif ber "hilligen Stad van Cöllen" fich ausbrudt, as eyn swyn in synom stalle) entgegenfeste. Die zeitweilige Aussöhnung ber Fürften mit bem König und bie Bersprechungen beffelben halfen ju nichts; und fo fcbritten benn bie Rurfurften jur Abfebung. In der von dem Erzbischof von Mainz verfündeten Absepungeurfunde werden bie Grunde berfelben auseinandergesest (es waren : das Schisma, die Entfremdung ber Lombarbei, Brabants und Luttichs; ber Leichtfinn, mit bem ber König offene Membrane mit feinem Siegel verfaufte, bie Bernachlässigung und fcblechte Bermaltung bes f. Gerichtes, endlich bas brutale Berfahren gegen geiftliche und weltliche Unter-Löher conftatirt, daß diefe Grunde fowohl jurithanen). bisch ftatthaft, als auch bie ihnen ju Grunde liegenden Thatfachen wirklich und offenfundig waren und Benzel zur Laft fielen. nach Erörterung bes formellen Rechteverfahrens zu Lahnstein und Rhenfe werden bann noch die Urtheile ber Beitgenoffen und die geschichtlichen Folgen bes Ereigniffes bargelegt. Endlich folgen Rachträge, die ber Berf. aus ' Theol. Quartalfdrift. 1865. Seft IV. 44

Janffen's verbienstvoller Publication ber Frankf. Reichs. correspondenz fcopfte.

Der II. Auffas gibt ichabenswerthe Beiträge bes Brof. Cornelius ur Geschichte ber Grundung ber beutfchen Liga. Br. Cornelius tonnte biezu zwei erft furz-No burch feine Bemuhungen entbedte Banbe ber bisber nur unvollftandig und nicht einmal bem Sauptftoffe nach befannten Aften Des fathol. Bundes benuten. Das Ergebniß ber Abhandlung ift biefes: es laßt fich nachweifen, baß herzog Mar von Baiern, ber eigentliche Urheber ber Liga, fich von vorne herein bemutte, den beabfichtigten Bund ber fathol. Fürften ohne Berftanbigung mit dem Saufe Habsburg und auf eigene Bauft zu errichten. An ber That fcbloß bie Berfammlung ber Serren ju Burgburg bie Liga ohne Betheiligung Ofterreichs ab, wogegen Rom und Spanien Broteft einlegten. Rach einer vom Berma von Baiern in Burgburg vorgelegten Denkfcbrift follten fich bie tathol. Stände zu engem Bundniffe und gegenfeitigen Schutz gegen bie protestantischen zusammenthun, und zwar unter Baierns Oberleitung. Diese engere Union folkte bann mit Habsburg in Verbindung treten. Man fieht, nil novi sub sole.

"Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung," ist die Aufschrift der dritten, von 28. Giesebrecht gelieferten Arbeit. Die bekannten fränkischen (karolingischen) Königsannalen sind von Perts in zwei getrennten Hälften herausgegeben worden, von denen er die erste (741-829) als Annales Laurissonses et Einhardi, die zweite als Annales Bertiniani (830-882) bezeichnete. Die erstere Bezeichnung beruhte auf der vieltsach angesochtenen Ansicht des Editors, wonach die Annalen in dem Rlofter Lorich feit 768 begonnen und von 788 an durch Einhard fortgesett wurden. Dem gegenüber weist gr. Giefebrecht nach, bag ber altefte Theil ber Unnalen (bis 788) in einem Zuge (nicht, wie früher angenommen wurde, ben Greigniffen folgend) niedergeschrieben ift, daß bei denfelben Aufzeichnungen aus den überrheinischen Gegenden benutt wurden und bie Abfaffung nicht in Lorich geschab. Richt minder ficher ift ihm, daß ber Berf. in Deutschland fcrieb und das Motiv feiner Arbeit in ber Aufhebung des baierschen Herzogthums lag. Fur fehr wahrscheinlich halt er bann, daß diefer Theil der Annalen in Baiern abgefaßt wurde und Erzbischof Arno von Salzburg als ihr Urheber. anzusehen ift. Bas bie fog. Einhard'ichen Unnalen angeht, fo bestehen fte, foweit fte Fortfegung ber angeblichen Lorfcher Unnalen find, aus drei verschiedenen Theilen: ber erfte bis 796 ift ben ältern Aufzeichnungen gleichartig und vielleicht gleich ihnen in Salzburg entstanden; feinenfalls tann man ibn als eine Arbeit Einhard's anfehen. Der zweite bis 813 ift am Hofe Karls b. Gr. und vielleicht, ja wahrscheinlich burch Einhard niedergeschrieben. Der britte bis 829, am Hofe Ludwigs d. Fr. entstanden, icheint einen andern Berf. als ber zweite zu haben. Es ift gemagt, Einhard auch fur ben Autor Diefer Fortsegung zu halten. Die Umarbeitung endlich des gangen Bertes, um 830 erfolgt, muß Einhard abgesprochen werden. Gie ruhrt von einem Autor ber. ber Einhard's Buch uber Rarl b. Gr. fannte, benutte und feinen Stil nach bemfelben bildete. - Bum Schluffe gibt G. im Unhange Raberes 1) über bie Quellen ber Königs. annalen; 2) über ihr Berhältniß zu gleichzeitigen Salzburger Aufzeichnungen; 3) über bie Chronologie in Einhard's Schrift über die Translation der hl. Marcellin und Betrus.

44 \*

In IV. "Bauernland mit Bürgerrechten" handelt ber verdiente Culturhiftorifer 2B. H. Richl über die ganz eigenthumlichen Einrichtungen des fog. Rheingaues in der Zeit des Mittelalters, ein Auffat, der auch für weitere Kreife ohne Zweifel fehr anziehend und belehrend ift.

Brof. Baul Roth, den unfere Lefer bereits als einen ausgezeichneten Forscher auf bem Gebiete beutscher Rechtsgeschichte fennen, hat zum Gegenftand feines Beitrages "bie Sacularifation bes Rirchengutes unter · ben Karolingern" gewählt. Er constatirt zunächst, bag bie Nachrichten über bie unter ben genannten Rönigen verhängte Sacularifation ber Rirchenguter außerft iparlich und fo beschaffen find, daß man ein absichtliches Todtfcweigen berfelben bei ben gleichzeitigen Schriftftellern unbedingt annehmen muffe. Nach Roth's Darlegungen trat bei ber Sacularifation bes IX. Jahrh. als burchgehendes Bringip Die Einziehung berjenigen Befigungen bervor, Die fich bei ben einzelnen Rirchen und Rlöftern als Uberfchuß über ben nothwendigen Bedarf ergaben, es war alfo eine eigentliche Theilung (divisio), wie fich uns die Quellen ausdrücken (Annal. Murban.). Die Amortiffrung scheint Unfangs nicht bas Eigenthumsrecht ber Rirchen felbft angetaftet, wol aber mit einer ganglichen Entziehung ber in Laienhande gerathenen Guter geendet zu haben. Daß die Dasregel ber Bipiniben barin ihre Erflarung finde, bag ber Ronig bei feinen Schenfungen an bie Rirche fich bas Dispofitionsrecht vorbehalten (Bland und neueftens Bais), ift nach Roth nicht erweislich. Der Grund ber Thatface muß in dem auch von den firchlichen Behörden anerfannten Rothstande ber frantischen Monarchie gesucht werden. Diefelben Beburfniffe, welche jur Beit ber großen Umgestaltung ber Berfaffung bie Beneficienverleihung und bas Seniorat hervorriefen, haben auch diefen Eingriff in bas Rirchengut herbeigeführt. Bezüglich bes Umfanges und bes eigentlichen Urhebers ber Einziehung ber Rirchenguter jucht Roth nachzuweisen, daß die Sacularisation eine ganz allgemeine, felbft bie bem toniglichen haufe am nachften ftebenden Inftitute (wie das Rlofter S. Bandrille) betreffende gewefen, und bag diefelbe nicht Rarl Martell, fondern Rönig Bipin zuzuschreiben fei. Bekanntlich ift es nicht bas erftemal, bag Roth dieje Anfichten vorträgt: fie find icon in feiner "Geschichte bes Beneficialwefens" (C. 314-366) niedergelegt und feither von verschiedenen Seiten jurudgewiefen, fo von Daniels (Sanbb. ber beutschen Reichsund Staaten-Rechtsgefch. Tubing, 1859, I. 514), 28 gis (ub. b. Anfänge ber Bafallität, Götting. 1856. S. 69 ff., beutsche Berfaffungsgesch. 1860. III. 15, 35 ff.), am nach. brudlichften von Seinr. Sahn (Jahrb. d. frant. Reichs 741-752. Berlin 1863, XI. Ercurs, S. 178 ff.). Daß Roth über die Einwendungen feiner Gegner, namentlich Sahn's, fo leicht hinweggeht, muß uns in hohem Grade verwundern ; man möchte glauben, die Ausführungen Sahn's feien von Roth gar nicht gelefen worden. Referent fann ben Unfichten Roth's in Diefem Bunfte ebenfalls nicht beipflichten; auch er ift ber Meinung, bag beffen ruhmenswerther Scharffinn im Dienste eines Borurtheils auf faliche Kährte gerathen ift. Denn ihm foll die Säcularifation unter Bipin als Grundlage ju bem Beweise bienen, baß fich bas Seniorat erft unter ben Karolingern entwidelt habe. Um bei ben positiven Behauptungen Roth's zu bleiben, fo laugne ich zunachft, bag unter Pipin eine irgendmie umfaffende Sacularijation Statt gefunden habe. Roth

beruft fich bafur nur auf bie aus ben Murbacher Annalen in die Annales Allemannici, Nazariani und Guelferbytani Abergegangene Notiz 3. 3. 751 ('res ecclesiarum descriptas atque divisas'), ferner auf die Annales Bertiniani 3. 750 Pipinus monente S. Bonifacio quibusdam episcotibus vel medietates vel tertias rerum .... <sup>1</sup>) promittens in postmodum restituere omnia) und endlich auf eine verblumte Außerung in den Gestis abbatum Fontanellensium. Dem gegenüber halte ich an ber Beweisfraft bes von Roth auf cine allgemeine Entfrembung des Rirchengutes burch gemiffenlofe Rirchenfurften gebeuteten Capitulars bes erften auftrafifcen Concils (C. 742. Pertz Mon. I. 16: 'fraudatas pecunias ecclesiarum ecclesiis restituimus') feft. 36 tann biefes Capitular mir nur in Berbindung mit bem über ben Berfall der Rirche flagenden Briefe bes h. Bonifacius an B. Zacharias (Giles No. 49) benken. Die nämliche Reftitution von Kirchengutern verfügt Die Spnode au Soiffons, welche fur neuftrien daffelbe mar, mas jene erfte germanische für Auftraften. Daß bie von Pipin 744 perfugte Rudaabe auch bemerfitelligt worden, zeigt bas Capit. v. 755 (Cap. Vern. 755. c. 20. Pert'z Legg. I. Auch bie von Roth beanspruchte Stelle ber Ann. 24). Bertin. fpricht nicht fur ihn, fondern gegen ihn. Rach ihr (val. bazu ben Brief bes Zacharlas an Bonifaz, Gilos No. 60) begnugte fich Bonifaz einftweilen mit theilweifer Befriedigung feiner Forderungen. Roch die letten Berordnungen bes Bipin bezeugen feinen Effer für bie Sicherung

<sup>1),</sup> hier muß mit Berg 'reddidit' erganzt werben, nicht abstulit wie Echart Franc. Orient. I. 494 mit confequenter Beränderung des monente in concedente will. Monente ift burch Berg garantirt, und die Unterstellung in hinsicht auf Bonisacius ist unfinnig.

ber Rirche vor weitern Übergriffen (Cap. A:q u i La n. P.or ta Legg. II. 13. - c. 3 und C. 11). Dasy formut, baß Bibins Betragen nirgends als ber Rirche unfreundlich bezeichnet wird, und Bipins Blane ihm durchaus Schritte verbieten mußten, bie ihm ben Llerus abhold gemacht bate. Sicher hatte auch Bonifacius ihm fowol als er es ten. Rarl Martell gethan, den Ruden getehrt, wenn Pipin die Bege Karl's gewandelt mare, und schwerlich hatte fich ber Babft unter ben Schut eines firchenrauberischen Monarchen begeben. "Die Biderfpruche, fagt hahn, in die fich Roth verwidelt, find folgende: Angenommen dag Concil von Leftines ware 743, fo- wird die Rirche 743 ihrer Buter burd Synodalbeschluß beraubt und zwar fo unvernunftig, baß ichon 744 (auf der Synode ju Soiffons) eine Unterftugung ber verarmten Rlöfter Statt finden muß. Man begreift bas bei einem gesehmäßigen Beschluß, bei dem ein frommer Fürft, Erzbischof und andere Gelftliche mitmirten, nicht recht. Fand bas Concll aber erft 745 Statt (nach Sabn's Beweise), fo ift 744 eine Rudgabe, die eine Gacularifation vorausfest, von der wir Richts wiffen, 745 eine neue Saculapifation und nachdem Bipin Diefen gehaf. figen Schritt pollgogen, fpielt er 750 ben Großmuthigen, um 751 durch eine neue Gutervertheilung wieder defto graufamer ju erscheinen, und zwar nicht, wie 745, durch Rriege veranlaßt, benn der erfte Rrieg nach dem baierfchen Feldzug von 748 war erft 752 ber in Septimanien" (G. 184).

Diefe und andere Gründe find bereits von Andern, befonders, wie erwähnt, von Hahn herausgestellt worden. Sie lassen sich noch um neue vermehren. Es liegt eine Reihe von Phpin'schen Schensungs- und Bestätigungs-Ur-

funden ju Gunften der im Trier'ichen gelegenen Abteien Echternach, Brum und G. Maximin fowie ber Trier'ichen Rirche felbft por. In einer derfelben (ausgeft, am 17. Juni 760) fagt ber König: 'Si liberalitatis nostrae munere locis Deo dicatis quiddam conferimus beneficii et necessitates ecclesiasticas ad petitiones sacerdotum nostrorum relevamus, iuvamine atque regali tueamur munimine, id nobis .... profuturum credimus'. (Bal, Bever, Mittelrhein, Urfundenb. I. No. 20.) Und in einem 3mmunitatebriefe für Brum v. 2. August 763 beißt es: 'Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia opportunis locis sanctorum vel ecclesiarum benevola deliberatione concedimus' etc. (Beyer, a. a. D. No. 17.) Desal. fagt Bipin in einer Echternacher Urfunde v. 5. Mai 752: 'cum propitia divinitate ad hoc intendimus quod sanctis locis aliquid muneris impendimus et regale munificentiae commendamus, largitatem et supernam nobis conciliamus pietatem'. Da Roth S. 297 f. fehr glaubhaft zu machen fucht, bas S. Bandrille noch um 753 an feinem Eigenthum fower geschätigt wurde, fo fiele biefe Gutereinziehung nicht weit, je zwischen jene Guterverleihungen und ftimmte feltfam zu jenen merfmurdigen Außtrungen des Sonigs. Dazu tommt, bag in den Bestätigungsbriefen Rarls bes Gr. nirgends mit. einer Silbe von Restitution unter Bipin ungerechter Beije entzogener Guter Rebe ift. Db aber eine allgemeine Cacularifation unter Rarl Martell ober Ebroin Statt gefunden, laffe ich babingestellt. Das **L**arl Martell in manchen Fällen bas Rirchengut ju feinem Rus ober ju Frommen feiner Getreuen fcabigte, ift indeffen unleugbar. (Bgl. Rettberg RO. Deutschlands II. 727.) Bon ba aber ju einer umfaffenden Sacularifation war nur

für 1865.

ein Schritt. An Bergewaltigungen ber Kirch und ihres Bermögens war man schon unter den Merowingern ge= wohnt; die Pipiniden haben diese Neigung ererbt und selbst ihr größter und der Kirche ergebenster, Larl d. Gr., war nicht ganz frei von derselben.

Die Roth'iche Theje von einer allgemeinen Bipin'ichen Sacularifation dürfte demnach schwerlich durchdringen. Bas man Roth zugestehen tann, ift blos dies, daß die unter Rarl Martell ober Andern begonnene Berfchleuberung bes Rirchengutes unter Pipin theilweise fortgedauert hat, indem diefer dem Drange ber Umftande, oft nachgeben mußte. Ein folches Beispiel liefert eine übrigens icon von habn (a. a. D. S. 187) angezogene Urfunde Rarl's b. Gr. in Betreff ber Abtei Metlach. In Diefer, in dem Balduineum uns aufbewahrten, aber fehr verderbten und ftellenweise taum verftandlichen Urfunde (abgebr. bei Bever a. a. D. No. 27. S. 32 f.) entscheidet Rarl zu Thionville zwischen den Anfpruchen der Trierschen Rirche, des Fiscus und ben Söhnen eines gewissen Lantbert (Bvido, Hrodold und Warnarius) auf das genannte Rlofter. Der Bergog Liutwin, Bischof von Trier, hatte Metlach gegründet und es ber S. Betersfirche ju Trier (bem Dom) geschenkt. (Bgl. bie Urfunde Lothar's I. ju Gunften Beti's, bei Beper, No. 69, S. 77). Unter Rarl Martell erscheint bas Rlofter als Staatseigenthum, denn er ertheilt es Liutwin's unwurdigem Sohne Milo, Bischof von Trier und Rheims, als Beneficium, wobei freilich bie firchlichen Rechte einigermaßen ober anicheinend berudfichtigt wurden. Desgleichen belehnt ben Milo Bipin, der die Abtei nach Milo's Tode dem Bischofe Harthamus (ober Hartbanius) und beffen Rachfolgern 1),

1) fier ift die Urfunde fehr verborben und ber Sinn gang buntel.

Die in Folgebeffin benn auch Die Ubte in Metlach einfesten, aibt. Sabn folgert mit Recht, das alfo Rarl die Abtei ber Rirche entgogen, aber fie bem von ihm eingefesten Bischofe (Milo) als Beneficium verliehen und Bipin es bem Beneficiaten gelaffen ; er fugt bingu : Bipin habe barauf bas Rlofter bem nachfolger bes Milo gegeben; unter beffen Epistopat habe es gambert ber Rirche entriffen und feinen Göhnen als Alode hinterlaffen. Hienach meint Sabn, unter Milo's nachfolger Sarthamns habe bas Rlofter ber Rirche (tann alfo nur beißen ber rechtmäßigen Befiterin, b. b. der Trierschen Rirche) gehört ; was aber falfc ift, ba harthamus gar nicht Bischof von Trier, fondern nur Rachfolger des Milo in dem Genuffe bes Beneficiums war. - Die agentes S. Petri fagen nun aus. 'quod Lambertus genitor eorum per fortia potestate Pippini regis malo ordine ipsum monasterium evasisset. Harthanium episcopum exinde exspoliassent." Hier ift wieder unklar, was unter potestate Pippini zu verstehen set. "Aber. bemerkt hahn mit Recht, felbit ben fall angenommen, bas es ausbrude, Lambert habe mit Einwilligung Pipins bas Rlofter gewaltsam an sich geriffen, so geht baraus nur bervor, daß icon Rarl Martell bas Riofter jum Staatseigenthum gemacht hat und Bipin feines Vergebungsrechtes fich

Ge heißt: et post discessum Milonis (Beyer hat Miloni) *Marthame* episcopo et ad Serverum (Severum?) ut Leodonius quendam episcopus genitor Milonis et Vuidonis (Beyer hat mieder Miloni et Vuidoni) partibus ecclesiae s. Petri quae est constructa infra muros Trevericae urbis. per sua strumenta delegasset. et dixerunt qualiter Milo qui fuit successor ipsius Leodoni episcopi et eo tempore episcopio s. Petri Trevericae urbis regebat abbates in ipso monasterio de 1psa civitate misisset. idem Ebreo et post Ebreo Ratbertum episcopum et post Ratbertum Harthamum qui et post discessum Milonis exinde vestitas fait per beneficium Pippini regis etc. nicht erkläußern will." — Karl b. Gr. entschied zu Gunften ber Trierschen Kirche. Später verleiht Lothar I. es einem Ubkömmlinge Liutwins, dem Herzog Bvido von Spoleto, stellt es bann aber dem Erzbischof Heto von Trier zuruct <sup>1</sup>). (Beyer No. 69.)

Endlich durfte Roth auch das nicht allgemein zugeftanden werden (was ich übrigens gar nicht bestreiten will), daß die franklischen Könige das verliehene Kirchengut sich nicht noch als Kröngut dachten, wie Rettberg (KG. II. 718) und Daniels (a. a. D. S. 515) anniehmen. Allerdings durfte dafür die Thatsache sprechen, daß Kirchenland freien Männern bei Berarmung übertragen wird, ohne daß sie beshalb ihre perfönliche Freiheit einbüßen <sup>2</sup>).

Die beiden lehten Auffähze bes Jahrbuchs' rühren aus ber Feder Döllinger's, des Secretars der hiftor. Claffe ber kgl. Altademie. Sie laffen in Nichts die gewohnte Meisterschaft vermissen und verdienten um fo mehr eine ausführlichere Analyse, je wichtiger ihr Gegenstand — das Kaiferthum Karls d. Gr. — an sich und je bedeutungsvoller verselbe für die gefammte Historik des Mittelalters und selbst der neuesten Zeit ist. Leider zwingt uns der enge Rahmen dieses Referates, uns mit Wentgem zu begnügen. Nach einer Einleitung über den Untergang des ivesströmischen Kaiserthums, über Nom und Italien in der Longobardenzeit und die Anfänge der franklichen Monarchie untersucht hr. v. D. die Genesits bes römisch-beutschen

2) Bgl. Capitol. 809. c. 16 bei Pertz Legg. I. 111.

<sup>1)</sup> Es fei hler noch bemerkt, bag die befprochenen Urfunden (Bever No. 27 u. 69) von Intereffe find zur Illustration der Kaifer Guide und Lambert v. Spolet (f. Dummler, Gesch. d. oftfrant. Reichs, II. Bb. Berlin 1865).

Raiferthums und gelangt zu folgenden Refultaten: 1) Richt fowohl ber Bapft als Oberhaupt ber Rirche, als vielmehr bie Res publica Romana und freilich in Berbindung mit ihr ber Bapft als erfter romifcher Burger, bat Rarl jum Raifer gemacht. 2) Der Erhebung Rarls jur Raifermurde waren ohne 3weifel langere Berhandlungen zwischen dem Bapfte, ben Römern und den frantischen Großen voraus. gegangen; auch Rarl felbft hat fich gewiß mit der Idee befaßt, war aber gleichwol von der plöglichen Ausrufung ale Raifer zu Beibnachten 800 überraicht und fonnte fie (wie Eginhard berichtet) aufrichtig bedauern, weil er fie für eine Übereilung halten und juvor eine Berftandigung mit Byzanz wünschen mußte. 3) Die Erhebung Rarls war feine translatio imperii von den Griechen auf die Franken; man bachte fich biefelbe im Anfange als Ausfullung ber Lude, welche mit Irenens Regierung in ber Succeffion ber Kaiser eingetreten mar. Ein Imperium und zwei Raifer (Bruder), das war die Idee Rarls. Falfch ift, daß man die formale Rechtsfrage ganz hintangesett habe (Bais). Rarl hat im Gegentheil viel nach dem formellen Rechte gefragt, wie dies feine oft wiederholten Schritte um Anerfennung am byzantinischen Hofe beweisen. 4) Leo III. erfannte gleich Hadrian Karl als seinen Gebieter an. Rarl war auch Beherricher bes fog. Rirchenstaates, b. h. der ber römischen Res publica und zugleich ber ber römischen Rirche zuftehenden Guter und Lander. 5) Rach Rarls Auffaffung, wie fie fich aus ber Krönung R. Ludwigs b. Fr. ju Machen ergibt, gehörte nunmehr bas weströmische Raiserthum ben Franken und hing nicht mehr von der Bestätigung und Rrönung burch ben Bapft ab. 3n dem letten Abschnitte bes Auffages wird bann die Darftellung bes Raiferthums

Rarls in der mittelalterlichen Publiciftif und Hiftoriographie vorgelegt und gezeigt, wann, wie und unter welchen Einfluffen die vielfachen falschen Anstäcken über den Gegenftand, namentlich über den Charakter der Krönung und die Stellung des Papftes zum Kaifer entstanden.

Je mehr bie Ergebniffe ber Döllinger'schen Forschung hier ben landläufigen Anstächten widersprechen und je zarter und heikler die Fragen find, welche mit dem in dem Aufsate behandelten Gegenstande zusammenhängen, desto sicherer läßt sich erwarten, daß auch diese Arbeit lebhaften Reclamationen nicht entgehen wird. Der Einsluß, den die Bublicistif und die nicht von wissenschaftlichen Rücksichen allein eingegebene und beseelte Tagesliteratur auf die Geschäcksforschung und Geschicksschreibung üben, ist allezeit groß und vielleicht selten bedeutender als heute gewesen. Objectivissmus und Pragmatismus der Geschichtsschreibung haben in solchen Zeiten freilich wenig Aussichten auf den Schild gehoben zu werden. Indessen, der Forscher arbeitet ja oft mehr für die Jusunst, als für die Gegenwart.

Dürfte ich es wagen, Einiges, was mir bei der Lecture des Döllinger'schen Aufsages aufstiel, zu vermerken, so wäre es u. a. dies: S. 332 fagt Hr. v. D., die fränklischen Annalisten wußten nichts von der fadelhaften Berftümmlung Leo's III. Aber die vita Caroli cap. 28 und die Annales Einhardi ad a. 799, sowie Alkun Bf. 105 u. 109, sprachen doch auch davon. — Berstehe ich recht, so hätte nach S. 360 Karl sich seit 800 des Titels Patricius nicht mehr bedient. Aber noch in Urfunden von 802 u. 804 nennt er sich imperator Augustus et Francorum patricius und patricius Romanorum, wie auch R. Ludwig d. Fr. sich in einer Urfunde vom J. 814 rex Francorum et Longobardorum ac patricius Romanorum nennt (S. Beyer, Mittelrhein. Urfundenbuch, S. 45, 52, 53). Endlich fiel mir auf, daß Hr. v. D. die Echtheit der Karolinischen Bücher unbeanstandet voraussfest, während doch die Forschungen von Floß (de suspecta libr. Carolin. fide, Bonn. 1861) und Rolte (Kath. Lit. Zeitung, 1861, Nr. 30) es wenigstens sehr zweiselhaft gemacht haben, ob die von Tillus edirten Carolini die echten find.

> Fr. Zav. Sraus, phil. & theol. Dr.

2.

**Rubolf Friedrich Grau,** lic. theol., Privatdocent der Theologie zu Marburg, **Semiten und Judogermanen** in ihrer Beziehung zu Religion und Wiffenschaft. Eine Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Völkerpsychologie. Stuttgart, Liesching 1864. Pr. fl. 1. 48.

Der Verfaffer dieses Werkes betritt einen vollfommen neuen, aber sehr erfolgreichen Weg, indem er eine Apologie des Christenthums vom völkerpspchologischen Standpunkt aus unternimmt. Er erkennt mit Necht einen der Hauptfaktoren der gegenwärtigen, seit Renans Leben Jesu so wild aufflammenden Opposition gegen die christliche Offenharung darin, daß die europäische, weientlich indogermanische Menschheit, stolz auf ihren unermesslichen Fartschritt in Kunst und Wissenschaft, Industrie und Staatsleben, sich nicht darein sinden kann, in ihrem religiösen Leben underweglich auf der Grundlage zu verharren, welche ihr pon einem, in allen irdisch- menschlichen Beziehungen so tief untergeorpneten semisischen Bolt überliefert

#### Semiten und Indogermanen.

worden ift. So reagirt dann wieder der durch das Christenthum überwundene indogermanische Bantheismus gegen den semitischen Monotheismus, und gibt sich für eine höhere, freiere Weltanschauung aus, den Monotheismus aber für eine unvolksommnere Stufe der Religiosität, deren sinstere Einseitigkeit einer heiteren, allseitigen Lebensentfaltung hemmend in den Weg trete. Hierauf hat es Renan abgeschen, wenn er die semitische Nage eine combinaison inférieure de la vature humaine nennt.

Daher weift der Berfaffer in dem erften, gegen Renan gerichteten haupttheil zunächt nach, mas ben Semiten in ber That fehlt, und was ihnen bagegen in gang einzigartiger Beife zutommt. Es fehlt ben Semiten ber Sinn für die Kunft, wovon nur die Lyrif, als unmittelbarer Ergus ber fubjektiven Gemuthoftimmung, und etwa Die Mufit, Die innertichfte aller Runfte, eine Ausnahme Dagegen entbehren fie des Drama und machen. beø Epos, weil ihnen das Intereffe für die Entwickelung abgeht, ihr Blid zu fest auf ben einen Unveränderlichen gerichtet ift. Gegen die bildenden Rünfte berricht fogar bemußte Abneigung. Die Stelle der Bhilosophie vertritt die Bottesfurcht, die der eigentlichen Geschichtsichreibung die Prophetie, welche bas Geschehene nicht um feiner felbft willen, fondern in feiner Beziehung auf bas ftets gegenwärtige Verhältniß zu Gott betrachtet. Auch im Staatsleben, in handel und Gewerbe haben die wahren Semiten nie etwas Nennenswerthes geleistet.

Der tiefste Grund vieser Unvollfommenheit in irdischen Dingen ift aber eben der, daß der Semite, vor allem der Hebräer, mit seinem ganzen Wesen auf Gott gerichtet ift, sich ihm vollftändig hingibt und daher gegen die Welt,

ibre Serrlichkeit und Manniafaltiafeit aleicailtig ift. Seine burch und durch subjektive Ratur bedarf eines anderen 3ch, in das fie fich liebend versenten tann. Daber warat. teriftert ben hebraer ein fefter, jeden 3weifel ausschließenber Glaube, eine unerschutterliche Buversicht auf ben endlichen Sieg bes Bottesreichs, und ein tiefes Sundenbewußt-Er hat tein Intereffe, Die Beltbinge in ihrem Busein. fammenhang ju erforschen, ba er fie ftets unmittelbar auf bie göttliche Beisheit und Allmacht zurudführt. Im Se miten überwiegt das Bottesbewußtfein und baber ber Charafter ber Einheit, im Indogermanen bas Beltbewußtfein und der Charafter ber Mannigfaltigfeit. Denn bie Beziehung des Semiten zu dem einzigen, abfoluten Gott ift vollkommene Liebe und Singebung, und nur durch biefe Beziehung auf den heiligen Gott hat der Semite, besonbers ber hebraer, ben Gegensat von Sunde und Beiligfeit festgehalten, den der indogermanische Raturpantheismus principiell verwischt hat. Aus diefer einheitlichen Unlage ihrer Berfönlichkeit folgt auch ber tiefe Ernft ber Semiten, ihre Unfahigkeit fur bie Romit, und bagegen bie brennende Gluth ihrer Liebe und ihres Saffes, aus ihr folgt ber concrete und einfache Bau ihrer Sprache. Be+ gen biefer einheitlichen Richtung bes Bergens und Billens auf Gott find die Semiten, nicht die phantafiereichen und wiffenschaftlichen Indogermanen, Träger und Berbreiter ber Offenbarung geworden, denn bie Religion ift Sache bes Bergens, bes innerften Lebenscentrums bes Menfchen.

Der Verfasser zieht im 3. Cap. eine Parallele zwischen dem semitischen Charakter und dem weiblichen, welchem ebenfalls der Sinn für die Mannigsaltigkeit, für Weltverklärung und Welterkenntniß abgeht, während sein

ganzes 3ch einheitlich auf den einen geliebten Mann gerichtet ift. 28. Denzel bat in einer, fonft febr anerkennenden Beurtheilung diefe Bergleichung getadelt, indem aerade die Semiten, im Bergleich 3. B. mit Indern oder Griechen, einen männlichen Charakter zeigten. Dies ift allerdings richtig, aber Denzel überfah babei, daß unfer Berfaffer ben Bergleich des Semiten mit dem Beibe nur auf fein Berhältniß zu Gott, feine unbedingte Singebung und Receptivität ihm gegenüber reftringiert. Grade biefe Abhängigkeit von Gott gibt bem Semiten feinen feften, männlichen Charafter im Leben, während bas in die Mannigfaltigkeit ber natur zerftreute und verlorene Berg bes Indogermanen ichwach und haltlos wird. Nur wer Gott fein ganzes herz hingibt, wird es ganz und fest zurückerhalten. Daber haben fich denn auch die Semiten in religiofer hinficht den andern Bölfern gegenüber von jeher mittheilend und lehrend verhalten. Sodann werden die gegen ben femitischen Charafter erhobenen Beschuldigungen bes Egoismus und ber Intoleranz theils widerlegt, theils als nothwendiges Refultat feines einheitlichen Befens, feiner ftarten Subjectivität nachgewiesen. Wer viele Götter verehrt, hat fein Berg getheilt und fann ihnen daber gar nicht mit jenem ausschließenden Eifer anhängen, wie ber monothelftifche Semite.

Der zweite, vornehmlich gegen Strauß gerichtete Theil führt dann auf diesem völkerpsychologischen Unterbau die Grundzüge einer religionsphilosophilchen Rechtfertigung des Christenthums, gegenüber dem modernen Pantheismus, auf. Junächst wird hier der Begriff der Offenbarung gerechtfertigt. Die eine, unabänderlich auf Gott und sein Gericht hinweisende Stimme des Gewiffens ist im einzel-

Theol. Duartalforift. 1865. Geft IV.

nen Menschen bas, was bie femitische Offenbarungsreligion in der Menschheit ift, nämlich der fategorische Imperativ, welcher ben Menschen unablaffig auffordert, feine wahre, höchfte Bestimmung ju erreichen durch liebende Singabe an Gott und Heiligung feines Lebens. Durch dies Draan offenbart fich Gott ben Menschen, benn bie Offenbarung besteht zunachft nicht in der Mittheilung von dogmatischen Bahrheiten, fondern in ber Liebesgemeinschaft Gottes mit ben Menschen; baber tann fie bem Biderftrebenden nicht demonstriert, fondern muß erlebt und empfun-Fur Diefe Richtung des Gemiffens auf den ben werben. lebendigen, heiligen Gott fann ber moderne Bantheismus burch fein Menschheitsideal und feinen Geniuscultus feinen Ersat bieten, benn einerseits bedarf ber Mensch ein Object feiner Liebe, bas höher als er felbft und zugleich wiederliebendes Subjett ift, andrerseits wurde jenes 3deal ftets nur dem jeweiligen fundhaften Buftand ber Menfcheit entfprechen. Es handelt fich in dem großen Rampf ber Begenwart um nichts Geringeres, als um die Bertheidigung bes innerften Seiligthums bes Menfchen, woburch er allein feine wahre Burbe erhalt, gegen eine Bhilosophie, welche ihm mit feiner Freiheit auch feine Burbe, mit dem Schuldbewußtsein den sittlichen Halt rauben will. - Schön zeigt ber Verfaffer bann, wie bas Bunder bie nothwendige Confequenz jeder wahren Religiofitat ift, benn biefe fest einen übernatürlichen Gott voraus, womit bas Uebernatürliche, bas Bunder, icon gegeben ift, fie laft bie Belt burch Bott entstehen, bestehen und einer höheren Bollenbung entgegen gehen. Besonders aber ift es im driftlichen Religionsfystem nothwendig. Denn nach diefem ift die Unterwerfung bes Gelftes unter ben Stoff nur Folge und Strafe

#### Semiten und Inbogermanen.

ber Trennung bes Geiftes von Gott burch bie Sunde; dies Misverhältnis mußte daber in Chrifto, als dem Erlofer ber Menschheit, aufgehoben erscheinen, gleichwie es einft in der Bollendung für die Menschheit wird aufgeboben werden. - Das Schlußcapitel endlich weift ben Inbogermanen die Bestimmung an, fich diefes gottliche Leben von den Semiten anzueignen, und alle ihre Beftrebungen in Runft, Biffenschaft und Staatsleben bamit ju burchbringen und zu verflaren, die Manniafaltigkeit in die Einbeit zu erheben, und ihr badurch erft mabre, unvergange liche Bedeutung zu geben. Denn das eigentlich productive Brincip aller Diefer Dinge ift boch nur im femitischen Geift ju finden. Er gemährt die Möglichkeit einer mahren Bhilosophie, die sich nur mit dem wahrhaft und wefentlich Seienden beschäftigen fann, indem er ein Leben in Bott und eine badurch bedingte Unvergänglichkeit fowie eine im Blan bes Beltschöpfers begründete Zwedmäßigkeit der Dinge tennt ; er verleiht bas mabre Runftverftandniß, indem .er aus diefer Belt des Todes auf eine bevorftehende herrliche Berklarung und ewige Schönheit hinweist ; sein Glaube an Gott und sein unveränderliches Reich verleiht dem ftaatlichen und Bölferleben Bestand und Dauer.

Es sollte uns freuen, wenn biefe unvollkommene Stizze Manchen veranlaffen wurde, das Buch selbst kennen zu lernen, welches außerdem noch viele geistreiche und originelle Bemerkungen über Bolkscharaktere, Religion, Kunst, Philosophie enthält, und in einer schönen, ansprechenden Form abgefaßt ist. Referent diffentiert zwar in manchen Einzelheiten, hält es aber für geschmacklos, an einem Werk, in dem es auf große, allgemeine Ideen ankommt, Einzelnes zu bemängeln. Nur erlaubt er sich noch den Wausch, daß

45 \*

zuweilen icharfer zwischen bem allgemein Semitischen und bem Sebraifchen unterschieden worden mare, um einer Diebeutung vorzubeugen, von ber ber Berfaffer ficher febr weit entfernt ift. Benn nämlich ben Semiten ju unbes bingt ein Sinn für Religion zugesprochen wird, fo tonnte baraus gefolgert werden, bag biefelbe auch nur unter bie bloßen Raturdinge gerechnet werden muffe, fur die bas eine Bolt Sinn und Berftandnis habe, das andre nicht. Bir muffen aber jedenfalls annehmen, daß die femitische Subjectivität und einbeitliche Gemutherichtung nur eine Disposition, eine gunftige Borbereitung war, an welche bie Offenbarung antnupfen tonnte. Rur durch bie Einwirfung ber gottlichen Onabe auf biefe natürliche Dispofition konnte fich aber ein religiofes Leben, wie im Bolf 36rael, entwickeln. Benn wir bamit vergleichen, wie bie femitischen Babylonier und Sprer in den unfittlichften Bögendienft verfanken, und wie bie femitischen Araber nach übereinftimmenden Berichten auf einen burren, gebetolofen Deismus herabgekommen find, fo tritt uns erft in um fo bellerem Licht die Einzigfeit der Erwählung Israels und Die Realität ber Offenbarung Gottes unter ihm entgegen.

Noch bemerken wir, daß die protestantische Confession des Verfassers fast nirgends im Buch hervortritt, als etwa in der Behauptung S. 9, die Reformation sei eine Reaction des femitischen Geistes gegen japhetische Alterationen des Christenthums gewesen, eine Behauptung, auf deren Ungrund, ja vollkommene Umdrehung des wirklichen Sachverhalts, schon Leo's Recension in der Evangel. Kirchenz. hingewiesen hat.

· 698

Cureton and Wright, Ancient Syriac Documents.

Ancient Syrise Documents relative to the earliest establishment of Christianity in Edessa and the neighbowring countries, from the year after our Lord's ascension to the beginning of the fowth century: by W. Cureton with a preface by W. Wright assistant in the department of Mss., British Museum. — London, Williams and Norgate, 1864. 31 s. 6 d.

Des verftorbenen Cureton (+ 17. Juni v. 3.), bes unermudlichen Berausgebers fprischer Manuffripte , lette und, wie ber Borredner Gr. Bright mit Recht bemerkt, mit Ausnahme einer einzigen, auch interessantefte Arbeit. Sie ( enthält: I. Einen Auszug aus ber Rirchengeschichte bes Eusebius (I. c. 14.). II. Die Lehre (Didastalie) Des Apostels Abdaeus. III. Lehre ber Apostel (bereits von Lagarde 1854 in didascalia Apostolorum veröffentlicht). IV. Lehre bes Simon Cephas. V. Hypomnemata bes Bekenners Scharbil. VI. Martyrthum bes Barfamaja, Bijcofs von Edeffa. VII. Martyrthum des Diakon Sabib. VIII. Metrifche Rebe (ober Symnus, Mimro - in 12fplbigen Berfen. Symnen desfelben Beromaßes von bemfelben Bf. theilte Bingerle mit in b. Btich. b. btich. mglb. Gefellich. Bo. XII.) auf den Martyr Habib von Jacob von Sarug. IX. Hymnus auf bie Martyrer Schamanas und Gurias von bemfelben. X. Symnus besfelben auf bie Stadt Ebeffa, als fie unferen herrn einlud, zu ihr zu tommen. XI. Auszüge aus verschiedenen Buchern, fich auf R. Abgar und den "Apostel" Abdaeus beziehend: zuerft aus sprischen Autoren, bann aus Simeon Metaphraftes und Mofes v. Chorene. Sammtliche fyrifche Stude find

von Cureton überfest und mit fehr schättbaren Anmertuns gen verfehen.

Die Bichtigkeit biefer Mittheilungen ift nicht ju verfennen. Auf viele von ber Rirchengeschichtschreibung bisher äußerft ungenügend und wegwerfend behandelte Daterien wird durch biefelben ein neues Licht geworfen, und viele bisher ftreitige Thatfachen durften mit Buhulfenahme bes hier Gebotenen nicht mehr als folche erscheinen, J. B. : bie Bekehrung bes R. (Toparchen) Abgar, burch einen ber 70 ober 72 Junger ("Apostel" fagen bie Orientalen conftant, 1. B.: Salomon v. Baffpra, neftor Bf. c. 7222 in f. "Biene" cp. 48.), Abdaeus - ober Taddaeus, wie Eufebius fcreibt, ober nach Sieron. Com. in Matth. c. 10. burch ben Apostel gleichen Ramens : "Thaddaeum Apostolum Ecclesiastica tradit Historia missum Edessam ad Abagarum Regem Chosdroenae ct." Ueberhaupt ift Die Continuität der Tradition der Orientalen ein Moment bas man bisher viel zu gering angeschlagen bat. Freilich hat diefe Erscheinung ihre leicht zu erfennenden Grunde. Die orientalischen Kirchen hatten ein ju turges und jugleich fehr wenig reges Leben, als daß bie Occidentalen fich hatten gezwungen feben follen, viel auf diefelben Bezug zu nehmen. Dazu fommt, daß einerseits die beiden großen Seften, Neftorianismus und Monophyfitismus, namentlich bie erstere, allerdings in ihre Traditionen eine Maffe von Apokryhen aufnahmen, die nicht minder abenteuerlich find, als manche Fabeln der Moslemin. Daß MoBammed felbft mit neftorianischen Chriften auf feinen Sanbeloreifen befannt geworden, unterliegt feinem Zweifel, und erflart bie im Roran vorfommenden, entfeslich verworrenen Anklänge an bas Christenthum, und besonders an die

avofryyhen Schriften. Das machte allerdings die von ben Orientalen fortgeführten Ueberlieferungen im 200gemeinen verbächtig. Undrerseits ift nicht außer Acht zu laffen, bag durch bie Eroberungen, welche ber 38lam in Aften und Afrita machte, beide Religionssyfteme ohnedies nach und nach auf einen außerft geringen Beftand zurud= geführt wurden, mithin ein geringes Intereffe beanfpruch-Durch bie Auffindung fo mancher werthvoller Schrif. ten. ten, namentlich fprischer, in neuester Beit - wir erinnern an die unschäßbare Acquisition, die das britische Mufeum in London an den Codices des nitrischen Klofters gemacht, - welche über bie fprische Rirche langersehnte Aufschluffe geben, durfte man fich wohl veranlaßt feben, auch biefem bisher in der Literatur fo fliefmutterlich behandelten Gegenftand bie verbiente Aufmertfamteit zuzuwenden. - Dies bleibt besonders ber beutschen Literatur noch ju thun übrig, fur welche die in diefer Beziehung fo reiche englische fo siemlich gar nicht zu eriftiren scheint. Es ift dies in ber That febr zu beklagen und ein fehr empfindlicher Schaben fur bie theologische Biffenschaft, Die feit den Riefenarbeis ten der Affemani für Kenntnis ber griechischen Rirche Einiges, fur die der fprischen Rirche foviel wie nichts gethan hat. Und boch find diese Studien fur Rirchengeschichte, Patriftit, Dogmatit, Eregese von außerftem Belange. Es ware wirflich fehr zu wunschen, bag man fatholischerfeits bier lange Berfaumtes nachholte und bas bis jest vorhandene Material fichtete und entsprechend verwerthete ; an ausreichenden Rraften wurde es taum fehlen. ---

Hr. Wright fieht, — er treibt das Studium der fy= rischen Sprache blos aus linguistischem Interesse, vorzüglich in den mitgetheilten Hymnen des Jacob von Sarug, Dofumente von hoher Bichtigkeit, indem befagter Autor einer der ältesten und besten syrischen Schriftskeller ist. Er kennt von sonftigen gedruckten Produkten desselben nur noch einen Hymnus auf Simeon Stylites, den Affemani im 2. Bd. s. Martyrer-Akten veröffentlichte. Die von Zingerle in der Zeitschrift der deutsch=morgenl. Gesellschaft Band XII. und XIV. mitgetheilten "Proben sprischer Poesse aus Jacob von Sarug" find ihm unbekannt.

Cureton hat fich in Diesem Berte ein lettes icones Dentmal gesett; es ift nur ju wünschen, daß Andere die von ihm begonnene Beröffentlichung fprischer Manuffripte bes baran fo reichen britischen Mufeums fortseten mögen. Das C. wirklich Großes geleiftet, ift nicht zu bestreiten, angestchts feiner zahlreichen Bublikationen, bie fich ebenfowohl durch den inneren Berth der von ihm gewählten Stude, als durch Genauigkeit und Correktheit des Tertes und ber Uebersegungen fomie burch außerordentlich ichasbare Anmerfungen auszeichnen. Sie befunden großes tri= tisches Talent und eminentes Biffen auf bem Gebiete ber Rirchen- und Profangeschichte, fomie ber Patriftif. Leider thut die ihm anklebende Hyperorthodorie in der anglikanis schen Kirche nicht felten feinen sonftigen literarischen Botzügen merklichen Eintrag, mas uns besonders in feinem Corpus Ignatianum auffällig war. Es durfte nicht unangemeffen fein, im Folgenden feine Schriften aufzuführen. 1845 erschien bie 1. Ausgabe ber fpr. Uebersegung ber Ignatianischen Briefe an S. Polycarp, Die Ephefer und Romer. In f. "Vindiciae Ignatianae" (1846) suchte er gegen Bordsworth beren Aechtheit zu vertheidigen, ber in ber for. Ueberfegung "einen elenden **ป็นอ**ังนด ber

achten von einem Monophyfiten" finden wollte. 1849 erfcbien bas "Corpus Ignatianum", eine erweiterte Ausgabe ber Janatianischen Briefe von 1845 mit zahlreichen Dokumenten für diefelben. Auch in Diefem Berte versucht C. wies wohl vergeblich ben nachweis, daß bie furgere Recension ber genannten 3 Briefe bie ursprüngliche sei. Hierauf folgten "bie Festbriefe des bl. Athanafius (beutich von Sartow 1852, englifch von Burgeff). 1851 wurden von ihm Fragmente ber Iliade nach einem Balimpfestcoder ber nitrischen Sammlung herausgegeben. 1853 veröffentlichte er ben 3. Theil ber Rirchengeschichte bes Johannes von Ephefus, die sowohl fur die Rirchen- als Profangeschichte von großer Bedeutung ift. Eine englische Uebersepung erschien 1860 von R. Bayne Smith, Unterbibliothefar ber Bodleianischen Bibliothet; eine deutsche legte Ref. ichon 1859 ber h. theologischen Fakultät in München vor und entlehnte berfelben das Material für die beigegebene 216handlung über die Tritheiten. 3mei Jahre fpater 1855 erhielten wir das "Spicilegium Syriacum", angebl. Frage mente von Bardefanes, Melito von Sardes und Ambrofius, bem egyodewring bes Origenes; 1858 bas wichtigste feiner Berte : Refte einer alten fyr. Berfion ber Evangelien, die von der Pechito wesentlich abweicht, besonders im Matthäus - Evangelium. C. erfannte barin eine Ueberfegung des hebr. Tertes des Matthaus. Auf feine Seite trat Dr. Fregelles, befämpft wurde feine Unficht u. 2. von Hermansen (Copenh. 1859). 1861 brachte C. "bie Geschichte der palästin. Martyrer" von Eufebius. Außerdem haben wir von ihm noch eine Ausgabe von Schahrastani's "Religiöfen und philosophischen Sekten" (1842 u. 1846), En-Naefi's "Saule bes Glaubensbefenntniffes ber Sunni-

#### 704 Cureton and Wright, Ancient Syrine Documents.

ten (1843) und Rabbi Tanchum's Commentar zu den Lamentationen (eb. 1843). — An ihm hat die Biffenschaft wirflich einen treuen Pfleger verloren.

Dr. Schönfelber.

# Inhaltsverzeichniß

#### beğ

fiebenundvierzigsten Jahrgangs der theologischen Quartalichrift.

## I. Abhandlungen.

Der theologische Standpunkt des Flavius Josephus. Langen. 3 Der Reuplatoniker Porphyrius und sein Verhältniß zum Christen- thum. Rellner	Ti stadmingtoni ficus	Scite
thum. Rellner		
Ueber ben Statthalter Quirinius. Aberle	Der Neuplatoniker Porphyrius und fein Berhältniß zum Chriften=	
Ueber ben Statthalter Quirinius. Aberle	thum. Rellner	59
fenmann		103
Selbstftänbigkeit, Einheit und Glaubwürdigkeit des Buches Josua. Him pel	Gabriel Biel und bie Anfänge ber Univerfität zu Tübingen. Lin=	
Himpel	fenmann	195
Jur neueften Bearbeitung der Synobe von Elvira 2e. Rolte. 808 Studien über Synefios von Kyrene. Kraus	Selbftftändigteit, Einheit und Glaubwürbigfeit bes Buches Jofua.	
Studien über Synefios von Kyrene. Kraus	Simpel	227
Gabriel Biel, ber letzte Scholaftiker, und ber Nominalismus. Erster Artikel. Linfenmann	Bur neueften Bearbeitung ber Synobe von Elvira u. Rolte	<b>308</b>
Erster Artikel. Linsenmann	Studien über Synefios von Ryrene. Rraus	<b>381</b>
Erster Artikel. Linsenmann	Gabriel Biel, ber lette Scholastifer, und ber Nominalismus.	
Studien über Synefios von Kyrene. Fortsetzung. Rraus 537 Gabriel Biel, ber letzte Scholastiker, und ber Nominalismus.		449
Gabriel Biel, ber letzte Scholastiker, und ber Nominalismus.		<b>5</b> 37
	3weiter Artifel. Linfenmann	601

## II. Recensionen.

Bach, Meister Edhart, ber Bater ber beutschen Speculation.	
Linfenmann	167
Bumüller, Geschichte bes Alterthums. Simpel	151
Cureton and Wright, Ancient Syriac Documents.	
Schönfelber	69 <b>9</b>
Denzinger, Ritus Orientalium Coptorum etc. Reifer	
Die kirchliche Leinwanbstickerei. Reiser	

### Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Grau, Semiten und Indogermanen	692
Grünhagen, Regesta episcopatus Vratislaviensis. Bill.	514
Sagemann, Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Dis=	
ciplin und Dogma in ben ersten brei Jahrh. Mattes	<b>86</b> 3
Höfler, Raiferthum und Papftthum. Bill	- 356
Bubid, Die altchriftlichen Rirchen nach ben Baubentmalen und	
älteren Befcreibungen 2c. Sefele	827
Reym, Gefchichte bes Dreißigjährigen Rrieges	529
Darfball, Die driftlichen Miffionen. Beters	
Münchner Giftorifdes Jahrbuch für 1865. Rraus	677
Roorben, Sintmar, Erzbifchof von Rheims. Reifer	482
Reufd, Lehrbuch ber Ginleitung in bas Alte Teftament. 20 elte.	149
Reuter, Beichichte Meranbers bes Dritten und ber Rirche feiner	
Beit. Sefele	<b>34</b> 3
Rio, Chafefpeare. Liufenmann	182
Bill, Die Anfänge ber Reftauration ber Rirche im elften Jahr= "	
bunbert. Bergenröther	

## III. Literarischer Anzeiger.

.

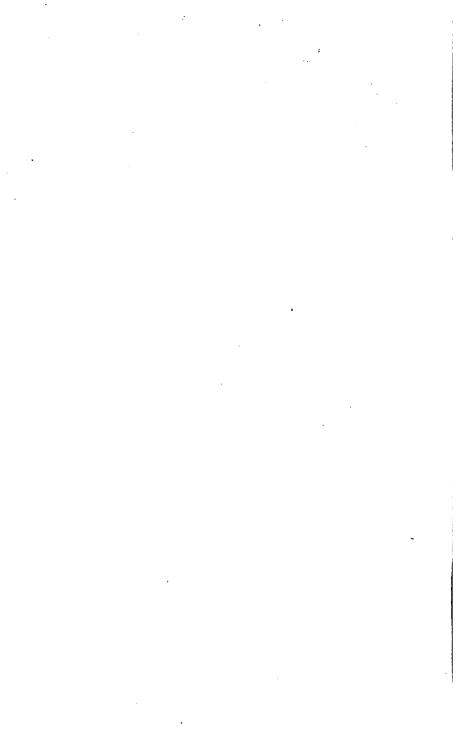
Nr. 1. 2. 3. und 4. am Ende jedes Heftes.

4

đ .

¥06 ÷+

.



, The second second • · ,

-

